

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 86 (2010)

Artikel: Staatsbildung ohne Steuern : politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts
Autor: Altorfer-Ong, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stefan Altorfer-Ong

Staatsbildung ohne Steuern

Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern

des 18. Jahrhunderts

HIER+JETZT



 
HIER+JETZT



Publiziert mit Unterstützung von:
Burgergemeinde Bern
Lotteriefonds des Kantons Bern

Dieses Buch ist nach den neuen Rechtschreibregeln verfasst. Quellenzitate werden jedoch in originaler Schreibweise wiedergegeben. Hinzufügungen sind in [eckigen Klammern] eingeschlossen, Auslassungen mit [...] gekennzeichnet.

Lektorat: Simon Wernly, hier + jetzt
Gestaltung und Satz: Christine Hirzel, hier + jetzt
Bildverarbeitung: Humm dtp, Matzingen

© 2010 hier + jetzt, Verlag für Kultur und
Geschichte GmbH, Baden, und
Historischer Verein des Kantons Bern

www.hierundjetzt.ch
ISBN 978-3-03919-178-9

Stefan Altorfer-Ong

Staatsbildung ohne Steuern

Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern

des 18. Jahrhunderts



Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Band 86



Inhalt

Zum Dank	8
1 Einleitung	10
1.1 Staatsbildung ohne Steuern	10
Definitionen und Untersuchungsgegenstand	12
1.2 Hypothesen zu den bernischen Staatsfinanzen	17
Ein Modell von Bern als Überschuss-Staat	19
1.3 Das Paradigma frühneuzeitlicher Staatsbildung	27
Staat und Wirtschaft in der Wirtschaftsgeschichte	27
Frühneuzeitliche Staatsbildung aus Sicht der Historischen Soziologie	31
Der Aufstieg des Steuerstaats und die Finanzgeschichte	37
1.4 Methodische Grundlagen und empirische Quellen	43
Die Bestimmung von Werten in Nicht-Marktgesellschaften	45
Empirische Daten und Vergleichsmaterial	47
2 Die Res Publica Bernensis	50
2.1 Bern als Staat	53
Autonome Gemeinden	56
Legitimität durch tiefe Steuern	57
2.2 Territorium, Bevölkerung und Wirtschaft	59
Berns territoriale Expansion	61
Kurzbeschreibung der bernischen Wirtschaft	63
2.3 Regierung und Verwaltung der Republik	67
Zugang zum Regiment	71
Republikanischer Ethos, Korruption und Kritik	76
Die Verwaltung des Territoriums	82
2.4 Geopolitik und Militärwesen	87
<i>Pax Helvetica</i> und Bürgerkriege	88
Miliz und Söldner als virtuelles stehendes Heer	90
2.5 Der Staat als Anbieter von nichtfinanziellen öffentlichen Gütern	94
Die bernische Wirtschaftspolitik	98
2.6 Berns Finanzverfassung	101
Staatseinnahmen in einem nicht voll monetarisierten	
Buchhaltungssystem	102

Der Gebrauch von Zahlen und Tabellen	104
Rechnungsprüfung	107
2.7 Fazit: Eine Bewertung der patrizischen Herrschaft	112
3 Die langfristige Entwicklung der Staatsfinanzen	116
3.1 Ein analytischer Rahmen für die Untersuchung finanzieller Entwicklungen	118
3.2 Das bernische Rechnungssystem	122
Rechnungstypen	124
3.3 Eine Langzeitanalyse der <i>General-Bilanzen</i>	126
Die langfristige Entwicklung von Berns Einnahmen und Ausgaben	130
Einnahmen und Ausgaben nach Transaktionsart	133
Zusätzliche Daten aus <i>General-Tabellen</i> und <i>Special-Tabellen</i> (1785–1794)	137
Die langfristige Entwicklung der Zehnt-Einnahmen	140
3.4 Das Staatsvermögen	143
Der Staatsschatz	143
Das Finanzvermögen	149
Salzinventar, Salzhandel und Salzmonopol	153
Die obrigkeitlichen Korn- und Weinvorräte	157
3.5 Getreideverkäufe durch Landvögte	166
3.6 Fazit: Bern als Überschuss-Staat	173
4 Eine Strukturanalyse der fiskalischen Umverteilung	176
4.1 Methodische Grundlagen für die empirische Strukturanalyse	176
Das analytische Auswertungsraster	177
Datenstichprobe, Typen von Rechnungen und Zuverlässigkeit	181
Währungen, Staatseinkommen pro Kopf und Inflation	182
4.2 Sachliche Kategorisierung nach Transaktionsart	188
Die Verbrauchseinnahmen	189
Die Verbrauchsausgaben	194
Investitionsrechnung und Vergleich zu anderen Staaten	199
4.3 Funktionale, sektorale und regionale Umverteilung	203
Die funktionale Umverteilung	203
Die sektorale Umverteilung	208
Die regionale Umverteilung	215

4.4	Fiskalbelastung und Miliztransaktionen	221
	Die fiskalische Belastung der Bevölkerung	222
	Die Miliz als verdeckte Steuer	229
4.5	Fazit: Fiskalische Umverteilung	232
5	Die bernischen Auslandsinvestitionen	236
5.1	Der Weg zur produktiven Anlage des Staatsschatzes	239
	Frühe Investitionen aus dem Staatsschatz	240
	Die Darlehen von 1710	245
	Investition auf dem ausländischen Kapitalmarkt	249
5.2	Reaktion auf die Finanzkrise der <i>South Sea Bubble</i>	254
5.3	Portfolioverwaltung als <i>Principal-Agent-Problem</i>	261
5.4	Eine Analyse des bernischen Portfolios	267
	Die bernischen Anlagen in London	269
	Investitionen auf dem europäischen Festland	272
5.5	Fazit: Eine Beurteilung von Berns Auslandsinvestitionen	279
6	Fazit: Staatsbildung ohne Steuern	282
6.1	Bern als Überfluss-Staat	282
6.2	Ein Zehntstaat, kein Steuerstaat	288
6.3	Berns alternative Form von Staatsbildung: Fossil oder Trittbrettfahrer?	294
	Quellen- und Literaturverzeichnis	300
	Edierte Quellen und Datenbanken	300
	Archivquellen	300
	Sekundärliteratur	301
	Anmerkungen	314

Zum Dank

Die vorliegende Arbeit beruht zu weiten Teilen auf meiner Dissertation am *Economic History Department* der *London School of Economics and Political Science (LSE)*. Sie wäre ohne die Hilfe und Unterstützung von zahlreichen Forschern und Freunden nicht möglich gewesen, bei denen ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte. An erster Stelle gilt der Dank meinen beiden Doktorvätern, dem verstorbenen Martin Körner (Bern) und Patrick K. O'Brien (London/Oxford) sowie den Gutachtern Richard Bonney (Leicester) und Thomas David (Lausanne). Auch Martin Körners Nachfolger in Bern, André Holenstein, hat mich stets auf vielfältige Weise unterstützt und gefördert. Er hat als Vorstandsmitglied des Historischen Vereins des Kantons Bern auch den Anstoss zur vorliegenden Publikation gegeben. Während meiner Zeit an der Universität Bern (2000–2002) haben mich die folgenden Mitarbeiter des Forschungsprojekts BeFin mit nützlichen Hinweisen und unzähligen Arbeitsstunden unterstützt: Niklaus Bartlome, Stephan Hagnauer, Manuel Bigler, Felix Buchli, Anina Schafroth und Oliver Schihin. Für den Gebrauch ihrer Daten und Quellentranskripte möchte ich mich bedanken bei Ann Carlos (Boulder), Larry Epstein (LSE), Erika Flückiger Strebel (Bern), Charles Froidevaux (Hauterive), Béla Kapossy (Fribourg/Lausanne), Nikolaus Linder (Zürich/Luzern), Patrick R. Monbaron (Lausanne), Larry Neal (Urbana-Champaign/LSE), Andrea Schüpbach (Bern) und Gary Shea (St Andrews). Sie alle standen mir auch mit guten Hinweisen und Ideen zur Seite. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs in Bern und anderer Archive waren stets äusserst hilfreich bei der Suche nach Primärquellen.

Für die Kommentare zu meinen Arbeitspapieren und für Antworten auf spezifische Fragen konnte ich auf die Unterstützung vieler Historiker und Ökonomen zählen; geholfen haben mir insbesondere Norbert Furrer (Bern/Lausanne), Regina Gräfe (Northwestern), Beat Kümin (Warwick), Tim Leunig (LSE), Matthias Morys (York), Daniel Schläppi (Bern/Berlin), Heinrich Richard Schmidt (Bern) und Christian Pfister (Bern). Ich habe auch von der Diskussion meiner Forschungsergebnisse an verschiedenen Tagungen und Seminaren profitiert, unter anderem an den Universitäten von Bern (*Forschungskolloquium Schweizergeschichte und Tagung über Republiken in der frühen Neuzeit*), Warwick (*Early Modern History Research Seminar*), Venedig (*VIU Summer School*), Oxford (Nuffield College) und der *London School of Economics (Economic History Research Workshop)* sowie auf Tagungen der *Economic History Society* (Durham und Royal Holloway), der *Economics and Business History Society* (High Point, North Carolina) und des *Early Modern Workshop* am *German Historical Institute in London*.

Wichtige finanzielle Unterstützung meiner Forschung kam vom *Bernischen Lotteriefonds*, der Universität Bern, dem *Schweizerischen Nationalfonds*, dem *British Council (Chevening Scholarship)*, der *Janggen-Pöhn-Stiftung* sowie von *Universities UK (Overseas Research Scholarship)* und dem *LSE Economic History Department*. Für die Übersetzung der Dissertation und die Aufnahme ins *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* bedanke ich mich bei dessen Vorstand, insbesondere bei Christian Lüthi, sowie bei Bruno Meier, Simon Wernly und Christine Hirzel vom Verlag hier + jetzt. Die Finanzierung der Übersetzung wurde durch Zuwendungen des *Bernischen Lotteriefonds* und der *Bürgergemeinde Bern* ermöglicht, welche an dieser Stelle ebenfalls zu verdanken sind.

Schliesslich hätte das vorliegende Buch ohne die Unterstützung durch meine Familie nicht fertiggestellt werden können. Ich widme es deshalb meiner Frau Alicia, die mich durch jeden Entwurf der Arbeit begleitet hat.

1 Einleitung

1.1 Staatsbildung ohne Steuern

Im Jahr 1753 lobte der bernische Universalgelehrte Albrecht von Haller die Zustände in seiner Heimat mit den folgenden Worten: «Keine Auflagen, keine unumschränkten Minister, kein stehendes Heer und kein Schein eines zu befürchtenden Krieges. Findet man solches an irgend einem Orte der Erde? So ist das goldene Zeitalter gewesen. Ehrgeiz und Reichtum haben den übrigen Teil der Erde desselben beraubt.»¹

Obwohl Hallers Aussage mit der nötigen Vorsicht und Skepsis betrachtet werden muss, da er selbst einer privilegierten patrizischen Oberschicht angehörte, war der Staat, den er beschrieb, ein aussergewöhnlicher. Das Bern des *Ancien Régime* vermochte nicht nur Zeitgenossen zu erstaunen, sondern stellt auch heutige Betrachter vor einige Erklärungsnotstände. Die Stadtrepublik Bern regierte über ein beträchtliches Territorium, war während beinahe zwei Jahrhunderten in keinen grösseren Krieg verwickelt und verfügte über eine üppige Schatzkiste, während andere Staaten sich verschuldeten. Die staatlichen Überschüsse wurden auf dem ausländischen Kapitalmarkt investiert, und die Steuerbelastung pro Kopf der Bevölkerung gehörte zu den tiefsten in Europa.

Damit stand Bern im krassen Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten, insbesondere den grossen territorialen Königreichen, auf deren Erfahrungen sich in der Forschung das Paradigma für Staatsbildung in der Frühneuzeit herausgebildet hat. Gemäss der klassischen Erklärung einer Entwicklung hin zum zen-

tralisierten Nationalstaat waren die einzigen Optionen für kleinere Mitspieler, im geopolitischen Wettbewerb unterzugehen oder ihre Unabhängigkeit aufzugeben (was letztlich auf dasselbe hinauslief). Allerdings gibt es eine Reihe von «Nicht-Nationalstaaten», bei denen dieser Erklärungsansatz nicht befriedigend angewendet werden kann. Zu ihnen gehören unter anderem Bern und die übrigen zwölf Orte der Alten Eidgenossenschaft. Eine Untersuchung der Entwicklung dieser untypischen Staaten kann dazu dienen, bis zu einem gewissen Grad zwischen den grundlegenden strukturellen Veränderungen und historischen Zufällen zu unterscheiden. Da die meisten Autoren in der Kriegsführung eine zentrale Triebkraft von Staatsbildung sehen, erhält das Gegenbeispiel Bern beinahe schon die Qualität einer «Was wäre gewesen, wenn?»-Frage, was in der Forschung als *Counterfactual* bezeichnet wird. Die zentrale Fragestellung dieser Untersuchung von Berns Staatsbildung im 18. Jahrhundert ist deshalb, welche Funktionen ein frühneuzeitlicher Staat in der Abwesenheit von Krieg ausführte und welchen Einfluss dies auf seine politische Ökonomie hatte.

Der Kern der Analyse bildet dabei eine empirische Untersuchung der Finanzen der bernischen Republik im 18. Jahrhundert, die zum Verstehen der ökonomischen und politischen Auswirkungen von Staatswesen zentral sind. Ein solcher Ansatz kann zu seiner Berechtigung Joseph Alois Schumpeter zitieren, der mit viel Pathos schrieb, dass «der Geist eines Volkes, sein kulturelles Niveau, seine Sozialstruktur, die Leistungen, die seine Politik vollbringt, all das und noch viel mehr [...] in seiner Steuergeschichte geschrieben [steht] ohne das Beiwerk leerer Phrasen. Wer diese Botschaft versteht, vernimmt das Donnergrollen der Weltgeschichte hier deutlicher als irgendwo sonst.»² Für Bern kann festgestellt werden, dass gerade die Abwesenheit von Donnergrollen die Republik zu einer derart bemerkenswerten Fallstudie macht.

Das spannendste am bernischen Fallbeispiel ist die Tatsache, dass die bestehenden Modelle dessen Staatsbildung nicht zu erklären vermögen. Entsprechend ist die hauptsächliche Herausforderung dieses Beispiels der Umgang mit einer solchen «theoretischen Erklärungslücke». Dabei kann es nicht darum gehen, mit-

tels der Untersuchung eines Kleinstaats grosse Theorien zu Fall zu bringen. Vielmehr sollen die bestehenden Erklärungsansätze dazu verwendet werden, die Einzigartigkeiten der bernischen Staatsbildung hervorzuheben, denn ohne Verwendung von Theorien und Modellen besteht die Gefahr, dass Berns Entwicklung insular dargestellt wird, als Geschichte eines Staats, in dem einfach alles anders und einzigartig war. Der Clou ist, die theoretischen Erklärungsansätze vorsichtig anzuwenden. Selbst wenn sie historische Entwicklungen nicht in ihrer Gesamtheit erklären können, so werden allgemeine Modelle und Theorien helfen, einzelne Aspekte besser zu verstehen und Beobachtungen genauer zu interpretieren. Im Idealfall werden die gefundenen Lücken zur Theorie dazu verwendet, die ursprünglichen Ansätze zu verfeinern und deren Erklärungswert zu steigern.

Definitionen und Untersuchungsgegenstand

Max Weber definierte den Staat als einen politischen Anstaltsbetrieb, der das Monopol für die Ausübung von legitimem physischem Zwang zur Durchsetzung von Ordnung in seinem Territorium in Anspruch nimmt.³ Mehrere Autoren haben sich in der Zwischenzeit über die Grenzen und Gefahren dieser Staatsdefinition geäussert. Das genaue Wesen der Legitimität ist meist schwer zu fassen, und die Stärke der Monopolisierung von Gewalt kann unterschiedlich ausgestaltet sein, insbesondere in frühneuzeitlichen Staaten, zu denen die «Mitgliedschaft» keine absolute war und in denen gewisse Gruppen von Privilegien, Freiheiten und Exemtionen profitierten.⁴ Für Michael Mann ist die Weber'sche Definition deshalb problematisch, weil sie das institutionelle Element der zentralisierten Institutionen mit dem funktionellen der legitimen Gewalt verbindet.⁵ Zu den wichtigsten Aspekten menschlichen Zusammenlebens, die der Staat regulierte, gehörte das Garantieren und Durchsetzen von Eigentumsrechten (*Property Rights*) sowie andere formelle Regeln zur Abschöpfung durch den Staat.⁶ Daneben bot der Staat öffentliche Güter an, insbesondere Schutz. Letzteres wurde insbesondere von Douglass North und Robert Thomas anerkannt, die den Staat unter einem rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt als institutionelles Arrangement interpretieren, als gegenseitig vorteilhaften Handel zwischen den Regierten und ihrer Regierung. In ihrer Interpretation verkauft der Staat seinen Angehörigen die öffentlichen Güter Schutz und Recht, wobei er auf Grund seiner Grösse von Skalenökonomien (*Economies of Scale*) profitieren kann. Das Angebot des Staats besteht darin, dass

er als Einziger Eigentumsrechte über Güter und Ressourcen definieren und sicherstellen kann. Ausserdem kann er Rechte über den Transfer solcher Güter erlassen. Im Gegenzug für seine Dienstleistung erhält der Staat eine Bezahlung in der Form von Steuern.⁷

Für Weber war der konstante Kampf zwischen Interessengruppen über die Art und die Kontrolle der Verwaltung das zentrale Element von Staatsbildung, auch wenn er diesen Begriff nicht explizit gebrauchte. Das Konzept von Staatsbildung (*State Building*) beschreibt weniger die Bildung neuer Staaten als vielmehr die Art, wie bestehende Staaten ihre eigene Macht vergrösserten.⁸ In diesem Prozess standen die Staaten in gegenseitigem geopolitischem Wettbewerb, mussten sich aber auch gegen Konkurrenten innerhalb ihres Gebiets behaupten. Staatsbildung ist deshalb in erster Linie als ein Prozess der Erweiterung und Vertiefung von staatlicher Macht gegenüber den Untertanen zu verstehen. Damit eröffnen sich interessante Parallelen zum Konzept der Sozialdisziplinierung von Gerhard Oestreich.⁹

Selbstverständlich sind solche Definitionen von Staatlichkeit sehr abstrakt und entsprechend schwierig auf das konkrete Beispiel von Bern im 18. Jahrhundert anzuwenden. Als Grundlage für meine empirische Untersuchung definiere ich deshalb den Staat als die bernische Regierung, also als die Obrigkeit der Republik Bern beziehungsweise das, was diese Regierung in ihren Rechnungen erfassete. Entsprechend werden die Begriffe *Regierung*, *Obrigkeit* und *Staat* synonym verwendet (ausser an Stellen, an denen explizit auf den Unterschied verwiesen wird). Der Soziologe Michael Mann rechtfertigte seine Wahl einer ähnlichen Definition für eine Studie über englische Staatsfinanzen mit dem Hinweis, dass trotz der definatorischen Unschärfe eine Untersuchung dessen, was *dieser* Staat unternahm, von grosser Bedeutung ist.¹⁰ Bei allen Einwänden, dass eine solch finanziell-institutionelle Definition problematisch und vielleicht sogar tautologisch sei, bleibt sie doch die am besten geeignete für eine empirische Untersuchung von Staatsbildung, solange ihre Einschränkungen und Nachteile erkannt werden.

Einer der Hauptnachteile der finanziell-institutionellen Staatsdefinition ist die fehlende Unterscheidung zwischen Interessengruppen innerhalb des Staats. Obwohl Bern eine Republik mit einem Parlament war, handelte es sich nicht um einen Weber'schen *Ständestaat*, in dem verschiedene soziale Gruppen als Stände politisch vertreten waren.¹¹ Es gab auch keine territoriale Repräsentation, da die Bewohner der Untertanengebiete der Republik von politischer Mitbestimmung auf Staatsebene ausgeschlossen waren. Wenn allerdings die bernische Obrigkeit

als eine einheitliche Interessengruppe betrachtet wird, so widerspiegelt dies nur einen Teil der Realität. Ebenso wenig lässt sich klar zwischen Obrigkeit (Regierung) und Verwaltung unterscheiden, da es im politischen System Berns keine klare Rollenaufteilung gab. Alle Regierungsmitglieder mussten auch Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen. Die Spannungen zwischen Obrigkeit und Verwaltung waren deshalb nicht explizit – oder zumindest nicht personifiziert –, sondern spielten sich innerhalb desselben Personenkreises ab. Die Interessen der patrizischen Obrigkeit deckten sich nicht immer mit den Eigeninteressen von einzelnen Patriziern als Verwaltern. Neben institutionellen Ausgleichs- und Kontrollmechanismen (*Checks and Balances*) sorgten persönliche Rivalitäten und gegenseitige Missgunst zwischen einzelnen Regierungsmitgliedern oder -familien dafür, dass solche Interessenkonflikte unter Kontrolle blieben.

Die Konflikte zwischen Patriziern waren jedoch unbedeutend im Vergleich zu ihrem gemeinsamen Interesse daran, den Zugang zu den einträglichen Ämtern in Regierung und Verwaltung der Republik gegenüber äusseren Ansprüchen von Nicht-Patriziern zu sichern. Ein wichtiger Bestandteil ihres Legitimationsanspruchs war der Grundgedanke der Miliz, wonach der Dienst für die *Res Publica* ein Bürgerdienst war und folglich nur gering entlohnt sein sollte. Auch wenn dieses Prinzip im 18. Jahrhundert gerade bei den einträglichen Landvogtei-Verwaltungsstellen nicht mehr galt, so hatte es für die politisch wichtigsten Ämter im Staat nach wie vor Gültigkeit. In ihrer Verwaltungstätigkeit wurden die patrizischen Regierungsmitglieder einzig von einem kleinen Stab von lokalen Mitarbeitern unterstützt, und nicht von einer professionellen Bürokratie. Im Prinzip lebten die bernischen Patrizier von den Einkünften ihrer Landgüter, was ihnen eine Beteiligung am politischen Leben ermöglichte. Sie waren somit, was Max Weber als *Honoratioren* bezeichnet.¹² Dieser Begriff beschreibt eine Gruppe von Individuen, die sich auf Grund ihrer ökonomischen Mittel den exklusiven Zugang zu ehrenamtlichen, oder zumindest im Prinzip ehrenamtlichen, Regierungsämtern sichern konnte. Im 18. Jahrhundert war dies insofern nicht mehr der Fall, als die Verwaltungstätigkeit fürstlich entlohnt wurde und sich somit zu einer wichtigen Einkommensquelle für das Patriziat entwickelte, welches damit gewissermassen zur professionellen Verwalter- und Politikerkaste wurde. Der für die Verwaltung so wichtige Milizgedanke war auch für die bernische Landesverteidigung zentral, wobei die Soldaten zur grossen Mehrheit Untertanen und nicht Bürger der Republik waren.

Eine zweite Einschränkung der verwendeten Staatsdefinition ist, dass die Staatsfunktionen über mehrere Ebenen verteilt waren, wovon die Republik nur



Abb. 1: Joseph Werner (1637–1710), *Allegorie der Republik Bern*, 1682, BHM Inv. 1951.

Die Selbstdarstellung der bernischen Obrigkeit kommt in diesem für die Republik zentralen Gemälde zur Darstellung. Es hing während des 18. Jahrhunderts in der Bürgerstube, wo der Grosse und der Kleine Rat gemeinsame Sitzungen abhielten. Als Allegorie auf die Stadt Bern dient Minerva, die Schutzgöttin Athens, mit Federbuschhelm, Panzer, Schwert und Schild. Sie hält das Standeswappen und das Schwert als Zeichen ihrer Souveränität. Umgeben wird sie von ebenfalls allegorisch zu deutenden Figuren. Der wehrhafte Bär steht für Berns militärische Macht. Die zierliche, tugendhafte Gestalt symbolisiert «Fides» und «Ecclesia», den Glauben und die (Staats-)Kirche. Die dritte Figur mit Füllhorn und dargebotener Freiheitsmütze deutete Thomas Maissen als «Personifikation von Bernerland und -volk», die ihren Fleiss und ihre Freiheit vertrauensvoll unter den Schutz der Berna stellten. Vgl. Holenstein (2008), 561–565).

eine, wenn auch die wichtigste war. Die Republik verfügte über ein Monopol für die legitime Gewaltausübung auf ihrem Territorium. Zu ihren politischen Konkurrenten im Streben nach Souveränität gehörten auf einer staatlich höheren Ebene die Eidgenossenschaft sowie auf tieferer Ebene die Ämter und Gemeinden. Bevor darauf näher eingegangen wird, muss hervorgehoben werden, dass die Kirche und der Adel als Institutionen, die anderenorts die Staatssouveränität beschränkten, in Bern bedeutungslos waren. Die Kirche verfügte über keine vom Staat unabhängige Macht; sie wurde seit der Reformation als *Staatskirche* von Organen der Republik geführt und kontrolliert. Auch der Adel war keine unabhängige und organisierte Kraft, sondern war vielmehr in die lokale Verwaltung des Territoriums eingebunden. Zwar gab es lokale Privilegien, die jedoch nur eingeschränkte Bedeutung hatten. Während die Bezirke (in Bern Ämter genannt) kaum noch von Bedeutung waren, verfügten die Gemeinden über eine vergleichsweise hohe Autonomie, stellten jedoch die Souveränität der Regierung nicht grundsätzlich in Frage. Die Regierung war allerdings für viele Entscheide auf die Kollaboration und Kooperation ihrer Gemeinden und letztlich ihrer Untertanen angewiesen. All dies zeigte sich im Selbstverständnis der Republik, wie es in Joseph Werners *Allegorie der Republik Bern* zum Ausdruck kam (vgl. Abbildung 1).

Als einer der 13 Orte der Eidgenossenschaft gehörte Bern einem Bund aus souveränen Staaten an, die durch gegenseitige Allianzen untereinander verbunden waren. Die Eidgenossenschaft hatte nur schwach ausgebildete Institutionen und war von der administrativen und militärischen Infrastruktur ihrer Mitglieder abhängig. Sie war letztlich wenig mehr als ein Kanal für die Koordination der Aussenpolitik und der Verwaltung gemeinsamer Untertanengebiete durch ansonsten souveräne Orte.¹³ Selbst diese bescheidenen Aufgaben waren bisweilen auf Grund der religiösen, wirtschaftlichen und politischen Gegensätze zwischen den Kantonen schwer zu erfüllen. Ohne eigene Truppen war es der Eidgenossenschaft nicht möglich, ihre Entscheide gegen den Willen der einzelnen Orte durchzusetzen. Bern war im 18. Jahrhundert das mit Abstand grösste Mitglied der Eidgenossenschaft und stellte beinahe ein Drittel ihres Gebiets und ihrer Bevölkerung. Dies gab der Republik eine Vormachtstellung als *Primus inter Pares*, die nicht auf formellen Privilegien beruhte, sondern auf militärischer und finanzieller Macht sowie auf einer vergleichsweise effizienten Verwaltung.

1.2 Hypothesen zu den bernischen Staatsfinanzen

Die meisten bestehenden Theorien zur Staatsbildung und Staatsfinanzierung sind per Definition vereinfachend, was in der Natur von Theoriebildungen liegt. Indem sie sich jedoch empirisch vorwiegend auf einen Kern von westeuropäischen Monarchien konzentrieren, können sie die beachtliche Vielfalt europäischer Staatsformen in der Frühneuzeit nur ungenügend erklären. So hat Martin Körner sich etwa darüber beschwert, dass in der Forschung Republiken als alternative Staatsform zu den dominierenden Königreichen allzu oft unberücksichtigt bleiben.¹⁴ Ausserdem beschränkten sich die meisten Erklärungsversuche auf überlebende Staaten und können entsprechend den Untergang von verschwundenen Staaten nur unzureichend erklären.

Berns Staatsbildung kann thesenartig als Alternative zum bestehenden Paradigma der frühneuzeitlichen Staatsbildung verstanden werden. Dieses Paradigma, auf das im nächsten Abschnitt im Detail eingegangen wird, beruht auf der Erfahrung von grossen, kriegführenden Monarchien. Eines muss an dieser Stelle klar gesagt werden: Die Republik Bern soll im vorliegenden Buch keineswegs als ein überlegener und erfolgreicher Staat dargestellt werden, sondern lediglich als ein Gebilde, das vor dem Hintergrund bestehender Theorien nur unvollständig erklärt werden kann.¹⁵

Mit seiner Staatsbildung folgte Bern einer Nischenstrategie, die auf den ersten Blick konservativ oder rückwärtsgewandt erscheint. In vielem nahm sich Bern noch im 18. Jahrhundert eher wie ein mittelalterlicher denn wie ein moderner (oder auch nur ein frühmoderner) Staat aus. Der Staat benötigte keine Abschöpfungsmaschinerie zur Erzwingung von Steuern, was zur Folge hatte, dass die Steuerbelastung der Untertanen moderat war. Stattdessen schöpfte die Republik auf andere Arten Ressourcen ab, beispielsweise durch Zehnten oder Zwangsrekrutierungen für den Dienst in der Milizarmee. Von ihrem paternalistischen Standpunkt aus war die patrizische Regierung stolz, ihren (anscheinend) freien Untertanen einen Staat anzubieten, der weitgehend ohne direkte Steuern auskam und von vorsichtigen, bescheidenen Magistraten geführt wurde. Das Fehlen eines stehenden Heeres und einer Bürokratie wurde gelobt, wie dies auch aus dem eingangs erwähnten Zitat Albrecht von Hallers ersichtlich ist. Der bernische Ansatz, die Finanzverfassung des Staats auf Legitimität beruhen zu lassen, kann als kostensparende Alternative zu den auf Zwang beruhenden Arten der Staatsfinanzierung gesehen werden. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass Legitimität hier im

Vergleich zu anderen frühneuzeitlichen Staaten verstanden werden muss, denn neben dem modernen Nationalstaat wirkt die Finanzierung im *Ancien Régime* diskriminierend, selbst wenn Bern kein habgieriger Staat war und Einkommensmaximierung nicht das Hauptanliegen der Obrigkeit war.

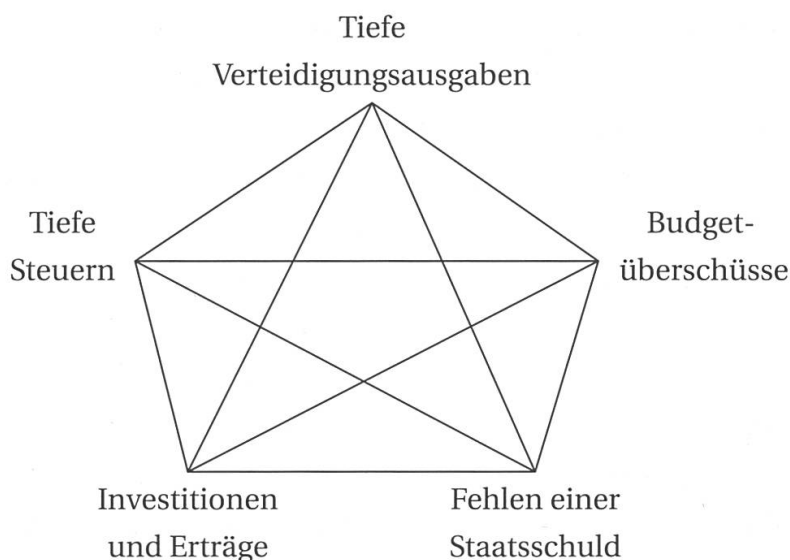
Die vorteilhaften finanziellen Zustände der Orte der Alten Eidgenossenschaft hingen stark davon ab, dass der Staatenbund von seinen grösseren Nachbarn weder erobert noch zur Zahlung von Tribut gezwungen wurde. Die Gründe dafür waren eine Kombination von Abschreckung, Realpolitik und Glück. Zur Abschreckung dienten die zahlenmässig grossen Milizheere der einzelnen Orte und die im Ausland dienenden Söldner, deren Stärke von den zeitgenössischen Beobachtern eher übertrieben wurde. Realpolitisches Taktieren hielt jene Hauptmächte in Schach, die ein Interesse am eidgenössischen Gebiet hatten. Die Rivalität zwischen der französischen Krone und dem habsburgischen Kaiserreich sorgte dafür, dass ihre Einflussnahme meist durch den politischen Gegner eingeschränkt wurde, was auch sicherstellte, dass die Kosten eines Angriffs auf die Eidgenossenschaft den möglichen Ertrag von deren Unterwerfung übertrafen. Beide Grossmächte konnten mit einem neutralen, oder zumindest relativ neutralen, politisch schwachen Staatenbund als Puffer zwischen ihren Territorien gut leben.¹⁶ Zu verhältnismässig geringen Kosten konnten sich Frankreich und das Reich sichern, was sie an der Eidgenossenschaft interessierte: eine sichere und zuverlässige Transitroute über die Alpenpässe, freien Marktzugang und die Möglichkeit, Söldner zu rekrutieren. Schliesslich gehörte auch ein Quäntchen Glück zu den Zutaten eidgenössischer Unabhängigkeit. Das Schicksal der *Pax Helvetica* hing bisweilen an einem dünnen Faden, insbesondere wenn die konfessionellen Spannungen überhandzunehmen drohten. Letztendlich wurden jedoch Meinungsverschiedenheiten friedlich beigelegt, da die Eidgenossen seit dem 16. Jahrhundert die Vorzüge dessen zu schätzen gelernt hatten, was Martin Körner als «Finanzsolidarität» bezeichnete. Gemeint ist damit, dass die Kosten einer Abspaltung für einzelne Orte höher waren als jene der friedlichen Koexistenz in einem bi-konfessionellen und zuweilen wenig geeinten Staatenbund.¹⁷ Geopolitisch blieb Bern deshalb während des 18. Jahrhunderts dem europäischen Mächtespiel weitgehend fern. Das Bestehen eines derart friedfertigen (oder zumindest eines nicht direkt in Kriege verwickelten) Staats scheint vor dem Hintergrund der Erklärungen zur frühneuzeitlichen Staatsbildung erstaunlich, in denen sich alle namhaften Autoren über die Wichtigkeit von Kriegsführung einig sind. Die Elemente des frühmodernen Staats wie stehende Heere, Kapitalmärkte oder das

Wachstum des Staats fehlten allerdings in Bern nicht gänzlich; sie hatten jedoch eher den Charakter von unbeabsichtigten Nebenwirkungen, und ihre Ausprägung unterschied sich wesentlich vom übrigen Europa. Bern entwickelte sich gewissermassen zu einem *Trittbrettfahrer-Staat*, der von den öffentlichen Gütern anderer, kriegführender Staaten profitierte.¹⁸ Technologische, militärische und finanzielle Entwicklungen andernorts wurden in Bern nicht direkt, sondern indirekt aufgenommen. So waren die Söldner, die auf den Kriegsschauplätzen Europas ihr Leben liessen, weiterhin eines der bedeutendsten Exportprodukte. Sie waren auch der Preis, den die Republik für ihre militärische Unabhängigkeit und Neutralität bezahlen musste. Ausserdem profitierte die Republik von der Verschuldung der kriegführenden Staaten, indem sie ihren Überschuss in deren Staatsschuldtiteln anlegen konnte.

Ein Modell von Bern als Überschuss-Staat

Die Staatsfinanzen der Republik Bern im 18. Jahrhundert können mit dem Modell eines Überschuss-Staats, eines *Surplus State*, beschrieben werden. Dieser Ausdruck lehnt sich konzeptionell sowohl an Martin Körners *Unternehmerstaat* als auch an Richard Bonneys *unternehmerischen Domänenstaat* an, unterscheidet sich aber leicht von beiden.¹⁹ Berns Einkommen bestanden zu einem beträchtlichen Teil aus Naturalien, die konsumiert, aufbewahrt oder auf dem Markt verkauft wurden. Dadurch wurde das traditionelle Domäneneinkommen mit unternehmerischen Tätigkeiten verbunden, zu denen noch weitere Einkommen aus ökonomischen Aktivitäten des Staats kamen, namentlich Erträge aus dem staatlichen Monopol für Salzhandel und Finanzinvestitionen. Eine solche Situation kann zunächst so verstanden werden, dass die Regierung der Republik es nicht zustande brachte, ihre Untertanen durch Zwangsmittel zum Steuerzahlen zu bringen, und deshalb auf nichtsteuerliche Einnahmen ausweichen musste. Eine überzeugendere These ist jedoch, dass die bernische Obrigkeit ihre Bevölkerung nicht zu besteuern *brauchte*, dass also ihr freiwilliger Verzicht auf die Ausbildung eines Steuerstaats mit Absicht geschah. Dadurch begrenzte die Regierung jedoch auch ihre Möglichkeiten zur Staatsbildung, zumindest solange die ausfallenden (oder genauer, die nicht anfallenden) Steuereinkommen nicht vollständig durch andere Formen staatlicher Abschöpfung kompensiert werden konnten.

Der bernische Überschuss-Staat befand sich in einem positiven Gleichgewichtszustand mit fünf voneinander abhängigen und sich gegenseitig verstärkenden Elementen.²⁰ Diese Elemente waren: tiefe Verteidigungsausgaben, Budgetüberschüsse, Investitionen, welche Erträge abwarfen, eine tiefe Steuerbelastung und das Fehlen einer Staatsschuld (vgl. Grafik 1). Die wichtigste Be-



Grafik 1: Das positive Gleichgewicht der bernischen Staatsfinanzen (*Surplus-State-Modell*)

dingung für das Funktionieren des Gleichgewichts war die Abwesenheit von Krieg.

Es lohnt sich, die fünf Elemente zunächst einzeln kurz zu erläutern, bevor auf ihr Zusammenspiel und die gegenseitigen Abhängigkeiten eingegangen wird. Die an dieser Stelle in aller Kürze gemachten Aussagen sind als Hypothesen zu verstehen, die es im empirischen Teil zu erhärten gilt. Entsprechend werden hier nur die wichtigsten Aspekte erwähnt; für detaillierte Nachweise oder Erläuterungen muss auf spätere Kapitel verwiesen werden.

Element 1 – Tiefe Verteidigungsausgaben: Bern hatte als Mitglied der Eidgenossenschaft seit dem späten 16. Jahrhundert weitgehend auf territoriale Expansion – und somit auf Kriegführung – verzichtet. Trotz einigen kurzen Bürgerkriegen blieb die *Pax Helvetica* bis 1798 bestehen und ersparte den Orten damit die Kosten der territorialen Verteidigung mitten in einem Europa, in dem Kriegführung zunehmend kosten- und kapitalintensiv geworden war. Die Verteidigung der Republik beruhte auf zwei Säulen, der einheimischen Miliz einerseits und Söldnertruppen andererseits, welche die Funktion eines *virtuellen stehenden Heeres* einnahmen.

Damit verfügte Bern über eine kostengünstige Lösung für seine Verteidigung, da die Miliz hauptsächlich durch die Abschöpfung von Arbeitszeit für den Milizdienst finanziert wurde und die Söldner von ausländischen Herrschern bezahlt wurden.

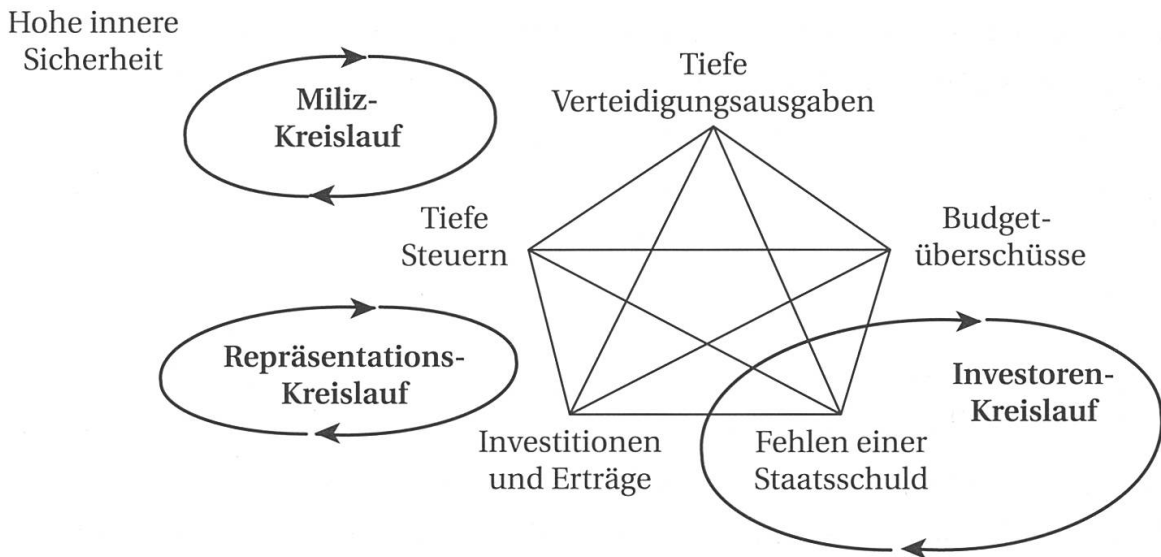
Element 2 – Budgetüberschüsse: Als Ausdruck ihres haushälterischen Umgangs mit Ressourcen gab die bernische Obrigkeit regelmässig weniger aus, als sie einnahm. Erst gegen Ende des Jahrhunderts gab es mehrere aufeinanderfolgende Jahre, in denen die Staatsausgaben die Einnahmen übertrafen, in erster Linie wegen der zusätzlich aufgewendeten Mittel zur Sicherung des Territoriums vor der militärischen Gefahr, die von Frankreich ausging. Während den früheren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatten sich die Budgetüberschüsse in Form von zurückgehaltenen Gewinnen (Reserven), Bargeld (Staatschatz) und Investitionen angehäuft.

Element 3 – Fehlen einer Staatsschuld: Zwar hatten Anleihen in der Finanzierung von Berns territorialer Expansion im 15. und 16. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt, die daraus resultierende Staatsschuld war jedoch bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts abgelöst worden. Als Hauptquellen für die Schuldentrückzahlung dienten der Republik Budgetüberschüsse, Steuereinnahmen und *Pensionen*, worunter Zahlungen von ausländischen Herrschern für die Verwendung von Söldnertruppen verstanden werden. Nach dem Tilgen ihrer Netto-Staatsschulden hatte die Obrigkeit damit begonnen, ein beachtliches Staatsvermögen anzuhäufen. Dies hatte zunächst die Form eines Staatsschatzes in Bargeld und Edelmetall, der gleichzeitig als Reserve für die Kriegsführung diente. Seine genaue Grösse ist schwierig zu ermitteln, da aus Sicherheitsgründen keine genaue Buchführung bestand. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde das Staatsvermögen in zunehmendem Umfang investiert.

Element 4 – Investitionen und Erträge: Sowohl Budgetüberschüsse als auch Staatsvermögen konnten investiert werden, um damit zukünftige Erträge zu sichern. Möglichkeiten dazu gab es viele. Bern rundete seine territorialen Besitztümer durch den Zukauf von Land und Feudalrechten ab, verbesserte seine Infrastruktur im ganzen Staatsgebiet, war unternehmerisch tätig und investierte auf dem Finanzmarkt. Letzteres hatte mit der Gewährung von Darlehen im einheimischen Kreditmarkt oder gegenüber benachbarten Territorien begonnen, mittels deren politische Abhängigkeiten und Klientelverhältnisse geschaffen oder vertieft werden konnten. Ab 1710 fanden sich auch die englische Krone und die niederländischen Generalstaaten als Schuldner in Berns Kreditportfolio. Die hierzu verwendeten Mittel wurden bei der Rückzahlung der ursprünglichen Anleihen in

Form von reinen Finanzinvestitionen auf dem Londoner Kapitalmarkt angelegt. Ab 1732 gewährte die Republik zudem Darlehen an verschiedene Fürsten, Stände und Städte in ganz Europa.

Element 5 – Tiefe Steuerbelastung: Zusammen mit anderen Schweizer Republiken wies Bern eine der tiefsten Pro-Kopf-Steuerraten im damaligen Europa auf.



Grafik 2: Ausgewählte Abhängigkeiten zwischen einzelnen Elementen im Modell des Überschuss-Staats.

Direkte Vermögenssteuern waren bereits im 17. Jahrhundert abgeschafft worden, und die Höhe der indirekten Steuern war moderat. Ein Grossteil der staatlichen Steuereinkünfte stammte aus Zehnten auf Getreide und Wein, deren Ursprung weit zurückreichte und die als legitime Quellen staatlicher Abschöpfung galten.

Obwohl im Modell des Überschuss-Staats letztlich alle Elemente miteinander im Wechselspiel standen, so gibt es doch einzelne Abhängigkeiten, die stärker ausgeprägt waren und auf die separat eingegangen werden kann. Dies gilt vor allem für die Zusammenhänge des *Miliz-*, *Investoren-* und *Repräsentations-Kreislaufs* (vgl. Grafik 2).

Der *Miliz-Kreislauf* beruhte auf der Sicherstellung der Verteidigungsbereitschaft ohne stehendes Heer. Die bernische Miliz führte kaum zu Staatsausgaben, da in ihr grundsätzlich jeder gesunde männliche Einwohner ohne Entgelt zu dienen hatte. Da die Finanzierung der Miliz auf der Abschöpfung von Arbeitszeit in Gestalt der Dienstage der Milizsoldaten beruhte, mussten dafür keine Steuern erhoben werden. Die Soldaten mussten zudem ihre Ausrüstung auf eigene Kosten zur Verfügung stellen und unterhalten. Dies hatte allerdings auch zur Folge, dass

die bernischen Untertanen bewaffnet waren, was wiederum die staatlichen Zwangsmöglichkeiten zur Abschöpfung von Steuern einschränkte. Das Risiko von bewaffneten Steuerunruhen war entsprechend hoch und erhöhte aus Sicht der Obrigkeit die ökonomischen Kosten für die Einführung neuer Steuern. Aus diesem Grund musste sich die Obrigkeit auf die Kooperation und Einwilligung ihrer Untertanen und lokalen Eliten verlassen können. Im Gegenzug waren diese gut in den bernischen Staat integriert und verfügten über eine beachtliche lokale Autonomie, was offene Konfrontation vermied. Die wenigen politischen Unruhen im Bern des 18. Jahrhunderts hatten entsprechend eher zum Ziel, die Republik in ihrer bestehenden Form zu reformieren als sie zu stürzen. Die Obrigkeit musste folglich nur geringe finanzielle Mittel für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit aufwenden.

Der *Investoren-Kreislauf* könnte in Anlehnung an Martin Körner auch als Unternehmer-Kreislauf bezeichnet werden. Die Grundidee dahinter ist, dass dem Staat seine angehäuften Überschüsse, die nicht zur Deckung von Staatsschulden verwendet werden, als Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Die Kamera-Listen des 17. und 18. Jahrhunderts hatten verlangt, dass der Staat in Manufakturen, Minen oder in Infrastruktur investiere. Dies geschah in Bern bis zu einem gewissen Punkt, indem grosse Summen in die Verkehrsinfrastruktur flossen. Im 18. Jahrhundert wurde das Strassennetz verbessert, nachdem der frühere Versuch eines Ausbaus des bernischen Kanalsystems an topografischen und geologischen Unwägbarkeiten gescheitert war. Durch die vermehrte Nutzung von bernischen Transitstrassen für lokale und internationale Transporte stiegen im Gegenzug die Zolleinnahmen der Regierung. Der bernische Staat investierte auch in ein Netzwerk von öffentlichen Kornspeichern, was vorab dem Ziel einer Stabilisierung der volatilen Getreidepreise und der Verhinderung von Hungerkrisen in Jahren mit schlechter Ernte diente. Dies war Teil der zögerlichen Ansätze zur Verbesserung von staatlicher Wohlfahrt, zu der auch die Eröffnung von Waisenhäusern, Spitälern und Schulen gehörte. In ihrem Umfang blieben diese Bemühungen jedoch sehr bescheiden und beschränkten sich weitgehend auf die Hauptstadt. Seit dem späten 17. Jahrhundert hatte die Republik auch damit begonnen, eigentliche Bankgeschäfte anzubieten, indem sie privaten Unternehmern und anderen Schuldern Kredite gewährte, um so die Entwicklung der Binnenwirtschaft anzukurbeln. Diese Praxis sollte sich allerdings als langfristig wenig erfolgreich erweisen, da es innerhalb des bernischen Territoriums schlicht zu wenig profitable Investitionsmöglichkeiten zu geben schien. Als einzige andere Möglichkeit zur einheimischen Kredit-

vergabe blieb der Grundkredit – in heutiger Analogie der Hypothekenmarkt –, der vorwiegend agrarisch geprägt war. In diesen Markt war der Staat seit langer Zeit involviert. Mit dem Ausschluss und dem gleichzeitigen staatlichen Auskauf nichtbernischer Gläubiger im späten 17. Jahrhundert verstärkte die Regierung ihr Engagement in diesem Markt auf einen Schlag. Allerdings blieben die bernischen Kreditgeschäfte wenig einträglich, da der Mangel an Investitionsmöglichkeiten sich in einem Kapitalüberhang und entsprechend tiefen Zinsen manifestierte. Dies wiederum führte zu Kapitalexporten durch private Investoren, wobei auch der Staat im 18. Jahrhundert dazu überging, seine Überschüsse im Ausland anzulegen.

Auch der *Repräsentations-Kreislauf* beruhte auf dem Erzielen von Erträgen aus früheren Investitionen, wobei in diesem Zusammenhang vor allem Finanzinvestitionen gemeint sind. Das Prinzip des Repräsentations-Kreislaufs war, dass solche Erträge die Unabhängigkeit der Regierung auf zwei Arten sicherten. Zum einen konnten die Investitionen im Notfall liquidiert werden und dienten somit als finanzieller Kriegsvorrat in Ergänzung zum Staatsschatz, der diese Funktion früher alleine wahrgenommen hatte. Im Fall eines militärischen Angriffs auf Bern sollten zuerst die rasch verfügbaren Gold- und Silberreserven aus dem Schatzgewölbe mobilisiert werden, während später bei Bedarf die verkäuflichen Finanztitel auf dem Kapitalmarkt liquidiert werden konnten. Damit verstärkten die Finanzinvestitionen die geopolitische Unabhängigkeit des bernischen Staats. Allerdings geriet die Republik dadurch in ein neues Abhängigkeitsverhältnis, nämlich in jenes von ihren Schuldnern und deren Willigkeit, ihre Schulden zu verzinsen und zurückzuzahlen. Für die zweite Form der Unabhängigkeit muss die Regierung als eigenständiger Akteur verstanden werden; in diesem Zusammenhang dürfen somit die Begriffe *Staat* und *Regierung* nicht mehr synonym gebraucht werden. Da viele Formen der Besteuerung von der Zustimmung der Besteuerten oder deren Vertretern abhängig waren – die meist nur im Gegenzug für politische Mitsprache gewährt wurden –, machte sich die bernische Regierung durch ihren Verzicht auf direkte Steuern auch immun gegenüber solchen Forderungen. Man kann in diesem Zusammenhang den Ruf der Amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung nach politischer Vertretung im Gegenzug zur Besteuerung («*no taxation without representation*») umdrehen.²¹ Die bernische Regierung wollte Repräsentation verhindern, indem sie auf Steuern verzichtete. Allerdings durfte sie auf Grund ihrer oben im Rahmen des Miliz-Kreislaufs erläuterten Abhängigkeit von der Kooperation ihrer Untertanen in dieser Hinsicht nicht allzu weit gehen.

Im Prinzip standen Bern als Überschuss-Staat auch andere Möglichkeiten offen, als zu investieren: Der Staat konnte seine Verbrauchsausgaben erhöhen oder die Steuern senken. Ersteres war im Fall Berns nicht opportun, Letzteres war beinahe unmöglich. Die frugalen bernischen Patrizier begegneten jeglichen Verbrauchsausgaben ihres Staats mit grosser Vorsicht. Ihr republikanisch-protestantischer Ethos schränkte die Ausgaben für Repräsentation ein. Die strengen Sittengesetze, denen zwar nicht immer buchstabengetreu gefolgt wurde, hatten mitunter zum Ziel, eine soziale Ordnung zu erhalten, in der die Gleichheit der Bürger zentral war. Dies ging einher mit der Unterscheidung zwischen einer kleinen Elite von Bürgern und der grossen Masse von Einwohnern der Republik, die bloss Untertanen und als solche nicht in der Regierung vertreten waren. Auch wenn neue Moden von der patrizischen Elite aufgenommen wurden, so bestanden Kontrollen darüber, wie weit sie dabei gehen durfte. Ähnliche Grenzen wie bei den persönlichen Ausgaben bestanden für die staatlichen Ausgaben, indem gerade so viel Repräsentation bewilligt wurde, wie nötig war, um die politische Macht sichtbar zu machen und sie damit vor Herausforderungen zu schützen. Die Patrizier betrachteten den Staat als eine gemeinsame Privatangelegenheit ihres Standes und interpretierten die Nachhaltigkeit des Staatsbudgets entsprechend. In dieser Sichtweise kam das Sparen und Investieren von Staatsmitteln der Vorsorge gleich; andererseits bedeuteten anhaltende Budgetdefizite, dass auf Kosten künftiger Generationen gelebt wurde.

So paradox dies klingen mag, es war für die bernische Regierung schwierig, *Steuern zu senken*. Der Grund dafür war, dass die Steuerbelastung für die Bevölkerung so gering war. Eine Beschränkung der Einnahmen aus den Zehnten als der Hauptsteuerquelle des Staats war ohne eine grundsätzliche Infragestellung der Legitimität dieser Steuerart nicht möglich, weil die Höhe der Abgabe historisch feststand. Da Zehnten bereits in der Bibel erwähnt wurden, galten sie als legitime Form der Besteuerung, und die Tatsache, dass sie proportional zum Einkommen erhoben wurden, machten sie für die Besteuerten vergleichsweise leichter zu bezahlen. Wenn die Ernten gut ausfielen, konnten die Bauern einfacher auf den Steuerbetrag verzichten. In schlechten Erntejahren war die Regierung vermutlich etwas grosszügiger beim Einziehen der Zehnten, allerdings gibt es hierzu keine verlässlichen empirischen Daten, da die tatsächliche Erntemenge nicht systematisch erfasst wurde, sondern nur die darauf erhobenen Zehnten. Alle übrigen Steuern waren in Bern im europäischen Vergleich tief, was den obrigkeitlichen Spielraum für Steuersenkungen einschränkte. Wohl hätten der Monopolgewinn

beim Salzhandel oder die Zölle verringert werden können, allerdings wäre dies kaum möglich gewesen, ohne die Infrastruktur zur Erhebung solcher Steuern zu gefährden. Dies wiederum hätte es der Regierung stark erschwert, in finanziell schlechten Zeiten die Steuern wieder einzuführen oder zu erhöhen. Da die Erschliessung neuer Steuerquellen erfahrungsgemäss schwierig und konfliktrichtig war, hätte die bernische Regierung im Ernstfall auf eine Erhöhung der bestehenden Steuern zurückgreifen müssen. Schliesslich befürchteten die Patrizier wohl auch, gegenüber geopolitischen Rivalen ins Hintertreffen zu geraten, die für ihre Staatseinnahmen in zunehmendem Umfang auf Steuereinkünfte abstellen konnten.

Berns Abhängigkeit von Zehnteinnahmen brachte eine andere Form der Abhängigkeit, die nur teilweise ein Segen war, nämlich jene von landwirtschaftlichen Erträgen. Einerseits machten die starken Ernteschwankungen das Planen dieser Einnahmen schwierig, andererseits konnte der Staat von Produktivitätssteigerungen im Ackerbau und vom langfristigen Preisanstieg für Landwirtschaftsprodukte profitieren. Zumindest theoretisch hätten diese Effekte auch durch eine andere Formen der Besteuerung agrarischer Einkommen erreicht werden können, doch wären die Kosten für den Einzug solcher Steuern vermutlich höher gewesen, da der Zehnt in seiner Erhebung mit einer heutigen Quellensteuer vergleichbar ist. Aus teleologischer Perspektive mag die Abhängigkeit vom Agrarsektor rückständig und undynamisch wirken, doch darf nicht vergessen werden, dass die Landwirtschaft im Bern des 18. Jahrhunderts ein dynamischer Führungssektor war. Es lag auf der Hand, dass die Regierung für ihre Abschöpfung auf Grundbesitz und -ertrag als Hauptquellen abstützte: Sie waren nicht mobil, schwierig zu verbergen und damit (relativ) leicht zu besteuern. Durch die starke Abhängigkeit von landwirtschaftlichen Erträgen näherten sich auch die Interessen der regierenden Patrizier jenen der Physiokraten an, die sich für eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge einsetzten. Es erstaunt deshalb wenig, dass physiokratische Ideen bei vielen Regierungsvertretern positiv aufgenommen wurden. Allerdings wurde nur ungern über jene Innovationen diskutiert, die die bestehende Agrarverfassung in Frage stellten, wie beispielsweise die Verbreitung der (zehntfreien) Kartoffel.

Mit seiner Form der Staatsfinanzierung und der Staatsbildung unterschied sich Bern somit stark von der Entwicklung in anderen europäischen Staaten. Im nächsten Abschnitt wird genauer erläutert, wie diese im bestehenden Forschungsparadigma dargestellt wird.

1.3 Das Paradigma frühneuzeitlicher Staatsbildung

Die Literatur zur politischen Ökonomie frühneuzeitlicher Staatsbildung in Europa kann grob in die drei Kategorien Wirtschaftsgeschichte, historische Soziologie und Finanzgeschichte unterteilt werden. Die Aufteilung in diese drei Kategorien ist nicht immer eindeutig, und die interessantesten Untersuchungen sind genau jene, die eine solch willkürliche Unterscheidung überwinden. Da die meisten Studien zur Staatsbildung vor dem Hintergrund der grossflächigen europäischen Monarchien geschrieben wurden, muss hier nochmals betont werden, dass es nicht sinnvoll ist, einen Kleinstaat wie Bern direkt mit diesen Beispielen zu vergleichen. Vielmehr geht es darum, Bern dem Paradigma europäischer Staatsbildung gegenüberzustellen und Unterschiede sichtbar zu machen. Für einen direkten Vergleich wären kleinere Staaten besser geeignet, sie sind jedoch in der Regel schlechter untersucht und werden in der Forschungsdiskussion leider allzu oft vernachlässigt.

Staat und Wirtschaft in der Wirtschaftsgeschichte

Viele der Erklärungsansätze zur historischen Entwicklung von Volkswirtschaften haben die Rolle des Staats vernachlässigt. Selbst Vertreter einer traditionell staatslastigen marxistischen Geschichtsauffassung sahen den Staat einzig als Verteidiger der ökonomischen Interessen der herrschenden Klasse. Staaten als eigenständige Akteure im wirtschaftlichen Prozess wurden entsprechend selten erläutert, und wenn sie erläutert wurden, dann wenig überzeugend.²² So läuft beispielsweise Perry Andersons Modell von Staatsbildung auf wenig mehr als geopolitischen Determinismus heraus und lässt kaum Raum für ökonomische Erklärungsansätze.²³ Auf der anderen Seite des politischen Spektrums zögerten neoklassische Ökonomen, die Rolle des Staats anzuerkennen, ausser in seiner Rolle als Nachwächterstaat, der als Anbieter von gesicherten Eigentumsrechten (*Property Rights*) das Entfesseln von Marktkräften ermöglichte. Deshalb ignorierten die Anhänger von Adam Smith – die oftmals über dessen Gedanken hinausgingen – den Staat komplett, oder sie sahen in ihm bestenfalls ein Hindernis für Wirtschaftswachstum.²⁴ Obwohl die Rolle des Staats für industrielles, modernes Wirtschaftswachstum von Forschern wie Alexander Gerschenkron anerkannt wurde, so fehlte dieses Verständnis für frühere Jahrhunderte der Forschung weitgehend.²⁵ Erst das Auftau-

chen einer neuen Gedankenrichtung, der Neuen Institutionenökonomie, brachte den Staat als Untersuchungsgegenstand der politischen Ökonomie zurück.

Grundsätzlich fragt die Neue Institutionenökonomie nach den Auswirkungen von Institutionen auf wirtschaftliches Wachstum, definiert als langfristiger Anstieg von Pro-Kopf-Einkommen. Douglass North beschrieb Institutionen als Formen von Kooperation und Wettbewerb zwischen ökonomischen Akteuren, die gemeinsam die «Spielregeln» des menschlichen Zusammenlebens sowie ein System zu deren Durchsetzung bestimmten.²⁶ Zusammen mit Robert Thomas argumentierte North in einem frühen bedeutenden Werk der Neuen Institutionenökonomie, dass effiziente Institutionen den Schlüssel zum Verständnis von wirtschaftlichem Wachstum darstellen, da sie Akteure zu produktiven Aktivitäten motivieren. Effiziente Institutionen bringen den privaten Ertrag einer wirtschaftlichen Aktivität näher zu ihrem Gesamtertrag, dem sozialen Ertrag, indem sie Externalitäten und Transaktionskosten minimieren. North und Thomas brauchten diesen etwas vereinfachenden und sicherlich teleologischen Ansatz als Erklärung für den «Aufstieg der westlichen Welt» (so ihr Buchtitel).²⁷ In dieser Sichtweise bildeten die Entwicklungen in Grossbritannien und später in den USA gewissermassen den Bauplan für wirtschaftlichen Fortschritt. Das Argument von North und Thomas lautete, dass in diesen Staaten durch die Sicherstellung von Eigentumsrechten die institutionellen Rahmenbedingungen für Märkte geschaffen wurden. Märkte wiederum fördern wirtschaftliches Wachstum, im Gegensatz zu Organisationsformen traditioneller Gesellschaften oder zu willkürlichen Regierungen. Das Vorhandensein von suboptimalen, ineffizienten Institutionen schrieben North und Thomas der schlechten Politik von räuberischen Herrschern zu, die versuchten, politische Renten zu erzielen, also Einkommen, für die sie keine Gegenleistung erbrachten. Margaret Levi hat dieses Argument weiterentwickelt und kam zum Schluss, dass letztlich unter der strikten Annahme von rationellen Entscheiden zur individuellen Gewinnmaximierung jeder Herrscher räuberisch agieren müsse.²⁸

Zahlreiche Einwände können gegen die Sichtweise von North und Thomas gemacht werden. Da ist zunächst die Unklarheit, wie effiziente Institutionen definiert und wie Transaktionskosten gemessen werden können. Es gibt keine abschliessende Beschreibung von effizienten ökonomischen Institutionen, die auf jede historische Situation angewendet werden kann. Bereits lange vor der Neuen Institutionenökonomie hatte Gerschenkron mit seiner Analyse von spät industrialisierten Ländern gezeigt, wie unter den Bedingungen wirtschaftlicher Rück-

ständigkeit «Ersatzlösungen» (*Substitute*) zum Erfolg führen können.²⁹ Eine solche Gerschenkron'sche Korrektur zum Konzept der Neuen Institutionenökonomie kann dessen historischen Determinismus etwas entschärfen. Als weitere Erklärungslücke gelingt es North und Thomas nicht zu erklären, weshalb ökonomisch ineffiziente Institutionen weiterbestehen können. Solchen Fragen hat sich North in späteren Werken gewidmet und dabei das Konzept der Pfadabhängigkeit entwickelt.³⁰ Der im Zusammenhang dieses Buches wichtigste Einwand gegen die Neue Institutionenökonomie ist, dass ihr Verständnis vom Staat oft anachronistisch ist. North und Thomas verstehen den frühneuzeitlichen Staat weitgehend wie seinen moderneren Gegenpart.³¹ Sie berücksichtigen dagegen den historischen Umstand nicht, dass die Mitgliedschaft zu diesem Staat bei weitem nicht universell war. In Tat und Wahrheit stellten rechtliche, politische und wirtschaftliche Ungleichheiten ernsthafte und gewichtige Hindernisse zu gesicherten Eigentumsrechten dar.³² Als weiterer Kritikpunkt kann eingewendet werden, dass gerade in Grossbritannien Eigentumsrechte nicht zuletzt gesichert wurden, um Staatseinkommen durch Steuern zu extrahieren, was nicht zwingend positive wirtschaftliche Folgen haben muss.³³

Trotz all der Kritik bleibt die Neue Institutionenökonomie die beste und kohärenteste Erklärung für frühneuzeitliches Wirtschaftswachstum. Dabei gibt es zwei Hauptvorteile: Zum einen wird der Staat als zentraler Akteur in die Erklärung einbezogen und nicht nur als exogener Faktor betrachtet. Zum anderen ist das Konzept auf viele Gesellschaften und Staaten anwendbar und somit auch offen für Weiterentwicklung, wie das Beispiel Larry Epsteins zeigt.³⁴ Epstein baute auf der klassischen Neuen Institutionenökonomie auf, indem er sichere Eigentumsrechte und verringerte Transaktionskosten als wichtige Treiber für Wirtschaftswachstum sah. Im Gegensatz zu North und Thomas argumentierte er jedoch, dass der frühmoderne Staat das Wirtschaftswachstum nicht durch exzessive Interventionen beeinträchtigte, sondern gerade durch das Gegenteil. Für Epstein sind das Fehlen von dezidiertem staatlichem Handeln und die Grenzen staatlicher Souveränität die Hauptgründe für das Ausbleiben von Wirtschaftswachstum. Dem zugrunde liegt das Verständnis, dass frühmodernes Wachstum durch Marktexpansion getrieben wird, was Spezialisierung und Arbeitsteilung ermöglicht. Diese These geht zurück auf Adam Smith und seine Idee, dass Märkte auf Grund der menschlichen Neigung zum Handeln und Tauschen entstehen.³⁵ Solch *Smith'sches Wirtschaftswachstum* unterscheidet sich fundamental von modernem, technologiegetriebenem *Schumpeterianischem Wachstum*.³⁶ Indem Epstein für frühneuzeitliche Wirtschaften von

Smith'schem Wachstum ausging, sah er inadäquate institutionelle Voraussetzungen für die Herausbildung und das Wachstum von Märkten als wichtigste Wachstums- hindernisse. Koordinationsmängel und «Gefangenendilemma» beschränkten den Marktzugang für viele Akteure, und verhinderten damit Marktwachstum.³⁷ Epstein interpretierte Märkte als eine ungewollte Konsequenz der expandierenden Staatssouveränität. Staaten unterstützen wirtschaftliches Wachstum zudem, indem sie Anreize anboten, Informationen verfügbar machten und organisatorischen sowie institutionellen Wandel förderten. Das Fehlen eines zentralen, souveränen Rechtssystems war deshalb mindestens ebenso problematisch wie das Bestehen von räuberischen Herrschern. Die grössten politischen Schranken im frühneuzeitlichen Europa waren legal abgesegnete Monopole, die zur Quelle von politischen Renten und juristischer Fragmentierung wurden. Sie verhinderten das Ausbilden von einheitlichen, nichtdiskriminierenden Fiskal- und Rechtsordnungen.³⁸

Epstein hat sich auch zur Auswirkung der republikanischen Staatsform auf das Wirtschaftswachstum geäußert; ein Thema, das auf Webers Postulat zurückgeht, dass Republiken dem Wohlstand förderlich waren, vor allem dort wo die Städte stark und die Staaten schwach waren.³⁹ Dies mag auf italienische Stadtrepubliken im Spätmittelalter und in der Renaissance zutreffen, doch bleibt der kausale Zusammenhang zwischen der Staatsform und ihren wirtschaftlichen Konsequenzen vage. Aus der Perspektive der Untertanen war es keineswegs die bessere Alternative, in einer Stadtrepublik zu leben, in der die politisch Mächtigen die Staatsfinanzierung und den Unterhalt der Infrastruktur dem Hinterland aufbürdeten.⁴⁰ Das Hauptproblem von Republikanismus als Erklärung für den wirtschaftlichen Erfolg von Staaten liegt darin, dass frühneuzeitliche Republiken im Grunde ausser ihrer politischen Organisationsform wenig gemeinsam hatten. Die Arten von Republiken reichten von kleinen Stadtrepubliken in Italien oder dem heutigen Deutschland zu territorialen Republiken von beträchtlicher Grösse wie Venedig oder die niederländischen Generalstaaten. Sie alle hatten völlig unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen und wirtschaftliche Entwicklungen. Selbst innerhalb der Eidgenossenschaft gab es eine ausserordentliche Vielfalt von Republiken. Dort existierten Stadtrepubliken, bei denen sowohl die Wirtschaft als auch die Politik vom exportorientierten Handel und Gewerbe dominiert wurden (Basel, Zürich), neben agrarisch geprägten Landsgemeindekantonen, deren lokale Eliten kein Interesse am Exportgewerbe hatten (Uri, Schwyz). Eine Zwischenform waren die Landsgemeindeorte, deren Obrigkeit ihr Auskommen im Export fand (Appenzell, Glarus).

Das exportierende Gewerbe der heutigen Schweiz wurde von Ulrich Pfister unter dem Aspekt der Proto-Industrialisierung genauer untersucht.⁴¹ Da gemäss Pfister die Kantone nicht in der Lage waren, ihre Exportmärkte aggressiv zu verteidigen, suchten sie den Zugang zu diesen Märkten über Privilegien, die sie als Gegengeschäft für Fremde Dienste, also für das Söldnerwesen, erhielten. Ab dem 17. Jahrhundert verschlechterte sich ihre Verhandlungsposition zusehends, da Fortschritte in der Militärtechnologie die Abhängigkeit von Söldnertruppen verringerten. Entsprechend konnten die Eidgenossen ihre Handelsprivilegien nicht mehr ausreichend durchsetzen. Die Alternativstrategie, durch die Kontrolle der Produkte oder des Produktionsprozesses ein Monopol zu bilden, hatte sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts als erfolglos erwiesen, da die Abwanderung von Fachwissen nicht zu verhindern war. Dieser Prozess hatte bereits früher eingesetzt, als die ursprünglich zentralisierte und von Zünften kontrollierte Produktion vermehrt durch Heimarbeit im Verlagssystem ersetzt worden war, bei der Halbfertig- oder Endprodukte über den Markt gehandelt wurden.⁴² Dieses Transaktionssystem mit seiner engen finanziellen, logistischen und industriellen Vernetzung von Produzenten und Händlern ermöglichte dagegen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Boom in der Baumwollverarbeitung, da rasch auf die veränderte Kundennachfrage reagiert werden konnte.⁴³

Frühneuzeitliche Staatsbildung aus Sicht der Historischen Soziologie

Die Behauptung, dass der Staat im Zentrum von historischen Analysen von Soziologen und Politologen steht, ist ein Gemeinplatz, da beide Disziplinen mit Erklärungsversuchen genau jenes Phänomens begannen. Auf den Spuren von Max Weber und anderen wurde Staatsbildung zu einem derart wichtigen Untersuchungsgegenstand, dass es beinahe unmöglich geworden ist, den Überblick über die Fülle soziopolitischer Studien zu dem Thema zu behalten. Bei weitem nicht alle Werke berücksichtigen jedoch die wirtschaftlichen Auswirkungen politischer Entwicklungen. In diesem Zusammenhang machte Michael Mann die Unterscheidung zwischen zwei theoretischen Strömungen, einer angelsächsischen und einer germanischen. Während angelsächsische Autoren die Rolle des Staats in erster Linie wirtschaftlich und national interpretierten, hatte der Staat für Anhänger einer germanischen Sichtweise vor allem einen militärischen und internationalen Charakter.⁴⁴ Heute sind die Unterschiede zwischen diesen Strö-

mungen weniger ausgeprägt, und die meisten politischen Soziologen sehen Staatsbildung als eine Kombination beider Sichtweisen. Für Paul Kennedy beispielsweise ist geopolitische Macht lediglich ein Resultat wirtschaftlicher Stärke.⁴⁵

Otto Hintze erkannte als einer der Ersten im militärischen Konflikt und nicht im Klassenkampf die Triebkraft europäischer Staatsbildung. Für ihn war das Resultat von geopolitischen Auseinandersetzungen die Herausbildung von entweder absolutistisch-bürokratischen Regimen oder von repräsentativen Regierungsformen.⁴⁶ Darauf aufbauend, versuchte die frühe neoklassische Wirtschaftsforschung, die Auswirkungen von Krieg weiter zu formalisieren. Frederic Lane analysierte den Staat als eine Firma, die Schutz anbietet, und unterschied dabei zwischen dem Monopolgewinn für den Staat («Tribut») und der Schutzrente für Einzelakteure, von der vor allem die international tätigen Händler und Kaufleute profitierten.⁴⁷ Lane betonte zudem, dass staatliche Gewaltanwendung durch die Sicherung von (interner) rechtlicher und (externer) militärischer Unterstützung positive ökonomische Konsequenzen haben konnte, solange eine Umverteilung von Ressourcen hin zu jenen Individuen stattfand, die eine höhere Neigung zum Investieren anstatt zum Konsumieren hatten.⁴⁸ Richard Bean untersuchte die Kosten und die Folgen von verschiedenen militärischen Organisationsformen und widmete sich dabei insbesondere ihren Auswirkungen auf die Fähigkeiten des Staats zur Besteuerung seiner Untertanen.⁴⁹

Charles Tilly stützte insofern auf Hintzes Erklärung ab, als für ihn der geopolitische Machtkampf eine Hauptdeterminante von Staatsbildung war; er stellte jedoch den Zusammenhang zwischen militärischem Druck und der Herausbildung einer Bürokratie in Frage. Tilly anerkannte, dass die Staatsbildung stark von der Fähigkeit des Staats abhing, seine Kriegsführung durch Steuererhebungen zu finanzieren. In Anlehnung an Gabriel Ardant argumentierte Tilly hingegen, dass ein hoher wirtschaftlicher Entwicklungsgrad als Ersatz für eine (Steuer-)Bürokratie dienen konnte, da in diesem Fall der Staat auf leichter zu steuernde Ressourcen zugreifen konnte.⁵⁰ In späteren Werken verwarf Tilly seine eigene Erklärung als zu teleologisch. Er sah zwar die Staatsstruktur weiterhin als Nebenprodukt der Bemühungen von Herrschern, ihre Kriege zu finanzieren, unterschied jedoch drei Wege zu ihrer Herausbildung: einen auf Zwang beruhenden, einen kapitalintensiven sowie einen Mittelweg des «kapitalisierten Zwangs».⁵¹ Andere Autoren folgten Tillys früherem Ansatz und untersuchten die Arten von staatlicher Abschöpfung.⁵² Michael Mann sprach in seiner empirischen Analyse der englischen Staatsfinanzen von der Herausbildung eines «permanenten Kriegsstaats» im

17. Jahrhundert, der hauptsächlich militärische Funktionen wahrnahm.⁵³ Ein solcher Staat sicherte sein Überleben, indem er die Kapazitäten zur Einkommensgewinnung durch (steuerliche) Abschöpfung erhöhte, um damit professionelle Armeen und Flotten zu finanzieren. Obwohl die neuen stehenden Heere auch zur Unterdrückung von Unruhen im Inland eingesetzt werden konnten, waren sie doch hauptsächlich wegen des externen geopolitischen Drucks rekrutiert worden, der für Mann letztlich das zentrale Element bei der Herausbildung von frühmodernen Staaten war.

Ein wichtiges Konzept zum Verständnis von Manns Erklärungsansatz ist jenes der *Military Revolution*, das auf Michael Rodgers zurückgeht und von Geoffrey Parker weiterentwickelt wurde.⁵⁴ Das Konzept von Rodgers und Parker beschrieb den Einfluss von neuer Militärtechnologie auf die Herausbildung von immer größer werdenden stehenden Heeren in der Frühneuzeit. Die militärische Modernisierung spielte auch in den Erklärungsansätzen von Brian Downing eine wichtige Rolle. Downing analysierte im Rahmen seiner Untersuchungen über die Ursprünge liberaler Demokratien unter anderem die finanziellen Ressourcen frühmoderner Staaten. Für ihn führte die militärische Modernisierung zu einer Stärkung des Monarchen in jenen Ländern, deren Einkommen auf inländischen Quellen beruhten. Andererseits blieben konstitutionelle Regierungsformen in jenen Staaten bestehen, in denen entweder die militärische Revolution ausblieb oder alternative Formen der Staatsfinanzierung zur Verfügung standen. Downing sprach die Entwicklung in der Alten Eidgenossenschaft nicht explizit an, obwohl einige seiner Erklärungen auf ihre Situation durchaus angewendet werden könnten.⁵⁵

Frühe Theorien zur Staatsbildung legten grosses Gewicht auf den parallelen Aufstieg von Absolutismus und Bürokratie. Dass diese Kombination im Fall von England (später Grossbritannien) nicht zutraf, bemerkten verschiedene Autoren, unter ihnen Henry Roserveare, Patrick O'Brien oder John Brewer.⁵⁶ Obwohl es sich um einen «konstitutionellen» Staat handelte, hatte dieser eine umfassende Steuerbürokratie entwickelt, die Züge einer Weber'schen Bürokratie *avant la lettre* aufwies. Thomas Ertman trug dieser Tatsache Rechnung, indem er für seine Erklärung von frühneuzeitlicher Staatsbildung zwischen politischem Regime (Absolutismus oder Konstitutionalismus) und Infrastruktur (Bürokratie oder Patrimonialismus) unterschied. In einer eindrücklichen *Tour de Force* versuchte Ertman, mit einem komparativen Ansatz die Art der Staatsbildung in zahlreichen europäischen Staaten zu erklären (vgl. Grafik 3).

Mit einem expliziten Bezug auf Gerschenkron führte Ertman zur Erklärung der Staatsbildung eine historische Dimension in sein Modell ein, wodurch das zeitliche Eintreten und die Dauer von Entwicklungen, also das *Timing*, zu einem der Schlüsselfaktoren im Staatsbildungsprozess wird. Gemäss Ertman waren zwei Elemente ausschlaggebend: die Form der lokalen Regierung im Spätmittelalter

		Politisches Regime	
		Absolutistisch	Konstitutionell
Infrastruktur	Patrimonial	Lateineuropa*	Polen, Ungarn
	Bürokratisch	Deutsche Territorialstaaten (Dänemark)	Grossbritannien (Schweden)

Grafik 3: Staatsbildung im Europa des 18. Jahrhunderts nach Ertman

*) Lateineuropa = Frankreich, Spanien, Portugal, Toscana, Neapel, Savoyen, Kirchenstaat.

Die Staaten in Klammern können von Ertmans Modell nicht vollständig erklärt werden. Quelle: Ertman (1997): 10, Tabelle 1.

während des Einsetzens des geopolitischen Wettbewerbs sowie der unabhängige Einfluss starker repräsentativer Versammlungen, insbesondere in Steuerfragen. Ertmans Erklärungsansatz vermag die Staatsbildung der meisten von ihm untersuchten Beispiele zu erklären, mit Ausnahme von Schweden und Dänemark. Sein ausgeklügeltes Modell hat zwei Hauptnachteile. Zum Ersten ist es stark auf grosse Monarchien ausgerichtet und schliesst sowohl Republiken als auch kleinere Staaten aus, die als «nichtterritoriale Staaten» abgetan werden.⁵⁷ Zum Zweiten ist das Modell auf überlebende Staaten eingeschränkt und kann «gescheiterte» Staaten wie Böhmen oder Burgund nicht ausreichend erklären. Und trotz der Einführung einer Gerschenkron'schen Zeitdimension wirkt das Modell teleologisch, auch wenn dieser Kritikpunkt auf andere soziologische Erklärungen sogar noch stärker zutrifft.⁵⁸

Einen anderen Erklärungsansatz wählte Wolfgang Reinhard, dessen Untersuchungen zur Geschichte der Staatsgewalt den Monarchen als Schlüsselfigur der europäischen Staatsbildung ins Zentrum stellten.⁵⁹ Reinhard's stark auf Eliten fokussierte Sichtweise des Staatsbildungsprozesses widersprachen jene, die auf die

starke Verhandlungsposition der Regierten hinwiesen. Solche Ansätze zur Erklärung der «Staatsbildung von unten» gehen auf Peter Blickle und Thomas Brady zurück und wurden unter anderem von André Holenstein oder Wim Blockmans weiterentwickelt.⁶⁰ Sie analysierten vorab jene Regierungsformen, die auf Konsens beruhten, insbesondere im süddeutschen und Schweizer Raum. Die Konzepte zu alternativen Formen von Staatsbildung betonen die Kontinuitäten in «Alteuropa» mit seinen korporativ organisierten Gesellschaften vom Hochmittelalter bis um 1800, wobei sie sich konzeptionell auf Otto Brunner oder Dietrich Gerhard beziehen.⁶¹

Spezifisch zu den wirtschaftlichen Konsequenzen von Staatsbildung gibt es ebenfalls Untersuchungen. Douglass North und Barry Weingast stellten zum Beispiel die These auf, dass die englische *Glorious Revolution* von 1689 und die daraus resultierende Zurückbindung der Macht der Krone auf Kosten des Parlaments (was als deren *Constitutional Commitment* bezeichnet wird) einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft gehabt habe. Der König musste die neuen Spielregeln anerkennen, bei denen die das Besitztum vertretenden Parlamentarier ein Vetorecht besaßen und deshalb die Möglichkeiten der Krone zum willkürlichen Umgang mit der Staatsschuld beschränkten. Im Gegenzug bewilligte das Parlament ausreichende Steuermittel, um die Aufgaben des Staats zu finanzieren. North und Weingast sahen darin ein weitreichendes Bekenntnis der politischen Akteure zur Sicherung von Eigentumsrechten. Als Beweis für ihre These benutzen sie die fallenden Zinsen auf der britischen Staatsschuld.⁶² An der These von North und Weingast wurde viel Kritik geübt. Im Vergleich zu Entwicklungen auf dem europäischen Festland glich die Situation in England eher dem Aufholen eines Gerschenkron'schen Spätentwicklers als der Schaffung eines innovativen Vorteils im geopolitischen Wettbewerb.⁶³ Auch der Gebrauch von Zinsen auf der Staatsschuld als Indikator für gewachsenes Vertrauen in den Staat als Garant von Eigentumsrechten wurde kritisiert, da die Zinsen durch Wuchergesetze und nicht durch den Markt bestimmt wurden.⁶⁴ Schliesslich hat Patrick O'Brien darauf hingewiesen, dass ein Grossteil der finanziellen Innovationen bereits zu Zeiten des Bürgerkriegs, also vor der *Glorious Revolution*, entwickelt worden waren.⁶⁵

Eine ähnliche Skepsis gegenüber der Erklärung von North und Weingast zeigten Philip Hoffman und Kathryn Norberg, die mit dem Ansatz einer *New Fiscal History* versuchten, politische Verfassung mit fiskalischer Ideologie zu verbinden. Sie verglichen dazu Fiskalkrisen in England, den Niederlanden, Spanien und Frankreich. Hoffman und Norberg anerkannten die Wichtigkeit von Fiskalpolitik

für die Staatsbildung und wiesen auf den scheinbaren Widerspruch hin, dass die vermeintlich freisten Völker im frühneuzeitlichen Europa, die Niederländer und die Briten, die höchsten Steuerraten bezahlten. Ihre höhere Steuerbereitschaft erklärten Hoffman und Norberg mit der politischen Repräsentation in parlamentarischen Staaten.⁶⁶ Ähnlich argumentierte O'Brien, wenn er die fiskalische Einzigartigkeit der Briten beschrieb als die Bereitschaft von «chauvinistischen» Steuerzahlern zur Unterstützung der strategischen, kommerziellen und imperialen Ziele ihrer Regierung.⁶⁷ Diese Unterstützung hing nicht zuletzt davon ab, dass das System der Steuerbewertung und -erzielung relativ effizient war und wenig Raum für Manipulation oder Umverteilung hin zu privaten Interessen, sozialen Gruppen oder Regionen bot.⁶⁸ Dabei half, dass ein Grossteil der britischen Staatseinnahmen von indirekten Steuern stammte. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten war das britische Fiskalsystem effizient und beruhte auf einem universellen Steuersubstrat, das immer breiter und tiefer wurde. Die Idee eines *Fiskal-Absolutismus* steht jedoch in klarem Gegensatz zu früheren Erklärungsansätzen, die auf der Dichotomie zwischen kontinentalem Absolutismus und britischem Konstitutionalismus aufbauten.

Das Konzept des Absolutismus, welches in der frühen historischen Soziologie noch eine zentrale Rolle spielte, hat inzwischen viel von seiner Anziehungskraft verloren.⁶⁹ Auf die grosse Diskrepanz zwischen zeitgenössischen Behauptungen und historischen Tatsachen wies beispielsweise Gianfranco Poggi hin. Er brachte dies auf den Punkt in seinem Kommentar zur angeblichen Aussage von Louis XIV, *L'Etat, c'est moi*. Der französische König habe dies «vermutlich nie gesagt. Falls er es gesagt hat, dann hat er es nicht so gemeint. Wenn er es so gemeint hat, dann wusste er nicht, wovon er sprach.»⁷⁰ Nirgends war die Kluft zwischen dem Anspruch absolutistischer Staatsdenker und der Realität grösser als in steuerlichen Angelegenheiten. Gerade in Frankreich blieb die Bevölkerung im Urteil der Finanzhistoriker chronisch unterbesteuert im Vergleich zu ihrer Leistungsfähigkeit.⁷¹ Aus der Sicht des Herrschers – und nicht jener des Steuerzahlers – schnitt deshalb Frankreich schlechter ab als Grossbritannien oder die Niederlande, wo die Steuerbelastung trotz parlamentarischer Repräsentation hoch war. Als eine «sozio-ökonomische Version des Absolutismus» erlangte Gerhard Oestreichs Konzept der Sozialdisziplinierung gerade in der deutschsprachigen Forschung grosse Beliebtheit.⁷² Vereinfacht gesagt, beschrieb sein Konzept, wie der frühmoderne Staat fundamentale Auswirkungen auf die Disziplinierung von Individuen hatte und damit zur Herausbildung einer hierarchisch organisierten Gesellschaft beitrug. Oestreich

bezog sich mit seinem Konzept vor allem auf Ideen von Max Weber, die er mit Erkenntnissen von Norbert Elias und Michel Foucault kombinierte.

Die meisten soziopolitischen Erklärungen zur Staatsbildung kümmerten sich jedoch wenig um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausweitung von Staats-tätigkeit. Hierzu sind die Ideen von Hilton Root hilfreich, der untersucht hat, welche Rolle verschiedene Regierungsformen bei der Umverteilung spielen. Zu diesem Zweck untersuchte er die ökonomische Effizienz der Kriterien, nach denen die Ressourcen innerhalb eines Staats verteilt wurden. Ein Vergleich der Umverteilung im *Ancien Régime* führte Root zur Unterscheidung zwischen französischer Vetternwirtschaft (*Cronyism*) und britischer Korruption. In Grossbritannien war die Korruption des Parlaments eine informelle und illegale Form der Umverteilung, die jedoch Marktkräften gehorchte – im Sinn von: Wer am meisten bezahlt, bekommt den besten Schutz. Dagegen war Frankreichs Vetternwirtschaft eine institutionalisierte und legal sanktionierte Form der Bevorzugung, die Ressourcen nach nichtökonomischen Prinzipien umverteilte und nicht allen offenstand, weshalb sie wirtschaftlich schädlicher war. Auch wenn Roots Unterscheidung in der Realität etwas weniger scharf zu Tage trat, als von ihm postuliert, so hat das Grundprinzip seiner Unterscheidung doch ein hohes Erklärungspotenzial, insbesondere wenn das Gegensatzpaar Vetternwirtschaft und Korruption im Sinn von Weber'schen Idealtypen verstanden wird.⁷³

Der Aufstieg des Steuerstaats und die Finanzgeschichte

Die Finanzgeschichte – worunter an dieser Stelle nur die *Staatsfinanzgeschichte* verstanden wird – war bisher erstaunlich zurückhaltend bei der Aufnahme von theoretischen Erklärungsansätzen anderer Disziplinen und begnügte sich mit deskriptiven Untersuchungen. Ein gross angelegtes Forschungsprojekt über die finanzielle Dimension des frühmodernen Staats sammelte zwar eine beeindruckende Menge von Daten und Auswertungen über mehrere Staaten und Jahrhunderte in der *European State Finance Database (ESFDB)*.⁷⁴ Im Gegensatz zur Vielfalt an Zahlenmaterial fanden endgültige zwischenstaatliche Vergleiche jedoch nur ansatzweise statt, und die konzeptionellen Erklärungen ergaben wenig mehr als die Auffrischung älterer Modelle der Finanzgeschichte.⁷⁵ Der frühe Versuch von Joseph Schumpeter, Geschichte und Finanzsoziologie zu verbinden, blieb lange Zeit ohne Folge.⁷⁶ Es scheint, dass bei der Wiederentdeckung von Schumpeters

Analysen die Soziologen kreativere Ansätze zu deren Weiterentwicklung gefunden haben als die Finanzhistoriker, vielleicht weil sie es leichter fanden, über die komplexen Probleme empirischer Vergleiche zwischen unterschiedlichen Staaten hinwegzusehen. Einige der lesenswertesten Bücher über Staatsfinanzen wurden deshalb von Forschern aus anderen Disziplinen verfasst.⁷⁷ Die Finanzgeschichte hat es weitgehend verfehlt zu erkennen, welchen Beitrag sie zu grösseren Debatten über die Staatsbildung oder die Verfassungsgeschichte leisten könnte.

Schumpeter sah Finanzgeschichte als den Anfangspunkt einer soziologischen Analyse des Staats als Institution. In den Rechnungsbüchern liess sich die institutionelle Realität untersuchen, fernab vom ideologischen Ballast normativer Quellen. Sowohl ihre eigenständige Wichtigkeit als auch ihre «symptomatische Bedeutung» (die Tatsache, dass beinahe jede menschliche Tätigkeit fiskalisch irgendwie widerspiegelt wurde) können als Grundlage für historische oder soziologische Untersuchungen dienen.⁷⁸ Diese Aussage geht über Schumpeters eigene empirische Forschungen hinaus, die eher teleologisch von einer linearen historischen Entwicklung ausgehen. Der Anfangspunkt seines Entwicklungsmodells ist der mittelalterliche Herrscher, der von den Einkünften seiner Domäne lebte. Neben dem direkten Ertrag seiner Ländereien erhielt er Einkünfte aus Feudalrechten und Regalien. Dazu kamen vereinzelt Beiträge von Vasallen oder von der Kirche, jedoch kein generelles Recht zur Steuererhebung. Die Finanzen dieses *Domänenstaats* gerieten durch zunehmende Kosten für Kriegsführung immer tiefer in die Krise. Die Herrscher nahmen zunächst Schulden auf, und als sie keine Schulden mehr aufnehmen konnten, wendeten sie sich an die Stände, um Steuern zur Finanzierung von ausserordentlichen Ausgaben für das Gemeinwesen (der «gemeinen Not») zu erheben. In Schumpeters Worten wurde «aus der «gemeinen Not» [...] der Staat geboren».⁷⁹ Was folgte, war ein Wachstum des Fiskalsystems, das auf der Besteuerung der Stände und der Kirche beruhte, welches seinen Höhepunkt im 16. Jahrhundert erreichte. Da sich der Staat immer mehr seine eigenen Institutionen aufbaute und sich zur unabhängigen Macht entwickelte, wurden Steuern nicht mehr nur für ausserordentliche und spezifische Zwecke, sondern permanent erhoben. Damit waren Konzept und Maschinerie des *Steuerstaats* geboren. Von nun an sollte sich der politische Konflikt um die Kontrolle dieses Staats drehen. Für Schumpeter spielten Steuern jedoch nicht nur eine Rolle in der Herausbildung des modernen Staats, sondern brachten auch einen «rechnerischen Geist» in die Gesellschaft.⁸⁰

Die empirische Grundlage für Schumpeters Modell zum Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat wurde verschiedentlich kritisiert. So wurde darauf

hingewiesen, dass viele Herrscher bereits im späten Mittelalter nicht mehr von ihren Domäneneinkünften leben konnten und die Steuern nur noch auf dem Papier für ausserordentliche Ausgaben des Gemeinwesens erhoben wurden.⁸¹ Richard Bonney stellte Schumpeters Ansatz den Befund entgegen, dass das relative Gewicht der Einkommen aus Domänen nicht in allen Staaten gleich abnahm. Das beste Beispiel hierfür ist Preussen, dessen Einkünfte selbst im 18. Jahrhundert nicht wie jene eines Steuerstaats aussahen.⁸² Der zweite Kritikpunkt Bonneys ist, dass die administrativen Probleme des Domänenstaats nicht einzig in diesem Fiskalsystem auftauchten, sondern auch in anderen Staaten. Er schlug deshalb vor, die Definition des Steuerstaats zu erweitern, und beschrieb dazu vier unterschiedliche Typen von Steuerstaaten. Erstens einen *primitiven Steuerstaat*, in dem der Herrscher seine Naturaleinkünfte vor Ort verbrauchen musste. Zweitens einen *weniger primitiven Steuerstaat*, in dem eine zentrale und lokale Bürokratie die Sammlung, Lagerung sowie den Verbrauch von Naturaleinkünften sicherstellte. Drittens einen *unternehmerischen Steuerstaat*, der sich gegen Preisfluktuationen und Mängel bei seinen Naturaleinkünften absichern konnte. Viertens einen *kolonialen Steuerstaat*, der neue Territorien eroberte und in die Domäne des Herrschers integrierte. Während Bonneys vier Typen zur Klassifizierung von empirischen Finanzsystemen hilfreich sind, bietet die Weiterentwicklung von Schumpeters Erklärungsansatz durch Kersten Krüger nur beschränkt zusätzlichen Erkenntnisgewinn.⁸³ Krüger fügte in Schumpeters Modell eine Zwischenstufe in der Entwicklung vom Domänen- zum Steuerstaat ein, während der beide Einkommensformen nebeneinander existierten. Er nannte diese Zwischenstufe den *Finanzstaat* und bezog sich dabei ausdrücklich auf Gerhard Oestreich, der den gleichen Begriff als Periodenbezeichnung in der Verfassungsgeschichte verwendet hatte. Richard Bonney und Mark Ormrod bauten auf Krügers Ansatz auf und konzeptualisierten ihn weiter. Sie erstellten ein Entwicklungsmodell für finanziellen Wandel, welches die vier Hauptstadien Tributstaat, Domänenstaat, Steuerstaat und schliesslich Fiskalstaat kennt.⁸⁴

Zu jenen Soziologen, welche die Wichtigkeit von Finanzen für die Staatsbildung erkannt haben, gehörte Gabriel Ardant. Viele seiner Erkenntnisse, die auf umfangreichen Studien zur Entwicklung der Staatsfinanzen Frankreichs beruhten, wurden von Charles Tilly konzeptualisiert und einem weiteren Publikum zugänglich gemacht.⁸⁵ Ardant untersuchte insbesondere die Auswirkungen und Grenzen von staatlicher Abschöpfung in der Frühneuzeit. Dazu zählen die Probleme der Steuererhebung in Agrargesellschaften mit ungenügender Produktion

und ungenügendem Einkommen; ein wenig ausgebildeter Marktsektor; Schwierigkeiten beim Eintreiben von Steuern; die ungleiche Verteilung der Steuerlast; sowie Schwierigkeiten bei der Einschätzung der Steuerbasis. Subsistenzökonomien waren nur schwer zu besteuern, da die Steuererhebung wesentlich einfacher ist, wenn Güter auf dem Markt zirkulieren. Entsprechend wurden die Städte zu den einfachsten Zielen der Steuervögte, da sie selbst für die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln vom Markt abhingen. Auf dem Land wurde vor allem Salz hoch besteuert, da die Bauern dieses Gut nicht selbst herstellen konnten und es auf dem Markt beschaffen mussten. Zu den anderen Möglichkeiten, nicht gehandelte Güter zu besteuern, gehörten Zehnten oder ähnliche Naturalienabgaben auf dem Ernteertrag, Erhebungen auf dem Vermögensbestand, die Einschätzung des Steuerbetrags durch Annäherung (d. h. die Besteuerung von ganzen Gemeinschaften an Stelle von Individuen) sowie universelle Kopfsteuern. Um das Steuereinkommen zu maximieren, konnte entweder Zwang angewendet oder die Zahlungsbereitschaft der Steuerzahler erhöht werden. Ardant zählte auch die nicht-fiskalischen Methoden zur Staatsfinanzierung auf, darunter «archaische Lösungen» wie Konfiskation, Verstaatlichung von Kirchengütern, Ämterkauf oder Währungsabwertungen. Eine bedeutende Aussage Ardants war weiter, dass wirtschaftliche Entwicklung als Ersatz für auf Zwang beruhende Abschöpfung dienen konnte. Gemäss Ardant realisierten dies die Physiokraten des 18. Jahrhunderts, die den ökonomischen Auswirkungen von Zehnten nachgingen. Sie erkannten, dass die Besteuerung des Bruttoertrags anstatt des Nettoeinkommens eine ineffiziente Anreizstruktur schuf, welche Investitionen unattraktiv machte.⁸⁶

Da sich die Auswirkungen von Steuern auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht eindeutig bestimmen lassen, sind darüber heftige wissenschaftliche Debatten entbrannt. Als sich Peter Mathias und Patrick O'Brien dem Thema für Frankreich und Grossbritannien empirisch annahmen, wurden sie von Donald McCloskey kritisiert, der davon ausging, dass es von einem theoretischen Standpunkt nicht möglich sei zu bestimmen, wo Steuern tatsächlich anfallen (die Wissenschaft spricht hier von der *Inzidenz* von Steuern).⁸⁷ McCloskeys Kritik sollte nicht dazu verleiten, auf empirische Studien gänzlich zu verzichten, doch sollten deren Resultate mit der nötigen Vorsicht interpretiert werden. Zum Beispiel argumentierten John Beckett und Michael Turner, dass die Finanzierung der aggressiven britischen Aussenpolitik durch hohe Steuern zwar kurzfristig negative Auswirkungen hatte, langfristig jedoch zu wirtschaftlichem Wohlstand führte. Die Steuerbelastung dämpfte die Binnennachfrage und konnte sogar zu einer Verlang-

samung des Industrialisierungsprozesses führen.⁸⁸ Für O'Brien ist gerade dies ein Faktor, der die Unternehmer zur Eroberung externer und imperialer Märkte zwang. Ausgerechnet die innovativsten Industriesektoren, insbesondere Textilien, waren zudem in Grossbritannien kaum besteuert.⁸⁹

Juan Gelabert, der die Entwicklung der Steuerlast in Europa mit einem komparativen Ansatz untersuchte, hat dabei auch auf die nichtfiskalischen Auswirkungen von Steuern hingewiesen. Zunächst stellte Gelabert sowohl einen relativ tiefen Besteuerungsgrad frühneuzeitlicher Wirtschaften fest und betonte den hohen Anteil von Naturaleinkünften. Vor diesem Hintergrund war die Steuerlast für die Zeitgenossen vermutlich von geringerer Bedeutung als die witterungsbedingten Ernteschwankungen und war sicherlich berechenbarer. Für die wirtschaftlichen Auswirkungen von Steuern spielte jedoch auch die Art ihrer Ausgestaltung eine zentrale Rolle. Indirekte Steuern wirkten prozyklisch und waren somit relativ effizient, wenn Wirtschaft und Bevölkerung wuchsen, wie etwa im Grossbritannien des 18. Jahrhunderts. Dagegen verstärkten sie in Zeiten von abnehmenden Bevölkerungszahlen und schrumpfender Wirtschaft die negativen Konsequenzen, was Gelabert am Beispiel von Spanien im 17. Jahrhundert aufzeigte. Im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit können indirekte Steuern in Gesellschaften, die weitgehend auf Privilegien beruhten, als eine relativ effektive Form der Besteuerung betrachtet werden, obwohl selbst den Zeitgenossen ihr regressiver Charakter bekannt war. Gelabert wies auch darauf hin, dass frühneuzeitliche Staaten üblicherweise die Steuern vor allem auf jenem Teil der Bevölkerung erhöhten, der bereits besteuert wurde. In Stadtrepubliken waren dies meist die Bewohner des Hinterlands, die über keine politische Repräsentation verfügten. Nur in Zeiten akuten finanziellen Drucks kam es zu Versuchen, die bestehenden fiskalischen Beschränkungen zu durchbrechen und neue Steuerquellen zu erschliessen. Schliesslich spielte auch die Art der Steuereintreibung eine bedeutende Rolle, da sie zu einer zusätzlichen Umverteilung von Ressourcen führen konnte, die auf die wirtschaftliche Entwicklung einen Einfluss hatte. So konnte der Betrag, den die Steuerzahler bezahlten, von den Staatseinnahmen beträchtlich abweichen, wenn durch eine ineffiziente Steuereintreibung Umverteilung betrieben wurde, wie dies beispielsweise in Frankreich der Fall war. Einen weiteren Punkt, den Gelabert untersuchte, sind die finanziellen Auswirkungen religiöser Entwicklungen, oder genauer, die Wechselwirkung zwischen der Organisationsform der Kirche und den Staatsfinanzen. Sowohl die Steuerfreiheit des Klerus als auch die Säkularisierung von Kirchengütern konnten bedeutende fiskalische Effekte haben.⁹⁰

Parallel zum Ausbau der Steuereinkünfte in der Frühneuzeit fand eine Suche nach neuen Wegen der Staatsfinanzierung durch Schulden statt, was zu bahnbrechenden Innovationen im Bereich des öffentlichen Kredits führte.⁹¹ Diese Entwicklung wurde vor allem in den Niederlanden und in Grossbritannien greifbar, obwohl italienische Vorläufer dazu bis ins Spätmittelalter reichen.⁹² Den Begriff der *Financial Revolution* zur Bezeichnung dieser Entwicklung geht zurück auf Peter Dickson.⁹³ Die Grundidee der Finanzrevolution war, dass das Parlament dem Staatswesen die Aufnahme von Schulden in vorher nie dagewesener Höhe erlaubte, indem es Steuereinnahmen zur Zahlung von Zinsen und zur Rückzahlung der Staatsschulden bewilligte. Eine auf diese Weise gesicherte Staatsschuld wird entsprechend als *Funded Debt*, als finanzierte Staatsschuld bezeichnet. Zur Kapitalaufnahme wurden die Schulden in relativ kleiner Stückelung an private Investoren ausgegeben, entweder direkt durch Annuitäten oder indirekt, indem Aktiengesellschaften die Staatsschuld übernahmen und dazu ihre eigenen, kleinstückelten Aktien ausgaben. Da individuelle Kreditgeber ihre Staatsschuldtitel verkaufen durften, entstand ein Sekundärmarkt für diese Papiere. Gemeinsam mit Innovationen bei der Finanzierung von Überseehandel war deshalb die Staatsschuld am Anfang dessen, was Larry Neal als Finanzkapitalismus (*Financial Capitalism*) bezeichnet.⁹⁴

Douglass North beschrieb, wie Innovationen zu einer Senkung der Transaktionskosten für die Finanzierung von frühneuzeitlichem Fernhandel führten, indem sie die Kapitalmobilität erhöhten, Informationskosten senkten und die Umwandlung von Ungewissheit in Risiko ermöglichten.⁹⁵ Diese Innovationen waren auch bei der Finanzierung der Staatsschuld relevant und hatten ähnliche Effekte. Revolutionär an der Entwicklung war weniger der Einbezug von Privatpersonen oder Gruppen von Privatpersonen zur Finanzierung von Staatsaufgaben; dazu gab es viele Vorläufer, die Max Weber als «politisch orientierten Kapitalismus» bezeichnete.⁹⁶ Zu den Neuigkeiten der *Financial Revolution* gehörte, dass der Staat sich über den Kapitalmarkt finanzierte, wodurch seine Kreditgeber anonym blieben und breit gestreut waren. Es konnte nicht mehr direkt mit ihnen verhandelt werden, wodurch sowohl das Parlament als auch der Herrscher sich verpflichteten, nach den Spielregeln des Kapitalmarkts zu spielen.⁹⁷ Der Vorteil für Regierungen lag darin, dass diese Strategie die Kosten der Finanzierung senkte, indem sie zu tieferen Zinsen führte. Um eine Zinsreduktion zu erzielen, mussten Regierungen einen Teil ihrer Staatseinnahmen verpfänden, indem sie diese für künftige Zinszahlungen vorbestimmen mussten. Zudem durfte der Herrscher nicht mehr

beliebig Zinszahlungen aussetzen oder Schulden nicht zurückbezahlen. Aus der Sicht der Investoren hatten Anlagen in Staatsschulden die Vorteile, relativ sicher und liquid zu sein.

Verschiedene Autoren haben auf die Wichtigkeit von Finanzmärkten für die wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen.⁹⁸ Aus volkswirtschaftlicher Sicht liegt das Hauptproblem der Staatsfinanzierung über den Kapitalmarkt in einer möglichen Verdrängung von Investitionsmöglichkeiten, wenn der Staat finanzielle Ressourcen an sich bindet, die sonst produktiver eingesetzt worden wären.⁹⁹ Ein solches *Crowding Out* ist empirisch sehr schwierig nachzuweisen, auch wenn Peter Temin und Hans-Joachim Voth auf Grund einer Untersuchung zu Grossbritannien im 18. Jahrhundert zum Schluss kommen, dass dieses Problem relativ bedeutungslos war.¹⁰⁰

Die Forschung zur Geschichte der Staatsfinanzen beschäftigte sich weitgehend mit Fragen der Staatseinnahmen, also der Abschöpfung durch den Staat. Die Auswirkungen der staatlichen Ausgaben blieben dagegen oft unberücksichtigt. Um die politische Ökonomie von Staatsbildung zu untersuchen, ist es jedoch zentral, die *Umverteilung* von wirtschaftlichen Ressourcen durch den Staat zu betrachten, was sowohl Einnahmen als auch Ausgaben einschliesst. Martin Körner war ein Pionier auf diesem Gebiet. In seiner empirischen Studie zu Luzern in der Frühneuzeit zeigte er auch einen detaillierten Ansatz auf, wie staatliche Umverteilung nach verschiedenen Kriterien untersucht werden kann. Er unterschied dabei zwischen drei Arten der Umverteilung, nach *Staatsfunktionen*, nach *wirtschaftlichen Sektoren* sowie nach der *Art der Einnahmen und Ausgaben*.¹⁰¹ Sein Ansatz wird im folgenden Abschnitt ausführlicher erläutert.

1.4 Methodische Grundlagen und empirische Quellen

Körner formulierte zwei Prämissen für die empirische Analyse von Staatsfinanzen, die von seinen Schülern weiterentwickelt wurden.¹⁰² Ihnen folgt auch diese Arbeit weitgehend. Die erste Prämisse besagt, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des Staats zu untersuchen sind, um die Umverteilung von ökonomischen Ressourcen zu erfassen. Körners zweite Prämisse besagt, dass zur Analyse frühneuzeitlicher Staatsfinanzen ein auf Grund analytischer Kriterien erstellter Auswertungsrahmen gegenüber den in den Quellen verwendeten Begriffen vor-

zuziehen ist. Deshalb wurden für diese Untersuchung die Informationen aus den bernischen Rechnungsbüchern des 18. Jahrhunderts gemäss den Grundsätzen der öffentlichen Rechnungsführung im heutigen Kanton Bern kategorisiert. Insbesondere wird dabei zwischen einer Verbrauchs- und einer Investitionsrechnung unterschieden.¹⁰³ Erstere beschreibt alle Einnahmen und Ausgaben, deren Auswirkungen nicht über das laufende Budget hinausreichen. Letztere zeigt dagegen, wie sich das Vermögen des Staats veränderte und es zu Kapitalbildung kam.¹⁰⁴ Beim Modell des Überschuss-Staats wird diese Unterscheidung offensichtlich. Die Transaktionen der Investitionsrechnung sind jene Ausgaben des Staats, bei denen ein Überschuss verwertet (investiert) wird, beziehungsweise jene Staatseinnahmen, bei denen ein auf Grund von früheren Überschüssen gebildetes Vermögen abgebaut (desinvestiert) wird. Die Investitionsrechnung liefert mit anderen Worten Informationen darüber, wie gut der oben beschriebene Investorenkreislauf im Modell des Überschuss-Staats finanziert war.

Ein solcher Ansatz scheint auf den ersten Blick anachronistisch und wirft die Frage auf, ob die heutigen Kategorien der staatlichen Buchhaltung die Komplexität und den fundamental unterschiedlichen Charakter des frühneuzeitlichen Staats überhaupt erfassen können. Solche Einwände sind legitim, dürfen jedoch nicht als Vorwand dazu missbraucht werden, auf diese analytischen Kategorien gänzlich zu verzichten. Vielmehr sollten sie dazu genutzt werden, explizit auf die Unterschiede zwischen der heutigen und der damaligen Situation hinzuweisen. Selbstverständlich müssen die Kategorien der heutigen Staatsrechnung in einzelnen Punkten leicht angepasst werden, um der frühneuzeitlichen Realität gerecht zu werden. Weitaus bedeutender als die Unterschiede in der Kategorisierung von Transaktionen ist dagegen die Tatsache, dass die Bewertung von Einnahmen und Ausgaben im 18. Jahrhundert weitaus schwieriger ist als in heutigen, vollständig auf einheitlichen Geldeinheiten beruhenden Rechnungsbüchern. Hier muss mit Vereinfachungen gearbeitet werden, was weiter unten noch im Detail erläutert wird (vgl. Abschnitt 4.1). Ein weiterer möglicher Einwand gegen den hier verwendeten Ansatz ist, dass eine solche Untersuchung den Motiven der Zeitgenossen zu wenig Rechnung trägt, da diese nicht in diesen analytischen Kategorien gedacht hätten. Gemäss diesem Argument hatten Mitglieder der Regierung selbst dann, wenn sie in heutigen Kategorien gedacht hätten, keine ausreichenden Informationen, um die hier vorgenommenen Unterscheidungen treffen zu können. In letzter Konsequenz würde dieses Argument der Forschung verunmöglichen, über die von Zeitgenossen wahrgenommenen Kategorien hinausgehendes Handeln zu er-

klären. Es gehört aber zum Wesen von sozialwissenschaftlichen Erklärungsversuchen, dass viele Akteure die Strukturen nicht erkennen, die sie zu ihrem Handeln veranlassen. Dies sollte bei der Untersuchung von Staatsfinanzen nicht anders sein, als wenn Konzepte wie Sozialdisziplinierung, Absolutismus oder Staatsbildung historisch angewendet werden. Die einzige Alternative dazu wäre, die Erkenntnisse historischer Untersuchungen auf den Wissensstand der Zeitgenossen zu beschränken, wodurch sich die Geschichtsschreibung auf die Edition von Quellen aus vergangenen Zivilisationen beschränken müsste.

Schliesslich gilt es hier auch dem Argument zu entgegnen, dass die Analyse von Staatsfinanzen lediglich zu einer buchhalterischen Sicht auf die Geschichte führe. Dies mag dann zutreffen, wenn überlieferte Rechnungsbücher als einzige Quellengattung angesehen und nur auf ihren ursprünglichen Bestimmungszweck hin untersucht werden, um festzustellen, wofür der Staat Geld einnahm und ausgab. Doch selbst dann können die Finanzen als ein lebensnotwendiger Bestandteil jeglicher Form von staatlicher Aktivität betrachtet werden. Rechnungsbücher verraten oft mehr über die Realität als hochtrabende Äusserungen von Ministern, Herrschern oder Verwaltern über ihre Absichten. Allerdings muss jede Analyse von Staatsbildung neben den finanziellen auch nichtfinanzielle Aspekte berücksichtigen, indem normative Quellen als Ergänzung zu den Rechnungsbüchern gebraucht werden.

Die Bestimmung von Werten in Nicht-Marktgesellschaften

Die frühneuzeitliche Wirtschaft war zu weiten Teilen abhängig vom Austausch von Gütern ausserhalb des Markts. Der Grad der Kommerzialisierung oder der «Vermarktung» hing von vielen Variablen ab, wie etwa dem Grad der Urbanisierung, der Arbeitsteilung und dem System der Besteuerung. In dieser Situation konnte der Staat für seine Finanzierung nicht allein auf die Geldwirtschaft abstellen, da er sich sonst allzu sehr dem Inflationsrisiko aussetzen würde. In schlechten Erntejahren, wenn die Getreidepreise hoch waren, wäre es schwierig für den Staat und seine in Geld entlöhnten Angestellten, sich auf dem Markt mit Getreide zu einem vernünftigen Preis einzudecken.¹⁰⁵ Um dieser Situation vorzubeugen, war der Anteil an Naturalieneinkünften (und der entsprechenden Ausgaben) in vielen frühneuzeitlichen Budgets beträchtlich.¹⁰⁶ Vor allem Gehälter wurden in Getreide bezahlt, um so die Kaufkraft der Gehaltsempfänger zu sichern. Die Wechselwirkung

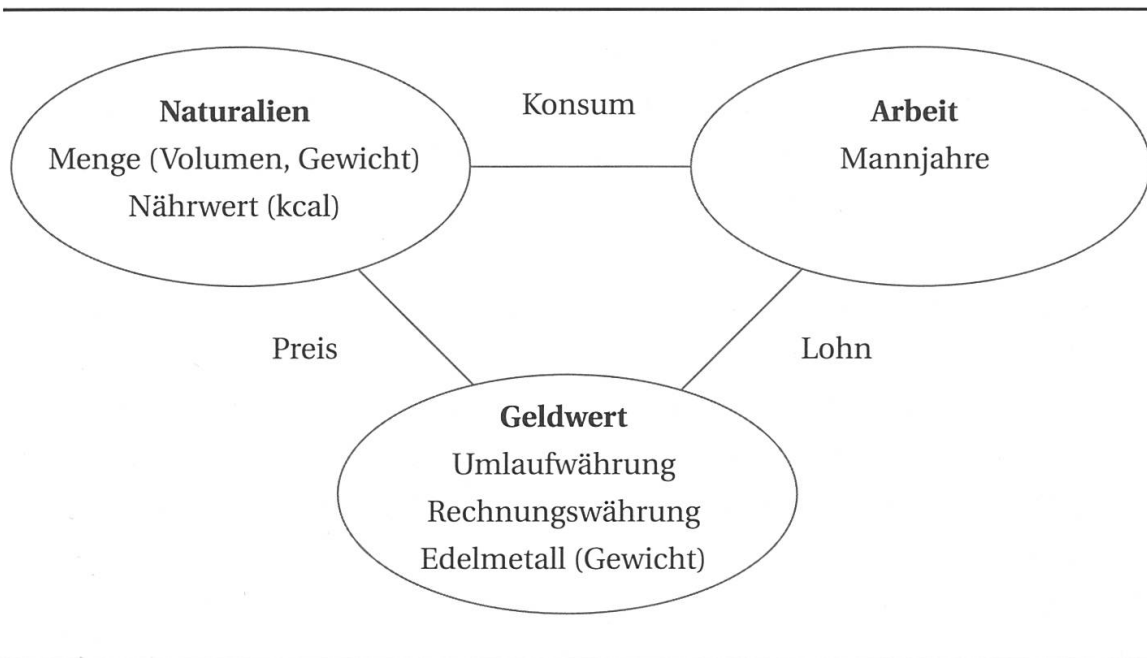
zwischen Natural- und Geldtransaktionen an sich war deshalb bereits ein wichtiges Element der frühneuzeitlichen Staatsfinanzen, auch in Bern. Andererseits müssen für eine kohärente Analyse alle Transaktionen vergleichbar gemacht und somit in einem einzigen Gegenwert – am besten in einer stabilen Währung – ausgedrückt werden. Dies geschieht am zuverlässigsten mittels der verfügbaren Informationen über relative Preise, auch wenn die Betrachtung von umgerechneten Werten letztlich stark vereinfachend und anachronistisch ist.

Wenn frühneuzeitliche Staaten einen Teil ihrer Einnahmen in Naturalien bezogen, so zeugte dies nicht einfach vom Scheitern ihrer Versuche, die Staatsbuchhaltung zu vereinheitlichen. Mit der Ablösung von Renten (und damit deren Umwandlung in Geldwerte) zeigten Regierungen ihre Fähigkeit dazu. Naturaleinkünfte dienten jedoch nicht nur als Inflationsschutz, sondern auch als Notvorrat für den Fall eines militärischen Angriffs. Die in den staatlichen Kornhäusern und Weinkellern gelagerten Vorräte waren zudem ein wirtschaftspolitisches Instrumentarium, um meteorologisch bedingte oder saisonale Preisschwankungen auszugleichen und die Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern sicherzustellen. Die Obrigkeit konnte in Zeiten steigender Preise, etwa bei einer Missernte, Kornvorräte auf den Markt werfen. Ein Nebeneffekt (und keineswegs der Hauptzweck) dieser antizyklischen Verkäufe war, dass staatliches Getreide zu hohen Preisen verkauft wurde, was einen guten Ertrag aus den gelagerten Investitionsgütern ermöglichte.

Es ist ein schwieriges Unterfangen, den exakten Wert von Gütern in nichtmonetarisierten Gesellschaften zu bestimmen. Grundsätzlich kann dieser Wert in Naturalien, Arbeit oder Geld angegeben werden.¹⁰⁷ Die Proportionen zwischen diesen Einheiten werden in erster Linie durch Preise und Löhne bestimmt, welche auf Grund ihrer starken Fluktuationen durch Informationen aus den Quellen bewertet werden müssen (vgl. Grafik 4). Als Referenzgrösse wird hier der Berner Batzen verwendet. Es handelt sich dabei um eine stabile Rechnungswährung, die einem festen Edelmetallgehalt entsprach; der Batzen wurde in diesem Sinne nicht als geprägte Münze herausgegeben. Ein Batzen entsprach dem Wert von rund 0.7 g Feinsilber oder rund 0.09 g Feingold.¹⁰⁸ Durch die Umwandlung in diese stabile Währung können die Resultate sowohl mit anderen Staaten als auch zwischen verschiedenen Zeitpunkten verglichen werden. Andere Autoren verwendeten für diese Vergleiche nichtmonetäre Einheiten wie Löhne (Mannjahre), Getreidewerte (qualitätsneutraler Weizen) oder Kalorien (kcal).¹⁰⁹ Grundsätzlich spielt die Wahl der Vergleichseinheit keine grosse Rolle, wenn die Umwandlungsverhältnisse zuverlässig bekannt sind,

was zumindest bei kurzen Betrachtungszeiträumen der Fall ist. Für längerfristige Analysen muss dagegen die Inflation mit berücksichtigt werden.

Zwar war der Gegenwert des Batzens in Edelmetall stabil, doch schwankte seine Kaufkraft mit der Zeit. Selbst mit einer im historischen Vergleich ausserordentlich tiefen Inflationsrate von unter 1% können sich so im langfristigen Vergleich



Grafik 4: Möglichkeiten zur Bestimmung von Werten in Nicht-Marketgesellschaften

beträchtliche Unterschiede ergeben. Der Batzen verlor vor allem im Vergleich zu Nahrungsmitteln (Korn und Milchprodukten) an Wert; gemessen an Reallöhnen war die Inflation geringer, ebenso im Vergleich zu Manufakturzeugnissen.¹¹⁰ Am besten wird das Problem der unterschiedlichen Inflationsraten dadurch umgangen, dass Schlüsselwerte beim langfristigen Vergleich in mehreren Einheiten berechnet werden, wenn es dazu verlässliche Preisinformationen gibt. Dies wird weiter unten insbesondere für die Strukturanalyse gemacht (Kapitel 4).

Empirische Daten und Vergleichsmaterial

Der empirische Teil dieses Buches beruht auf einer Kombination von Angaben aus Sekundärliteratur, Quelleneditionen und Archivstudien. Edierte empirische Daten zur frühneuzeitlichen Berner Wirtschaft sind rar. Selbst für die wichtigsten Kennzahlen wie das Bruttoinlandprodukt gibt es nur sporadische und wenig ver-

lässliche Schätzungen. Die beste Zusammenstellung ist die *Bernhist*-Datenbank von Christian Pfister.¹¹¹ Seine früheren Forschungen zu Zehnerträgen und Getreidepreisen wurden für diese Arbeit ebenfalls ausführlich benutzt.¹¹² Weitere Getreidepreise finden sich in den Werken von Ernst Bucher, Georges André Chevallaz, Erika Flückiger Strebel und Patrick R. Monbaron.¹¹³ Eigentliche Finanzdaten wurden für Bern im 18. Jahrhundert keine ediert, abgesehen von Julius Landmanns Studien zu den ausländischen Kapitalanlagen, die viele Dokumente im Originalwortlaut enthielten.¹¹⁴ Die Archivforschungen für das vorliegende Buch beziehen sich insbesondere auf die Rechnungsbücher aus den Staatsarchiven der Kantone Bern, Aargau und Waadt, die in einem Forschungsprojekt an der Universität Bern auszugsweise transkribiert wurden.¹¹⁵ Zusätzlich wurden für die Auslandsinvestitionen Archive in London verwendet sowie Transkriptionen von Dokumenten und Zeitreihen von anderen Forschern.¹¹⁶ Bei den ausgewerteten Quellen qualitativer Art handelt es sich vor allem um obrigkeitliche Gutachten und Rechtstexte, von denen ein Teil in der *Sammlung Bernischer Rechtsquellen (RQBE)* ediert wurde.¹¹⁷

Jegliche Forschung über die ökonomischen Konsequenzen von Staatsbildung sollte mit einem vergleichenden Ansatz geschrieben werden. Die unterschiedlichen Währungen und Buchhaltungspraktiken verlangen jedoch für den zwischenstaatlichen Vergleich nach einer starken Standardisierung, was immer auch eine Vereinfachung bedeutet. In der *European State Finance Database (ESFDB)* und den beiden sie begleitenden, von Richard Bonney herausgegebenen Bänden findet sich eine Menge empirischer Materialien für den zwischenstaatlichen Vergleich von Einnahmen und Ausgaben.¹¹⁸ Als zusätzliche Vergleichsbeispiele bieten sich vor allem die anderen Orte der Alten Eidgenossenschaft an, von denen insbesondere Luzern durch die bahnbrechenden Arbeiten von Martin Körner fundiert untersucht wurde.¹¹⁹ Zu anderen Kantonen gibt es Untersuchungen von H. Büchli (Solothurn), Hans Conrad Peyer (Zürich) und Artur Vettori (Basel).¹²⁰ Ausserhalb des Gebiets der heutigen Schweiz gibt es nur wenige Staaten, deren finanzielle Lage mit Bern vergleichbar ist. Die Republik Venedig war ebenfalls ab dem 17. Jahrhundert schuldenfrei.¹²¹ Von den Grossmächten kam im 18. Jahrhundert einzig Preussen ohne Netto-Staatsschuld aus, zumindest bis zum Ende der Herrschaft Friedrichs II. (1786).¹²² Es ist jedoch durchaus möglich, dass es im Reichsgebiet kleinere – und weniger prominent erforschte – Staaten gab, die ebenfalls in guter finanzieller Verfassung waren.¹²³ Ein weiteres Beispiel eines Trittbrettfahrer-Staats ist Hessen-Kassel, dessen Landgraf seine Truppen als Söldner

an das Hannoverianische Grossbritannien verkaufte und die so erzielten Erträge im späten 18. Jahrhundert in London investierte.¹²⁴ Zu den grossen Monarchien Grossbritannien und Frankreich gibt es zwar umfangreiche Untersuchungen, sie dienen jedoch eher als Gegenbeispiel zur Situation in Bern.¹²⁵ Das Gleiche kann von den niederländischen Generalstaaten und ihren Teilrepubliken gesagt werden.¹²⁶ Eine etwas weniger orthodoxe Vergleichsmöglichkeit bieten die Überschuss-Staaten des frühen 21. Jahrhunderts, wie Singapur oder Norwegen, Kuwait sowie andere Ölstaaten. Sie teilen trotz der völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen gewisse konzeptionelle Eigenheiten mit Bern im *Ancien Régime*.¹²⁷

2 Die Res Publica Bernensis

1714 entschied die bernische Regierung, ihr Siegel zu ändern und die seit 1470 gebrauchte Bezeichnung des Staats als *Communitas Villae Bernensis* endgültig abzulösen durch die Inschrift *Respublica Bernensis* (vgl. Abbildung 2).¹²⁸ Das neue Siegel bedeutete eine verspätete Anerkennung der seit dem Spätmittelalter durchlaufenen Transformation des bernischen Staatswesens von einer reichsunmittelbaren Stadt zu einem unabhängigen, souveränen Territorialstaat. Wie ihr römisches Vorbild hatte die bernische Republik ein Territorium erworben und erobert, welches weit über die Grenzen der Stadtmauern hinausreichte. Im 18. Jahrhundert umfasste das bernische Staatsgebiet rund ein Drittel der Eidgenossenschaft. Die Änderung der Staatsbezeichnung im Siegel symbolisierte aber auch, dass die Macht allmählich von einer mittelalterlichen Kommune von Stadtbürgern zur Republik selbst und ihren Vertretern übergegangen war, die ihrerseits wiederum stark aristokratisch geprägt waren.¹²⁹

Die Diskussion des verfassungsmässigen und politischen Selbstverständnisses der bernischen Republik in diesem Kapitel hat zum Ziel, einerseits das Resultat des Staatsbildungsprozesses zu erklären, andererseits die Struktur zu beschreiben, in der sich Staatsbildung abspielte. Dabei wird der Staat weitgehend aus einer funktionalistischen Sichtweise betrachtet. Wenn Historiker das frühneuzeitliche Bern gerne als den «grössten Stadtstaat nördlich der Alpen» beschreiben, so kann dieser Ausdruck leicht falsche Vorstellungen wecken.¹³⁰ Bern als Stadtstaat zu bezeichnen wird seinem Charakter als Territorialstaat nicht gerecht, denn gegen Mitte des 18. Jahrhunderts zählte die Stadt weniger als 15 000 Einwohner, während auf bernischem Territorium insgesamt über 20-mal mehr Menschen



Abb. 2: Justin de Beyer (1679–1707), *Siegel der Res Publica Bernensis*, nach einem Riss von Johann Rudolf Huber, Bern 1716/17, StABE. Im Siegel kommt das neue Selbstverständnis Berns als unabhängige Republik zum Ausdruck. Der Originaltext des Siegels lautet auf *Reipublicae Bernensis Sigillum Maius* (Grosses Siegel der bernischen Republik). Ein kleines Siegel mit dem gleichen Ausdruck (*Sigillum Minus Reipublicae Bernensis*) wurde 1678 in Auftrag gegeben, aber erst ab 1716 gebraucht. Vgl. Capitani (1991): 71.

lebten, nämlich rund 300 000. Die *Stadt* Bern war im Vergleich zu Stadtstaaten wie Hamburg, Bremen oder Frankfurt am Main allerdings klein. Als Territoriale Republik wurde Bern dagegen in seiner Grösse von den niederländischen Generalstaaten übertroffen.

Es kann an dieser Stelle kein umfassender Überblick über die Historiografie zur Republik Bern im 18. Jahrhundert gegeben werden.¹³¹ Aus der Fülle von Literatur zum Thema stechen zwei Werke heraus: Richard Fellers epische *Geschichte Berns* in vier Bänden und die Sammelpublikation *Berns goldene Zeit*.¹³² Feller untersuchte die politische, kulturelle und wirtschaftliche Geschichte der bernischen Republik vor 1798. In seinem poetischen Schreibstil vermischten sich bisweilen solide Fakten, Anekdoten und die eigene Vorstellungskraft des Autors. Einige Aussagen werden durch das Fehlen von Quellen- oder Literaturverweisen (ausser im vierten und letzten Band) nur schwer überprüfbar. Entsprechend vorsichtig und kritisch müssen deshalb Fellers Interpretationen hinterfragt werden, obwohl das Werk in seinen Grundzügen auf solidem Quellenstudium beruht. In seiner Breite ähnlich umfassend, geht der von André Holenstein herausgegebene Sammelband *Berns goldene Zeit* seinem Gegenstand nach. Als Teil der Reihe *Berner Zeiten* deckt die Publikation neueste Forschungen zum 18. Jahrhundert aus politischer, wirtschaftlicher, religiöser und kultureller Sicht ab. Der ebenfalls von Holenstein herausgegebene Band zum 17. Jahrhundert, *Berns mächtige Zeit*, beinhaltet ebenfalls eine Anzahl von Artikeln, die für diese Untersuchung von Bedeutung sind.

Unter der älteren Literatur beeindruckt Anton von Tilliers *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern* von 1838 vor allem durch den Umfang des zitierten Quellenkorpus.¹³³ Die grundlegenden Arbeiten zur Verfassungsgeschichte des bernischen *Ancien Régime* von Karl Geiser wurden in jüngerer Zeit durch Arbeiten von François de Capitani und Béla Kapossy ergänzt.¹³⁴ Berns ehemalige Untertanengebiete Aargau und Waadt wurden in separaten Publikationen gewürdigt.¹³⁵ Die waadtländische Historiografie für die Zeit vor 1798 war traditionell anti-bernisches und wurde vereinzelt von «revisionistischen» Studien herausgefordert.¹³⁶ Heutige Historiker scheinen der bernischen Herrschaft gegenüber etwas gelassener und beschreiben ein ausgewogeneres Bild. Dies zeigt sich insbesondere bei den Publikationen anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums der waadtländischen Unabhängigkeit.¹³⁷ Demgegenüber scheint für den ehemals bernischen Aargau das 18. Jahrhundert weniger gut erforscht.¹³⁸

2.1 Bern als Staat

In der Einleitung wurde argumentiert, Bern könne in einem Weber'schen Sinn als Staat verstanden werden, als ein Anstaltsbetrieb, der erfolgreich das Monopol legitimer Gewalt innerhalb seines Territoriums für sich beanspruchte.¹³⁹ Während in diesem Abschnitt das Verhältnis zwischen den Elementen *Regierung*, *Obrigkeit* und *Staat* genauer betrachtet wird, so werden diese Begriffe im Rest des Buches synonym verwendet. Auf das Wesen der bernischen Obrigkeit wird in einem folgenden Abschnitt im Detail eingegangen.

Die Republik war eine von mehreren Ebenen von Staatlichkeit im bernischen Territorium des 18. Jahrhunderts, wenn auch die wichtigste. Kirche und Adel, welche die Souveränität anderer Staaten beschränkten, spielten in Bern keine unabhängige Rolle und waren dem Staat klar untergeordnet. Als in Bern 1528 per Ratsmandat die Reformation eingeführt wurde, etablierte die Regierung eine Staatskirche, die sich fortan um das seelische Wohl der Bevölkerung sorgen sollte. Diese Kirche wurde vom Staat finanziert, der sich wiederum zu diesem Zweck die Kirchengüter und -titel aneignete. Zu den auf diese Weise säkularisierten Kirchentiteln gehörten bedeutende Zehntrechte. Im Gegenzug verstaatlichte die Regierung die Kirchenverwaltung und übernahm alle bisher von der Kirche wahrgenommenen Staatsfunktionen, darunter Armenfürsorge, Schule und Überwachung von öffentlicher Sittlichkeit. In der Praxis wurden diese Aufgaben an die Kirchgemeinden und Gemeinden delegiert, blieben jedoch unter staatlicher Oberaufsicht. Die Pfarrer wurden durch den Staat rekrutiert und angestellt, wobei Kirchenräte ein Vorschlagsrecht besaßen. Entsprechend war die bernische Staatskirche zum unverzichtbaren Werkzeug der Regierung geworden, und Pfarrer führten oftmals offizielle oder halboffizielle Funktionen im Namen der Obrigkeit aus.

Einen als unabhängige Gruppe organisierten Adel gab es im Bern des 18. Jahrhunderts keinen mehr. Der Stadtadel war seit dem Spätmittelalter in die Regierung der Republik integriert worden, was weiter unten noch genauer zu diskutieren sein wird. Der Landadel bildete in Teilen des Territoriums durchaus einen integralen Bestandteil der lokalen Verwaltung, indem untergeordnete Stellen quasi-dynastisch besetzt wurden. Doch gelang es dem Landadel nicht, sich als überlokale Gruppe mit eigenem politischem Gewicht zu organisieren oder sich eine Vertretung als eigener Stand in der Regierung zu sichern.

Die im 18. Jahrhundert übrig gebliebenen Wettbewerber der Obrigkeit – und damit konkurrierende Ebenen von Staatlichkeit für die Republik – waren die

Schweizerische Eidgenossenschaft als übergeordnete Ebene sowie die Ämter und Gemeinden als untergeordnete Ebenen (vgl. Tabelle 1).

Ebene von Staatlichkeit	Hauptaufgaben
Eidgenossenschaft	Koordination von Aussenpolitik
Republik Bern (Kanton)	Aussenpolitik
	Verteidigung Finanzen und Steuern Justiz und Polizei (teilweise) Religion (Staatskirche) Wirtschaftspolitik Wohlfahrt (subsidiär)
Amt	(rein administrative Einheiten)
Gemeinde/Kirchgemeinde	Justiz und Polizei (niedere Gerichtsbarkeit) Lokale Infrastruktur Wohlfahrt Landwirtschaft (Allmenden, Wald)

Tabelle 1: Ebenen von Staatlichkeit und ihre Hauptfunktionen im Bern des 18. Jahrhunderts

Bern war seit 1353 ein Mitglied der Schweizerischen Eidgenossenschaft.¹⁴⁰ Obwohl es bei weitem der grösste Kanton des *Corpus Helveticum* war, genoss es keine formellen Vorrechte und war lediglich ein *Primus inter Pares*. Die Eidgenossenschaft war ein kompliziertes System von bilateralen und multilateralen Allianzen zwischen ihren 13 Mitgliedstaaten und zahlreichen Alliierten. Die Orte waren nicht in einen föderalen Staat inkorporiert, und schon gar nicht in einen Zentralstaat. Formell wurde die Eidgenossenschaft 1648 vom heiligen römischen Reich deutscher Nationen unabhängig und damit souverän. Allerdings hatten die Kantone bereits viel früher geopolitisch unabhängig agiert und seit 1499 keine finanziellen Kontributionen mehr ans Reich geleistet; sie waren somit bereits spätestens seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts *de facto* unabhängig. In der Praxis lag die Souveränität nicht bei der Eidgenossenschaft, sondern bei den einzelnen Orten, die auch über die militärischen Mittel verfügten, ihre Unabhängigkeit zu verteidigen.¹⁴¹ Innerhalb der Eidgenossenschaft galt es, ein zerbrechliches Gleichgewicht zwischen Protestanten und Katholiken sowie zwischen städtisch und ländlich geprägten Republiken zu bewahren. Insgesamt wurde das Überle-

ben des *Corpus Helveticum* weniger durch innere Harmonie zwischen seinen Teilen als durch das Ausbalancieren von Konflikten und den gemeinsamen Willen zur Verteidigung der Unabhängigkeit gesichert.¹⁴²

Die einzige zentrale Institution der Eidgenossenschaft war die Tagsatzung, bei der es sich im Grunde um einen Kongress von Gesandten der souveränen Orte handelte. Ihre Entscheide mussten einstimmig gefällt und zudem von den Regierungen der einzelnen Kantone ratifiziert werden. Einzig für unbedeutende administrative Angelegenheiten genügte ein Mehrheitsentscheid.¹⁴³ Die Hauptaufgabe der Tagsatzung war die Koordination der Aussenpolitik der Kantone sowie bei Streitigkeiten als Schiedsgericht zu vermitteln und zu entscheiden.¹⁴⁴ Bern war dank seiner militärischen Macht und seiner gut entwickelten Administration eindeutig der mächtigste Staat der Eidgenossenschaft, war allerdings in seinem Handeln auf die Unterstützung und Kooperation seiner Alliierten angewiesen. Da jegliche Delegation von Souveränität an die Eidgenossenschaft durch die Kantone freiwillig geschah, war die Eidgenossenschaft kein ernsthafter Wettbewerber in Berns Staatsbildungsprozess.

Gleiches kann von den Ämtern gesagt werden, bei denen es sich im 18. Jahrhundert einzig noch um rein administrative Einheiten ohne wirkliche Macht handelte. Weder verfügten sie über unabhängige Institutionen, noch waren sie in der Regierung vertreten. Im 16. Jahrhundert hatte die Obrigkeit ihre Untertanen noch regelmässig in Ämterbefragungen zu politischen Sachfragen konsultiert. Damit kam Bern zu dieser Zeit den Grundzügen eines Weber'schen *Ständestaats* nahe, in dem unterschiedliche soziale Gruppen politisch repräsentiert sind.¹⁴⁵ Die Obrigkeit liess jedoch diese Form der Kooperation mit den Untertanen in Vergessenheit geraten, nachdem 1614 zum letzten Mal eine Ämterbefragung durchgeführt worden war.¹⁴⁶ Im 18. Jahrhundert fehlte dieses Instrument vollständig, und die Ämter waren zu Verwaltungseinheiten unter der strikten Kontrolle der Regierung verkommen. Eine ernsthaftere Herausforderung für den Anspruch der Regierung nach dem Monopol legitimer Gewalt waren die Gemeinden.¹⁴⁷

Autonome Gemeinden

In der alltäglichen Erfahrung bernischer Untertanen spielten die Gemeinden eine bedeutende Rolle, vermutlich so bedeutend wie der bernische Staat selbst, da sie eine breite Palette von Angelegenheiten regelten.¹⁴⁸ Peter Blickle beschrieb diese weitführende Gemeindeautonomie seit dem Spätmittelalter als «Kommunalismus», der auf dem Gebiet der Schweiz besser entwickelt war als im Reich, wo die Gemeinden weitgehend in die obrigkeitliche Verwaltung integriert worden waren.¹⁴⁹ André Holenstein verfeinerte Blickles Konzept für das Bern des 16. und 17. Jahrhunderts und hob dabei die Bedeutung der Kooperation zwischen Gemeinde und Staatsverwaltung hervor.¹⁵⁰ Leider sind Dokumente zum Entscheidungsprozess auf Gemeindeebene nur selten überliefert, und entsprechend wenig ist in der heutigen Forschung darüber bekannt. Es gibt einzig lokale Studien, welche die Erfahrung einzelner Gemeinden oder Städte beschrieben.¹⁵¹

Zu den Hauptaufgaben der bernischen Gemeinden gehörten niedrige Gerichtsbarkeit, Armenfürsorge, Schule und Infrastrukturbauten.¹⁵² In Gebieten mit Dreifelderwirtschaft bestimmte die lokale Versammlung von Grundeigentümern ebenfalls über die Verwendung der Gemeindeallmend.¹⁵³ Des Weiteren spielten die Gemeinden eine wichtige Rolle im bernischen Milizsystem, da das Heer auf dieser Ebene organisiert und teilweise auch finanziert wurde. Die Kontrolle der Truppe verblieb jedoch bei der Regierung der Republik.¹⁵⁴ Allein die Tatsache, dass die Untertanen bewaffnet waren, illustriert jedoch, wie weit die staatlichen Autoritäten ihre Entscheide auf Zustimmung von unten abstützen mussten, da der Gebrauch von Zwang auf gewaltsamen Widerstand treffen würde. Damit es nicht so weit kam, übersah ein Regierungsvertreter die Gemeindeautonomie und stellte sicher, dass die Kommunen sich nicht zu stark gegen die Interessen der Republik stellten.¹⁵⁵

Während die Gemeinden seit jeher über rechtliche Gewalten (niedrige Gerichtsbarkeit) verfügten, war ihnen die Aufgabe der Armenfürsorge erst im Verlauf des 17. Jahrhunderts durch den Staat auferlegt worden, der seinerseits nur noch subsidiäre Beiträge hierzu leistete.¹⁵⁶ Diese Tatsache ist bemerkenswert und kann gewissermassen als «umgekehrte Staatsbildung» verstanden werden: Die Obrigkeit delegierte eine ungeliebte und teure Aufgabe an die Gemeinden. Eine ungewollte Konsequenz dieses Entscheids war, dass die Gemeinden sich dazu genötigt sahen, die damit verbundenen Ausgaben zu finanzieren. In ländlichen Gebieten stellte die Armenfürsorge oft den Löwenanteil des Gemeindebudgets. Die Gemein-

den versahen sich deshalb mit eigenen, vom Staat nicht direkt kontrollierten Finanzquellen. Dies wiederum erlaubte in einigen Fällen eine gewisse finanzielle Autonomie, welche die politische Verhandlungsposition der Gemeinden mittelfristig stärkte.¹⁵⁷ Um Einnahmen zu generieren, hatten Gemeinden mehrere Möglichkeiten, die sie oft gleichzeitig anwendeten. Sie konnten den Armen Gemeindegut, die Allmenden, zur Verfügung stellen; Almosen in Naturalien einsammeln und verteilen; die Ausgaben aus ihrem Gemeindevermögen (meist in Form eines *Armenguts*) bezahlen sowie eine zweckgebundene Steuer erheben.¹⁵⁸ Die wenigen empirischen Untersuchungen zu Gemeindefinanzen und -steuern belegen eine grosse Ungleichheit in der Steuerbelastung, sowohl regional als auch zwischen einzelnen Mitgliedern der Gemeinde.¹⁵⁹

Legitimität durch tiefe Steuern

Die finanzielle Situation Berns im 18. Jahrhundert wird in den folgenden Kapiteln (3 und 4) noch im Detail zu diskutieren sein. In diesem Kontext soll einzig auf die Auswirkungen der Steuern – beziehungsweise des Fehlens von Steuern – auf die Legitimität politischer Herrschaft eingegangen werden. Es reicht an dieser Stelle die Tatsache, dass der bernische Staat seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert keine direkten Steuern auf Eigentum mehr erhob. Die Steuereinnahmen des Kantons stammten zu einem guten Teil aus Zehnten, einer Abgabe von 10% auf landwirtschaftlichem Einkommen.¹⁶⁰ Der Zehnt wurde vor allem auf Land erhoben, das ursprünglich im Besitz der Kirche war und bei der Reformation verstaatlicht wurde. Die Zehnteinnahmen waren im Prinzip zweckgebunden und sollten die lokalen Ausgaben für Armenvorsorge decken. Entsprechend war ein Teil der säkularisierten Kirchengüter an die Gemeinden übergegangen, als die Armenvorsorge an sie delegiert wurde.¹⁶¹ Der Zehnt galt im 18. Jahrhundert als althergebrachte und dadurch hoch legitime Steuer; er wurde entsprechend nicht in Frage gestellt.¹⁶² In Teilen des Kantons, insbesondere in den Alpen, waren die Zehnten im Spätmittelalter «abgelöst» worden, was bedeutet, dass sie durch die Zahlung einer einmaligen Summe aufgehoben wurden. In diesen Gebieten waren landwirtschaftliche Einkommen entsprechend zehntfrei.

Das Fehlen von direkten Steuern war eine Eigenheit der Schweizer Republiken in der Frühneuzeit.¹⁶³ Obwohl dies im Mittelalter eine durchaus übliche Finanzstrategie von Stadtrepubliken gewesen war, hatten sich spätestens im ausge-

henden 16. Jahrhundert die meisten europäischen Staaten tief verschuldet und konnten auf steuerliche Einnahmen nicht mehr verzichten.¹⁶⁴ Bern hatte noch im 17. Jahrhundert für spezifische Ausgaben direkte Steuern erhoben, die trotz der geringen Steuerlast grosse Proteste provozierten. Als die Regierung im ganzen Staatsgebiet 1641 eine Vermögenssteuer von 0.1% einführen wollte, führte dies zu Unruhen, worauf die Steuer nur einmalig anstatt wie geplant während sechs Jahren erhoben wurde.¹⁶⁵ Den Höhepunkt der Steuerunruhen in Bern war der Bauernkrieg von 1653, der auch auf dem übrigen Gebiet der Alten Eidgenossenschaft ausbrach.¹⁶⁶ Auch wenn es beim Bauernkrieg nicht nur um steuerliche Forderungen ging, so hatte der Konflikt doch eine starke fiskalische Komponente. Der Hauptgrund für seinen Ausbruch war die Abwertung der bernischen Währung, des Batzens, was als (Abwertungs-)Steuer gesehen werden muss. Die Bauern verbündeten sich über mehrere Regionen hinweg, belagerten die Stadt und stellten die Legitimität der Obrigkeit in Frage. Diese antwortete mit harter Repression und unterdrückte den Aufstand mit Hilfe von Truppen aus der Waadt und aus Zürich. Der Bauernkrieg von 1653 war eine Mischung aus religiösem Protest, Kampf um politische Vorherrschaft innerhalb der Eidgenossenschaft und Aufstand gegen die herrschende politische Ordnung im Innern der Kantone. Auch wenn die eigentliche Auseinandersetzung nur geringe unmittelbare Auswirkungen zeigte, so ist die langfristige politische Wirkung der Ereignisse von 1653 nicht zu unterschätzen. Die Unruhen zeigten die Grenzen der staatlichen Macht auf, insbesondere bei der Erneuerung und Zentralisierung politischer Strukturen. Der bernischen Obrigkeit wurde dabei klar, wie sehr ihr eigenes Überleben vom Wohlwollen und der Kooperation der Untertanen abhängig war. In der Folge verzichtete die Regierung 1697 auf die Realisierung eines Projekts zur Einführung einer zeitlich unbeschränkten Vermögenssteuer.¹⁶⁷

Das Fehlen von direkten Steuern spielte fortan eine wichtige Rolle bei den paternalistischen Legitimierungsstrategien der bernischen Regierung. Das Zitat Albrecht von Hallers zu Beginn des Einleitungskapitels illustriert dies und zeigt, wie stolz die Patrizier auf ihren Staat ohne Steuern waren.¹⁶⁸ In seiner *Rede eines Eidgenossen über die Glückseligkeit der Untertanen unter einer freien Regierung* ging Alexander Ludwig von Wattenwyl noch weiter, indem er versuchte, die bernische Bevölkerung davon zu überzeugen, dass sie trotz Ausschluss von politischer Mitsprache in einem Zustand von Freiheit lebe, da ihre Republik kaum auf Steuern angewiesen war.¹⁶⁹ Wenn eine solche Ansicht aus heutiger Sicht paternalistisch erscheint, so muss auch erwähnt werden, dass die bernischen Untertanen

im Vergleich zu ihren Zeitgenossen vergleichsweise frei von feudalen Verpflichtungen lebten und dass, wie weiter unten noch genau zu zeigen sein wird, ihre Steuerbelastung äusserst gering war.¹⁷⁰ Allerdings fehlten hierzu auch die kritischen Stimmen nicht. Ein 1714 anonym erschienener *Account of Switzerland* aus der Feder des ehemaligen englischen Botschafters Abraham Stanyan meinte dazu, dass «*the Subjects think no Mildness in the Government can make them Amends for the Hardship of being excluded from their share in it*».¹⁷¹

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die bernische Obrigkeit, obwohl ihre Macht von der Kooperation der Untertanen abhing, über ein Beinahe-Monopol bei der Ausübung legitimer Gewalt verfügte. Damit gilt Bern gemäss der Weber'schen Definition als Staat. Kirche, Adel und Gemeinden waren erfolgreich in den Staat integriert worden. Während die Gemeinden über weitgehende Autonomie verfügten und einen wichtigen Stellenwert im Alltag der Untertanen einnahmen, so entwickelten sie sich doch nicht zu ernsthaften Konkurrenten für die Ausübung legitimer Gewalt. Selbst wenn sie mit ihren Privilegien und Freiheiten dem Prozess der Staatsbildung enge Grenzen setzten, so war die Situation eher von gegenseitiger Abhängigkeit und Kooperation geprägt als von konfliktreicher Konfrontation. Die lokale Autonomie, von der die Gemeinden profitierten, sicherte ihnen keine Repräsentation in der Regierung der Republik. Nach der de facto Abschaffung der Ämterbefragungen 1641 gab es keine formelle Mitwirkung der Untertanen am politischen Geschehen der Republik mehr. Die Obrigkeit benutzte das Fehlen von direkten Steuern als wichtigstes Argument in ihrem Anspruch auf Legitimität.

2.2 Territorium, Bevölkerung und Wirtschaft

Um 1798 lebte etwa jeder dritte Schweizer unter bernischer Herrschaft. Allerdings war das Staatsgebiet sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich nicht vereinheitlicht und blieb somit fragmentiert. Der hier gegebene Überblick über Berns Territorium, Bevölkerung und Wirtschaft konzentriert sich auf jene Aspekte, die für das Verständnis von Staatsbildung und Finanzverfassung der Republik von Bedeutung sind; er erhebt folglich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.¹⁷²

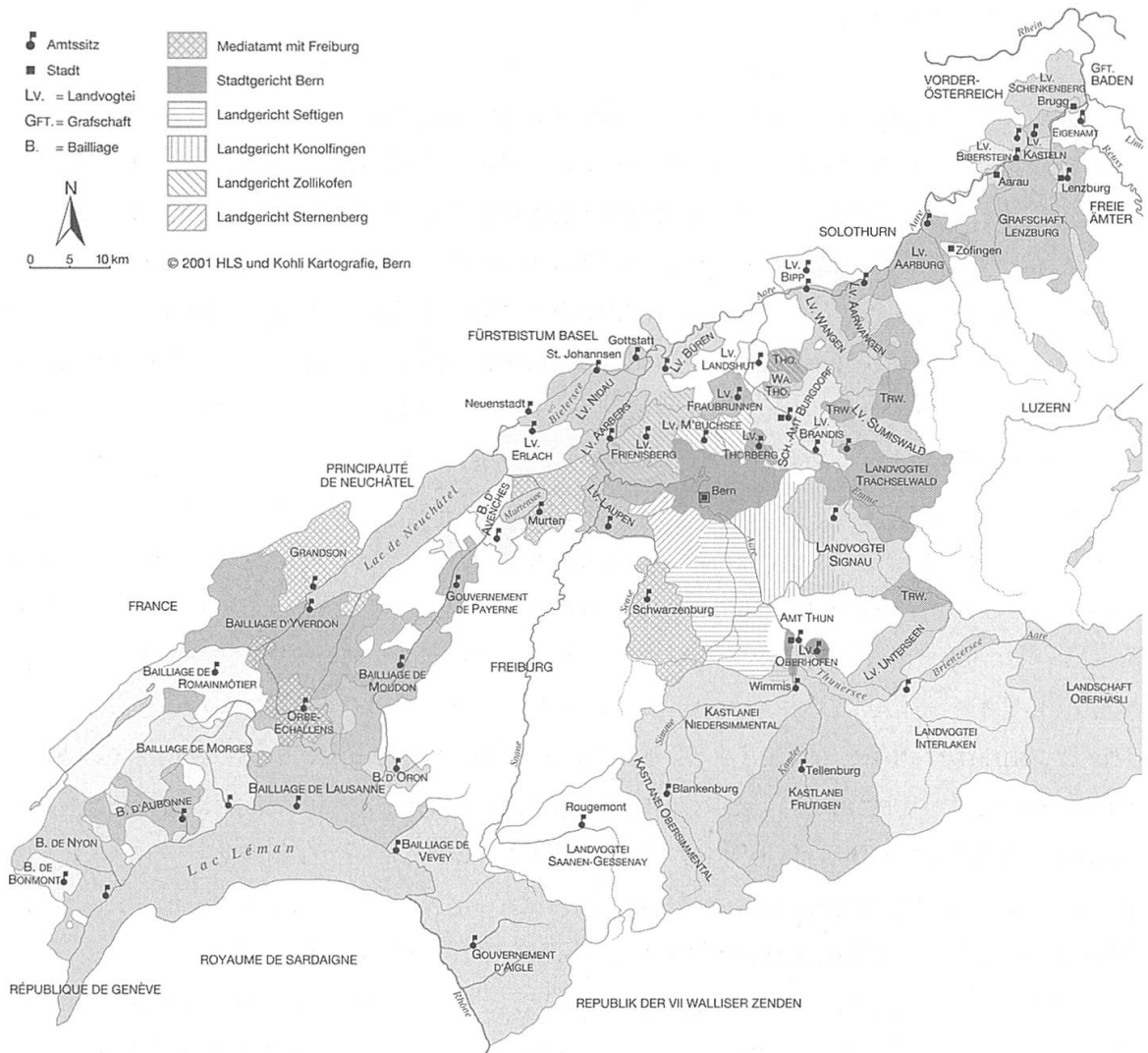


Abb. 3: Karte der Amtsbezirke des bernischen Territorialstaats um 1750. Die herrschaftliche Durchdringung des bernischen Territoriums war im 18. Jahrhundert nicht flächendeckend. Die Landschaft war in Landvogteien unterteilt, in denen die Befugnisse des bernischen Regierungsvertreters immer noch zum Teil von den überlieferten Rechten und Pflichten abhingen. Die Vielfalt der Verwaltungsformen wurde durch die Mediatämter (die gemeinsam mit Freiburg verwaltet wurden) und die gemeinen Herrschaften (die mit anderen eidgenössischen Orten verwaltet wurden) noch verstärkt. Quelle: Holenstein (2008): 404.

Berns territoriale Expansion

Die Stadtgründung erfolgte in Bern verhältnismässig spät, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Im Spätmittelalter weitete die Stadt ihren Machtbereich aus und entwickelte sich allmählich zum Territorialstaat. Die wichtigsten Eroberungen waren dabei das Gebiet des Aargaus (1415) und der französischsprachigen Waadt (1536).¹⁷³ Vom ausgehenden 16. Jahrhundert bis zur Eroberung durch Frankreich 1798 blieb das Territorium des Kantons weitgehend unverändert (vgl. Abbildung 3). Der bernische Staat reichte vom alpinen Oberland über die Korn produzierenden Gebiete des Mittellands bis hin zur Weinbauregion des Genfersees.¹⁷⁴ Trotz der Tendenz zur Vereinheitlichung von Regierung und Administration blieb das Kantonsgebiet fragmentiert, sodass viele örtliche Gebräuche und Eigenheiten bis zum Ende des *Ancien Régime* bestehen blieben. Ebenso wenig wurden die Rechte und Titel ausländischer Adelliger in einzelnen Gebieten des bernischen Territoriums in Frage gestellt. Sie wurden nur in Ausnahmefällen bestritten oder ausgekauft.¹⁷⁵ Die gleiche Fragmentierung bestand auch bei der Rechtsanwendung. Die Gesetze der Stadt (und damit der Republik) galten bloss als subsidiäres Recht und konnten lokales Gewohnheitsrecht nicht übergehen.¹⁷⁶ Selbst wenn die bernische Regierung ihre paternalistischen Regeln intensivierte, indem sie eine zunehmende Anzahl neuer Mandate erliess, so führte sie nie ein einheitliches Fiskalregime ein.¹⁷⁷

Selbst für Zeitgenossen konnte die politische und rechtliche Fragmentierung des bernischen Territoriums bisweilen verwirrend sein. Um diesem Umstand zu begegnen, liess die Regierung 1782 ein Regionenbuch veröffentlichen, welches eine Zusammenstellung der einzelnen Ämter und ihrer wichtigsten Rechtstitel enthielt.¹⁷⁸ Zu diesem Zeitpunkt wurde zwischen sechs verschiedenen Arten von bernischem Territorium unterschieden:

- Die Stadt Bern und ihre umliegenden Kirchgemeinden wurden direkt von den Räten und Bürger der Republik regiert;
- Vier *Landgerichte* standen formell unter dem Regiment eines Venners (Zunftmeister eines Stadtviertels) und wurden von einem ihm direkt unterstellten Verwalter geführt;¹⁷⁹
- Fünf Munizipalstädte verfügten über beträchtliche Autonomie und wurden von einem durch ihre Burgerversammlung gewählten Bürgermeister verwaltet;
- Fünfzig Ämter oder *Landvogteien*, die zusammen den Grossteil des bernischen Territoriums bildeten, wurden von einem Mitglied der Regierung ver-

- waltet, das während einer Amtszeit von sechs Jahren dort im Namen der Obrigkeit das Amt des Landvogts ausübte;
- Mehrere kleine Gebiete unter privater Herrschaft (*Twingherrschaften*) wurden durch ihre Besitzer regiert, die in den meisten Fällen bernische Patrizier waren. Die *Twingherrschaften* waren formell unter bernischer Souveränität;
 - Vier gemeine Herrschaften oder *Mediatämter*, deren Souveränität und Verwaltung sich der bernische Staat mit Freiburg teilte.

Daneben gab es noch weitere gemeine Herrschaften, die Bern zusammen mit anderen eidgenössischen Orten verwaltete, die jedoch nicht als bernisches Staatsgebiet galten.¹⁸⁰ Es existierten auch sieben ehemalige Klöster ohne Ländereien, die in den bernischen Staat als *Klostervogteien* integriert waren.¹⁸¹

Auf Grund der hergestellten Produkte kann der Kanton grob in drei Agrarzonen aufgeteilt werden. Erstens die Getreide produzierenden Ebenen des Aargaus, Oberaargaus, Seelands und der Waadt als *Kornland*. Zweitens die Voralpen und das Emmental als *Feldgras-Zone*. Drittens die von Viehproduktion und Käseexport lebenden Gebiete des Oberlands als *Alpines Hirtenland*.¹⁸² Daneben wurde über das ganze Kantonsgebiet in klimatisch geeigneten Lagen Wein angebaut, insbesondere entlang des Bieler- und des Genfersees. Jede Agrarzone hatte ihre Eigenheiten bezüglich Produktion, aber auch eigene soziale und kulturelle Strukturen. Die Abgrenzung der einzelnen Zonen folgte in etwa den geografischen Gegebenheiten. Interessanterweise verhielt es sich mit dem Grad der landwirtschaftlichen Kommerzialisierung umgekehrt zu ihrem natürlichen Potenzial: Die Produktion in den kargen Gebieten des Oberlands war vergleichsweise frei und marktorientiert, während sie im Getreideanbaugebiet stark reguliert war und auf der kooperativen Nutzungsstruktur der Dreifelderwirtschaft beruhte.¹⁸³

Es ist ein schwieriges Unterfangen, die Zahl der Bevölkerung abzuschätzen, die im 18. Jahrhundert unter bernischer Herrschaft lebte. Die zuverlässigste Zahl stammt aus einer Erhebung von 1764, gemäss der 323 008 Personen auf dem Gebiet der Republik lebten, wovon 40 276 im Aargau und 112 346 in der Waadt.¹⁸⁴ Die vermeintliche Genauigkeit dieser Zahlen ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen; auf Grund der Ungenauigkeit der Erhebungsmethoden sind sie eher als Schätzungen denn als zuverlässige Zählungen zu betrachten.¹⁸⁵ Die Bevölkerungszählung durch die Behörden der Helvetischen Republik von 1798 war noch unzuverlässiger, da sie nicht überall einheitlich durchgeführt wurde. Zudem erschweren Änderungen in der Einteilung der Ämter und Gemeinden die Vergleichbarkeit mit

Zahlen aus dem *Ancien Régime*. Das bernische Gebiet (in seinen Grenzen vor 1798) umfasste gemäss dieser Quelle etwa 410 000 Personen.¹⁸⁶ In der Stadt Bern selbst wuchs die Wohnbevölkerung von 14 219 um 1700 auf 15 932 um 1730 und fiel danach zurück auf 12 186 um 1798.¹⁸⁷

Kurzbeschreibung der bernischen Wirtschaft

Landwirtschaft

Von den wenigen Studien zur bernischen Wirtschaft im 18. Jahrhundert widmen sich die meisten Werke der Landwirtschaft.¹⁸⁸ Die starke Gewichtung des Agrarsektors findet sich auch in der umfassendsten Untersuchung zur bernischen Wirtschaftsgeschichte von Christian Pfister, der die Ursprünge der wirtschaftlichen «Modernisierung» bis 1700 zurückverfolgte.¹⁸⁹ Sein Interesse daran, die langfristige Entwicklung des Kantons Bern in seinen Grenzen von 1798 zu erklären, führt für die Zeit des *Ancien Régime* allerdings dazu, dass das Untersuchungsgebiet mit dem Ausschluss des Aargaus und der Waadt anachronistisch wird. Ein weiteres, und im Kontext der vorliegenden Untersuchung gravierenderes Problem ist, dass Pfisters Erklärungsansatz den Staat als wirtschaftlichen Akteur weitgehend ausblendet. Zwar beschreibt er die Wichtigkeit der staatlichen Getreidepolitik und misst dem Einfluss der ökonomischen Patrioten grossen Wert bei, doch werden beide Phänomene nicht als eigenständige Probleme der politischen Ökonomie, und damit in ihrem Zusammenhang mit dem Staat, untersucht. Anton Brandenberger baute auf Pfisters früherer Forschung auf und analysierte mittels der Anwendung von ökonomischer Theorie die Probleme der Angebotspolitik und der Marktintegration im Alten Bern.¹⁹⁰

Die Betonung der Landwirtschaft in Berns Wirtschaftsgeschichte kann weitgehend mit dem relativen Gewicht dieses Sektors erklärt werden; mit Abstand der grösste Teil der Bevölkerung fand ihr Auskommen in einer agrarischen Tätigkeit. Christian Pfister brachte dies auf den Punkt, wenn er den Boden als Schlüsselressource beschreibt, mit der sämtliche Aspekte des frühneuzeitlichen Lebens verbunden waren. Der Boden war zugleich Energieträger, Produktionsmittel, Gefäss für Kapitalanlage, Steuersubstrat, Mass für politische Macht und gesellschaftliche Wertschätzung sowie die einzige Quelle sozialer Sicherheit.¹⁹¹ Innerhalb des Agrarsektors bestanden jedoch grosse Unterschiede, zunächst klimabedingt zwischen den verschiedenen Regionen. Aber auch innerhalb der gleichen Region gab

es grosse Ungleichheiten, die vor allem von der Grösse der Betriebe abhingen. Grossbauern hatten wenig gemeinsam mit Kleinbauern, die für ihren Lebensunterhalt oft auf ein Nebeneinkommen durch (proto-)industrielle Tätigkeiten angewiesen waren, von landlosen Taunern ganz zu schweigen. Innerhalb der Haushaltökonomie wurden die Ressourcen, insbesondere der Arbeitseinsatz, zwischen Subsistenz- und Markt-Aktivitäten aufgeteilt. Dabei gab es wenige Produkte, die als *Cash Crops* vorwiegend für den Markt angebaut wurden: Wein, Flachs, Milchprodukte und – etwas weniger ausgeprägt – Getreide. Bei Letzterem verkauften die meisten Haushalte nur den Überschuss, der nicht selbst verbraucht wurde. Gemäss Christian Pfisters Schätzungen von Ernteerträgen konnte die Landwirtschaft des Kantons in guten Jahren genügend Getreide produzieren, um die bernische Bevölkerung zu ernähren. Sie war deshalb in seinen Worten «subsistent, aber nicht autark».¹⁹² In Krisenjahren musste hingegen Getreide aus dem Ausland importiert werden, um die Nachfrage zu decken. Dieser Befund steht im Widerspruch zu den Beobachtungen von Zeitgenossen, die auf Grund von falschen Annahmen davon ausgingen, dass Bern rund ein Drittel seines Getreideverbrauchs importieren musste. Georges André Chevallaz bemerkte, dass dies einer Menge von 20 000 Tonnen Getreide entsprochen hätte, was wiederum dem gesamten Getreideexport Frankreichs gleichkam.¹⁹³

Während die Milchwirtschaft im 18. Jahrhundert produktiver und profitabler wurde, stagnierte die Getreidewirtschaft. Produktivitätssteigerungen wurden vor allem durch den Mangel an Düngemittel (Mist) verunmöglicht. Zusätzlich behinderten die traditionellen, kollektiven Entscheidungsstrukturen in der Dreifelderwirtschaft eine dynamische Antwort auf demografische Veränderungen oder auf Änderungen bei der Nachfrage. Neuerungen bezüglich der Getreidesorte, des Zyklus oder der produzierten Menge waren von der Zustimmung aller Betroffenen abhängig, inklusive der Regierung, des Landbesitzers und der Gemeinde. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts führten zwar agrarische Verbesserungsmassnahmen zu einer langsamen Erhöhung der Produktion; die grossen Innovationen und Durchbrüche bei der Getreideproduktion fanden jedoch erst im frühen 19. Jahrhundert statt.¹⁹⁴

Gewerbe und Dienstleistungen

Jüngere Untersuchungen zur bernischen Gewerbe- und Dienstleistungsgeschichte betonen die Vielfältigkeit der ökonomischen Aktivitäten, die auf dem Gebiet des Kantons ausgeübt wurden.¹⁹⁵ Dabei schuf der dynamische Agrarsektor eine

grosse Nachfrage für zudienende Gewerbe wie Bauwesen, Schmieden oder Kupfergewerbe sowie für Dienstleistungen wie Metzger oder Müller. Daneben fand an einzelnen Orten in der Waadt und im Berggebiet Rohstoffabbau statt.¹⁹⁶ Anne Raedff hat den Kleinhandel und regionale Märkte genauer betrachtet und bezeichnete dies mit dem etwas irreführenden Begriff *économie globale*.¹⁹⁷ Das Netzwerk der Verteilungsstrukturen in der bernischen Wirtschaft durch Märkte und Messen verdichtete sich während des 18. Jahrhunderts weiter.¹⁹⁸ Daneben florierte der Export von Gütern mit geringer Wertsteigerung.¹⁹⁹

Einzelne bernische Gewerbe und Industrien wurden im breiteren Kontext der Schweizer Wirtschaftsgeschichte untersucht, insbesondere die Textilindustrie durch Walter Bodmers grundlegende Studien.²⁰⁰ Textilien waren Berns wichtigste exportorientierte «Proto-Industrie».²⁰¹ Sie wurden vor allem im östlichen Teil des Kantons hergestellt, wobei Langenthal als lokales Verteilzentrum diente. In der Waadt war die Industrie um Lausanne herum konzentriert und verfügte über gute Beziehungen zu Genfer Händlern.²⁰² In den Randregionen waren daneben die Handstrickerei und ähnliche Tätigkeiten verbreitet. Die bernische Textilindustrie war auf die relativ einfache Produktion von Leinwand, bedruckten Leinwand- oder Baumwolltüchern (*Indiennes*) sowie von Strickwaren spezialisiert, deren Produktion geringe Investitionen benötigte und die von Arbeitskräften in Teilzeit- und Heimarbeit hergestellt werden konnten.²⁰³ Die Produktion von wissens- und kapitalintensiven Textilien, wie etwa Seide oder maschinelle Stickereierzeugnisse, fand dagegen in Bern kaum statt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging St. Gallen als das führende Textilzentrum der Schweiz zum Spinnen und Weben von Baumwolle über, wodurch der Oberaargau zum Zentrum der schweizerischen Leinwandproduktion wurde. Die *Marchand-Fabricants* aus der Ostschweiz überliessen dieses weniger wertschöpfungsintensive Geschäft ihren bernischen Wettbewerbern und konzentrierten sich auf die profitableren Produkte, für die sie sich sowohl bei der Rohstoffbeschaffung als auch beim Absatz auf ihre internationalen Handelsnetzwerke stützen konnten. Die Leinwandproduktion war dagegen weniger handelsabhängig, da ihr Rohmaterial, Flachs, in der Schweiz hergestellt werden konnte. Während dieser Umstand Berns Wettbewerbsvorteil im frühen Stadium der Industrie erklären kann, so greift er als Erklärung für die zweite Hälfte des Jahrhunderts zu kurz. Um 1760 mussten die bernischen Leinwandproduzenten mehrere Tonnen Flachs aus dem Elsass und Brabant importieren, um der wachsenden Nachfrage nach ihrem Produkt nachzukommen.²⁰⁴

Händler aus anderen Schweizer Städten besorgten den Export der bernischen Leinwand, vor allem nach Frankreich. Die Nachfrage war nicht zuletzt auf Grund der guten und konsistenten Qualität des Endprodukts hoch.²⁰⁵ Die Leinwandproduktion fand ihren Höhepunkt in den frühen 1780er-Jahren, fiel danach aber stark ab.²⁰⁶ Anders als bei der Leinwand war das Rohmaterial für Baumwollproduktion teurer, weshalb ein Teil der Produktion auf Kreditbasis funktionierte. In diesem Verlagssystem streckten Händler den Heimproduzenten Rohmaterial vor und sammelten das Endprodukt ein, wobei wandelnde Tuchhändler (*Fergger*) als Mittelsmänner agierten. Der Indienne-Druck fand in zentralen Manufakturen statt, sowohl in der Stadt Bern als auch in Munizipalstädten.²⁰⁷ Ein Teil der Baumwollproduktion wurde von Händlern aus Zürich und Genf kontrolliert, während bernische Produzenten ihrerseits Arbeit in angrenzende Regionen verlegten (Luzern, Fricktal) und ihre Überschussproduktion an Zürcher Händler verkauften.²⁰⁸

Neben der Textilindustrie bestand die bernische Proto-Industrie aus Uhrenmanufaktur in der Waadt, Druckerei in den Städten Bern und Lausanne, Holzschnitzerei im Oberland sowie Rohstoffabbau in der Waadt.²⁰⁹ Trotz ihrer lokalen Bedeutung hatten diese Produktionszweige nur geringen Einfluss auf die Gesamtwirtschaft des Kantons. Einzelne «strategische Industrien» wurden vom Staat direkt betrieben oder verpachtet, zum Beispiel die Produktion von Waffen, Pulver und Salz. Eisenverhüttung und Rohstoffabbau waren zudem stark subventioniert. All diese Branchen produzierten nur geringe Mengen für den Binnengebrauch. Selbst bei der Salzproduktion, die als einzige einen beträchtlichen Umfang erreichte, genügte die Produktion bei weitem nicht, um die gesamte bernische Nachfrage zu decken. Wie weiter unten zu zeigen sein wird, machte die einheimische Salzproduktion nur einen geringen Anteil am staatlich monopolisierten Salzhandel aus.²¹⁰

Ein weiteres Monopol waren die Postdienste, welche der Staat an die Familie von Fischer verpachtete. Sie hatte ihre Franchise 1675 erhalten und sie danach bis 1832 an 41 Familienmitglieder weitergereicht; einzig in den Jahren 1702 bis 1708 wurde dieses Monopol durch das kurzlebige Experiment einer staatlichen Post unterbrochen. Danach setzte die bernische Obrigkeit die Franchise auf 50% des Gewinns fest, womit regelmässige Auseinandersetzungen über die korrekte Berechnung der Profitabilität ausbrachen. Die Familie von Fischer zahlte normalerweise eine im Voraus vereinbarte Summe, die alle paar Jahre erhöht wurde.²¹¹ Der übrige Dienstleistungssektor war nur schwach konzentriert und hatte einen regionalen Charakter.²¹² Tourismus und Schulen hatten beide den ausländischen Adel

als Hauptkundschaft und waren entsprechend Nischenangebote. Schliesslich können die im Ausland dienenden Söldner aus dem Bernbiet auch als Dienstleistungsexport betrachtet werden.²¹³

2.3 Regierung und Verwaltung der Republik

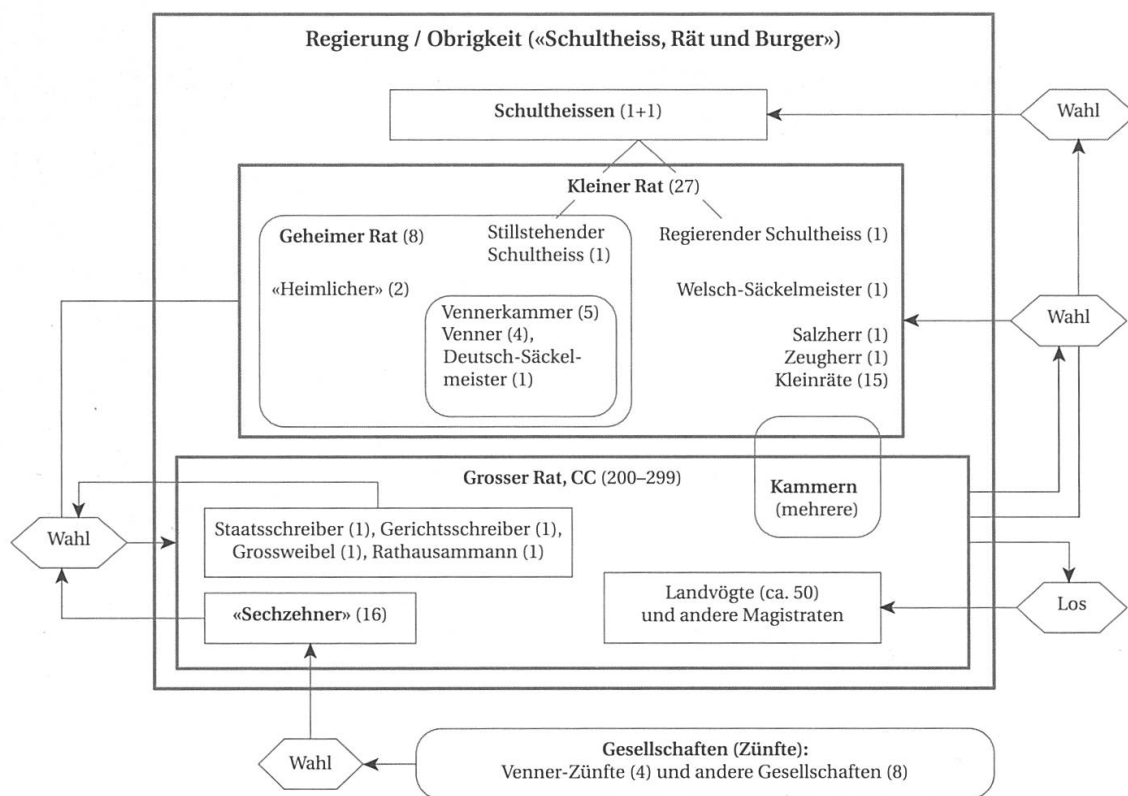
Der zeitgenössische Kritiker Abraham Stanyan verglich die Stabilität von Berns politischem System mit einer auf den Kopf gestellten Pyramide. Ihr Fundament sei so schmal, dass eine kleine Bewegung, entweder im Innern oder von aussen, die ganze Struktur zum Einstürzen bringen könne.²¹⁴ Auch wenn Stanyans Voraussage des Zusammenbruchs der bernischen Obrigkeit stark verfrüht war – die Republik fiel über 80 Jahre nach dem Verfassen seiner Schrift –, so scheint sein bildlicher Vergleich mit einer Pyramide zutreffend. Die Regierung der Republik lag in den Händen einer dünnen patrizischen Oligarchie, deren Herrschaft beinahe erblich geworden war, wenn auch ihre Dominanz mehr auf Tradition als auf Recht beruhte (vgl. auch Abbildung 4).

Der bernische Staat verfügte über keine geschriebene Verfassung; die wichtigsten Regierungsbeschlüsse wurden einzig in einem als «Rotes Buch» bezeichneten, von Hand geschriebenen Band erfasst. Die Regierung der Republik bezeichnete sich selbst als *Schultheiss, Rät und Burger von Bern*. Dieser Titel benannte die drei wichtigsten Ebenen der Macht: den Schultheissen (Bürgermeister), den Kleinen Rat und den Grossen Rat. Letzterer war ursprünglich eine Versammlung aller Stadtbürger, die sich jedoch im Verlauf der Frühneuzeit zu einem Parlament von Bürgervertretern entwickelt hatte, deren Mitglieder durch Kooptation und Wahl erkorren wurden. Die Stellung des Grossen Rats als höchste Gewalt und Souverän im Staat liess sich dieser 1682 in einem Dokument bestätigen, welches zudem festhielt, dass der Staat und seine Führung einzig und unmittelbar vor Gott verantwortlich waren.²¹⁵ Die formelle Anerkennung der Souveränität des Grossen Rats zog einen Schlussstrich unter beständige Versuche des Kleinen Rats, sich zur höchsten Macht im Staat erklären zu lassen. In Bern misslang somit zumindest formell der Griff der Exekutive nach der Macht, der in anderen Kantonen erfolgreich gewesen war.²¹⁶ In Tat und Wahrheit verfügte der kleine Rat jedoch auch in Bern über eine grosse Machtfülle, deren Grundlage weniger konstitutionell bedingt war als durch die Häufigkeit seiner Sitzungen und seinem exklusiven Zugang



Abb. 4: Anonym, *Auszug des Rats der Zweihundert vor Berner Rathaus*, Lithografie, SNM. Nach der Besetzung der Regierungs- und Verwaltungsstellen am Ostermontag folgte eine Prozession der Regierung vom Rathaus zum Münster. Dabei zeigte sich einerseits die republikanische Gleichheit der Ratsmitglieder, aber auch deren Unterscheidung von jenen, die nicht am Regiment teilhaben durften. Ihre Kopfbedeckung, die «schwarze Bürgerkrone», sollte sie als Amtsinhaber ausweisen und die Autorität ihrer Herrschaft repräsentieren. Die Grossräte trugen ein niederes Barett, die Ratsherren eine hohe Perüsse.

zu wichtigen Informationen. Das ganze politische System Berns war allerdings darauf ausgerichtet, die endgültige Dominanz eines Elements der Regierung zu verhindern. Dies wurde in erster Linie durch interne Ausgleichsmechanismen (*Checks and Balances*) sichergestellt (vgl. Grafik 5).



Grafik 5: Struktur der bernischen Regierung

Quellen: Geiser (1891); Feller (1955); Capitani (1991). Vgl. auch das leicht abweichende Schema in HLS (2002): Artikel Bern.

Die Nummern in Klammern stehen für die Anzahl Personen in jeder Kategorie.

An der Spitze der bernischen Regierungspyramide standen die zwei Schultheissen. Um sicherzustellen, dass keine Einzelperson die Macht an sich reißen konnte, wechselten sich der Regierende und der Stillstehende Schultheiss im jährlichen Turnus ab.²¹⁷ Während Ersterer den Sitzungen des Kleinen und des Grossen Rats vorstand, war Letzterer verantwortlich für den Geheimen Rat, der sich um Berns Aussenpolitik kümmerte. Die Amtszeit eines Schultheissen war nicht begrenzt, wodurch die Stelle einzig durch Rücktritt oder Tod eines Amtsinhabers vakant wurde. Für eine Neubesetzung konnte der Grosse Rat aus den Reihen des Kleinen Rats einen Nachfolger wählen.

Die nächste Ebene der Regierung war der Kleine Rat, der auch als Täglicher Rat oder schlicht als Rat bezeichnet wurde. Die 27 Räte (inklusive der zwei Schultheissen) waren für die Traktanden des Grossen Rats zuständig. Zwei wichtige Verwaltungskammern standen zudem nur Kleinräten offen, der Geheime Rat und die Vennerkammer.²¹⁸ Letztere kümmerte sich um die Finanzen der Republik und wurde vom (Deutsch-)Säckelmeister präsiert, der für sechs Jahre im Amt war.²¹⁹ Die übrigen Mitglieder der Kommission, die Venner, hatten eine Amtszeit von vier Jahren und wurden aus dem Kreis der Kleinräte von ihren jeweiligen Vennergesellschaften bestimmt.²²⁰ Einige der übrigen Kleinräte verfügten über ein spezifisches Amt, wie beispielsweise der Zeugherr, der zusammen mit der Kriegskammer für Rüstungsfragen zuständig war. Jeder Kleinrat sass in mehreren Kammern und Kommissionen, die sowohl Regierungs- als auch Verwaltungsfunktionen wahrnahmen und in denen Mitglieder des Grossen und des Kleinen Rats vertreten waren.

Schultheissen und Kleinräte waren alle formell Mitglieder des Grossen Rats, der zweimal wöchentlich tagte. Der Grosse Rat wurde auch als *Rat der 200* beziehungsweise auf Grund der Lateinischen Zahl auch als *CC* oder schlicht als *die Burger* bezeichnet. Die Macht der Burger war in der Praxis eingeschränkt durch ihren limitierten Zugang zu Verwaltungsinformationen. Zum Beispiel entschied der Grosse Rat in allen Angelegenheiten, bei denen es für den Staat um mehr als 100 Taler (3000 Batzen) ging. Informationen zu den diskutierten Vorlagen bereitete jedoch die Vennerkammer vor, die den Grossen Rat darüber nur mündlich informieren musste.²²¹ Die wohl wichtigste Funktion des Grossen Rats war die Wahl sämtlicher Magistraten der Republik aus seinen Reihen. Besonders bedeutende politische Stellen wie die Schultheissen, Kleinräte und einzelne Positionen, die nach besonderem Fachwissen verlangten, wurden mittels offener Wahl durch den Grossen Rat besetzt. Die lukrativen Landvogteistellen wurden seit 1701 nicht mehr auf diese Weise, sondern durch einen Losentscheid besetzt, um ihre Käuflichkeit zu unterbinden.²²² Damit kein Gewählter sein Amt usurpieren konnte, besaßen alle Landvogteistellen eine feste Laufzeit, und eine Wiederwahl war nicht möglich.

Zugang zum Regiment

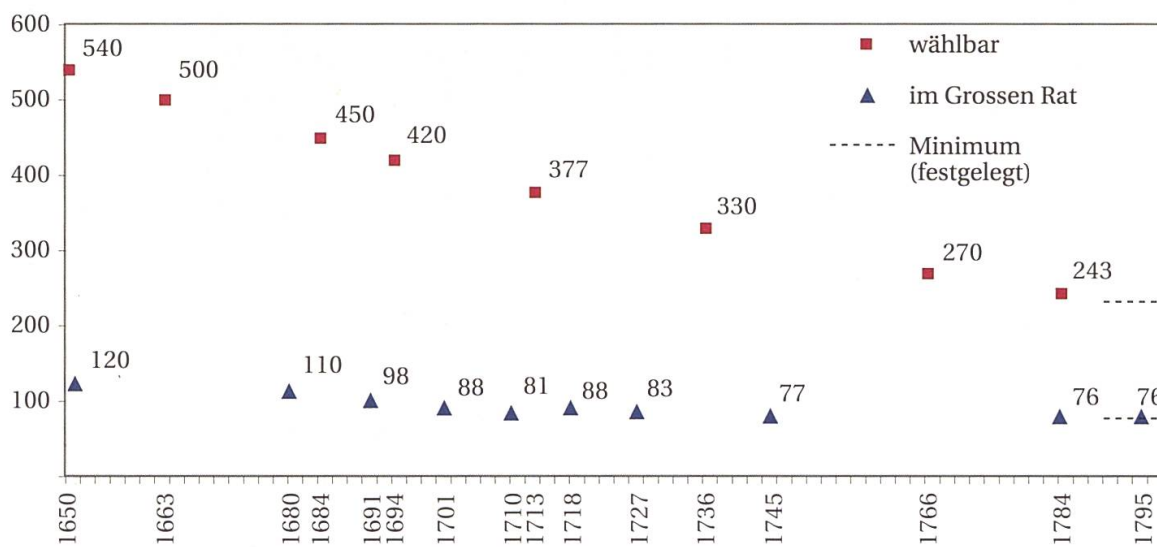
Die Bezeichnungen des Grossen Rats als *Burger* und *Rat der 200* sind beide irreführend. Zum einen repräsentierte der Rat nicht alle Burger, zum anderen bestand er nicht aus 200 Mitgliedern. Der Grosse Rat hatte sich zu einer Versammlung von mindestens 200 Burgervertretern entwickelt; ab 1688 war die maximale Anzahl Grossräte auf 299 festgelegt. Wann immer sich die Anzahl Grossräte dem Minimalbestand von 200 näherte, fanden Wahlen (*Burgerbesatzungen*) statt, in denen der Rat auf 299 Mitglieder aufgestockt wurde. Dies war im 18. Jahrhundert etwa alle zehn Jahre der Fall. Die Tendenz zur Oligarchisierung wurde dadurch verstärkt, dass ein Grossteil der neuen Grossräte durch Kooptation zu ihrem Amt kam. Das Wahlgremium bestand aus den beiden Schultheissen, den Kleinräten, vier *ex officio* Mitgliedern des Grossen Rats (dem Staatschreiber, Gerichtsschreiber, Grossweibel und Ratshausammann) und sechzehn Vertretern der Zünfte (*Sechzehner*). Jeder dieser 47 Elektoren konnte einen Kandidaten zur Wahl vorschlagen, dessen Sitz gesichert war. Entsprechend wurden von den etwa 80 freien Sitzen über zwei Drittel durch Nomination besetzt. Für die übrigen Sitze fand eine offene – und somit keine geheime – Wahl statt, was bedeutete, dass das Wahlverhalten beobachtet und sanktioniert werden konnte. Dies führte üblicherweise zum von den bisherigen Mitgliedern des Grossen Rats gewünschten Resultat (vgl. auch Abbildung 5 und 6).²²³

Für den Grossen Rat wählbar waren sämtliche männlichen Burger über 29 Jahre, die verheiratet und Mitglied einer Gesellschaft waren. Die Anzahl wählbarer Kandidaten nahm während des 18. Jahrhunderts ab, da das Bürgerrecht seit 1651 geschlossen war und neue Einwohner der Stadt einzig als Hintersassen oder bestenfalls als Ewige Einwohner aufgenommen wurden. Erstere hatten keine spezifischen Rechte und durften keinen Boden besitzen, während die Ewigen Einwohner den Burgern bis auf die politische Mitsprache gleichgestellt waren.²²⁴ Der Status eines Hintersassen war im 16. Jahrhundert eingeführt worden, um die Wartezeit in die volle Aufnahme ins Bürgerrecht zu überbrücken; sie hatte sich allmählich zu einem eigenständigen, permanenten Status entwickelt. Zur Zeit der Volkszählung von 1764 gab es etwas über 3500 Burger bei einer Stadtbevölkerung von über 13500. Dies entsprach einer Bürgerquote von 27%; die übrigen Einwohner der Stadt waren Hintersassen (58%), Fremde (13%) und Ewige Einwohner (2%).²²⁵ Noch krasser fällt der Vergleich mit der Gesamtbevölkerung des bernischen Territoriums von über 300 000 aus, da nicht einmal 1% der Bewohner der Republik über volle politische Rechte verfügten.



Abb. 5: Eduard von Rodt (1849–1926), *Le prétendant*, Kopien nach Originalen von Sigmund Wagner (1759–1835), BHM Inv. 37910 und Inv. 55011. Sigmund Wagners Satiren zeigen den Ablauf der Wahl in den Grossen Rat. Nach der Ehrerbietung vor einem Mitglied der Wahlbehörde wartet der Kandidat zu Hause gespannt auf den Ausgang der Ratsbesetzung. Während der Geldbeutel mit dem Trinkgeld für den Überbringer der guten Nachricht bereitsteht, liegt am Boden eine Liste mit den Namen der Sechzehner, auf welcher der Kandidat jene ankreuzte, die für ihn stimmen könnten. Schliesslich stolziert der gewählte Kandidat durch die Gassen, während der unterlegene Kandidat enttäuscht zu Hause bleibt. Im Hintergrund liegt das bereits gekaufte Barett ungebraucht in der Schachtel.

Parallel zur Abnahme der Anzahl für den Grossen Rat wählbarer Bürgerfamilien, den *ratsfähigen* oder *regimentsfähigen* Familien, nahm die Anzahl der tatsächlich im Rat Einsitz nehmenden *regierenden* Familien ab.²²⁶ Grafik 6 zeigt die Anzahl regimentsfähiger und regierender Familien für die Zeit von 1650 bis 1795. Für beide Grössen wurde per Dekret ab 1790 eine Mindestzahl festgelegt.



Grafik 6: Regimentsfähige und regierende Familien in Bern, 1650–1795

Quelle: Geiser (1891): 95 und 110, ergänzt mit Capitani (1986): 884. Ab 1790 war die Anzahl regimentsfähiger Familien auf 236 festgelegt, jene der regierenden Familien auf 76, deshalb die gepunktete Linie. Feller (1955): 464 nennt die Zahl von 73 regierenden Familien für 1784.

Die Art der Ergänzung des Grossen Rats führte zu einer Machtkonzentration innerhalb der patrizischen Oligarchie. Grafik 7 zeigt die Verteilung der kumulierten Ratssitze unter den Familien in der Reihenfolge ihrer Anzahl Sitze für 1691 (nur Daten für die zwölf grössten Familien) und 1795. In beiden Jahren war der Grosse Rat jeweils zum Maximalbestand von 299 Sitzen aufgestockt worden. Die zwölf grössten Familien hielten 1691 insgesamt 115 Sitze; 1795 waren es 122.²²⁷ Die Anzahl Familien, die nur einen einzigen Grossrat stellten, war zu diesem Zeitpunkt auf 12 gesunken.

Zusätzlich zum Problem der Oligarchisierung hatte Berns Führung mit einer zunehmenden Überalterung zu kämpfen. Obwohl die meisten Verwaltungsstellen eine beschränkte und nicht erneuerbare Amtszeit kannten, wurden die wichtigsten Ämter im Staat, die Kleinräte und Schultheissen, auf Lebzeiten berufen.

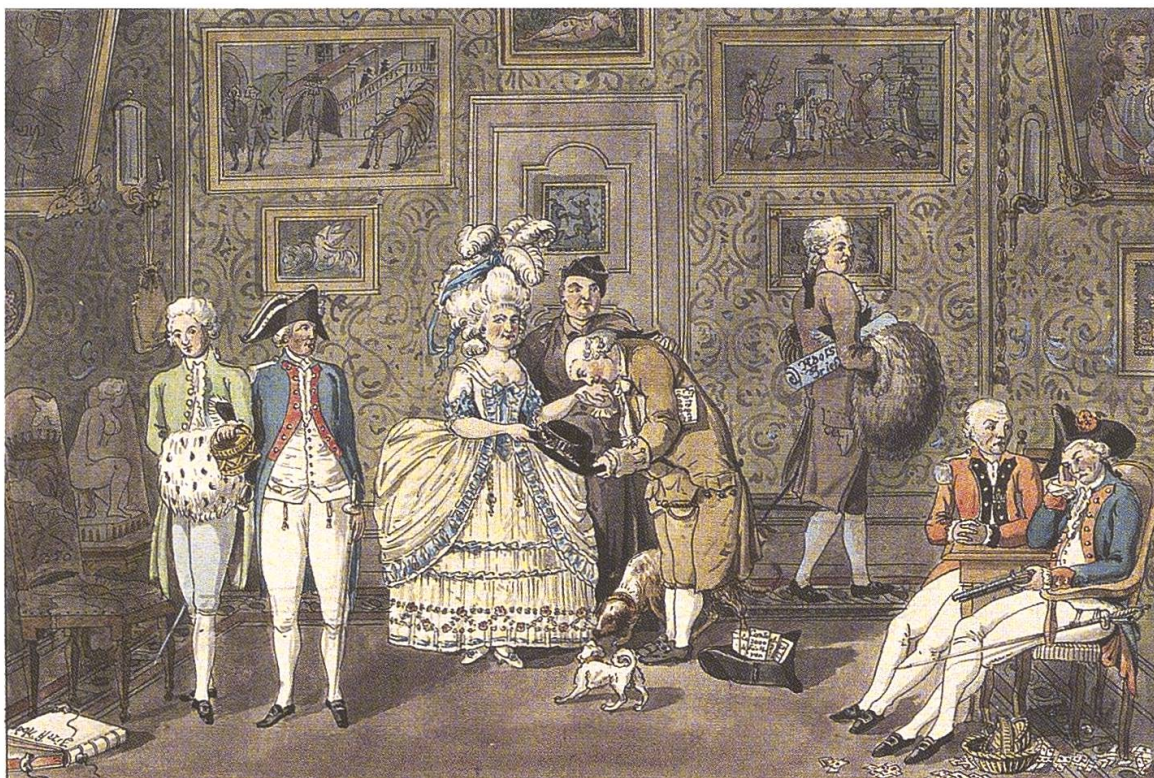
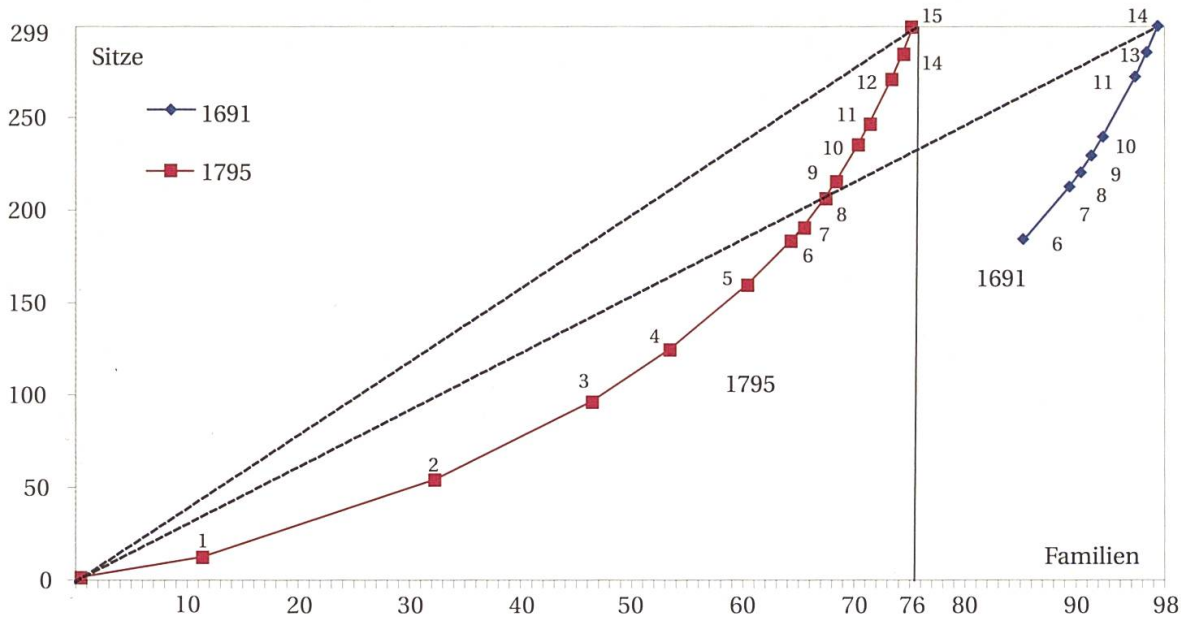


Abb. 6: Eduard von Rodt (1849–1926), *Le moyen de parvenir*, Kopien nach Originalen von Sigmund Wagner (1759–1835), BHM Inv. 37910 und Inv. 55011. Diese satirische Darstellung macht sich über die Vermählung der Tochter eines Ratsherrn lustig, deren Gatte durch Nominierung einen Platz im Grossen Rat zugesichert erhält. Solche Töchter wurden in Anlehnung an die Kopfbedeckung der Grossräte als «Barettlitöchter» bezeichnet. In der Mitte des Bildes vermählt der Ratsherr seine Tochter. Während der Auserwählte über Vermögensauszüge und volle Taschen verfügt, unterliegen die adligen Grundbesitzer links und rechts des Brautpaars ebenso wie der bernische Söldner am linken Bildrand.

Zusätzlich bevorzugte das Senioritätsprinzip, das bei der Wahl vieler Stellen galt, die älteren Ratsmitglieder in ihrer politischen Karriere. Das System hatte sich seit dem Spätmittelalter kaum verändert, als politische Institutionen entworfen worden waren, um einem relativ hohen Verschleiss an Regierungsmitgliedern durch Krankheit und Krieg zu entgegen. Die erhöhte Lebenserwartung und das gerin-



Grafik 7: Familien im Grossen Rat, 1691 und 1795

Quelle: Geiser (1891): 96–111. Die x-Achse zeigt die Anzahl Familien im Grossen Rat (aufsteigend geordnet nach Anzahl Sitzen), die y-Achse die kumulierte Anzahl Sitze. Für 1691 sind nur Zahlen zu den zwölf grössten Familien vorhanden. Die gebrochene diagonale Linie zeigt eine hypothetische Gleichverteilung. Die Zahlen stehen für die Anzahl Sitze der grössten Familie an diesem Punkt. 1795 gab es 1628 registrierte Zunftrmitglieder (d. h. wählbare Patrizier); Walter (1966): 242.

gere Risiko von Magistraten, auf dem Feld ihr Leben zu lassen, führten allmählich zu einer Verkalkung des politischen Systems.²²⁸ Für einzelne Patrizier bedeutete dies oft eine lange Wartezeit, bis sie ihr Lebensziel erreichen konnten, eine politische Stelle der *Res Publica Bernensis* zu bekleiden.²²⁹

Republikanischer Ethos, Korruption und Kritik

Die Patrizische Dominanz hatte sich im 18. Jahrhundert zum Status quo entwickelt, der zwar nicht von allen bedingungslos akzeptiert wurde, dessen Kontinuität jedoch durch Kooptation gesichert war. Obwohl es sich formell um eine Republik handelte, die auf Mitsprache ihrer Bürger beruhte, hatte sich Bern de facto zu einer Aristokratie entwickelt, in der eine kleine Gruppe von patrizischen Familien alle politischen Ämter besetzte. Obwohl der Zugang zu den Spitzenämtern der Regierung allen Bürgern der Republik – der Stadt Bern also – offenstand, beschränkten in Tat und Wahrheit lange Wartezeiten den Zugang für jene, die sich das Leben als *Rentier* nicht leisten konnten und nicht auf ein ausreichendes Familienvermögen zurückgreifen konnten. Die politischen Ämter wurden im 18. Jahrhundert gut entlohnt, doch verlangten sie meist nach einer Vorfinanzierung der Auslagen durch den Amtsinhaber, der dafür persönlich haftete. Die bernischen Patrizier können deshalb nach einem Ausdruck von Max Weber als *Honoratioren* beschrieben werden. Er bezeichnete damit eine Gruppe von Amtsinhabern, die auf Grund ihrer ökonomischen Möglichkeiten den eigentlich öffentlichen Zugang zu ihren Stellen monopolisieren konnten (vgl. auch Abbildung 7).²³⁰

Die meisten Patrizier lebten vom Ertrag ihrer Ländereien, die sich über das ganze bernische Territorium verteilten und die teilweise mit Rechtstiteln und Feudalrechten ausgestattet waren. Diese Abhängigkeit von Agrarrenten erklärt auch die willige Aufnahme von physiokratischen Ideen durch Mitglieder der bernischen Obrigkeit. Das Nachgehen einer bezahlten Tätigkeit, selbst als stiller Partner im Bankwesen oder im Handel, war den Patriziern zwar nicht gänzlich untersagt, wurde aber als nicht standesgemäss betrachtet.²³¹ Die Begründung hierfür war, dass Einkommensabhängigkeit die freie Meinungsbildung verhindere. Interessanterweise galt dieser Einwand nicht für das Erzielen von Feudaleinkommen oder für Söldnerdienste in ausländischen Armeen. Die Gesellschaften (sie werden auch Zünfte genannt) bildeten die Grundlage für die Wahl in den Grossen Rat, wo sie bei gewissen Wahlen über feste Quoten verfügten.²³² Sie hatten jedoch keine eigenständige politische Agenda und vertraten weder Berufsstand noch Handwerk. Die meisten Gesellschafter waren durch Familientradition und nicht auf Grund ihres Berufs mit ihrer Zunft verbunden. Entsprechend war die Einflussnahme der Zünfte auf Gewerbe und Handel kaum von Bedeutung. Allein in der Hauptstadt selbst regelten sie wirtschaftliche Angelegenheiten, gewährten aber ihren Mitgliedern keine Vormachtstellung gegenüber der Landschaft oder gegenüber anderen Städ-

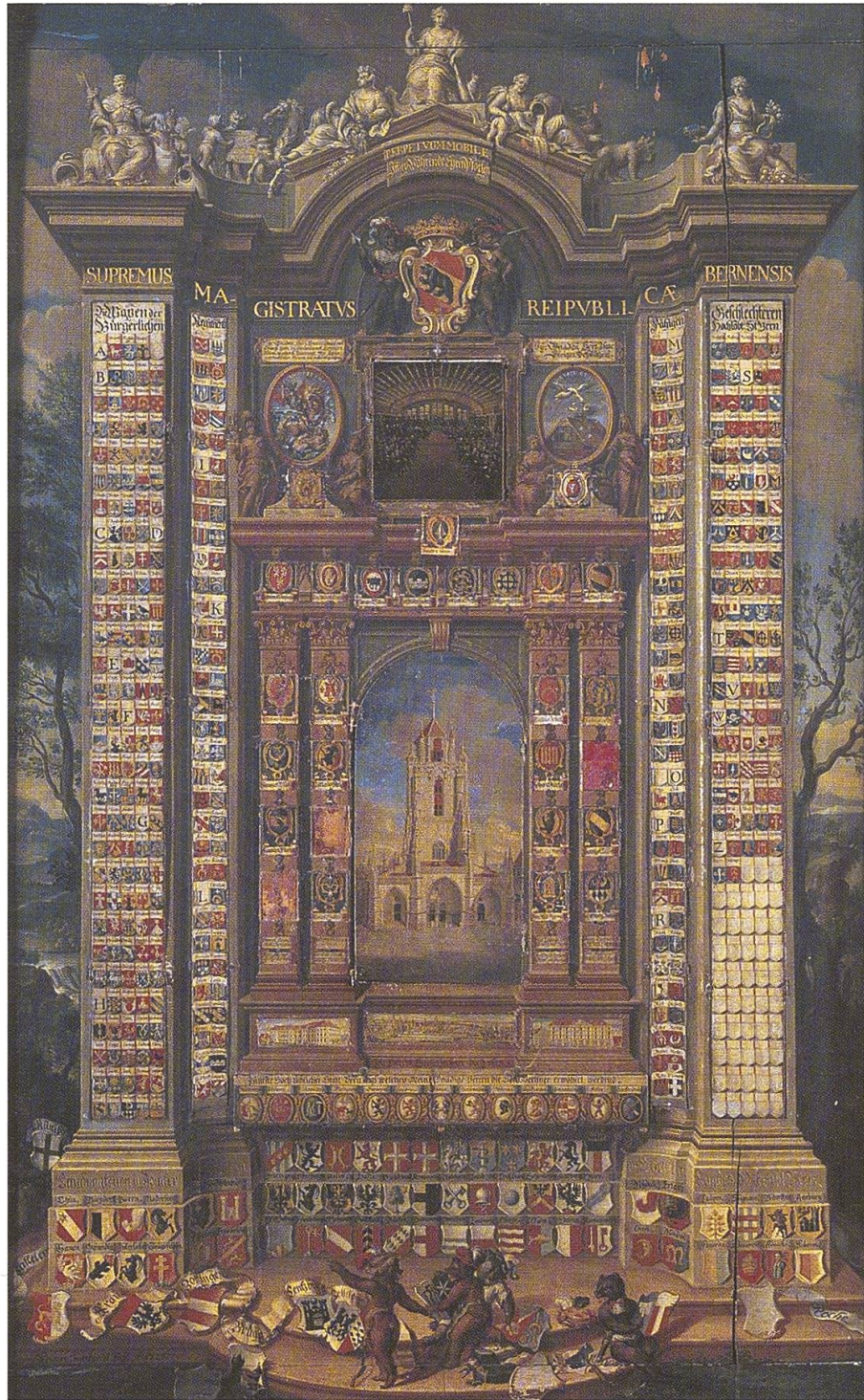


Abb. 7: Johann Grimm (1675–1747), *Berner Regierungstafel*, 1726–1735, BBB. Die mit vollem ikonografischem Programm aufgeladene Wappentafel war ursprünglich als ein Verzeichnis der regierenden bernischen Familien gedacht. Der Grosse Rat wies jedoch Grimms Geschenk 1726 zurück, da einige der Familienwappen nicht in der obrigkeitlich akzeptierten Form, sondern nach dem Wunsch der Familien abgebildet wurden. Schliesslich wurde das Geschenk 1741 nach langwierigen Korrekturen akzeptiert und in der Bibliothek – also nicht im Rathaus – aufgestellt.

ten im Territorium. Im Sozialleben der Patrizier spielten die Gesellschaften dagegen eine bedeutende Rolle und waren auch verantwortlich für die Armen- und Altersvorsorge ihrer Mitglieder. Mit seinen patrizischen Magistraten, die ausser Landbesitz keine ökonomischen Interessen vertraten, unterschied sich Bern somit stark von anderen Republiken wie Zürich oder Basel, in denen die Zünfte eine bedeutende politische und wirtschaftliche Rolle spielten.²³³

Die Patrizier wussten sehr wohl um die Anfälligkeit ihres politischen Systems auf Vetternwirtschaft und Korruption. Als beispielsweise 1770 die Zusammenlegung zweier Ämter in der Zollverwaltung diskutiert wurde, warnten Kritiker davor, eine Stelle zu schaffen, deren Inhaber solch hohe Geldtransaktionen kontrollieren würde. Der Säckelmeister Johann Rudolf Daxelhofer meinte, dass «*in republikanischen Regierungen beständig zu befürchten [sei], dass Kredit und Gunst den Vorzug haben sollten*».²³⁴ Um diese Gefahr einzudämmen, wurde konsequent überwacht, dass die republikanische Tugend der Gleichheit zwischen den Patriziern eingehalten wurde. Jene, die ein öffentliches Amt belegten, taten dies einzig als *Primus inter Pares*. Zudem gab es strenge Regeln über das Austreten und die Mitsprache in Angelegenheiten, die Blutsverwandte betrafen, wodurch Vorzugsbehandlungen und Vetternwirtschaft verhindert werden sollten.²³⁵ Dies war auch der Hauptgrund für den Übergang von der offenen Wahl zum Losentscheid für die Besetzung der lukrativen Landvogteistellen.²³⁶ Hans Conrad Peyer meinte zum Losentscheid, dass man «offensichtlich [...] die einseitige Bevorzugung weniger Familien gefährlicher als die zufällige Wahl eines Unfähigen» betrachtete.²³⁷

Als Ergänzung zu den konstitutionellen Sicherheiten und Sittengesetzen sorgte gegenseitiges Misstrauen und Neid zwischen den patrizischen Familien dafür, dass es zu keinen allzu krassen Ungleichheiten innerhalb der Burgerschaft kam. Zum Einhalten der Gleichheit zwischen den Bürgern mahnte auch die Inschrift des bernischen Schultheisenthrons, die auf *Liberté – Egalité* lautete (vgl. Abbildung 8). Sie wurde übrigens nach 1800 übermalt, als beide Begriffe im Zuge der Französischen Revolution zu Schlagworten einer neuen Gesellschaftsvorstellung geworden waren und einen neuen Inhalt erhielten. Im bernischen Verständnis des *Ancien Régime* hatte das Konzept der Freiheit und Gleichheit wenig mit individueller Freiheit zu tun, sondern bezeichnete die Privilegien, Ausnahmen und Freiheiten des patrizischen Standes.²³⁸ Doch mindestens ebenso stark wie auf die Einhaltung der Gleichheit innerhalb der patrizischen Bürger schauten diese auf die Abgrenzung von jenen, die von der politischen Mitsprache im Staat ausgeschlossen waren – also der grossen Mehrheit der Einwohner der Republik. Das ul-



Abb. 8: Johann Friedrich Funck II. (1745–1811), *Berner Schultheisenthron*, Bern 1785, BHM Inv. 468. Der klassizistische Schultheisenthron für die Ratsstube ersetzte dort ab 1785 den monumentalen Thronsessel (vgl. Holenstein (2008), Abb. 393), der in die Bürgerstube gestellt wurde, wo er einen noch monumentaleren Thron mit Baldachin ersetzte. Über der Rückenlehne des Fauteuils finden sich die Hoheitszeichen der Republik Bern: Liktorenbündel, Zepher und Degen des Schultheissen. Die auf dem Stirnband der Krone gravierte Inschrift «Freiheit – Gleichheit» bezieht sich auf die Freiheit der Republik und die Gleichheit innerhalb der Republik. Nachdem diese Begriffe in der französischen Revolution eine neue Bedeutung – nämlich als individuelle Freiheit und naturrechtliche Gleichheit – erhalten hatten, wurden sie in der Restaurationszeit zugedeckt.

timative Zeichen dieser Verbindung von Abgrenzung nach aussen und Gleichheit nach innen war der Entscheid des Grossen Rats von 1783, der allen patrizischen Familien fortan das Beifügen des Adelsprädikats «von» erlaubte (vgl. auch Abbildung 9). Dies soll den Preussenkönig Friedrich II. zur folgenden spöttischen Bemerkung veranlasst haben: «*Messieurs de Berne se sont déifiés.*»²³⁹

Formelle politische Parteien gab es im bernischen *Ancien Régime* keine; dennoch existierten innerhalb der Regierung verschiedene Interessengruppen, die von der Forschung meist als Parteien bezeichnet werden. Familien mit Partikularinteressen waren beispielsweise die von Erlach, die ein Regiment in französischem Dienst besaßen und entsprechend auf Grund ihres Eigeninteresses Teil der «Franzosenpartei» waren. In Zeiten militärischen Drucks lobbyierten die unterschiedlichen Lager jeweils für ihre Position unter den Ratsmitgliedern, bisweilen auch mit Hilfe von Bestechungsgeldern aus den Taschen ausländischer Botschafter. In Sachentscheiden von innenpolitischer Relevanz verliefen dagegen die Fronten oft zwischen den grossen, mächtigen Familien und den kleinen, die stets darum fürchten mussten, ihre wenigen Plätze im Grossen Rat zu verlieren.

Die Kritik an der bernischen Regierung im 18. Jahrhundert lässt sich nach Béla Kapossy in drei Gruppen aufteilen.²⁴⁰ Zur ersten gehörten Handwerker aus der Stadt, die von der Regierung ausgeschlossen waren. Einige von ihnen versuchten 1749 in der Henzi-Verschwörung, die alten Rechte wiederherzustellen und die Privilegien unter den Bürgern gleich zu verteilen. Ihr Aufstand wurde niedergeschlagen, führte jedoch zu einem Nachhall durch ganz Europa.²⁴¹ Die zweite Gruppe von Kritikern kam aus den Untertanengebieten und beschwerte sich über den Verlust ihrer herkömmlichen wirtschaftlichen und politischen Freiheiten.²⁴² Rudolf Braun schrieb mit Hinblick auf diese Gruppe von der *Statusinkonsistenz* jener Untertanen, die durch Geschäfte zu Reichtum kommen konnten, die aber von der Politik ausgeschlossen blieben, da sie nicht gänzlich das Leben eines *Rentiers* führen konnten.²⁴³ Ein isolierter Versuch des Majors Jean Davel, die bernische Herrschaft über die Waadt abzuschütteln, scheiterte 1723 vor allem daran, dass er bei der lokalen Bevölkerung auf geringe Unterstützung stiess.²⁴⁴ Erst in den 1790er-Jahren wurden die Unabhängigkeitsbestrebungen zu einer ernstzunehmenden Gefahr, insbesondere wegen der Unterstützung durch das revolutionäre Frankreich. Eine dritte Form von Kritik war jene der ökonomischen Patrioten. Sie kamen selbst aus patrizischen Familien und stellten deshalb nicht deren Vormachtstellung an sich in Frage. Vielmehr beklagten sie den Verlust der republikanischen Bescheidenheit und Tugenden. Als Alternative forderten sie die Rück-



Abb. 9: Balthasar Anton Dunker (1746–1807), *Das Märchen vom neunten April 1783*, um 1783, Privatbesitz. Dunkers Karrikatur nimmt auf die Verteilung des Adelsprädikats «von» an alle Familien des Grossen Rats am 9. April 1783 Bezug. Der Schultheissenbär verleiht einem mit Waffen und Werkzeugen überladenen Bären einen Helm mit Adelskrone. Der ritterlich geharnischte (adelige) Bär schaut diesem Treiben zu. Die strenge Hierarchie der Titulaturen wurde jedoch auch nach 1783 noch beibehalten.

kehr zu den (neu-)römischen Qualitäten einer militärischen Unabhängigkeit, basierend auf ökonomischer Eigenversorgung und Selbstgenügsamkeit.²⁴⁵ Kapossys drei Gruppen können die Täufer als eine vierte zugefügt werden. Sie stellten jegliche Form von Legitimation einer weltlichen Macht in Frage. In Bern wurden sie seit der Reformation aufs schärfste verfolgt wegen ihrer Verweigerung des Milizdienstes. Seit dem 17. Jahrhundert war ein zusätzlicher Verfolgungsgrund, dass sie keinen Treueid auf die Obrigkeit schwören wollten.²⁴⁶

Die Verwaltung des Territoriums

Wie in anderen Patrimonialstaaten gab es im Bern des *Ancien Régime* weder eine strikte Trennung zwischen Regierung und Verwaltung noch unabhängige Beamten. Andererseits existierten aber auch keine Sinekuren, also rein repräsentativen öffentlichen Ämter, da sämtliche Amtspersonen persönlich gewisse Verwaltungstätigkeiten für ihre Stelle ausführen mussten. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts existierten zahlreiche Kammern und Kommissionen, die der Regierung zur Seite standen, indem sie Anträge für Entscheidungen des Grossen Rats vorbereiteten und eigenständig gewisse administrative Aufgaben ausführten. Ausser der Vennerkammer und dem Geheimen Rat, die nur aus Kleinräten bestanden, sassen in den Kammern jeweils Mitglieder des Kleinen und des Grossen Rats gemeinsam sowie Sekretäre. Die Kammern deckten eine breite Palette an Staatsfunktionen ab, sodass ihre Zahl zwischen 1710 und 1798 von 29 auf 44 anstieg.²⁴⁷

Insbesondere in den ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurden zahlreiche neue Kammern und Verwaltungseinheiten geschaffen. Die Anzahl der Staatsangestellten wuchs ebenfalls, wenn auch in einem für heutige Verhältnisse bescheidenen Rahmen. Die Bevölkerungszählung von 1764 ergab, dass 478 Bürger für den Staat arbeiteten, unter ihnen 307 Magistraten.²⁴⁸ Allerdings waren die meisten Staatsangestellten keine Bürger, sondern Untertanen. Karl Friedrich Wälchli schätzte ihre Anzahl um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf 1500, was weniger als 0.5% der Gesamtbevölkerung entspricht.²⁴⁹ Seine Zahl beinhaltet Regierungsmitglieder ebenso wie Pfarrer, Professoren, Berufssoldaten und Verwaltungsmitarbeiter. Auch wenn diese Schätzung den militärischen Milizdienst ebenso unberücksichtigt lässt wie jene, die gelegentlich für den Staat arbeiteten, so zeigt sie doch in welchem bescheidenem Umfang der bernische Staat im 18. Jahrhundert aktiv war. Da die Verwaltung des Territoriums zu einem Grossteil von

lokalen Mitarbeitern ausgeführt wurde, lebten in vielen Teilen des Kantons kaum Bürger der Republik. In der Waadt beispielsweise gab es eine Handvoll Patrizier, die als Landvögte die höchsten politischen und juristischen Ämter belegten, sowie ein paar vereinzelte deutschsprachige Pfarrer. Alle übrigen Staatsdiener waren Waadtländer. Vor diesem Hintergrund wird es klar, wie sehr der Staat von der Kooperation und der Einwilligung seiner Untertanen abhängig war. Die Zeitgenossen brachten dies mit dem Ausspruch «*Ein Mandat von Bern – wer es halten will, der tut es gern*» auf den Punkt.²⁵⁰

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es rund 60 bedeutende Regierungs- oder Verwaltungsstellen in der Stadt; neben den Kleinräten gehörten dazu die Direktoren der wichtigsten Kommissionen und Kammern wie etwa der Salzdirektor oder der Kornherr.²⁵¹ Dazu kamen die 50 Landvogteistellen im Territorium, in denen ein Mitglied des Grossen Rats die Obrigkeit vor Ort vertrat.²⁵² Einmal in ihr Amt gewählt, regierten die Landvögte während ihrer Amtszeit von sechs Jahren. Um die Besetzung der Stellen ausgeglichener zu gestalten, wurden diese nach ihrem Ertrag in vier Kategorien eingeteilt.²⁵³ Die meisten Stellen waren gut entlohnt, allerdings sagte die Bezahlung nichts über die politische Bedeutung eines Amtes aus. Ein direkter Vergleich der Regierungseinkommen wird dadurch erschwert, dass die Einkommen teilweise in Naturalien anfielen. Die Liste in Tabelle 2 beruht auf einer zeitgenössischen Zusammenstellung von 230 Positionen, die Bürgern offenstanden, vom Schultheissen bis zum einfachen Meldeläufer.²⁵⁴ Da einzelne Positionen mehrfach besetzt waren (z. B. die Stadtwache), betraf die Liste 417 staatliche Gehaltspositionen mit Jahresgehältern zwischen 225 Batzen und 150 700 Batzen. Der Durchschnittslohn lag bei 20 940 Batzen, der Mittelwert bei 9632 Batzen. Das am besten bezahlte Amt in der Hauptstadt war jenes des Staatschreibers, der mit bis zu 90 000 Batzen mehr als doppelt so viel wie ein regierender Schultheiss (bis zu 36 600 Batzen) beziehungsweise mehr als dreimal so viel wie ein stillstehender Schultheiss (bis zu 26 375 Batzen) verdiente. Noch besser bezahlt waren jedoch die Landvogteistellen, die im Durchschnitt ihrem Inhaber zwischen 72 000 Batzen und 88 000 Batzen bescherten. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Landvogteien waren beachtlich; die Top Ten verdienten im Durchschnitt bis zu 150 000 Batzen im Jahr. Im Vergleich dazu konnte ein Handwerker mit einem Einkommen von 1000 bis 1600 Batzen rechnen, was rund 1% der staatlichen Spitzenverdienste entsprach.²⁵⁵

Kleinräte	Min.	Max.	Grossräte	Min.	Max.
Regierender Schultheiss	31 600	36 600	Staatsschreiber	75 000	90 000
Stillstehender Schultheiss	26 375	26 375	Bauherr von Burgern	50 500	65 500
Venner	33 275	37 400	Kornherr von Burgern	47 275	66 275
Deutsch-Säckelmeister	24 500	25 750	Stiftschaffner	57 500	76 525
Welsch-Säckelmeister	41 500	42 250	Grossrat	24 000	24 000
Kleinrat	12 600	12 600			
Salzdirektor vom Rat	27 825	27 825	Landvögte (Gesamt-Mittelwert)	72 638	87 963
Bauherr vom Rat	31 975	34 275	Landvögte (Mittelwert Top Ten)	108 625	148 563

Tabelle 2: Einkommen der wichtigsten Staatsstellen (in Batzen)

Quelle: *Besoldungen aller M. G. H. Aemtern und Diensten* (BBB Nachlass Wagner/von Ernst, vgl. Anmerkung 254). *Landvögte (Mittelwert Top Ten)* steht für den Mittelwert der Einkommen der 10 am besten verdienenden Landvögte. Vgl. die abweichenden Zahlen bei Feller (1955): 437–438. Alle Angaben sind in Batzen (vgl. dazu unten, Abschnitt 4.1). In Altorfer-Ong (2007), Fig. II-8 findet sich auch eine Lorenzkurve zu den staatlichen Besoldungen.

Mit Bezug auf ihre grosszügige Entlohnung meinte Abraham Stanyan, dass die bernischen Landvogteien gut bezahlt seien, sodass ein Landvogt während sechs Jahren ausgezeichnet (*«splendidly»*) leben und dabei noch 105 000 bis 125 000 Batzen pro Jahr verdienen könne. Dies sei eine bedeutende Summe in einem Land mit strengen Sittenvorschriften und vorherrschender Sparsamkeit.²⁵⁶ Stanyans Schätzung der landvogteilichen Einkünfte war wohl etwas hoch gegriffen. Da es jedoch keine strikte Trennung zwischen Privat- und Amtseinkommen gab, ist nicht klar, ob die in der Zusammenstellung erwähnten Einkommen tatsächlichen Werten entsprachen oder ob es sich nur um Erwartungswerte handelte. Zudem konnten die tatsächlich erzielten Einkommen jährlich stark schwanken. Hierzu gibt es vereinzelte Hinweise aus privaten Rechnungsbüchern von Patriziern.²⁵⁷ Es konnte durchaus vorkommen, dass ein Landvogt seine Amtszeit mit Schulden beendete, wenn er ausserordentliche Einkommensausfälle oder Ausgaben zu tragen hatte.²⁵⁸ Da jeder Landvogt mit seinem Privatvermögen für seine Verwaltungstätigkeit haftete, musste er zur Sicherheit beim Amtsantritt zwei Bürger der Republik als Bürgen stellen.²⁵⁹ Während seiner Amtszeit durfte – und musste – der Landvogt in der offiziellen Residenz vor Ort leben und konnte von den Einkommen der staatlichen Domäne leben (vgl. auch Abbildung 10). Er hatte sämtliche Einkünfte des Staats einzuziehen und die lokalen Staatsausgaben zu finanzieren,

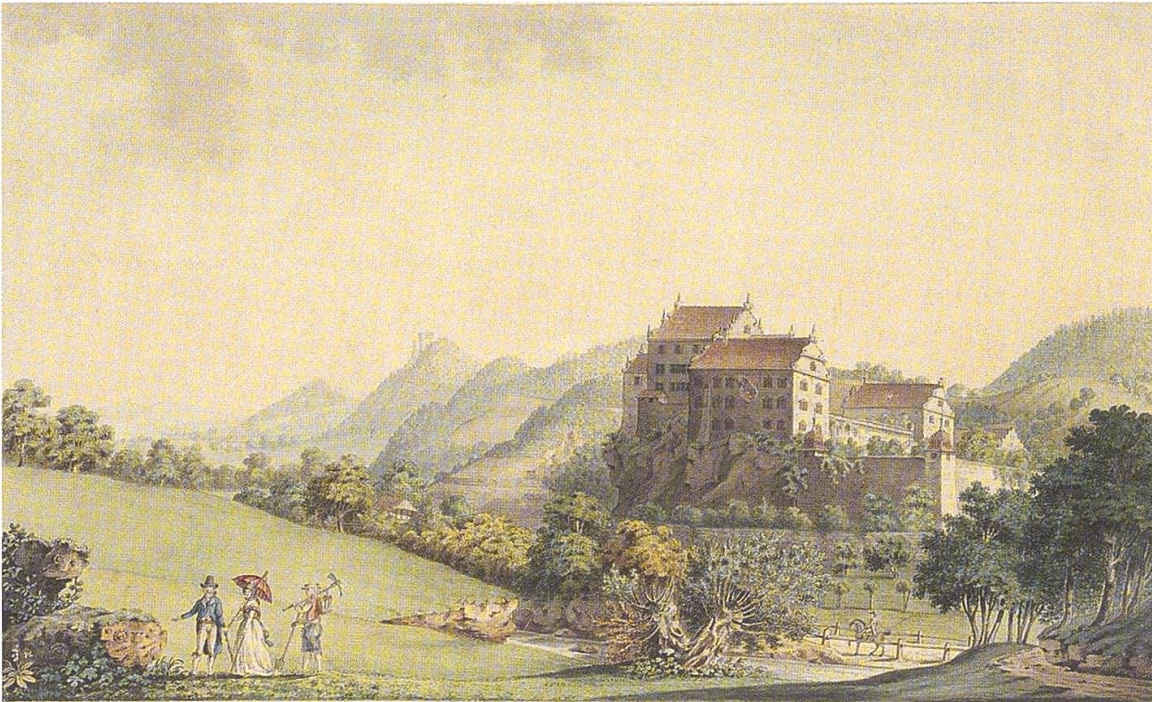


Abb. 10: Nicholas Gachet (1736–1817), *Castellen, Château et Baillage ...*, 1778, StAG. Die bernischen Landvögte lebten auf dem Territorium in repräsentativ-praktischen Bauten vor Ort. Das hier gezeigte Landvogteischloss gehört zur Herrschaft Kastelen, die sich Bern 1732 erkaufte hatte. Stolz prangte das Berner Wappen auf der Fassade des Landvogteischlosses. Bei der Figurengruppe im Vordergrund handelt es sich möglicherweise um den Landvogt und dessen Frau sowie einen lokalen Gehilfen.

wofür er der Vennerkammer Rechenschaft schuldig war, die jährlich seine Ämterrechnung kontrollierte und dem Grossen Rat zur Bewilligung vorlegte (vgl. auch Abbildung 10).²⁶⁰

Das Aufgabenspektrum eines Landvogts deckte neben den Finanzen eine Fülle anderer Staatsfunktionen ab, vom Unterhalt der Infrastruktur bis zur Durchsetzung obrigkeitlicher Erlasse. Daneben hatte er in Angelegenheiten niedriger Gerichtsbarkeit Recht zu sprechen und als Ermittler in Fällen hoher Gerichtsbarkeit zu amten. Schliesslich oblag dem Landvogt die Aufsicht über die Miliz und die Gemeinden.²⁶¹ Seine Amtsführung wurde nicht nur von der Vennerkammer kontrolliert, sondern auch von den Untertanen, die das Recht zur direkten Beschwerde beim Grossen Rat hatten. In Ergänzung dazu standen die Landvögte unter der Beobachtung der benachbarten Ämter sowie der Pfarrer vor Ort. Zu guter Letzt war es auch die Funktion des Landschreibers oder Amtsschreibers sicherzustellen, dass sich der Landvogt nicht ungerechtfertigt bereicherte.²⁶² Im Unterschied zum Landvogt war der Landschreiber auf Lebzeiten gewählt und kam in vielen Fällen aus der lokalen Elite. Gemäss dem oben zitierten Verzeichnis burgerlicher Stellen wurden einzig 18 Landschreiberstellen exklusiv mit Bernburgern besetzt.²⁶³ Die restlichen Landschreiber entstammten aus Notablen-Familien der Landschaft, die sich bemühten, das Amt in ihrer Familie zu behalten. Gemeinsam mit den Pfarrern waren die Landschreiber ein Bindeglied zwischen der Obrigkeit und den Untertanen. Weil den auf Zeit dienenden Landvögten das überlieferte Wissen über lokale Bräuche und Gewohnheiten fehlte, waren sie auf die Unterstützung durch ihre Schreiber angewiesen. Neben den Landschreibern arbeiteten bisweilen weitere Schreiber oder Volontäre in der Verwaltung mit, oft ohne vollwertige Anstellung.

Insgesamt waren Berns politische Institutionen im *Ancien Régime* darauf ausgerichtet, das Machtstreben von ehrgeizigen Individuen zu unterbinden. Ein ausgeklügeltes System von Ausgleichsmechanismen stellte die Gleichheit zwischen den an der Regierung beteiligten Bürgern sicher. Der Zugang zum inneren Zirkel der Macht blieb jedoch auf eine kleine Elite von patrizischen Honoratioren beschränkt. Dank ihren auf ausgedehntem Landbesitz beruhenden Einkünften konnten sie sich die Wartezeiten finanzieren, die es bei einer politischen Karriere bis zur Wahl in ein lukratives Verwaltungsamt zu überbrücken galt. Ihre privaten Einkünfte und Vermögen erlaubten es den Mitgliedern dieser patrizischen Familien auch, sich für vergleichsweise schlechter bezahlte Stellen an der Spitze der Regierung zur Verfügung zu stellen. Die Patrizier waren somit eine nach aussen

abgeschlossene Gruppe, die innerhalb ihrer Mitgliedschaft auf Gleichheit beruhte. Die patrizische Herrschaft wurde zwar ab und zu kritisiert, vereinzelt gar angegriffen, war aber nie einer ernsthaften politischen Gefahr ausgesetzt. Der «absolute» Herrschaftsanspruch der Patrizier wurde eingeschränkt durch ihre Abhängigkeit von der Kooperation lokaler Eliten, da der Staat über keine ausreichenden Zwangsmittel verfügte, um seine – bewaffneten – Untertanen mit Gewalt zu beherrschen. Zwar fand im 18. Jahrhundert eine Intensivierung der Staatsverwaltung statt, doch blieb diese auf einem bescheidenen Niveau im Vergleich zu anderen Territorien wie auch zur späteren Entwicklung.

2.4 Geopolitik und Militärwesen

Der französische Botschafter Herzog du Luc beschrieb Bern 1715 als Militärlager mit vollen Vorratskammern und einer Miliz, die von fähigen Offizieren befehligt wurde.²⁶⁴ Du Luc hätte dem noch beifügen können, dass in der bernischen Armee 45 000 Soldaten Dienst taten, wodurch die Republik zahlenmässig über eines der grössten Heere Europas verfügte, selbst wenn dieses wesentlich kleiner war als jenes Frankreichs.²⁶⁵ Bern war aber kein normaler Militärstaat. Vielmehr bestand seine Armee aus Milizsoldaten sowie einer Art stehendem Heer von bernischen Söldnern in fremden Kriegsdiensten. Ungewöhnlich für einen Militärstaat war auch, dass Bern im 17. und 18. Jahrhundert in keinen grösseren Krieg verwickelt war. Die Eidgenossenschaft zählte weitgehend zum geopolitischen Einflussgebiet der französischen Krone, doch verhinderten gewichtige Interessen des Kaisers, dass sie allzu abhängig von ihrem westlichen Nachbarn wurde. Dieses Gleichgewicht blieb bis 1797 bestehen, als die kaiserliche Armee auf dem Schlachtfeld besiegt wurde. Ab diesem Zeitpunkt sank die Aussicht auf erfolgreichen eidgenössischen Widerstand gegen einen französischen Angriff.²⁶⁶ Schliesslich verlor Bern im März 1798 beim Einmarsch der Franzosen seine Unabhängigkeit; wenig später erlitten die übrigen Orte der Eidgenossenschaft dasselbe Schicksal.

Pax Helvetica und Bürgerkriege

Bis zum Franzoseneinfall profitierte Bern im 18. Jahrhundert von der Tatsache, dass die europäischen Grossmächte ein Interesse an einer Neutralisierung des *Corpus Helveticum* hatten. Dies erlaubte es den Eidgenossen, weitgehend im Friedenszustand zu leben. Dieses Arrangement konnte bisweilen eigenartige Züge annehmen. Als Frankreich und der Kaiser von 1688 bis 1691 gegeneinander Krieg führten, einigten sie sich auf eine gemeinsame Finanzierung der Kosten für die Verteidigung der eidgenössischen Nordgrenze gegen jegliche Angriffe, damit die eidgenössische Neutralität gewahrt wurde.²⁶⁷ Die Neutralität wurde dabei als Verpflichtung zur Nicht-Intervention in einem spezifischen militärischen Konflikt betrachtet. Das Aufrechterhalten von Allianzen war in diesem Neutralitätskonzept erlaubt, solange sie einen defensiven Charakter hatten.²⁶⁸ Mit dem Kaiser hatten die eidgenössischen Orte seit 1477 einen immerwährenden Nichtangriffspakt, der 1511 erneuert worden war; mit Frankreich bestand von 1663 bis 1723 eine Allianz, die allerdings erst 1777 erneuert wurde.²⁶⁹ Seit 1712 war Bern zudem mit den niederländischen Generalstaaten durch ein Bündnis verbunden.²⁷⁰ Diese Allianzen sicherten ausländische Hilfe im Fall eines Angriffs auf die Eidgenossenschaft und regelten im Gegenzug die Anzahl von Schweizer Söldnertruppen. Zusätzlich zu Truppen gewährleistete Bern seit dem 16. Jahrhundert auch Kredite zur Vertiefung von Bündnissen.²⁷¹ Diese hatten sich im 18. Jahrhundert zu reinen Finanzinvestitionen entwickelt, was in Kapitel 5 noch im Detail zu diskutieren sein wird.

Die Militärpolitik der Eidgenossenschaft blieb weitgehend ihren einzelnen Orten überlassen, abgesehen von einem losen Bündnis zur Verteidigung der gemeinsamen Grenzen, dem Defensionale von Wil von 1647, welches 1668 erneuert wurde.²⁷² Doch ohne eigene stehende Heere blieb den eidgenössischen Orten wenig anderes übrig, als sich von kriegerischen Konflikten fernzuhalten. Andreas Suter zählte eine Reihe von Gründen auf, warum die Schweizer Republiken militärisch profillos blieben. Ihr Territorium war klein und vergleichsweise arm, die Regierungen hatten keine Zwangsmittel zum Eintreiben von Steuern, und Interessengegensätze bargen grosses Potenzial für interne Konflikte.²⁷³ Der bedeutendste interne Konflikt blieb im 18. Jahrhundert jener zwischen protestantischen und katholischen Orten, auch wenn dieser gegenüber früheren Jahrhunderten an Heftigkeit eingebüsst hatte.

Der letzte grössere Krieg, in den Bern bis zu den Ereignissen von 1798 verwickelt war, blieb die Verteidigung der verburgrechteten Republik Genf vor einem

Angriff des Herzogs von Savoyen im Jahr 1589. In den folgenden zwei Jahrhunderten kam es lediglich zu einzelnen Bürgerkriegen, nämlich den beiden Villmergerkriegen gegen die katholischen Orte von 1656 und 1712 sowie zum Bauernkrieg von 1653 (vgl. Tabelle 3). Diese Konfrontationen waren alle kurz und forderten kaum Verluste. Ökonomisch verursachten diese Kriege ebenfalls nur geringe Kosten und führten zu keinen nennenswerten wirtschaftlichen Engpässen oder Versorgungsschwierigkeiten. Zusätzlich zu den tatsächlich ausgebrochenen Konflikten musste die Republik vereinzelt Truppen aufbieten, um in verbündeten Staaten zu intervenieren oder um seine Grenzen zu befestigen. Ausser der Grenzbefestigung der 1790er-Jahre blieben diese Mobilisierungen jedoch sowohl zeitlich als auch materiell beschränkt.²⁷⁴ Im einzigen wirklichen Ernstfall des Jahrhunderts, dem Franzoseneinfall von 1798, war die bernische Armee ihren Gegnern in Bezug auf Bestand, Ausrüstung und Kampferfahrung klar unterlegen. Trotz einem Prestigeerfolg in der Schlacht von Neuenegg wurde die Schlacht am Grauholz verloren, wodurch die Republik innert weniger Tage fiel und militärisch besetzt wurde.²⁷⁵

Vorfall	Jahr	Mobilisiert	Bernische Truppen		Gegnerische Truppen	
			im Kampf	Verluste	im Kampf	Verluste
Erster Villmergerkrieg	1656	ca. 9 000	ca. 8 000	573 (462)	4 900	189 (300)
Zweiter Villmergerkrieg	1712	35 216	8 500–9 400	206 (406)	ca. 10 000	3 700 (2 700)
Franzoseneinfall	1798		ca. 20 000	700	ca. 35 000	

Tabelle 3: Anzahl bernischer und gegnerischer Truppen im Krieg

Quellen: Feller (1955): 30, 281–318; HLS (2002): Artikel *Franzoseneinfall*. Die Verluste setzen sich zusammen aus Gefallenen und Verwundeten (in Klammern).

Im Vergleich zur Kriegsführung im übrigen Europa des 18. Jahrhunderts waren Truppenaufgebot und Verluste der in Tabelle 3 aufgelisteten eidgenössischen Bürgerkriege verschwindend klein. Die rund 200 Gefallenen des Zweiten Villmergerkriegs müssen mit dem gleichzeitig in Europa wütenden Spanischen Erbfolgekrieg (1703–1712) verglichen werden, in dem über 1.2 Mio. Soldaten ihr Leben auf dem Schlachtfeld verloren, was über 100 000 Toten pro Kriegsjahr entsprach.²⁷⁶ Die Unterschiede sind auch bei der Kriegsfinanzierung frappant. Bern finanzierte 1712 die gesamten Ausgaben des Zweiten Villmergerkriegs von etwas über 13 Mio. Batzen aus seinem Staatsschatz und brauchte keine zusätzlichen Kriegssteuern

zu erheben.²⁷⁷ Dagegen wuchs die britische Staatsschuld während des Spanischen Erbfolgekriegs um rund 4 Mrd. Batzen (fast 30 Mio. Pfund Sterling).²⁷⁸

Miliz und Söldner als virtuelles stehendes Heer

Für die Verteidigung des bernischen Territoriums konnte die Obrigkeit neben der Milizarmee auf bernische Söldnertruppen zurückgreifen. Sie dienten gewissermassen als Berns *virtuelles* stehendes Heer, das im Ausland stationiert und von fremden Herrschern finanziert wurde, im Ernstfall jedoch von dort abgezogen und zu Hause eingesetzt werden konnte. Fraglich war bei dieser Lösung einzig, ob und wie weit die ausländischen Auftraggeber im Bedarfsfall bereit waren, ihrer Verpflichtung nachzukommen, die bernischen Söldnertruppen tatsächlich in die Schweiz ziehen zu lassen.

Die bernischen Söldnertruppen waren im Privatbesitz von patrizischen Militärunternehmer-Familien, die dazu eine obrigkeitliche Lizenz benötigten. Zudem waren die Konditionen der Fremden Dienste in einem Kapitulationsvertrag zwischen der Republik und dem Auftraggeber festgelegt. Die Kapitulation bestimmte das Einsatzgebiet der Truppen und legte die Höhe der Pension fest, also der Bezahlung für das Recht zur Rekrutierung in der Schweiz. Solche Pensionen waren in früheren Jahrhunderten eine der Haupteinkommensquellen des bernischen Staats, hatten jedoch im 18. Jahrhundert stark an Bedeutung verloren. Die Pensionen aus Frankreich, auf die Bern einen vertraglichen Anspruch hatte, wurden aus politischen Überlegungen nicht mehr eingezogen, und bernische Truppen in Holland leisteten ihren Dienst ohne Pensionsgelder.²⁷⁹ Die Einsatzregeln für die bernischen Söldner legten fest, dass die Truppen im Bedarfsfall nach Hause zurückgezogen werden konnten und sie weder im Angriffskrieg noch gegen Protestanten eingesetzt wurden. Weiter verboten die Verträge den Transport von Berner Truppen auf dem Seeweg, was wohl ihren Einsatz in Übersee-Kolonien verhindern sollte. In der Realität kam es allerdings oft zu Transgressionen, wie Verletzungen der Vertragsbestimmungen bezeichnet wurden. Für die Eidgenossenschaft waren Söldner zu einem unverzichtbaren Mittel ihrer Aussenpolitik geworden und halfen zudem sicherzustellen, dass rivalisierende Mächte ein grosses Interesse am Frieden in der Eidgenossenschaft hatten, wenn sie ihr «Söldner-Reservoir» nicht gefährden wollten.²⁸⁰ In den Worten von Richard Feller waren die Söldner deshalb der Preis, den die Eidgenossen für die Vernachlässigung ihrer

eigenen Grenzbefestigung bezahlen mussten.²⁸¹ Die einzelnen Orte profitierten von den Kapitulationen auch wirtschaftlich, indem sie als Gegengeschäft für Fremde Dienste Zollfreiheit auf Handelswaren erhielten. Um es etwas zynisch zu formulieren, führte diese Politik für die Eidgenossen zu geringen monetären Auslagen, kostete jedoch viel an Menschenleben. Dies ist auch der Hauptgrund, warum die Fremden Dienste seit der Reformation politisch, militärisch und ethisch kritisiert wurden.²⁸²

Während des 18. Jahrhunderts standen drei Regimenter aus Bern im Dienst der Generalstaaten sowie je ein Regiment in Frankreich und in Sardinien-Piemont.²⁸³ Die Niederländer machten einen flexibleren Gebrauch der bernischen Truppen, indem sie in friedlichen Zeiten Soldaten entliessen und nur in Kriegzeiten rekrutierten. Auf dem Höhepunkt, in den 1740er-Jahren, dienten rund 10 000 Soldaten in Berner Regimenten im Ausland, wovon allerdings nur etwa 7 000 aus dem Kanton stammten; die übrigen waren «Fremde», worunter auch nichtbernische Schweizer verstanden wurden.²⁸⁴ Im Durchschnitt über das Jahrhundert dienten jedoch nur etwa halb so viele Soldaten im Ausland, also in etwa 1 bis 2% der Bevölkerung. Dies entspricht in etwa dem Anteil in der übrigen Schweiz, für die geschätzt wird, dass im frühen 18. Jahrhundert rund 3% der männlichen Bevölkerung in Fremden Diensten war und gegen Ende des Jahrhunderts rund 1 bis 2%.²⁸⁵

Da die bernischen Truppen in patrizischem Privatbesitz waren, wurden sie auch meist von patrizischen Offizieren geführt, zum Teil aber auch von Offizieren aus waadtländischen Notablenfamilien.²⁸⁶ Es wurde geschätzt, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rund 200 Mitglieder des Patriziats in fremden Armeen dienten.²⁸⁷ Über die Hälfte von ihnen tat dies in den Niederlanden, die übrigen in Frankreich und Sardinien sowie vereinzelt in der britischen oder der kaiserlichen Armee. Zusätzlich zu den Verdienstmöglichkeiten bot eine militärische Karriere im Ausland die Möglichkeit zur Ausbildung oder zum Erlernen administrativer Fähigkeiten sowie zum Knüpfen von politischen Beziehungen. Zudem boten die Kriegsdienste den Militärunternehmern eine lukrative Einkommensquelle, wenn auch eine reichlich riskante. Gemäss François de Capitani nahm die Bedeutung der Fremden Dienste im 18. Jahrhundert ab, und sie wurden zum politischen Gefallen der ausländischen Herrscher an die Eidgenossen.²⁸⁸ Doch selbst wenn sie insgesamt an wirtschaftlicher Bedeutung eingebüsst hatten, konnten sie dennoch für einzelne Familien von immenser Bedeutung sein. Gemäss einer Untersuchung der bernischen Regierung von 1677 hatte ein Berner Regiment in Frankreich während

sechs Jahren Krieg einen Profit von 150 000 Batzen (20 000 Bernpfund) abgeworfen.²⁸⁹ Dies entsprach in etwa dem jährlichen Einkommen eines Landvogts, der allerdings ein geringeres Verlustrisiko trug. Allerdings konnte ein Landvogt sein Amt nur während sechs Jahren ausführen und musste danach mehrere Jahre auf ein anderes Amt warten. Die bernische Regierung realisierte hingegen, dass die Profite vom Kriegsdienst die Magistraten für ausländische Einflussversuche anfällig machten. Sie verboten deshalb den Verwandten von Kleinräten und Schultheissen, eigene Regimenter in Frankreich zu besitzen.²⁹⁰

Der bernischen Republik dienten die Söldnertruppen auch als Ausbildungslager für die Kader ihrer Milizarmee. Die militärische Modernisierung des 18. Jahrhunderts war am bernischen Heer nicht spurlos vorbeigegangen, sodass die traditionelle Hausvätermiliz verjüngt, vereinheitlicht und besser bewaffnet wurde. Im 17. Jahrhundert hatte jeweils nur ein Mitglied pro Familie in der Milizarmee gedient, doch führte die Regierung allmählich die allgemeine Wehrpflicht ein. Ab 1768 musste jeder fähige Mann zwischen 16 und 60 seinen Dienst leisten.²⁹¹ Die bernische Armee bestand 1721 aus einem rasch mobilisierbaren *Auszug* von 13 200 Mann, bei einem Gesamtbestand von über 45 000 Mann. Gegen Ende des Jahrhunderts war der *Auszug* auf rund 28 000 Mann angewachsen, das übrige Heer auf 50 000 bis 58 000 Mann.²⁹² Eine Tabelle von 1787 listete gar einen Vollbestand von 93 688 bernischen Soldaten auf, der jedoch auch etwa 20 000 «Untüchtige» enthielt.²⁹³ Nur ein kleiner Teil des Heeres war allerdings beim Franzoseneinfall 1798 auch tatsächlich verfügbar.

Auf Grund von Bevölkerungsschätzungen bestand die Miliz um 1732 aus rund 14% aller Einwohner; dieser Anteil lag fünfzig Jahre später bei rund 17%.²⁹⁴ Dies entspricht 62% (1732) oder 72% (1782) der Männer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren.²⁹⁵ Mit einem Verhältnis von Soldaten zu Zivilisten von 1:7 und 1:6.25 scheint Bern damit auf den ersten Blick noch stärker militarisiert als Hessen-Kassel, das gemäss Charles Ingrao als «am stärksten militarisierter Staat Europas» ein Verhältnis von 1:15 aufwies.²⁹⁶ In Preussen war dieses Verhältnis 1:30. Doch diese Zahlenvergleiche trügen. Die bernischen Truppen waren nicht gut ausgebildet und ihre Ausrüstung ziemlich veraltet. Im Vergleich zu den Hessen, Preussen oder Franzosen fehlte ihnen die Kampfpraxis, mit Ausnahme der ehemaligen Söldner in den eigenen Reihen. Grundsätzlich mussten die bernischen Gemeinden für die Kosten der Miliztruppen aufkommen, wenn diese im Feld waren, nicht jedoch bei der regelmässigen Ausbildung. Während des gesamten 18. Jahrhunderts vergütete der Staat jedoch ihre Aufwendungen für Truppenausgaben. Jede Gemeinde



Abb. 11: Franz Niklaus König (1765–1832), «Alte Trüll-Musterung», 1825, BHM Inv. 37910. Franz Niklaus König verteidigte Bern 1798 beim Franzoseneinfall als Artilleriehauptmann. Seine Lithografie kann als Kritik an der mangelnden Ausrüstung der bernischen Truppen in der Zeit vor dem Untergang der Republik aufgefasst werden. Die «Trüll-Musterung» zeigt eine spärlich ausgerüstete, schlecht trainierte und unmotivierte Truppe. Königs Lithografie entstand zwar erst 1825, wurde jedoch mit dem Zusatz «nach der Natur gezeichnet im Jahr 1789» versehen. Eine weitere Darstellung Königs von 1825 zeigt den Landsturm von 1798 als einen Haufen mit Heugabeln und Dreschflegeln bewaffneter Kinder und Frauen (vgl. Bernisches Historisches Museum (1998): Kat. 2.12.2).

musste eine Kriegskasse bereithalten (das *Reisgeld*), deren Umfang durch die Regierung festgelegt wurde. Es war Aufgabe des Landvogts, das Vorhandensein des Reisgelds zu kontrollieren und die Ausbildung der Miliz zu überwachen, die jedes Jahr an mehreren Sonntagen stattfand (vgl. auch Abbildung 11).

Zusammenfassend kann als geopolitisch bedeutsamste Charakteristik Berns die Abwesenheit von grösseren Kriegen während über zwei Jahrhunderten gelten. Insgesamt war die Aussenpolitik aller eidgenössischen Orte durch Passivität gekennzeichnet. Für den Staatenbund war das politische Gleichgewicht zwischen den europäischen Grossmächten die beste Garantie für seine Unabhängigkeit, was bis zum Kollaps dieses Systems in den späten 1790er-Jahren ziemlich gut funktionierte. Trotz einem isolierten bernischen Versuch, die anstürmenden französischen Invasionstruppen zu bekämpfen, zeigten die Ereignisse von 1798, dass die Verteidigung des Territoriums nicht nur kostengünstig, sondern auch ineffektiv war. Nachdem sich Bern während des 18. Jahrhunderts für seine Verteidigung auf eine Milizarmee und bernische Söldnertruppen im Ausland als virtuelles stehendes Heer verlassen hatte, erwies sich Letzteres als genau das – als virtuell.

2.5 Der Staat als Anbieter von nichtfinanziellen öffentlichen Gütern

Obwohl ein Grossteil der in dieser Arbeit präsentierten historischen Daten aus den Rechnungsbüchern des bernischen Staats stammt, so ist es wichtig anzuerkennen, dass der Staat auch wichtige Güter zur Verfügung stellte, die finanziell nicht direkt greifbar waren, die also nichtfinanzielle öffentliche Güter sind. Dazu zählen insbesondere die normativ festgelegten Eigentumsrechte, wozu auch Landnutzung, Bodenkredit und Handelsrecht zählen. Ein weiteres nichtfinanzielles öffentliches Gut war die Wirtschaftspolitik, welche insbesondere die Textilindustrie und die Getreidemärkte betraf. Die wirtschaftlichen Auswirkungen von anderen öffentlichen Gütern waren entweder gering (Religion) oder sie können nur schwer abgeschätzt werden (Bildung).

Die Verfügungsrechte über ökonomische Güter in einer Gesellschaft – etwas vereinfacht gesagt: die Eigentumsrechte – sind ein zentrales Erklärungselement der Neuen Institutionenökonomie.²⁹⁷ Die Grundidee ist dabei, dass ökonomische Akteure nur dann produktive Tätigkeiten aufnehmen, wenn sie davon ausgehen

können, dass ihr Eigentum gesichert ist. Die Garantie von Eigentumsrechten durch den Staat ging historisch Hand in Hand mit dessen Willen, diese Güter effizienter zu besteuern. Doch auch im Fall Berns waren Eigentumsrechte relativ gut gesichert, allerdings in unterschiedlichem Ausmass.

Zu den wichtigsten Eigentumsrechten in Bern gehörten agrarische Verfügungsrechte, die bestimmten, welche Art von Landwirtschaft auf einem bestimmten Stück Land ausgeübt werden durfte. Dabei gibt es zwei Gegensatzpaare: ein Feudalsystem, in dem der Feudalherr bestimmt, welche Pflanzen angebaut werden durften, und die freie Produktion, in der Bauern selbst über die Nutzung ihres Bodens bestimmen konnten. In Bern waren die Feudalrechte oft im Besitz von kommunalen Gemeinschaften, die über die Bodennutzung im Rahmen der Dreifelderwirtschaft entschieden. In ihrer feudalen Durchdringung unterschieden sich die Regionen jedoch stark. In den Alpen waren die kommunalen Strukturen vergleichsweise schwach ausgeprägt, und die individuellen Bauern konnten entsprechend frei wirtschaften. Die alpine Landwirtschaft spezialisierte sich auf Viehzucht und Milchwirtschaft, deren Produkte auf dem Markt, oftmals ausserhalb der bernischen Grenzen, verkauft wurden. Im Mittelland dagegen blieben Feudalrechte länger bestehen, was zur Folge hatte, dass in dieser Region mehr Getreide angebaut wurde. Zum einen liess sich Getreide durch den Zehnt leichter besteuern, zum anderen konnte es relativ einfach transportiert, verkauft und gelagert werden. Der grösste Wandel in den agrarischen Verfügungsrechten war der Einschlag, in dem Allmenden aufgeteilt wurden und dadurch von Kollektivnutzung in Individualnutzung übergingen. Das Mittelland wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einer Einschlagbewegung erfasst, die ihren Höhepunkt jedoch erst während der Helvetischen Republik, also nach 1798, erreichte. Die individuellen Verfügungsrechte der Bauern erwiesen sich als wirksamer Anreiz zur produktiveren und damit intensiveren Landwirtschaft. Dies führte letztlich zur Weiterverbreitung von Kartoffelanbau sowie von Viehzucht und Milchproduktion in den Voralpen, insbesondere im Emmental.²⁹⁸ Die Obrigkeit förderte Einschläge nicht aktiv, sie erlaubte den Gemeinden jedoch ab 1765, ihre Allmenden aufzuteilen, wobei sie sich vorbehielt, die Art der Aufteilung zu bestimmen.²⁹⁹ Sie befand sich im Dilemma, zwischen Produktionsanreizen und einer unmittelbaren Gefährdung ihrer Zehnteinkommen entscheiden zu müssen.

Während sich die Obrigkeit bei den agrarischen Nutzungsrechten passiv verhielt, spielte sie bei der Sicherung von Verfügungsrechten über Grund und Boden eine stärkere Rolle. Dies strahlte auf den bernischen Kapitalmarkt aus, der bei-

nahe vollständig aus Bodenkredit bestand. Dieser hatte die Form einer *Gült*, die sich im Verlauf der Frühneuzeit allmählich von einer persönlichen Rente zu einem unpersönlichen Instrument für Grundkredit entwickelt hatte, das von beiden Seiten (also vom Kapitalgeber und vom Schuldner) gekündigt werden konnte. Durch die Etablierung der Gült hatte die Regierung den Grundkredit zu einer verlässlichen und sicheren Investitionsform gemacht.³⁰⁰ Für viele Investoren auf dem heimischen Kreditmarkt dienten Gülten als Altersvorsorge, da sie einen konstanten Einkommensfluss über lange Zeit garantierten. Entsprechend wurden Gülten meist nach Ablauf ihrer Laufzeit verlängert, womit sie einen Teil ihres permanenten, rentenartigen Charakters behielten. Zur Protektion der Investoren setzte die Regierung auch den Zinssatz fest, was ihr als Souverän zustand. Frühere Mandate von 1648 und 1658, die den Zinssatz auf 5% festlegten, wurden 1731 erneuert, obwohl es vor dieser Entscheidung zur Forderung gekommen war, auf Grund des Kapitalüberhangs den Zinssatz zu senken. Als Hauptargumente für die Weiterführung des hohen Zinssatzes nannte die Regierung die traditionelle Höhe der Zinsen sowie das Verhindern von Kapitalexporten, indem zu Hause attraktive Investitionsmöglichkeiten geboten werden sollten. Schliesslich wollte die Obrigkeit auch die Interessen der bestehenden Investoren schützen, zu denen Witwen und Waisen gehörten, aber auch die Regierung selbst und viele Patrizierfamilien.³⁰¹ Die Sicherung des Bodenkredits förderte die Entwicklung des einheimischen Kapitalmarkts, indem Bauern ihr Land als Sicherheit zur Aufnahme von Krediten brauchen konnten. Für das benachbarte Luzern hat Andreas Ineichen herausgefunden, dass der Bodenkredit jedoch selten zur Finanzierung von produktivitätssteigernden Investitionen gebraucht wurde, sondern um die Aufteilung der Höfe bei Erbteilungen zu verhindern oder um die bäuerlichen Lebenszyklen zu finanzieren.³⁰² Der Bodenkredit war jedoch auch eine Möglichkeit, mit der die städtischen Bürger der eidgenössischen Republiken der Frühneuzeit ihr Hinterland in ein klientelistisches Abhängigkeitsverhältnis bringen konnten.³⁰³ Dies traf auch auf Bern zu, wo die Patrizier nicht nur bedeutende Landbesitzer waren, sondern auch viele Rechts- und Finanztitel im gesamten Territorium hielten. Daneben war der Staat selbst – und in dieser Beziehung unterschied sich Bern von fast allen anderen europäischen Staaten – auf dem heimischen Kapitalmarkt als Kreditgeber und nicht als Schuldner präsent.

Die Sicherstellung von Handelstiteln und -rechten lag der bernischen Obrigkeit weniger am Herzen. Im Nachgang zur Bankenkrise von 1720 versuchte der Grosse Rat, das bernische Handelsrecht zu reformieren und den damaligen

Anforderungen anzupassen. Gesellschaftsrecht, Konkursrecht und Wechselrecht sollten weitgehend dem Modell des Genfer *Règlement sur le commerce* folgen. Doch bei der Behandlung im Grossen Rat 1728 fiel der Gesetzesentwurf durch, da die von Patriziern besetzten Stadtgerichte nicht bereit waren, ihre Einkünfte aus Konkursfällen an ein neu geschaffenes Handelsgericht abzutreten. Nikolaus Linder interpretierte dieses Scheitern mit Hilfe von Gary D. Liebcaps Argument, dass jede (Neu-)Definition von Verfügungsrechten die ihr zu Grunde liegenden politischen Machtstrukturen reflektiert.³⁰⁴ Im bernischen Fall führte das fehlende Eigeninteresse der Patrizier an einer guten Handelsinfrastruktur sowie deren Interesse am Beibehalten eines für sie vorteilhaften Status quo zur Verhinderung der Reform. Der Grosse Rat verfolgte deshalb eine Strategie der Nicht-Regulierung, weil er für die Elite nachteilige Umverteilungseffekte verhindern wollte.³⁰⁵ Das gleiche Argument kann mit umgekehrten Vorzeichen auf die Situation bei den Gülten angewendet werden, bei der das Eigeninteresse der Patrizier in einer Sicherung dieser Investitionsform bestand, da die Bürgerfamilien im Gültenmarkt aktiv teilnahmen. Hier bat die Obrigkeit Hand zur Etablierung von Instrumenten, die solche Transaktionen förderten. Wenn das fehlende Handelsrecht die Anhäufung von Vermögen mittels kommerziellen oder proto-industriellen Aktivitäten stark erschwerte, so kam dies dem Patriziat auch politisch nicht ungelegen. Es wurde nämlich auf diese Weise verhindert, dass eine vermögende kommerzielle Elite entstand, die möglicherweise auch politische Mitsprache fordern konnte. Auch aus Sicht der Obrigkeit als Regierung der Republik bestand kein Eigeninteresse an Handelsgeschäften, da diese keinen wesentlichen Anteil am Steuereinkommen der Republik hatten. Dies war in Handelsrepubliken anders, wo Handelsgeschäfte den Staat finanzierten und der politischen Elite ein Auskommen sicherten. Entsprechend war dort das Handelsrecht jeweils besser ausgebildet.

Doch auch ohne vollständiges und aktualisiertes Handelsrecht bot Bern im Grunde ein gutes Klima für kommerzielle Aktivitäten. Die Gerichte waren relativ effizient und fair im Vergleich zu anderen frühneuzeitlichen Staaten. Die Händler verfügten zwar über keine spezielle Protektion, doch wurden sie auch nicht diskriminiert, insbesondere nicht von Regierungsmitgliedern, die ihre eigenen Handelsinteressen gegen die Untertanen durchsetzen wollten. Die Eigentumsrechte waren gut gesichert, und staatlicher Missbrauch durch willkürliche Besteuerung oder Enteignungen fand nicht statt. Allerdings blieb die juristische Fragmentierung zwischen sozialen Gruppen hoch im Vergleich zu modernen Rechtssystemen, in denen alle die gleichen Rechte haben.

Die bernische Wirtschaftspolitik

Das erste wirtschaftspolitisch bedeutende Programm durch eine bernische Regierung war die Gründung des Kommerzienrats 1687 nach dem französischen Vorbild des *Conseil de Commerce* unter Colbert.³⁰⁶ Zielsetzung des Kommerzienrats war die Förderung der einheimischen Manufakturen, hauptsächlich durch das Ansiedeln von hugenottischen Glaubensflüchtlingen, die nach der Widerrufung des Edikts von Nantes aus Frankreich geflohen waren. Diese Politik war letztlich wenig erfolgreich, da viele Hugenotten die Schweiz nur als Durchgangsstation auf ihrer Auswanderung in die Niederlande oder auf die britischen Inseln betrachteten.³⁰⁷ Die merkantilistischen Ansätze zur Wirtschaftspolitik blieben jedoch auch bei abnehmender Bedeutung des Kommerzienrats als Gremium bestehen. Mit dem Manufakturmandat von 1719 ging Bern vollständig zu einer territorialen Wirtschaftspolitik über, die der Hauptstadt kaum Privilegien über ihr Hinterland einräumte. Darin unterschied sich Bern stark von anderen eidgenössischen Orten, in denen die städtischen Handelseliten ihre Vormachtstellung gegenüber dem Umland halten konnten.³⁰⁸ Die bernische Regierung vermied es, kommerzielle Aktivitäten einzuschränken, mit Ausnahme des Salzhandels und des Agrarhandels, wobei Letzterer zumindest zeitlich begrenzt reguliert wurde. So konnten je nach Ernteverlauf mittels Kornmandaten temporäre Exportsperrn verhängt werden, um die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide sicherzustellen.³⁰⁹

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewannen physiokratische Ideen an Bedeutung, die im Umfeld der Ökonomischen Gesellschaft diskutiert wurden, bei der viele Patrizier aktive Mitglieder waren.³¹⁰ Die Gesellschaft setzte sich für die Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden im Rahmen des bestehenden Agrarsystems ein, um so die wirtschaftliche Autarkie der Republik zu sichern. Die Physiokraten anerkannten den freien Getreidehandel als wirksamen Anreiz für Produktivitätssteigerungen. Allerdings verschlossen sie sich der Forderung nach Aufteilung der Allmenden, da dies eine grundsätzliche Infragestellung der bestehenden feudalen Agrarverfassung und damit auch des Staats und seiner Finanzierung durch Zehnten bedeutet hätte. Es ist verständlich, dass die Ökonomischen Patrioten als Patrizier vor solchen Forderungen zurückschreckten, die in ihrer letzten Konsequenz – also bei freier Produktion ohne feudale Vorschriften und Abgaben – auch das Ende des bestehenden politischen Systems bedeutet hätten.³¹¹ Christian Pfister sah mit Verweis auf William Abel die

physiokratische Doktrin im Kontext der fallenden Bodenrenten für Patrizier seit den 1740er-Jahren, als sich die Profite für Landbesitzer und *Rentiers* wegen einer demografischen Stagnation, oder sogar einer Abnahme der Bevölkerung, verringerten. In dieser Situation blieben die Anreize zur Produktionssteigerung aus, weil die Getreidenachfrage nicht stieg, was sowohl für den Staat als auch für die patrizischen Familien eine gefährliche Entwicklung war.³¹²

Städtische Zünfte verfügten zwar über keinen direkten Einfluss auf die Wirtschaftspolitik des Staats, konnten jedoch vereinzelt durchaus lokale Privilegien halten und eine strenge Kontrolle über ihr Handwerk ausüben. Sie bestimmten die Qualität und die Menge der zu produzierenden Güter, regelten die Ausbildung von jungen Handwerkern und schlichteten Streitigkeiten zwischen Zunftmitgliedern. Allerdings wurde die Durchsetzung der Zunftpolitik durch das Fehlen eines staatlichen Schutzes erschwert. Die Obrigkeit behandelte städtische und ländliche Produzenten gleich und erlaubte auch die Gründung von Landzünften. Diese hatten einen ähnlichen Charakter wie die städtischen Zünfte, waren jedoch meist noch erfolgloser in der Durchsetzung ihrer Privilegien. In der Praxis koexistierten deshalb die bernischen Zünfte mit dem nichtzünftischen Gewerbe, den *Stümpfern*. Dabei handelte es sich um Tagelente, die in der Landwirtschaft oder im Gewerbe arbeiteten, sowie um *Störarbeiter*, die ohne feste Produktionsstätte durchs Land zogen.³¹³

Mit seiner territorialen Wirtschaftspolitik bietet Bern ein Gegenbeispiel zu Ulrich Pfisters Modell über die politische Kontrolle von Märkten.³¹⁴ Vereinfacht gesagt, können in seinem Modell die erfolgreichen Eliten ihre politische Vormachtstellung zum persönlichen Vorteil ausnützen, indem sie sich durch (staatliche) Protektion den (privaten) Zugang zu Rohstoff- und Absatzmärkten sichern. Pfister vermag damit zwar die Situation der ostschweizerischen Textilindustrie zu erklären, die von den Zunftstädten Zürich und St. Gallen sowie von ihren ländlichen Rivalen Appenzell und Glarus dominiert wurde. In Bern war es jedoch gerade das Fehlen einer Handelselite mit der Fähigkeit zur Durchsetzung von Protektion, welches die Entwicklung der Proto-Industrie erklärt. Die bernischen Patrizier hatten kein direktes Interesse an der Textilindustrie, da ihre ökonomischen Alternativen in der Form von Regierungsstellen, Fremden Diensten und Bodenrenten genügend profitabel waren. Wenn die Obrigkeit die Etablierung einer für den Export produzierenden Textilindustrie förderte, so geschah dies mit dem Ziel, die ländliche Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die negative Handelsbilanz aufzubessern. Steuerüberlegungen spielten dabei keine Rolle, da dieser Wirtschaftssektor

beinahe gänzlich steuerfrei war. Seit dem 17. Jahrhundert tat die bernische Regierung wenig mehr als die Sicherstellung eines funktionierenden Markts für Halbfertig- und Fertigprodukte und überliess alles andere der Privatinitiative. Auf den Absatzmärkten profitierten die bernischen Textilproduzenten von keiner obrigkeitlichen Protektion. Sie mussten deshalb den Absatz ihrer Produkte auswärtigen Händlern überlassen, da ihnen sowohl die Kenntnisse als auch der Zugang zu fremden Märkten fehlten, die oftmals nicht frei zugänglich waren. Wenn Bern im Vergleich zu anderen Textilzentren den Übergang zur maschinellen Produktion im frühen 19. Jahrhundert nicht schaffte, so lag dies gemäss Christian Pfister neben ungenügenden Marktkenntnissen auch am Fehlen eines «unternehmerischen Geists». ³¹⁵

Das bernische Manufakturmandat von 1719 verbot den Import von Textilien und bestätigte explizit, dass die Produktion frei sei. ³¹⁶ Vom Staat angestellte *Commis* wachten über das Einhalten des Importverbots und erfassten die einheimische Produktion für den Kommerzienrat. ³¹⁷ Ab 1758 regulierte ein obrigkeitlicher Erlass das Leinwandgewerbe, drei Jahre später folgte ein ähnlicher Erlass zur Baumwollproduktion. ³¹⁸ Die Obrigkeit legte darin Standards für die Endprodukte fest, die in verschiedene Qualitätskategorien eingeteilt wurden; sie intervenierte jedoch nicht in Bezug auf die Organisation der Produktion, was einer nachträglichen Bestätigung der marktorientierten Produktionsweise gleichkam. Ziel war es, die Exportfähigkeit der Endprodukte zu sichern, um die Handelsbilanz Berns auszugleichen. ³¹⁹ Die vom Staat angestellten Tuchmesser mussten alle auf dem Markt verkauften Produkte ausmessen und kennzeichnen, wofür sie eine kleine Abgabe bezogen, die weniger als 1% des Produktpreises entsprach. ³²⁰ Für den Staat waren diese Einkünfte unbedeutend. ³²¹ Da weder auf der Textilproduktion noch auf deren Einnahmen Steuern erhoben wurden, kann die Branche als steuerfrei gelten. ³²²

Wenn von Smith'scher Marktexpansion als der Hauptform von frühneuzeitlichem Wirtschaftswachstum ausgegangen wird, dann kommt der Marktintegration eine hohe Bedeutung zu. ³²³ Die bernische territoriale Wirtschaftspolitik sollte eigentlich integrationsfördernd wirken, doch blieb ihre Wirksamkeit auf das eigene Staatsgebiet beschränkt und konnte nicht einmal zu einer besseren Integration mit dem Rest der Eidgenossenschaft führen. Entsprechend blieb die Kleinheit des bernischen Binnenmarkts ein wichtiges Wachstumshindernis. Als Indikator für den Erfolg der bernischen Wirtschaftspolitik könnte ein hoher Grad an (Binnen-) Marktintegration dienen. ³²⁴ Zum Testen dieser Hypothese gibt es jedoch selbst für

das wichtigste gehandelte Gut, Getreide, zu wenig verlässliche empirische Daten. Anton Brandenberger bestätigte Christian Pfisters frühere These, dass die lokalen Getreidemärkte im bernischen Territorium untereinander besser integriert waren als mit dem umliegenden Ausland.³²⁵ Es ist jedoch nicht klar, wie weit dieser Unterschied durch Distanz (beziehungsweise durch Transportkosten) oder durch politische Faktoren bedingt war.

Insgesamt waren die für ökonomische Aktivitäten relevanten Eigentumsrechte in Bern gut definiert und gesichert, wenn auch kommerzielle Rechte nicht von politischer Protektion profitierten. Die juristische Fragmentierung war zwar sicherlich hoch im Vergleich zu späteren Zeiten, im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Staaten jedoch nicht. Die bernische Wirtschaftspolitik war in erster Linie inaktiv und liess grossen Spielraum für unternehmerische Initiativen, was jedoch nicht ausreichend war, um zu einer dynamischen Wirtschaft zu führen. Mögliche Erklärungen dafür waren die mangelnde soziale und politische Mobilität für erfolgreiche Unternehmer sowie die fehlende Protektion von (Export-)Märkten durch die Regierung in einem merkantilistisch geprägten europäischen Umfeld, in dem der Marktzugang oft nicht frei war. Schliesslich waren auch die Kleinheit des Binnenmarkts und die fehlende Marktintegration über die Kantonsgrenzen hinaus Hindernisse für Smith'sches Wirtschaftswachstum.

2.6 Berns Finanzverfassung

Dem heutigen Forscher muss die Finanzverfassung des Alten Bern voller Unvollständigkeiten und Inkonsistenzen erscheinen. Das System der öffentlichen Buchhaltung war nicht transparent, Verantwortungen waren nicht eindeutig zugewiesen, und die Unterscheidung zwischen Privat- und Amtsvermögen von Regierungsvertretern nicht klar. Kurz, es handelte sich um eine patrimoniale Struktur, bebürdet mit einer langen Tradition. Obwohl die Obrigkeit während des gesamten 18. Jahrhunderts versuchte, ihr Rechnungswesen etwas zu standardisieren, blieben die Veränderungen spärlich und trugen nur langsam Früchte. Auch die Rechnungsführung in mehreren Währungen – ganz zu schweigen von Naturalien – ist aus heutiger Sicht gewöhnungsbedürftig. Als Grundlage für das Verständnis der folgenden empirischen Kapitel müssen deshalb ein paar Eigenheiten der bernischen Finanzverfassung etwas ausführlicher diskutiert werden.

Staatseinnahmen in einem nicht voll monetarisierten Buchhaltungssystem

Wie noch genauer zu erläutern sein wird, hatte der bernische Staat kein zentrales Budget.³²⁶ Die Buchhaltung über die Staatsfinanzen bestand vielmehr aus mehreren nebeneinander existierenden Rechnungen. Die *Deutsch-* und die *Welsch-Standesrechnung* waren am ehesten mit zentralen Staatsrechnungen zu vergleichen, doch beinhalteten sie nicht alle Einkommen und Ausgaben der Republik (vgl. Abbildung 12). Insbesondere wurden viele Transaktionen, die ausserhalb der Hauptstadt im Territorium stattfanden, nur in den Landvogteirechnungen erfasst, von denen dann ein allfälliger Überschuss an die Standesrechnung überwiesen wurde. Das Rechnungssystem war symptomatisch für den patrimonialen Charakter der bernischen Administration, die keine klare Abgrenzung von Privatvermögen und Amtsvermögen kannte.

Ein Landvogt haftete für sein Amt mit seinem Privatvermögen. Bei Amtsantritt musste er das gesamte staatliche Inventar vor Ort vom Amtsvorgänger übernehmen. Dieser Betrag wurde als seine Schuld gegenüber dem Staat vermerkt, als *Restanz*, zu der all seine im Namen der Obrigkeit eingesammelten Einkünfte hinzugezählt sowie alle von ihm getätigten Staatsausgaben abgezogen wurden. Ein allfälliger Überschuss für den Staat zeigte sich deshalb als eine Zunahme der Restanz (also der Forderung gegenüber dem Amtsinhaber), ein Verlust als Abnahme. Die Landvögte waren somit der Eckpfeiler der bernischen Staatsfinanzen. Sie erfassten ihre Transaktionen in den Ämterrechnungen, in denen neben Geld- auch Naturaleinkünfte vermerkt wurden, vor allem in Getreide und Wein. Diese stammten hauptsächlich von staatlich erhobenen Zehnten, die nicht in Geld bezahlt werden konnten. Der Landvogt versteigerte das Recht zum Einziehen des Zehnts an den Meistbietenden, wobei ein ausgeklügeltes System von Ausgleichsmechanismen dafür sorgte, dass dabei der höchstmögliche Preis für den Staat erzielt wurde.³²⁷ Die Zehnteinzieher lieferten einen festgelegten Betrag in Getreide oder Wein an den Landvogt, gleichgültig, wie hoch die tatsächliche Ernte ausfiel. Um Amtsmissbrauch zu verhindern, durften Landvögte und ihre Verwandten bei der Versteigerung der Zehnteinzugsrechte nicht mitbieten.³²⁸

Ein Teil der staatlichen Naturaleinkünfte wurde vor Ort verbraucht, indem sie für lokale Ausgaben verwendet wurden, insbesondere für Löhne, aber auch als Zuwendungen für Bedürftige oder zur Bezahlung von Dienstleistungen. In Zeiten guter Ernte wurde ein Teil des Getreideüberschusses im staatlichen Kornspeicher eingelagert, der ebenfalls vom Landvogt verwaltet wurde. Jeweils im Januar und

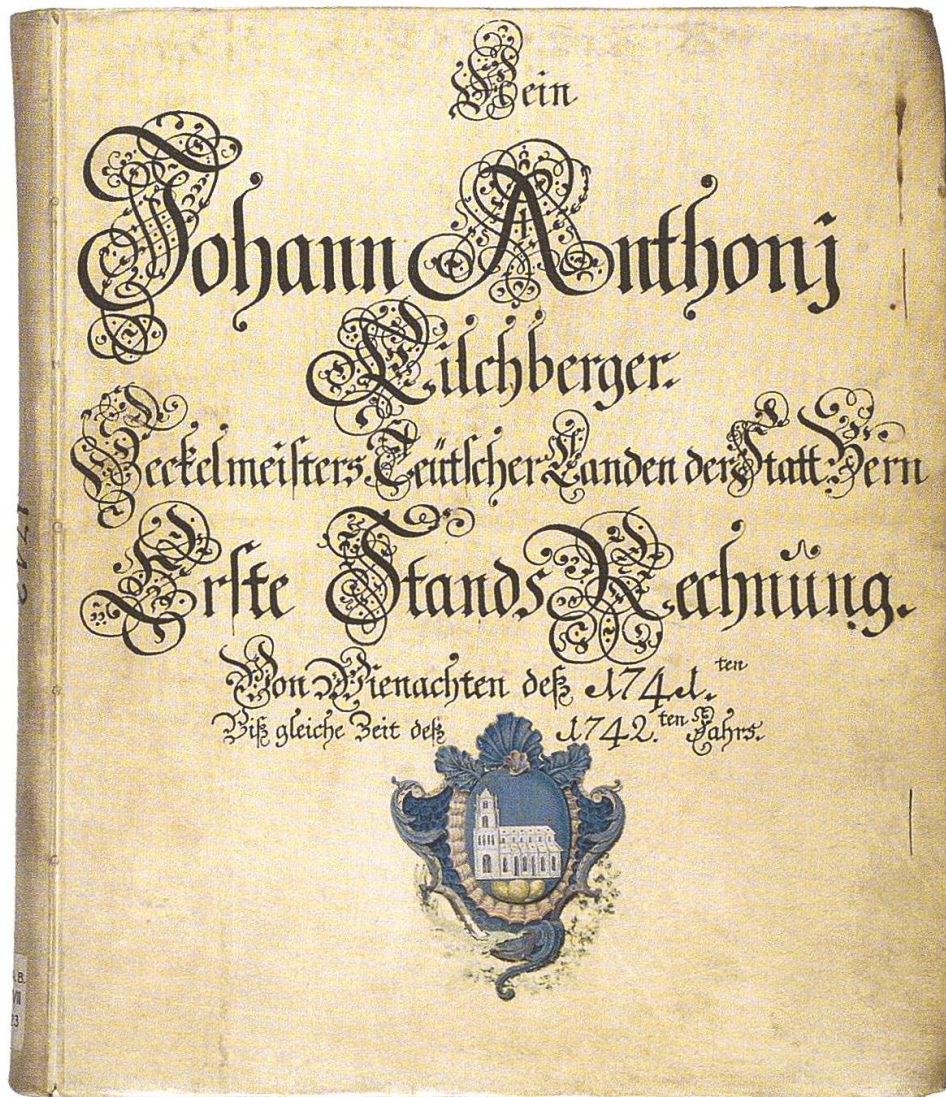


Abb. 12: Deutsche Standesrechnung 1742, erste Seite, StABE B VII 623. Die Rechnungsbücher der bernischen Amtleute wurden im 18. Jahrhundert teilweise aufwendig kalligrafiert und illuminiert. Das hier gezeigte Exemplar ist die Deutsch-Standesrechnung von 1742 des Säckelmeisters Johann Anthonj Kilchberger. Die Rechnung ist als Bericht in der ersten Person verfasst, sodass sie vor der Vennerkammer und vor dem Grossen Rat vorgelesen werden konnte. Das Rechnungsjahr für die Standesrechnung lief von Weihnachten bis Weihnachten.

im Juni erhielten die Landvögte Instruktionen von der Vennerkammer über die Getreidemenge, die sie auf dem Markt verkaufen durften. Im Gegenzug war der unerlaubte Verkauf von obrigkeitlichem Getreide strengstens untersagt.³²⁹ Ab 1731 mussten die Landvögte ihre Kornverkäufe im Namen der Obrigkeit festhalten. Sie erhielten dafür einen Anteil am Verkaufsbetrag, normalerweise ein Fünftel, Siebtel oder Neuntel, je nachdem wie gross die zum Verkauf freigegebene Menge war.³³⁰ Dieses marktbasierende System schuf einen Anreiz für den Landvogt, das Getreide zu einem möglichst hohen Preis zu verkaufen. Als Ausgleich dazu schob die strenge Beschränkung der Verkaufsmenge den spekulativen Neigungen der Landvögte einen Riegel vor. Die wirtschaftlichen Effekte dieses Systems werden weiter unten in Abschnitt 3.5 diskutiert.

Der Gebrauch von Zahlen und Tabellen

Alle bernischen Rechnungen wurden in handgeschriebenen Heften oder Büchern erfasst, die sich in Format und Grösse unterschieden. Für die wichtigeren Rechnungen gab es voluminöse, in Leder gebundene und mit Wappen oder Kalligrafie illuminierte Bände, die weniger bedeutenderen Ämtern wurden in einfachen Heften erfasst (vgl. Abbildung 12).³³¹ In einer für patrimoniale Administrationen typischen Art waren die Rechnungen als persönliche Aussage des Rechnungsführers verfasst, der diese bei seiner Rechnungslegung vor der Bürgerversammlung verlesen musste. Die Rechnungsbücher listeten die Einnahmen und Ausgaben nach Kategorien auf, wobei normalerweise zwischen *ordinari* und *extra-ordinari* unterschieden wurde, wobei als *ordinari* alle gewöhnlichen, sich jährlich wiederholenden Geschäfte verstanden wurden.³³² Am Ende der Rechnungsbücher folgte der Rechnungsabschluss mit Bemerkungen der Vennerkammer zur Rechnungsabnahme.³³³ Die Form der doppelten Buchhaltung mittels T-Konten wurde nur für jene Ämter gebraucht, die rein kommerzieller Natur waren, wie die Salzrechnungen, die Abrechnungen über ausländische Investitionen oder die Kornherrn-Rechnungen. Demgegenüber machten die Ämterrechnungen (Landvogteirechnungen) und auch die Standesrechnungen von dieser Technik keinen Gebrauch, vermutlich da nicht alle patrizischen Amtsinhaber die doppelte Buchhaltung beherrschten. Interessanterweise wurden im Säckelmeisteramt zunächst sämtliche Transaktionen in einem Journal mit doppelter Buchhaltung erfasst, welches für die Jahre 1720 bis 1733 überliefert ist.³³⁴ Die dem

Grossen Rat präsentierte Standesrechnung jedoch folgte der traditionellen Rechnungsführung.

Seit dem späten 17. Jahrhundert wurden in bernischen Rechnungen arabische Ziffern verwendet; im 18. Jahrhundert lösten sie die vorher gebrauchten römischen Ziffern vollständig ab (vgl. Abbildung 13).³³⁵ Die Zahlenwerte wurden in separaten Kolonnen am rechten Rand erfasst, wobei es für die meisten Währungen zwei Untergruppen gab (z. B. Pfund–Schilling–Pfennig).³³⁶ Dies vereinfachte die Addition von Seitensummen und Gesamtsummen, dem *Summa Summarum*. Oftmals wurden die Summen zunächst mit Bleistift zusammengezählt und kontrolliert, bevor sie mit Tinte schön geschrieben wurden.

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde die Liste der Kategorien, in die Rechnungsbücher aufgeteilt wurden, allmählich standardisiert. Regionale Unterschiede nahmen ab, und die Landvögte mussten demselben, oder zumindest einem ähnlichen, Ansatz folgen. Es gab jedoch keine umfassenden Vorschriften, wie Rechnungen geführt werden sollten, und somit keine vollständige Standardisierung. Die Handhabung der Getreidetransaktionen war den Landvögten bereits seit Jahrhunderten in Verordnungen vorgeschrieben worden, die insbesondere eine strikte Trennung von privatem und öffentlichem Getreidevorrat verlangten.³³⁷ Die Getreideverordnung von 1757 war nicht nur weit umfangreicher als ihre Vorgänger, sie vereinheitlichte auch den Umgang mit staatlichem Getreide im gesamten Territorium. Dies trug der damaligen Regierung die Kritik des Historikers Ernst Bucher ein, der darin einen «Schematismus» sah, und die Willigkeit, jedes kleinste Detail der Verwaltung zu kontrollieren.³³⁸ Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass die Standardisierung der einfachste und zuverlässigste Weg zur Verhinderung von Amtsmissbrauch war.

Dem gleichen Geist einer behutsamen Standardisierung folgend, stellte die Regierung 1779 alle Amtseide der Landvögte nach thematisch gleichartigen Kriterien zusammen.³³⁹ Dies gab einen Überblick über ihre lokal unterschiedlichen Aufgaben, die auf diese Weise ersichtlich und miteinander vergleichbar wurden. Zuvor waren die Amtseide in unsystematischen grossen Bänden zusammengestellt worden.³⁴⁰ Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Landvögte ihre Aufgaben entweder vom Amtsvorgänger oder von Verwandten erlernten. Sie profitierten sicherlich auch von der lebenslangen Anstellungsdauer des Landsehreibers, der damit über ein unverzichtbares Wissen über die Zustände vor Ort verfügte. Denn auch wenn die Rechnungen im Namen des Amtsinhabers verfasst wurden, so war es wohl meist der Landschreiber, der die Feder führte. Format und

Formulierung der Ämterrechnungen wurden jeweils vom Amtsvorgänger abgeschrieben und änderten sich entsprechend im Verlauf der Zeit kaum. Gemeinsam mit der Reform der Eidformeln für Landvögte erhielten auch ihre Vorgesetzten, die Venner, konsistentere Instruktionen.³⁴¹

Seit den 1760er-Jahren machte die bernische Verwaltung zunehmend Gebrauch von Tabellen zur Zusammenstellung von Daten, was proto-statistische Erhebungen wesentlich vereinfachte.³⁴² Für die Erfassung der Getreidevorräte im Jahr 1757 sowie für die Bevölkerungszählung von 1764 wurden gar Tabellen vordruckt, welche die Landvögte oder Pfarrer auszufüllen hatten. Ähnliche Hilfsmittel wurden für die Zusammenstellung finanzieller Daten verwendet, auf denen ein Teil der empirischen Untersuchungen in den nächsten Kapiteln beruht. Dabei ist nicht klar, ob die Tabellen im Nachhinein auf Grund von archivierten Rechnungsbüchern erstellt oder ob sie laufend aktualisiert wurden. Bedeutender ist jedoch die Tatsache, dass solche tabellarischen Zusammenstellungen überhaupt existierten, da sie das Bestreben der Regierung zeigen, die mit ihrer fragmentierten Buchhaltung verbundenen Probleme in den Griff zu bekommen. Triebfeder hierfür war der Wunsch nach mehr Transparenz und der Bedarf an zuverlässigerer Information als Grundlage für (finanz-)politische Entscheide. Die Tatsache, dass diese Transparenz im Widerspruch stand zum Grundprinzip der Geheimhaltung aller finanziellen Zustände der Republik, ist vermutlich die Erklärung für das Ausbleiben von grundlegenden Reformen des Rechnungswesens und der Einführung eines zentralen Staatsbudgets.

Rechnungsprüfung

Die bernischen Ämterrechnungen waren so formuliert, dass sie vor dem Grossen Rat verlesen werden konnten, dem Gremium, dem jeder Amtsinhaber letztlich Rechenschaft schuldig war. Beispielsweise lautete die Einleitung für die Rechnung des Landvogts von Aarberg für 1782 – es handelte sich um die zweite Abrechnung seiner Amtszeit – wie folgt (vgl. Abbildung 14):

*«Mein[e,] Johann Rudolff Wagner[s,] Vogts der Grafschaft Aarberg[,] zweyte Rechnung und Bescheid Alles meines Einnemmens und Außgebens solchen Amts wegen[,] vom Neüjahrstag 1782 biß Gleiche Zeith 1783.»*³⁴³

Bevor die Rechnung im Grossen Rat verlesen und genehmigt wurde, musste sie der Vennerkammer zur Überprüfung vorgelegt werden, was als *Passation* be-

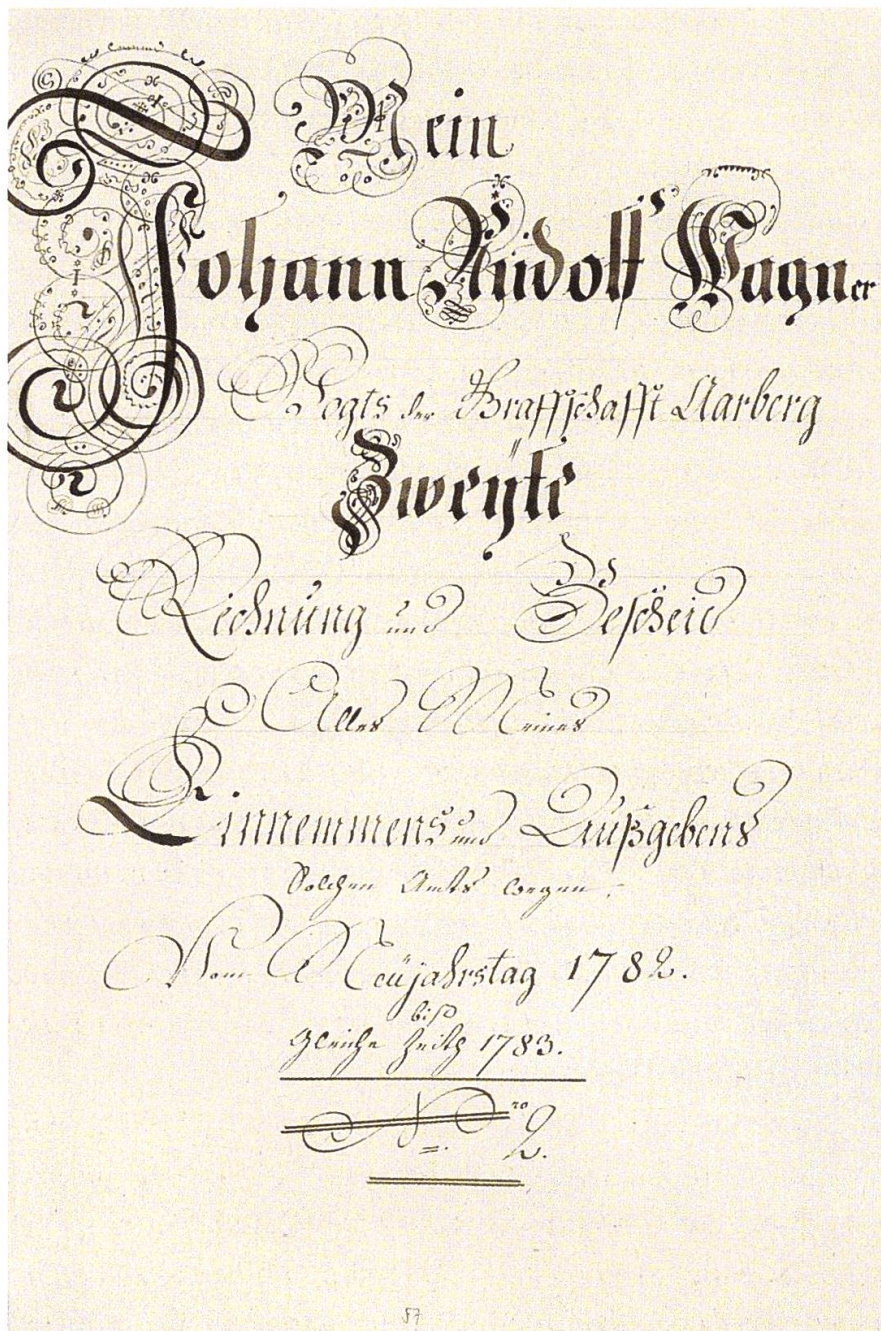


Abb. 14: Ämterrechnung Aarberg, 1782, Einleitung, StaBE B VII 862, S. 1. Rudolf Wagners zweite Abrechnung über seine Tätigkeit als Landvogt von Aarberg im Jahr 1782 ist ein typisches Beispiel für eine Amtsrechnung.

zeichnet wurde. Sie fand jeweils im Frühling statt, normalerweise ein paar Wochen nach dem Ende des Finanzjahrs für das entsprechende Amt.³⁴⁴ Die Venner prüften jede Rechnung auf Exaktheit und stellten sicher, dass keine Rechnungsfehler begangen wurden. Schliesslich zogen sie die Ausgaben von den Einnahmen ab und bestimmten somit die Forderung der Obrigkeit gegenüber dem Amtsinhaber, wohlverstanden unter Berücksichtigung der ausstehenden Forderungen aus dem Vorjahr. Wenn sie Unregelmässigkeiten in der Rechnung erkannten, machten die Venner Kommentare, die dem Grossen Rat zusammen mit der Rechnung mitgeteilt wurden. Eine Kopie ihrer Kommentare wurde im *Abusen-Buch* festgehalten und diente als Referenz für künftige Rechnungskontrollen.³⁴⁵ Zur oben zitierten Amtsrechnung für Aarberg von Rudolf Wagner lautete die *Passation* wie folgt (vgl. Abbildung 15):

«Montags den 10tn February 1783 ward vor MnHgH. [Meinen gnädigen hochgeborenen Herren] *Teütsch Sekelmeister und Venneren, gegenwärtige Herren Johann Rudolff Wagner[s,] Landvogts zu Aarberg[,]* 2te Amts Rechnung abgehört, und under dem gewohnten Vorbehalt der Mißrechnung, pahsiert, und gutgeheissen, durch welche dann, nachdeme bevorderst [es folgen Rechnungskorrekturen] [sowie] der Herr Amtsmann auch mit etwas an Getreyd gratificiert[,] folgends Einnemmen und Ausgeben gegen einander gehalten, und abgerechnet worden, derselbe, mit Begriff seiner ferndirgen Getreyd Restanz, MmGhHrn ausher schuldig verblieben An Kronen 669, An Kernen 20 Mt, An Mühlekorn 20 Mt, An Roggen 75 Mt, An Dinkel 1769 Mt, An Haber 540 Mt. Actum ut Supra.»³⁴⁶

Die Formel für Rechnungen aus der Waadt war in ihrer Substanz ähnlich, wich jedoch im Wortlaut leicht ab.³⁴⁷ Von Bedeutung war, dass die Venner die Rechnung unter dem Vorbehalt der guten Buchführung genehmigten, was ihnen ermöglichte, einen betrügerischen Landvogt auch nach der Rechnungsablegung zu belangen. Die Venner berechneten auch, welche Abzüge der Landvogt für den Gewichtsverlust auf dem eingelagerten obrigkeitlichen Getreide geltend machen durfte. Von der neuen Ernte konnten 5% als *Kastenschweinung* abgezogen werden, auf bereits früher eingelagertem Getreide 2.5% als *Abgang*. Die Getreideverordnung von 1757 schrieb den Landvögten vor, diese Abzüge fortan selbst zu berechnen und geltend zu machen, wie dies einzelne Amtsinhaber bereits früher getan hatten. Die Venner verhinderten in diesen Fällen einen doppelten Abzug.³⁴⁸ Inhaltlich unterliefen der Vennerkammer kaum Fehler in der Berechnung der Beträge, die der Obrigkeit zustanden.

Ein weiteres patrimoniales Element der Finanzverfassung war, dass sich die Vennerkammer in der Entlohnung der Landvögte stets eine gewisse Diskretion bewahrte und keinen strikten Regeln folgte. Zwar stand jedem Landvogt ein festgelegtes Gehalt zu, an dem die Vennerkammer keine Änderungen vornahm, doch überliess sie den Amtsinhabern jeweils eine *Gratifikation*, meist in Form von Getreide. So gewissenhaft die Rechnungsprüfung durch die Vennerkammer war, sie bewahrte auf diese Weise einen Hauch von Intransparenz über dem Prozess zur Bestimmung der Schulden der Landvögte. Dies öffnete klientelistischen Gefälligkeiten oder familiären Begünstigungen Tür und Tor, wenn nicht die unterschiedlichen Interessengruppen innerhalb der Vennerkammer sich gegenseitig auf die Finger schauten.

Der Landvogt erhielt eine Kopie seines Passationsvermerks, die ihm als Nachhilfeunterricht in guter Rechnungsführung dienen sollte. Die Bemerkungen der Vennerkammer lauteten entsprechend oft, dass ein gewisser Abzug «*mir [also: dem Landvogt] in Zukunft nicht mehr admittiert werden*» soll.³⁴⁹ Bei den meisten Rechnungen hatten die Venner nur wenige Kommentare zu machen, vereinzelt kam es jedoch zu umfangreichen Mängellisten, so etwa im Fall von Franz Ludwig Müller, der frisch als Schaffner (Verwalter) des *Mushafens*, einer wohltätigen Institution in der Stadt, amtierte.³⁵⁰ Als er 1733 seine zweite Rechnung der Vennerkammer vorlegte, listete diese nicht nur sorgfältig sämtliche Fehler auf, sondern erstellte auch einen speziellen Bericht mit Beobachtungen über seine schlechte Rechnungsführung, auf die Müller seinerseits mit einer Rechtfertigung antwortete. Dass ein finanziell solch unbedeutendes Amt wie jenes des Mushafen-Schaffners derart streng kontrolliert wurde, zeigt zum einen den sparsamen Charakter der bernischen Regierung, zum anderen aber auch die Genauigkeit des Abrechnungsprozesses. Auch finanziell bedeutendere Rechnungen wurden aufs genaueste untersucht.³⁵¹ Gemäss Richard Feller spielten bei der Rechnungsprüfung jedoch weniger die Genauigkeit der Buchhaltung als Familienbeziehungen die entscheidende Rolle.³⁵²

Zu eigentlichen Rechnungsfehlern kam es erstaunlich selten in Anbetracht der Tatsache, dass in den meisten Rechnungen mehrere Währungen vorkamen, die zudem nicht dezimal waren. Stephan Hagnauer, der dies für vier Landvogteien im 17. Jahrhundert analysiert hat, kam zum Schluss, dass nur 1.4% (1630er-Jahre) beziehungsweise 0.75% (1680er-Jahre) der Transaktionen einen Rechnungsfehler aufwiesen, die rund 0.3% der gesamten Rechnungssumme entsprachen. Etwas aufhorchen lässt jedoch die Tatsache, dass Rechnungsfehler zu Gunsten des Landvogts häufiger vorkamen als solche zu Gunsten der Obrigkeit.³⁵³

Zusammenfassend kann über Berns Finanzverfassung gesagt werden, dass sie auf einem ausgeklügelten Buchhaltungssystem beruhte, welches den patrimonialen Charakter des Staats und seiner Verwaltung reflektierte. Da die Amtleute mit ihrem Privatvermögen hafteten, brauchte es eine Buchhaltung, um ihre Schuld gegenüber dem Staat zu bestimmen, sowohl in Geldwerten als auch in Naturalien. Die Finanzverwaltung folgte strikten Regeln, die jedoch eher auf Tradition als auf Systematik beruhten. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden im Rahmen eines allgemeinen Trends zur Vereinheitlichung der Finanzverwaltung detaillierte Instruktionen darüber erlassen, wie Rechnungen zu führen seien. Obwohl die Obrigkeit vermehrt von Tabellen und Zusammenstellungen Gebrauch machte, um sich einen Überblick über die Staatsfinanzen zu verschaffen, wurden Neuerungen wie die doppelte Buchhaltung nur zögerlich und nicht flächendeckend eingeführt. In der Finanzverfassung spiegelte sich der Charakter der Obrigkeit, die einen modernisierten und effizienteren Staat bilden wollte, sich aber dazu auf traditionelle, legitimierte Formen der Verwaltung stützte.

2.7 Fazit: Eine Bewertung der patrizischen Herrschaft

Bern hatte sich bis zum 18. Jahrhundert zu einer gefestigten Territorialrepublik und zu einem mächtigen Mitglied der Eidgenossenschaft entwickelt. Zudem weitete sich die Staatstätigkeit im 18. Jahrhundert weiter aus, wenn auch nur langsam. Die Regierung der Republik lag in der Hand von patrizischen Honoratioren, die den Zugang zur Macht auf einen kleinen Zirkel von Bürgern beschränkt hielten. Obwohl die Obrigkeit keine direkten Konkurrenten für ihr Monopol legitimer Gewalt hatte, so blieben ihre Bemühungen zur Ausweitung der Staatstätigkeit durch den Mangel an Zwangsmitteln eingeschränkt. Die finanziellen Mittel zur Staatsbildung waren in Bern im Vergleich zu anderen europäischen Staaten bescheiden, was noch empirisch zu beweisen sein wird.³⁵⁴

Trotz Versuchen zur Vereinheitlichung der Herrschaft blieb die juristische Fragmentierung hoch, nicht nur mit dem Rest der Eidgenossenschaft, sondern auch innerhalb der Republik. Die Obrigkeit war auf die Kooperation ihrer Untertanen angewiesen, die sie sich auf zwei Arten sicherte. Zum einen wurden lokale Eliten in die unteren Ebenen der Verwaltung integriert, zum anderen wurde die Steuerbelastung der Bevölkerung tief gehalten. Die Tatsache, dass in Bern kein

mächtiger Apparat zur Abschöpfung von Steuersubstrat entstand, lag daran, dass die Obrigkeit diesen nicht einzuführen brauchte. Andererseits fehlten ihr aber die Zwangsmittel, um die Abschöpfung zu erhöhen. Deshalb überlebte Bern im Zustand eines Gleichgewichts von tiefen Staatsausgaben und tiefen Staatseinnahmen. Dies konnte nur funktionieren, wenn die finanziellen Bedürfnisse des Staats beschränkt blieben. Da teure kriegerische Auseinandersetzungen dieses Gleichgewicht empfindlich gestört hätten, war ihr Ausbleiben für den bernischen Staat zentral. Dies wiederum wurde durch eine Kombination von geopolitischer Inaktivität innerhalb des europäischen Mächtegleichgewichts («Neutralität») und weitgehender Kooperation mit dem bedrohlichsten Rivalen, Frankreich, gesichert. Die Solddienste für den französischen König und für andere ausländische Herrscher waren nicht nur eine Massnahme der bernischen Realpolitik, sie dienten auch der Ausbildung von Soldaten und Offizieren, die später in der einheimischen Miliz weiter dienten. Daneben waren sie ein bedeutender Dienstleistungsexport und stellten Ausbildungs- und Investitionsmöglichkeiten für Patrizier dar. Staatseinkommen erzielte Bern jedoch aus den Fremden Diensten im 18. Jahrhundert keine mehr.

Ein Vorteil der patrizischen Herrschaft war, dass die Vererbung der Macht an Familienmitglieder einen Anreiz schuf, staatliche Ämter mit einem langfristigen Ausblick auszuüben. Dazu gehörte insbesondere, dass ein Vertreter der Obrigkeit nicht innert kürzester Zeit mit Gewalt möglichst viel aus seinem Amt herauspressen wollte. Die Patrizier wussten um ihre Abhängigkeit von der Kooperation der Untertanen und wollten deshalb auch für zukünftige Generationen von Herrschern eine nachhaltige Basis schaffen. Da zudem das Lebensziel jedes Patriziers war, ein Amt innerhalb der Republik auszuüben, waren viele Magistraten bei Amtsantritt auf ihre Position einigermassen vorbereitet. Sie hatten meist eine vergleichsweise gute – wenn auch keine formelle – Ausbildung genossen, waren kaum korrupt und führten ihre Verwaltungsaufgaben relativ effizient aus. Eine Reihe von Ausgleichsmechanismen stellte dies sicher, wozu insbesondere die Überwachung durch andere Patrizier gehörte. Im Gegenzug waren die Amtsstellen gut bezahlt, was die Anfälligkeit für Korruption linderte. Zudem drohten für fehlbares Verhalten drastische Strafen, die zum Ausschluss des korrupten Amtsinhabers und seiner ganzen Familie von künftigen lukrativen Staatsämtern führen konnten. Die Besetzung der Spitzenstellen in der Verwaltung durch Patrizier garantierte auch, dass die Interessen von Verwaltung und Regierung weitgehend deckungsgleich waren und somit Ausführungs- und Risikoprobleme eingedämmt

wurden (was in der Mikroökonomie als *Agency Problems* und *Moral Hazard* bezeichnet wird). In dieser Beziehung waren die bernischen Institutionen jenen der monarchischen Staaten überlegen.

Zu den negativen Aspekten der patrizischen Herrschaft zählte, dass in diesem System bei der Besetzung von politischen Stellen eher auf Seniorität und Familienbeziehungen als auf Fähigkeit geachtet wurde. Die lebenslange Amtsdauer der staatlichen Spitzenstellen führte zudem zur Überalterung und Verkalkung der politischen Strukturen. Unüberwindbare Verwandtschaftsbarrieren und Kooptation verhinderten dem Grossteil der Bevölkerung den Zugang zu Verwaltungs- und Regierungsstellen, was zu einer verzerrten Selektion und damit zu einer ökonomisch ineffizienten Allokation von Talenten führte. Der Ausschluss vieler wohlhabender und gut ausgebildeter Untertanen liess bei diesen eine Statusinkonsistenz entstehen. Aus heutiger Sicht scheinen der Mangel an politischer Mitsprache und das offensichtliche Fehlen von individueller Freiheit frappant. Es ist jedoch nicht klar, welche Alternative die Untertanen zur bernischen Herrschaft tatsächlich gehabt hätten. Für einen Grossteil der Einwohner der Waadt oder des Aargaus hätte die politische Unabhängigkeit wohl kaum mehr individuelle Freiheit oder gar Demokratie bedeutet, sondern lediglich ein Leben unter einer anderen lokalen Aristokratie. So waren die meisten bernischen Untertanen vermutlich besser gestellt unter der Herrschaft einer zwar paternalistischen, aber meist gutwilligen patrizischen Obrigkeit, als wenn sie Teil einer absoluten Monarchie oder eines von Zunftinteressen regierten Stadtstaats gewesen wären, in dem die Eliten ihre wirtschaftlichen Eigeninteressen durchsetzten. Dies zeigt sich zum Beispiel an den wirtschaftlichen Eigentumsrechten, die in Bern vergleichsweise frei und fair waren, selbst wenn Kaufleute von keiner ausdrücklichen obrigkeitlichen Protektion profitierten.

In Hilton Roots Unterscheidung zwischen Vetternwirtschaft und Korruption tendierten Berns politische Institutionen klar zu Ersterem.³⁵⁵ Korruption in der Form von Bestechung war vergleichsweise unbedeutend, doch war die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Finanzen nicht klar. Die negativen Auswirkungen der Vetternwirtschaft wurden durch verschiedene Kontrollmechanismen und die Erblichkeit der Regierungstätigkeit eingeschränkt, die eine auf kurzfristigen Eigengewinn bedachte Ausbeutung von Ämtern durch ihre Inhaber verhinderte. Die Patrizier hatten sich auch nicht zu reinen politischen *Rentiers* oder Hofschranzen entwickelt, sondern mussten in der Verwaltung persönlich mitarbeiten. Da es in Bern keinen Ämterkauf gab, musste ein Amtsinhaber auch

keine damit verbundenen Kosten decken. Allerdings hatten die Patrizier eine Wartezeit bis zu ihrer Wahl zu finanzieren. Schliesslich wurden die Möglichkeiten zur persönlichen Bereicherung auch dadurch eingeschränkt, dass die Staatseinnahmen relativ moderat waren.

Die bernische Finanzverfassung widerspiegelte den halbherzigen Reformwillen der Obrigkeit: Zum einen wollten die Patrizier einen modernen und effizienten Staat verwalten, zum anderen schreckten sie vor Reformen zurück, die das bestehende System allzu transparent machten und in Frage stellten.

Wenn die Erkenntnisse dieses Kapitels mit der Staatsbildungs-Matrix von Thomas Ertman verglichen werden, dann kann die Administration der Republik als klar patrimonial bezeichnet werden, da die Magistraten administrative Tätigkeiten ohne die Unterstützung durch eine bürokratische Struktur ausführten. Die Klassierung des politischen Regimes ist etwas schwieriger, da es sich weder um eine klar absolutistische noch um eine klar konstitutionelle Regierungsform handelte. Obwohl die Obrigkeit formell als Parlament organisiert war, hatte sie klar absolutistische Tendenzen.³⁵⁶ Die patrizische Obrigkeit war einzig sich selbst, als den einzig legitimen Vertretern der Bürger der Republik, Rechenschaft schuldig, ohne dass andere Bevölkerungsgruppen eine Mitsprache hatten. Wenn Bern deshalb als absolutistisch klassiert wird, dann bleibt die verblüffende Schlussfolgerung, dass Bern – immer noch gemäss Ertmans Modell – ein Teil von *Lateineuropa* war. Auf Grund von Ertmans Erklärungsansatz zur Staatsbildung hätte sich Bern mit seinem früh einsetzenden geopolitischen Wettbewerb und seiner partizipativen Regierungsform zu Beginn des Staatsbildungsprozesses zu einem patrimonial-konstitutionellen Staat entwickeln sollen.

3 Die langfristige Entwicklung der Staatsfinanzen

Die empirische Analyse der bernischen Staatsfinanzen, mit der das in der Einleitung skizzierte Konzept von Bern als Überschuss-Staat untermauert werden soll, ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil (dieses Kapitel) untersucht die langfristigen finanziellen Entwicklungen. Im zweiten Teil (Kapitel 4) wird anhand von zwei Stichjahren die Struktur der Finanzen und damit der staatlichen Umverteilung analysiert. Schliesslich widmet sich ein dritter empirischer Teil (Kapitel 5) dem wohl herausragendsten Aspekt der bernischen Staatsfinanzen im 18. Jahrhundert, nämlich den ausländischen Kapitalinvestitionen.

Die Finanzgeschichte der bernischen Republik im *Ancien Régime* wurde bisher nicht umfassend untersucht. Es gibt jedoch Studien zu Einzelaspekten, etwa die im Geiste der Deutschen Schule der Nationalökonomie geschriebenen Untersuchungen über Salzhandel (Guggisberg), Zoll (Beck) oder Auslandsinvestitionen (Landmann).³⁵⁷ Eine jüngere Forschergeneration hat zudem die Aspekte der Flüchtlingshilfe (Küng), des öffentlichen Bauens (Ebener), der Armenfürsorge (Flückiger Strebel) und der Wirtschaftspolitik (Brandenberger) mit Hilfe von Finanzdaten beschrieben.³⁵⁸ Martin Körner hat Zahlen zu Bern in seine Überblicksdarstellungen zur Alten Eidgenossenschaft integriert, die im Rahmen eines grösseren Forschungsprojekts zu den europäischen Staatsfinanzen publiziert wurden.³⁵⁹

Dass Finanzquellen auch aufschlussreiche Materialien für kulturgeschichtliche Fragestellungen enthalten, hatte bereits Adolf Fluri erkannt, an dessen Qualität spätere Autoren nicht herankamen.³⁶⁰ Jolanda Leuenberger-Binggeli beschrieb

die formellen Aspekte der bernischen Standesrechnungen, ohne jedoch deren Inhalt zu analysieren.³⁶¹ Schliesslich hat Béla Kapossy das Thema der Staatsfinanzen vor dem Hintergrund der ideologischen und politischen Debatten untersucht. Seine Studien zu den ausländischen Kapitalinvestitionen und zum bernischen *Agricultural-Military State* ohne Steuern bieten eine Ergänzung zum hier verfolgten quantitativen Ansatz.³⁶²

Das insgesamt relativ geringe Forschungsinteresse an den bernischen Finanzen im 18. Jahrhundert steht in krassem Gegensatz zur Fülle von überlieferten Daten. Nur ein kleiner Teil der Originaldokumente aus den Staatsarchiven von Bern, Aargau und Waadt wurden bislang ediert. Ein Forschungsprojekt an der Universität Bern stellte eine Datenbank mit Transkriptionen von Rechnungen zusammen, welche die Finanzen der Republik vom 16. bis ins 18. Jahrhundert abdeckt und die für diese Arbeit rege genutzt wurde.³⁶³ Das Forschungsprojekt wurde von Martin Körner geführt und dauerte von 1995 bis 2002. Viele der jüngeren Publikationen zum Thema weisen einen Bezug zu diesem Forschungsprojekt auf. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind Forschungen zu den bernischen Staatsfinanzen durch Niklaus Bartlome und Stephan Hagnauer im Gang, die auf Körners Ansatz aufbauen. Die beiden Autoren entwarfen dazu einen Kontenplan zur Erfassung und Klassifizierung von frühneuzeitlichen Finanzdaten. Ihre Forschungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen und publiziert, es gibt jedoch einzelne Aufsätze mit vorläufigen Ergebnissen sowie Ausführungen zur Bewertungsmethodik.³⁶⁴ Eine Reihe von Körners Studenten haben auf Grund eines ähnlichen Ansatzes zudem einzelne Ämterrechnungen untersucht.³⁶⁵ Auch die empirischen Analysen der vorliegenden Arbeit beziehen sich konzeptuell stark auf Bartlomes und Hagnauers Auswertungsraster, das im folgenden Abschnitt kurz erläutert wird.³⁶⁶

3.1 Ein analytischer Rahmen für die Untersuchung finanzieller Entwicklungen

Martin Körner war ein Pionier in der Anwendung von modernen, analytischen Kriterien bei der Untersuchung von frühneuzeitlichen Staatsfinanzen anstatt einer Auswertung nach Kategorien der Originalquellen.³⁶⁷ Sein Ansatz wurde von Niklaus Bartlome und Stephan Hagnauer verfeinert, die ihren Analysen der bernischen Staatsfinanzen im 16. und 17. Jahrhundert die Systematik des *Neuen Rechnungsmodells* heutiger Staatsfinanzen zu Grunde legten.³⁶⁸ Dieses Vorgehen erlaubt eine präzisere und besser strukturierte Betrachtung vergangener Finanztransaktionen, als es mit der Beschränkung auf Kategorien des 18. Jahrhunderts möglich wäre. Der verwendete Ansatz kann grundsätzlich für jeden denkbaren historischen Staat verwendet werden, solange die nötigen Anpassungen an dessen spezifische Situation gemacht werden. So muss beispielsweise für eine Untersuchung der Finanzzustände im 18. Jahrhundert im Unterschied zu heute genauer zwischen verschiedenen Zehntarten unterschieden werden; andererseits waren die Ausgaben für die staatliche Wohlfahrt in früheren Jahrhunderten relativ unbedeutend. An der Grundstruktur der Kategorisierung müssen jedoch keine Änderungen vorgenommen werden. Auf Grund des hier verwendeten Analyserahmens können auch andere frühneuzeitliche Staaten untersucht werden, wozu allerdings jene Kategorien hinzugefügt werden müssen, die im Alten Bern unbedeutend waren, wie repräsentative Ausgaben zum Unterhalt eines königlichen Hofes, die Kosten eines stehenden Heeres oder auch Einnahmen aus dem Münzregal.³⁶⁹

Zu den Nachteilen des gewählten Ansatzes gehört, dass für die Auswertung zeitgenössischer Kategorien auf Grund analytischer Kriterien letztlich sämtliche Transaktionen des Staats neu kategorisiert werden müssen. Dies ist dann unproblematisch, wenn der Analyserahmen klar definiert und logisch aufgebaut ist, wenn also die Kategorien erschöpfend und überschneidungsfrei sind.³⁷⁰ Arbeitsaufwendig bleibt die Neukategorisierung aller staatlichen Finanzvorfälle jedoch allemal. Inhaltlich wird gegen den gewählten Ansatz oft eingewendet, dass die Zeitgenossen in ihrem Handeln nicht den hier vorgestellten analytischen Kriterien gefolgt seien, sondern in Kategorien des 18. Jahrhunderts dachten. Dieses Argument ist einfach zu entkräften mit dem Hinweis darauf, dass Sozialwissenschaft über die Grenzen der zeitgenössischen Wahrnehmung hinausgehen muss, wenn sie einen Erkenntnisgewinn bieten will. Der verwendete Analyserahmen ist

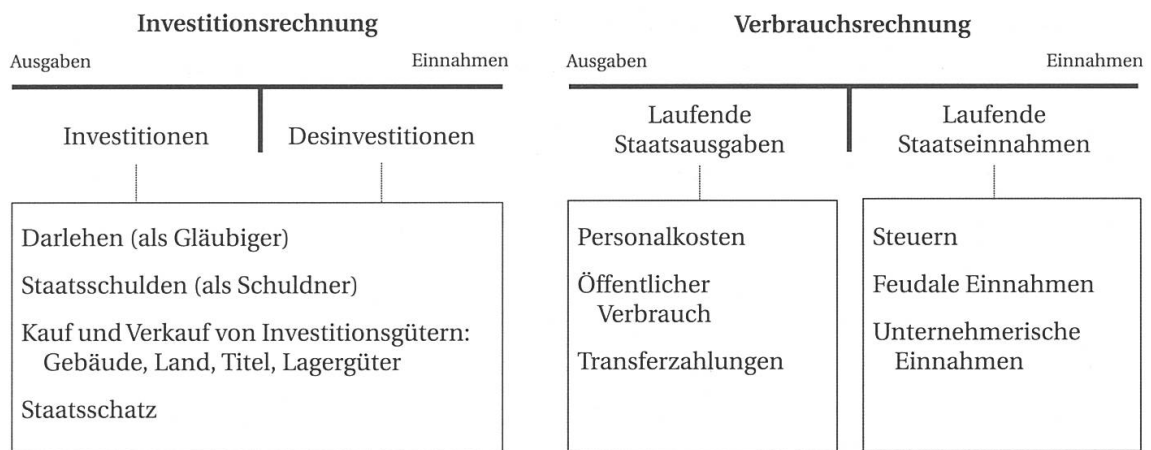
deshalb mit Absicht anachronistisch, da die Alternative dazu – das alleinige Verwenden von Kriterien des 18. Jahrhunderts – Erkenntnisse auf ein methodisches Instrumentarium einschränken würde, das weitgehend vor der Aufklärung erschaffen wurde. Es sollte selbstverständlich sein, dass dies für die moderne Forschung nicht erstrebenswert ist.

Für eine analytisch saubere Kategorisierung kann das Staatsbudget nach mehreren unterschiedlichen Kriterien untersucht werden, die zwar miteinander kombiniert, jedoch auf keinen Fall vermischt werden sollten. Zu diesen Kriterien gehören die Rechnungsquelle, die Art der Transaktion, die davon betroffene Staatsfunktion, der Wirtschaftssektor, aber auch die Währung oder der Zeitpunkt sowie die Periodizität einer Transaktion. Eigentlich müssten gemäss dem hier verfolgten Ansatz sämtliche Transaktionen des bernischen Staats während des gesamten 18. Jahrhunderts für jedes Kriterium neu kategorisiert werden. Dies ist jedoch nicht praktikabel, da die Datenmenge hierfür schlicht zu umfangreich ist. Es wurde deshalb ein pragmatisches Vorgehen gewählt, indem für einen Überblick über die säkulare Entwicklung die wichtigsten Rechnungen des Staats in einer aggregierten Form für das ganze Jahrhundert erfasst wurden. Als Ergänzung dazu wurden für zwei Stichjahre sämtliche Einnahmen und Ausgaben des bernischen Staats analysiert, was im nächsten Kapitel im Detail zu erklären sein wird.

Bei der Unterscheidung der staatlichen Transaktionen nach ihrer Art gilt es zunächst zu unterscheiden zwischen öffentlichem Verbrauch und Investition beziehungsweise zwischen Transaktionen der Verbrauchs- und der Investitionsrechnung. Einnahmen und Ausgaben für den öffentlichen Verbrauch sind jene Transaktionen, die über die laufende Rechnungsperiode hinaus keine Auswirkungen hatten. Demgegenüber entfalteten Investitionen ihre Wirkung über mehrere Jahre hinweg. Körner bezeichnete die Investitionsrechnung als Vermögensrechnung; ökonomisch kann auch von der Kapitalbildung durch den Staat gesprochen werden. Zur Investitionsrechnung zählten auch negative Investitionen (Desinvestitionen), wenn früher getätigte Investitionen aufgelöst wurden. Die Unterscheidung zwischen öffentlichem Verbrauch und Investitionen wird in Grafik 8 in Form von T-Konten erläutert, in denen Ausgaben auf der Soll- und Einnahmen auf der Haben-Seite stehen.

In Analogie zur Buchhaltung einer Unternehmung entspricht die Unterscheidung zwischen Verbrauchs- und Investitionsrechnung jener zwischen Erfolgsrechnung und Bilanz. Allerdings kann im Gegensatz zur Bilanz einer Unternehmung die volle Bilanzsumme der Staatsinvestitionen nicht bestimmt werden, da

ein Teil davon nicht quantifizierbar ist.³⁷¹ Insbesondere fehlen die Grundlagen zur Bewertung von Staatssouveränität, weil diese neben dem im Prinzip schätzbaren Recht zur Besteuerung von Staatsangehörigen auch die Rechtsprechung betraf. Die staatlichen Rechnungsbücher enthalten deshalb nur Informationen über die *Veränderung* des staatlichen Investitionsvermögens, nicht aber über dessen ab-



Grafik 8: Art der Transaktionen (Analyseraster)

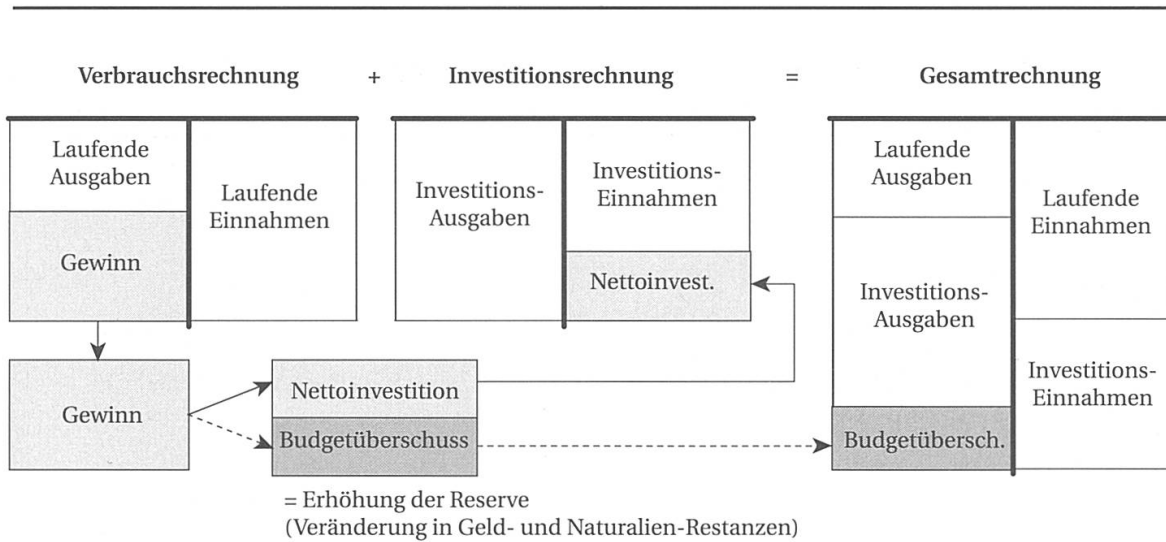
Basierend auf Hagnauer (1995): 22–23. Vgl. die detailliertere Version des verwendeten Kontenplans in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-12 (Anhang), insbes. Tab. VII-8, sowie unten, Abschnitt 4.1.

solute Höhe. Zum Staatsvermögen zählten sowohl das Finanzvermögen (Schuld-titel, wobei der Staat Schuldner oder Gläubiger sein kann) als auch das Realvermögen wie Gebäude, Infrastruktur oder Titel sowie der Staatsschatz. Innerhalb der Verbrauchsrechnung kann bei den Einnahmen zunächst grob unterschieden werden zwischen Steuern und nichtsteuerlichen Einkommen des Staats. Bei Letzteren handelt es sich zum einen um feudale Einnahmen des Staats als Souverän, zum anderen um Einnahmen aus unternehmerischen Tätigkeiten beziehungsweise aus früher getätigten Investitionen. Die Verbrauchsausgaben bestanden aus Personalkosten, öffentlichem Verbrauch (Konsum) und Transferausgaben.

Die Unterscheidung zwischen laufender Verbrauchsrechnung und Investitionsrechnung lässt Rückschlüsse über die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen zu. Wenn die laufenden Einnahmen die Ausgaben überstiegen, dann konnte der Staat seinen Überschuss investieren und damit von zukünftigen Erträgen profitieren. Umgekehrt musste Staatsvermögen verkauft oder Schulden aufgenommen wer-

den, wenn die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen. Grafik 9 zeigt den Zusammenhang zwischen den Kennzahlen Gewinn, Nettoinvestition und Budgetüberschuss, wiederum anhand von T-Konten.

Der *Gewinn* ist definiert als die Differenz von laufenden Einnahmen und Ausgaben (ist die Differenz negativ, wird von Verlust gesprochen). Der Gewinn kann-



Grafik 9: Gewinn, Nettoinvestition und Budgetüberschuss (Schema)

te entweder investiert oder als Reserve zurückbehalten werden. Als *Nettoinvestition* wird der Differenzbetrag der Investitionsrechnung benannt. Sie bezeichnet jenen Beitrag des Gewinns, der für Investitionszwecke verwendet wurde. Der nach Abzug der Nettoinvestition übrig bleibende Gewinn wird als *Budgetüberschuss* bezeichnet, was der Differenz zwischen den gesamten Staatseinnahmen und Staatsausgaben entsprach. Dabei handelte es sich um die relative Veränderung der staatlichen Reserven, die in Bern die Form von Forderungen an einzelne Amtleute (*Restanzen*) hatten, wobei diese sowohl monetäre Schulden als auch ausgeliehene Naturalienvorräte sein konnten.³⁷² Als *Profitabilität* einer Rechnung wird schliesslich das Verhältnis des Gewinns zu den laufenden Einnahmen bezeichnet. Hagnauer sprach für einzelne Ämterrechnungen vom Abschöpfungspotenzial als der Differenz von laufenden Einnahmen und Ausgaben.³⁷³

3.2 Das bernische Rechnungssystem

Im Bern des *Ancien Régime* gab es kein zentrales Staatsbudget, das sämtliche Einkünfte und Ausgaben erfasste und damit den Überblick über die Finanzaktivitäten der Republik ermöglichte. Stattdessen blieb das Rechnungssystem stark

<i>Standesrechnung</i>	
Ausgaben	Einnahmen
Besoldungen Spesen Passivrestanzen der Amtleute Güterkauf Gewährte Darlehen Transferzahlungen Mahlzeiten Bauwesen und Unterhalt Variable Löhne und Ad-hoc-Militärausgaben Währungskonto Assignationen Lieferungen in den Staatsschatz Verschiedene Ausgaben Restanz	Restanzen der Amtleute: – alt – neu Fiskaleinnahmen Regalien Zinseinnahmen Darlehensrückzahlungen Bussen und Konfiskationen Kontributionen Erträge aus Verkäufen Assignationen Entnahmen aus dem Staatsschatz Verschiedene Einnahmen Letztjährige Restanz

Grafik 10: Hauptkategorien der bernischen Standesrechnungen

Restanzen der Amtleute und *Passivrestanzen der Amtleute* sind die Forderungen gegenüber, bzw. von Amtleuten, die für ihr Amt privat hafteten; vgl. dazu auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-4 (Anhang). *Assignationen* sind Überträge von anderen Rechnungen. *Restanz* bezeichnet die Forderungen gegenüber dem Säckelmeister bzw. den Übertrag auf die nächste Rechnung.

fragmentiert, da es historisch gewachsen und nie grundlegend erneuert worden war.³⁷⁴ Dies war in erster Linie dem Fehlen einer geschriebenen Verfassung und der organisch gewachsenen Staatsform zuzuschreiben. Seit der Gründung des spätmittelalterlichen Stadtstaats hatte es nie eine klare Trennung zwischen privatem und öffentlichem Vermögen der Amtsträger der Republik gegeben, und viele administrative Probleme wurden ad hoc gelöst. Dies spiegelte sich in der Finanzverfassung wieder, in der Zuständigkeiten nicht eindeutig definiert waren. Durch die Abschottung des Zugangs zu den wichtigsten politischen Ämtern der Republik war auch keine breite Öffentlichkeit vorhanden, die Einsicht in die finanziellen Angelegenheiten ihres Staats erwartete. Das Einführen einer klaren Rechnungsstruktur mit transparenter Verantwortung hätte die Obrigkeit einer

unerwünschten öffentlichen Kontrolle ausgesetzt. Dies war mit ein Grund, weshalb die Rechnungsprüfung hinter verschlossenen Türen stattfand. Eine strategische Begründung für diese Geheimniskrämerei war die Verbindung von Finanzen und Verteidigung, die viele Zeitgenossen machten. Ihr Argument lautete, dass eine ausreichende Finanzierung nötig war, um das Vaterland im Notfall zu verteidigen, wodurch jegliche Informationen über die finanziellen Verhältnisse der Republik zum militärischen Geheimnis wurden, das es zu wahren galt.

Am ehesten wurde die Funktion eines zentralen Staatsbudgets von der *Deutschen Standesrechnung* wahrgenommen. Wie ihr Name sagt, deckte sie nur den deutschsprachigen Kantonsteil ab, da es für die Waadt eine separate *Welsche Standesrechnung* gab. Die Standesrechnungen beinhalteten jedoch nur einen Teil der staatlichen Einnahmen und Ausgaben. Der Rest wurde in Rechnungen erfasst, die entweder nur lose oder überhaupt nicht mit den Standesrechnungen verbunden waren. Geführt wurden die Standesrechnungen vom Säckelmeister, weshalb sie vereinzelt auch als *Säckelmeister-Rechnungen* bezeichnet wurden.³⁷⁵ Innerhalb von zwei Monaten nach dem Rechnungsabschluss am 26. Dezember musste der Säckelmeister seine Rechnung der Vennerkammer zur Prüfung vorlegen, von wo sie an den Grossen Rat zur Abnahme weitergereicht wurde, was jeweils nach den Osterwahlen zur Besetzung der offenen Verwaltungsstellen stattfand. Als Rechnungswährung diente bis 1770 das Bernpfund, danach die bernische Krone, wobei eine Krone 100 Batzen entsprach.³⁷⁶

Der Aufbau der Standesrechnung war nicht chronologisch, sondern inhaltlich, wobei die Kategorien im Verlaufe des 18. Jahrhunderts mehrfach angepasst wurden. Sie folgten jedoch in etwa der gleichen Grobstruktur, die in Grafik 10 schematisch als T-Konto gezeigt wird.³⁷⁷

Die Welsch-Standesrechnung hatte weniger Unterkategorien, folgte jedoch sonst dem gleichen Aufbau, wobei sie zusätzliche Ausgaben für den obrigkeitlichen Rebbau enthielt. Obwohl die Liste der in den Standesrechnungen abgedeckten Themen auf den ersten Blick recht umfangreich erscheint, so waren doch viele Staatseinnahmen und Staatsausgaben darin nicht enthalten, da sie in anderen Rechnungen erfasst wurden. Dazu zählten insbesondere sämtliche Transaktionen der Landvögte, die in der Standesrechnung bloss per Saldo (als Restanz des Amtsinhabers) auftauchten. Darauf soll in den nächsten zwei Abschnitten genauer eingegangen werden.

Rechnungstypen

Die in Grafik 10 aufgelisteten Einnahmen und Ausgaben können auf Grund der Art ihrer Erfassung innerhalb oder ausserhalb der Standesrechnung weiter aufgeteilt werden. Dies wird in Grafik 11 wiederum anhand von T-Konten erläutert.

Bernische Standesrechnungen			in Tabelle 4
Direkte Ausgaben der Standesrechnung	Direkte Einnahmen der Standesrechnung	Einzig in der Standesrechnung registrierte Transaktionen	Typ A
Indirekte Einn.	Indirekte Ausg.	Transaktionen aus summarisch in die Standesrechnung integrierten Rechnungen	Typ C
Schulden an Amtleute (Passivrestanzen)	Schulden von Amtleuten (Restanzen)	Saldo der Transaktionen aus Rechnungen von Amtleuten	Typ D
Überträge (Assignationen)	Überträge (Assignationen)	Überweisungen von vollständig abhängigen Rechnungen	Typ B
Restanz	Vorjahresrestanz	Restanz / Restanz der Vorjahres-Standesrechnung	Typ A
Überschuss	Defizit	Negativsaldo = Zunahme der Restanz = Budgetdefizit	Typ A

Grafik 11: Arten von Einnahmen und Ausgaben der Standesrechnung nach Rechnungsart (Schema)

Die Einnahmen und Ausgaben der Standesrechnung wurden auf vier verschiedene Arten erfasst, nämlich direkt, indirekt, durch per Saldo ausgelagerte Rechnungen oder durch Rechnungen mit gelegentlichen Überträgen (*Assignationen*).

Auf Grund dieser Unterscheidung können die bernischen Rechnungen in vier Typen aufgeteilt werden: (A) Die beiden Standesrechnungen als zentrale Rechnungen der Republik, (B) von den Standesrechnungen unabhängige Rechnungen, (C) vollständig in die Standesrechnungen integrierte Rechnungen sowie (D) per Saldo in die Standesrechnung integrierte Rechnungen (vgl. Tabelle 4).³⁷⁸

Die Deutsch- und die Welsch-Standesrechnung (Typ A) stellten als einzige zentrale Rechnungen der Republik das Herzstück der bernischen Staatsfinanzen dar. Auf Grund des Transfersystems stammte ein guter Teil der in ihnen erfassten Einkünfte eigentlich aus anderen Quellen als den Standesrechnungen selbst; bei den Ausgaben war der Anteil kleiner.³⁷⁹ Die vier von den Standesrechnungen un-

abhängigen Rechnungen (Typ B) deckten unternehmerische Tätigkeiten des Staats ab: Salzhandel, Salzproduktion, Schiesspulverherstellung und ausländische Kapitalinvestitionen. Aus diesen Rechnungen wurden in unregelmässigen Abständen bei Bedarf Geldbeträge (*Assignationen*) an die Standesrechnungen überwiesen, um das Budget auszugleichen. So verlangte beispielsweise die Vennerkammer 1782 vom Pulverherrn Beat von Fischer die Überweisung eines Betrags aus seinem Handelsfonds an die Deutsch-Standesrechnung.³⁸⁰ Gelegentlich wurde aus den Rechnungen vom Typ B auch Geld direkt ins Schatzgewölbe gelegt (vgl. Abschnitt 3.4).

Typ	Bezug zur Standesrechnung	Anzahl	Beispiele
A	Standesrechnungen	2	Deutsch- und Welsch-Standesrechnung
B	Von Standesrechnung unabhängige Rechnungen	4	Salzhandel, Salzproduktion, Pulverproduktion, Ausländische Kapitalanlagen
C	Per Summe in Standesrechnung integrierte Rechnungen	~10	Abzugrechnung, Bürgerkammer, Stadt-Physikus, Werkmeister
D	Per Saldo (<i>Restanz</i>) in Standesrechnung integrierte Rechnungen	~80	Landvogtei-Rechnungen, Grosses Spital, Bauherr, Umgeld

Tabelle 4: Rechnungstypen im Bern des 18. Jahrhunderts

Bei der dritten Art von Rechnungen (Typ C) wurde die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in der Standesrechnung erfasst. Sie waren deshalb eigentlich nur Filial-Rechnungen, die Transaktionen detaillierter auflisteten, als dies in der Standesrechnung sinnvoll war. Hierzu zählten vor allem Aufgaben, die in der Verwaltung der Hauptstadt selbst anfielen, wo es keine eigenständige Gemeinde- oder Ämterrechnung zur Erfassung kleinerer Finanzvorfälle gab, wie beispielsweise für städtische Schulen oder den *Stadt-Physicus*, den Stadtarzt. Vom grössten Teil der bernischen Rechnungen (Typ D) wurde nur der Rechnungssaldo – also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben – in die Standesrechnung übertragen. Zu diesem Typ zählten neben den rund 50 Landvogtei-Rechnungen etwa 30 weitere Rechnungen von Amtleuten; ihre genaue Anzahl schwankte jeweils mit jeder administrativen Neuorganisation. Die Einnahmen und Ausgaben, die auf diese Weise dezentral erfasst wurden, machten in den Stichjahren 1732 rund 30% und 1782 rund 43% der staatlichen Bruttoeinnahmen aus, was weiter unten noch im Detail zu erklären sein wird.³⁸¹

Neben den hier beschriebenen Haupttypen gab es noch eine weitere Art von Rechnungen, die jedoch quantitativ nicht ins Gewicht fiel und deshalb auch nicht separat abgehandelt wird. Es handelt sich dabei um Rechnungen, die in eine Ämterrechnung integriert waren, wie beispielsweise das ehemalige Kloster Biberstein, dessen Einnahmen und Ausgaben per Saldo an den Landvogt von Königsfelden flossen, oder das städtische Kaufhaus, dessen Rechnung in die Zollrechnung integriert war. Auch die Rechnung des Grossen Spitals beinhaltete zahlreiche kleinere Abrechnungen wie die Stadtmühle, das ehemalige Kloster auf der St. Petersinsel oder den Siechenvogt.

Vereinzelt wurden im bernischen Staat auch ad hoc Rechnungen erstellt für ausserordentliche Vorfälle wie für Käufe von grösseren Ländereien oder Rechtstiteln sowie für militärische Expeditionen. Diese Sonderrechnungen hatten jedoch keine unabhängigen Einkommensquellen und wurden meist über die Standesrechnung oder direkt aus dem Staatsschatz finanziert. In ihrem Charakter entsprachen sie deshalb am ehesten Rechnungen des Typs B oder C. Es ist nicht klar, wie gross die Anzahl der Ad-hoc-Rechnungen im 18. Jahrhundert war, da sie nicht systematisch erfasst wurden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieses Instrument nur ausnahmsweise verwendet wurde.

3.3 Eine Langzeitanalyse der *General-Bilanzen*

Auf Grund des fehlenden zentralen Staatsbudgets ist es äusserst schwierig, sich einen Überblick über die finanzielle Entwicklung der Republik im 18. Jahrhundert zu verschaffen. Mit diesem Problem hatten nicht nur die Zeitgenossen zu kämpfen, sondern auch Historiker. Als Abhilfe liess die bernische Regierung eine strukturierte Zusammenstellung über ihre finanzielle Lage erstellen, die *General-Bilanzen*. Der Name ist aus heutiger Sicht etwas irreführend, da das Dokument buchhalterisch weniger einer Bilanz als vielmehr einer Erfolgsrechnung glich, die Aufwand und Ertrag des Staats zeigt. Es wäre verfehlt, in den *General-Bilanzen* eine vollständige und umfassende Zusammenstellung aller Staatseinnahmen und -ausgaben zu sehen; sie waren vielmehr der Versuch, sich auf Grund der am einfachsten zugänglichen Zahlen aus bestehenden Rechnungen einen Überblick zu verschaffen (vgl. auch Abbildung 16).³⁸²

Die *General-Bilanzen* stellten die Einnahmen und Ausgaben aus den Deutsch- und Welsch-Standesrechnungen, den ausländischen Kapitalanlagen, dem Salzhandel, der Salzproduktion und der Schiesspulver-Herstellung zusammen, also aus Rechnungen vom Typ A und B.³⁸³ Sie erfassten somit nicht die Bruttoeinnahmen des Staats, da sämtliche in den dezentralen Rechnungen vom Typ D erfassten Geschäfte nur in einer Netto-Betrachtung einfließen. Es handelt sich somit bei Werten in den *General-Bilanzen* eher um eine Art Brutto-*Gewinn*-Rechnung über die Staatsverwaltung. Diese Unterscheidung ist wichtig, wenn Verhältniszahlen verglichen werden. Der Fokus dieses Kapitels liegt deshalb auf den langfristigen Entwicklungen; Verhältniszahlen und Bruttoeinkommen müssen anhand einer Querschnittsanalyse im nächsten Kapitel ermittelt werden.

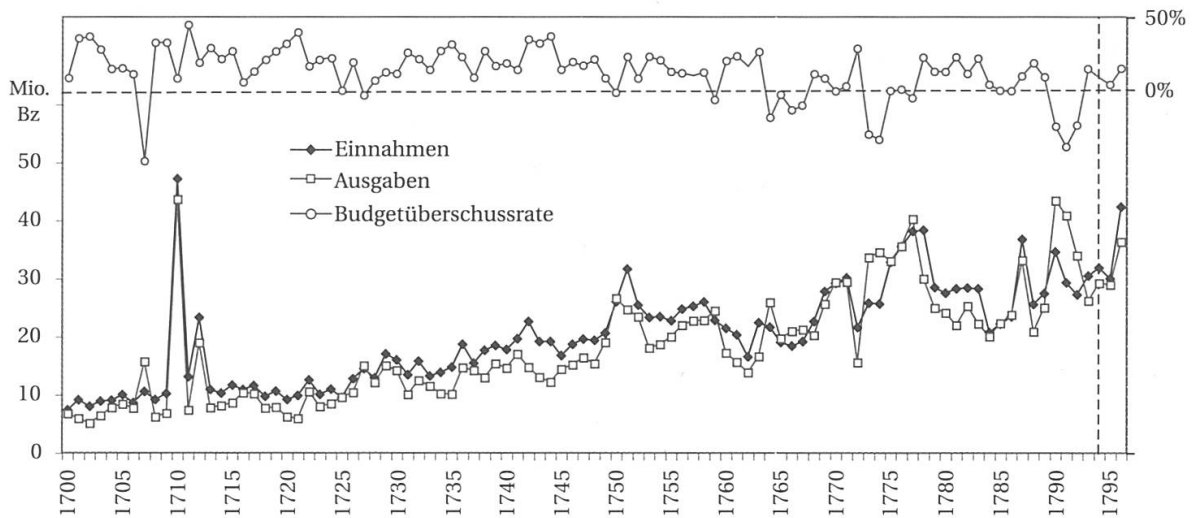
Bei den *General-Bilanzen* handelte es sich um strukturierte Zusammenfassungen, aus denen in grossformatigen Tabellen die Hauptkategorien der Rechnungen mit einem jährlichen Betrag aufgelistet wurden.³⁸⁴ Auf dieser Grundlage können die quantitativen Angaben im weiter oben skizzierten modernen Analyseraster klassifiziert werden, wobei gewisse Anpassungen nötig waren.³⁸⁵ Die in den *General-Bilanzen* verwendeten Kategorien änderten sich 1769/70 mit der Einführung der Krone als Leitwährung. Zudem wurde damals eine Unterscheidung zwischen *realen* und *nichtrealen* Transaktionen eingeführt, welche der Unterscheidung zwischen Verbrauchs- und Investitionsrechnung relativ nahekommt.³⁸⁶ Allerdings wurde diese Änderung bereits 1775 wieder rückgängig gemacht.

Um für die Analyse von langfristigen Entwicklungen eine Datenbasis zu erhalten, die möglichst das gesamte Jahrhundert abdeckt, wurden in Ergänzung zu den ab 1764 vorhandenen *General-Bilanzen* deren Inhalte für frühere Jahre rückwirkend erfasst. Zu diesem Zweck wurden die Einnahmen und Ausgaben der in den *General-Bilanzen* enthaltenen Rechnungen auf Grund von Originalquellen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts entlang des Analyserasters kategorisiert.³⁸⁷ Während die beiden Standesrechnungen und die Rechnungen der Salzdirektion lückenlos überliefert sind, wurde für Kapitalinvestitionen in Ergänzung zu den jährlichen Abrechnungen die zeitgenössische Zusammenstellung aus der *Historie der Ausländischen Stands Capitalien* von 1776 verwendet.³⁸⁸ Auf eine rückwirkende Aufnahme der Salzproduktion und der Schiesspulverherstellung vor 1764 wurde verzichtet, da auf Grund der *General-Bilanzen* davon ausgegangen werden kann, dass sie nur geringe Summen zu den gesamten Staatseinnahmen beisteuerten.³⁸⁹ Dafür wurden als Ergänzung der langfristigen Daten die Transaktionen aus dem

General Bilanz über Hr. Gbbrn. und Oberen Einkünften.			
	Einnahmen	Einnahmen	
Teutsche Staats-Rechnung de 1. Januarij 1782. bi Decem. 1782.	Alte Curren Restanzen, mit Exerz. Posten bei der Fuldor-Jambling	41354 19 3.	
	Offenpost und Kassenführung	9432 3 1/2	
	Voll. Kauf, Geld, und dergl. alle Curren. den abgezogen	22637 20 1/2	
	Primum Audienz, Naturalisations-Gelder, u. d. d. Impost	1213 20 1/2	103969 17 2/3
	Katitankon. und Kessing, Eisenste. Post. Gelder, Marchaufsee Einlagen	1926 6 1/2	
	2. d. Terme	18000	
	Gruben bei Hünfeld, Capitalien P. 35A. 6. Hünfeldgruben W. d. d. 8599 10 2/3	8953 16 2/3	
Rechnung über referirte Curren. und Proceß Kosten	451 3 1		
Westfische Staats-Rechnung de 1. Januarij 1782. bi 31. Decem. 1782.	Alte Curren. Restanzen	16 148996 15 1/4	
	Voll. und d. d. Post, nach Abzug der Rücklagen	90836 9 2.	85961 6 2.
	Neu den Hünfeldgruben W. d. d. auf den Lager	46704 8 1/2	
		286537 10 6.	
Äußere Sinn- u. Gelder de Martio 1782. bi 31. Decem. 1782.	Neu übergebenen Gruben für die Coblenz-Hünfeldgruben	2203 17 1	
	Wassergruben P. 11382 23 3 Einzelland	92325 23 3 103708 22 2 1/2	
	Posten 8016 6 1/2	2086 23 3 10103 4 3 1/2	
	Wiederholung 3240	14620 11 1 17860 11 1 1/2	18366A 13 3.
	Wiederholung 9823 6 3	5236 9 13059 15 2 1/2	
	W. d. d. 3490 22 2	3118 12 2 6609 11 1 1/2	
	Gruben für den neuen Teil 3200	2764 11 2 3964 11 2 1/2	
	Gruben für den neuen Teil 21760	394 9 3 2215A 19 2 1/2	
	W. d. d. von Hünfeldgruben für den neuen Teil P. 33280		
	N ^o CXLVII. Große Salts-Rechnung de 1. Julij 1781. ad 31. Decem. 1782.	Alte Curren. Posten bei der Fuldor-Jambling, und den Hünfeldgruben Capital. fol. nach Abzug aller Jambling's Rücklagen abgezogen	
W. d. d. Posten und fabricirte Curren. P. d. d. 11631/2 nach Abzug d. d. 192 1/2 für Pension Gratificationen und Abzug d. d. 11549 → 4 2 3 1/2 1/2			
Suma Realen Einnehmens			477112 2 1/2
Ausgaben			388820 17 2/3
Bleibt, so der hohe Stand erspart.			88291 8 2/3

Abb. 16: General-Bilanzen, StABE B VII 2179. Die Obrigkeit liess die Einnahmen und Ausgaben der wichtigsten Rechnungen ab 1764 in den General-Bilanzen strukturiert zusammenstellen und in Tabellen erfassen. Der Gebrauch von Tabellen war im 18. Jahrhundert noch relativ neu und zeigt den Versuch, sich einen besseren Überblick über den Staatshaushalt zu verschaffen.

Staatsschatz ausgewertet, die im *Gwölb-Büchli* für die Zeit von 1750 bis 1790 verzeichnet wurden.³⁹⁰ Für die Zeit ab 1790 gibt es keine Angaben zum Staatsschatz, für die erste Hälfte des Jahrhunderts gibt es nur erfasste Transaktionen in anderen Rechnungen und zufällig überlieferte Hinweise.³⁹¹



Grafik 12: Einnahmen, Ausgaben und Budgetüberschussrate, 1700–1796

Quellen: Für 1765–94 *General-Bilanzen* (StABE B VII 2179), sonst aus den einzelnen Rechnungen. Vgl. dazu im Detail

Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-6 (Anhang). Vertikale Linien (1764 und 1794) stehen für Veränderungen der Datenbasis.

Die *Budgetüberschussrate* berechnet sich aus dem Budgetüberschuss (Einnahmen minus Ausgaben) ausgedrückt in Prozent der Einnahmen.

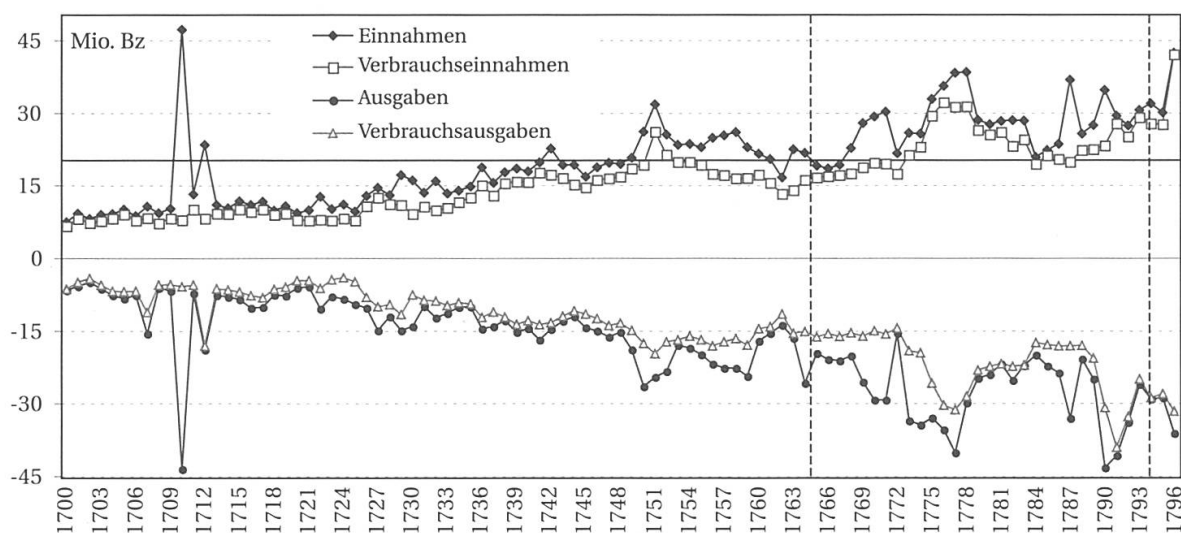
Die langfristige Entwicklung von Berns Einnahmen und Ausgaben

Eine erste Übersicht über die finanzielle Langzeitentwicklung der bernischen Republik im 18. Jahrhundert zeigt Grafik 12. Sie zeigt neben den Einnahmen und Ausgaben auch die *Budgetüberschussrate*, definiert als die Differenz von Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen.

Aus Grafik 12 werden einige Sachverhalte klar. Erstens erzielte der bernische Staat einen Budgetüberschuss in 78 der 96 Jahre, für die Daten vorliegen. Die durchschnittliche *Budgetüberschussrate* betrug dabei 12%, fluktuierte jedoch stark.³⁹² Zweitens fallen die markanten Spitzen bei den Einnahmen und Ausgaben um 1710 auf. Sie waren bedingt durch militärische Ausgaben (1707 und 1712) sowie durch staatliche Darlehen an Holland und England (1710), auf die später

noch im Detail eingegangen wird.³⁹³ Schliesslich wird aus Grafik 12 auch ersichtlich, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im langfristigen Trend anstiegen.

Soweit auf Grund der Kategorien der *General-Bilanzen* eine Unterscheidung in Verbrauchs- und Investitionsrechnung möglich war, wird diese in Grafik 13 ge-



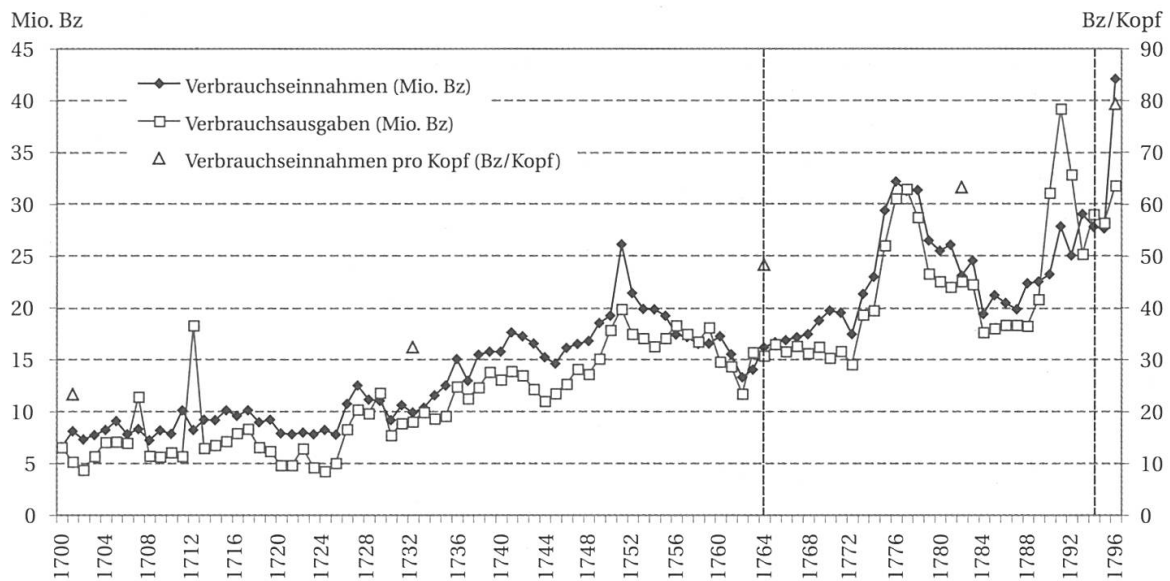
Grafik 13: Verbrauchs- und Investitions-Transaktionen, 1700–1796

Quellen: wie Grafik 12. Ausgaben werden als negative Werte gezeigt. Vertikale Linien (1764 und 1794) stehen für Veränderungen der Datenbasis (vgl. Grafik 12).

zeigt, wobei Einnahmen als positive, Ausgaben als negative Werte ausgedrückt werden. Die Transaktionen der Verbrauchsrechnung machten zwar einen Grossteil der Einnahmen und Ausgaben aus, es waren jedoch die Investitionsvorfälle, die für die grossen Schwankungen sorgten. Dieser Befund ist nicht erstaunlich, da die in der Investitionsrechnung erfassten Vorgänge wie Darlehen oder Finanzinvestitionen einen einmaligen Charakter hatten.

Einige der oben erwähnten aussergewöhnlichen Vorfälle werden in Grafik 13 als Ereignisse der Investitionsrechnung ersichtlich: 1710 wurden dem Staatsschatz umfangreiche Mittel entnommen (ersichtlich als Investitionseinnahme bzw. als Desinvestition) und als Darlehen an befreundete Republiken gewährt (ersichtlich als sprunghafter Anstieg der Investitionsausgaben). 1712 dienten wiederum Mittel aus dem Staatsschatz, also Investitionseinkommen, zur Finanzierung der ausserordentlichen militärischen Ausgaben des Zweiten Villmergerkriegs, die sich als Anstieg der Verbrauchsausgaben manifestierten.

Wenn einzig die Einnahmen und Ausgaben der Verbrauchsrechnung betrachtet werden, kann der Gewinn der bernischen Administration ermittelt werden (vgl. Grafik 14). Daneben ist für Stichjahre auch eine grobe Schätzung der staatlichen Verbrauchseinnahmen pro Kopf der Bevölkerung möglich.³⁹⁴



Grafik 14: Verbrauchseinnahmen, Verbrauchsausgaben und Verbrauchseinnahmen pro Kopf, 1700–1796

Quellen: wie Grafik 12. Einkommen pro Kopf wurden auf der Basis von Drei-Jahres-Durchschnitten für 1701, 1732, 1764, 1782 und 1796 mit den Bevölkerungszahlen aus Abschnitt 2.2 berechnet. Vertikale Linien (1764 und 1794) stehen für Veränderungen der Datenbasis (vgl. Grafik 12).

Auch wenn einzig die Verbrauchsrechnung betrachtet wird, machte der bernische Staat zwischen 1700 und 1796 in 84 Jahren einen Gewinn. Die durchschnittliche Gewinnrate lag bei 13%, schwankte jedoch stark.³⁹⁵ Sie folgte einer ähnlichen Entwicklung wie die *Budgetüberschussrate* in Grafik 12. Die Verbrauchsausgaben überstiegen die Verbrauchseinnahmen nur in den Jahren 1707, 1712 und 1790 bis 1792 stark, was mit militärischen Ausgaben begründet werden kann.

Die Entwicklung der laufenden Staatseinkommen pro Kopf in Grafik 14 muss mit Vorsicht betrachtet werden: Da die Bevölkerungszahlen für 1732 und 1782 auf der Annahme eines konstanten Bevölkerungswachstums gemacht wurden, scheint die Entwicklung vermutlich allzu konstant. Der zunehmende Trend ist jedoch unbestreitbar: In Batzen ausgedrückt, wurden die laufenden Einnahmen pro Kopf zwischen 1700 und 1796 mehr als verdreifacht (+241%), was einem jähr-

lichen Wachstum von 1.30% pro Jahr entsprach. Wie im nächsten Kapitel zu zeigen sein wird, bedeutete dies nicht unbedingt einen Anstieg der gesamten Staatseinkommen pro Kopf, sondern konnte auch dadurch bedingt sein, dass Transaktionen vermehrt in jenen Rechnungen erfasst wurden, die Teil der *General-Bilanzen* waren (vgl. Abschnitt 4.4).³⁹⁶

		Ausgaben	Einnahmen		
Personalkosten	{	Personalkosten	Monopolgewinn Salz	Steuern	}
		Salzkäufe (laufend)	Salzverkauf (laufend)		
Öffentlicher Verbrauch	{	Militärausgaben	Zinseinnahmen	Unternehmer. Einnahmen	}
		Öffentlicher Verbrauch	Übrige Verbrauchseinn.		
		Passivrestanzen Amtleute	Restanzen Amtleute	Übrige Verbrauchseinn.	}
Investitionen	{	Darlehensgewährung	Darlehensrückzahlung		
		Investitionen	Desinvestitionen		
		Reduktion Salzvorrat	Vergrößerung Salzvorrat		
		Ablage im Staatsschatz	Abzug aus Staatsschatz		

Grafik 15: Analysekateregorien für die Auswertung der *General-Bilanzen*

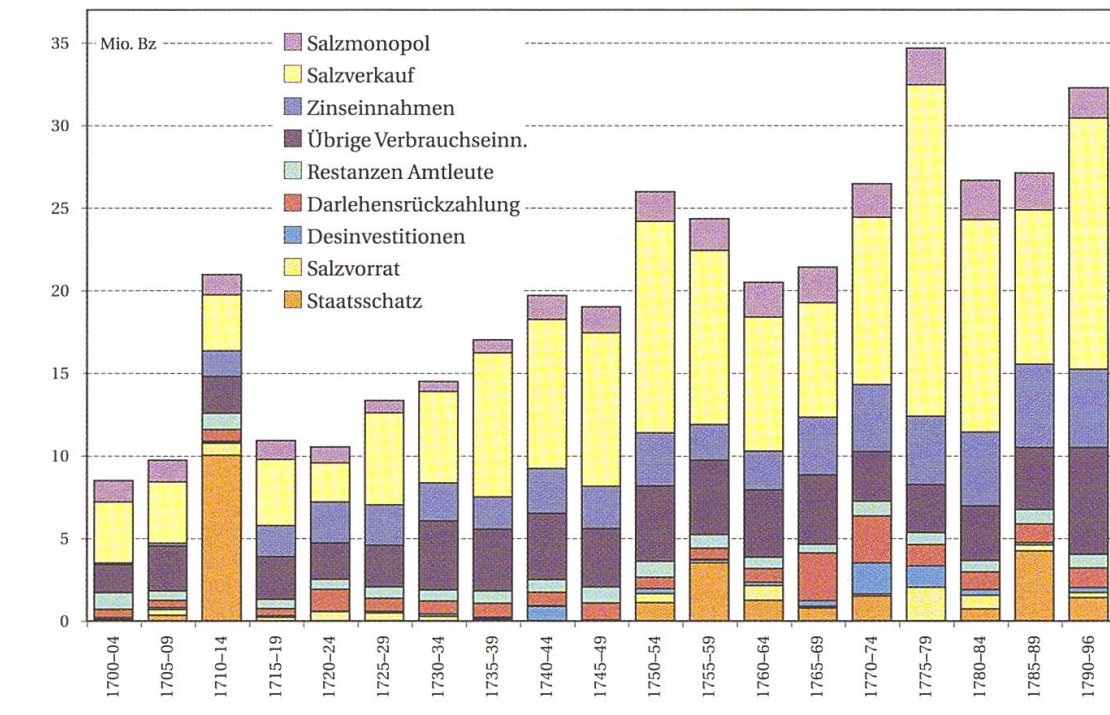
Vgl. auch unten, Grafik 43.

Einnahmen und Ausgaben nach Transaktionsart

Die Analyse der Einnahmen und Ausgaben der *General-Bilanzen* nach Transaktionsart folgt grundsätzlich dem oben erläuterten analytischen Auswertungsraster, wobei eine vereinfachte Kategorisierung zur Anwendung kommt. Die Daten wurden dazu auf die in Grafik 15 gezeigten Kategorien unterteilt.

Einzelne Kategorien müssen kurz erläutert werden. Während *Restanzen* wie oben beschrieben die Schulden der Amtsinhaber gegenüber dem Staat sind, wird unter *Passivrestanzen* die Schuld des Staats gegenüber einzelnen Amtsinhabern verstanden. Es handelt sich dabei in anderen Worten um Gewinne oder Verluste von Rechnungen vom Typ D.³⁹⁷ Bei den Rechnungen zum Salzhandel wurde unterschieden zwischen dem *laufenden Salzhandel* als Teil der Verbrauchsrechnung und der *Veränderung des Lagerbestandes* als Teil der Investitionsrechnung. Zudem wird der *Monopolgewinn* des Salzhandels separat ausgewiesen, da es sich hier weniger um eine Handelsaktivität des Staats als um Abschöpfung handelte, die in anderen Staaten mittels einer indirekten Salzsteuer geschah.³⁹⁸ Die Kategorie *übrige Verbrauchseinnahmen* beinhaltet Produktion, Steuern und die nicht weiter spezifizierten Einkommen, die in den Quellen als *General Einnahmen* be-

zeichnet wurden. Auf der Ausgabenseite werden unter *Öffentlichem Verbrauch* alle laufenden Staatsausgaben verstanden, insbesondere Zahlungen für den Unterhalt von Immobilien und für den Kauf von nicht gelagerten Verbrauchsgütern. Bei den eigens ausgewiesenen *Militärausgaben* handelt es sich streng genommen nicht um eine reine Ausgabenkategorie, da sie Personalkosten und andere Ver-



Grafik 16: Einkommen nach Kategorie, 1700–1794 (Fünf-Jahres-Durchschnitte)

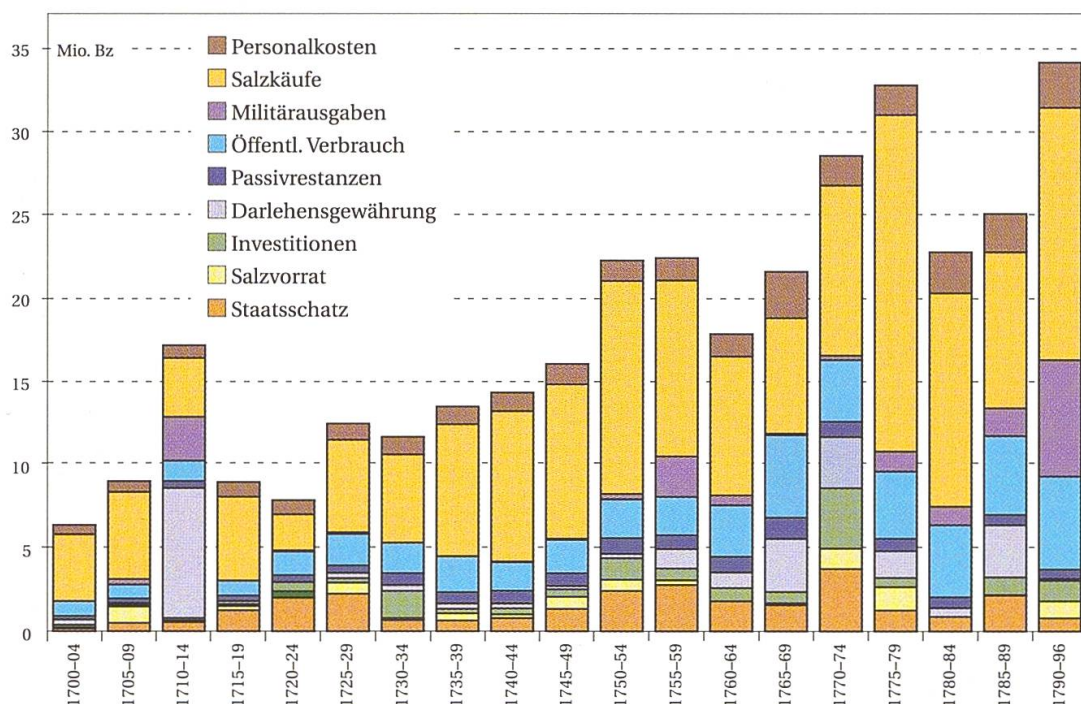
Quellen: wie Grafik 12. Alle Zahlen sind Mittelwerte über 5 Jahre; die letzte Säule über 7 Jahre (1790–96).

Vgl. auch die jährliche Darstellung Altorfer-Ong (2007): Grafik VII-5 (Anhang).

brauchskosten (Munition, Verpflegung) beinhalten. Diese wurden jedoch in den *General-Bilanzen* nicht weiter unterschieden; zudem ist die Ausgabenart für sich historisch aussagekräftig. Grafik 16 zeigt die staatlichen Einnahmen nach diesen Kategorien als Fünf-Jahres-Durchschnitte.

Die bedeutendste Einnahmequelle des bernischen Staats waren Einkommen aus dem Salzhandel. Einkommen aus Zinsen und aus dem Salzmonopol nahmen im Verlauf des Jahrhunderts ebenfalls zu. Erstaunlich klein war der Anteil der *Restanzen*, also der Überschuss aus der Verwaltung des Territoriums. Wiederum fallen zudem die oben bereits diskutierten Einnahmen aus dem Staatsschatz im Jahrfünft von 1710 bis 1714 auf, die zur Finanzierung der Darlehen und des Villmergerkriegs dienten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts konnten die Beiträ-

ge aus dem Staatsschatz beträchtlich sein, doch müssen sie mit den gleichzeitig stattfindenden Abflüssen an den Staatsschatz bereinigt werden, was weiter unten geschieht. Eine Kategorisierung der Ausgaben des bernischen Staats ist in Grafik 17 ersichtlich.

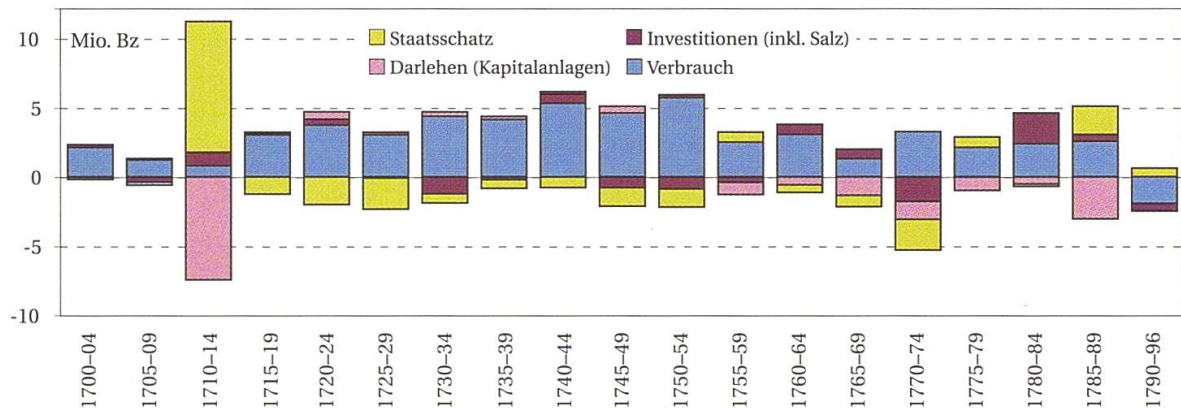


Grafik 17: Ausgaben nach Kategorie, 1700–1794 (Fünf-Jahres-Durchschnitte)

Quellen: wie Grafik 12. Alle Zahlen sind Mittelwerte über 5 Jahre; die letzte Säule über 7 Jahre (1790–96). Vgl. auch die jährliche Darstellung Altorfer-Ong (2007): Grafik VII-6 (Anhang).

Die wichtigste Ausgabenkategorie war wiederum der Salzhandel, der im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunahm. Auch die Personalausgaben nahmen zu, während die Militärausgaben stark schwankten. Sie nahmen vor allem dann zu, wenn Bern Truppen mobilisierte, was für den Zweiten Villmergerkrieg (1710) oder zur Bekämpfung von Unruhen in Luzern (1763), Fribourg (1781) oder Genf (1707, 1737, 1768, 1782) der Fall war.³⁹⁹ Allerdings waren diese Interventionen relativ kurz und damit kostengünstig, wie der Vergleich zu den 1790er-Jahren zeigt, als die Kosten der Grenzbesetzung einen grossen Einfluss auf die Ausgaben hatten.⁴⁰⁰ Auch die staatlichen Interventionen während der Erntekrise von 1770/71, in deren Folge Getreide aus dem obrigkeitlichen Vorrat verkauft wurde, zeigen sich in den Folgejahren als vermehrte Staatsausgaben für das Wiederauffüllen der Vorräte, die in

Grafik 17 als Investitionen klassifiziert wurden.⁴⁰¹ Zudem wurde in den Jahren nach 1770 der Staatsschatz wieder aufgefüllt, aus dem zuvor Geld für staatliche Kornkäufe im In- und Ausland entnommen worden war. Ein Teil der Mittel für die Wiederauffüllung des Staatsschatzes kam übrigens aus dem Erlös von Getreideverkäufen zu relativ hohen Preisen, die wiederum eine Folge der Krise waren. Aller-



Grafik 18: Nettotransaktionen nach Kategorie, 1700–1796 (Fünf-Jahres-Durchschnitte)

Quellen: wie Grafik 12. Alle Zahlen sind Mittelwerte über 5 Jahre, die letzte Säule über 7 Jahre (1790–1796). Vgl. auch die jährliche Darstellung in Altorfer-Ong (2007): Grafik VII-7 (Anhang).

dings scheint der Staat unter dem Strich keinen Gewinn aus der Situation geschlagen zu haben, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird.⁴⁰²

Die Daten aus Grafik 16 und Grafik 17 können weiter analysiert werden, indem die Einnahmen und Ausgaben für einzelne Kategorien voneinander abgezogen und somit netto betrachtet werden. Dies zeigt die relativen Veränderungen besser auf und beschreibt die Finanzierung von Aktivitäten. Die Nettowerte für laufende Transaktionen (also laufende Einnahmen und öffentlicher Verbrauch), Salzhandel, Restanzen, Investitionen, Salzvorrat und Staatsschatz, werden in Grafik 18 wiederum als Fünf-Jahres-Durchschnitte gezeigt, mit Einnahmen als positiven und Ausgaben als negativen Werten; im Text wird jedoch auf die jährlichen Werte eingegangen.⁴⁰³

Die laufenden Einnahmen überstiegen die laufenden Ausgaben für öffentlichen Verbrauch für die meisten Jahre, ausser für die 1790er-Jahre und einzelne Jahre mit ausserordentlichen (Militär-)Verbrauchsausgaben.⁴⁰⁴ Wiederum fallen die Jahre 1710 bis 1714 als Ausreisser auf, in denen die einzigen Nettoausgaben jene für gewährte Kapitalanlagen (in der Form von Darlehen) waren. Ab der Mitte

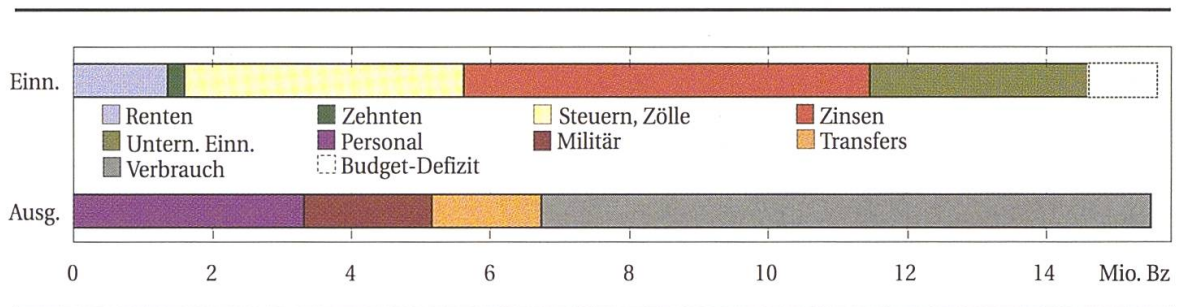
der 1750er-Jahre wurde erneut netto in Kapitalanlagen investiert, was in der Gewährung eines umfangreichen Darlehens an den Kaiser 1787 gipfelte, welches weiter unten noch genauer zu analysieren sein wird.⁴⁰⁵ Bei der Betrachtung der 1770er-Jahre ist es wiederum sinnvoll, auf die jährlichen Zahlen zu verweisen. 1770 wurden Mittel aus dem Staatsschatz verwendet, um Getreide zu kaufen, was als Vorratsinvestitionen kategorisiert wurde, selbst wenn dies teilweise den Charakter einer laufenden Ausgabe für Getreidekonsum hatte. In den Jahren 1773 und 1774 wurde der Staatsschatz wieder aufgefüllt, obwohl gleichzeitig Beiträge aus dem Staatsschatz für den Zukauf von Salzvorräten verwendet wurden. Dies zeigt, wie der Staatsschatz als Puffer für Unvorhergesehenes und für grössere Investitionen diente.

Zusätzliche Daten aus *General-Tabellen* und *Special-Tabellen* (1785–1794)

Das Erstellen der *General-Bilanzen* ab 1764 war nur ein erster Schritt der bernischen Obrigkeit in ihrem Bestreben nach finanzieller Übersichtlichkeit. Über die Lücken darin waren sich auch die Zeitgenossen bewusst, insbesondere weil die *General-Bilanzen* alle Transaktionen in den Ämtern vernachlässigten. Auf Grund der Komplexität des organisch gewachsenen Rechnungssystems und wegen fehlender Kapazitäten der Verwaltung war damals eine umfassendere Zusammenstellung nicht möglich. Ein mutiger Versuch dazu wurde ab 1785 dennoch unternommen, indem systematisch Informationen über die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Ämtern gesammelt wurde. Obwohl nicht klar ist, ob die Initiative dazu von der Vennerkammer ausging, liegt es auf der Hand, dass sie am ehesten an einer solchen Zusammenstellung interessiert war. Die zu diesem Zweck erstellten *General-Tabellen* verzeichneten jährlich die Summe aller monetären Transaktionen des Staats zwischen 1785 und 1794. Im Unterschied zu den *General-Bilanzen* deckten die *General-Tabellen* somit auch die Ämter- oder Landvogteirechnungen ab, allerdings ohne deren Transaktionen in Naturalien zu berücksichtigen. In den *General-Tabellen* wurden die Einnahmen in 12, die Ausgaben in 17 Kategorien aufgeteilt. Für eine analytische Betrachtung wurden diese wie folgt zusammengefasst:

- Einnahmen: *Renten* (d. h. alle Feudaleinkommen), *Zehnten und Produktion*, *Zölle und Steuern*, *Investitionen* sowie *unternehmerische Erträge*.
- Ausgaben: *Personalkosten*, *Militärausgaben*, *Transferzahlungen* (gemeint sind Zahlungen für soziale Wohlfahrt) und *öffentlicher Verbrauch*.⁴⁰⁶

Eine genaue Unterscheidung zwischen Verbrauchs- und Investitionsrechnung ist auf Grund dieser relativ groben Kategorien aus den *General-Tabellen* nicht möglich. Die gesamten monetären Einnahmen und Ausgaben des bernischen Staats werden in Grafik 19 gezeigt.



Grafik 19: Monetäre Einnahmen und Ausgaben, 1785–1794 (Jahresdurchschnitt)

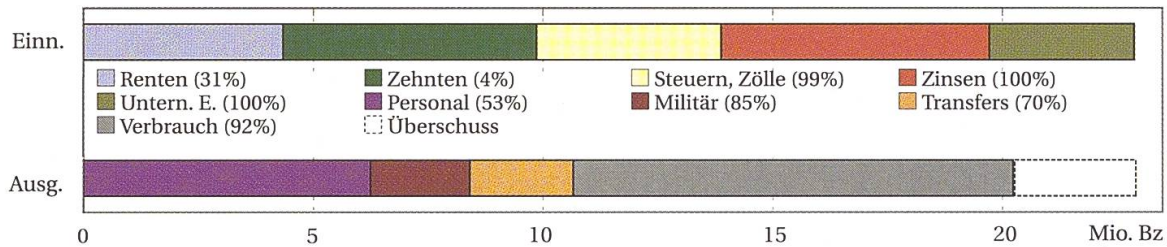
Quelle: *General-Tabellen* (StABE B VII 2520), nur monetäre Transaktionen. Die Grafik zeigt den im Originaldokument berechneten Jahresdurchschnitt.

Auf Grund des bisher Gesagten mag zunächst erstaunen, dass in Grafik 19 ein Budget-Defizit ausgewiesen wird. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass in dieser Darstellung nur die in Geld getätigten Transaktionen gezeigt werden, nicht jedoch jene in Naturalien. Da der Staat mehr Naturalien einnahm als ausgab, hätte er durch den Verkauf von Naturalien sein monetäres Budgetdefizit leicht decken können. Entsprechend ist jedoch bei der Betrachtung von Grafik 19 zu beachten, dass die Zahlen etwas verzerrt sind, da monetäre Geschäfte übergewichtet werden, wogegen zum Beispiel die in Naturalien bezogenen Zehnten eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Vernachlässigung der Naturalientransaktionen war auch der Vennerkammer bekannt. Sie liess deshalb parallel zu den *General-Tabellen* die *Special-Tabellen* erstellen, die Naturalientransaktionen verzeichneten.⁴⁰⁷ Die *Special-Tabellen* listeten die jährlichen Einnahmen und Ausgaben in Geld auf sowie einen Zehn-Jahres-Durchschnitt für Naturalientransaktionen.⁴⁰⁸ Vermutlich wurde diese Lösung gewählt, um die jährlichen Fluktuationen bei den Naturaleinkommen und -ausgaben zu glätten.⁴⁰⁹ Um die Naturalientransaktionen mit den monetären Einnahmen und Ausgaben zu vergleichen, müssen sie in Geldwerte umgewandelt werden, was in den Originalquellen nicht geschah. Hierzu sind jeweils Preisangaben nötig, die jedoch nicht einfach verfügbar sind und zudem jährlich stark schwankten. Für die vorliegende Analyse wurden die Naturalientransaktionen

auf Grund eines Mittelwerts der monatlichen Preise für Getreide und Wein in der Stadt Bern umgerechnet, die von Christian Pfister erfasst wurden.⁴¹⁰

Mit diesem stark vereinfachenden Verfahren ermittelte Ergebnisse dürfen nur als grobe Indikation interpretiert werden, da die relativen jährlichen Veränderungen einzig von der Preisentwicklung getrieben werden.⁴¹¹ In Realität waren je-



Grafik 20: Einnahmen und Ausgaben nach Transaktionsart, 1784–1795 (Jahresdurchschnitt)

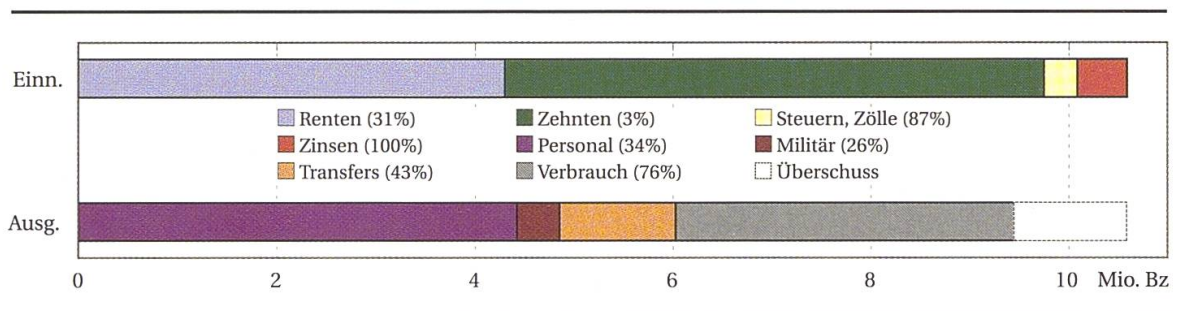
Quelle: *General-Tabellen* (StABE B VII 2520) und *Special-Tabellen* (StABE B VII 2521). Naturalientransaktionen wurden in der Quelle nur als Zehn-Jahres-Durchschnitte erfasst. Sie wurden auf Grund von Mittelwerten zu den einzelnen Preisen bei C. Pfister (1975): Tabelle 28.1 umgerechnet. Die Prozentzahlen zu jeder Kategorie stehen für den Anteil monetärer Transaktionen.

doch nicht nur die Preise, sondern auch die staatlichen Naturaleinkommen stark von der Ernteentwicklung abhängig.⁴¹² Zudem kann von grossen regionalen Preisunterschieden für Naturalien ausgegangen werden, die sich jedoch auf Grund der fehlenden Daten nicht beziffern lassen.⁴¹³ Letztlich führt auch die zum Teil nicht sehr präzise Erfassung der Daten in den *Special-Tabellen* dazu, dass die folgenden Resultate mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren sind. Eine detailliertere und verlässlichere Untersuchung zur Struktur der gesamten Finanzen des bernischen Staats folgt im nächsten Kapitel; für eine erste Indikation reicht die Datenqualität jedoch aus.

Eine kombinierte Betrachtung der *Special-Tabellen* und der *General-Tabellen* führt zum Überblick über die bernischen Staatsfinanzen in den Jahren 1785 bis 1794, der in Grafik 20 als jährliche Durchschnittsbetrachtung dargestellt ist.⁴¹⁴

Das weiter oben erwähnte Defizit bei den monetären Transaktionen wird in dieser Betrachtung durch einen Naturalien-Überschuss mehr als ausgeglichen, sodass insgesamt ein Budgetüberschuss bestand. Auf die einzelnen Kategorien wird an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen, da sie genauer und detaillierter im nächsten Kapitel zur finanziellen Strukturanalyse abgehandelt werden. Die Prozentzahlen in Grafik 20 zeigen, wie unterschiedlich stark die einzelnen Transaktionsarten monetarisiert waren. Während Zinsen und Steuern vorwiegend in

Geld anfielen, wurden die Zehnten in Naturalien eingesammelt. Bei den Ausgaben wurde rund die Hälfte der Personalkosten in Naturalien bestritten, ansonsten waren alle anderen Ausgaben weitgehend monetarisiert. Wenn aus Grafik 20 die Landvogteirechnungen gesondert betrachtet werden, sieht ihre Struktur signifikant anders aus (vgl. Grafik 21).



Grafik 21: Einnahmen und Ausgaben nach Transaktionsart, Landvogteien aus den *Special-Tabellen*, 1784–1795 (Jahresdurchschnitt)

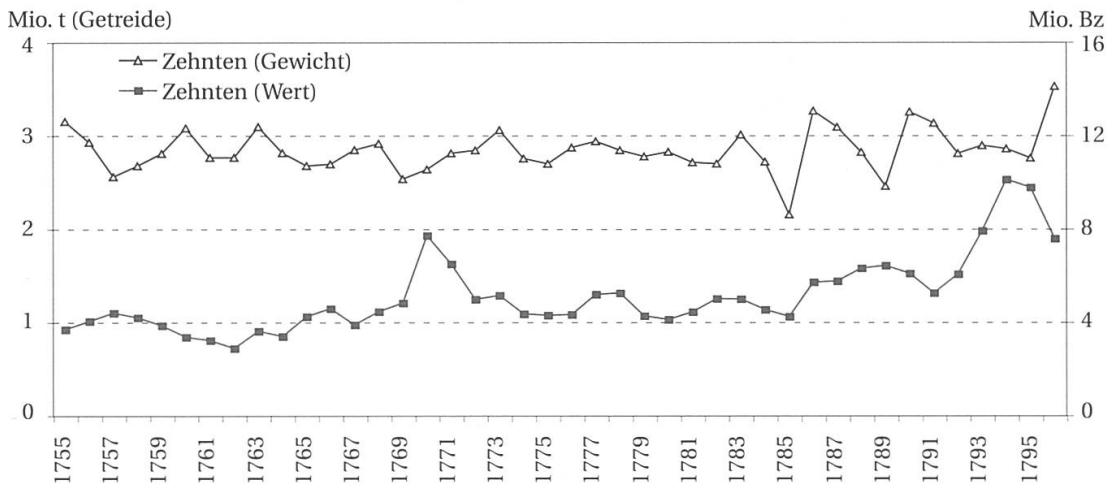
Quelle: Special-Tabellen (StABE B VII 2521) für 61 Ämter. Vgl. Grafik 20 für Details. Die Einnahmen aus der Domäne (unternehmerische Einnahmen) wurden in der Quelle gemeinsam mit den Zehnten ausgewiesen.

In den Landvogteien waren Feudaleinkommen und Zehnten die mit Abstand wichtigsten Einnahmequellen; Steuern und Zinsen waren entsprechend unbedeutend. Die Landvögte bezahlten damit vor allem die Löhne und den öffentlichen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ausgaben für soziale Wohlfahrt und für das Militärwesen waren vergleichsweise klein. Während Erstere in den bernischen Staatsfinanzen allgemein keine bedeutende Rolle spielten, wurden Letztere mit Ausnahme des Futters für die Tiere im Dienst der Armee nicht durch die Landvögte erfasst. Der Überschuss, also die Differenz von Einnahmen und Ausgaben, kann als Annäherungswert für den erzielten Gewinn des Staats aus der Verwaltung des Territoriums angesehen werden, der in Form von Schulden der Amtleute als monetäre Restanzen oder Getreiderestanzen anfiel. Letztere wurden in den obrigkeitlichen Getreidespeichern gelagert.

Die langfristige Entwicklung der Zehnteinnahmen

Zu den am stärksten fluktuierenden Einnahmequellen des Staats gehörte naturgemäß der Zehnt, da dieser unmittelbar von der Erntemenge und damit von den Witterungsbedingungen abhing. Christian Pfister hat die Entwicklung der bernischen

schen Zehnten im 18. Jahrhundert umfassend untersucht und kam dabei zur Feststellung, dass die jährlichen Fluktuationen der Zehntmenge sehr hoch, jedoch nicht mit den Preisfluktuationen identisch waren. Für die Zeit von 1755 bis 1796 war die Korrelation zwischen Preisen und Zehnteinkommen der Republik statistisch signifikant, jedoch relativ tief (Korrelationskoeffizient von 0.48).⁴¹⁵ Auf der



Grafik 22: Bernische Zehnteinkünfte nach Gewicht und Wert, 1755–1796

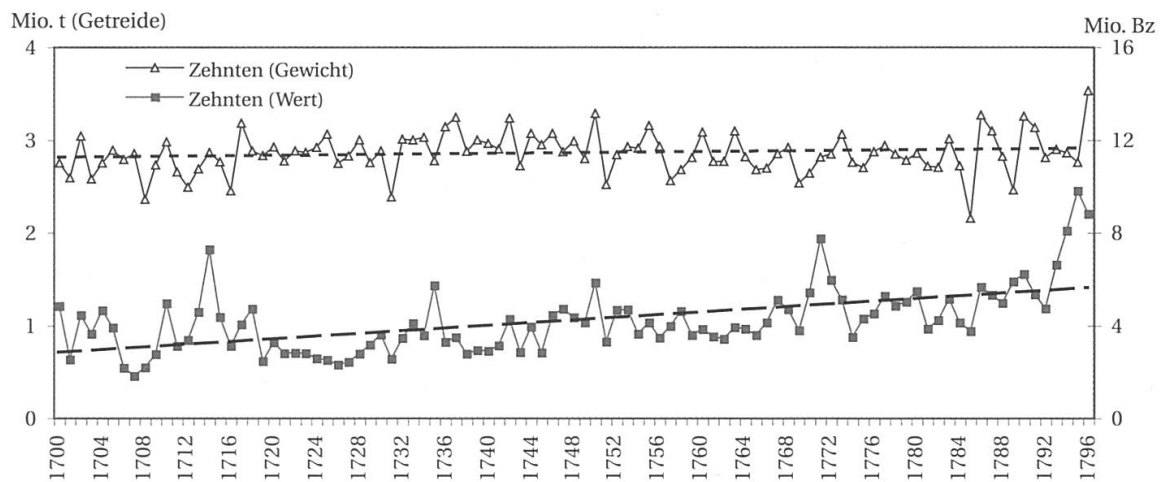
Quelle: C. Pfister (1975): Tabelle 25 (Zehnten für Altbern) und Tabelle 28/1 (Preise für Kernen). Werte wurden berechnet auf Grund der Kernpreise in Bern. Die von Pfister verwendeten Doppelzentner (Dz) wurden in Tonnen umgerechnet.

Basis von Pfisters Daten zeigt Grafik 22 die vom bernischen Staat eingenommenen Zehnten nach Gewicht und nach Wert. Letzteres wurde auf Grund der Getreidepreise in der Stadt Bern berechnet, die ebenfalls von Pfister publiziert wurden.⁴¹⁶ Die Verwendung eines einzigen Preises aus der Hauptstadt zur Umwandlung der Zehnterträge des gesamten Territoriums kann allerdings nur einen groben Annäherungswert liefern. Idealerweise würden alle Getreidesorten separat und mit lokalen Preisen umgerechnet, doch sind diese Zahlen für den Kanton über einen längeren Zeitraum nicht verfügbar, weil sie von den Zeitgenossen nicht systematisch erfasst wurden.

Die jährliche Fluktuation der Zehnteinkünfte war hoch, egal ob sie nach Gewicht oder nach Wert gemessen wird. Der Variationskoeffizient (Standardabweichung dividiert durch den Mittelwert) für die Zehnteinkünfte betrug nach Gewicht 8.4%, jene nach Wert 33%. Wenn die Getreidepreise als eigenständige Zeitreihe betrachtet werden, zeichneten sie sich durch eine sehr hohe Volatilität aus, mit einem Variationskoeffizient von 33%. Damit sind die Schwierigkeiten bei der

langfristigen Analyse von staatlichen Natureinkünften eindrücklich belegt. Hinzu kommt, dass die Zahlen in Grafik 22 regionale Unterschiede nicht abdecken können, was im nächsten Kapitel noch genauer beleuchtet wird.

Für die Zeit vor 1755 sind die Zehnteinkünfte nach Menge ebenfalls durch Christian Pfisters Forschungen bekannt.⁴¹⁷ Sie wurden für Grafik 23 mit Hilfe von



Grafik 23: Zehnteinkünfte nach Gewicht und Wert (inkl. linearer Trend), 1700–1796

Quelle: C. Pfister (1984): Bd. 2, Tabelle 2/7.2; Wert berechnet mit Preisen aus den Ämterrechnungen von Aarberg (StABE B VII 851–872; Preis für *Kernen*; fehlende Werte extrapoliert mit Hilfe von Preisen für Hafer). Die von Pfister verwendeten Doppelzentner (Dz) wurden in Tonnen umgerechnet.

Preisen aus den Ämterrechnungen von Aarberg in Geldwerte umgewandelt.⁴¹⁸ Selbstverständlich bestehen auch bei dieser Betrachtung die gleichen Vorbehalte bezüglich der Verwendung eines einzigen regionalen Preises zur Umrechnung in Batzen für das gesamte Territorium. Der in Grafik 23 eingefügte lineare Trend zeigt, dass die mengenmässige Entwicklung der Zehnten langfristig stabil blieb, während ihr Wert auf Grund des Preisanstiegs bei den Landwirtschaftsprodukten anstieg.⁴¹⁹ Die Volatilität beider Serien war wiederum sehr hoch, mit Variationskoeffizienten von 7.6% (nach Gewicht) und 36% (nach Wert).

Die in diesem Abschnitt vorgestellten zeitgenössischen Zusammenstellungen erlauben eine annähernde Übersicht über die langfristige Entwicklung der bernischen Staatsfinanzen im 18. Jahrhundert. Sie zeigen, wie die Republik konsistent Budgetüberschüsse erzielte, während sowohl Ausgaben als auch Einnahmen im säkularen Trend zunahmen. Die Unterschiede von Jahr zu Jahr konnten sehr hoch sein, insbesondere bei aussergewöhnlichen Ereignissen wie den Darlehen von

1710 oder der Erntekrise von 1770/71. Der Salzhandel war eine der wichtigsten Quellen zur Finanzierung des Staats. Auch Zehnten gehörten zu den bernischen Haupteinnahmen, wobei ihr Wert im Verlauf des Jahrhunderts durch den Anstieg der Getreidepreise tendenziell zunahm. Eine detailliertere Strukturanalyse der Einnahmen und Ausgaben folgt im nächsten Kapitel (4).

3.4 Das Staatsvermögen

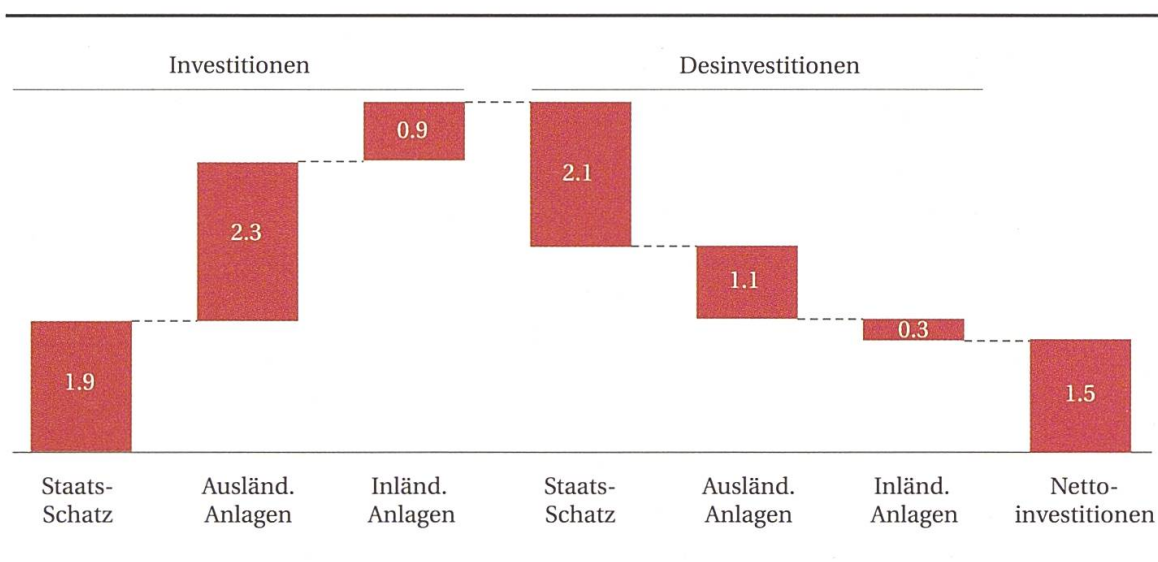
Das Bestreben der bernischen Obrigkeit nach finanzieller Übersichtlichkeit beschränkte sich natürlich nicht auf die Staatseinnahmen und -ausgaben allein, sondern auch auf die Veränderungen des Vermögens der Republik. Zu diesem Zweck liess sie eine Tabelle mit Informationen über die wichtigsten Vermögensbestandteile zwischen 1750 und 1790 erstellen.⁴²⁰ Für die 1750er- und 1760er-Jahre wurden die Angaben pro Jahrzehnt, danach pro Jahrfünft erfasst. Das Dokument zeigte die gesamte Veränderung des Vermögens in den Kategorien *Staatschatz*, *Ausländische Anlagen* und *Inländische Anlagen*. Letztere bestanden aus Kapitalanlagen innerhalb der Republik sowie aus Land- und Rechtstiteln.⁴²¹ Für Grafik 24 wurden alle Angaben in jährliche Durchschnitte umgerechnet und in einem Wasserfall-Diagramm erfasst. Die linke Seite der Grafik zeigt die durchschnittlichen Investitionen, die rechte Seite die Desinvestitionen; am Schluss bleibt als Residual ein positiver Betrag an Nettoinvestitionen.⁴²²

Insgesamt investierte der bernische Staat im Durchschnitt netto 1.5 Mio. Batzen pro Jahr. Dem Staatsschatz wurden über den gesamten Zeitraum Mittel entnommen, während die laufenden Einnahmen weitgehend zur Anlage im Ausland sowie zu einem geringeren Teil im Inland verwendet wurden. Aus den (hier nicht gezeigten) Zahlen pro Jahrzehnt geht wiederum das oben diskutierte (Wieder-)Auffüllen des Staatsschatzes in den 1770er-Jahren hervor sowie die Verwendung eines Teils des Staatsschatzes zur Gewährung einer Anleihe an den Kaiser 1787.⁴²³

Der Staatsschatz

Der bernische Staatsschatz war zugleich das geheimste und das sagenumwobenste Element der Staatsfinanzen im *Ancien Régime*. Die Regierung liess mit Ab-

sicht kaum schriftliche Dokumente über den Inhalt ihrer Schatzkisten im Keller des Rathauses erstellen. So blieb die genaue Grösse des Staatsschatzes ein Geheimnis, das die Fantasie der Zeitgenossen – und der Historiker – beflügelte. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die Aussicht auf die Aneignung des bernischen Staatsschatzes wohl ein Hauptgrund für den französischen Angriffskrieg



Grafik 24: Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorie, 1750–1790 (Jahresdurchschnitt)

Quelle: Tabelle Staatsschatz (StABE B VII 2520a). Die Jahresdurchschnitte wurden berechnet aus Daten pro Jahrzehnt (1750–1769) bzw. pro Jahrfünft (1770–1790). Für die Kategorie *Inländische Investitionen*, vgl. Anmerkung 421.

von 1798 war. Das geplünderte Edelmetall wurde der Legende nach für die Finanzierung von Napoleons Ägyptenfeldzug verwendet und sank mit der französischen Flotte vor der Küste von Abukir. Eine weitere Anekdote ist, dass ein plündernder französischer *Maréchal* nicht weit über die Stadtgrenzen von Bern hinaus kam, da der von ihm beschlagnahmte Wagen bald unter der Last des geraubten Goldes zusammenbrach (vgl. auch Abbildung 17).⁴²⁴

Es war für frühneuzeitliche Staaten nicht unüblich, einen Staatsschatz in Edelmetall zu besitzen. Dieser diente in erster Linie als Kriegskasse, die im militärischen Notfall rasch verfügbar war. Dabei gab es keinen Widerspruch zwischen dem gleichzeitigen Horten von Bargeld und der Aufnahme von Schulden. In einer Zeit, in der die Möglichkeit einer einfachen, raschen und zuverlässigen Aufnahme von Geld auf dem Kapitalmarkt fehlten, waren Edelmetall und Kredit keine vollständigen Substitute, sondern ergänzten sich mit ihren unterschiedlichen Zeithorizonten. Im Gegensatz zum unmittelbar verfügbaren Goldschatz brauchte die Aufnahme von Schulden zeitaufwendige Verhandlungen mit Geldgebern und diente



Abb. 17: Balthasar Anton Dunker (1746–1807), *Der Raub der Bären und des Berner Staatsschatzes*, Bern 1798, BHM Inv. 50723. Die Plünderung des bernischen Staatsschatzes durch französische Truppen wurde in verschiedenen zeitgenössischen Karikaturen dargestellt. Balthasar Anton Dunker zeigt hier wohl eher allegorisch als wirklichkeitsgetreu, wie der französische Kommissär Benoît Rouhière (mit Geldkassette unter dem Arm) und der Waadtländer Patriot Théodore Junod (mit verschränkten Armen und Geldsack) die geraubten Bären aus der Stadt bringen lassen. Im Hintergrund folgt ein vierspänniger Planwagen mit der Aufschrift «Tresor Bern».

somit eher der langfristigen Finanzierung. Die Ursprünge des bernischen Staatsschatzes sind unbekannt, gehen aber vermutlich auf das späte 16. Jahrhundert zurück, obwohl Bern noch 1656 Schulden aufnahm.⁴²⁵ Interessanterweise waren Pensionszahlungen als eine der Hauptquellen für den Staatsschatz in früheren Jahrhunderten im 18. Jahrhundert für die Staatsfinanzen bedeutungslos geworden.⁴²⁶

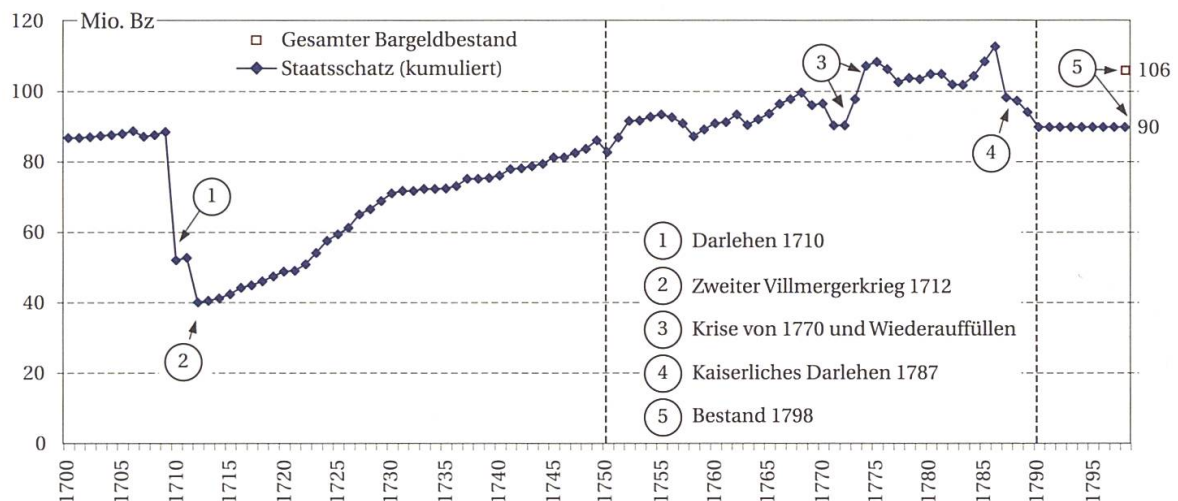
Zahlreiche Sicherheitsmassnahmen sollten verhindern, dass der Inhalt des bernischen Staatsschatzes für die falschen Zwecke verwendet oder veruntreut wurde. So war zum Öffnen des Schatzgewölbes die gleichzeitige Anwesenheit von acht verschiedenen Schlüsseln notwendig, die alle von verschiedenen Magistraten aufbewahrt wurden.⁴²⁷ Einer der Gründe für die Abwesenheit eines schriftlichen Inventars über den Staatsschatz war die Verhinderung von Begehrlichkeiten durch spendierfreudige Regierungsmitglieder. Als 1697 der Geheime Rat vier seiner Mitglieder den Auftrag erteilte abzuklären, ob genügend Geld vorhanden sei, um eine Armee von 30 000 Mann während eines Jahres zu unterhalten, wurde ihnen ausdrücklich untersagt, zu diesem Zweck das Geld zu zählen oder zu berühren (*«ohne zedlung oder berührung deß gelds auß denen schatzgewölb»*).⁴²⁸ Ihre Antwort auf die Frage des Geheimen Rats war übrigens ein einfaches «Nein». Auf Grund dieser Aussage und der Kosten für den Zweiten Villmergerkrieg hat Julius Landmann den Inhalt des Staatsschatzes auf rund 95 Mio. Batzen geschätzt.⁴²⁹ Diese Schätzung qualifiziert auch die Behauptung des Zeitgenossen Abraham Stanyan, der 1714 basierend auf «glaubhaften» Informationen den Betrag des bernischen Staatsschatzes auf 240 Mio. Batzen bezifferte.⁴³⁰ Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Staatsschatz innert weniger Jahre um so viel zunahm, zumal die Republik in der Zwischenzeit 38 Mio. Batzen für ihre Anleihen an Holland und England ausgab und weitere 13 Mio. Batzen für den Zweiten Villmergerkrieg. Die einzige zuverlässige Zahl über die Grösse des Staatsschatzes stammt aus der Zeit des französischen Angriffs im März 1798, als in den Schatullen der bernischen Regierung 106 Mio. Batzen in Bargeld lagen. Davon machte der Staatsschatz mit 90 Mio. Batzen den Löwenanteil aus, der Rest lag in den Kassen einzelner Ämter. Bezeichnenderweise meldeten die französischen Generäle nur einen Teil dieser Summe nach Paris und behielten rund ein Fünftel für sich selbst.⁴³¹

Um den Wert des Staatsschatzes zu bestimmen, müssen deshalb die verfügbaren Informationen basierend auf den Angaben von 1798 rückwirkend geschätzt werden (vgl. Grafik 25). Für die Periode zwischen 1750 und 1790 gibt es dafür mit dem *Gwölb-Büchli* eine zuverlässige Quelle, die sämtliche Eingänge und Abflüsse aus dem Staatsschatz verzeichnete.⁴³² Für frühere Jahre müssen In-

formationen aus anderen Rechnungen verwendet werden, insbesondere die Standesrechnungen und die *Historie der Ausländischen Stands Capitalien* von 1776 über die ausländischen Kapitalanlagen (vgl. unten, Abbildung 20). Zudem gibt es einzelne Hinweise auf Entnahmen aus dem Staatsschatz zur Finanzierung von militärischen Kampagnen in den Jahren 1710 (Neuenburgische Erbfolge) und 1712 (Zweiter Villmergerkrieg).⁴³³ Die wohl wichtigste Lücke besteht darin, dass in den Deutsch-Standesrechnungen vor 1750 die Transaktionen mit dem Staatsschatz nicht separat aufgelistet wurden und deshalb nicht in der hier vorgestellten Betrachtung enthalten sind.⁴³⁴ Für die 1790er-Jahre schliesslich gibt es keine überlieferten Angaben über allfällige Veränderungen des Staatsschatzes, wobei es unklar ist, ob dies am Fehlen von Veränderungen lag oder ob diese nicht verzeichnet wurden beziehungsweise die Quellen dazu nicht überliefert sind. Jedenfalls stoppen die Einträge im *Gwölb-Büchli* 1790 abrupt, ohne dass in dem Dokument der Platz für neue Einträge fehlen würde oder auf ein anderes Dokument verwiesen wird.⁴³⁵ Gemäss Richard Feller blieb der Staatsschatz in den 1790er-Jahren bis zum Franzoseneinfall unberührt, trotz dem zunehmenden militärischen Druck.⁴³⁶ Der Schatz wurde offensichtlich als letzte Verteidigungslinie für die Unabhängigkeit der Republik angesehen und deshalb nicht angetastet. 1793 wurden kommunale Verteidigungsmittel, die *Reisgelder*, im Wert von 7.4 Mio. Batzen für die Miliz freigegeben.⁴³⁷ Schliesslich bat die Regierung im Januar 1798 in einer Verzweiflungstat Privatpersonen und wohltätige Institutionen, ihr Bargeld zur Verteidigung des Vaterlands an die Regierung zu schicken, damit keine Mittel aus dem Staatsschatz entnommen werden mussten.⁴³⁸ Wie noch genauer zu zeigen sein wird, wurde auch ein Teil der bernischen Auslandsinvestitionen in den 1790er-Jahren veräussert, um die Truppen zu Hause zu bezahlen.

Grafik 25 zeigt die geschätzte Grösse des bernischen Staatsschatzes auf der Basis der bekannten Werte für 1798, von denen rückwirkend Entnahmen subtrahiert und Einlagen addiert wurden. Auf Grund dieser Rekonstruktion kann der Bestand des bernischen Staatsschatzes zu Beginn des Jahrhunderts auf rund 90 Mio. Batzen beziffert werden, was mit der oben erwähnten Schätzung von Julius Landmann ziemlich gut übereinstimmt. Aus Grafik 25 sind wiederum einige der oben diskutierten Finanzvorfälle deutlich ersichtlich. 1710 erfolgte ein massiver Ausfluss aus dem Staatsschatz zur Finanzierung der Darlehen an Holland und England, und zwei Jahre später wurden die Kosten des Zweiten Villmergerkriegs ebenfalls auf diese Weise gedeckt. In den Folgejahren wurde der Staatsschatz

wieder etwas aufgefüllt.⁴³⁹ In Grafik 25 zeigt sich zudem die Entnahme von finanziellen Mitteln zur Krisenintervention von 1770/71 sowie das teilweise Wiederauffüllen in den Jahren unmittelbar danach. Auch die Entnahme zur Finanzierung des kaiserlichen Darlehens von 1787 aus den Reserven tritt aus Grafik 25 deutlich hervor.

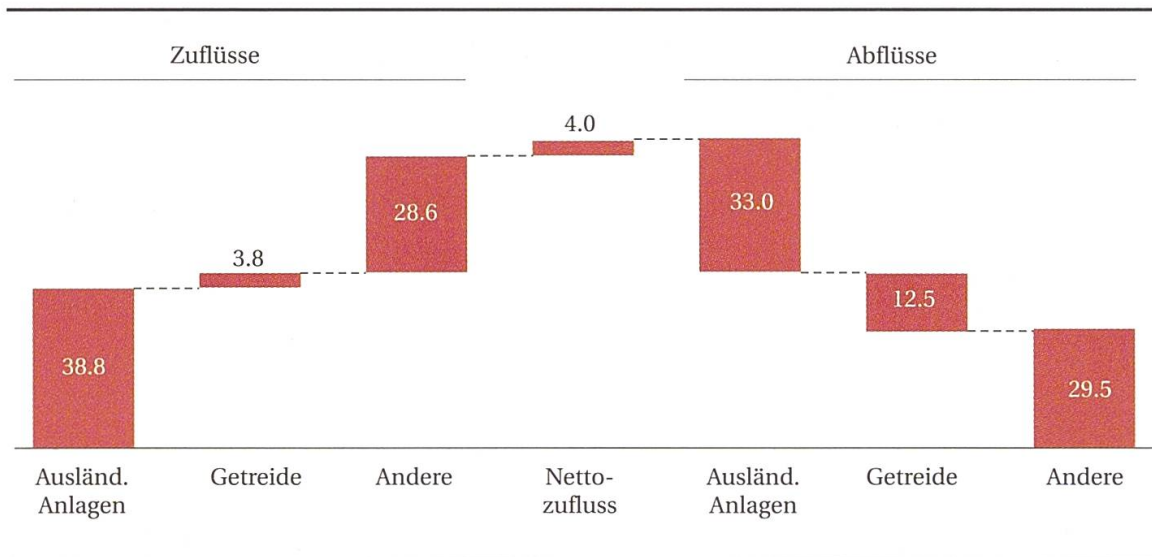


Grafik 25: Grösse des bernischen Staatsschatzes, 1700–1798 (Schätzung, kumulierte Betrachtung)

Quelle: *Gwölb-Büchli* (StABE B VII 2520a); *Historie* (StABE B VII 2389); *Welsch-Standesrechnungen* (StABE BVII 762–858); Feller (1955): 226–227, 318; Landmann (1904): 21 (Werte für *Staatsschatz* und *Oberlandgelder* in 1798). Der kumulierte Staatsschatz wurde basierend auf dem Wert von 1798 rückwirkend berechnet. Die Periode 1750–1790 wird im *Gwölb-Büchli* abgedeckt (deshalb die vertikalen Linien). Für die Zeit vor 1750 fehlen die Ausflüsse an die *Deutsch-Standesrechnung*.

Auf Grund der detaillierten Information aus dem *Gwölb-Büchli* ist es zudem möglich, eine Art Cashflow-Rechnung zwischen 1750 und 1790 zu erstellen, wobei dieser Begriff hier durchaus in seinem Wortsinn als Bargeldstrom verstanden werden kann (vgl. Grafik 26).⁴⁴⁰ Als Hauptquelle für den Staatsschatz dienten die ausländischen Kapitalanlagen, aus deren Zinszahlungen regelmässig Edelmetall ins Gewölbe gelegt wurde. Von Zeit zu Zeit wurden diese Mittel wieder abgezogen und im Ausland angelegt. Insgesamt war die Rechnung über die ausländischen Gelder in den Jahren 1760 bis 1790 ein Nettozahler an den Staatsschatz. Zwischen 1750 und 1790 wurden auch aus der Welsch-Standesrechnung regelmässig Beiträge an den Staatsschatz geleistet, die teilweise später zur Deckung von Ausgaben in der Deutsch-Standesrechnung verwendet wurden. Auch der bernische Münzmeister bediente sich während dieser vier Jahrzehnte regelmässig aus dem Staats-

schatz, indem er alte Münzen für die Verwendung in neuen Prägungen abzog. Die Salzdirektion erhielt 1750 eine Zahlung, vermutlich um den obrigkeitlichen Salzvorrat zu vergrössern.⁴⁴² Zu den militärischen Auslagen, die direkt aus dem Staatsschatz gedeckt wurden, gehörte neben den Expeditionen nach Genf 1782 und 1783 eine Zahlung am 17. September 1790 zur Etablierung einer Kriegskasse.⁴⁴³



Grafik 26: Zuflüsse und Abflüsse aus dem Staatsschatz, 1750–1790 (in Mio. Bz)

Quelle: *Gwölb-Büchli* (StABE B VII 2520a). Die Kategorien entsprechen der Rechnung, an die Summen überwiesen wurden.⁴⁴¹

Die Kategorie *Andere* beinhaltet vor allem den Umtausch alter Münzen sowie vereinzelt Getreidehandel (Verkauf ausländischer Getreide).

Das *Gwölb-Büchli* registrierte nach diesem Datum keine Transaktionen mehr. Zur Zeit des Untergangs der Republik waren allerdings die finanziellen Forderungen gegenüber den Schuldnern mengenmässig viel bedeutender als das Edelmetallvermögen im Staatsschatz. Von diesen konnten die französischen Invasoren übrigens nicht profitieren.⁴⁴⁴

Das Finanzvermögen

Der Geldverleih hatte den bernischen Regierungen der Frühneuzeit schon lange als Mittel zur Stärkung von politischen Allianzen und zur Schaffung von klientelistischen Abhängigkeitsverhältnissen gedient.⁴⁴⁵ Als im *Auskauf* von 1677 ausländische Hypothekar-Gläubiger vom bernischen Markt verbannt wurden, so geschah dies auch mit dem Ziel, eine Investitionsmöglichkeit für die Überflüsse der

Staatskasse zu schaffen.⁴⁴⁶ Der Staat übernahm die Forderungen der ausländischen Gläubiger (er kaufte sie ihnen ab, deshalb der Ausdruck *Auskauf*) und stellte sie in einem Verzeichnis zusammen, dem *Inneren Zinsrodel*. Dieses Verzeichnis wurde jedoch nie systematisch aufdatiert, was den Säckelmeister und die Venner 1770 zur Beschwerde veranlasste, dass das Rodel in einem Zustand so «großer Unrichtigkeit und Unordnung» sei, dass allzu oft finanzielle Forderungen auf Grund der fehlenden Dokumentation nicht eingezogen werden könnten.⁴⁴⁷ Der Grund dafür war, dass die einzelnen Hypotheken (*Gülten*) an die Landvögte in ihren Ämtern überwiesen wurden, die dafür zuständig waren. Die Forderungen der bernischen Obrigkeit waren deshalb auf verschiedene Rechnungen verteilt, und es gab keine kohärente Zusammenstellung darüber, wo und wie stark der Staat im einheimischen Hypothekenmarkt engagiert war. Ab 1770 sollte deshalb ein vereinfachter und standardisierter Zinsrodel geführt werden. Zudem wurde auf der Basis der Ämterrechnungen für den deutschen Kantonsteil eine Tabelle mit allen obrigkeitlichen Forderungen per 1. Januar 1769 erstellt, deren Summe sich auf 5.4 Mio. Batzen belief. Wenn dazu noch geschätzte 35% von Forderungen für die Waadt geschlagen werden, dann beliefen sich die Gesamtforderungen der bernischen Regierung im einheimischen Kreditmarkt auf rund 7.3 Mio. Batzen.⁴⁴⁸ Entgegen der ursprünglichen Absicht der Regierung wurde jedoch auch der neue innere Zinsrodel nie nachgeführt. Es ist nicht klar, worauf die Schätzung von Emanuel von Fischer beruhte, der die einheimischen Forderungen der bernischen Republik für 1798 auf 13.3 Mio. Batzen für den deutschen und 12.0 Mio. Batzen für den welschen Kantonsteil schätzte.⁴⁴⁹

Eine andere Möglichkeit, die Grösse der einheimischen Forderungen der Obrigkeit zu analysieren, ist eine indirekte Schätzung über die Summe der bezahlten Zinsen. Für diese Annäherung müssen die Zinseinnahmen mit der Umkehrsumme des Zinssatzes multipliziert werden, um die Investitionssumme zu berechnen.⁴⁵⁰ Auf Grund der Angaben zu den Zinseinnahmen für die Jahre 1732 und 1782 kann die Summe der Forderungen im inländischen Zinsrodel wie in Tabelle 5 gezeigt geschätzt werden.⁴⁵¹ Dort wird eine Schätzung zum traditionellen obrigkeitlichen Zinssatz von 5% angegeben sowie, auf Grund von verschiedenen anekdotischen Hinweisen über den starken bernischen Kapitalüberhang, auch für einen Zinssatz von 4%.⁴⁵² Auf Grund des Verhältnisses der Zinszahlungen zur Summe der Forderungen im inländischen Zinsrodel von 1770 scheint es angebracht, zur Schätzung der Darlehenssumme eher von einem Zinssatz von 5% als von 4% auszugehen.⁴⁵³

Betrag (in Mio. Bz)	Zinsen		Kapital zu 5%		Kapital zu 4%	
	1732	1782	1732	1782	1732	1782
Verzeichnete Darlehen	0.5	0.3	10.9	6.9	13.7	8.6
Weitere Darlehen	0.2	0.2	4.6	3.2	5.8	4.1
Total inländisches Kapital	0.8	0.5	15.5	10.1	19.4	12.7
Ausländische Kapitalanlagen	2.6	4.4				

Tabelle 5: Zinseinnahmen und geschätztes Kapital im inneren Zinsrodel zu 5% und 4%

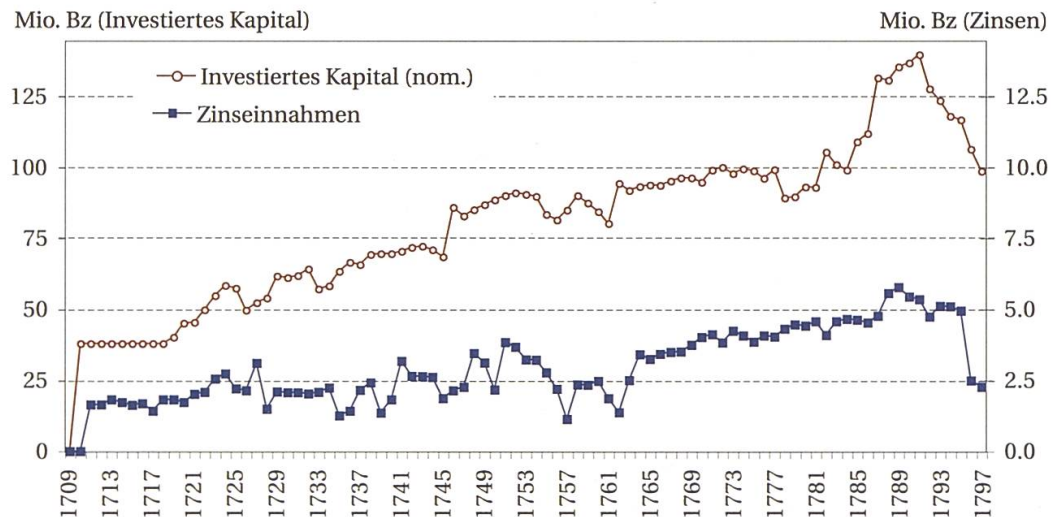
Quelle: Datenbank, vgl. dazu die Beschreibung in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9 (Anhang). *Verzeichnete Darlehen* stammen aus dem inneren Zinsrodel. *Weitere Darlehen* stammen aus Rechnungen, die nicht im inländischen Zinsrodel erfasst wurden; *Ausländische Kapitalanlagen* sind Zinszahlungen aus Investitionen im Ausland (Kapitel 5). *Kapital (zu r%)* ist das Kapital, berechnet mit der Formel $K = I \times 100 / r$, wobei I für Zinszahlung, K für Kapital und r für Zinssatz (angenommen 5% oder 4%) steht.

Insgesamt fielen die Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen im Inland zwischen 1732 und 1782 um über ein Drittel, während jene aus dem Ausland um 71% stiegen. Diese Feststellung stimmt mit anderen Beobachtungen überein, die eine Verschiebung der bernischen Darlehen vom Inland ins Ausland belegen. Die am Anfang dieses Abschnitts diskutierte *Bilanz* für die Jahre 1750 bis 1770 zeigte zwar die Summe der Darlehen nicht, gab jedoch neu gewährte und zurückbezahlte Darlehen an. Während dieser Zeit lieh die Republik im Innern 4.15 Mio. Batzen und erhielt 6.18 Mio. Batzen zurückbezahlt, wodurch in dieser Zeit die einheimischen Darlehen um 2 Mio. Batzen fielen. Gleichzeitig stiegen die ausländischen Kapitalinvestitionen um beinahe das Zehnfache dieses Werts, nämlich um 19 Mio. Batzen.⁴⁵⁴ Gemäss den *General-Tabellen* betrug zwischen 1785 und 1794 die Zinsen aus dem Inland im Durchschnitt jährlich 0.6 Mio. Batzen, jene aus dem Ausland hingegen 5 Mio. Batzen.⁴⁵⁵ Das Verhältnis der Einkommen aus inländischen zu ausländischen Darlehen änderte sich somit von 1: 3.3 (1732) zu 1: 8.7 (1782), fiel jedoch danach auf 1: 8.3 (1785–1794).

Die bernischen Kapitalinvestitionen im Ausland werden in Kapitel 5 im Detail diskutiert, weshalb an dieser Stelle ein grober Überblick genügt. Die Auslandsinvestitionen begannen 1710 mit Darlehen an Holland und England. Nach ihrer Rückzahlung in den 1720er-Jahren wurden die Darlehen in reine Finanzinvestitionen auf dem Londoner Kapitalmarkt umgewandelt. Die darauf folgende Expansion der Auslandsguthaben wurde hauptsächlich durch die Wiederanlage von Zinseinnahmen finanziert. Ab 1732 investierte die bernische Regierung auch auf dem europäischen Festland, entweder in Regierungsobligationen oder in Darlehen an Herrscher in ganz Europa. Informationen zu den Auslandsanlagen stammen in

erster Linie aus der *Historie der Ausländischen Stands Capitalien* von 1776 sowie aus Rechnungen über die ausländischen Kapitalanlagen (vgl. Grafik 27).⁴⁵⁶

Nach den ersten Darlehen von 1710 wuchs die Summe der ausländischen Anlagen stetig, aber mit starken jährlichen Schwankungen, bis in die 1780er-Jahre. 1787 stiegen die Investitionen noch einmal stark an und erreichten 1791 ihren



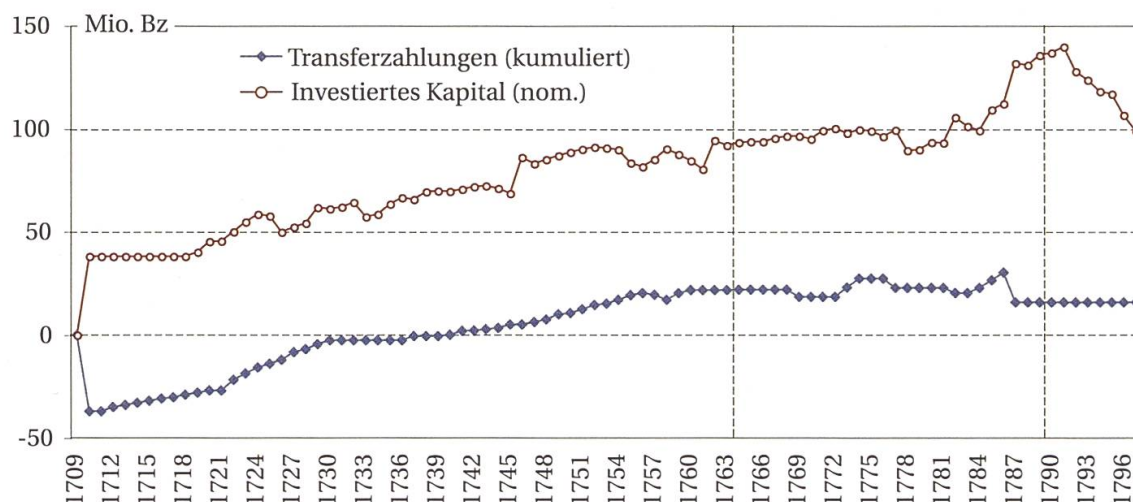
Grafik 27: Ausländische Kapitalanlagen und Kapitaleinkommen, 1710–1797

Quelle: *Historie* (StABE B VII 2389) und Rechnungen über ausländische Gelder (StABE B VII 2396–2473). *Zinseinkommen* folgen der rechten Skala. *Investiertes Kapital (nom.)* steht für die nominale Summe des investierten Kapitals (Nennwert). Vgl. die ausführliche Diskussion dieser Werte unten, Kapitel 5 (insbes. Grafik 75).

Höchstwert. Danach nahm die Investitionssumme stark ab. 1798 hatte das bernische Auslandsportfolio noch einen Nennwert von 99 Mio. Batzen bei einem geschätzten Marktwert von 105 Mio. Batzen (vgl. Kapitel 5).⁴⁵⁷ Die Zinseinnahmen folgten ungefähr der gleichen Konjunktur; sie werden weiter unten noch genauer untersucht. Die Verbindung dieser ausländischen Kapitalanlagen mit dem bernischen Finanzhaushalt geschah vor allem über den Staatsschatz sowie durch unregelmässige Zahlungen an die Deutsch-Standesrechnung und vereinzelt an andere Rechnungen. Grafik 28 zeigt die kumulierten Transferzahlungen an den bernischen Staatshaushalt.

Wie bereits erwähnt, wurden die ersten Darlehen durch eine Bargeldentnahme aus dem Staatsschatz finanziert. Während der folgenden Jahre sammelten sich die Einnahmen aus den Zinsen im Staatsschatz an. Soweit dies auf Grund der verfügbaren Daten beurteilt werden kann, wurde in den frühen 1730er-Jahren ein *Break-*

even-Point erreicht, bei dem mehr Geld aus Zinszahlungen eingenommen wurde, als ursprünglich an Kapitalien ausgelegt worden war. Es ist wohl kein Zufall, dass sich die bernische Regierung ungefähr zur gleichen Zeit dazu entschied, auch auf dem europäischen Festland zu investieren.⁴⁵⁹ In den 1790er-Jahren wurde auf Grund des militärischen Drucks von Frankreich das bernische Portfolio teilweise liquidiert.



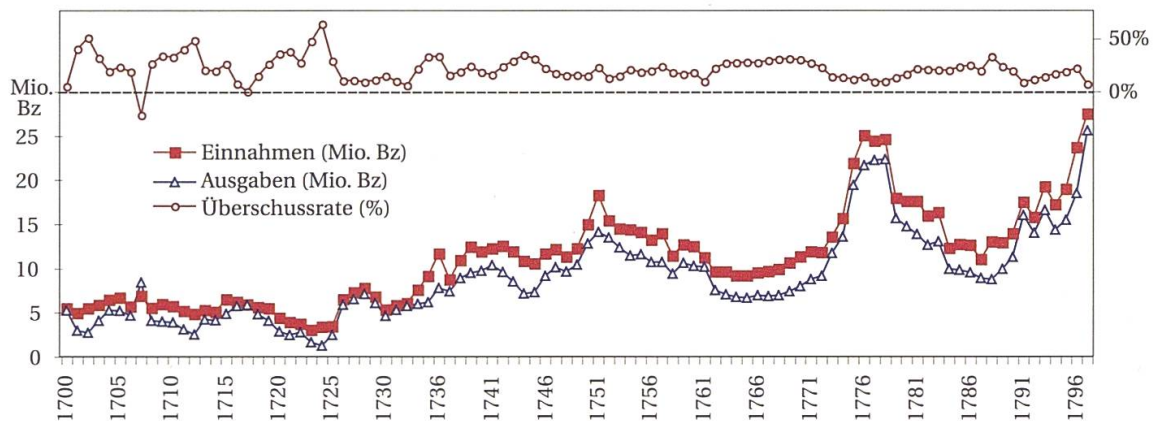
Grafik 28: Ausländische Kapitalinvestitionen und kumulierte Transferzahlungen an den Staatshaushalt, 1710–1797

Quelle: *General-Bilanzen* (StABE B VII 2179), *Gwölb-Büchli* (StABE B VII 2388a), *Historie* (StABE B VII 2389) und Rechnungen über ausländische Anlagen (StABE B VII 2396–2473). Serie *Investiertes Kapital (nom.)* wie in Grafik 27, *Transferzahlungen (kumuliert)* sind sämtliche kumulierten Zahlungen aus den Rechnungen über ausländische Anlagen an andere Rechnungen oder an den Staatsschatz. Die genaue Zahl der Zahlungen an den Staatsschatz ist nur für die Zeit vor 1790 bekannt, jene der *Assignationen* für die Jahre 1764–1790 (deshalb die vertikalen Linien).⁴⁵⁸

Salzinventar, Salzhandel und Salzmonopol

Als die bernische Obrigkeit 1623 ein Monopol für den Salzhandel einführte, so geschah dies mit dem Hinweis darauf, dass der Staat alleine die Versorgung mit diesem wichtigen Gut zu einem fairen Preis sicherstellen könne. Fiskalische Überlegungen wurden nicht erwähnt, spielten jedoch bei dem Entscheid sicherlich auch eine Rolle.⁴⁶⁰ Denn bald schon wurden Einnahmen aus dem Salzmonopol zu einer der wichtigsten Einnahmequellen der Republik. Bis 1635 wurde der Salzhandel verpachtet, danach war die Salzdirektion verantwortlich für Einkauf und Verkauf

von Salz auf bernischem Territorium.⁴⁶¹ In Ergänzung zum Handelsmonopol nahm der Staat ab 1685 auch in der Herstellung von Salz eine Monopolstellung ein. Der inländische Salzabbau in den Minen von Roche konnte jedoch den einheimischen Bedarf bei weitem nicht decken, sodass ein Grossteil des Salzes aus Frankreich und dem Reich importiert werden musste.⁴⁶² Berns Abhängigkeit von



Grafik 29: Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben und Überschuss der Salzrechnungen, 1700–1797

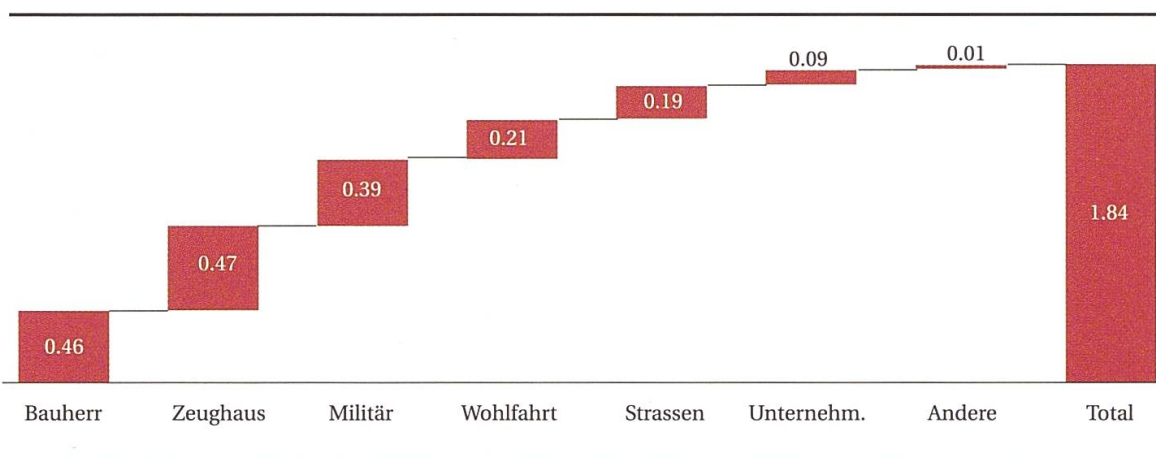
Quelle: Rechnungen der Salzdirektion, 1700–1797: StABE B V 481–578. *Überschussrate* steht für die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, ausgedrückt in Prozent der Einnahmen (rechte Skala).

Salzimporten war bisweilen auch seine geopolitische Achillesferse. Die Salzversorgung war neben der menschlichen Ernährung auch für die Viehzucht und die Herstellung von Käse wichtig. Obwohl in Bern offiziell keine Steuer auf Salz existierte, machte der Staat durch das Verkaufen des Salzes über den Selbstkosten (Einstandspreis, Lagerungs- und Transportkosten) einen Gewinn, der in den Salzrechnungen ausgewiesen wurde.⁴⁶³ Auf Grund des Handelsmonopols muss dieser Gewinn als Monopolgewinn, und somit als indirekte Steuer auf Salz, taxiert werden, ähnlich der französischen *Gabelle*.⁴⁶⁴

Wenn vorerst auf die Unterscheidung zwischen Verbrauch, Investitionen (Lagerhaltung) und Monopol verzichtet wird, ergibt sich für die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Salzrechnungen das in Grafik 29 gezeigte Bild.⁴⁶⁵ Mit einer Ausnahme überstiegen zwischen 1700 und 1797 die Einnahmen die Ausgaben in allen Rechnungen der Salzdirektion. Diese Ausnahme war das Jahr 1707, als der obrigkeitliche Salzvorrat vergrößert wurde, was weiter unten diskutiert wird. In den meisten Jahren entsprach die Differenz von Einnahmen und Ausgaben den *Assignationen* der Salzrechnung an andere Rechnungen. Für die Zeit zwischen

1764 und 1775 spezifizierten die *General-Bilanzen* die Destinationen dieser Transferzahlungen (vgl. Grafik 30). Nach diesem Datum wurden die *Assignationen* nur noch summarisch und ohne Angabe ihres Zieles erfasst.

Zwischen 1764 und 1775 lieferte die Salzdirektion regelmässig Beiträge an die Bautätigkeit (Bauten, Strassenunterhalt, Holzbearbeitung), Verteidigung (Stadt-



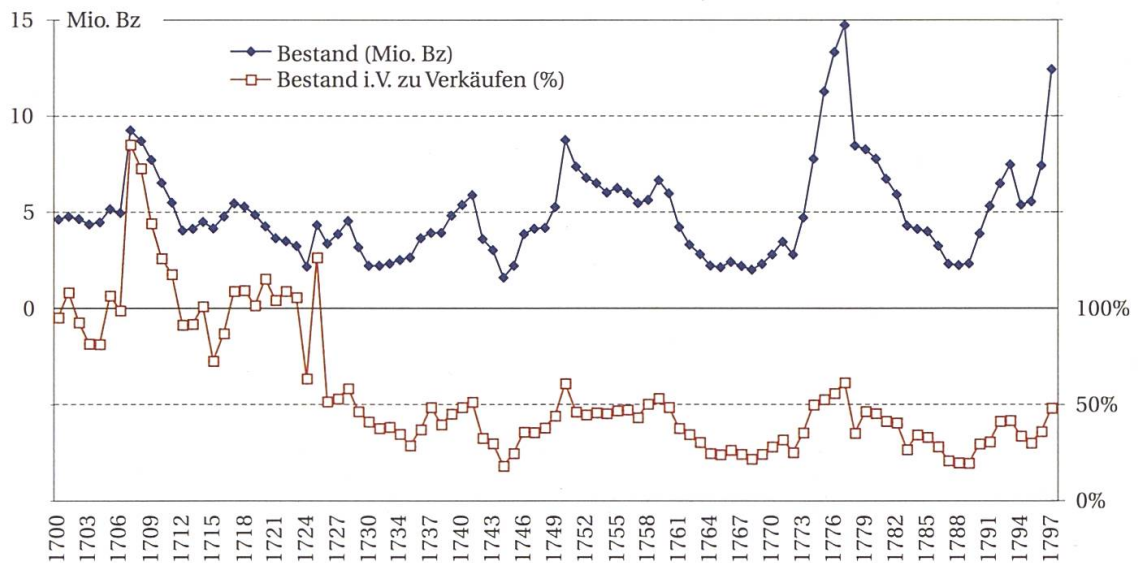
Grafik 30: Assignationen aus der Salzrechnung nach Destination, 1764–1775, in Mio. Bz

Quelle: General-Bilanzen (StABE B VII 2179). Nach 1775 wurde die Destination der Assignationen in den General-Bilanzen nicht mehr vermerkt. Die Destinationen wurden wie folgt zusammengefasst: *Militär* steht für Garnison Aarburg, Stadtwacht und einzelne Expeditionen; *Wohlfahrt* für Gross-Almosen-Direktion und Exulanten-Kammer; *Unternehm.* für Pferdezucht und Holzabbau; *Andere* für einen Hauskauf und die Deutsch-Standesrechnung. Vgl. für eine detaillierte Auflistung: Altorfer-Ong (2007): Grafik III-23.

wacht, Festung Aarburg, Zeughaus) und Wohlfahrt (Gross-Almosen-Direktion und Exulantenkammer). Andere Zahlungen deckten einmalige Auslagen des Staats wie einen Hauskauf (1770) oder militärische Expeditionen (1764 in Luzern, 1768 in Neuchâtel).⁴⁶⁶

Um die Rechnungen der Salzdirektion sinnvoll zu analysieren, muss zwischen dem laufenden Salzhandel als Verbrauch und dem Salzvorrat als Investitionen unterschieden werden.⁴⁶⁷ Grafik 31 zeigt zudem das Verhältnis zwischen Vorrat und laufendem Verkauf, welches aufzeigt, wie lange der Salzvorrat bei einer kompletten Importsperrung die Versorgung sichergestellt hätte. Ein Verhältnis von 100% bedeutet, dass sich im obrigkeitlichen Salzlager ein voller Jahresverbrauch befand. Bis in die Mitte der 1720er-Jahre war dies der Fall, danach lag die Deckung unter 50%. Mit anderen Worten reichten die Salzvorräte einzig für ein paar Monate aus. Dies machte die Republik von geopolitischem Druck seitens ihrer Salzlieferanten abhängig. Dieser Druck wurde einzig dadurch erleichtert, dass gleich-

zeitig Salz aus Frankreich, Tirol und Bayern bezogen wurde, wodurch sich die Abhängigkeit von einem einzelnen Lieferanten etwas lindern liess. Es erstaunt nicht, dass die Regierung gerade 1707 die Salzvorräte besonders hoch hielt, als der Interessenkonflikt mit Frankreich im Zuge der Neuenburger Erbfolge besonders ausgeprägt war. Zu diesem Zeitpunkt deckten die Vorräte beinahe den Salz-



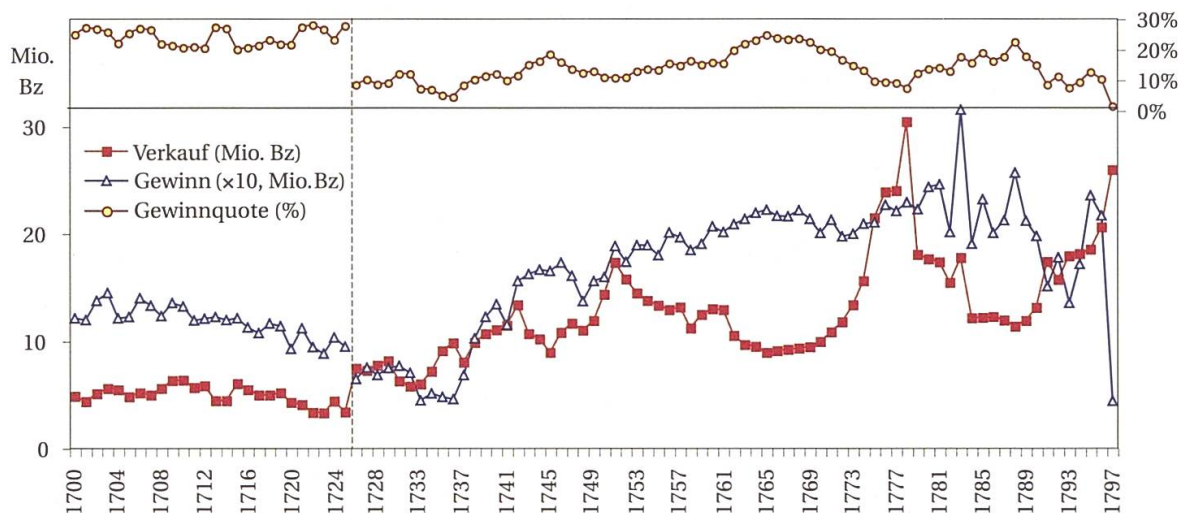
Grafik 31: Salzvorrat in Mio. Bz und im Verhältnis zu den jährlichen Salzverkäufen

Quelle: Rechnungen der Salzdirektion (StABE B V 481–578). Für die Serie *Vorrat i. V. zu Verkäufen* wird der Vorrat in Prozent des jährlichen Salzverkaufs (inkl. Monopolgewinn) ausgewiesen.

verbrauch von zwei Jahren. Der Anstieg der Deckungsquote in den 1770er-Jahren mag mit einem grösseren Krisenbewusstsein der Regierung nach der Getreide-Erntekrise von 1770 zu tun haben. Es kann jedoch auch sein, dass die Nachfrage nach Salz im Zuge der Krise zurückging und die Obrigkeit auf ihren bereits früher angelegten Vorräten sitzen blieb. Der Anstieg der Umsatzzahlen zu dieser Zeit lässt jedoch diese Erklärung wenig wahrscheinlich erscheinen.

Um die Profitabilität des Salzhandels zu untersuchen, müssen die laufenden Salzverkäufe um Veränderungen im Lagerbestand bereinigt werden.⁴⁶⁸ Grafik 32 zeigt zudem die Gewinnquote, also das Verhältnis des Monopolgewinns zum Salzverkauf jedes Jahres. Die Interpretation der Daten wird durch die mangelnde Zuverlässigkeit für die Periode vor 1725 erschwert. Dennoch zeigt sich, dass die Salzverkäufe in den 1760er-Jahren abnahmen und in den 1770er-Jahren sowie in den 1790er-Jahren stark zunahmen. Die genauen Gründe für die sprunghafte Zunah-

me der Salzverkäufe 1778 und deren Fall 1779 sind unklar, doch können Buchhaltungstransfers nicht ganz ausgeschlossen werden. Der Monopolgewinn der Regierung auf den Salzverkäufen verlief bis in die 1750er-Jahre in etwa parallel zu den Verkaufseinnahmen, danach blieb der Monopolgewinn in absoluten Zahlen trendmässig in etwa stabil, obwohl er in den 1780er-Jahren stark fluktuierte. Es ist



Grafik 32: Monopolgewinn und Salzverkäufe, 1700–1797

Quelle: Rechnungen der Salzdirektion (StABE B V 481–578). Werte für *Gewinn (x10)* wurden für die Grafik mit dem Faktor 10 multipliziert, um mit den Salzverkäufen grafisch vergleichbar zu werden. Die Berechnungsgrundlage änderte sich 1725, deshalb die vertikale Linie. Die Werte vor 1725 beziehen sich auf tatsächliche Salzverkäufe, danach wurden die Einnahmen aus den Salzverkäufen annäherungsweise berechnet, indem eingehende *Assignationen*, *Vorratszunahmen* und «andere Einnahmen» von den Gesamteinnahmen abgezogen wurden.⁴⁶⁹

denkbar, dass die Obrigkeit, ähnlich wie beim verpachteten Postwesen, der Salzdirektion einen absoluten Wert für den Gewinn aus dem Salzmonopol vorgab, was allerdings nirgends schriftlich belegt ist.

Die obrigkeitlichen Korn- und Weinvorräte

Im Unterschied zum Salz war der bernische Staat für seine Korn- und Weinvorräte nur ausnahmsweise auf Zukäufe angewiesen. Sie beruhten vielmehr auf den Naturalieneinkünften der Republik, insbesondere den Zehnten. Die einzigen Kos-

ten für den Staat waren neben den Auslagen für Lagerung und Transport allfällige Opportunitätskosten, da Getreide hätte verkauft und die daraus erzielten Einkommen hätten investiert werden können. Zum Umfang der obrigkeitlichen Korn- und Weinvorräte gibt es kaum zuverlässige und konsistente Angaben. Dies hängt mit dem dezentralen Charakter der Vorratshaltung und -organisation zusammen. Jeder Landvogt hielt normalerweise einen Vorrat für sein Amt, dessen Bestand jedoch nicht konstant blieb. Zudem wurden die Vorräte in lokalen Einheiten verzeichnet, die innerhalb des Territoriums nicht standardisiert waren. Entsprechend umständlich ist es, Werte aus verschiedenen Rechnungen zu vergleichen und in Tabellen zusammenzustellen. Wohl aus diesem Grund gibt es kaum Forschungen zur bernischen Vorratspolitik, ausser den Untersuchungen von Christian Pfister und Anton Brandenberger zur ihrem Einfluss auf die Stabilität von Getreidepreisen.⁴⁷⁰

Als direkte Konsequenz seiner territorialen Expansion erzielte der bernische Staat seit dem Spätmittelalter zunehmende Einkommen in Naturalien. Diese nahmen mit der Verstaatlichung der kirchlichen Zehntrechte in der Reformation sprunghaft zu. Die Kornkammer, beziehungsweise die Getreide-Direktion, hatte die Oberaufsicht über die staatliche Vorratshaltung inne. Seit 1692 bestand sie aus einem Kornherr, einem weiteren Mitglied des Kleinen Rats, drei ehemaligen Landvögten sowie drei Mitgliedern des Grossen Rats.⁴⁷¹ Der Kornherr übernahm 1760 die Verwaltung der Kornhäuser von Bern und Thun, denen bald weitere Kornhäuser im Territorium folgten (vgl. Abbildung 18).⁴⁷² Dadurch entstand ein duales System, in dem ein Teil der obrigkeitlichen Kornvorräte direkt durch die Kornkammer verwaltet wurde, während der Rest den Landvögten oblag, die ihrerseits den Anordnungen der Vennerkammer folgten.⁴⁷³ Der Kornherr durfte Getreide einkaufen, bis eine festgelegte Getreidemenge in seinen Vorräten lag. Seine Getreideverkäufe waren von der Bewilligung durch den Grossen Rat abhängig. Nach 1769 durfte der Kornherr eine beschränkte Menge des gelagerten Getreides in eigener Verantwortung verkaufen.

Anton Brandenberger hat Zahlen zum Umfang der bernischen Getreidespeicher zusammengestellt. Er schätzte, dass in den meisten Jahren der Sollbestand für die Vorräte um 20 bis 30% übertroffen wurde, bis der Lagerbestand in der Krise von 1770 auf 30% unter den Sollbestand fiel.⁴⁷⁴ Insgesamt wuchsen die obrigkeitlichen Getreidevorräte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an. 1688 hatte der Sollvorrat dem Äquivalent von 6700 Tonnen Weizen entsprochen. Dieser Wert fiel bis 1737 auf 6150 Tonnen, stieg dann aber bis zur Mitte der 1760er-Jahre auf 10 000 Ton-



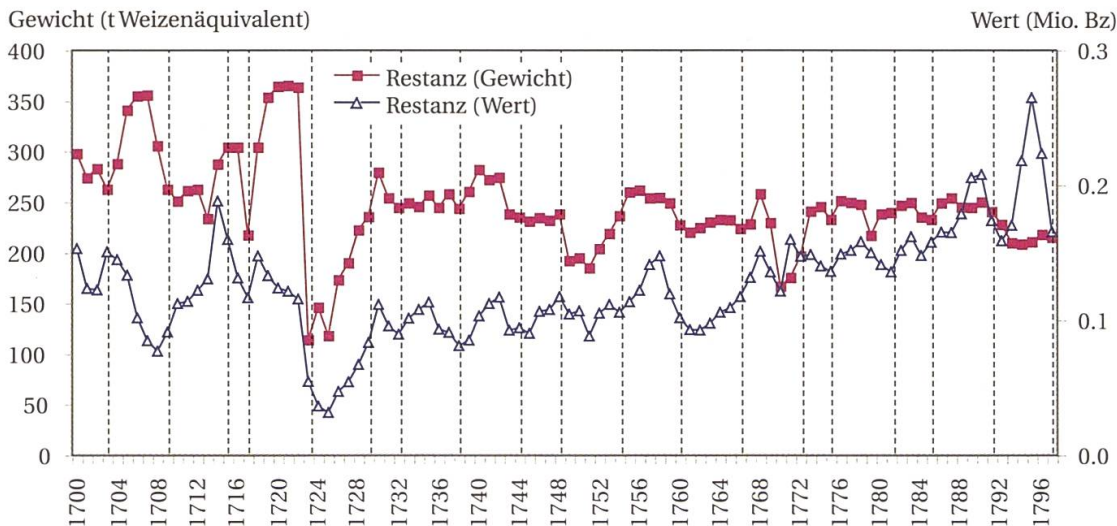
Abb. 18: Johann Grimm (1765–1747) zugeschrieben, *Berner Kornhaus von Norden*, 1732, Aquarell auf Karton, 18.2 x 36.2 cm, BBB. Durch die Übernahme der kirchlichen Zehnten in der Reformation standen der Obrigkeit im Territorium grosse Mengen an Naturalieneinkünften – in erster Linie Korn und Wein – zu. Sie wurden in den obrigkeitlichen Kornhäusern gelagert. Das Kornhaus in Bern diente neben seiner Funktion als Getreidespeicher auch zur Repräsentation staatlicher Macht und Vorsorglichkeit. Die bernischen Kornhäuser waren das sichtbare Zeichen der obrigkeitlichen Konjunkturpolitik, die mit der Lagerung von Korn und dessen Verkauf in Mangeljahren Ernteschwankungen ausgleichen wollte.

nen.⁴⁷⁵ Damit scheint der Getreidevorrat in Bern im Vergleich zu Zürich klein, wo für ein bedeutend kleineres Gebiet mit weniger Einwohnern 4500 bis 5100 Tonnen gelagert wurden. Auf der Basis von Schätzungen zur Bevölkerungszahl berechnete Brandenberger, dass der bernische Staat 1729 das Äquivalent von rund 20 kg Weizen pro Kopf der Bevölkerung speicherte. Dieser Wert fiel bis zur Mitte der 1750er-Jahre auf 19 kg, stieg dann nach 1758 auf 33 kg und fiel schliesslich bis in die 1790er-Jahre auf 27 kg. Wenn die Getreiderestanzen als Annäherungswert für die Kornvorräte in den Landvogteien zu diesen Zahlen addiert werden, lagerten gemäss Brandenbergers Schätzung 1755 pro Kopf rund 35 kg vorrätig. Dieser Wert sank in den 1770er-Jahren auf 30 kg und «fiel weiter» (ohne genaue Mengenangabe) in den 1790er-Jahren. Der Nahrungswert der Kornvorräte betrug von 1729 bis 1757 zwischen 10.2% und 9.5% des gesamten Kalorienverbrauchs, von 1758 bis 1798 zwischen 17% und 13%. Zusammen mit anderen Nahrungsmitteln hätte dies in der ersten Jahrhunderthälfte für rund 2.5 Monate, in der zweiten Jahrhunderthälfte für rund 3 bis 4 Monate ausgereicht.⁴⁷⁶ Dies stimmt mit Christian Pfisters Einschätzung überein, dass die obrigkeitlichen Vorräte eine einzelne Missernte decken konnten, zum Ausgleich von anhaltender Unterdeckung jedoch nicht ausreichten.⁴⁷⁷ Damit scheinen die bernischen Kornvorräte weniger gut bestückt als jene Luzerns, wo in den 1780er-Jahren bis zu 80% einer jährlichen Ernte von der Obrigkeit eingelagert wurde.⁴⁷⁸ Gemäss der Schätzung von Christian Pfister deckten die Getreidevorräte des Aargaus 14% einer normalen Ernte, jene der Waadt 19%.⁴⁷⁹

Bei der Bewertung der bernischen Getreidevorräte stellt sich in erster Linie das Problem der äusserst starken regionalen, saisonalen und jährlichen Preisschwankungen, zu denen es keine flächendeckenden empirischen Angaben gibt. Entsprechend sind die hier gemachten Angaben als Annäherungswerte zu verstehen. Zum ersten Teil des dualen Vorratsystems, den Landvogteien, gibt es keine leicht verfügbaren Daten. Die Lager der Landvögte bestanden aus einem Soll-Lager und einer schwankenden Menge von Getreide, die zur Deckung der laufenden Getreideausgaben verwendet wurde. Zusammen bildeten sie die *Getreiderestanz* des Landvogts.⁴⁸⁰ Wie sehr diese *Restanzen* dem tatsächlich vorhandenen Vorrat entsprachen, ist nicht ganz klar. Auf Grund von vereinzelt Zusammenstellungen kann davon ausgegangen werden, dass die Landvögte nicht immer die volle Getreidemenge speicherten. Für die Waadt gibt es beispielsweise für 1782 eine Zusammenstellung, gemäss der die Restanzen zwischen 40% (Weizen), 75% (Mischelkorn), 109% (Gerste) und 230% (Hafer) des Sollvorrats betrugen.⁴⁸¹ Ein Vergleich der Getreiderestanzen in der *Deutsch-* und der *Welsch-Standesrechnung*

zwischen den 1730er-Jahren und den 1780er-Jahren zeigt, dass sich diese mengenmässig wenig veränderten.⁴⁸² In ihrem Wert verdoppelten sie sich auf Grund der langfristigen Getreidepreisinflation beinahe.⁴⁸³

Für die Analyse der langfristigen Entwicklung der Getreiderestanzen eines zufällig ausgewählten Amtes, der Landvogtei Aarberg, wurden die Getreidemengen



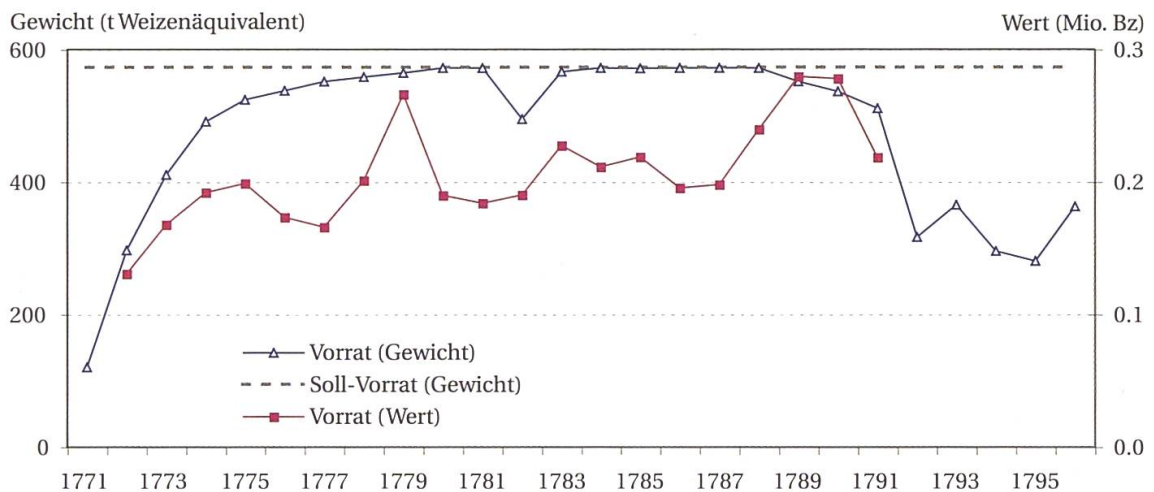
Grafik 33: Getreiderestanzen der Landvogtei Aarberg nach Wert und Gewicht, 1700–1797

Quelle: Landvogteirechnungen Aarberg (StABE B VII 851–872). Unterschiedliche Getreidearten wurden in Weizenäquivalente nach C. Pfister (1975): Tabelle 24 umgerechnet. Die Kapitalisierung in Batzen erfolgte für jede einzelne Getreidesorte auf Grund von Preisinformationen in den Rechnungen; vgl. für Details Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13. Vertikale Linien zeigen Jahre mit Wechsel der Amtsperson, für die beide Amtsrechnungen kombiniert wurden. Vgl. zum Einfluss der Amtsübergabe auf die Restanzen auch *ibid.*: Abschnitt VII-5.

mit lokalen Preisen kapitalisiert, soweit diese in den Amtsrechnungen überliefert sind. Bei der Betrachtung von Grafik 33 muss berücksichtigt werden, dass jeweils alle sechs Jahre eine Amtsübergabe zwischen zwei Landvögten stattfand. Zu dieser Übergabe wurden die Restanzen möglichst reduziert, damit der neue Amtsinhaber einen kleineren Lagerbestand übernehmen musste.⁴⁸⁴

Im frühen 18. Jahrhundert waren die Schwankungen grösser, ab 1730 scheinen die *Restanzen* immer um einen Wert knapp unter 200 Tonnen Weizenäquivalent zu schwanken. Dieser Betrag war signifikant grösser als der Sollvorrat von 122 Tonnen Weizenäquivalent, den das Venner-Reglement von 1778 für Aarberg festlegte.⁴⁸⁵ Der tatsächliche Vorrat war in den 1780er-Jahren rund 1.5-mal so gross und in den 1790er-Jahren immer noch 1.3-mal. Was in Grafik 33 weiter auffällt, ist

der dramatische Fall der Restanz im Jahr 1723, der nicht eindeutig erklärt werden kann. Vermutlich verlor der Landvogt sein Lager auf Grund eines Lagerungsproblems wie Ungeziefer, Nässe, Diebstahl oder dergleichen und musste es kurzfristig auf dem Markt verkaufen. Eine lokale Missernte wäre ebenfalls möglich, ist jedoch unwahrscheinlich.⁴⁸⁶ Die Erntekrise von 1770 zeigt sich in Grafik 33 durch



Grafik 34: Getreidevorräte in der Waadt nach Wert und Gewicht, 1771–1796

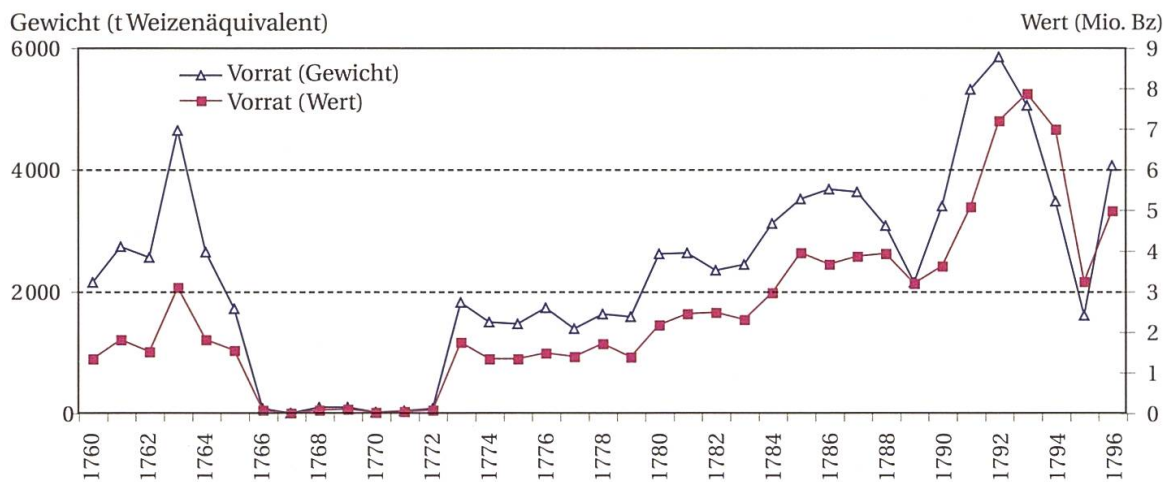
Quelle: *Welsch Getreide-Etat* (ACV Bp 143), Getreidewerte wurden nach C. Pfister (1975): Tabelle 24 in Weizenäquivalente umgerechnet.⁴⁸⁷ Die Kapitalisierung pro Amt erfolgte mittels Angaben aus den *Auszügen Welschen Landts Getreyd Preise* (StABE B VI 228); fehlende Preise wurden durch Anwendung eines um den relativen Gewichtsfaktor korrigierten Mittelwerts extrapoliert. Vgl. die Aufteilung in einzelne Getreidesorten in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-33.

eine drastische Reduktion der Lagermenge, der jedoch auf Grund der hohen Getreidepreise wenig Einfluss auf den Wert des Getreidespeichers hatte.

Für die Waadt wurde ab 1771 eine Tabelle über die Getreidevorräte erstellt, die zeigt, dass der Soll-Vorrat nicht immer erreicht wurde (vgl. Grafik 34). Nach der Krise von 1770 lagen die Getreidevorräte weit unter den Vorgaben, mit einer Abdeckung von 21% (1771) und 52% (1772). Sobald in den späten 1770er-Jahren die Lager wieder aufgefüllt wurden, blieben sie während einem Jahrzehnt stabil, mit Ausnahme einer temporären Abnahme 1782. Nach 1791 nahmen die Getreidevorräte der Waadt trotz Getreidelieferungen aus dem deutschsprachigen Teil der Republik wegen Missernten, einem französischen Exportverbot und dem Nahrungsbedarf der bernischen Truppen an der Westgrenze ab.⁴⁸⁸ Mit Hilfe einer zeitgenössischen Zusammenstellung von Getreidepreisen für die Waadt kann der Wert der Getreidespeicher relativ zuverlässig berechnet werden.⁴⁸⁹ Der Gesamtwert des Getreidevor-

rats in den Landvogteien betrug rund 200 000 Batzen und lag in Jahren mit hohen Preisen etwas höher. Diese Summe entsprach rund einem Zehntel der Kreditforderungen des Staats in der Waadt, die etwas weniger als 2 Mio. Batzen betrugten.

Zu den Lagerbeständen unter der Kontrolle der Kornkammer – des zweiten Teils des dualen Vorratssystems – gibt es zuverlässigere Angaben, da die Rech-



Grafik 35: Getreidevorrat des Kornherrn nach Wert und Gewicht, 1760–1796

Quelle: Kornherr-Rechnungen (StABE B VI 261–285). Unterschiedliche Getreidearten wurden nach C. Pfister (1975): Tabelle 24 in Weizenäquivalente umgerechnet. Werte wurden berechnet mit Getreidepreisen für die Stadt Bern aus *ibid.*, Tabelle 28. Vgl. für eine Darstellung nach Getreideart: Altorfer-Ong (2007): Grafik III-35.

nungen des Kornherrn ab 1760 jährliche Lagerbestände vermerkten.⁴⁹⁰ Diese Vorräte waren für die Regierung rascher und einfacher verfügbar als jene in den Landvogteien und dienten deshalb als Manövriermasse für Marktinterventionen. Ihr monetärer Wert kann annäherungsweise mit Hilfe von Christian Pfisters Marktpreisen für Weizen in der Stadt Bern berechnet werden (vgl. Grafik 35).⁴⁹¹

Die Vorratsmenge des Kornherrn nahm in den 1760er-Jahren ab, nachdem sie 1763 einen Höhepunkt erreicht hatte. Zur Zeit der Erntekrise von 1770 konnte der Kornherr der hungernden Bevölkerung kein Getreide aus seinem Lager verkaufen, da dieses bereits leer war. Stattdessen musste zur Deckung der einheimischen Nachfrage Getreide im Ausland zugekauft und die Lagerbestände der Landvogteien angezapft werden. Nach diesem Schock wurden in den 1770er- und 1780er-Jahren die Vorräte des Kornherrn wieder aufgefüllt und erreichten 1793 ihren grössten Umfang. Der Wert des gelagerten Getreides entwickelte sich weitgehend parallel zur Lagermenge, was angesichts der hohen Volatilität von Getreide-

preisen erstaunt. Allerdings waren gerade zur Zeit der grössten Preisschocks um 1770 keine Lagerbestände vorhanden. Zudem war der Umfang der Getreidevorräte des Kornherrn relativ gering; ihr Wert entsprach etwa den jährlichen Einnahmen aus ausländischen Kapitalanlagen, deren investierte Summe rund 20-mal grösser war.

Wie oben beschrieben, konnte die bernische Landwirtschaft in normalen Erntejahren den einheimischen Verbrauch decken. Nur in Ausnahmefällen musste aus dem Ausland Getreide dazugekauft werden, so 1750, 1757, 1770/71 und 1789/90.⁴⁹² In den Katastrophenjahren 1770 und 1771 kaufte die Regierung 5411 Tonnen Weizen von fernen Destinationen wie Sizilien und Afrika. Dies kostete 16 Mio. Batzen, was einem durchschnittlichen Preis von 32.3 Batzen/ms entsprach. Bis 1772 hatte die Kornkammer davon 3407 Tonnen für 7.7 Mio. Batzen verkauft, also zu einem Durchschnittspreis von 24.8 Bz/ms beziehungsweise einem Verlust von 7.4 Bz/ms.⁴⁹³ Die Regierung war bereit, zum Erreichen der Versorgungssicherheit einen Verlust im Getreidehandel in Kauf zu nehmen (vgl. auch Abbildung 19). In normalen Jahren wurde jedoch von der Kornkammer erwartet, dass sie mit ihrem Lagerbestand wenigstens die Kapitalkosten deckte und wenn möglich einen Gewinn erzielte, was aus zeitgenössischen Gutachten hervorgeht.⁴⁹⁴ Ziel war es, in Jahren mit reicher Ernte und tiefen Preisen die Vorräte zu füllen und Getreide dann zu verkaufen, wenn die Preise hoch waren, was üblicherweise in Jahren mit schlechter Ernte der Fall war. Die Tatsache, dass die Kornherr-Rechnung üblicherweise ohne Zuschüsse auskam, deutet darauf hin, dass diese antizyklische Strategie ziemlich gut funktionierte.

Neben Getreide lagerte die bernische Republik auch Wein, wozu es jedoch wenig zuverlässige Informationen gibt. Die Deutsch-Standesrechnung von 1782 verzeichnete einen Weinvorrat von 0.94 Mio. Litern (5644 Säum). Etwa die gleiche Menge lagerte gemäss der halbjährlichen Abrechnung des Welsch-Weinschenk im Waadtland.⁴⁹⁵ Die Menge des in der Waadt eingelagerten Weins blieb in den 1780er- und 1790er-Jahren relativ konstant. Wegen fehlender Preisangaben kann dieses Lager kaum verlässlich kapitalisiert werden. Wird der Marktpreis in Bern für eine grobe Annäherung verwendet, so entsprach die Menge des gelagerten Waadtländer Weins rund 1 Mio. Batzen. Die gesamten Weinvorräte der Republik hatten demzufolge einen Wert von rund 2 Mio. Batzen.⁴⁹⁶

Für eine zusammenfassende Betrachtung zu den Vermögenswerten der Republik muss noch einmal auf das Problem der Vergleichbarkeit von Lagerbeständen verwiesen werden. Da Inventare in den Quellen meist nicht kapitalisiert wurden – was für sich bereits eine bedeutende Erkenntnis ist –, müssen sie auf Grund von



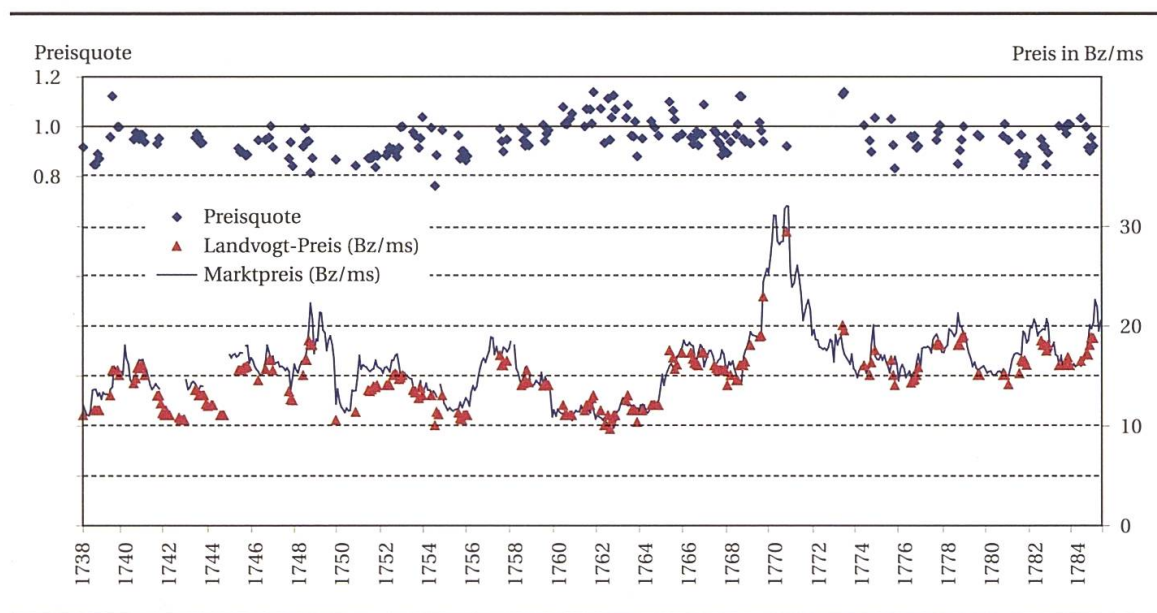
Abb. 19: David Herrliberger (1697–1777), *Kornverteilung*, Kupferstich, 1771, BBB. Obwohl sich Herrlibergers Kupferstich auf die Tätigkeit der zürcherischen Obrigkeit bezieht, kann davon ausgegangen werden, dass in Bern ähnlich gedacht wurde. Die zürcherische Obrigkeit lässt sich hier als gutväterliche, vorsorgliche Regierung darstellen, die in der Hungerkrise von 1770/71 vergünstigtes Korn an die hungernde Bevölkerung abgibt. Auch in Bern kaufte der Staat in den Krisenjahren Getreide im Ausland und verkaufte es zu Verlustpreisen an die heimische Bevölkerung.

oft eher zufällig als systematisch überlieferten Preisen in Geldwerte umgerechnet werden. Einzig auf den Inhalt des Staatsschatzes trifft dies nicht zu; sein Umfang wurde jedoch aus Gründen der Geheimhaltung nirgends verzeichnet und muss deshalb ebenfalls geschätzt werden. Auf Grund der vorhandenen Angaben kann davon ausgegangen werden, dass die Darlehen von 1710 rund 40% des Staatsschatzes entsprachen und dass dieser Betrag innerhalb von vier Jahrzehnten wieder vollständig zurück in den Schatz floss. Ausländische Kapitalinvestitionen waren eine wichtige Vermögensklasse für den bernischen Staat und mengenmässig weitaus bedeutender als Anlagen auf dem einheimischen Kreditmarkt. Im Vergleich dazu waren die obrigkeitlichen Vorräte an Salz, Korn und Wein nicht sehr kapitalintensiv.

3.5 Getreideverkäufe durch Landvögte

Ein Teil der staatlichen Getreideeinnahmen wurde direkt vor Ort für Ausgaben verbraucht, etwa für Entlohnungen in Naturalien, Armenfürsorge oder die Bezahlung von Dienstleistungen. Da der Staat üblicherweise weniger Getreide ausgab, als er an Zehnten einnahm, konnten die Landvögte den jährlichen Getreideüberschuss auf dem lokalen Markt verkaufen. Jeweils im Juni und Januar erhielten sie von der Vennerkammer Instruktionen über die genaue Menge, die verkauft werden durfte.⁴⁹⁷ Jeglicher Getreideverkauf ohne ausdrückliche Einwilligung der Vennerkammer war strikt untersagt. Die Festlegung des Preises war für die Obrigkeit eine delikate Angelegenheit, bei der es eine Balance zu finden galt zwischen Gewinnmaximierung (also dem Verkauf zu einem möglichst hohen Preis) und dem Verhindern von Preistreiberei durch den Staat. Wurde das Getreide zu günstig verkauft, so freute dies zwar die lokale Bevölkerung, hatte aber für die Staatsfinanzen negative Folgen. Ausserdem stieg in diesem Fall der Anreiz für den Landvogt, die Vorschriften über den offenen Verkauf zu umgehen und das Getreide an seine Favoriten zu verkaufen, die mit dem Zwischenhandel von solch subventioniertem Getreide einen Gewinn erzielen konnten. Andererseits würden allzu hohe Preise von der Bevölkerung schlecht aufgenommen und liessen die Regierung als ausbeuterisch erscheinen, was ihre Legitimität unterwandert hätte. Hohe Preise führten zudem zu Inflation und bargen das Risiko, dass das obrigkeitliche Getreide auf Grund mangelnder Nachfrage nicht abgesetzt werden konnte. Um einen

möglichst hohen Preis zu erzielen, der jedoch nicht über dem Marktpreis lag, wurde den Landvögten deshalb vorgeschrieben, alles Getreide auf dem Markt zu verkaufen, ohne dass ihnen jedoch dazu ausdrückliche Preisvorgaben gemacht wurden. Stattdessen erhielten die Landvögte einen variablen Anteil am Ertrag der Getreideverkäufe, was einen Anreiz für möglichst hohe Preise bot. Der landvögt-



Grafik 36: Getreidepreise in Nidau: Marktpreis, Landvogt-Preis und Preisquote, 1738–1786

Quelle: Marktpreise aus Flückiger Strebel (2002): Tabelle 45; Landvogt-Preise aus StABE B VII 1633–1640 (Amtsrechnungen Nidau). Alle Preise sind mengengewichtete Preise für Kernen (Weizen). Die *Preisquote* zeigt das Verhältnis von Landvogt-Preis und Marktpreis; eine Preisquote >1 bedeutet, dass der Landvogt Getreide teurer als zum Marktpreis verkaufte.

liche Anteil am Verkaufserlös betrug je nach Getreidemenge ein Fünftel, Siebtel oder Neuntel der Einnahmen.⁴⁹⁸

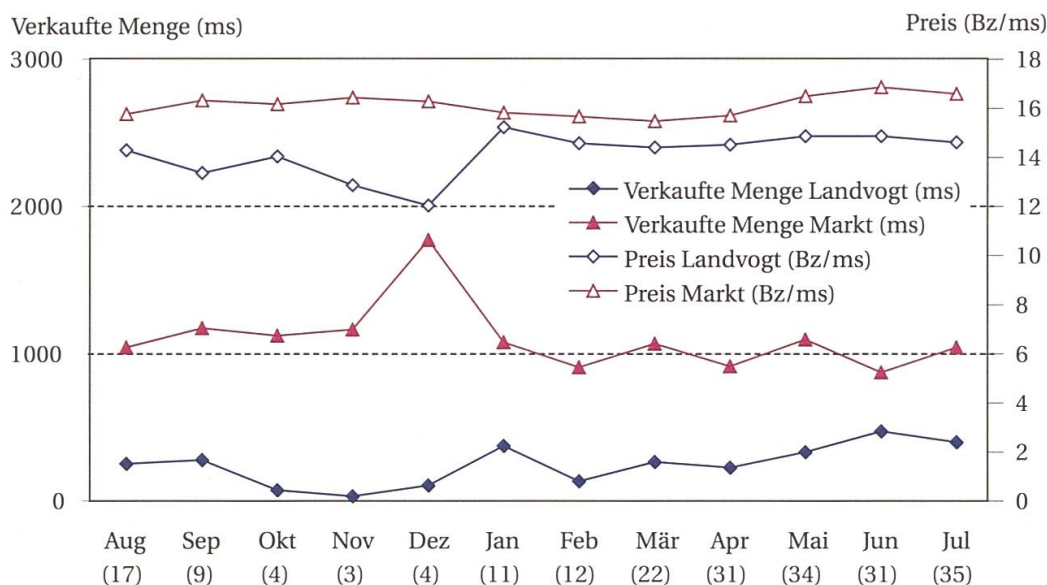
Es gibt nur wenige Angaben zu den eigentlichen Marktpreisen, mit denen die Regierungsverkäufe systematisch verglichen werden können.⁴⁹⁹ Für das Amt Nidau existiert jedoch ein Marktregister, das die tägliche Menge der verkauften Getreide und die erzielten Preise zwischen Dezember 1738 und Dezember 1785 verzeichnete (allerdings mit Lücken für 1742/43 und 1744/45).⁵⁰⁰ Erika Flückiger Strebel hat mit diesem Dokument monatliche Preise für Weizen berechnet, indem sie auf Grund der täglich verkauften Menge gewichtete Durchschnittswerte aus dem Maximum- und Minimum-Preis berechnete.⁵⁰¹ Ihre Datenreihe kann mit den Getreideverkäufen des Landvogts aus den Ämterrechnungen verglichen werden.⁵⁰² Während der Periode, für die Marktdaten verfügbar sind – also von Dezember 1738 bis Dezember 1785 –, verzeichneten die Nidauer Landvögte insgesamt 794 Verkäufe

von Weizen an 625 unterschiedlichen Tagen (es konnten mehrere Verkäufe am gleichen Tag stattfinden). Für den Vergleich zu den Marktdaten wurden diese Verkäufe in 213 Monatspreise aggregiert, gewichtet nach der Menge des verkauften Weizens.⁵⁰³ Mit den Lücken in der Marktpreis-Serie ergaben sich 194 Monate, für die sowohl ein Marktpreis als auch ein Landvogt-Preis verfügbar ist.⁵⁰⁴ In 153 dieser Beobachtungen (79%) lag der Preis des Landvogts unter dem Marktpreis; in 41 (21%) war er höher. Wenn diese Datenpunkte im Zeitverlauf betrachtet werden, fällt zwar auf, dass viele Verkäufe des Landvogts über dem Marktpreis in den frühen 1760er-Jahren stattfanden, doch ist kein klarer Trend ersichtlich (vgl. Grafik 36).

Ein Vergleich der beiden Preisreihen zeigt, dass die Obrigkeit eine Wirtschaftspolitik des günstigen Getreides verfolgte. Einschränkend gilt es einzig zu sagen, dass andere Erklärungen für den tieferen Preis durch den Landvogt eine Rolle mitgespielt haben können. Zum einen verkaufte der Landvogt sein Getreide meist an Müller und nicht auf dem offenen Markt, erzielte also eher eine Art *En-gros*-Preis, der möglicherweise unter dem Marktpreis lag. Ausserdem könnten sich in den Daten unterschiedliche saisonale Preisschwankungen widerspiegeln, oder einfach nur die Ungenauigkeit von monatlichen (anstatt täglichen) Preisangaben. Eine statistische Messung der Korrelation der beiden Preisserien ist methodisch nicht sinnvoll, da die monatlichen Preisbewegungen innerhalb des Erntejahres einem Zyklus folgten und deshalb zu statistischer Schein-Korrelation führen würden.⁵⁰⁵ Dieser Umstand könnte theoretisch durch das Anwenden eines gleitenden 12-Monate-Durchschnitts behoben werden, was jedoch in der Praxis nicht möglich ist, da die Landvögte jeweils nicht in allen Monaten Getreide verkauften. Allein diese Tatsache ist jedoch von Bedeutung für die Analyse der obrigkeitlichen Getreideverkäufe. Da die Menge und Preise der verkauften Getreide sowohl für den Markt als auch für die obrigkeitlichen Verkäufe bekannt ist, können die kumulierten monatlichen Verkaufsmengen und Preise im Jahreszyklus analysiert werden (vgl. Grafik 37). Die Darstellung folgt nicht dem Kalender-, sondern dem Erntejahr, das im August anfängt und im Juli aufhört.

Die beiden Serien für den Markt und den Landvogt folgen einem unterschiedlichen Muster, sowohl in Bezug auf Preise als auch auf die verkauften Mengen. Die Landvögte verkauften ihr Getreide in allen Monaten unter dem Marktpreis, ausser im Januar, wo die beiden Serien übereinstimmen. Allerdings gibt es sowohl für den Januar als auch für den Dezember nur wenige Datenpunkte zu den obrigkeitlichen Verkäufen. Während der Dezember im Markt der umsatzstärkste Monat war, erreichten die Verkäufe der Landvögte im Januar ihren Höhepunkt. Allerdings müs-

sen diese Durchschnittswerte mit Vorsicht interpretiert werden, da das Muster der obrigkeitlichen Getreideverkäufe weniger konsistent war als jenes des Marktes. Dies zeigt sich, wenn das kumulierte Monatstotal der obrigkeitlichen Getreideverkäufe mit dem Durchschnittswert verglichen wird.⁵⁰⁶ Dabei fällt auf, dass die beiden Werte im Gegensatz zur Marktserie einem deutlich unterschiedlichen Verlauf



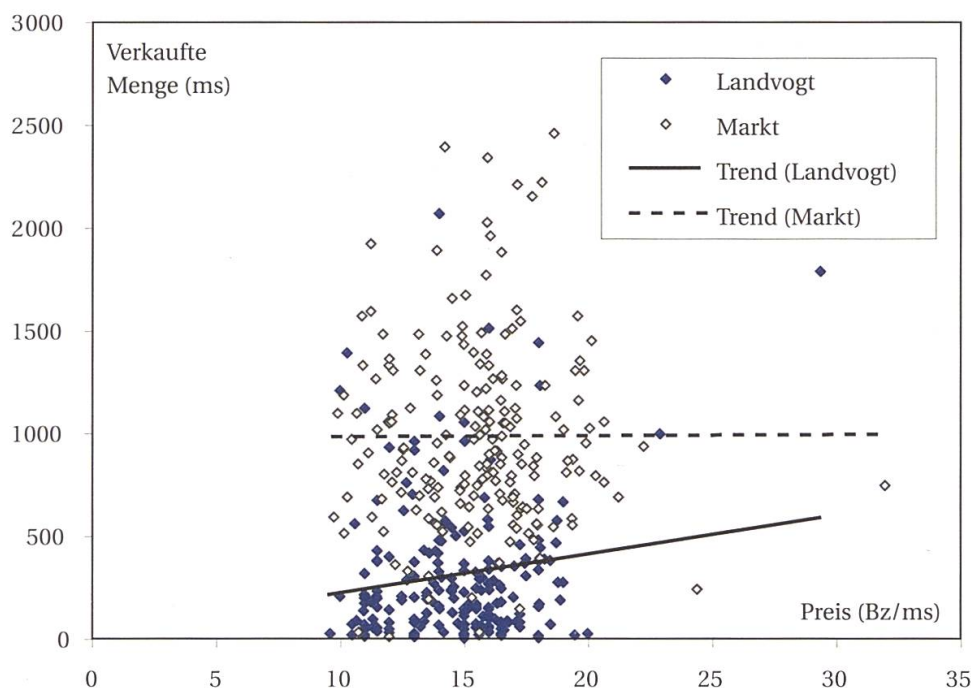
Grafik 37: Getreideverkäufe Landvogt und Markt pro Monat, Nidau 1738–1785 (monatliche Durchschnittswerte nach Erntejahr)

Quelle: wie Grafik 36. Alle verkauften Summen wurden pro Monat aggregiert und durch die Anzahl Monate mit Datenangaben dividiert; bei den Preisen handelt es sich um mengengewichtete Durchschnittswerte; die Anzahl Monate mit Daten zum Getreideverkauf durch Landvögte steht in Klammern unter dem Monat.

folgen. Der absolute Wert der Verkäufe durch den Landvogt erreichte seinen Höhepunkt im Juni, kurz vor der Ernte, und nicht im Januar, wie es bei der Durchschnittsbetrachtung den Anschein macht. Werden diese beiden Beobachtungen kombiniert, so kann ausgesagt werden, dass bei den wenigen Gelegenheiten, bei denen ein Landvogt in den Wintermonaten Getreide verkaufte, die Mengen beträchtlich waren.⁵⁰⁷ Um den Zusammenhang zwischen verkaufter Menge und Preis zu untersuchen, werden diese beiden Serien zunächst in Abhängigkeit voneinander grafisch als Punktwolke dargestellt, wobei jeder Punkt einen Monat darstellt, für den sowohl Preis als auch Verkaufsmenge bekannt sind (vgl. Grafik 38).⁵⁰⁸

Grafik 38 zeigt neben den Datenpunkten auch den linearen Trend für den Markt und für die Getreideverkäufe durch den Landvogt. Im Markt gab es keinen Zusam-

menhang zwischen verkaufter Menge und Preis, mit anderen Worten regierten die Konsumenten kaum auf die Preisentwicklung. Bei den obrigkeitlichen Verkäufen zeigt sich jedoch eine positive Korrelation, wenn auch mit geringer statistischer Signifikanz.⁵⁰⁹ Dies bedeutet, dass die Landvögte in Monaten mit hohen Preisen mehr Getreide verkauften. Das Motiv hierzu ist jedoch auf Grund dieser Betrachtung



Grafik 38: Verkauftes Getreide und Preis (Punktwolke), Landvogt und Markt, Nidau 1738–1785 (monatliche Werte)

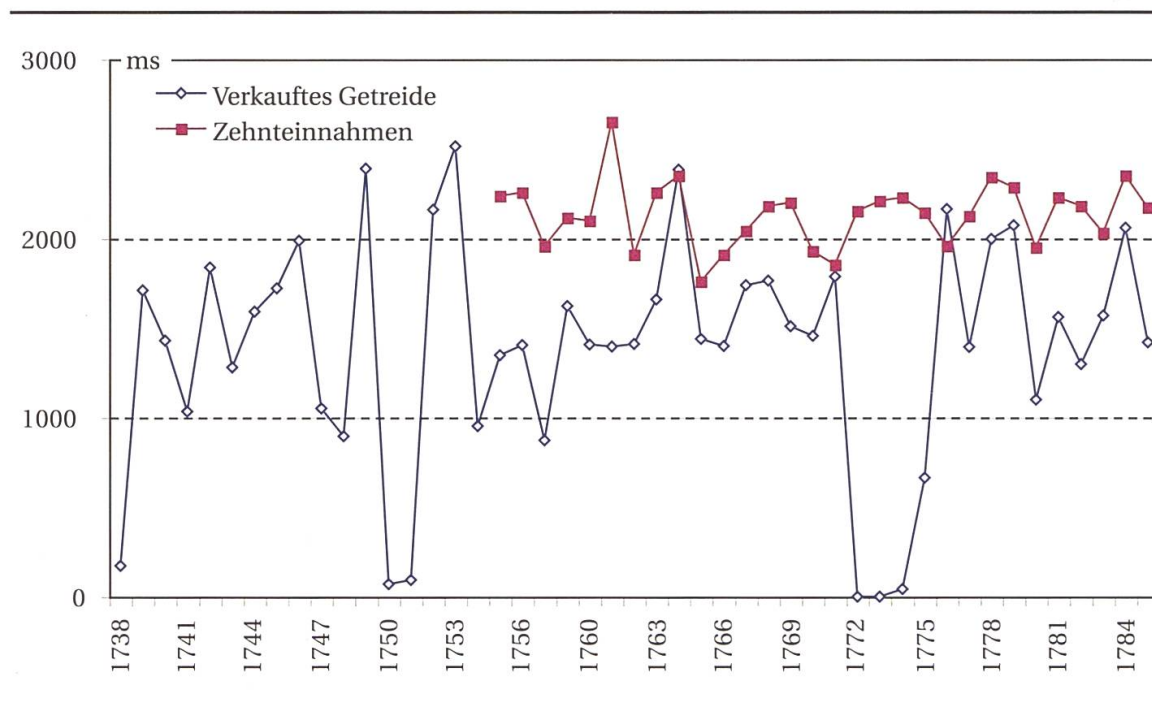
Quelle: wie Grafik 36. Nur Daten für Monate mit Angaben zu Markt und Landvogt-Verkäufen (N=194). *Trend* steht für den linearen Trend.

nicht eindeutig zu ermitteln: Die Obrigkeit kann ihr Getreide zur Gewinnmaximierung zu diesem Zeitpunkt verkauft haben oder zur Stabilisierung der Preise, wenn die Landvögte Getreide mit der Absicht verkauften, den Preis zu senken.⁵¹⁰

Die Menge des von den Landvögten in Nidau verkauften Getreides kann auch mit den Zehnteinnahmen dieses Amtes verglichen werden, die von Christian Pfister für die Jahre ab 1755 erfasst wurden (vgl. Grafik 39).

Die jährlichen Fluktuationen bei den Getreideverkäufen waren beträchtlich; die Serie weist einen Variationskoeffizienten von 47% aus.⁵¹¹ Ausser in den 1770er-Jahren scheinen die beiden Zeitreihen ziemlich stark miteinander zu korrelieren, was jedoch statistisch nicht signifikant ist.⁵¹² 1770 brauchte die Regierung einen

Teil ihrer Getreidevorräte, um eine starke Agrarkrise zu überbrücken.⁵¹³ Die daraus resultierende Abnahme des Vorrats musste in den folgenden Jahren wieder ausgeglichen werden, indem Getreideüberschüsse eher gelagert als verkauft wurden. Dies zeigt sich auch in Grafik 40 zum Bestand des Getreidevorrats in Nidau von 1759 bis 1783.



Grafik 39: Obrigkeitliche Getreideverkäufe und Zehnteinnahmen, Nidau 1738–1785

Quelle: Für Getreideverkäufe vgl. Grafik 36; Zehnteinnahmen aus C. Pfister (1975): Tabelle 25/2 (Wert für Nidau).

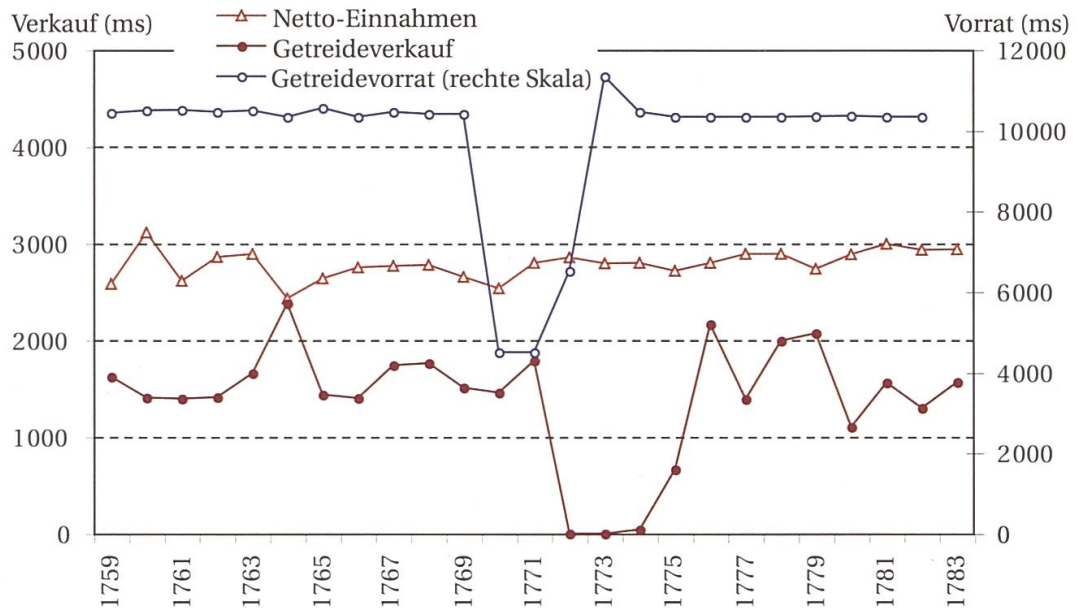
Alle Zahlen sind in Mäss (ms) Kernen.

In den Jahren nach der Krise von 1770 fanden keine Getreideverkäufe durch die Obrigkeit statt, bis die Kornlager wieder gefüllt waren. Von 1759 bis 1783 verkauften die Landvögte im Durchschnitt etwa die Hälfte ihrer Netto-Getreideeinnahmen, doch konnte dieser Anteil zwischen null und fast 100% variieren.⁵¹⁴ Wenn dies mit einer Stichprobe von Ämtern im Jahr 1782 verglichen wird, so verkauften diese im Schnitt 11% ihrer Einnahmen, während in Nidau in diesem Jahr der Wert bei 44% lag.⁵¹⁵

Es wäre aufschlussreich, die Untersuchung zum Getreideverkauf in Nidau mit den Aktivitäten des Kornherrn im gesamten Territorium zu vergleichen. Allerdings gibt es hierzu nur wenige Informationen zum Getreidemarkt ausserhalb der Stadt Bern selbst, für die Christian Pfister Preise zusammengestellt hat.⁵¹⁶ Aus diesem Grund wurden aus den Verzeichnissen der Kornkammer alle Weizenverkäufe

in der Hauptstadt isoliert, die mit dem Mittelwert für den Markt verglichen werden können (vgl. Grafik 41).

Die Preisangaben für Getreideverkäufe durch den Kornherrn waren nur jährlich verfügbar, mit einer Lücke für die Jahre 1769 bis 1772, als der Kornherr kein Getreide aus seinen Vorräten verkaufte, da diese leer waren.⁵¹⁷ Die Anzahl Beob-



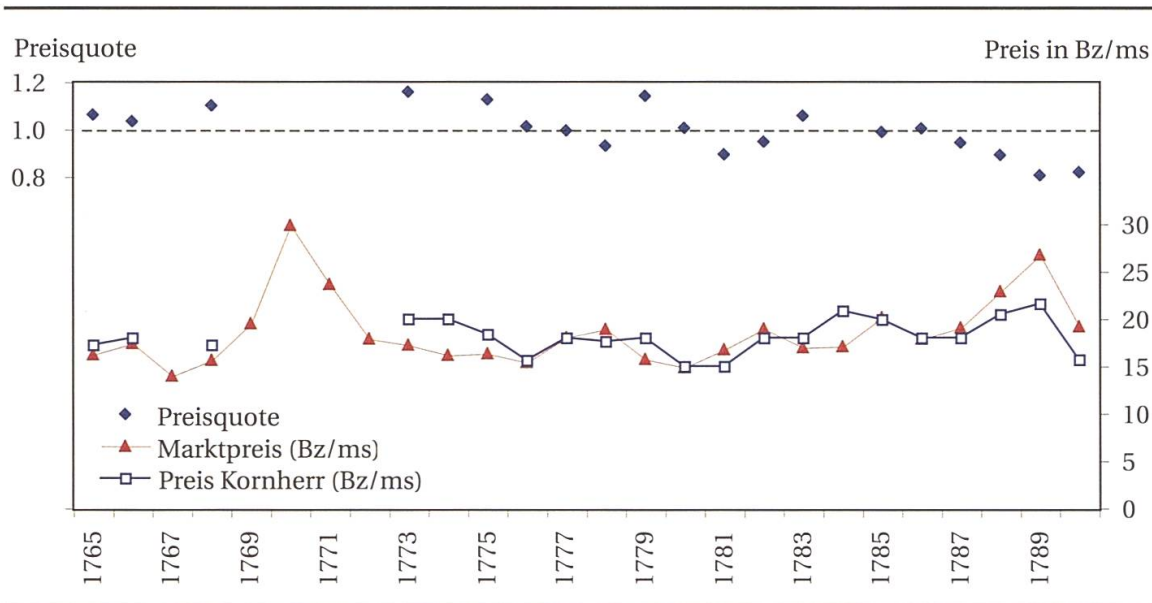
Grafik 40: Einnahmen, Vorratsbestand und Verkauf von Weizen (Kernen), Landvogtei Nidau 1759–1783

Quelle: wie Grafik 36. *Netto-Einnahmen* sind die Getreideeinnahmen der Landvogtei-Rechnung (abzüglich Vorjahresrestanz und Abbau des Lagers). Der Lagerbestand wird in Bernmäss (ms) auf einer grösseren Skala (rechte Seite) gezeigt.

achtungen ist relativ klein, sodass kaum verlässliche Aussagen gemacht werden können. In 12 der 21 Jahre, für die Daten zur Verfügung stehen, verkaufte der Kornherr über dem Marktpreis, wobei sich kein klarer zeitlicher Trend abzeichnet. Wenn die verkaufte Getreidemenge im Verhältnis zum Preis gesetzt wird, zeigt sich wie in Nidau eine leichte positive Korrelation, die jedoch statistisch nicht signifikant ist.⁵¹⁸

Die Getreideverkäufe von Landvögten und Kornherrn als Agenten der bernischen Obrigkeit lassen einige Schlüsse über die finanziellen und politischen Auswirkungen dieser Aktionen zu. Im Fall der Landvogtei Nidau verkauften die Landvögte jeweils rund die Hälfte der obrigkeitlichen Getreideeinnahmen, wobei dieser Anteil stark variierte. Das obrigkeitliche Getreide wurde leicht unter dem Marktpreis verkauft, normalerweise wenn die Preise im Jahreszyklus hoch waren, also in den Monaten vor der Ernte im Juli. Die Getreideverkäufe der Landvögte

hatten deshalb einen stabilisierenden Effekt auf die Preise und bescherten der Obrigkeit einen guten Ertrag auf ihrer Vorratsinvestition. Die Verkäufe des Kornherrn scheinen einem ähnlichen Muster zu folgen, obwohl es dazu weniger verlässliche Informationen gibt.



Grafik 41: Weizenpreise und Verkäufe durch den Kornherrn, Stadt Bern 1765–1790

Quelle: Kornherr-Rechnungen (StABE B VI 261–285), Verkäufe in der Stadt Bern von *Weizen* und *Kernen*; Marktpreise für die Stadt Bern von C. Pfister (1975): Tabelle 28/1 (jährlicher Preis für *Kernen*, berechnet als Mittelwert der monatlichen Preise).

Preisquote ist das Verhältnis des Kornherr-Preises zum Marktpreis.

3.6 Fazit: Bern als Überschuss-Staat

Eine empirische Analyse der langfristigen Entwicklungen der bernischen Staatsfinanzen zeigt, wie die Republik als Überschuss-Staat in der Praxis funktionierte. Der gesamten Entwicklung zu Grunde lag der Wille der Obrigkeit, ihre Ausgaben einzuschränken beziehungsweise sie den zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen, die sie auf Grund von traditionellen Einkommensformen und Erträgen aus unternehmerischen Tätigkeiten erzielte. Einerseits folgte die bernische Republik dem traditionellen Muster patrimonialer Staaten, indem sie Reserven für den – in erster Linie militärischen – Notfall anhäufte. Zum anderen war dies die einzige Möglichkeit der Obrigkeit, einen Ausgaben-Steuern-Teufelszyklus zu verhindern, indem steigende Ausgaben nach neuen Einkommensquellen beziehungsweise

nach immer höheren Steuerforderungen verlangt hätten. Da die bernische Republik politisch kaum in der Lage war, zusätzliche Steuern ohne die Einwilligung der Untertanen zu erheben, wurde es zum Ziel der patrizischen Finanzpolitik, einen Staat zu bilden, dessen Einnahmen zu einem ansehnlichen Teil aus Nicht-Steuerquellen stammten.

Der bernische Staat erzielte konsistent Budgetüberschüsse im 18. Jahrhundert. Zwischen 1700 und 1796 waren in 78 Jahren die Staatsausgaben kleiner als die Einnahmen. Solche Gewinne, verstanden als die Differenz von laufenden Einnahmen und Ausgaben, konnten investiert werden, wobei Investitionen in Zukunft wiederum Erträge abwerfen sollten. Die Erträge aus vergangenen Investitionen schwankten bisweilen stark und konnten die Summe der ordentlichen Staatsausgaben um ein Vielfaches übertreffen, wie die Darlehen an Holland und England von 1710 zeigen. In anderen Jahren konnten die Investitionen negativ sein, wie dies zum Beispiel in den 1790er-Jahren der Fall war. Erträge aus unternehmerischen Tätigkeiten des Staats nahmen im Verlauf des Jahrhunderts zu. Die beiden Hauptquellen von Staatseinnahmen waren Monopolgewinne aus dem Salzhandel und Zinszahlungen auf ausländischen Kapitalinvestitionen; sie waren die «Goldesel» der bernischen Obrigkeit. Für ausserordentliche Bedürfnisse stand auch der Staatsschatz als Reserve zur Verfügung. Zur Bekämpfung der Erntekrise von 1770/71 entnahm die Regierung dem Staatsschatz Geld, um im Ausland Getreide zu kaufen und es mit Verlust an die hungernde Bevölkerung zu veräussern. Die öffentlichen Kornvorräte, die normalerweise zur Deckung von Erntelücken dienten, waren zuvor geleert worden. Soweit Informationen vorliegen, scheinen die bernischen Kornvorräte relativ klein, sowohl im Verhältnis zum jährlichen Erntevolumen als auch im Vergleich zu den finanziellen Investitionen der Republik.

Die Kornvorräte wurden in erster Linie durch Zehnteinnahmen finanziert, eine weitere Haupteinnahmequelle der Republik. Da diese Einnahmen nicht monetarisiert waren, ist ihr Wert nur schwer zu bestimmen. Aus diesem Grund vernachlässigten die meisten zeitgenössischen Zusammenstellungen über die finanzielle Situation der Republik alle Naturaleinnahmen. Die Landvögte sammelten die Einkommen direkt in Getreide und Wein und verbrauchten einen Teil auch wieder vor Ort, da ein Transport zu umständlich und kostspielig gewesen wäre. Der Rest wurde normalerweise auf dem lokalen Markt verkauft. Da verlässliche Marktpreise für das gesamte bernische Territorium fehlen, musste das Amt Nidau als Stichprobe analysiert werden, da dort ausnahmsweise Marktpreise überliefert sind. Es scheint, dass die Landvögte jeweils dann Getreide verkauften, wenn die

Preise hoch waren, was sowohl zu einer antizyklischen Wirtschaftspolitik der Preisstabilisierung führte als auch zum Erzielen von hohen Erträgen auf der obrigkeitlichen Lagerinvestition. In der langfristigen Betrachtung schwankten die Naturalieneinnahmen mit der Erntegrösse und waren somit auf klimatische Schocks anfällig. Der Trend dieser Einnahmen war mengenmässig stabil (allerdings mit starken jährlichen Schwankungen), in Geldwerten ausgedrückt, nahmen die Naturalieneinnahmen im 18. Jahrhundert jedoch wegen der steigenden Agrarpreise zu. Dies wird im nächsten Kapitel noch genauer zu betrachten sein, zusammen mit allen Transaktionen, die im Namen der Republik in den einzelnen Ämtern vorgenommen wurden.

Diese Ergebnisse müssen im Zusammenhang des Modells eines Überschuss-Staats diskutiert werden, wie es in der Einleitung skizziert wurde. Alle dort beschriebenen Elemente konnten empirisch nachgewiesen werden. Der Staat erzielte Budgetüberschüsse, investierte, um zukünftige Erträge zu erzielen, hatte tiefe Verteidigungsausgaben, erzielte im Vergleich zu seinen unternehmerischen Einnahmen tiefe Steuereinnahmen und hatte keine Staatsschuld. Die Republik verfügte über ein ansehnliches Vermögen in Form eines Staatsschatzes an Edelmetall, Finanzinvestitionen und Vorräten. Die beiden Ersteren steuerten auch beträchtliche Summen zum Gesamtbudget bei. Die 1790er-Jahre zeigten, wie stark der Gleichgewichtszustand der früheren Jahrzehnte auf tiefen Verteidigungsausgaben beruht hatte. Um die zusätzlichen Kosten der Grenzverteidigung gegenüber Frankreich zu finanzieren, musste Bern einen Teil seines ausländischen Finanzvermögens liquidieren. Letztlich konnten jedoch weder die Auslandsinvestitionen noch der legendäre Staatsschatz den Untergang der Republik 1798 verhindern. Ironischerweise diente der Staatsschatz den französischen Generälen wohl eher als Anreiz zur Eroberung denn als Abschreckung.

4 Eine Strukturanalyse der fiskalischen Umverteilung

Als Ergänzung zur Diskussion der langfristigen Trends im vorherigen Kapitel werden hier die Strukturen der bernischen Staatsfinanzen und damit die staatliche Umverteilung von ökonomischen Ressourcen analysiert. Dies geschieht in erster Linie anhand einer empirischen Analyse aller bekannten Rechnungen für zwei zufällig ausgewählte Stichjahre, 1732 und 1782. Bevor die fiskalische Umverteilung betrachtet werden kann, müssen einige methodische und technische Grundlagen diskutiert werden, wobei aber auf eine umfassende Darstellung verzichtet wird.⁵¹⁹

4.1 Methodische Grundlagen für die empirische Strukturanalyse

In der heutigen Ökonomie wird unter fiskalischer Umverteilung verstanden, dass auf den besser verdienenden Teilen der Bevölkerung Steuern erhoben werden und diese in Form von Transferzahlungen den unteren Einkommensschichten zu Gute kommen. Zu diesem Zweck wird bei der Einkommensverteilung eine Vorsteuer-Betrachtung mit einer Nachsteuer-Betrachtung verglichen. Dies ist für das 18. Jahrhundert nicht möglich, da weder die vor- noch die nachsteuerliche Einkommensverteilung bekannt ist. Fiskalische Umverteilung wird deshalb hier in einem weiteren Sinn verstanden, als jegliche Form von Abschöpfung von Ein-

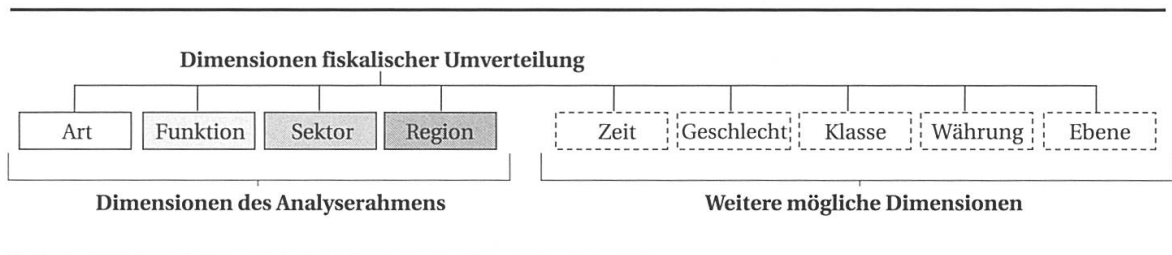
kommen durch die bernische Republik und ihre Verwendung für Staatsausgaben. Dadurch wird untersucht, wie der Staat Ressourcen umverteilt, die sonst für andere ökonomische Aktivitäten verwendet worden wären. Anders als bei vielen historischen Untersuchungen zu den öffentlichen Finanzen, die sich vor allem auf die Einkommenseite und insbesondere die Abschöpfung durch Steuern konzentrieren, beinhaltet die hier verwendete Definition ausdrücklich auch die Staatsausgaben. Damit beschreibt die fiskalische Umverteilung letztlich die wirtschaftlichen Effekte der akkumulierten Einkommen und Ausgaben des Staats.

Einen Spezialfall der bernischen Umverteilung stellte die Milizarmee dar. Sie wird üblicherweise nicht zum Staatshaushalt gezählt, da sowohl ihre Finanzierung als auch ihre «Ausgaben» die Form von Arbeitstagen der Bevölkerung hatten, die nicht entschädigt wurden und über die deshalb nicht genau Buch geführt wurde. Während eine komplette Vernachlässigung der Miliz eine Analyse der Umverteilung verfälschen würde, sind die Angaben dazu allzu unzuverlässig, um sie vollständig in die quantitative Untersuchung zu integrieren. Aus diesem Grund wird das Thema in Abschnitt 4.4 getrennt behandelt.

Das analytische Auswertungsraster

Im hier verfolgten Ansatz wird grundsätzlich jede Transaktion des Staats anhand von analytischen Kriterien kategorisiert, die sich auf die Attribute der Transaktion, wie zum Beispiel die Rechnung und die Währung, in der sie erfasst wurde, aber auch die fiskalische Art der Transaktion oder den Wirtschaftssektor, der davon betroffen war, beziehen. Solange die Liste der Attribute erschöpfend und überschneidungsfrei ist, kann entlang jedes Attributs finanzielle Umverteilung analysiert werden. Dies geschieht, indem zunächst sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats entlang des jeweiligen Attributs – sie werden hier als die *Dimensionen* der Staatsfinanzen bezeichnet – erfasst und kategorisiert werden. Ein anschließender Vergleich zwischen der Einnahmen- und Ausgabenstruktur ent-

lang dieser Dimension bestimmt den Umfang staatlicher Umverteilung. Aus einer Vielzahl von möglichen Dimensionen konzentriert sich die vorliegende Untersuchung auf vier: Transaktionsart, Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region (vgl. Grafik 42). Diese einzelnen Dimensionen werden weiter unten jeweils im Detail vorgestellt; in der Praxis standen sie in enger Wechselwirkung.



Grafik 42: Dimensionen fiskalischer Umverteilung

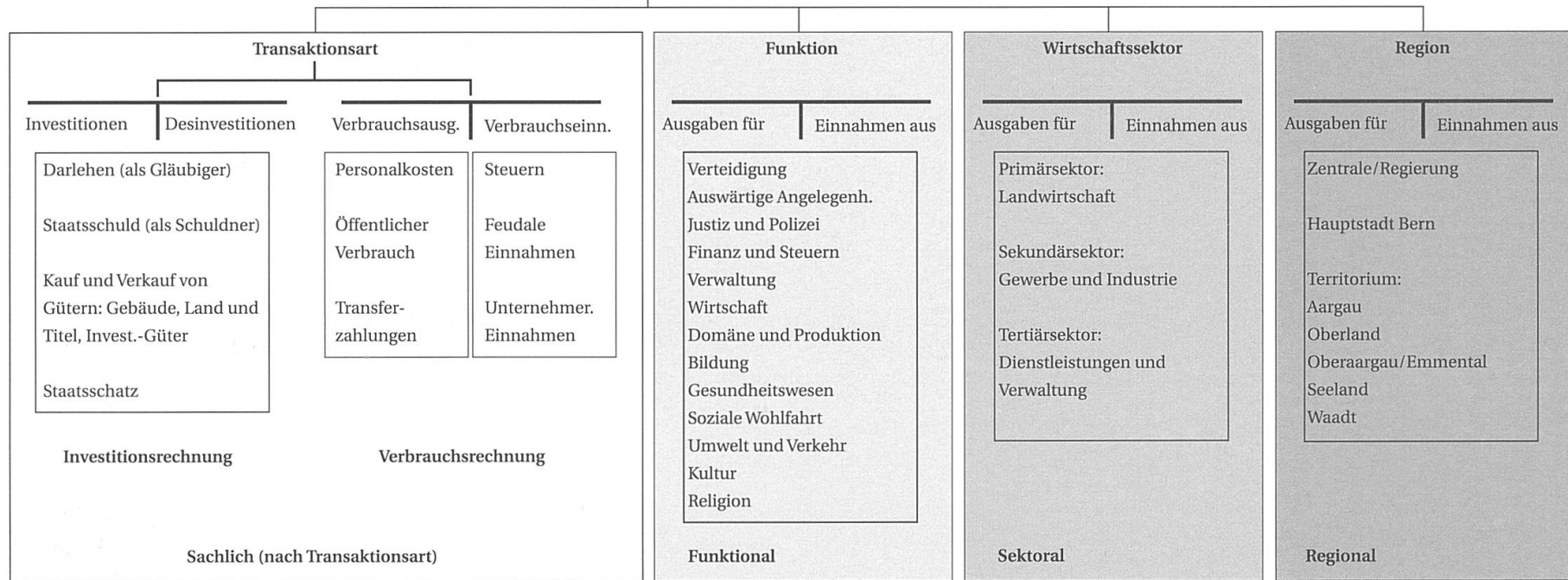
Art steht für die Transaktionsart; *Ebene* für die administrative Hierarchieebene (z. B. zentrale oder regionale Abrechnung).

Theoretisch könnte für jede Dimension in Grafik 42 die fiskalische Umverteilung analysiert werden. In der Praxis ist dies jedoch teilweise nicht sinnvoll oder nicht machbar. So könnte beispielsweise eine Untersuchung des Aspekts Geschlecht (*Gender*) durchaus interessante Fragestellungen beantworten, doch sind die Quellenangaben dazu nicht ausreichend. Für andere Dimensionen gibt es zwar Informationen, doch ist ihre Auswertung wenig ergiebig. Dies ist etwa bei den Rechnungswährungen der Fall, die weiter unten kurz besprochen werden. Grafik 43 zeigt eine detaillierte Ansicht der vier Dimensionen Transaktionsart, Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region, auf denen das Hauptaugenmerk dieses Kapitels liegt. Dabei ist wichtig zu betonen, dass jede Transaktion gleichzeitig entlang *aller* Dimensionen kategorisiert werden muss und diese für eine Auswertung zwar kombiniert, aber keinesfalls miteinander vermischt werden dürfen. Die fiskalische Umverteilung wird somit für den gesamten Staatshaushalt durch einen Einnahmen- und Ausgabenvergleich in allen Dimensionen separat ermittelt. Die Kategorien für die erste Dimension, die Transaktionsart, beinhalten die Unterscheidung zwischen laufender Verbrauchsrechnung und Investitionsrechnung, wie sie bereits im vorigen Kapitel verwendet wurde (vgl. Abschnitt 3.1).

Grafik 43: Analytischer Rahmen für die Auswertung fiskalischer Umverteilung

Vgl. auch die detailliertere Version in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-12 sowie Hagnauer (1995): 22–23 (für die Dimensionen Transaktionsart, Staatsfunktion und Sektor). *Region* beinhaltet auch die administrative Einheit, in der eine Transaktion erfasst wurde.

Staatseinnahmen und Staatsausgaben



Am besten wird die Unterscheidung der Dimensionen in Grafik 43 anhand eines Fallbeispiels aus der Praxis erläutert, wenn die Regierung einen neuen Schreibtisch für den Deutsch-Säckelmeister kauft. Bei der Bestimmung der *Transaktionsart* ist zunächst zu beachten, dass der Schreibtisch über mehrere Jahre, und damit Rechnungsperioden, verwendet wird, sodass es sich um einen Teil der Investitionsrechnung handelt, genauer um den Kauf eines Investitionsguts. Bei der *funktionalen Dimension* muss die Frage beantwortet werden, welche Staatsfunktion die Transaktion erfüllte. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Säckelmeister vor allem in der Staatsfunktion «Finanzen und Steuern» tätig war. Für die *sektorielle Dimension* spielt es eine Rolle, welchen Wirtschaftssektor die Transaktionen tangierten, wobei grob zwischen erstem Sektor (Landwirtschaft), zweitem Sektor (Gewerbe und Industrie) und drittem Sektor (Dienstleistungen und Verwaltung) unterschieden wird. Beim Kauf eines Schreibtischs floss Geld in den zweiten Sektor, genauer in die Holzverarbeitung beziehungsweise innerhalb der Holzverarbeitung in die Möbelschreinerei. Schliesslich wird die *regionale Dimension* annäherungsweise auf Grund der Rechnung bestimmt, in der die Einnahmen und Ausgaben erfasst wurden. Dadurch kann zwischen zentralen Transaktionen und den in den Regionen des Territoriums anfallenden dezentralen Transaktionen unterschieden werden. Beim Beispiel des Schreibtischs für den Säckelmeister würde diese Ausgabe vermutlich in der Deutsch-Standesrechnung erfasst und somit zu den zentralen Regierungsausgaben zählen.

Erst wenn sämtliche staatlichen Transaktionen entlang aller Dimensionen ausgewertet werden, ergibt sich ein gesamtheitliches Bild über die fiskalische Umverteilung durch die Republik Bern im 18. Jahrhundert. Als Ergänzung zu dieser Analyse muss beachtet werden, wie gross der Anteil der ökonomischen Ressourcen war, die überhaupt von der staatlichen Umverteilung betroffen waren. Für moderne Volkswirtschaften wird zu diesem Zweck die Staatsquote ermittelt, die das Staatsbudget ins Verhältnis zur Produktion der Volkswirtschaft, also zu ihrem Bruttoinlandprodukt, setzt.⁵²⁰ Da es für das frühneuzeitliche Bern keine verlässlichen Schätzungen des Bruttoinlandprodukts gibt, ist dieser Ansatz jedoch nicht anwendbar. Als Annäherung wird hier auf Grund von groben Schätzungen versucht, die fiskalische Belastung der Bevölkerung genauer zu bestimmen (vgl. unten, Abschnitt 4.4). Die übrigen hier verwendeten Kennzahlen wie *Budgetüberschuss*, *Profitabilität* einzelner Rechnungen oder *Nettoinvestitionen* wurden bereits im vorherigen Kapitel erläutert.⁵²¹

Datenstichprobe, Typen von Rechnungen und Zuverlässigkeit

Idealerweise würde die Umverteilung durch den bernischen Staat auf der Basis aller überlieferten Rechnungen während des gesamten Untersuchungszeitraums analysiert. In der Praxis ist dies jedoch mit einem unvermeidbaren Arbeitsaufwand verbunden, da jeweils rund 100 handgeschriebene Rechnungen für jedes Jahr auszuwerten wären. Aus diesem Grund wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt, indem mit einer Stichprobe für zwei zufällig ausgewählte Jahre, 1732 und 1782, gearbeitet wurde.⁵²² Bei beiden Jahren kann davon ausgegangen werden, dass es sich um «gewöhnliche» finanzielle Jahre handelte, die sich weder durch politische Grossereignisse noch klimatisch speziell auszeichneten.⁵²³ Die bedeutendsten Einzelereignisse mit einem Einfluss auf das Staatsbudget waren der Kauf der Herrschaft Castelen (Kasteln) 1732 und eine militärische Expedition zur Unterstützung der verbündeten Stadt Genf 1782.⁵²⁴ Obwohl keine genauen Bevölkerungszahlen für die Stichjahre vorliegen, können sie auf Grund der Bevölkerungszählungen von 1764 und 1798 sowie der Angaben bei Christian Pfister extrapoliert werden. Eine derartige Schätzung ergibt bei Annahme gleichmässiger regionaler Verteilung und einer konstanten Wachstumsrate eine Bevölkerungszahl von rund 317 000 Menschen für 1732 und 388 000 Menschen für 1782.⁵²⁵ Diese Zahl stimmt ziemlich gut mit jener des zeitgenössischen Beobachters Gerhard Philipp Heinrich Norrmann überein, der die bernische Bevölkerung 1783 auf 384 000 Menschen schätzte.⁵²⁶

Für beide Stichjahre wurden zunächst die Eckdaten und Rechnungssummen aller überlieferten Rechnungen der bernischen Verwaltung in einer Datenbank erfasst, die in der Folge als *Erweiterte Datenbank* bezeichnet wird. Für eine Stichprobe von Ämtern wurden danach entsprechend den oben erläuterten methodischen Grundlagen sämtliche Einzeltransaktionen des Staats bewertet.⁵²⁷ Aus den kategorisierten und kapitalisierten Transaktionen des Staats wurde wiederum eine Datenbank erstellt, die hier als *Stichproben-Datenbank* bezeichnet wird.⁵²⁸ Ihre Struktur kann anhand der Angaben aus der *Erweiterten Datenbank* hochgerechnet werden. Vereinfacht gesagt, wurden die wichtigsten Rechnungen der Republik, jene der Typen A und B, vollständig erfasst, während aus den Rechnungen des Typs D mit einer regionalen und inhaltlich gewichteten Stichprobe gearbeitet wurde.⁵²⁹ Die Stichproben-Datenbank enthält Informationen aus 46 verschiedenen Institutionen.⁵³⁰ Insgesamt wurden über 30 000 Transaktionen der bernischen Republik erfasst.⁵³¹ Ein Teil davon war jedoch rein buchhalterischer Natur und wurde deshalb von der Auswertung ausgeschlossen. Letztlich sind für

eine Analyse der fiskalischen Umverteilung nur jene Transaktionen von Bedeutung, welche eine direkte Auswirkung auf die finanzielle Lage der Republik als Ganzes hatten. Sie werden hier als *Netto-Transaktionen* bezeichnet, von denen es in den zwei Stichjahren rund 25 000 gab. Die hauptsächlichen Ausschlüsse betrafen Restanzen, Getreideverkäufe und Transferzahlungen innerhalb sowie zwischen Rechnungen.⁵³² Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich sämtliche empirischen Angaben auf Netto-Transaktionen. Zumindest von einem rechnerischen Standpunkt aus betrachtet, können die Daten als verlässlich gelten.⁵³³ Es gibt jedoch die generelle Einschränkung zur Quellenkategorie der staatlichen Abrechnungen zu machen, dass sie unter Umständen kein umfassendes und wahrheitsgetreues Abbild der Realität abgeben. Dies wäre vor allem dann der Fall, wenn nicht sämtliche staatlichen Transaktionen in den Rechnungsbüchern erfasst wurden, wenn also beispielsweise nachlässig abgerechnet wurde oder wenn verdeckte (d. h. nicht registrierte) Zahlungen «unter dem Tisch» stattfanden. Es gibt keine überlieferten Hinweise auf solche Transaktionen im 18. Jahrhundert, doch liegt es in der Natur der Sache, dass diese normalerweise in den Archiven kaum Spuren hinterlassen. Ein Spezialfall von nichtregistrierten Transaktionen stellt die Milizarmee dar, die in Abschnitt 4.4 separat diskutiert wird.

Währungen, Staatseinkommen pro Kopf und Inflation

Die Vielfalt an Währungen in den bernischen Rechnungsbüchern des 18. Jahrhunderts ist für den modernen Betrachter erstaunlich. Selbst für monetäre Einnahmen und Ausgaben des Staats existierten unterschiedliche Geldwährungen. Eine Vielzahl der Transaktionen wurde jedoch nicht in Geldwerten, sondern einzig in Naturalien erfasst, hauptsächlich in den verschiedenen Getreidesorten und Wein, die beide nach Volumen verzeichnet wurden, wobei die verwendeten Masse regional unterschiedlich waren.⁵³⁴ Daneben gab es aber auch vereinzelte Transaktionen in anderen Naturalien, etwa in Holz, Salz, Schiesspulver, Öl oder Hühnern, die ebenfalls nicht in Geldwerte umgerechnet wurden. Für eine Analyse der fiskalischen Umverteilung müssen all diese Transaktionen vereinheitlicht werden, indem sie in eine stabile Rechnungswährung, den Berner Batzen (Bz), umgerechnet werden. Der Batzen hatte einen stabilen Silberwert von rund 0.7 g Feinsilber.⁵³⁵

Während die Umrechnung von anderen Geldwährungen in Batzen mit Hilfe von stabilen Umrechnungskursen relativ einfach ist, müssen Naturalientransak-

tionen mit Preisangaben umgerechnet werden, die nicht immer zuverlässig verfügbar sind. Die Grundsätze der Umrechnungen werden deshalb hier kurz erläutert. Die Umrechnung von Naturalien in Geldwerte wird durch den Umstand erschwert, dass die bernischen Amtsträger nicht systematisch Preise für die verwendeten Naturalien notierten. Durch die obrigkeitlichen Getreide- und Weinverkäufe sind diese nur zum Teil bekannt. Wann immer möglich, wurde für die empirische Analyse mit Preisangaben aus der gleichen Rechnung gerechnet, in der die Naturalientransaktionen erfasst wurden. Beim Fehlen von direkten Preisinformationen wurde ein gewichteter Durchschnitt aus den übrigen Rechnungen der gleichen Region verwendet.⁵³⁶ Diese verwendeten Preise scheinen mit anderen Informationen zu Getreidepreisen in den beiden Stichjahren konsistent. Auch scheinen 1732 und 1782 keine statistischen Ausreisser bezüglich der Preise zu sein, obwohl die Preisvolatilität im 18. Jahrhundert sehr hoch war. Allerdings konnte sich der von der Regierung erzielte Preis vom Marktpreis unterscheiden, wie dies oben in Abschnitt 3.5 erläutert wurde. Dies spielt für eine Analyse der Staatsfinanzen insofern keine bedeutende Rolle, als die in den Rechnungsbüchern verzeichneten Preise am ehesten dem Wert entsprachen, den ein Gut für den Staat darstellte. Aus dem gleichen Grund können auch saisonale Preisschwankungen hier ausser Acht gelassen werden, da die staatlichen Präferenzen diesbezüglich in den gewichteten Preisen für die Veräußerung von Naturalien bereits berücksichtigt sind.⁵³⁷

Die nach diesen Grundsätzen umgerechneten Transaktionen des bernischen Staats werden in Tabelle 6 sowohl als absolute Werte als auch pro Kopf der Bevölkerung dargestellt.⁵³⁸ Zudem wurden die Angaben in Batzen in Feinsilber umgerechnet, damit Bern einfacher mit anderen Staaten aus der *European State Finance Database* verglichen werden kann.⁵³⁹ Auf die Umrechnung wird weiter unten noch genauer eingegangen.

	1732		1782	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Total (Mio. Bz)	24.9	22.8	32.2	30.6
Feinsilber (t)	18.4	16.8	23.3	22.2
Batzen pro Kopf	78.7	71.9	83.0	79.0
Silber (g) pro Kopf	58.0	53.0	60.1	57.1

Tabelle 6: Gesamteinnahmen und -ausgaben in Batzen und in Feinsilber, absolut und pro Kopf, 1732 und 1782

Quelle: Erweiterte Datenbank, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für die Umrechnung in Feinsilber, vgl. *ibid.*, Abschnitt VII-14; Bevölkerungsschätzungen wurden weiter oben diskutiert.

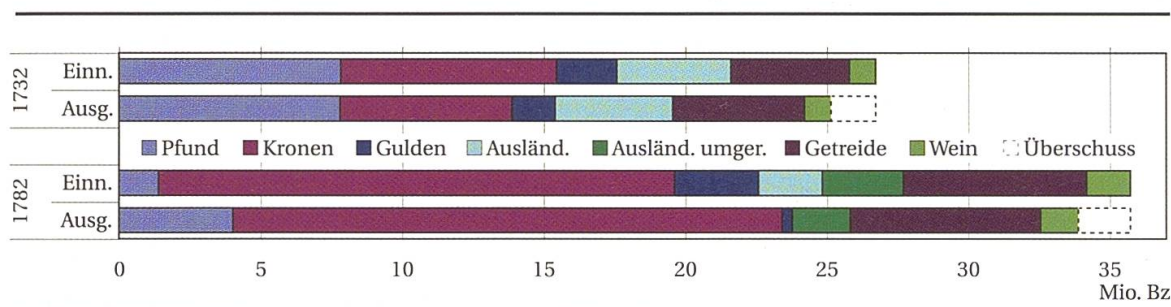
Zwischen 1732 und 1782 stiegen die Einnahmen der bernischen Republik um 29%, die Ausgaben um 34%. Dies entspricht einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 0.5% beziehungsweise 0.6%. Der Budgetüberschuss, also die Differenz von Einnahmen und Ausgaben ausgedrückt in Prozent der Einnahmen, lag 1732 bei 9.4%, 1782 bei 5.2%. Pro Kopf der Bevölkerung war der Anstieg der Einnahmen wesentlich geringer, nämlich rund 5.6% über die gesamten 50 Jahre. Durch den relativen Wertverlust des Batzens war die Zunahme pro Kopf gemessen in Feinsilber sogar noch kleiner (+3.6%).

Mit Ausgaben von 17 bis 22 Tonnen Feinsilber lag das bernische Budget über dem aller anderen europäischen Stadtrepubliken mit der Ausnahme von Venedig (118 Tonnen im Jahr 1783).⁵⁴⁰ Die Ausgaben der übrigen Stadtrepubliken lagen zwischen einer Tonne (Überlingen, Hannover, Luzern) und mehreren Tonnen Feinsilber (z. B. Basel 5.3 Tonnen, Zürich 8, Mailand von 7 auf 4 Tonnen fallend, Nürnberg von 11.3 auf 5.7 Tonnen). Die Ausgaben in Bern waren in etwa gleich gross wie in den Territorialstaaten Sizilien oder Genua (je 27 Tonnen), jedoch wesentlich kleiner als in Piemont (45 Tonnen), Bayern (41–73 Tonnen) oder der Lombardei (49–66 Tonnen um 1720). Die Ausgaben der europäischen Monarchien wie Dänemark (86 Tonnen bis 360 Tonnen im Jahr 1801) oder Preussen (von 112 auf 485 Tonnen steigend) waren um ein Vielfaches grösser, ebenso wie jene der niederländischen Generalstaaten (439 Tonnen im Jahr 1795). Die Zahlen für Frankreich (3000 Tonnen in den 1790er-Jahren) und Grossbritannien (8500 Tonnen) bewegten sich in völlig anderen Grössenordnungen.⁵⁴¹

Werden mit Hilfe von Angaben zur Bevölkerung Näherungswerte für die Staatsausgaben pro Kopf berechnet, dann können sie mit dem bernischen Wert von 55 g Feinsilber verglichen werden.⁵⁴² Durch die hohe Fehlerquote sind diese Zahlen eher als grobe Indikation denn als genaue Werte zu verstehen. Die höchsten Werte für Staatsausgaben pro Kopf der Bevölkerung lagen im 18. Jahrhundert bei den Monarchien, angeführt von Grossbritannien mit 810 g, gefolgt von Dänemark (von 111 g auf 389 g steigend) und Frankreich (115 g). Preussen lag im Vergleich zu anderen Grossmächten zurück mit 84 bis 78 g. Zu den ausgabefreudigen Staaten gehörten auch die Generalstaaten (214 g). Von den anderen Republiken gaben Venedig (42 g) und Mailand (30–56 g) ähnlich viel aus wie Bern, ebenso die Territorialstaaten Lombardei (42–56 g), Bayern (28–58 g) und Genua (44 g). Einzig Sizilien hatte mit 19 g Feinsilber pro Kopf der Bevölkerung wesentlich tiefere Staatsausgaben als Bern.

Die oben erwähnte Währungsvielfalt der bernischen Staatsfinanzen wird aus Grafik 44 ersichtlich.⁵⁴³ In beiden Stichprobenjahren machten monetäre Trans-

aktionen den Grossteil der Einnahmen (1732: 81%, 1782: 78%) und Ausgaben (78% und 76%) aus, wobei ein klarer Übergang vom Pfund zur Krone als Leitwährung stattfand. Getreide- und Weintransaktionen nahmen zu, sowohl absolut als auch in Prozent des gesamten Staatshaushalts.



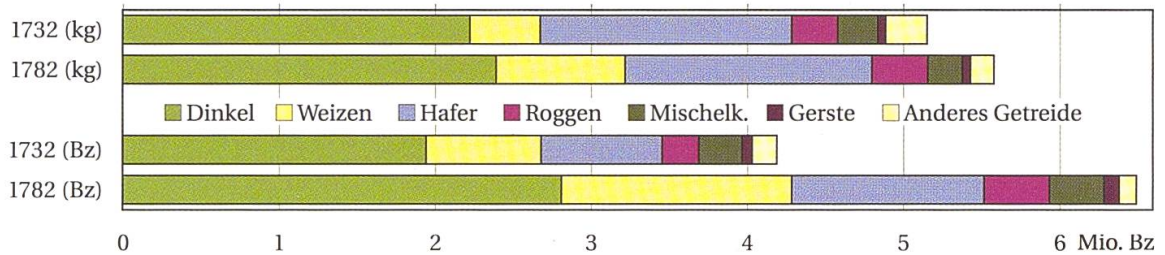
Grafik 44: Einnahmen und Ausgaben nach Währung, 1732 und 1782

Quelle: Erweiterte Datenbank, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für diese Betrachtung wurden Getreideverkäufe mitgerechnet. *Ausländ. umger.* steht für ausländische Währungen, die in den Rechnungsbüchern selbst in Kronen umgerechnet wurden. *Einn.* steht für Einnahmen, *Ausg.* für Ausgaben.

Für eine genauere Untersuchung der Getreidesorten reicht eine Betrachtung der Einnahmenseite aus, da keine Umverteilung zwischen den verschiedenen Getreidesorten stattfand. Hingegen ist es sinnvoll, zwischen der Entwicklung nach Menge (Gewicht) und dem Wert des Getreides in Batzen zu unterscheiden (vgl. Grafik 45). Für das Ermitteln der mengenmässigen Zunahme der Getreideeinnahmen dürfen die unterschiedlichen Getreidesorten nicht einfach addiert werden, sondern müssen auf Grund ihres relativen Preises gewichtet werden, um allfällige Verschiebungen hin zu teureren Sorten zu berücksichtigen.⁵⁴⁴ Wird dies gemacht, so stieg die vom Staat eingenommene Getreidemenge zwischen 1732 und 1782 volumemässig um 13%. In Batzen ausgedrückt, betrug das Wachstum hingegen auf Grund der Getreidepreis-inflation 59%. Nicht alle Getreidesorten legten wertmässig gleich zu, am meisten Weizen (+100%) und Roggen (+78%).⁵⁴⁵

Der Nachweis von Getreidepreis-inflation wirft die Frage auf, wie stabil der bernische Batzen als Leitwährung wirklich war. Zu diesem Zweck müssen die verschiedenen Wege zum Messen von frühneuzeitlicher Inflation diskutiert werden. Um den Effekt der Getreidepreis-inflation zu korrigieren, wäre eine Möglichkeit, einen getreideinflationsbereinigten Wert für beide Jahre zu berechnen. Dies geschieht am besten mit einem Mittelwert der Inflationsraten aller Getreidesorten, der zwischen 1732 und 1782 bei 61% lag. Dies entspricht einer jährlichen Getreide-

preiszunahme von 0.96%.⁵⁴⁶ Ein solcher *Getreide-Deflator* sollte jedoch nur für monetäre Einnahmen angewendet werden, da es bei den Naturalientransaktionen per Definition keine Inflation gab. Wenn diese Korrektur vorgenommen wird, dann nahmen die Einnahmen der bernischen Regierung zwischen 1732 und 1782 nicht etwa zu, sondern sie fielen um 10%, während die Ausgaben um 6% fie-



Grafik 45: Getreideeinnahmen 1732 und 1782 in Mio. kg und Mio. Bz

Quelle: Erweiterte Datenbank, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9 (inklusive Getreideverkäufe). *Anderes Getreide* beinhaltet Mais, Wiki, Paschi, Mühlekor, Erbsen, Reiterkor, Hirse und Linsen. Vgl. auch *ibid.*: Abschnitt VII-13.

len. Anders ausgedrückt, konnte die Regierung mit ihrem Budget 1782 weniger Getreide kaufen als ein halbes Jahrhundert zuvor. Dieses Resultat muss natürlich vorsichtig interpretiert werden, da die Getreidepreise sehr volatil waren, und ein einfacher Vergleich zwischen zwei Stichjahren leicht zu falschen Schlüssen führen kann.

Würden einfach alle Transaktionen um die Getreidepreisinflation korrigiert, dann wäre dies eine ungerechtfertigte Vereinfachung der komplexen Realität eines frühneuzeitlichen Staatshaushalts, zu dessen Charakteristiken es gehörte, dass durch eine Kombination verschiedener Naturalien- und Geldwährungen unterschiedliche Preisentwicklungen ausbalanciert wurden. Zudem war im Vergleich zu anderen Gütern die Wertzunahme beim Getreide besonders hoch. Einzig für Vieh und Milchprodukte waren die Inflationsraten im 18. Jahrhundert höher.⁵⁴⁷ Dies ist aus Tabelle 7 ersichtlich, die die Veränderungen der staatlichen Einnahmen und Ausgaben anhand verschiedener Inflationsraten im Vergleich zum Berner Batzen darstellt.⁵⁴⁸

Einheit	Index	pro Jahr	Δ Einn.	Δ Ausg.	Quelle
Batzen	n/a	n/a	30.5%	35.4%	
Edelmetall	-1.2%	0.0%	32.1%	37.1%	Körner/Furrer/Bartlome (2001)
Löhne	22.9%	0.4%	6.1%	10.2%	Ebener (1999)
Ziegel	16.3%	0.3%	12.2%	16.4%	Ebener (1999)
Getreide*	60.9%	1.0%	-10.1%	-5.8%	Datenbank

* es wurden nur die monetären Transaktionen indiziert

Tabelle 7: Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben mit unterschiedlichen Inflationsraten

Quelle: Datenbank, für genaue Beschreibung: Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9, Körner/Furrer/Bartlome (2001) und Ebener (1999). *Index* steht für die Preisentwicklung zwischen 1732 und 1782; *pro Jahr* bezeichnet die jährliche Inflationsrate; Δ *Einn.* (Δ *Ausg.*) zeigt die Zunahme der Einnahmen (Ausgaben), wenn die Zahl für 1782 um die jeweilige Inflationsrate bereinigt wird. Für die Serie *Getreide** wurden einzig die monetären Transaktionen indiziert (vgl. Erklärung im Haupttext).

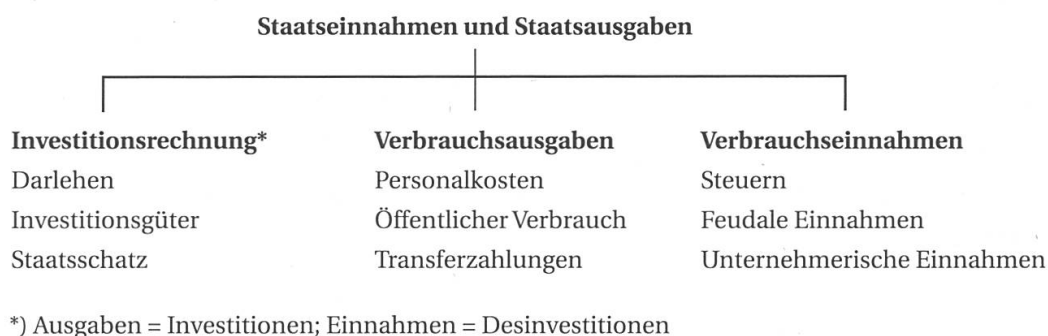
Es erstaunt nicht, dass der Berner Batzen als reine Rechnungswährung im Vergleich zum Edelmetall stabil war. Dagegen verlor der Batzen im Vergleich zum Lohn eines Bauhandwerkers 23% an Wert, oder 16% im Vergleich zum Preis von Ziegeln, die als ein relativ inflationsarmes Gut gelten.⁵⁴⁹ Die jährlichen Inflationsraten sind jedoch für heutige Verhältnisse äusserst tief; selbst beim Getreide lagen sie unter 1%. Je nach angewandeter Inflationsrate veränderten sich die Einnahmen und Ausgaben der Republik stark. In Edelmetall gemessen nahmen die bernischen Einnahmen um 32%, die Ausgaben um 37% zu. Im Vergleich zu den Bauhandwerkerlöhnen lag die Zunahme bei 6% beziehungsweise 10%. Gemessen in Ziegeln schliesslich, stiegen die staatlichen Einnahmen um 12%, die Ausgaben um 16%. Diese Zahlen illustrieren, welch grossen Einfluss die Wahl der Inflationsrate beziehungsweise der Rechnungswährung auf die empirischen Resultate hat. Die wichtigsten Kennzahlen sollten deshalb über längere Zeiträume in verschiedenen Währungen ausgedrückt werden.

Zusammenfassend lässt sich zu diesem Abschnitt sagen, dass die Grösse des bernischen Staatshaushalts zwischen den Jahren 1732 und 1782, ausgedrückt in Berner Batzen als stabiler Rechnungswährung, anstieg. Pro Kopf der Bevölkerung war die Zunahme jedoch unbedeutend. Die genaue Zunahme der Einnahmen und Ausgaben hängt stark davon ab, auf welche Art die Inflation berücksichtigt wird; in Getreideäquivalenten nahmen sie auf Grund der Getreidepreisinflation sogar ab. Beim Vergleich zweier Stichjahre sind jedoch die absoluten Werte einzig als Indikationen zu verstehen, und somit als Ergänzung zur langfristigen Betrachtung.

tung des vorigen Kapitels. Die Tatsache, dass die einzelnen Inflationsraten sich derart stark unterscheiden, zeigt die Problematik einer Umrechnung von Transaktionen in eine einheitliche Währung. Der Vergleich von Einnahmen und Ausgaben über lange Zeiträume ist mit grossen Unsicherheiten und potenziellen Fehlerquellen verbunden, unabhängig davon, welche Einheit verwendet wird.

4.2 Sachliche Kategorisierung nach Transaktionsart

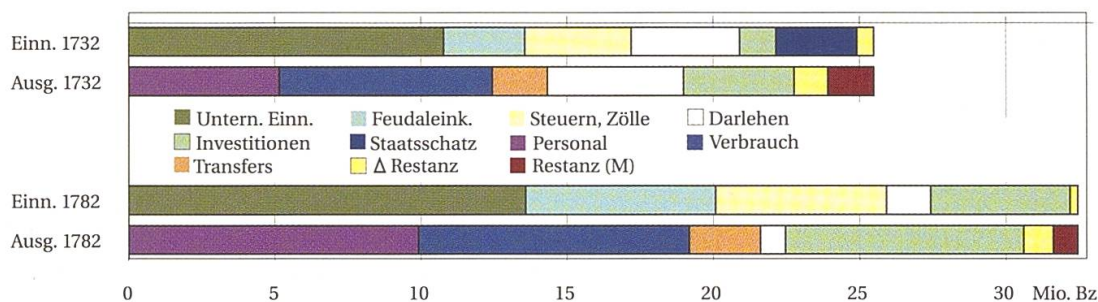
Der erste Teil der Strukturanalyse bernischer Staatsfinanzen, die sachliche Kategorisierung, untersucht weniger die fiskalische Umverteilung, sondern beschreibt vielmehr die Art der Einnahmen und Ausgaben. Von grundlegender Bedeutung ist hierzu die bereits beschriebene Unterscheidung zwischen der *Verbrauchsrechnung* über den laufenden öffentlichen Verbrauch und der *Investitionsrechnung*. Der empirische Teil dieses Kapitels konzentriert sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Verbrauchsrechnung, da die Investitionsrechnung mit ihrem volatilen Charakter besser langfristig betrachtet wird, was bereits im vorherigen Kapitel geschah. Die dort verwendeten groben Kategorien für die sachliche Analyse von Einnahmen und Ausgaben können für die empirische Strukturanalyse in weitere Unterkategorien aufgeteilt werden. Grafik 46 zeigt eine vereinfachte Form der Unterkategorien, die weiter unten verfeinert wird.



Grafik 46: Vereinfachte Kategorien für die sachliche Strukturanalyse

Die wichtigste Unterscheidung ist jene nach Investitionen und laufenden Transaktionen. Während die Unterkategorien der Investitionsrechnung für Einnahmen und Ausgaben sich entsprachen, sind sie für laufende Einnahmen und Ausgaben unterschiedlich. Verbrauchsausgaben bestanden aus Personalkosten,

öffentlichem Verbrauch und Transferzahlungen; Verbrauchseinnahmen aus Steuern, souveränen Erträgen und unternehmerischen Erträgen des Staats. In Grafik 47 werden die tatsächlichen Werte für alle Unterkategorien aus der empirischen Strukturanalyse der bernischen Staatsfinanzen für die Stichprobenjahre 1732 und 1782 gezeigt.



Grafik 47: Sachliche Kategorisierung der Transaktionen (vereinfachte Kategorien), 1732 und 1782

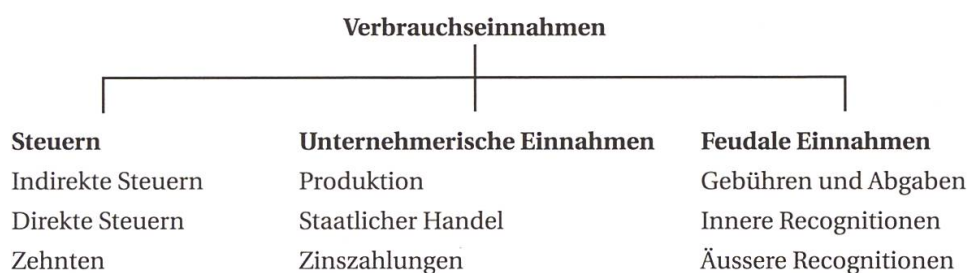
Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Δ Restanz ist die Veränderung der Naturalienrestanzen, Restanz (M) steht für die Geldrestanzen. Die beiden letzten Kategorien entsprechen der Gewinnverwendung in Form von zurückgehaltenen Reserven.

Eine Trennung der Verbrauchs- und Investitionsrechnung zeigt, dass Erstere einen Überschuss erzielte in Form eines *Gewinns* von 20% (1732 und 1782). Die Investitionsrechnung dagegen wies ein Defizit in Form von *Nettoinvestitionen* von 8.6% (1732) und 30% (1782) aus. Anders ausgedrückt, erzielte die bernische Obrigkeit in beiden Stichjahren einen Gewinn mit der laufenden Rechnung, den sie investieren konnte. Der darüber hinaus ausgewiesene *Budgetüberschuss* betrug 9.4% (1732) und 5.2% (1782).⁵⁵⁰ Dieser hatte die Form von Restanzen, also von zusätzlichen Forderungen der Republik gegenüber ihren Amtleuten, was einer Erhöhung der obrigkeitlichen Reserven entsprach. 1732 waren 37% dieser Forderungen in Naturalien (Getreide und Wein), 1782 waren es 89%.⁵⁵¹ Beim Rest handelte es sich um eine Erhöhung der monetären Restanzen der Amtleute.⁵⁵²

Die Verbrauchseinnahmen

Die drei Hauptkategorien für Einnahmen der Verbrauchsrechnung Steuern, unternehmerische Erträge und souveräne Einnahmen können weiter unterteilt werden, wie Grafik 48 zeigt.

Aus den verschiedenen Möglichkeiten, *Steuern* zu kategorisieren, wurde hier eine Unterscheidung zwischen indirekten und direkten Steuern gewählt, wobei Zehnten bei Letzteren separat ausgewiesen werden.⁵⁵³ *Indirekte Steuern* sind Zwangsabgaben auf gehandelten Gütern; zu ihnen gehören insbesondere Zölle. Für die Republik Bern muss auch der Monopolgewinn beim Salzhandel als indi-



Grafik 48: Kategorien für Verbrauchseinnahmen

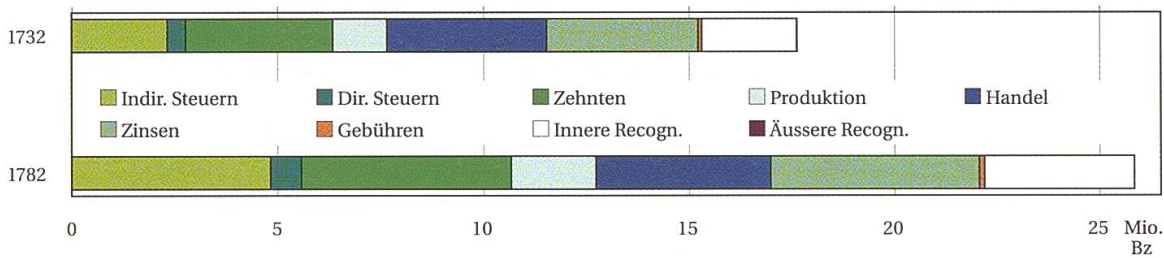
Vgl. auch die leicht abweichende Unterteilung in Hagnauer (1995): 22–23.

rekte Steuer betrachtet werden, selbst wenn er von der Obrigkeit nicht explizit als Steuer bezeichnet wurde.⁵⁵⁴ *Direkte Steuern* dagegen sind Zwangsabgaben auf Vermögen oder Einkommen von Personen. Der *Zehnt* war eine Spezialform einer solchen direkten Steuer, da er nicht personenbezogen, sondern objektbezogen auf bestimmten landwirtschaftlichen Nutzflächen in Naturalien erhoben wurde.⁵⁵⁵ Zehnten wurden auch in Bezug auf ihre Legitimität anders wahrgenommen als andere direkte Steuern, da es sich um eine traditionelle Abgabe handelte, die sogar in der Bibel erwähnt wurde.⁵⁵⁶

Unternehmerische Einnahmen bezeichnen Staatseinnahmen aus kommerziellen Aktivitäten. Zur *Produktion* gehörte beispielsweise die Staatsdomäne oder die staatlichen Manufakturen und Monopolbetriebe. Auch Erträge aus *staatlichem Handel* gehörten zu dieser Kategorie. Da die unternehmerischen Erträge des Staats die Folge von früheren Investitionen waren, wurden sie teilweise bereits im vorherigen Kapitel zur langfristigen Entwicklung diskutiert. Zu den wichtigsten Monopolen, die von der bernischen Obrigkeit selbst wahrgenommen wurden, gehörten Salzhandel und Salzproduktion sowie die Herstellung von Schiesspulver.⁵⁵⁷ Schliesslich zählten zu den unternehmerischen Einnahmen auch *Zinszahlungen*, die aus Darlehen und Investitionen im In- und Ausland resultierten (vgl. auch Kapitel 5).

Die *Feudalen Einnahmen* standen dem Staat auf Grund seiner Rechte und Titel als Souverän zu. Dazu gehören vor allem die als *Recognitionen* bezeichneten

Renten sowie *Gebühren und Abgaben* für konkrete Leistungen, die der Staat als Herrscher erbrachte. Die in den Quellen oft als «Zinsen» (z. B. Bodenzinsen) bezeichneten Feudalabgaben waren Zahlungen für allgemeine Leistungen oder Privilegien, ohne dass der Staat dafür eine spezifische Gegenleistung erbrachte. Die feudalen Abgaben gingen auf traditionelle Zahlungen für Schutz und Schirm zu-



Grafik 49: Verbrauchseinnahmen nach Hauptkategorien, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchseinnahmen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für Details vgl. unten,

Tabelle 8.

rück, wobei sie unabhängig von der Qualität des erhaltenen Schutzes bezahlt werden mussten. Im 18. Jahrhundert hatten sich die Recognitionen zu Abgaben für die Nutzung von Ressourcen entwickelt. Ihre Höhe war historisch bedingt und hing nicht unbedingt vom Wert der Ressource ab.⁵⁵⁸ Dabei kann zwischen *inneren* und *äusseren Recognitionen* unterschieden werden, wobei unter Letzteren Zahlungen anderer Staaten in Form von Bündnisgeldern oder Tribut verstanden wird.

Pro Kopf der Bevölkerung betrug die Verbrauchseinnahmen 56 Batzen (1732) bzw. 64 Batzen (1782), was später noch genauer analysiert wird (vgl. Abschnitt 4.4). Grafik 49 zeigt einen Überblick über die empirischen Resultate der Verbrauchsrechnung nach den oben vorgestellten Kategorien. Die Einnahmen der bernischen Republik aus direkten Steuern waren unbedeutend. Wichtiger waren die indirekten Steuern, die im 18. Jahrhundert stark zunahm. Einen ebenso bedeutenden Beitrag leisteten die Zehnteinkommen sowie Zinseinnahmen und innere Recognitionen. Alle anderen Einnahmenkategorien waren von geringerer Bedeutung. Wenn die Werte für 1732 und 1782 verglichen werden, zeigt sich bei den indirekten Steuern die grösste Zunahme, nämlich beinahe eine Verdoppelung über die gesamte Periode von fünfzig Jahren. Eine genauere Unterteilung der Kategorien zeigt Tabelle 8, wo auch die genauen Veränderungen ausgewiesen werden. Auf ausgewählte Kategorien wird im Folgenden kurz eingegangen.

	1732 (in Bz)	in %	1782 (in Bz)	in %	Δ (%)
Steuern					
Indirekte Steuern	2 329 565	13.2%	4 840 736	18.7%	108%
Alkoholsteuern	249 500		501 920		101%
Salzmonopol	1 825 324		2 010 475		10%
Exportzölle	27 850		76 094		173%
Transitzölle	185 683		1 481 905		698%
Andere Zölle	41 208		770 342		1769%
Direkte Steuern	443 823	2.5%	742 762	2.9%	67%
Handänderungssteuern	424 401		732 315		73%
Andere direkte Steuern	19 422		10 447		-46%
Zehnten	3 576 349	20.3%	5 102 183	19.7%	43%
Getreidezehnten	2 994 049		4 821 573		61%
Weinzehnten	491 682		171 627		-65%
Andere Zehnten	90 618		108 983		20%
Unternehmerische Einnahmen					
Produktion	1 321 370	7.5%	2 068 023	8.0%	57%
Salzhandel (laufend)	3 878 538	22.0%	4 242 768	16.4%	9%
Zinseinnahmen	3 678 725	20.9%	5 076 078	19.6%	38%
Einheimische Anlagen	1 062 558		512 925		-52%
Ausländische Anlagen	2 588 565		4 435 698		71%
Andere Finanzeinnahmen	27 602		127 455		362%
Feudale Einnahmen (nichtunternehmerische Einnahmen)					
Gebühren und Abgaben	93 688	0.5%	128 796	0.5%	37%
Innere Recognitionen	2 307 378	13.1%	3 652 338	14.1%	58%
Unablösige Pfennigzinsen	1 529 825		2 786 587		82%
Ablösige Pfennigzinsen	109 294		93 837		-14%
Lehen	192 350		26 166		-86%
Ehafte (Privilegien)	368 906		553 433		50%
Maréchaussée	0		92 169		n/a
Andere feudale Einnahmen	107 003		100 146		-6%
Äussere Recognitionen	13 193	0.1%	3 767	0.0%	-71%
Total Verbrauchseinnahmen	17 642 629	100%	25 857 451	100%	47%

Tabelle 8: Detaillierte Verteilung der Verbrauchseinnahmen 1732 und 1782, in Bz und %

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchseinnahmen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Δ (%) steht für die relative Veränderung zwischen 1732 und 1782.

Handänderungssteuern wurden auf gewissen Landverkäufen erhoben, fast ausschliesslich in der Waadt. Das Recht zum Erheben dieser als *Löber (Lauds)* bezeichneten Abgaben hatte Bern bei der Eroberung der Waadt von Savoyen übernommen.⁵⁵⁹ Andere direkte Steuern auf Vermögensexport (*Abzug*) und in einzelnen Gebieten auch auf Erbschaften (*Erbschatz*) waren quantitativ unbedeutend. *Alkoholsteuern* wurden hauptsächlich in der Hauptstadt (als *Umgeld*) erhoben und stammten nur zu einem geringen Anteil aus dem Territorium.⁵⁶⁰ Die Einnahmen aus *Zöllen* waren 1782 neunmal grösser als 1732. Bedeutend war die Zunahme vor allem bei den Transitzöllen, wo die verbesserte Strasseninfrastruktur zusätzliche Verkehrsströme auf bernisches Gebiet anzog.⁵⁶¹

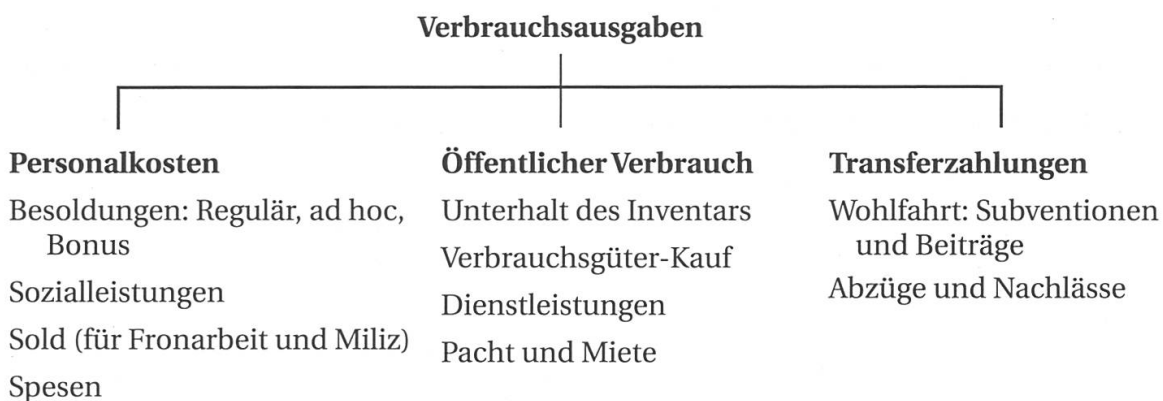
Zehnten nahmen insgesamt ebenfalls zu (+43%), wobei die Getreidezehnten mit Abstand die bedeutendste Kategorie darstellten. Wie im vorherigen Kapitel erläutert, kann die in Tabelle 8 ausgewiesene Wachstumsrate in Batzen (61%) missverständlich sein, da eigentlich mit einer preisgewichteten Menge gerechnet werden sollte, wodurch die Zunahme lediglich 14% betrug.⁵⁶² Bei den Weinzehnten, die gemessen in Batzen um 65% fielen, reduziert sich die Abnahme auf 51%, wenn sie nach Volumen berechnet werden. Ausserdem waren sowohl Getreide als auch Weinzehnten anfällig auf die starken jährlichen und saisonalen Schwankungen, worauf bereits verschiedentlich hingewiesen wurde.⁵⁶³

Die Hauptkomponente der Einnahmen aus *Produktion* waren Weinernten in der Staatsdomäne und Salzproduktion. Die Zahl für *Salzverkäufe* berücksichtigt nur laufende Einnahmen, da Veränderungen des Lagerbestandes und der staatliche Monopolgewinn separat ausgewiesen werden.⁵⁶⁴ *Gebühren* für staatliche Dienstleistungen waren von minimaler Bedeutung.⁵⁶⁵ Gleiches gilt für *äussere Recognitionen*, die nur aus den Gemeinen Herrschaften anfielen.⁵⁶⁶ Zu den wichtigsten *inneren Recognitionen* gehörten die ewigen Renten aus den *unablösigen Pfennigzinsen*, deren Höhe aus einem festen Geldbetrag bestand. Weniger bedeutend waren dagegen die *ablösigen Bodenzinsen*, womit Zahlungen für Landnutzung verstanden wurden, die im Gegensatz zu Zehnten ausgekauft («abgelöst») werden konnten.⁵⁶⁷ Durch die Zahlung eines einmaligen Betrags, normalerweise einem Vielfachen der jährlich geschuldeten Zinsen, konnte die Bezahlungspflicht abgelöst werden.⁵⁶⁸ Da die relativen Kosten einer solchen Ablösung mit der langfristigen Inflation stets kleiner wurden, waren im 18. Jahrhundert viele Bodenzinsen abgelöst worden, wodurch ihr Beitrag zum bernischen Staatshaushalt im Vergleich zu früheren Jahrhunderten gering war.

Wie aus Tabelle 8 weiter ersichtlich ist, wurden auch die Zahlungen für ökonomische Privilegien (*Ehafte*) als innere Recognitionen klassiert, da es sich dabei letztlich um feudale Zahlungen an den Herrscher handelte. Das bedeutendste solche Privileg – neben dem Salzhandel, der gesondert betrachtet wird – war das Postmonopol, das in Bern die Familie von Fischer ausübte.⁵⁶⁹ Daneben gab es vereinzelt quantitativ unbedeutende, lokal gebräuchliche Gebühren, die vom Staat erhoben wurden. Schliesslich wurde im 18. Jahrhundert für das gesamte bernische Gebiet eine Abgabe für die lokale Sicherheit erhoben, die *Maréchaussée*.

Die Verbrauchsausgaben

Die laufenden Verbrauchsausgaben können grob in Personalkosten, öffentlichen Verbrauch und Transferzahlungen aufgeteilt werden. In Grafik 50 werden die Untergruppen zu diesen Kategorien gezeigt.



Grafik 50: Kategorien für Verbrauchsausgaben

Vgl. auch Hagnauer (1995): 22–23, der Spesen als Teil des öffentlichen Verbrauch klassierte. Die Zahlungen für *Sozialleistungen* bei den Personalkosten sind nur für Staatspersonal.

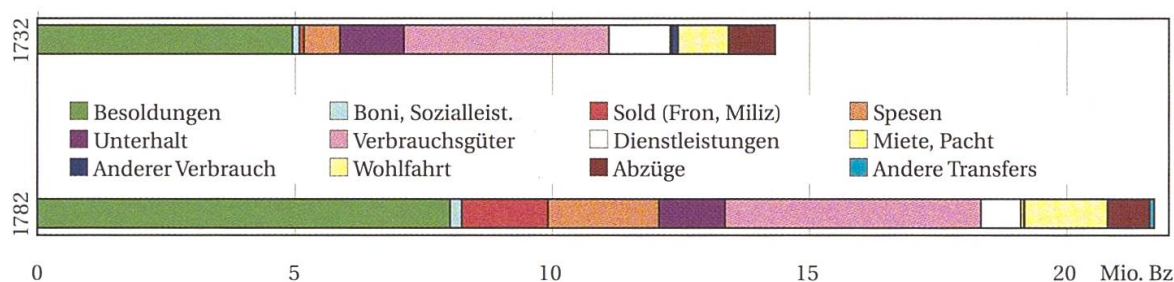
Personalkosten bestanden aus den vier Unterkategorien Besoldungen, Sozialleistungen für Staatspersonal, Sold (für Fronarbeit und Miliz) sowie Spesen. Diese Unterkategorien wurden in den Quellen nicht immer getrennt ausgewiesen. Die *Besoldung* von Staatsdienern beinhaltete meist neben einem regulären Fixum zusätzliche variable Ad-hoc-Bezahlungen, wie etwa den Anteil des Landvogts an den obrigkeitlichen Getreideverkäufen.⁵⁷⁰ Ebenfalls variabel war die jährliche Bonuszahlung oder Gratifikation, deren Höhe die Vennerkammer festlegte, ohne

dass darauf ein Anrecht bestand. Boni wurden zum Beispiel für spezifische Leistungen oder in Fällen persönlicher Not ausgerichtet. Es lag in der patriarchalen Natur der bernischen Regierung, dass die Trennung zwischen Boni und *Sozialleistungen für Staatspersonal* nicht klar umrissen war. Die Rechnungsbücher der Republik verzeichneten auch Ausgaben für *Sold*, also die Entschädigungen von Frondiensten und (als Spezialform davon) den Dienst in der Miliz. Frondienste gab es vor allem im Transportwesen; sie wurden relativ gut entschädigt. Die Zahlungen des Staats deckten jedoch nur die finanziellen Auslagen ab und erfassten nicht, wie viele Arbeitstage durch Frondienst und Miliz abgeschöpft wurden. Für die Miliz wird dies weiter unten noch genauer analysiert.⁵⁷¹ Auch *Spesen* können zu den Personalkosten gezählt werden, obwohl es sich eigentlich um Sachleistungen handelte.⁵⁷²

Die Kategorie *öffentlicher Verbrauch* kombinierte Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die keinen Einfluss auf das Staatsvermögen hatten. Dadurch werden insbesondere Lagerkäufe ausgeschlossen, die in erster Linie beim Salzhandel eine Rolle spielten, gelegentlich aber auch beim Getreide- und Weinhandel (vgl. nächster Abschnitt). Ebenfalls zum öffentlichen Verbrauch zählten die Auslagen für den *Unterhalt des staatlichen Sachvermögens*, wie Gebäude oder Strassen, aber auch des Getreidevorrats und der übrigen Mobilien. *Käufe von Verbrauchsgütern*, die nicht gelagert wurden, gehörten ebenso in die Kategorie öffentlicher Verbrauch wie Zahlungen für *Dienstleistungen*, die der Staat bei Dritten einkaufte, sowie Ausgaben für *Pacht und Miete*.

Schliesslich gab es noch die *Transferzahlungen*, wozu Ausgaben für Wohlfahrt sowie Abzüge oder Nachlässe gehörten. *Wohlfahrtsausgaben* konnten entweder direkt als *Subventionen* an die bedürftigen Familien erfolgen oder als *Beiträge* an Institutionen wie Spitäler oder Gemeinden, die sich um die Bedürftigen kümmerten. Der Begriff Subvention wird deshalb hier in einem vom heutigen Gebrauch leicht abweichenden Sinn verwendet; es handelt sich dabei nicht um wirtschaftspolitisch motivierte Zahlungen an spezifische Produzenten, Regionen oder Wirtschaftssektoren (heutige Definition), sondern um Beiträge an bedürftige Familien.⁵⁷³ Auch *Abzüge und Nachlässe* gehörten zu den staatlichen Transferzahlungen. Grafik 51 zeigt einen Überblick über die Verteilung der Verbrauchsausgaben auf diese Kategorien.

Der grösste Ausgabenposten der Verbrauchsrechnung waren Personalkosten, vor allem reguläre Besoldungen. Monetäre Ausgaben für die Miliz waren 1782 bedeutend höher als 1732, doch hing dies vor allem mit der Entsendung von Truppen ins verbündete Genf zusammen, für die ein obrigkeitlicher Sold entrichtet wurde.⁵⁷⁴ Wenn sämtliche explizit mit diesem Ereignis zusammenhängenden Aus-



Grafik 51: Verbrauchsausgaben nach sachlicher Kategorie, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsausgaben, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für Details vgl. auch unten, Tabelle 9.

gaben ausgeschlossen werden, nahmen die Ausgaben für die Miliz zwar weniger stark zu, verdoppelten sich aber dennoch (+105%). Laufende Ausgaben für Mobilien waren ebenfalls relativ bedeutend, während Wohlfahrtszahlungen bescheiden blieben. Der bernische Staat bezahlte für den Unterhalt seiner Bauten etwa gleich viel wie für die Armenfürsorge. Tabelle 9 zeigt eine detaillierte Zusammenstellung der Verbrauchsausgaben, wobei hier nur auf ausgewählte Unterkategorien eingegangen werden kann.

	1732 (in Bz)	in %	1782 (in Bz)	in %	Δ (%)
Personalkosten					
Besoldungen	4 958 392	34.6%	8 022 221	37.0%	62%
Reguläre Besoldungen	3 729 968		5 752 363		54%
Ad-hoc-Besoldungen	886 638		1 524 715		72%
Gratifikationen, Boni	341 786		745 143		118%
Sozialleistungen Staatspersonal	133 426	0.9%	225 331	1.0%	69%
Wohlfahrt für Staatspersonal	121 317		78 455		-35%
Unspezifizierte Besoldungen	12 109		146 876		1 113%

Sold (Fronddienste und Miliz)	93 961	0.7%	1 683 366	7.8%	1 692%
Fronddienste	58 143		53 022		-9%
Miliz	35 818		1 630 344		4 452%
Spesen	698 782	4.9%	2 154 104	9.9%	208%
Öffentlicher Verbrauch					
Unterhalt	1 243 476	8.7%	1 289 514	5.9%	4%
Gebäudeunterhalt	851 285		926 412		9%
Strassenunterhalt	281 138		47 309		-83%
Getreideunterhalt	41 044		54 849		34%
Unterhalt von Mobilien	70 009		260 944		273%
Kauf von Verbrauchsgütern	3 986 083	27.8%	4 972 866	22.9%	25%
Baugüter	174 101		62 514		-64%
Energieträger (Heizung, Licht)	292 739		154 704		-74%
Nahrungsmittel	614 137		1 415 680		131%
Rüstungsgüter	160 712		86 786		-46%
Salz (Verbrauch)	2 516 817		2 911 015		16%
Andere Verbrauchsgüter	227 577		342 167		50%
Kauf von Dienstleistungen	1 188 542	8.3%	776 102	3.6%	-35%
Transport	607 177		313 193		-48%
Kommerzielle Dienstleistungen	235 163		26 707		-89%
Andere Dienstleistungen	346 202		436 202		26%
Pacht und Miete	30 269	0.2%	55 507	0.3%	83%
Andere Verbrauchsausgaben	127 538	0.9%	14 844	0.1%	-88%
Transferzahlungen					
Wohlfahrt	982 083	6.8%	1 613 676	7.4%	64%
Subventionen	559 629		902 649		61%
Beiträge	422 454		711 027		68%
Abzüge	901 064	6.3%	817 744	3.8%	-9%
Getreide- und Weinabzüge	628 322		680 025		8%
Drittanteile an Einnahmen	155 064		122 47		-21%
Nachlässe	86 297		10 883		-87%
Verlust auf Wechseln	31 381		4 389		-86%
Andere Transferzahlungen	4 564	0.0%	85 494	0.4%	1 773%
Total Verbrauchsausgaben	14 348 180	100%	21 710 769	100%	51%

Tabelle 9 (Seite 196 und 197): Detaillierte Verteilung der Verbrauchsausgaben, 1732 und 1782, in Bz und %

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsausgaben, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Δ % steht für die relative

Veränderung der Einnahmen zwischen 1732 und 1782.

Insgesamt gab der bernische Staat 1782 über die Hälfte mehr für reguläre Besoldungen aus als fünfzig Jahre zuvor. Diese Zahl muss jedoch in mehrfacher Hinsicht qualifiziert werden. Wie bereits erläutert, bestand die Bezahlung von Staatsdienern zum Inflationsschutz aus einer Geld- und einer Naturalienkomponente.⁵⁷⁵ Wie stark dieser Anstieg der Lohnsumme durch Inflation bei den Naturalien bedingt war, ist somit schwierig zu bestimmen und bedarf einer Mischrechnung aus den unterschiedlichen Lohnkomponenten. 1732 machte der monetäre Anteil 54% der Salärzahlungen aus, der Rest bestand aus Getreide (36%) und Wein (10%). Die Lohnsumme für 1782 bestand zu 67% aus Geld, 28% aus Getreide und 7% aus Wein. Die Lohnsumme in Getreide stieg zwischen 1732 und 1782 in Batzen um 22%; gemessen mit einem preisadjustierten Gewicht fiel sie um 6%. Die Lohnsumme in Wein stieg ebenfalls um 2% gemessen in Batzen, fiel jedoch volumenmässig um 18%. Die monetäre Lohnsumme stieg um 89%, was mehr als der Inflationsrate von Bauhandwerkerlöhnen in der gleichen Periode entsprach.⁵⁷⁶ Werden die gesamten Staatsausgaben für Löhne durch den mittleren Lohn eines Bauhandwerkers dividiert, zeigt sich, dass die Staatsdiener 1732 das Äquivalent von rund 490 000 Tagelöhnen verdienten, 1782 dagegen über 610 000 Tagelöhne. Die Salärzahlungen der bernischen Republik stiegen somit an. Dies kann entweder durch ein überdurchschnittliches Wachstum der obrigkeitlichen Löhne oder durch eine grössere Anzahl von Staatsdienern erklärt werden. Letzteres scheint die plausiblere Erklärung, kann aber auf Grund der fehlenden Listen von Staatsdienern nicht genau quantifiziert werden. Eine funktionale Aufteilung der Löhne folgt im nächsten Abschnitt.

Ausgaben für *Unterhalt* fielen vor allem für Gebäude an (1732: 68% und 1782: 72%), wobei in den Quellen nicht immer strikt zwischen Gebäudeunterhalt und Neubauten unterschieden wurde. Auch die Untersuchung der staatlichen Bautätigkeit von Hans-Anton Ebener konnte hierzu keine verlässlichen Angaben machen.⁵⁷⁷ Auf Grund der Zahlen in Tabelle 9 scheint der Strassenunterhalt abgenommen zu haben, was jedoch auch daran liegen kann, dass diese Kategorie nicht immer separat ausgewiesen wurde. Zudem oblag der Unterhalt der Strassen zu einem grossen Teil den Gemeinden, die dafür in Form von Geld und Frondiens-ten (*Tagwerk*) aufkommen mussten. Somit scheinen die Ausgaben für Strassenunterhalt in den Rechnungsbüchern der Republik kleiner als sie in Wirklichkeit waren, können aber wegen der fehlenden Zusammenstellung der Gemeindefinanzen nicht genauer beziffert werden.⁵⁷⁸ Der Unterhalt der staatlichen Mobilien war vergleichsweise unbedeutend.⁵⁷⁹

Die *Beiträge* gingen an bernische Gemeinden und andere eidgenössische Orte, aber auch an fremde Staaten oder Kommunen. Für die Subventionszahlungen wurde nicht immer ein Grund angegeben, doch soweit dies der Fall war, gingen sie an Brandgeschädigte (1732: 17% und 1782: 4%), Kranke und Invalide (11% und 14%), Studenten (13% und 14%) sowie Witwen und Waisen (4% und 2%).⁵⁸⁰ Für einen Test von Erika Flückiger Strebels Hypothese, dass Familien mit vielen Kindern zu einer neuen Kategorie der Unterstützungswürdigen wurden, reicht die Datenqualität nicht aus.⁵⁸¹

Zu den *Abzügen und Nachlässen* zählten vor allem die bereits diskutierten Abzüge für den Gewichtsverlust in den obrigkeitlichen Getreidespeichern, die *Kastenschweingung* und der *Abgang*.⁵⁸² Beim Wein wurde ein ähnlicher Abzug gewährt. Weitere Abzüge gab es für Anteile von Dritten an staatlichen Einnahmen, die von festen Quoten für Informanten in Kriminalgerichtsfällen (*Verleider*) bis hin zur historisch bedingten Aufteilung von feudalen Einnahmen mit Gemeinden, Adeligen oder Drittstaaten reichten. Bisweilen gewährte die Obrigkeit in finanziellen Härtefällen auch Nachlässe auf ausstehenden Abgaben. Schliesslich zählten zu den Verbrauchsausgaben noch Wechselverluste, die jedoch quantitativ unbedeutend waren.

Investitionsrechnung und Vergleich zu anderen Staaten

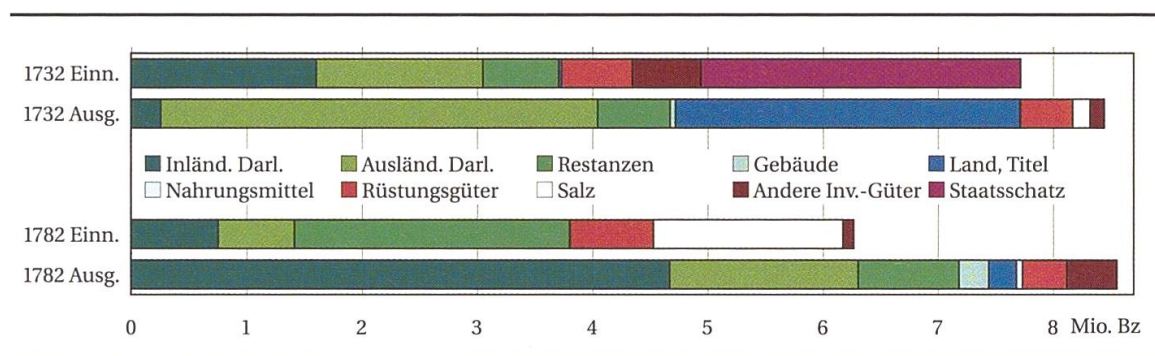
Wie bereits erwähnt, sollte die Investitionsrechnung auf Grund der starken jährlichen Schwankungen eher in einer langfristigen Betrachtung als in einer detaillierten Querschnittsbetrachtung analysiert werden. Die wichtigsten Informationen zum Staatsvermögen wurden deshalb bereits im vorherigen Kapitel abgedeckt, womit an dieser Stelle nur noch ergänzend auf strukturelle Merkmale einzugehen ist. Anders als bei der Verbrauchsrechnung entsprechen sich in der In-



Grafik 52: Kategorien der Investitionsrechnung

vestitionsrechnung die Kategorien für Einnahmen und Ausgaben weitgehend; es handelt sich jeweils um Investitionen oder Desinvestitionen zu demselben Posten (vgl. Grafik 52).

Darlehen konnte der Staat als Gläubiger an Dritte gewähren, aber auch als Schuldner von diesen aufnehmen, wobei im letzteren Fall von der *Staatsschuld* ge-



Grafik 53: Investitionsrechnung nach Kategorien, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Investitionsrechnung, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für Details vgl. auch die unten, Tabelle 10. *Darlehen (als Schuldner)* werden nicht gezeigt, da ihr Wert in beiden Jahren null war. Die Salztransaktionen zeigen nur Veränderungen des Lagerbestandes.

sprochen wird. Die wichtigsten Kategorien für *Investitionen* und *Desinvestitionen* waren Gebäude, Ländereien und Rechtstitel sowie Lagerbestände. Schliesslich gehören auch die Transaktionen mit dem *Staatsschatz* zur Investitionsrechnung. Dabei muss die Bildung von Edelmetallreserven (also die Vergrösserung des Staatsschatzes) als Ausgabe und eine Entnahme daraus als Einnahme klassiert werden. Grafik 53 zeigt die bernische Investitionsrechnung für die Jahre 1732 und 1782.

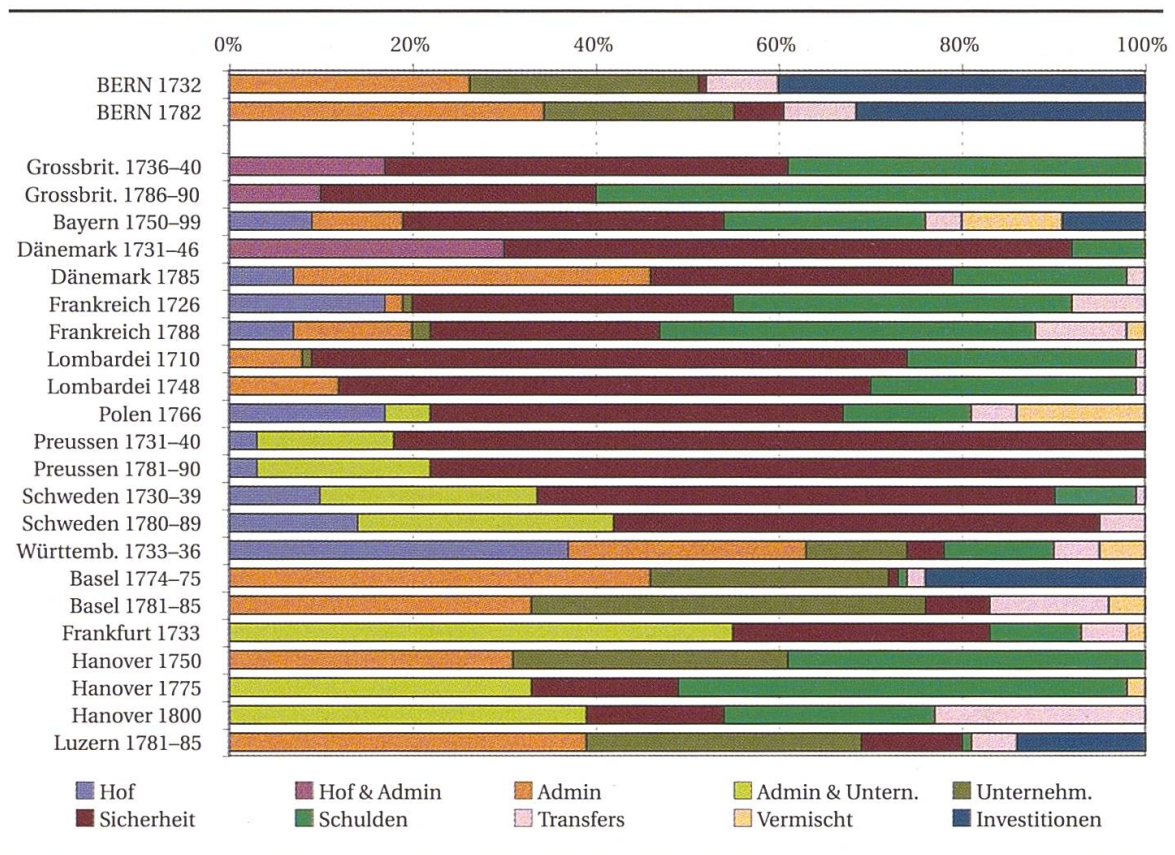
Die bedeutendste Transaktion der Investitionsrechnung von 1732 war der Kauf der Herrschaft Castelen (Kasteln) im Aargau, das Bern vom Baron von Döringenberg und Riedesel für 2.7 Mio. Batzen erwarb.⁵⁸³ Dieser Kauf wurde durch die Entnahme von 22 000 Gold-Dublonen aus dem Staatsschatz finanziert. Im gleichen Jahr investierte die Republik auch einen grossen Betrag in Obligationen der Wiener Stadtbank (vgl. Kapitel 5). Die Investitionsrechnung von 1782 war geprägt von einer Reduktion des obrigkeitlichen Salzlagers. Gleichzeitig gewährte die Republik in ihrem Territorium Darlehen im grossen Stil, von denen über die Hälfte in der Welsch-Standesrechnung erfasst wurden.⁵⁸⁴ Dies war Teil einer bereits diskutierten längerfristigen Aufstockung des einheimischen Kreditportfolios (vgl. Abschnitt 3.4). Eine detaillierte Zusammenstellung zur Investitionsrechnung findet sich in Tabelle 10.

	Einn. (in Bz)	in %	Ausg. (in Bz)	in %	ΔE (%)
Investitionsrechnung 1732					
Darlehen (als Gläubiger)	3 711 945	48.1%	4 677 711	55.4%	2%
Inländische Darlehen	1 607 923		258 306		-53%
Ausländische Darlehen	1 445 400		3 793 478		-54%
Restanzen (an Landvögte)	658 622		625 927		262%
Kauf von Investitionsgütern	1 237 026	16.0%	3 765 586	44.6%	99%
Gebäude	244		48 953		88%
Land und Titel	26 487		2 987 436		-73%
Getreide, Wein, Vieh	98		4 463		-100%
Rüstungsgüter	612 894		452 944		18%
Salz	0		150 838		
Andere Investitionsgüter	597 303		120 952		-84%
Staatsschulden	0	0.0%	0	0.0%	
Staatsschatz	2 772 188	35.9%	0	0.0%	-100%
Total (1732)	7 721 159	100%	5 076 078	100%	-19%
Investitionsrechnung 1782					
Darlehen (als Gläubiger)	3 804 096	13.2%	7 184 851	84.0%	54%
Inländische Darlehen	756 383		4 674 883		1710%
Ausländische Darlehen	663 978		1 634 422		-57%
Restanzen (an Landvögte)	2 383 735		875 546		403%
Kauf von Investitionsgütern	2 467 165	2.5%	1 368 741	16.0%	-64%
Gebäude	458		258 607		428%
Land und Titel	7 170		240 184		-92%
Getreide, Wein, Vieh	0		52 465		1076%
Rüstungsgüter	724 683		386 456		-15%
Salz	1 640 080		0		-100%
Andere Investitionsgüter	94 774		431 029		256%
Staatsschulden	0	0.0%	0	0.0%	
Staatsschatz	0	0.0%	0	0.0%	
Total (1782)	6 271 261	100%	8 553 592	100%	1%

Tabelle 10: Detaillierte Verteilung der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung

Quelle: Stichproben-Datenbank, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9 (vgl. Grafik 47 und Grafik 53). ΔE steht für die relative Veränderung der Einnahmen zwischen 1732 und 1782.

Insgesamt machte der bernische Staat 1732 Nettoinvestitionen von 0.7 Mio. Batzen, 1782 von 2.3 Mio. Batzen. Der bemerkenswerteste Umstand in dieser Hinsicht wird aus Tabelle 10 nur indirekt sichtbar, nämlich dass diese Investitionen ohne die Aufnahme von Krediten finanziert wurden.



Grafik 54: Strukturvergleich der bernischen Ausgaben mit anderen europäischen Staaten

Quellen: Stichproben-Datenbank (für Bern), vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9; ESFDB und Körner (1995a).⁵⁸⁵

Für einen Vergleich der bernischen Finanzstruktur mit anderen Staaten müssen sämtliche Informationen aus der Verbrauchs- und Investitionsrechnung kombiniert werden. Wenn einzelne Kategorien zusammengefasst werden, können sie mit den Ausgaben anderer europäischer Staaten aus der *European State Finance Database (ESFDB)* verglichen werden (vgl. Grafik 54).⁵⁸⁶ Es wird hier nur auf eine beschränkte Anzahl von Vergleichsbeispielen eingegangen.⁵⁸⁷

Es ist nicht erstaunlich, dass die Struktur der bernischen Ausgaben am ehesten den beiden anderen Schweizer Stadtrepubliken aus der *ESFDB* gleicht, nämlich Basel und Luzern. Beide waren ebenfalls territoriale Stadtrepubliken, wenn auch kleiner als Bern. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten fällt auf,

dass Bern den mit Abstand grössten Anteil von Investitionen in seinem Budget hat und dass die Ausgaben für unternehmerische Aktivitäten (bei Körner als *Public Works* bezeichnet) ebenfalls hoch sind. Die bemerkenswertesten Unterschiede sind jedoch der geringe Anteil der Ausgaben für Sicherheit sowie die fehlenden Kosten für den Unterhalt einer Staatsschuld. Diese Eigenheiten teilte Bern einzig mit den beiden anderen Schweizer Republiken in der *ESFDB*.

Der Vergleich zu anderen Europäischen Staaten fasst auch gleich die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse der bernischen Finanzstruktur nach sachlichen Kriterien zusammen. Das Budget der Republik wurde weder durch hohe Militärausgaben noch durch eine teure Staatsschuld belastet. Stattdessen konnte der Staat von seinem Vermögen profitieren, das beachtliche Gewinne abwarf, was wiederum erlaubte, die Steuereinkommen tief zu halten. Bern erzielte in den zwei Stichjahren 1732 und 1782 einen Gewinn in seiner Verbrauchsrechnung, der in Finanzanlagen und Ländereien investiert wurde. Die laufenden Einnahmen kamen dabei vor allem aus dem Salzhandel, Zinszahlungen und Zehnten sowie zunehmend aus indirekten Steuern. Rund ein Drittel der laufenden Ausgaben wurde für Besoldungen verbraucht, etwa ein Viertel für Salzkäufe; der Rest teilte sich auf verschiedene Ausgabenarten auf. Für eine detaillierte Untersuchung der bernischen Investitionsrechnung ist eine langfristige Betrachtung des Staatsvermögens im vorigen Kapitel zuverlässiger und sinnvoller als die stichprobenartige Strukturanalyse.

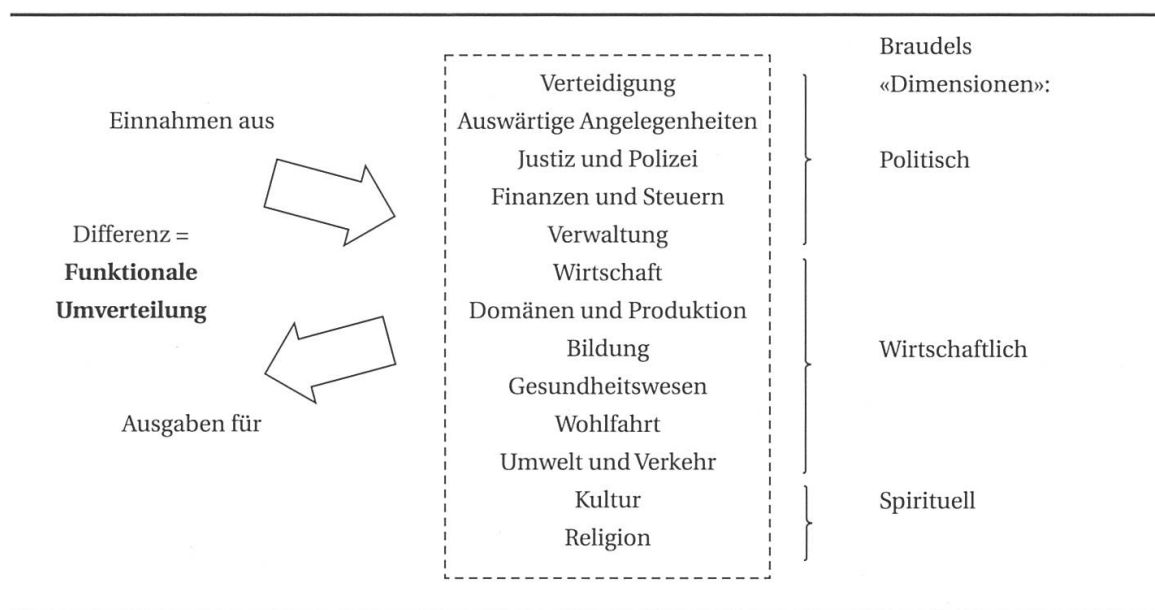
4.3 Funktionale, sektorale und regionale Umverteilung

Die Resultate der sachlichen Strukturanalyse können weiter qualifiziert werden, indem die fiskalische Umverteilung entlang der Dimensionen Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region untersucht wird.⁵⁸⁸ Für alle Dimensionen wird die Umverteilung, verstanden als die Differenz zwischen Staatseinnahmen als Zuflüssen und Staatsausgaben als Abflüssen, untersucht.

Die funktionale Umverteilung

Während die sachliche Strukturanalyse die Frage beantwortet, *wie* die Republik finanzielle Mittel einnahm und ausgab, untersucht die Analyse der funktionalen

Umverteilung die Frage, *warum* der Staat diese Transaktionen unternahm. Anders als in modernen Staaten existierten im frühneuzeitlichen Bern keine Ministerien als Verwaltungsbereiche mit spezialisiertem Portfolio. Deshalb reicht es nicht aus, einfach die Finanzströme nach Verwaltungseinheiten zu analysieren und so einen Überblick über die Staatsfunktionen zu erhalten. Abgesehen von einzelnen

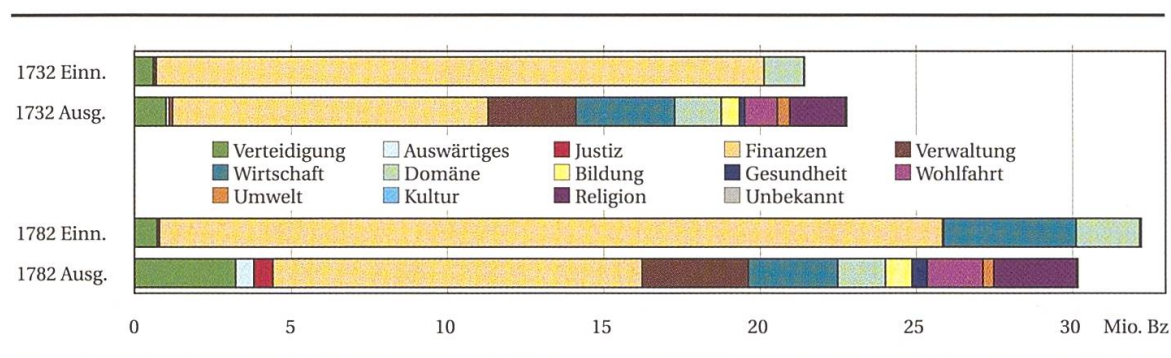


Grafik 55: Kategorien und Definitionen für die funktionale Umverteilung

spezialisierten Kammern führten die wichtigsten administrativen Einheiten, die Landvogteien, eine Vielzahl von Staatsfunktionen aus.⁵⁸⁹ Um den Zweck der staatlichen Einnahmen und Ausgaben zu bestimmen, müssen deshalb sämtliche Transaktionen nach Staatsfunktion kategorisiert werden.

Die *Staatsfunktionen* sind Ausdruck der verschiedenen Rollen eines politischen Verbandes als Anbieter von öffentlichen Gütern. Fernand Braudel zählte drei Hauptaufgaben des Staats auf: erstens ein staatliches Gewaltmonopol im Sinn Max Webers, zweitens die Regulierung und Kontrolle ökonomischer Aktivitäten sowie drittens die Unterstützung des kulturellen und spirituellen Lebens.⁵⁹⁰ In Anlehnung an Braudel kann von der politischen, wirtschaftlichen und spirituellen Dimension des Staats gesprochen werden. Die Erfolge des Staats entlang dieser Dimensionen können jedoch nicht alleine auf Grund seiner Rechnungsbücher gemessen werden, hierzu müssten auch normative Quellen berücksichtigt werden. Der Anteil der einzelnen Aufgaben am Staatsbudget gibt jedoch einen Hinweis darauf, wie sehr ein Herrscher seine normativ formulierten Ansprüche in Tat und Wahrheit umsetzte.

Um die Umverteilung von Ressourcen entlang der verschiedenen Staatsfunktionen durch den bernischen Staat zu untersuchen, wurde eine Klassierung gewählt, die Braudels Dimensionen aufnimmt, sie jedoch detaillierter und konkreter macht. Wie bei der sachlichen Strukturanalyse beruhen die Kategorien auf



Grafik 56: Funktionale Umverteilung, Verbrauchs- und Investitionsrechnung, 1732 und 1782

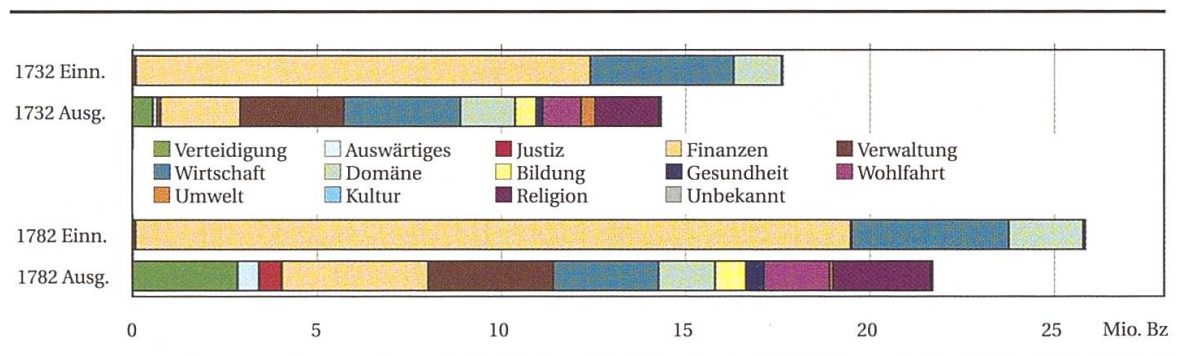
Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

modernen Unterscheidungen für öffentliche Finanzen; sie folgen der Methodik von Martin Körner und Stephan Hagnauer (vgl. Grafik 55).⁵⁹¹

Etwas problematisch ist die Kategorie *Allgemeine Verwaltung*, die Transaktionen enthält, deren Staatsfunktion auf Grund der Quellen nicht genauer bestimmt werden kann. Dazu gehörte etwa die Grundbesoldung des Landvogts, der eine Vielzahl von Staatsfunktionen wahrnahm. Anders verhält es sich mit seiner variablen Besoldung, deren Zweck meist eindeutig war. Grafik 56 zeigt die fiskalische Umverteilung nach Staatsfunktion in der bernischen Republik. Es ist offensichtlich, dass in beiden Stichprobenjahren bei einer Betrachtung nach Staatsfunktionen die Fragmentierung auf der Einnahmenseite kleiner war als bei den Ausgaben. Die meisten Einkommen erzielte der Staat für die Funktion *Finanzen und Steuern*; die gleiche Kategorie verursachte aber auch beachtliche Ausgaben. Diese gingen vor allem auf Transaktionen aus der Investitionsrechnung zurück, wie ein Vergleich mit der Verbrauchsrechnung zeigt (vgl. Grafik 57).⁵⁹²

Zu den einzelnen Kategorien lassen sich die folgenden ergänzenden Bemerkungen machen. Einnahmen aus der Staatsfunktion *Finanzen und Steuern* bestanden zu 30% (1732) und 26% (1782) aus Zinseinnahmen. Die einzigen Einnahmen aus der Funktion *Wirtschaft* kamen von Salzverkäufen. Die Staatsfunktion *Domänen und Produktion* machte erstaunlicherweise nur 1782 einen Gewinn; 1732 gab der Staat dafür leicht mehr aus, als er einnahm. Dies war in erster Linie durch Aus-

gaben für die Salzproduktion in Roche bedingt; ausserdem wurde vermutlich nicht die gesamte Produktion der staatlichen Domäne in den Rechnungsbüchern erfasst, sondern vieles vor Ort ohne buchhalterischen Niederschlag konsumiert. Zum Beispiel wurde Holz aus den obrigkeitlichen Wäldern direkt zum Heizen der Residenz des Landvogts verwendet, was dieser nicht immer vollständig erfasste. Insgesamt



Grafik 57: Funktionale Umverteilung, Verbrauchsrechnung 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsrechnung, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Die Skala ist anders als in Grafik 56.

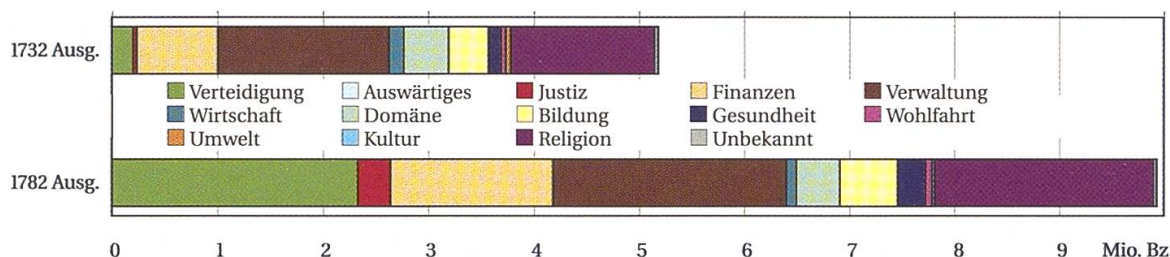
machten die unternehmerischen Tätigkeiten des Staats der Funktionen *Wirtschaft* und *Domäne* 29% (1732) und 23% (1782) der laufenden Einnahmen aus. Wenn Zinszahlungen dazugezählt werden, so stieg ihr Anteil auf 50% (1732) und 43% (1782). Die bernische Republik erzielte somit zwischen zwei Fünfteln und der Hälfte ihrer laufenden Einnahmen durch unternehmerische Tätigkeiten.

Auf der Ausgabenseite ist zunächst der starke Anstieg der Ausgaben für Verteidigung auffällig. Hier handelte es sich jedoch nur teilweise um eine strukturelle Entwicklung, da ein Grossteil der militärischen Kosten des Jahres 1782 durch die oben erwähnte Expedition nach Genf verursacht wurde. Doch auch ohne dieses Ereignis nahmen die Verteidigungsausgaben um mehr als das Doppelte zu (+134%).⁵⁹³ Insgesamt waren jedoch die Ausgaben für die Staatsfunktion Verteidigung mit 4% (1732) und 6% (1782, ohne Expeditionskosten)⁵⁹⁴ im Vergleich zu anderen europäischen Staaten äusserst gering, in denen Verteidigungsausgaben meist den mit Abstand wichtigsten Budgetposten ausmachten.⁵⁹⁵ Allerdings vernachlässigt diese Betrachtung den Aufwand, den Bern mit seiner Milizarmee betrieb, was weiter unten noch genauer zu analysieren sein wird (vgl. Abschnitt 4.4).

In Ergänzung zur Betrachtung von fiskalischer *Umverteilung* kann für einzelne Budgetposten (also die einzelnen Kategorien der sachlichen Strukturanalyse) auch die Verteilung nach Staatsfunktion aufschlussreich sein. Dies ist vor allem

für jene Kategorien sinnvoll, die viele Staatsfunktionen abdeckten, wie beispielsweise Besoldungen (vgl. Grafik 58).⁵⁹⁶

Wiederum gilt es zu berücksichtigen, dass der Wert für Verteidigungsausgaben 1782 etwas verzerrt ist. Die übrigen Personalkosten wurden vor allem für allgemeine Verwaltung aufgewendet (wozu die reguläre Entlohnung der Amtleute



Grafik 58: Funktionale Verteilung der Personalkosten, 1732 und 1782

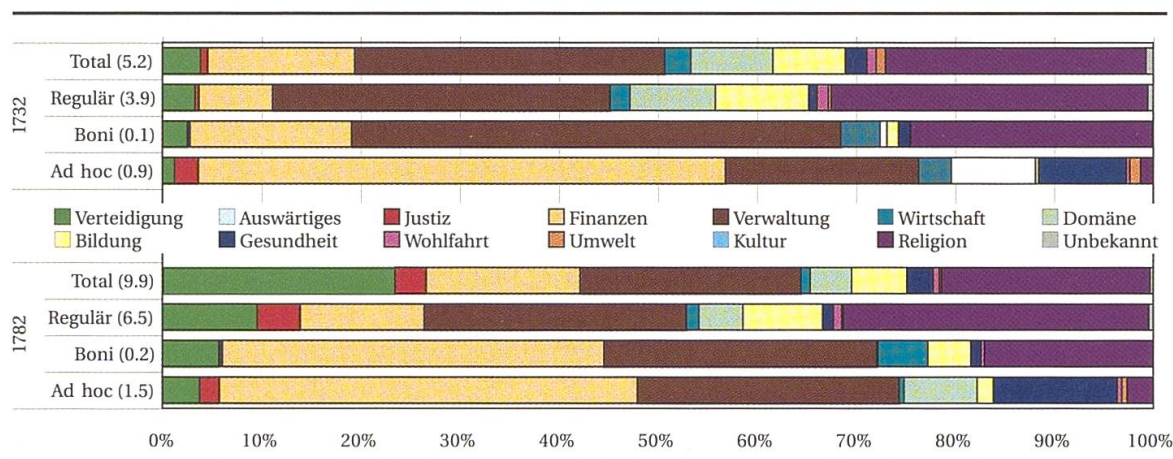
Quelle: Stichproben-Datenbank, Personalkosten, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

zählte) sowie zur Bezahlung von Pfarrern. Die Zunahme der Personalkosten für Justiz und Polizei kann mit der Bildung der *Maréchaussée* erklärt werden, einem Vorläufer der professionellen Polizei. Für eine weitere Aufteilung der Personalkosten in reguläre Besoldungen, Boni und Ad-hoc-Bezahlungen empfiehlt sich auf Grund der Grössenunterschiede der einzelnen Kategorien eine Darstellung in Prozent (vgl. Grafik 59).

Wenn davon ausgegangen wird, dass ein Grossteil der Personalkosten in der Kategorie *allgemeine Verwaltung* an Landvögte ausbezahlt wurde, so bedeutet dies, dass die Obrigkeit gegenüber ihresgleichen grosszügiger war im Austeilen von Gratifikationen als etwa gegenüber von Pfarrern. Darauf deutet der höhere Anteil für die allgemeine Verwaltung in der Kategorie Boni im Vergleich zu jenem an den regulären Personalausgaben hin. Der hohe Anteil von Ad-hoc-Personalausgaben für *Finanzen* rührte vom Anteil der Amtleute an den Getreideverkäufen. Weiter zeigt sich in Grafik 59 im Bereich Justiz und Polizei der Übergang von ad hoc bezahlter Gelegenheitsarbeit zu regulär besoldeten Tätigkeiten.

Ebenfalls aufschlussreich ist die Verteilung der Ausgaben für Gebäudeunterhalt, die als Annäherungswert für die Kosten der Infrastruktur dienen kann. Die Zahlen in Grafik 60 sind vergleichbar mit den Angaben von Hans-Anton Ebener, der die staatliche Bautätigkeit auf Grund einer Stichprobe von Landvogteirechnungen untersucht hat.⁵⁹⁷

1782 gab die bernische Republik wesentlich weniger für den Unterhalt von Gebäuden der allgemeinen Verwaltung aus als fünfzig Jahre früher, während der Anteil von Ausgaben für Domänen- und Produktionsgebäude stieg. Dieser Anstieg ging vor allem auf die zusätzlichen Ausgaben für die Salzminen von Roche zurück. Auch die Kosten für den Unterhalt von Gebäuden mit religiöser Funktion



Grafik 59: Funktionale Verteilung der Personalkosten nach regulären Besoldungen, Boni und Ad-hoc-Bezahlungen, 1732 und 1782

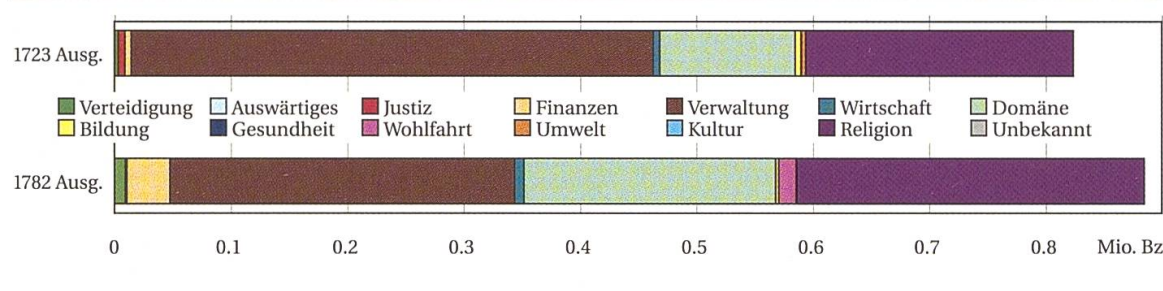
Quelle: Stichproben-Datenbank, Personalkosten, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Die Angabe in Klammern bezieht sich auf den absoluten Wert in Mio. Batzen, der jeweils 100% entspricht, vgl. Tabelle 9.

stiegen, was in erster Linie Pfarrhäuser betraf, da der Kirchenunterhalt von den Kirchgemeinden bezahlt werden musste. Allerdings gewährte der Staat bei Bedarf Beiträge für grössere Renovationen von Gotteshäusern. In den zunehmenden Kosten für Gebäude, die der Staatsfunktion *Finanzen und Steuern* dienten, zeigt sich vor allem die Zunahme der obrigkeitlichen Kornspeicher, die unterhalten werden mussten. Es ist aber auch denkbar, dass diese Zunahme in Realität weniger stark war, da viele Kornspeicher vorher einfach als Teil des Landvogteigebäudes und somit als Ausgabe für die Staatsfunktion *allgemeine Verwaltung* galten.

Die sektorale Umverteilung

Die strukturelle Zusammensetzung einer Volkswirtschaft nach Wirtschaftssektoren ist gleichzeitig ein Resultat und ein Bestimmungsfaktor ihres Wachstums. Eine Analyse der sektoriellen Struktur kann somit Hinweise auf den Grad der wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf das Wachstumspotenzial geben. Für das ber-

nische 18. Jahrhundert gibt es keine statistischen Informationen über den Anteil der drei Hauptsektoren Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen am wirtschaftlichen Ausstoss oder an der Anzahl der Beschäftigten. Solche Daten wären jedoch nötig, um die staatliche Umverteilung vor und nach Steuern zu vergleichen. Eine Analyse der fiskalischen Umverteilung muss sich deshalb mit einer Be-



Grafiek 60: Funktionale Verteilung der Kosten für Gebäudeunterhalt, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Kosten für Gebäudeunterhalt (ohne Mobilien), vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

trachtung dessen begnügen, was einzelne Sektoren zu den Einnahmen der Republik beisteuerten und in welchem Ausmass sie von ihren Ausgaben profitierten.

Idealerweise würde die Klassierung der Wirtschaft in einzelne Sektoren den heutigen, standardisierten Systemen für statistische Erhebungen wie der vierstelligen *Standard Industrial Classification (SIC)* folgen. In der Praxis ist es jedoch unmöglich und irreführend, dieses System direkt auf die Frühneuzeit anzuwenden. Unmöglich, weil die Quellen ökonomische Sektoren oft nur ungenau wiedergaben. Irreführend, weil die meisten ökonomischen Akteure nicht in einem, sondern in einer Vielzahl von Sektoren gleichzeitig tätig waren und oftmals saisonal unterschiedlichen Beschäftigungen nachgingen. Dies hing auch damit zusammen, dass die Volkswirtschaft als Ganzes weniger stark spezialisiert war, sodass weniger Güter und Dienstleistungen über den Markt gehandelt wurden. Die gleichen Einschränkungen bezüglich der Datenqualität limitieren auch die Möglichkeit, ausgeklügelte Modelle anzuwenden wie jenes einer dualen Volkswirtschaft von Arthur Lewis, das zwischen einem dynamischen Marktsektor und einem Subsistenzsektor unterscheidet.⁵⁹⁸

Für die empirische Analyse der sektoralen Umverteilung durch die Republik Bern wurde deshalb ein vereinfachtes Modell gewählt, das die spezifischen Gegebenheiten einer frühneuzeitlichen, vorindustriellen Volkswirtschaft berücksichtigt. Es folgt grob der modernen Kategorisierung von Wirtschaftssektoren durch das Eidgenössische Bundesamt für Statistik.⁵⁹⁹ Zur Anpassung an die Situation im

18. Jahrhundert wurde vor allem auf die Vorarbeit von Stephan Hagnauer zurückgegriffen.⁶⁰⁰ Die resultierenden Kategorien sind aus Grafik 61 ersichtlich. Sektorale fiskalische Umverteilung wird dabei definiert als die Differenz zwischen Staatseinnahmen aus einem Sektor und den Ausgaben, die in den Sektor fließen. Am detailliertesten sind die sektoralen Kategorien für den gewerblichen Sektor, da in



Grafik 61: Kategorien für sektorielle fiskalische Umverteilung

Quelle: Hagnauer (1995) und Bundesamt für Statistik (1985).

den Quellen die einzelnen Gewerbe relativ genau beschrieben wurden. Dagegen war für die Landwirtschaft eine Unterteilung in Viehzucht, Getreideproduktion und Weinbau auf Grund der Quellen nicht möglich. Als Annäherung dafür kann die regionale Analyse des folgenden Abschnitts dienen, bei der die einzelnen Regionen den unterschiedlichen Agrarzonen zugeteilt werden.

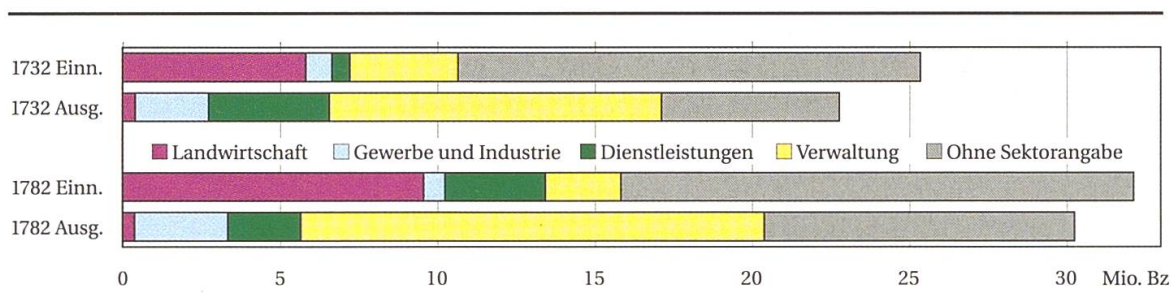
Ein Grossteil der bernischen Bevölkerung war in der Landwirtschaft, also dem ersten Sektor, tätig. Der zweite Sektor bestand aus Handwerk und Gewerbe, inklusive der bernischen Proto-Industrie. Obwohl die Republik selbst keine Privilegien für das Handwerk erteilte, konnte dieses lokal zünftig organisiert sein.⁶⁰¹ Die Anzahl Handwerker und Gewerbetreibender (*Professionisten*), die auf dem Land als Schmiede, Metzger, Bäcker oder Ähnliches arbeiteten, war beachtlich. Die Gewerbedichte war mit 103 Professionisten pro Tausend Einwohner gegen Ende des 18. Jahrhunderts bedeutend höher als in allen deutschen Territorien, für die vergleichbare Zahlen vorliegen.⁶⁰² Die bernische Proto-Industrie beschränkte sich vorwiegend auf Textilien, die im Ober- und Unteraargau hergestellt wurden. Schliesslich bestand der dritte Sektor aus einer geringen Anzahl von Angestellten

der Verwaltung sowie aus einer unbekanntem Zahl von Händlern und Kaufleuten. Bei Letzteren reichte das Spektrum von Kleinkrämern bis hin zu städtischen Grosshändlern und Bankiers.⁶⁰³ Die einzige empirische Auswertung zur sektoralen Zusammensetzung der bernischen Bevölkerung stammt von Christian Pfister, der zu diesem Zweck die Berufsangaben aus der Volkszählung von 1798 für eine Stichprobe von 12 Ämtern ausgewertet hat. Diese Quelle hat zwar gewichtige Mängel, da sie nur die Vollzeitbeschäftigung von Männern erfasste, die den Eid auf die helvetische Verfassung leisteten; sie liefert dennoch die besten verfügbaren Angaben, da es sonst keine Erhebungen gibt. Gemäss den Angaben von 1798 waren 54% der Bevölkerung im ersten, 37% im zweiten und 9% im dritten Sektor tätig.⁶⁰⁴

Für eine Analyse der fiskalischen Umverteilung zwischen den Wirtschaftssektoren ist zunächst die Einschränkung zu machen, dass die Rechnungsbücher für viele Transaktionen keinen Sektor angaben, da dies für frühneuzeitliche Regierungen von untergeordneter Bedeutung war. Wenn Informationen überliefert sind, dann eher durch Zufall als mit Absicht. Immerhin konnte in 83% der Transaktionen für 1732 und 90% für 1782 der Sektor ermittelt werden. Sie decken jedoch nur 70% (1732) und 74% (1782) der verzeichneten Werte ab, da gerade bei Transaktionen mit grossen Summen der Sektor nicht bekannt ist. Insbesondere bei Darlehen und Zinsen sowie bei Salzverkäufen wurde die Gegenpartei nicht systematisch erfasst.⁶⁰⁵ Zwar tauchen in den Verkaufslisten vereinzelt Berufsbezeichnungen auf; sie hatten jedoch eher die Funktion eines Titels («Bäckermeister Hans Muster») oder dienten der genaueren Personenbeschreibung («Hans Muster, der Bäcker»). Würden solche Angaben ausgewertet, dann entstünde ein verzerrtes Bild, da nicht bei allen Gegenparteien die Namensnennung von einer Berufsbezeichnung begleitet war. Folglich mussten sämtliche Transaktionen desselben Typs als unspezifisch klassiert werden, um eine Verfälschung des Resultats zu verhindern. Dies betrifft auch sämtliche Zahlungen für Wohlfahrt, Zölle (ausser Transitzölle),⁶⁰⁶ Alkoholsteuern und direkte Steuern auf Vermögen.⁶⁰⁷

Der grosse Anteil von Transaktionen ohne Angabe des Sektors ist natürlich problematisch, da es denkbar wäre, dass mit genaueren Informationen ein anderes Resultat entstehen könnte. Deshalb müssen die Werte in Grafik 62 unter dem Vorbehalt interpretiert werden, dass die nicht sektoral spezifizierbaren Transaktionen (insbesondere Salzverkäufe und Darlehenstransaktionen) keine sektorale Verzerrung aufwiesen. Insgesamt bestätigen die Zahlen in Grafik 62 das Bild der bernischen Republik als physiokratischer Staat, dessen Einkommen auf Agrarproduktion beruhte.

Die Verwaltung wird in Grafik 62 als eigenständiger Teil des dritten Sektors ausgewiesen, sowohl auf Grund ihres hohen Anteils als auch ihrer spezifischen Rolle im Zusammenhang mit Staatsbildung. Der Primärsektor war eindeutig der Hauptlieferant für bernische Einnahmen und bekam dafür wenige Mittel in Form von Ausgaben zurück. Selbst wenn angenommen wird, dass der Agrarsektor einen



Grafik 62: Sektorale Umverteilung, 1732 und 1782

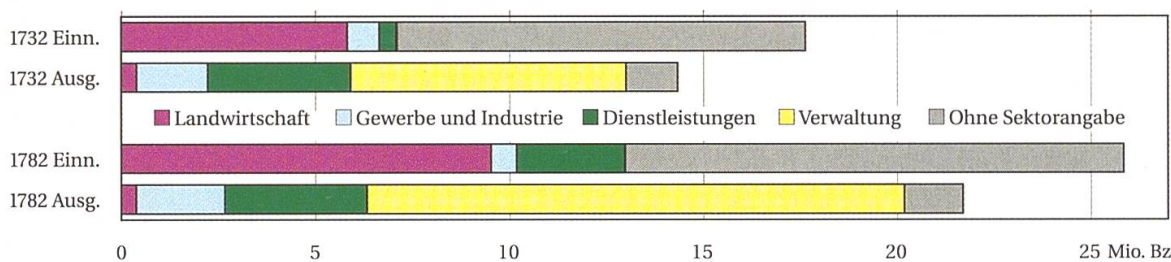
Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

Grossteil der Ausgaben ohne Sektorangabe erhielt, fand ein Netto-Abfluss aus der Landwirtschaft statt. Es überrascht kaum, dass sich das Bild bei der Verwaltung gerade umgekehrt verhält; sie kann als Hauptgewinnerin der fiskalischen Umverteilung bezeichnet werden. Der zweite Sektor erhielt einen höheren Anteil an Staatsausgaben als seinen Beitrag zu den Staatseinnahmen. Für den dritten Sektor (ohne Verwaltung) ist das Resultat komplizierter, da er 1732 als klarer Profiteur, 1782 jedoch als Verlierer bei der fiskalischen Umverteilung ausgewiesen wird.

Wenn nur die sektorale Umverteilung in der Verbrauchsrechnung betrachtet wird, dann ist der Volumenanteil der Transaktionen ohne Sektor kleiner; ausserdem verschwinden die Einnahmen aus der Verwaltung beinahe vollständig (vgl. Grafik 63).⁶⁰⁸

Die Transaktionen des Agrarsektors können nicht weiter nach Subsektoren unterteilt werden. Allerdings sind einige Präzisierungen möglich, wenn die Betrachtung nach Sektor mit der sachlichen Strukturanalyse kombiniert wird.⁶⁰⁹ Einnahmen aus dem ersten Sektor stammen hauptsächlich von Zehnten (1732: 49% und 1782: 50%), Bodenrenten (26% und 29%) sowie Produktion (10% und 15%). Bei den Ausgaben handelte es sich vor allem um den Kauf von Gütern (65% und 59%), worunter in erster Linie Holzkäufe für Baumaterial und Beheizung fielen. Diese Ausgaben repräsentierten jedoch nicht den gesamten staatlichen Holzverbrauch, da in den Domänenwäldern zusätzlich eine nicht spezifizierte Menge von Bäumen geschlagen wurde.

Wenn Christian Pfisters Schätzung, dass rund 10% der Bevölkerung als Professionisten tätig waren, als Indikator für die Grösse des zweiten Sektors genommen wird, dann scheint ihr Beitrag an die Staatsfinanzierung vergleichsweise gering. Andererseits floss aus den Staatsausgaben verhältnismässig mehr in diesen Sektor, nämlich 13% (1732) und 11% (1782). Im Vergleich zum Anteil an Arbeitskräften



Grafik 63: Sektorale Umverteilung durch die Verbrauchsrechnung, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsrechnung, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

ten im zweiten Sektor im Jahr 1798 (nämlich 37%) scheint ihr Anteil am Staatsbudget bedeutend niedriger als an der Volkswirtschaft. Anders als bei der Landwirtschaft kann im zweiten Sektor zwischen einzelnen Gewerbebezweigen unterschieden werden (vgl. Tabelle 11).

Selbst innerhalb des zweiten Sektors fand eine Umverteilung statt. Chemische Produktion und Rohstoffabbau leisteten den bedeutendsten Beitrag an die Staatseinnahmen. Aus der Produktion der obrigkeitlichen Salzminen von Roche ergaben sich 83% (1732) und 86% (1782) der Einnahmen aus dem zweiten Sektor, der Rest kam aus Zahlungen für Privilegien.⁶¹⁰ Der Löwenanteil der Staatsausgaben, die in den zweiten Sektor flossen, hatte einen Zusammenhang mit dem Bauwesen und verwandten Branchen wie der Holz- oder Metallverarbeitung. Dies wird bestätigt durch die Tatsache, dass in einer strukturellen Betrachtung die Kosten für Gebäudeunterhalt 55% (1732) und 41% (1782) jener Ausgaben ausmachten, die in den industriellen Sektor flossen. Weitere Ausgaben waren für Rüstungsgüter (26% und 18%) sowie für Nahrungsmittelkäufe durch staatliche Spitäler und Wohlfahrtsinstitutionen (7% und 28%).⁶¹¹

Die Einnahmen aus dem dritten Sektor stammten fast ausschliesslich aus dem Handel. 1732 war der Hauptanteil davon Zahlungen für Privilegien (41%), gefolgt von Zöllen (34%) und Zinsen auf Darlehen an Unternehmen (20%). Bis 1782 stieg der Anteil von Zöllen auf 47% und übertraf jenen für Privilegien (14%) und Darlehenszinsen (13%) bei weitem. Dieser Anstieg war durch die Einführung

	1732 Einn.	1732 Ausg.	1782 Einn.	1782 Ausg.	ΔE	ΔA
Landwirtschaft	5830982	398141	9534182	387008	64%	-3%
Industrie und Gewerbe	825868	1839436	665672	2284748	-19%	24%
Nahrungsmittel	124726	171793	74584	848880	-27%	394%
Textilien		85091		4263		-95%
Holzverarbeitung		233632		202865		-13%
Grafische Industrie		31302		24086		-23%
Chemie und Mineralien	684904	163288	584141	73254	319%	-55%
Metallindustrie		243203		140538		-42%
Fahrzeugaufbau		3374		7524		123%
Bauwesen		620697		725931		17%
Andere Gewerbe	16238	287056	6947	257407	-94%	-10%
Dienstleistungen	458451	10780762	2802821	17525625	511%	63%
Handel	441548	2777715	2765121	2960589	-84%	7%
Gastronomie	650	36	21478		1706%	-100%
Transport		653580		365249		-44%
Kommunikation		8271		29582		258%
Andere Dienstleistungen		245831		314767		28%
Verwaltung	16253	7095329	16222	13855438	-100%	95%
Ohne Sektorangabe	10527328	1329841	12854776	1513388	22%	14%
Total	17642629	14348180	25857451	21710769	47%	51%

Tabelle 11: Sektorale Umverteilung nach Kategorie, Verbrauchsrechnung 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsrechnung, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. ΔE und ΔA stehen für die relative Veränderung der Einnahmen und Ausgaben zwischen 1732 und 1782.

neuer Transitabgaben und die Verbesserung des Strassenwesens bestimmt, die oben bereits diskutiert wurden. Selbst die zunehmenden Einnahmen von Gastwirtschaften hatten einen Bezug dazu, stammten sie doch hauptsächlich von der Zahlung für das Privileg eines Gasthofs beim Zollhaus in Aarwangen.⁶¹² Auch die Ausgaben in den dritten Sektor gingen hauptsächlich in den Handel (76% im Jahr 1732, 69% im Jahr 1782). Hierzu zählten vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit der Salzhandlung, die 68% und 79% aller Handelsausgaben ausmachten.⁶¹³ Es kann davon ausgegangen werden, dass auch ein Grossteil der Transportausgaben (16% und 8%) für Salztransporte aufgewendet wurde.

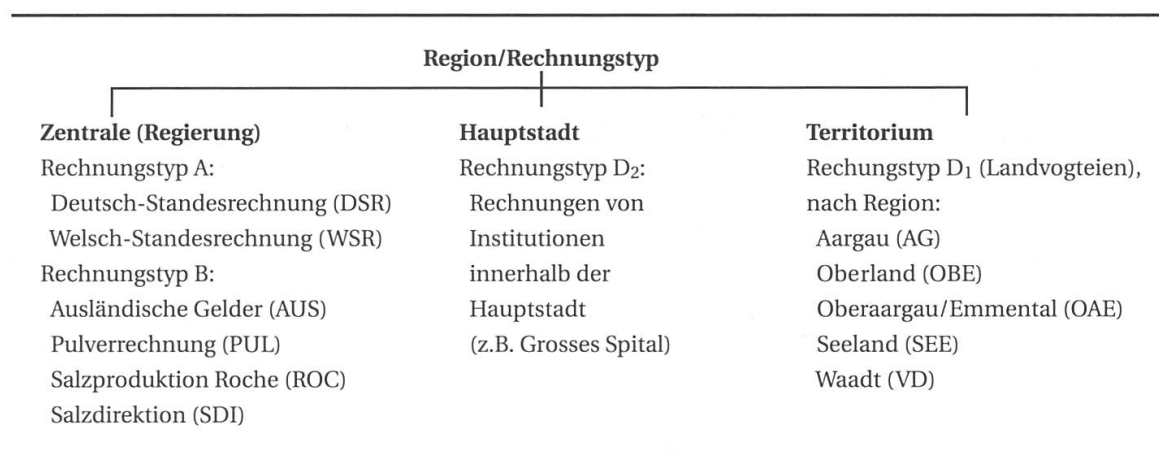
Vor dem Hintergrund dieser Resultate wird der Wechsel des Dienstleistungssektors vom Status eines Nettoempfängers (1732) zu dem eines Nettozahlers (1782) etwas klarer. Eine Kombination aus höheren Zolleinnahmen und höheren Ausgaben für den Salzverkauf waren dafür verantwortlich. Die Rolle der bernischen Proto-Industrie in der fiskalischen Umverteilung kann nur indirekt betrachtet werden, da sie quantitativ keine bedeutende Rolle spielte. Dies ist ausdrücklich nicht auf mangelnde Datenqualität zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, dass dieser Sektor nahezu steuerfrei war. Selbst in den Gebieten mit spezialisierter Textilproduktion gab es keine fiskalischen Einkommen, die der Proto-Industrie zugerechnet werden konnten.

Die regionale Umverteilung

Die Informationen zur regionalen Zusammensetzung von Einnahmen und Ausgaben in den bernischen Rechnungsbüchern erlauben es, die Umverteilung zwischen der Hauptstadt und dem Territorium sowie zwischen den einzelnen Amtsbezirken (Landvogteien) zu untersuchen. Eine genauere regionale Analyse, zum Beispiel nach Gemeinden, ist auf Grund des Quellenmaterials nicht möglich. Wenn im Folgenden von *regionaler Umverteilung* gesprochen wird, dann ist somit im strengen Sinne eine Umverteilung nach Erfassungsquelle beziehungsweise nach Verwaltungseinheit gemeint. Die Umverteilung zwischen der Hauptstadt und den Territorien ist dabei gleichbedeutend mit jener zwischen der zentralen Regierung und ihren Vertretern in den Ämtern. Diese regionale Analyse erfolgt auf der Basis einer Stichprobe von Ämtern.⁶¹⁴

Da die regionale Analyse auf Basis der Rechnungen erfolgt, in denen Transaktionen erfasst wurden, ist zunächst eine Berücksichtigung der Unterscheidung

von A-, B-, und D-Typen von Rechnungen sinnvoll, wie sie weiter oben erläutert wurde.⁶¹⁵ Bei den Rechnungen vom Typ D kann unterschieden werden zwischen den Landvogteirechnungen (Typ D₁) und den Rechnungen von Institutionen innerhalb der Hauptstadt (Typ D₂, vgl. Grafik 64).



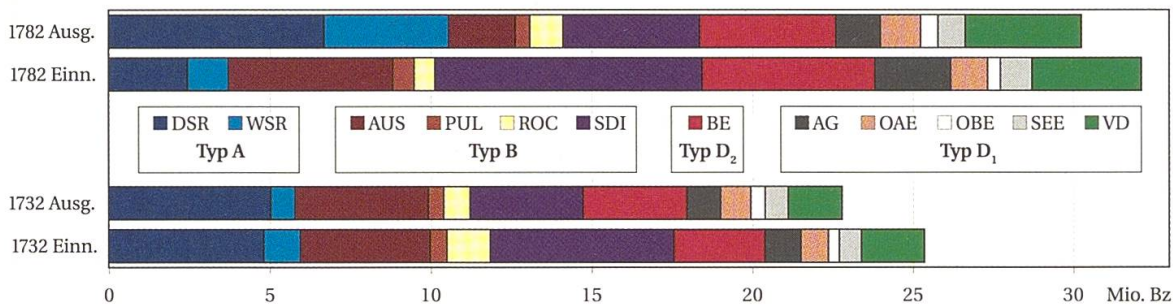
Grafik 64: Analysekategorien für regionale fiskalische Umverteilung

Vgl. oben, Abschnitt 4.1 und Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-12.

Für die Betrachtung der regionalen Verteilung von Einnahmen und Ausgaben in den Landvogteien (Rechnungstyp D₁) können die von Christian Pfister beschriebenen fünf Landwirtschaftszonen Aargau, Obereargau/Emmental, Oberland, Seeland und Waadtland verwendet werden.⁶¹⁶ Zudem zeigt Grafik 65 die Einnahmen und Ausgaben der Rechnungen vom Typ A und B separat. Insgesamt wurde nur ein kleiner Teil der Netto-Transaktionen in den Standesrechnungen erfasst.⁶¹⁷ Die bedeutendsten Einnahmen wurden in den Rechnungen über die unternehmerischen Tätigkeiten des Staats verzeichnet, nämlich den Salzhandel und die ausländischen Kapitalanlagen. Insgesamt wurden 1732 rund 30% und 1782 rund 43% der Ausgaben in Rechnungen des Typs D verbucht. Die regionale Verteilung der Landvogtei-Einnahmen zeigt den Aargau und die Waadt als bedeutende Beitragszahler, zusammen mit Institutionen in der Hauptstadt (D₂). Die anderen Regionen waren dagegen weniger bedeutend. Eine Umverteilung *zwischen* den Regionen fand nicht statt.

Da die Zahlen in Grafik 65 auf Netto-Transaktionen beruhen, zeigt das Resultat weniger die Finanzflüsse zwischen den einzelnen Rechnungen als die Tatsache, in welcher Rechnung eine Transaktion erfasst wurde. Die Auswertungen zeigen deshalb eher, wie die politische Macht, verstanden als die Fähigkeit zum Entscheiden

über Einnahmen und Ausgaben, verteilt war, als die tatsächlichen Finanzströme einer regionalen Umverteilung. Die Resultate in Grafik 65 unterstützen die Hypothese, dass der Grad der Zentralisierung in Bern gering war. Dieser Befund kann weiter konkretisiert werden, wenn zwischen Verbrauchs- und Investitionsrechnung unterschieden wird.⁶¹⁸ Die Daten lassen allerdings keine definitive Beurtei-



Grafik 65: Gesamte Netto-Transaktionen nach Rechnung und Region.

Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für Abkürzungen vgl. oben, Grafik 64.

lung der Hypothese zu, dass Ressourcen vom Territorium in die Hauptstadt umverteilt wurden. Die regionale Verteilung kann nur zwischen den Rechnungen des Typs D₁, den Landvogteirechnungen, verglichen werden, da nur sie aus buchhalterischer Sicht eine homogene Gruppe bildeten. In der Verbrauchsrechnung verzeichneten diese D₁-Rechnungen rund 40% der Einnahmen und Ausgaben; in der Investitionsrechnung spielten sie dagegen kaum eine Rolle, da diese fast ausschliesslich in Rechnungen der Typen A und B verzeichnet wurde.⁶¹⁹ Dieser Befund erstaunt nicht, da wichtige Investitionsentscheide eher in der Zentrale als durch Vertreter der Obrigkeit im Territorium gefällt wurden. Andererseits deutet der höhere Anteil der zentralen Rechnungen an der Investitionsrechnung auf eine gewisse Abschöpfung von laufenden Gewinnen im Territorium hin, die dann durch die Zentrale investiert wurden.

Die Profitabilität der A- und B-Rechnungen wurde bereits im vorherigen Kapitel besprochen; sie schwankte von Jahr zu Jahr sehr stark. Auch im Querschnittsvergleich für 1732 und 1782 variierte die Profitabilität zwischen den unterschiedlichen Rechnungstypen enorm.⁶²⁰ Die Rechnungstypen A und B gehörten zu den profitabelsten des bernischen Staats in den Stichjahren. Bei den laufenden Transaktionen erzielte die Rechnung der ausländischen Gelder eine Profitabilität von 86% (1732) und 90% (1782), der Salzhandel 42% und 32%. Die Profitabilität der D-Rechnungen kann zwischen den Regionen verglichen werden (vgl. Tabelle 12).

1732	Aargau		OAE		Oberland		Seeland		Waadt	
Netto-Einn.	0.8	26%	0.4	13%	0.3	10%	0.4	13%	1.2	38%
Netto-Ausg.	0.8	27%	0.4	11%	0.2	7%	0.4	12%	1.4	43%
Profitabilität	6%		-10%		-31%		-3%		15%	
1782	Aargau		OAE		Oberland		Seeland		Waadt	
Netto-Einn.	1.0	21%	0.5	10%	0.4	9%	0.5	9%	2.5	51%
Netto-Ausg.	1.2	24%	0.5	10%	0.3	7%	0.5	11%	2.4	48%
Profitabilität	12%		-2%		-35%		13%		-6%	

Tabelle 12: Laufende Einnahmen, Ausgaben und Profitabilität nach Region (nur Rechnungen des Typs D), 1732 und 1782, in Mio. Bz

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsrechnung (ungewichtet) und Profitabilität, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9, IV-4 und VII-15. OAE steht für Oberaargau und Emmental.

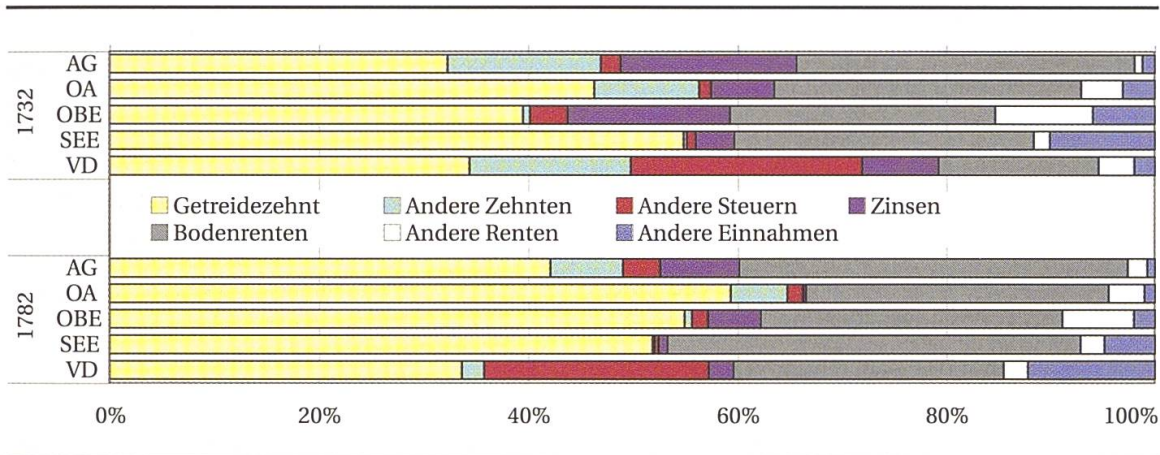
Zur regionalen Profitabilität ergibt sich kein konsistentes Bild.⁶²¹ Die Landvogteirechnungen des Aargaus waren in beiden Stichjahren profitabel, jene der Waadt nur 1732 und jene des Seelands nur 1782. Im Oberland wurde in beiden Stichjahren mehr ausgegeben als eingenommen. Bei der Investitionsrechnung (die hier nicht im Detail gezeigt wird) sind die Resultate nur unwesentlich anders.⁶²² Die Waadt machte rund zwei Fünftel des Transaktionsvolumens aus, der Aargau rund ein Fünftel. Auf Grund der geschätzten Bevölkerungszahl können grobe Pro-Kopf-Werte ermittelt werden.⁶²³ Da in den Landvogteirechnungen Einnahmen in Naturalien bedeutend waren, zeigt Tabelle 13 alle Werte in Batzen und in stabilen Getreidepreisen (Zeile 1782*⁶²⁴).

	Aargau		OAE		Oberland		Seeland		Waadt	
1732	18.4	22%	19.9	24%	13.8	16%	14.9	18%	17.7	21%
1782	34.7	30%	18.1	16%	9.3	8%	24.6	22%	27.3	24%
1782*	28.5	34%	12.0	14%	5.7	7%	16.0	19%	22.0	26%

Tabelle 13: Geschätzte Verbrauchseinnahmen der Landvogteirechnungen pro Kopf nach Region in Bz, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchseinnahmen für Landvogteirechnungen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Der Bevölkerungsanteil wurde auf Grund von Bernhist/C. Pfister (1995); HLS (2002), Artikel *Bern*: 267 und Schluchter (1988) geschätzt. Für die Werte der Zeile 1782* wurden die Naturalieneinnahmen um die Getreide-Inflationsrate bereinigt. OAE steht für Oberaargau und Emmental.

Es bestanden nicht nur markante Unterschiede zwischen den Regionen bezüglich der Einnahmen pro Kopf, sondern auch in deren Entwicklung. 1732 waren die regionalen Unterschiede relativ gering. Im Verlauf der nächsten 50 Jahre verdoppelten sich die Einnahmen pro Kopf im Aargau; im Seeland und in der Waadt wuchsen sie ebenfalls beträchtlich. Dagegen stagnierten die Einnahmen pro Kopf



Grafik 66: Verteilung der Verbrauchseinnahmen in Landvogteirechnungen nach Region, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchseinnahmen aus Landvogteirechnungen (Typ D₁), vgl. Altorfer-Ong (2007):

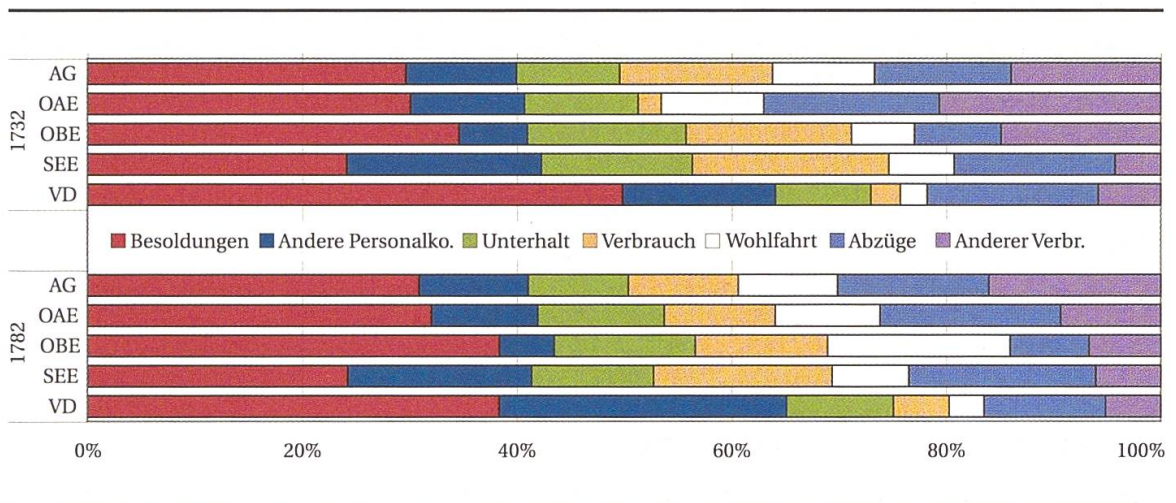
Abschnitt VII-9. Abkürzungen wie oben, Grafik 64.

in der Region Oberaargau/Emmental und gingen im Oberland gar zurück. Entsprechend veränderte sich auch die Reihenfolge der Regionen. Während 1732 Oberaargau/Emmental noch an der Spitze bezüglich der Einnahmen pro Kopf stand, waren diese 1782 nur noch im Oberland tiefer. Wenn die Werte um die Getreideinflation bereinigt werden, blieben die Einnahmen pro Kopf im Seeland stabil, im Aargau und in der Waadt stiegen sie an, und sie fielen im Oberaargau/Emmental sowie im Oberland. Diese Abweichungen können teilweise dadurch erklärt werden, dass ein bedeutender Anteil der Staatseinnahmen nicht von der Bevölkerungszahl abhing, sondern auf Objekten erhoben wurden. Es wäre nicht korrekt, die Zahlen in Tabelle 13 als die gesamten Staatseinnahmen pro Kopf zu bezeichnen, da sie nur die Einnahmen der Landvogteirechnungen zeigen. Die Bevölkerung des Territoriums trug jedoch auch zu den Einnahmen der Zentrale bei, zum Beispiel wenn sie Salz kaufte. Die fiskalische Belastung pro Kopf muss deshalb im nächsten Abschnitt separat betrachtet werden.

Die regionalen Unterschiede können auch in Bezug auf die Transaktionsart analysiert werden. Zu diesem Zweck werden in Grafik 66 die wichtigsten Kategorien für Einnahmen nach Region gezeigt: Zehnten (unterteilt nach Getreidezehn-

ten und anderen Zehnten), Steuern, Zinsen, Bodenrenten, andere Renten sowie alle übrigen Verbrauchseinnahmen.

In allen Regionen waren die Einnahmen aus *Getreidezehnten* die wichtigste Kategorie, meist gefolgt von *Bodenrenten*. In der Waadt war die Situation etwas anders, da dort die Kategorie *Steuern* eine bedeutende Rolle spielte, insbesondere die



Grafik 67: Verteilung der Verbrauchsausgaben der Landvogteirechnungen nach Region, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsausgaben für Landvogteirechnungen (Typus D1), vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. *Andere Personalko.* steht für alle Personalkosten ausser reguläre Besoldungen; *Verbrauch* beinhaltet alle übrigen Ausgaben der Verbrauchsrechnung, vor allem Ausgaben für staatlichen Konsum.

Steuern auf Grundstückhandel (*Lods*). 1782 war die Situation in der Waadt zudem durch die Zunahme der Weinproduktion in den Landvogteien Nyon und Romainmôtier geprägt. Es ist nicht klar, ob es sich hier um eine tatsächliche Produktionszunahme handelte oder bloss um eine Änderung der Buchhaltungstechnik, die genauer zwischen Weinproduktion und Weinzehnten unterschied, was auch die gleichzeitige Abnahme der Weinzehnten erklären würde.

Auch die Ausgaben unterschieden sich zwischen den verschiedenen Regionen, wie Grafik 67 zeigt.

Personalkosten machten jeweils rund zwei Fünftel der Verbrauchsausgaben aus, ausser in der Waadt, wo ihr Anteil rund zwei Drittel ausmachte. Der hohe Anteil von Ad-hoc-Personalausgaben in der Waadt 1782 könnte mit der militärischen Expedition nach Genf zusammenhängen. Diese Kategorie beinhaltete jedoch auch den Anteil des Landvogts an den *Lods* und den Getreideverkäufen. Die Daten erlauben keine Unterscheidung darüber, welche Personalkosten für lokale Mitarbeiter und welche für Patrizier anfielen, die in den Landvogteien arbeiteten.

Jegliche Aussagen über eine Umverteilung von Ressourcen zu Gunsten von Patriziern ist deshalb pure Spekulation.

In diesem Abschnitt wurde die fiskalische Umverteilung in Bern nach Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region (bzw. nach Rechnungstyp) untersucht. Die Resultate bestätigen und verfeinern die früheren Aussagen über fiskalische Umverteilung. Bezüglich der Staatsfunktion ist es nicht erstaunlich, dass ein Grossteil der Einnahmen der Republik aus Steuern und Finanzen anfielen. Es bestand jedoch auch ein beachtlicher Anteil an Einnahmen aus wirtschaftlichen Aufgaben des Staats. Die Ausgaben waren dagegen verteilt über eine breite Palette von Staatsfunktionen, was insbesondere im Vergleich zu anderen Staaten erstaunlich ist, wo jeweils ein Grossteil für Verteidigung und Schuldendienste ausgegeben wurde. Die fiskalische Umverteilung nach Wirtschaftssektor erfolgte vor allem zu Lasten der Landwirtschaft und zu Gunsten der Verwaltung. Auf Grund der eingeschränkten Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten ist es jedoch schwierig festzustellen, welche Sektoren mehr zum Staatsbudget beitrugen, als ihrem Anteil an der wirtschaftlichen Produktion entsprach. Die regionale Analyse konnte bestätigen, dass die meisten Transaktionen der Investitionsrechnung in jenen zentralen Rechnungen erfasst wurden, die im vorderen Kapitel analysiert wurden. Bezüglich der Einnahmen in den Landvogteien bestanden grosse regionale Unterschiede in Bezug auf die Höhe und die Entwicklung der Einnahmen. Aargau, Waadt und Seeland hatten hohe Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung, die mit der Zeit zunahmen, während im Oberraargau/Emmental die Einnahmen stagnierten und im Oberland weiter sanken, obwohl sie bereits tief waren. Die Werte zur Profitabilität in den Regionen lassen keine eindeutigen Schlüsse zu.

4.4 Fiskalbelastung und Miliztransaktionen

Die Betrachtungen zur fiskalischen Umverteilung können ergänzt werden durch die Diskussion zweier Themen, die eng damit verbunden sind: der fiskalischen Belastung der Bevölkerung sowie der bisher von der Analyse ausgeschlossenen Milizarmee.

Die fiskalische Belastung der Bevölkerung

Jegliche Betrachtung der fiskalischen Belastung der Bevölkerung muss sich an die mahnenden Worte von Juan Gelabert erinnern, der darauf hingewiesen hat, wie unzutreffend die Bezeichnung des *durchschnittlichen Steuerzahlers* ist.⁶²⁵ Selbst für heutige Volkswirtschaften ist es schwierig zu definieren, wofür dieser Durchschnitt steht. In der Frühneuzeit ist dies noch viel schwieriger, da Steuern absichtlich in diskriminierender Weise erhoben wurden und Bevölkerungsgruppen nach ihrem politischen Status unterschiedlich trafen. Beispielsweise mussten vielerorts Einwohner der Hauptstadt ohne Bürgerrecht eine spezielle Abgabe entrichten. Andererseits wurden Alkoholsteuern nur in der Hauptstadt, nicht aber im Territorium erhoben. Zwar gab es in Bern keine persönlichen Ausnahmen (*Exemptionen*) von der Steuerpflicht, wie sie andernorts beispielsweise für den Klerus oder den Adel existierten. Dennoch gab es viele Inkonsistenzen. Zum Beispiel wurde Wein nur dann besteuert, wenn er in kleinen Mengen konsumiert, nicht aber wenn er in Fässern gehandelt wurde. Zudem waren in der Frühneuzeit viele Steuern nicht personen-, sondern objekt- oder transaktionsbezogen. Dies trifft insbesondere auf die Zehnten zu, die auf dem Ertrag zehntpflichtiger Ländereien anfielen, egal von wem sie bewirtschaftet wurden. Somit ist der *durchschnittliche Zehntzahler* eine noch grössere Abstraktion der Realität als der *durchschnittliche Steuerzahler*. Diese Einschränkungen müssen bei einer Betrachtung der fiskalischen Belastung der bernischen Bevölkerung mitberücksichtigt werden, indem Durchschnittswerte nur als Annäherungswerte verstanden werden. Sie bleiben jedoch die einzig mögliche Grundlage für sinnvolle zeitliche und zwischenstaatliche Vergleiche.

Unter der fiskalischen Belastung werden hier alle laufenden Einnahmen der Republik verstanden, die nicht aus unternehmerischen Tätigkeiten des Staats stammten. Dies schliesst insbesondere die Einnahmen aus dem Salzhandel aus, abgesehen von jenem Anteil, der als Monopolgewinn – und damit als indirekte Steuer – betrachtet wird. Ebenfalls nicht zur fiskalischen Belastung gehörten Zins-einnahmen. Damit zählten 1732 nur 27% der gesamten Staatseinnahmen zur fiskalischen Belastung, 1782 waren es 39%.⁶²⁶ In Tabelle 14 werden zusätzlich zur fiskalischen Belastung auch die Steuerbelastung (direkte und indirekte Steuern) und die Zehntbelastung ausgewiesen.⁶²⁷ Die Resultate werden in Batzen, in Feinsilber, und in Prozent der Gesamteinnahmen angegeben.

	Total				pro Kopf				Anteil an Gesamteinn.	
	Mio. Bz		Feinsilber (t)		Bz		Feinsilber (g)		1732	1782
	1732	1782	1732	1782	1732	1782	1732	1782		
Fiskal. Belast.	6.9	12.5	5.1	9.0	21.9	32.1	16.1	23.2	27%	39%
<i>davon: Steuern</i>	4.5	8.7	3.3	6.3	14.3	22.4	10.5	16.2	18%	27%
<i>davon: Zehnten</i>	3.6	5.1	2.6	3.7	11.3	13.1	8.3	9.5	14%	16%

Tabelle 14: Fiskalische Belastung in Batzen und Feinsilber, 1732 und 1782

Quelle: Erweiterte Datenbank, fiskalische Einnahmen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Silberpreise und Bevölkerungszahlen wie oben, Abschnitt 2.2.

Wie bereits angedeutet, war das Verhältnis zwischen Fiskaleinnahmen und Gesamteinnahmen relativ gering im Vergleich zu den unternehmerischen Einnahmen des bernischen Staats. Zudem fehlten Steuern auf Besitz in der Republik beinahe vollständig. In Batzen ausgedrückt, stieg die Fiskalbelastung pro Kopf zwischen 1732 und 1782 um 47%. Ausgedrückt in Bauhandwerker-Tagelöhnen, stieg die Fiskalbelastung um 19%, nämlich von 3.6 (1732) auf 4.4 (1782). Wenn mit der Methode von Paul Bairoch ein Bruttoinlandprodukt (BIP) auf Grund von 200 Tagelöhnen berechnet wird, dann lag die Staatsquote – also die Staatseinnahmen in Prozent des BIP – in Bern bei tiefen 1.8% (1732) und 2.2% (1782).⁶²⁸

Diese Zahlen entsprechen in etwa der Berechnung von Stephan Hagnauer, der für eine Stichprobe von bernischen Ämtern in den 1630er- und 1680er-Jahren die Verbrauchseinnahmen pro Kopf der Bevölkerung mit dem Äquivalent von zwei bis drei Tagelöhnen bezifferte.⁶²⁹ Auch Martin Körners Zahlen zu Luzern scheinen vergleichbar, mit Staatsausgaben pro Kopf von 17.3 g Feinsilber in den 1780er-Jahren, was einer Staatsquote von 1.6% entsprach.⁶³⁰ Jeglicher Vergleich der Fiskalbelastung zwischen verschiedenen Ländern wird durch die fehlende Vereinheitlichung der Erhebungen und ihre eingeschränkte Messbarkeit erschwert. Vergleichende Betrachtungen können deshalb nur eine grobe Indikation darüber geben, wie stark die Bevölkerung besteuert wurde. In Frankreich lagen die Steuereinkommen pro Kopf 1730 bei 46 g Feinsilber und stiegen bis 1770 auf 69 g. Damit bezahlten die französischen Untertanen allein für Steuern doppelt so viel wie ihre bernischen Nachbarn für die gesamten Fiskalabgaben. Auch in Getreideäquivalenten waren die Grössenverhältnisse ähnlich. Die bernische Fiskalbelastung entsprach 1732 rund 30 Liter Weizen und 1782 rund 27 Liter. Zur gleichen Zeit bezahlten die Einwohner Frankreichs Steuern im Wert von 92 Liter

Weizen um 1730 und 85 Liter um 1770.⁶³¹ Zum Vergleich können auch Zahlen von Charles Ingrao herangezogen werden, der für Hessen-Kassel schätzte, dass während der Regierungszeit von Friedrich II. (1760–1785) die Fiskalbelastung pro Kopf von umgerechnet 78 Batzen auf 57 Batzen fiel. Dies war tiefer als in anderen Staaten des Reichs: 107 Batzen in Preussen, 99 Batzen in Bayern, 109 Batzen in Baden, 138 Batzen in Köln und sogar 162 Batzen in Zweibrücken.⁶³² In Bern wurde nur ein Bruchteil davon bezahlt.

Um die gesamte fiskalische Belastung zu berechnen, müssten für Bern jedoch auch die Abgaben an die Gemeinden berücksichtigt werden.⁶³³ Wie weiter oben erläutert wurde, delegierte die bernische Republik spezifische Aufgaben wie die Armenfürsorge an ihre Gemeinden (vgl. Abschnitt 2.1). Um diese zu finanzieren, erhoben die Gemeinden Abgaben, die von verschiedenen Steuern über Fronarbeit bis hin zu Naturalienabgaben, wie der Behausung von verarmten Gemeindegliedern, reichten. Ein systematischer Vergleich zwischen den Gemeinden ist jedoch nicht möglich, da die Gemeindefinanzen nicht konsistent erfasst wurden. Der bernische Staat mischte sich nicht direkt in die Finanzen seiner Gemeinden ein und sammelte entsprechend auch keine Informationen dazu. Entsprechend gibt es nur zufällig überlieferte Anhaltspunkte zu den Einnahmen von einzelnen Gemeinden, die keinen vollständigen Rückschluss auf die kommunale Fiskalbelastung zulassen. Einige Angaben hierzu sind in Tabelle 15 zusammengestellt.⁶³⁴

Gemeinde	Steuern (Bz/Kopf)	Jahr	Einwohner	Typ
Aarberg	5.0	1772		Kleinstadt
Worb (Viertelgemeinde)	6.0	1745–1760	768	Dorf
	7.8	1761–1773	772	Dorf
	6.3	1776–1794	1 221	Dorf
Langnau	6.2	1763	2 894	Dorf
Menziken	6.4	1773/74	1 098	Dorf

Tabelle 15: Fiskalbelastung durch ausgewählte bernische Gemeinden in Bz pro Kopf (Jahresdurchschnitte)

Quellen: Bartlome (1999); Holenstein (2005); Bietenhard (1988); Steiner (1956). Zahlen für Worb sind jeweils nur Netto-Einnahmen, für Lengnau nur für Armenfürsorge. Für Menziken ist nicht klar, ob die Armenfürsorge im Betrag eingeschlossen ist. Vgl. die detaillierte Beschreibung in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-20.

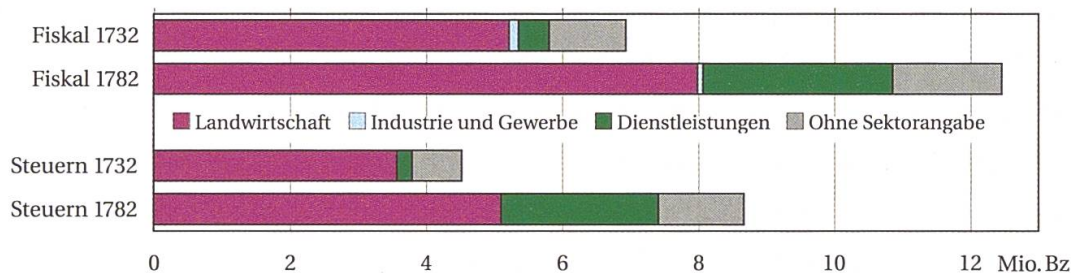
Im Vergleich mit der Einkommensabschöpfung durch den Staat war die Fiskalbelastung durch die bernischen Gemeinden gering. Es bestanden jedoch grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden und vor allem zwischen den

verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichem Status innerhalb derselben Gemeinde. Die Einwohner von Städten kamen meist besser weg als jene des Umlands, wobei jeweils Einwohner ohne Bürgerrecht stärker besteuert wurden. Im Fall der Gemeinde Langnau kann eine detailliertere Betrachtung aufzeigen, wie sehr der politische Status die Steuerbelastung beeinflusste, oder wie irreführend das Konzept des *durchschnittlichen Steuerzahlers* ist.⁶³⁵ In Langnau wurde der Grundbesitz von Bürgern mit 0.05% (pro 7500 Batzen) besteuert, ihr mobiles Vermögen mit 0.08%. Bürger ohne Grundbesitz bezahlten 0.22% auf ihrem Vermögen, da sie keine Naturalienabgaben zur Armutsbekämpfung leisteten. Einwohner (also Nicht-Bürger) wurden mit einer Grundgebühr von 75 Batzen pro Jahr und 0.24% ihres Vermögens besteuert. Durch dieses System zahlten von den 530 Haushalten in Langnau nur 315 Steuern.⁶³⁶ Die Steuerzahler bezahlten durchschnittlichen im Jahr 39 Batzen an die Gemeinde, wobei die Durchschnitte in den einzelnen Dorfteilen zwischen 34 und 48 Batzen lagen. Wenn die Nicht-Steuerzahler mit eingeschlossen werden, lag die durchschnittliche Steuerbelastung pro Haushalt bei 23 Batzen (je nach Dorfteil zwischen 19 und 28 Batzen). Die Bürger trugen über zwei Drittel (68%) zu den Gemeindeeinnahmen bei, der Rest kam von Einwohnern.⁶³⁷ Es ist nicht klar, wie repräsentativ diese Angaben für die übrigen bernischen Gemeinden sind.

Die Zahlen zur Fiskalbelastung durch den bernischen Staat aus Tabelle 14 können weiter qualifiziert werden. Zunächst können sie um den Anteil der inaktiven Bevölkerung bereinigt werden. Durch den Ausschluss von Kindern und Alten lässt sich die fiskalische Belastung der ökonomisch aktiven Bevölkerung berechnen. Auf Grund der Untersuchungen von Christian Pfister zur Bevölkerungszählung von 1764 ist ersichtlich, dass 30% der Bevölkerung unter 16 und 7% über 60 Jahre alt war.⁶³⁸ Wenn zudem davon ausgegangen wird, dass auch ein Teil der zwischen 16- und 60-Jährigen wegen Krankheit, Mutterschaft oder aus anderen Gründen nicht arbeitsfähig war, so kann der Anteil der aktiven Bevölkerung auf rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung geschätzt werden.⁶³⁹ Mit anderen Worten lag die Fiskalbelastung der aktiven Bevölkerung rund doppelt so hoch wie oben ausgewiesen, also bei rund 7 bis 9 Tagelöhnen pro Jahr. Diese Werte sind jedoch immer noch äusserst tief.

Der tiefe Anteil von Ressourcen, die vom Staat kontrolliert wurden, schränkte auch dessen Fähigkeit zur ökonomischen Umverteilung ein. Der Einfluss der fiskalischen Umverteilung auf die Gesamtwirtschaft scheint – zumal in einer Durchschnittsbetrachtung – gering. Allerdings konnte in einzelnen Fällen die Belastung

durch staatliche Abgaben durchaus eine bedeutende Rolle spielen. Das beste Beispiel sind Zehnten, bei denen immerhin 10% der Ernte versteuert wurde. Es kann deshalb gefolgert werden, dass die Auswirkungen von fiskalischer Umverteilung weniger in der Quantität als in ihrem Auftreten, ihrer *Inzidenz*, lagen. Darunter ist zu verstehen, dass es eher eine Rolle spielte, welche Tätigkeiten besteuert wurden,



Grafik 68: Fiskal- und Steuereinnahmen nach Sektor, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Fiskal- und Steuereinnahmen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

als wie hoch die durchschnittliche Steuerbelastung war. Eine andere Auswirkung von fiskalischer Umverteilung war die Tatsache, dass monetäre Abgaben den Übergang zur Geld- und Marktwirtschaft beschleunigten. Die Bauern mussten in diesem Fall ihre Produkte auf dem Markt verkaufen, um Geld für die Entrichtung ihrer Abgaben zu erhalten. Dies wiederum förderte Arbeitsteilung und Spezialisierung als Treiber von Smith'schem Wirtschaftswachstum. Eine solche Entwicklung hin zur Monetarisierung und Spezialisierung wurde unterwandert, wenn Steuern nach wie vor in Naturalien erhoben wurden. In Bern war der Anteil der Naturalienabgaben abnehmend. 1732 hatten 63% der Fiskaleinnahmen die Form von Getreide, 6% von Wein und nur 31% von Geldeinheiten. 1782 waren monetäre Fiskaleinnahmen (48%) bedeutender als Getreide (44%) und Wein (7%). In absoluten Zahlen wuchsen die monetären Fiskaleinnahmen um 158%, jene in Getreide um 38% und jene in Wein um 102%.⁶⁴⁰

Eine Analyse der Fiskalbelastung nach Wirtschaftssektoren würde am besten eine Verteilung vor und nach Steuern zeigen, doch ist dies auf Grund der Datenqualität für das 18. Jahrhundert nicht möglich. Als Annäherung kann einzig die sektorale Aufteilung der Einnahmen betrachtet werden (vgl. Grafik 68). Es ist nicht überraschend, dass der Landwirtschaftssektor am meisten zu den bernischen Fiskaleinnahmen beitrug. Der zweite Sektor, Gewerbe und (Proto-)Industrie, trug hingegen so gut wie gar nichts dazu bei, während der Anteil des Dienstleistungs-

sektors zwischen 1732 und 1782 auf Grund der höheren Einnahmen aus Transitzölen stark zunahm. Christian Pfister schätzte, dass im Zeitraum von 1762 bis 1771 auf rund 57% der bernischen Getreideproduktion ein Zehnt an den Staat entrichtet werden musste.⁶⁴¹ Der Agrarsektor hatte somit allein auf Grund der Zehnten eine durchschnittliche Steuerbelastung von 5.7% (10% von 57%). Dies stellte nicht die gesamte Steuerlast der Getreideproduzenten dar, da viele Zehnten nicht an den Staat, sondern an Private oder Institutionen abgeliefert werden mussten. Pfister schätzte deshalb, dass insgesamt 14 bis 19% der Getreideernte für Zehnten und Bodenzinsen aufgewendet werden musste. Dieser Betrag liegt allerdings immer noch tiefer als die Feudallasten im Reich, die zwischen 22% und 40% lagen.⁶⁴²

Bei einer regionalen Betrachtung der Fiskalbelastung zeigt sich, dass über 29% (1732) und 33% (1782) der Fiskaleinnahmen in Rechnungen der Hauptstadt verzeichnet wurden sowie weitere 13% (1732) und 10% (1782) in den zentralen Rechnungen der Typen A und B.⁶⁴³ Werden einzig die Landvogteirechnungen betrachtet, dann trugen die bevölkerungsreichen Regionen Waadt und Aargau mehr als andere zu den Fiskaleinnahmen bei. Auf Grund der Landvogteirechnungen kann die Fiskalbelastung pro Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Regionen annäherungsweise berechnet werden (vgl. Tabelle 16).

	Aargau		OAE		Oberland		Seeland		Waadt	
1732	15.3	21%	18.7	25%	11.0	15%	13.2	18%	16.2	22%
1782	33.2	31%	18.0	17%	8.8	8%	23.7	22%	23.4	22%
1782*	29.9	33%	14.8	16%	5.8	6%	19.7	22%	19.9	22%

Tabelle 16: In den Landvogteirechnungen verzeichnete Fiskaleinnahmen pro Kopf nach Region in Bz, 1732 und 1782, in Bz und als Anteil am Gesamttotal

Quelle: Stichproben-Datenbank, Fiskaleinnahmen in Landvogteirechnungen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Die Bevölkerungsverteilung wurde wie in Tabelle 13 berechnet. Für die Reihe 1782* wurden die Getreideeinnahmen um die mittlere Getreideinflation bereinigt.⁶⁴⁴ OAE steht für die Region Ob- und Nid-Aargau und Emmental.

Streng genommen zeigt Tabelle 16 nicht die Fiskalbelastung jeder Region, sondern nur jenen Teil davon, der in den Landvogteirechnungen verzeichnet wurde. Ein Vergleich zwischen den Regionen beruht deshalb auf der Annahme einer Gleichverteilung aller übrigen Fiskaleinnahmen. Die regionale Verteilung der Fiskalbelastung gleicht jener der oben diskutierten Gesamteinnahmen pro Kopf (vgl. Tabelle 13). Die Fiskaleinnahmen nahmen im Aargau, in der Waadt und im Seeland zu; hingegen nahmen sie im Ob- und Nid-Aargau/Emmental und im Oberland ab.

1782 trugen die Aargauer bei weitem die grösste Fiskalbelastung, gefolgt von den Waadtländern und Seeländern. Die Bewohner des Oberlands dagegen trugen nur wenig zu den Fiskaleinnahmen der bernischen Republik bei. Im Oberaargau und Emmental nahm die Fiskalbelastung pro Kopf im Zeitverlauf ab.

Wenn Getreidezehnten als die wichtigste Fiskalquelle der Republik gesondert betrachtet werden, zeigt sich, dass Institutionen aus der Hauptstadt in beiden Stichjahren 35% der Zehnteinnahmen des Staats einsammelten. Die regionale Rangliste der Zehntbezahler wird von der Waadt angeführt (1732: 22% und 1782: 24%), gefolgt von Oberaargau/Emmental (13% und 14%), Aargau (12% und 12%), Seeland (13% und 11%) und Oberland (4% und 5%). Diese Zahlenwerte stimmen ziemlich gut mit Christian Pfisters Angaben zu den Anteilen nach Gewicht überein.⁶⁴⁵ Auf Grund der Bevölkerungsverteilung zeigt Tabelle 17 die Zehntbelastung pro Kopf nach Region. Da die Zehnten jedoch keine personenbezogene Abgabe waren, wird dort auch die Zehntbelastung nach Nutzfläche gezeigt.⁶⁴⁶

Pro Kopf						
	Aargau	OAE	Oberland	Seeland	Waadt	Bern**
1732	5.9	9.2	5.4	8.2	6.1	34.2
1782	8.6	10.7	5.1	12.8	9.2	34.5
1782*	5.2	6.5	3.1	7.8	5.6	21.0
Pro Hektar Kulturland						
	Aargau	OAE	Oberland	Seeland	Waadt	Bern**
1732	6.1	3.6	0.6	7.7	3.0	4.8
1782	9.9	6.2	1.1	10.4	5.2	7.7
1782*	6.0	3.8	0.6	6.3	3.1	4.7

Tabelle 17: Getreidezehnteinnahmen in Bz pro Kopf und pro Hektar Kulturland nach Region, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Einnahmen von Getreidezehnten, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Bevölkerungszahlen berechnet wie in Tabelle 13, Angaben zum Kulturland (landwirtschaftliche Nutzfläche) stammen aus Schluchter (1988). Für die Reihe 1782* wurden die Getreideeinnahmen um die mittlere Getreideinflation bereinigt. Die Reihe *Bern*** zeigt den Residualwert des übrigen Territoriums (inkl. Hauptstadt). *OAE* steht für die Region Oberaargau und Emmental.

Die Zahlen zu den Institutionen der Stadt (Reihe *Bern***) sind nicht vollständig mit den Angaben zu den Regionen vergleichbar, da sich Fläche und Bevölkerung nicht konsistent mit den übrigen Gebieten berechnen lassen.⁶⁴⁷ Der Grund dafür ist, dass sich Zehnteinnahmen von Institutionen der Hauptstadt auch auf Ländereien im Territorium beziehen konnten. Die Zehntbelastung pro Kopf scheint im Seeland und Aargau am höchsten gewesen zu sein. Gemessen an der Fläche, lag

die Zehntbelastung in den Regionen Oberraargau/Emmental und Seeland am höchsten. Es ist nicht erstaunlich dass die Belastung durch Zehnten im Oberland gering war, da dort Getreideproduktion weniger wichtig und die feudale Durchdringung tiefer war. Tabelle 17 bestätigt auch die weiter oben gemachte Beobachtung, dass die finanzielle Zunahme der Zehnteinnahmen zwischen 1732 und 1782 eher durch Getreidepreisinflation als durch eine mengenmässige Zunahme bedingt war.

Die Miliz als verdeckte Steuer

Bisher wurden in der empirischen Analyse der bernischen Staatsfinanzen nur jene Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die in den bernischen Rechnungsbüchern verzeichnet wurden. Eine solche Betrachtung schliesst jedoch explizit die Transaktionen für die Milizarmee aus. Da Informationen hierzu nicht zuverlässig und detailliert genug sind, wird das Thema hier separat behandelt. Für eine Gesamtbetrachtung der fiskalischen Belastung spielten jedoch die Abgaben für die Milizarmee, also die zu leistenden Dienstage in Form von Zwangsarbeit, eine bedeutende Rolle. Die Armee verwendete die auf diese Weise «abgeschöpften» Frondienste im Gegenzug als Dienstage für Verteidigungszwecke. Die direkten Kosten, die mit dieser Abschöpfung verbunden waren und in den Rechnungsbüchern auftauchten, waren gering; sie deckten nur einen Bruchteil der gesamten ökonomischen (Opportunitäts-)Kosten ab. Die regulären Ausbildungstage wurden nicht finanziell entschädigt, obwohl die Gemeinden jeweils einen nominellen Sold und Verpflegung zur Verfügung stellten, deren maximale Höhe obrigkeitlich festgelegt war.⁶⁴⁸ Wenn jedoch die Opportunitätskosten für die auf Grund der Milizarmee entgangene Arbeitsleistung der Bevölkerung in Rechnung gestellt werden, dann wird die Umverteilung von Ressourcen durch die Milizarmee beträchtlich.⁶⁴⁹ Hinzu kamen die Kosten für die militärische Ausrüstung, die jeder Wehrmann selbst zu tragen hatte. Da all diese Transaktionen von der Obrigkeit nicht erfasst wurden, muss für die Berechnung der *Milizbelastung* auf grobe Schätzungen zurückgegriffen werden. Die zu bestimmenden Variablen dafür sind Armeegrösse, Dienstfrequenz, Opportunitätskosten des Dienstes und Gesamtkosten für die Ausrüstung.

Genaue Zahlen zur Grösse der bernischen Armee im Jahr 1732 gibt es nicht, doch kann auf Grund von Angaben für 1721 von einem Bestand von 45 000 Mann

ausgegangen werden. Bis 1782 war der Bestand auf rund 64 000 Mann angestiegen.⁶⁵⁰ Der Milizdienst dauerte jeweils 40 Tage pro Jahr im Frühling und Herbst, vor und nach der Erntezeit.⁶⁵¹ Zur Bestimmung der Opportunitätskosten des Milizdiensts kann als Näherungswert der Taglohn eines Bauhandwerkers verwendet werden.⁶⁵² Die Kosten für die militärische Ausrüstung konnten für den einzelnen Wehrmann beträchtlich sein, auch wenn die Obrigkeit den Kauf von Waffen, Rüstung und Munition subventionierte. 1782 kostete eine vollständige Ausrüstung für einen Infanteristen 700 bis 720 Batzen, was beinahe 100 Tagelöhnen entsprach.⁶⁵³ Genauere Zahlen für 1732 sind nicht bekannt. Es kann angenommen werden, dass jedes Jahr im Durchschnitt einer von 40 Soldaten seine Ausrüstung kaufen musste. Diese Zahl berechnet sich durch die Anzahl Dienstjahre (44, vom Alter 16 bis 64), die um eine tiefere Lebenserwartung korrigiert wird, sowie die Tatsache, dass einige Soldaten ihre Ausrüstung erben und deshalb nicht kaufen mussten (vgl. Tabelle 18).⁶⁵⁴

	1732	1782	Grösse
Milizbestand	45 000	63 697	Mann
Diensttage pro Jahr pro Mann	40	40	Tage
Anzahl Diensttage gesamt	1.8 Mio	2.6 Mio	Tage
Taglohn	6.00	7.37	Bz/Tag
Kosten für Diensttage	10.8	18.8	Mio. Bz
Ausrüstungskosten	578	710	Bz/Mann
Erneuerungskosten	2.5%	2.5%	(=1/40)
Kosten für Ausrüstung	0.7	1.1	Mio. Bz
Gesamtkosten Miliz	11.5	19.9	Mio. Bz

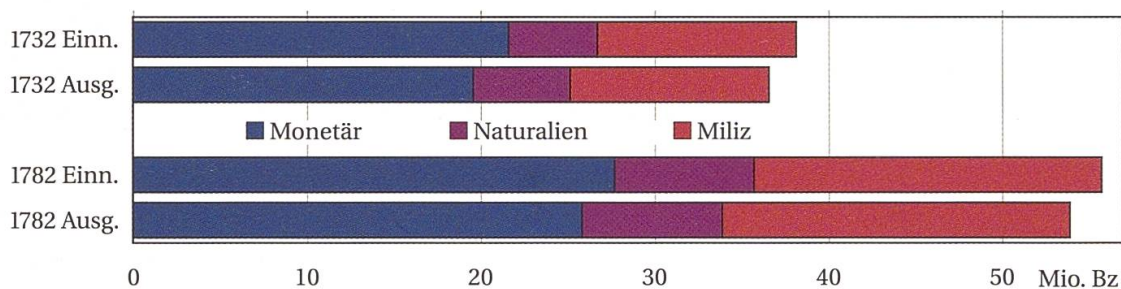
Tabelle 18: Kosten für die bernische Miliz, 1732 und 1782

Quellen: Milizbestand und Diensttage aus Rodt (1831): 186–189, Taglohn aus Ebener (1999): Tab. 5.2 und 5.3, Ausrüstungskosten aus Rodt (1834): 250.

Wenn die Opportunitätskosten für die geleisteten Diensttage und die Ausrüstungskosten für die bernische Milizarmee addiert werden, so beliefen sich die Gesamtkosten auf 11.5 Mio. Batzen (1732) und 19.9 Mio. Batzen (1782, ohne Kosten der Expedition nach Genf). Diese Summen sind bedeutend im Vergleich zu Einnahmen und Ausgaben, die in den Rechnungsbüchern der Republik verzeichnet wurden (vgl. Grafik 69).

Die Abschöpfung durch die Miliz machte 29% (1732) und 31% (1782) der staatlichen Einnahmen aus, sowie 36% (1732) und 37% (1782) der Ausgaben. Wenn die Miliztransaktionen mitberücksichtigt werden, so ändern sich auch die oben be-

schriebenen Resultate zur Finanzstruktur und zur fiskalischen Umverteilung. Die Milizeinnahmen bestanden aus einer Steuer, die in der Form von (Zwangs-)Arbeit erhoben wurde, und einer zusätzlichen Spezialsteuer in der Form von Ausrüstung. Beide dienten der Staatsfunktion *Finanzen und Steuern*. Die sektorale Verteilung folgte der beruflichen Zusammensetzung des Heeres. Das System der all-



Grafik 69: Einnahmen und Ausgaben nach Währung (inkl. Miliztransaktionen), 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen (inkl. Getreideverkäufe, wie in Grafik 44), vgl. Altorfer-Ong (2007):

Abschnitt VII-9 und Schätzungen zur Miliz (vgl. Tabelle 18).

gemeinen Wehrpflicht in der Miliz sollte eigentlich nicht diskriminierend sein und somit zu keiner sektoralen Umverteilung führen. Dies wäre allerdings dann nicht der Fall, wenn gewisse Sektoren in der Miliz unter- oder übervertreten waren, wozu es keine verlässlichen Informationen gibt. Ausgabenseitig zählten die Dienstage der Miliz als ein gesonderter Bestandteil der Personalkosten, die Kosten für die Ausrüstung als militärisches Inventar. Beides muss als Ausgabe für die Staatsfunktion *Verteidigung* klassiert werden.

Mit Berücksichtigung der Ausgaben für die Miliz wird die Staatsfunktion *Verteidigung* zur mit Abstand wichtigsten Aufgabe des Staats, für die 47% (1732) und 55% (1782) der Verbrauchsausgaben aufgewendet wurde.⁶⁵⁵ Diese Zahlen müssen auf zwei Arten relativiert werden. Zum einen können sie nicht ohne weiteres mit anderen Staaten verglichen werden, die ihre militärischen Dienstleistungen auf dem (Söldner-)Markt einkaufen mussten. Die sparsame bernische Obrigkeit hätte mit ziemlicher Sicherheit ihr Verteidigungsbudget stark eingeschränkt, wenn dazu hohe monetäre Summen nötig gewesen wären. Zum anderen waren die bernischen Zahlen in absoluten Werten immer noch relativ tief. Die Verteidigungsausgaben entsprachen 8.9 (1732) und 16.5 (1782) Tonnen Feinsilber, was nur ein Bruchteil der Hunderten von Tonnen ist, welche die europäischen Monarchien für ihre stehenden Heere aufwendeten.⁶⁵⁶

Die fiskalische Belastung der bernischen Bevölkerung nimmt durch die Berücksichtigung der Miliztransaktionen ebenfalls signifikant zu. Die angepassten Schätzungen finden sich in Tabelle 19.

	Total				pro Kopf				Anteil an	
	Mio. Bz		Feinsilber		Bz		Feinsilber (g)		Gesamteinn.	
	1732	1782	1732	1782	1732	1782	1732	1782	1732	1782
Fiskal. Belastung	18.4	32.4	13.6	23.4	58.0	83.4	42.8	60.4	50%	62%
<i>davon: Miliz</i>	11.5	19.9	8.4	14.4	36.1	51.3	26.6	37.1	31%	38%

Tabelle 19: Angepasste Schätzungen zur Fiskalbelastung (inkl. Miliz), 1732 und 1782

Quelle: Vgl. Tabelle 14 und Tabelle 18.

Gemessen in Batzen wird die Fiskalbelastung durch Berücksichtigung der Miliz um 165% (1732) und 160% (1782) höher. Ein korrekterer Ansatz ist es, den Milizdienst pro Jahr zur durchschnittlichen Fiskalbelastung von 7 bis 8 Taglohn-Äquivalenten zu addieren. Da jedoch nicht die gesamte Bevölkerung in der Miliz diente, müssen hierzu die durchschnittlichen Dienstage pro Kopf berechnet werden. Für 1732 lagen diese bei 5.7 Tagen und 1782 bei 6.6 Tagen.⁶⁵⁷ Wie bei der übrigen Fiskalbelastung ist jedoch wiederum der Durchschnittswert weniger aussagekräftig als die Art des Auftretens. Bei jenen, die tatsächlich einen Monat pro Jahr in der Miliz Dienst leisteten, war die effektive Abschöpfung durch den Staat ziemlich hoch. Allerdings muss hierzu eingewendet werden, dass diese Berechnungen stark von der Anzahl der Dienstage abhängen, über die es nur anekdotische Hinweise und keine systematischen Zusammenstellungen gibt. Es gibt Hinweise darauf, dass keine regelmässigen Ausbildungskurse stattfanden.⁶⁵⁸ Deshalb sind die hier präsentierten Zahlen nichts weiter als das Resultat einer groben Überschlagsrechnung und sollten entsprechend vorsichtig interpretiert werden. Neben den regionalen Unterschieden in der Belastung durch die Miliz wäre auch eine weitere Analyse der tatsächlichen Ausrüstungskosten wünschenswert.

4.5 Fazit: Fiskalische Umverteilung

In diesem Kapitel wurde auf Grund einer Strukturanalyse für die zwei Stichjahre 1732 und 1782 die Umverteilung von Ressourcen durch den bernischen Staat un-

tersucht. Als Grundlage dafür diente eine regional gewichtete Stichprobe von Landvogteirechnungen. Sämtliche Naturalien-Transaktionen wurden in eine stabile Rechnungswährung, den Berner Batzen (Bz), umgerechnet. Allerdings werden bei der Auswertung die wichtigsten Resultate auch in Naturalien-Äquivalenten ausgedrückt, um den unterschiedlichen Inflationsraten für Getreide, Löhne und übrige Güter in der frühneuzeitlichen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Die meisten Werte weisen auf ein Wachstum der absoluten Einnahmen und Ausgaben der Republik zwischen 1732 und 1782 hin. Einzig in Getreideäquivalenten nahm das Staatsbudget auf Grund der hohen Getreidepreisinflation ab. Die Obrigkeit war jedoch von diesem Effekt zumindest teilweise dadurch geschützt, dass zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Einnahmen in Naturalien anfielen. Die Zunahme der Staatseinnahmen und Staatsausgaben entsprach in etwa dem Bevölkerungswachstum; mit anderen Worten blieb das Staatsbudget pro Kopf weitgehend stabil.

Die fiskalische Umverteilung von Ressourcen durch die Republik Bern wurde entlang den vier Dimensionen Transaktionsart, Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region (beziehungsweise nach Rechnungstyp) untersucht. Bei der faktischen Betrachtung steht weniger die Umverteilung als die Struktur des Staatsbudgets im Zentrum der Analyse. Der bernische Staat machte in beiden Stichjahren einen Nettogewinn in seiner Verbrauchsrechnung, der in finanzielle Forderungen und in Grundbesitz investiert wurde. Die Erträge früherer Investitionen, insbesondere Zinszahlungen an die bernische Obrigkeit, machten einen beträchtlichen Anteil der laufenden Einnahmen aus. Weitere wichtige Einkommensquellen der Republik waren Salzhandel, Zehnten, Bodenrenten und indirekte Steuern. Letztere nahmen im Verlauf des 18. Jahrhunderts auf Grund der steigenden Zolleinnahmen zu. Dies wiederum war das Resultat von früheren staatlichen Investitionen in die Verbesserung des Strassennetzes, die Berns Attraktivität für den Transitverkehr erhöhten. Die laufenden Ausgaben wurden zu rund einem Drittel für Entlohnungen verwendet und zu einem Fünftel für Salzkäufe. Der Rest verteilte sich auf eine Vielzahl von Ausgabenarten.

Die wichtigsten und charakteristischsten Eigenschaften der bernischen Republik werden erst durch einen Vergleich mit anderen Staaten wirklich erkennbar. Das Fehlen von Kosten für den Unterhalt einer Staatsschuld – eine Folge der Tatsache, dass in Bern keine Staatsschuld bestand – war aussergewöhnlich. Die Analyse der fiskalischen Umverteilung nach Staatsfunktion zeigt zudem den tiefen Anteil der Verteidigungsausgaben. Selbst 1782, als Bern eine militärische Expedi-

tion ins verbündete Genf unternahm, war der Anteil der Verteidigungsausgaben nur 6%. Weiter zeigt sich dort, dass die Republik Bern neben den Einkommen aus der Staatsfunktion *Finanzen und Steuern* über einen beachtlichen Anteil von unternehmerisch motivierten Einkommen verfügte. Die Untersuchung darüber, welche Wirtschaftssektoren zum Staatsbudget beitrugen und welche davon profitierten, wird dadurch erschwert, dass die bernische Verwaltung für viele Transaktionen keine Informationen zur wirtschaftlichen Beschäftigung der Gegenpartei erfasste. Soweit Angaben zur sektoralen Umverteilung vorliegen, lässt sich sagen, dass die Landwirtschaft am meisten zu den Staatseinnahmen beitrug, während der dritte Sektor – und hier vor allem die Verwaltung – am stärksten von den Staatsausgaben profitierte. Dieses Resultat ist angesichts der Abhängigkeit des bernischen Staats von Zehnten und Bodenrenten nicht erstaunlich. Regional fällt auf, dass die Bewohner des Oberlands einen deutlich tieferen Pro-Kopf-Beitrag an die Finanzierung der Republik leisteten, der im Verlauf des Jahrhunderts sogar noch abnahm. In den Regionen Aargau, Seeland und Waadt nahmen dagegen die Staatseinkommen pro Kopf zwischen 1732 und 1782 zu.

Die Fiskalbelastung pro Kopf der bernischen Bevölkerung – gemeint sind damit alle Abgaben an den Staat – stieg von einem Gegenwert von 3.6 Tagelöhnen 1732 auf 4.4 im Jahr 1782. Trotz dieser scheinbar hohen Zunahme um fast 50% waren die Zahlen vergleichsweise sehr tief. Wenn das Bruttoinlandprodukt (BIP) grob vereinfacht auf Grund von Handwerkerlöhnen geschätzt wird, so entspricht dies einer Staatsquote von rund 2%. Die Fiskalbelastung der bernischen Bevölkerung entsprach rund einem Drittel von dem, was in Frankreich alleine an Steuern zu bezahlen war. Auch im Vergleich zu Territorien im Reich scheint die Fiskalbelastung in Bern gering gewesen zu sein. Allerdings schöpfte der bernische Staat auch Ressourcen in Form der Milizarmee ab, die in den Rechnungsbüchern nicht direkt erfasst wurden. Auf Grund einer groben Überschlagsrechnung kann geschätzt werden, dass diese Form von Abschöpfung die Fiskalbelastung um etwas über ein Drittel erhöhte, womit diese immer noch wesentlich tiefer als in anderen europäischen Staaten war. Da jedoch die meisten Arten von Abschöpfung von den persönlichen Umständen des Steuersubjekts abhingen oder gar nicht auf die Person bezogen waren, kann eine Durchschnittsbetrachtung nur als grobe Annäherung an die Realität verstanden werden. Vielmehr muss das Auftreten von Steuern mitberücksichtigt werden, um die tatsächlichen Unterschiede in der Fiskalbelastung zu bestimmen. Diese Unterschiede waren sicherlich sehr gross, doch sind sie nicht direkt messbar, da hierzu schlicht zu wenig verlässliche Informationen vorliegen.

Die in diesem Kapitel betrachteten finanziellen Sachverhalte hatten auch weitreichende Konsequenzen für den Umfang und die Art von Staatsbildung in der bernischen Republik. Während die Obrigkeit im Verlauf des 18. Jahrhunderts in absoluten Werten grössere Summen ausgeben konnte, blieb der Zuwachs weitgehend auf den Umfang des Bevölkerungswachstums beschränkt. In Getreideäquivalenten konnte der Staat sogar noch weniger ausgeben als zuvor. Mit anderen Worten musste die bernische Staatsbildung mit stabilen Ressourcen auskommen. Die Obrigkeit vergab auch die Möglichkeit zur Einführung neuer direkter Steuern und verliess sich auf traditionelle Arten der Abschöpfung wie Zehnten und Milizdienst. Als Ergänzung wurden die unternehmerischen Tätigkeiten der Republik ausgeweitet und zu wichtigen Stützen der Staatsfinanzen entwickelt. Dies bestätigt das Bild von Bern als physiokratisch-kameralistischer Republik, deren Einkommen zu einem beträchtlichen Teil aus der Landwirtschaft stammten, die aber auch selbst als Unternehmer tätig war.

5 Die bernischen Auslandsinvestitionen

Am 22. Juni 1720 verkaufte der Bankier Samuel Müller in London 261 Aktien der *South Sea Company* aus dem Besitz der bernischen Republik für 26.5 Mio. Batzen (198 730 Pfund Sterling). Diese Titel waren knapp ein Jahr früher für etwa ein Siebtel des Preises gekauft worden. Damit wurde der 22. Juni 1720 zum vermutlich profitabelsten Tag für den bernischen Staat seit der Erbeutung des Kriegsschatzes von Karl dem Kühnen in der Schlacht von Grandson 1467.⁶⁵⁹ Doch unglücklicherweise für Bern konnte Müller den spektakulären Gewinn nicht an den Säckelmeister auszahlen, da er inzwischen selbst bankrott war und die bernischen Spekulationsgewinne in London von seinen Gläubigern beschlagnahmt wurden. Auch wenn diese Episode aus dem Sommer 1720 keineswegs repräsentativ für die Investitionsstrategie der bernischen Republik war, so zeigt sie doch, wie wichtig die im Ausland investierten Summen für den Staatshaushalt geworden waren.⁶⁶⁰

Seit der bahnbrechenden Studie von Julius Landmann zu den bernischen Auslandsinvestitionen vor über einem Jahrhundert fand das Thema in der Forschung lange Zeit wenig Beachtung.⁶⁶¹ Landmanns Erkenntnisse wurden zwar breit rezipiert, jedoch kaum mit zusätzlichen Analysen ergänzt.⁶⁶² Ein Artikel von William Monter zu Investitionen von Schweizern im England des 18. Jahrhunderts erwähnte den bernischen Staat – als den mit Abstand grössten Investor aus der Schweiz – mit keinem Wort.⁶⁶³ In jüngerer Zeit erfreute sich das Thema wieder grösserer Beliebtheit. Nick Linder hat den Zusammenbruch des mit den staatlichen Anlagen betrauten Bankhauses *Malacrida & Cie.* im Detail studiert.⁶⁶⁴ Béla

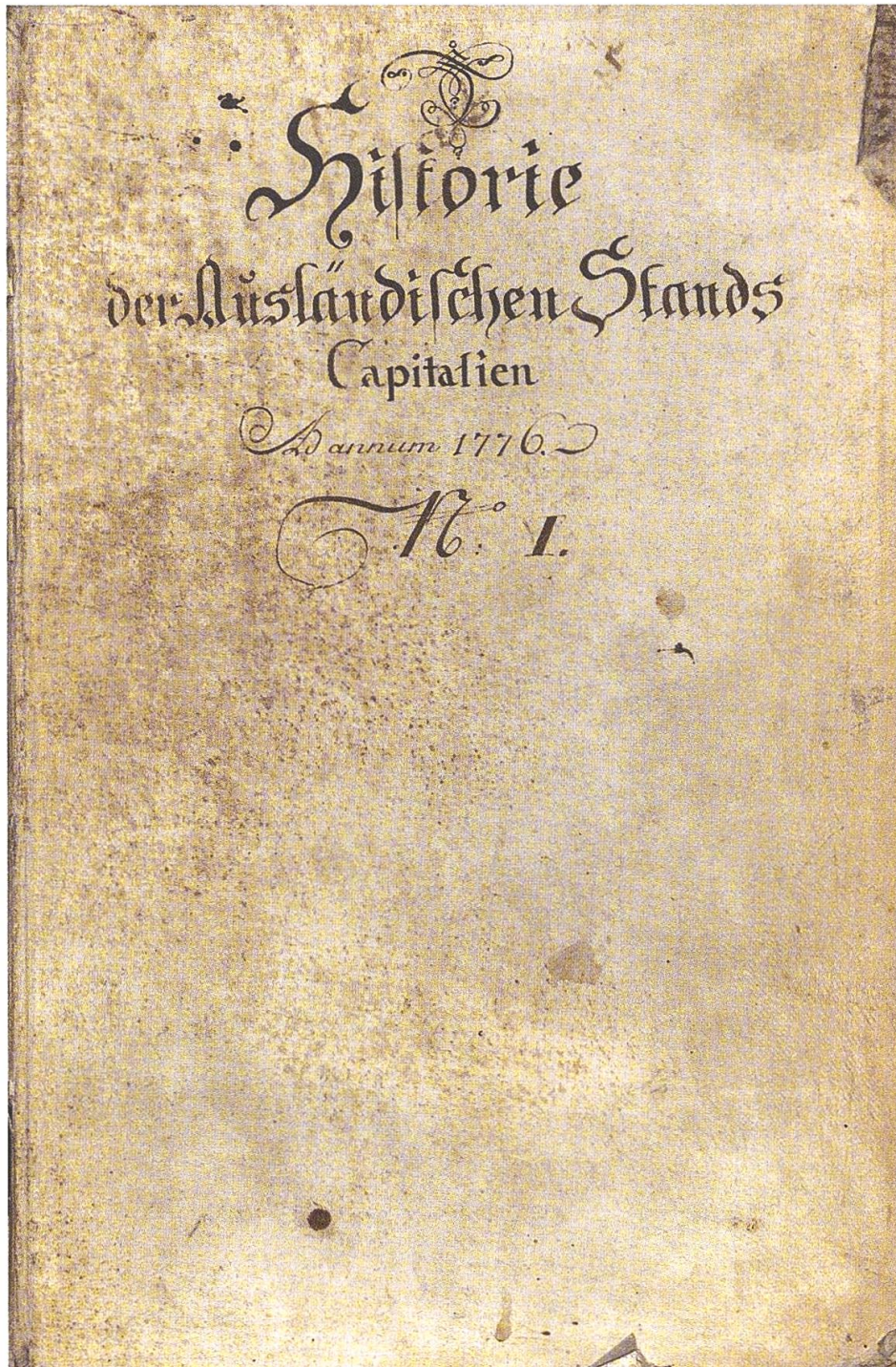


Abb. 20: *Historie der Ausländischen Stands Capitalien* (Titelblatt), StABE B VII 2389. Die ausländischen Kapitalanlagen aus dem bernischen Staatsschatz galten zwar als gut gehütetes Geheimnis, doch waren sie gerüchteweise den interessierten Beobachtern bekannt. Das Staatsarchiv Bern verfügt über ein handgeschriebenes Buch zum Thema: die 1776 verfasste *Historie der Ausländischen Stands Capitalien*. Der Zweck des Dokuments ist unklar; vermutlich diente das Buch zur Information und Ausbildung von neuen Mitgliedern der Regierung und Verwaltung.

Kapossy dagegen untersuchte das Wechselspiel zwischen den ausländischen Kapitalanlagen und den politischen Ideen in und über Bern.⁶⁶⁵ Schliesslich liegen vom Autor dieses Buches Untersuchungen über das Investorenverhalten der Republik im 18. Jahrhundert vor, insbesondere während der Krise von 1720, auf denen dieses Kapitel inhaltlich weitgehend beruht.⁶⁶⁶

Die Hauptquelle für die empirische Analyse über Berns Auslandsinvestitionen ist ein von Hand geschriebenes Buch aus dem Jahr 1776 mit dem Titel *Historie der Ausländischen Stands Capitalien*, welches im Staatsarchiv Bern aufbewahrt wird (vgl. Abbildung 20).⁶⁶⁷ Die Funktion des Dokuments ist nicht vollständig geklärt; vermutlich diente es zur Information und Ausbildung künftiger Ratsmitglieder über einen der Grundpfeiler der bernischen Staatsfinanzen. Auch Landmanns Studien beziehen sich stark auf das Dokument und können stellenweise beinahe als Quellenedition dienen.⁶⁶⁸ In Ergänzung zur *Historie* wurden auch die Abrechnungen über die Auslandsinvestitionen und Gutachten aus der Finanzverwaltung analysiert.⁶⁶⁹ Um die bernischen Investitionen in den grösseren Zusammenhang der *Financial Revolution* in Nordeuropa zu stellen, konnte auf zum Teil unpublizierte Preisangaben von anderen Forschern zurückgegriffen werden, insbesondere von Larry Neal und Gary Shea.⁶⁷⁰

Ein grosses Problem beim Berechnen des Werts der bernischen Guthaben im Ausland war die Vielfalt von Währungen im Europa des 18. Jahrhunderts, die in den bernischen Rechnungsbüchern nur teilweise standardisiert wurden. Dort wurde parallel in Pfund Sterling, Reichstaler und Bernischen Kronen gerechnet, da sich ihr relativer Wert verändern konnte. Insoweit liegt der Sachverhalt ähnlich wie beim heutigen System flexibler Wechselkurse; ein bedeutender Unterschied besteht allerdings darin, dass die genauen Wechselkurse für das 18. Jahrhundert nicht bekannt sind und vermutlich auch vielen Zeitgenossen weniger zuverlässig bekannt waren als heutigen Marktteilnehmern. Das Problem kann umgangen werden, indem Paritätskurse zwischen den Rechnungen verwendet werden, die sich aus dem Edelmetallgehalt von schweren Münzenprägungen der jeweiligen Währungen ergeben (vgl. Tabelle 20).

Diese Paritätskurse waren im Zeitverlauf relativ stabil, konnten aber vom Wechselkurs im Markt abweichen, sobald auf Grund der zunehmenden Nachfrage eine Währung mit Aufgeld gehandelt wurde.⁶⁷¹ Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, beruhen sämtliche Währungsumrechnungen in diesem Kapitel auf Paritätskursen für bernische Taler (abgekürzt mit dem Symbol *Thl*), wobei ein Taler 30 Batzen entsprach. Der Taler wurde deshalb gewählt, weil er die Hauptwährung

der Buchhaltung über die ausländischen Kapitalanlagen war. Für Investitionen in London werden die Werte ebenfalls im Pfund Sterling (£) angegeben.

Symbol	Währung	Ort	Parität
Thl	Taler	Bern	1
Bz	Batzen	Bern	0.333
Kr.	Krone	Bern	1.2
BE-Lb.	Pfund (Bernpfund)	Bern	4
L.	Livre Suisse («alter Franken»)	Bern	3
£	Pound Sterling	Grossbritannien	0.225
R.	Reichstaler	Reich	1.153
fl.	Gulden (Reichsgulden)	Reich	2
Hfl.	Gulden (Holländ. Gulden)	Niederlande	2.5

Tabelle 20: Umrechnungskurse für Währungen in Berner Taler, basierend auf Paritätskursen

Quellen: Furrer (1995); Körner/Furrer/Bartlome (2001); McCusker (1978); J. Schneider et al. (1992); Tuor (1977). Vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13 für weitere bernische Währungen.

5.1 Der Weg zur produktiven Anlage des Staatsschatzes

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts verfügte die bernische Obrigkeit, wie oben bereits erwähnt, über einen beträchtlichen Staatsschatz in ihrem Gewölbe. Er war ursprünglich als Kriegskasse angelegt worden, konnte diese Funktion jedoch in doppelter Hinsicht nicht mehr vollständig wahrnehmen. Erstens nahm der Bedarf nach grossen Mengen von Bargeld tendenziell ab, da auf dem Kapitalmarkt relativ rasch und zuverlässig Geld aufgenommen werden konnte. Zweitens musste Bern seine Bargeldreserve nie anwenden, sodass sich im Verlauf der Jahrzehnte ein Bestand gebildet hatte, der die tatsächlichen Bedürfnisse einer Kriegskasse überstieg. Das Horten von Bargeld schloss diese Mittel von einem produktiven Gebrauch aus und hatte entsprechend hohe ökonomische Opportunitätskosten. Die bernische Obrigkeit sah es deshalb an der Zeit, über eine produktivere Verwendung eines Teils ihres Staatsschatzes nachzudenken. Zunächst wurde Geld im Inland angelegt, ab 1710 folgten Darlehen ins Ausland.

Frühe Investitionen aus dem Staatsschatz

Der bernische Staatsschatz erfüllte seinen primären Zweck als Kriegskasse bei verschiedenen Gelegenheiten. Während des Konflikts um die Neuenburger Erbfolge 1699 sträubte sich Bern gegen Frankreichs Ansprüche auf das benachbarte und verbündete Fürstentum, indem Truppen dorthin entsendet wurden. Ein anonymer Berner spottete daraufhin in einem Brief an den französischen Botschafter, dass nun die halb verrotteten Gelder aus dem Staatsschatz erhoben und für eine Miliz ausgegeben wurden, die dies dringend nötig habe.⁶⁷² Der Zweite Villmergerkrieg gegen die katholischen Orte der Eidgenossenschaft von 1712 wurde ebenfalls aus dem Staatsschatz finanziert.⁶⁷³ In den 1790er-Jahren wurde hingegen die Verteidigung der Westgrenze vor allem durch den Verkauf von Auslandsanlagen finanziert, währenddem der Staatsschatz unangetastet blieb (vgl. oben, Abschnitt 3.4).

Einzelne Regierungsmitglieder hatten bereits früh erkannt, dass die Münzen des Staatsschatzes der Geldzirkulation entzogen wurden und so negative Auswirkungen auf die Staatsfinanzen und die Volkswirtschaft haben konnten.⁶⁷⁴ In ihren Augen schadete der Abfluss von Edelmetall dem bernischen Handel, was jedoch, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, eine weitgehend unbegründete Befürchtung war. Angesichts des grossen Kapitalüberhangs auf bernischem Gebiet kann davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Geldabflusses in den Staatsschatz gering waren. Zeitgenössische Autoren führten Berns negative Handelsbilanz und den Mangel an «gutem Geld» (gemeint ist harte Währung, also Edelmetall) als verschlimmernde Umstände dazu an. Diese Ansicht wurde 1687 durch den neu gegründeten Kommerzienrat vertreten. In einem Gutachten an den Grossen Rat bezeichnete dieser Geld als das Blut, das den politischen Körper am Leben erhalte:

*«Gleich wie die ordentliche Circulation deß Geblüets in dem natürlichen Leib eines Menschen, denselben die Gesundheit und daß Leben erhalteet, deßen Verstock oder Verfließung hingegen ihm schwär Krankheiten und den Todt selsten verursacht; also kan in dem politischen Leib einer Republiq, die flußige Reichtumb an Gelt und roulierender Parschaft, der selben daß wohl weßen verhalten, der Geltmangel und die Armuth aber große Ungelegenheit, ja bißweilen wohl gar den Undergang verursachen wie solches daß Historium genugsam bey zu brinen ware.»*⁶⁷⁵

Obwohl das Gutachten die wirtschaftliche Auswirkung des Staatsschatzes mit einem Geldabfluss verglich, schlug das Gremium nicht vor, Mittel daraus zu investieren, schon gar nicht im Ausland. Die bernische Obrigkeit brauchte über zwei Jahrzehnte, um zu diesem Schluss zu kommen. Als eine Inspektion des Staatsschatzes 1697 ergab, dass dort nicht genügend Geld lag, um eine Armee von 30 000 Mann während eines Jahres zu finanzieren, beschäftigte sich der Geheime Rat mit der Aufgabe, wie dieses Ziel erreicht werden konnte.⁶⁷⁶ Seine Entscheidungen sind leider nicht bekannt, doch kam es zu diesem Zeitpunkt zu keinen Kapitalanlagen im Ausland. Erst zwölf Jahre später entschied sich die Obrigkeit dazu, ihr Vermögen im Ausland zu investieren. Allerdings gab es in Berns Geschichte Vorläufer zu den Darlehen von 1710 an Holland und England.

Seit seiner Gründung als spätmittelalterlicher Stadtstaat hatte Bern dem Adel der umliegenden Territorien Geld geliehen, wobei die Obrigkeit sehr wohl um die politische Hebelwirkung von Anleihen wusste. Falls ein Schuldner Berns nicht mehr zahlen konnte, wurden seine Ländereien und Titel beschlagnahmt, die als Darlehenspfand hinterlegt worden waren. Dies war eine der Hauptexpansionsstrategien in der Entwicklung zum Territorialstaat. Den grössten Coup landete Bern gemeinsam mit Freiburg 1554/55, als die Ländereien des Grafs von Greyerz übernommen wurden, nachdem dieser zahlungsunfähig geworden war.⁶⁷⁷ Anleihen an benachbarte Fürsten waren deshalb stets gleichzeitig eine Investition und ein politisches Werkzeug zum Gewinnen von Einfluss. Dies galt nicht nur für das Verhältnis zu anderen Staaten, sondern auch innerhalb der Republik, etwa gegenüber dem Landadel. Hier wurden durch Darlehen klientelistische Beziehungen und Abhängigkeiten verstärkt, um politischen Einfluss über Rivalen und Untertanen zu gewinnen. Ulrich Pfister argumentierte, dass diese finanziellen Abhängigkeiten zwischen Schuldnern und Gläubigern in der Alten Eidgenossenschaft wichtiger waren als feudale Abhängigkeitsverhältnisse.⁶⁷⁸

Während des 16. Jahrhunderts war Bern sehr aktiv im Gewähren von Anleihen an andere Schweizer Orte sowie an protestantische Staaten in ganz Europa.⁶⁷⁹ Auch die französische Krone erhielt Darlehen, wobei es sich vorwiegend um Zahlungsaufschübe für bernische Söldnertruppen handelte. Die notorisch schlechte Zahlungsmoral der französischen Könige gab der bernischen Obrigkeit auch erste Erfahrungen im Umgang mit Schuldnern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkamen und auf Grund ihrer Macht nicht dafür belangt werden konnten. Als beste Lösung stellte sich die Vermeidung von solchen Darlehen heraus, woran sich die bernische Regierung seit dem 17. Jahrhundert hielt; allerdings bestanden selbst

im 18. Jahrhundert noch offene Forderungen an Frankreich, die auf die Regierungszeit von François I zurückgingen. Sie wurden von der bernischen Regierung 1720 auf 630 000 Taler geschätzt.⁶⁸⁰ Die Angelegenheit wurde verschiedentlich zwischen Bern und den französischen Botschaftern in Solothurn verhandelt.⁶⁸¹ Während des 17. Jahrhunderts waren die bernischen Forderungen nach ausstehenden Zinszahlungen jeweils in Form von Salzlieferungen beglichen worden, die üblicherweise für ein paar Jahre ausgerichtet wurden, worauf es erneut zu Verhandlungen kam. Die Schulden wurden allerdings nie zurückbezahlt, und es wurden darauf auch keine Schuldzinsen bezahlt. Sie mussten deshalb abgeschrieben werden, sodass sie weder in der *Historie* noch in den Abrechnungen über die ausländischen Kapitalanlagen Erwähnung fanden.

Für Frankreich war das Nicht-Zurückzahlen seiner Schulden gegenüber Bern weniger finanzpolitisch als geopolitisch motiviert. Das Kalkül der französischen Machthaber und ihrer Vertreter in der Eidgenossenschaft war, dass ein Schuldner-Gläubiger-Verhältnis die franzosenfeindlichen Gefühle in Bern zu zähmen half. Die mögliche Rückzahlung der Schulden wurde als Trumpfkarte für politische Verhandlungen gesehen, die nicht ohne Gegenleistung aufgegeben werden sollte. Sorgen um die Kreditwürdigkeit der französischen Krone scheinen dabei sowohl für die französische als auch für die bernische Regierung nur eine geringfügige Rolle gespielt zu haben. 1794 erhielt die Angelegenheit der offenen französischen Schulden eine neue Dimension, als die bernische Obrigkeit aufgefordert wurde, ihre Forderungen für eine Umwandlung in *Assignats*, dem Papiergeld der revolutionären Regierung, anzumelden. Die Berner standen vor dem Dilemma, entweder ihre Forderungen aufzugeben oder aber die neue Regierung Frankreichs anzuerkennen. Sie entschieden sich – man könnte fast sagen, in gut bernischer Manier – erst einmal dazu, nichts zu tun und abzuwarten. Ein Gutachten riet, *«lieber mit Geduld auf zu erhoffende günstigere Zeitumstände zu warten, als einen Schritt zu thun, welcher von schlimmen politischen folgen seyn könnte»*.⁶⁸²

Eine andere Möglichkeit für die potenzielle Anlage von Mitteln aus dem Staatsschatz war der Kauf von Ländereien und Titeln, die der Republik einverleibt werden konnten. Allerdings kamen solche Objekte innerhalb des Territoriums oder in unmittelbarer geografischer Nähe nur äusserst selten auf den Markt. Falls dies dennoch der Fall war, dann interessierten sich oftmals auch patrizische Familien dafür, diese Ländereien oder Titel in ihren eigenen Besitz zu bringen, anstatt sie für den Staat zu kaufen. Im Verlauf der Jahrhunderte hatte sich die Republik dennoch auf diese Art verschiedene kleinere Herrschaften einverleibt, wie die

Herrschaft Castelen (Kasteln) im Jahr 1732.⁶⁸³ In den 1700er-Jahren kam es zudem zum Bestreben, dem Kaiser das benachbarte Fricktal abzukaufen. Bern bot verschiedentlich an, dieses Territorium zu kaufen, doch die Habsburger hätten es lieber als Pfand für eine Anleihe verwendet. Da die bernische Obrigkeit eine Abhängigkeit vom Kaiser als (notorisch unzuverlässigem) Schuldner verhindern wollte, schien ihr diese Lösung weniger attraktiv. Während eines erneuten Kaufversuchs im Jahr 1737 konnte einzig ein politischer Aufstand das Geschäft verhindern, so dass das Fricktal habsburgisch blieb.⁶⁸⁴

Schliesslich gab es für die bernische Obrigkeit auch die Möglichkeit, ihr überschüssiges Geld auf dem einheimischen Kapitalmarkt zu investieren. Da Handels- und Gewerbekredit in Bern beinahe inexistent waren, bestand beinahe der ganze Kapitalmarkt aus Bodenkredit, der wiederum fast ausschliesslich für Agrarzwecke verwendet wurde. In ihrer Eigenschaft als Gesetzgeber hatte die Obrigkeit die nötigen Voraussetzungen geschaffen, dass ein Markt für *Gülten* als grundgesicherte Darlehen entstehen konnte, wobei ihr Preis obrigkeitlich festgelegt und nicht über einen Marktmechanismus bestimmt wurde.⁶⁸⁵ Da die Patrizier als Privatleute wichtige Mitspieler auf dem bernischen Kreditmarkt waren, entstand ein Interessenkonflikt mit dem Staat, weil beide Seiten im Wettbewerb um attraktive Anlageobjekte waren. Die Obrigkeit hatte ihr Portfolio an einheimischen Krediten mit dem *Auskauf* von 1677 schlagartig erhöht. In diesem Jahr wurden per Erlass alle Gülten verboten, die bernischen Boden als Pfand für Darlehen von Ausländern, verstanden als Personen ohne Wohnsitz im bernischen Territorium, verwendeten. Gleichzeitig bot die Obrigkeit den ausländischen Gläubigern an, ihre Forderungen abzukaufen (deshalb der Ausdruck *Auskauf*) und die Gülten in den inneren Zinsrodel der Republik zu übernehmen. Für die Schuldner bedeutete dies, dass ihre Gülten zu den gleichen Konditionen wie bisher weiterliefen und sich einzig der Adressat der jährlichen Zinszahlungen änderte. Die Übernahme dieser Gülten war für den Staat mit einem geringen Risiko verbunden, da die Qualität des Kreditportfolios bereits von den ausländischen Geldgebern sichergestellt worden war. Die Obrigkeit profitierte somit von ihrer Macht als Gesetzgeber, um für sich selbst gute Kredite zu sichern. Zur Finanzierung des Auskaufs wurde ein einmaliger Beitrag von einer Million Batzen aus dem Salzhandel verwendet und eine weitere halbe Million dem Staatsschatz entnommen.⁶⁸⁶ Allerdings waren die Summen, die auf dem einheimischen Kreditmarkt investiert werden konnten, relativ gering im Vergleich zu den gesamten Staatseinnahmen und -ausgaben. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert hatte die Republik auch privaten Schuldnern

und Unternehmen Kredite gewährt, um die einheimische Wirtschaft zu stimulieren.⁶⁸⁷ Dies hatte jedoch negative Folgen für den einheimischen Kreditmarkt, da in Bern schlicht zu wenig Nachfrage bestand, um das Überangebot an finanziellen Mitteln aufzunehmen. In der Ökonomie wird heute von *Crowding Out* gesprochen, wenn eine Regierung durch die Ausgabe von Staatsschulden dem Kapitalmarkt Mittel entzieht, die sonst in der Wirtschaft produktiver angelegt worden wären.⁶⁸⁸ Im Bern des 18. Jahrhunderts lässt sich genau das Gegenteil beobachten, da die Obrigkeit als Kreditgeber, nicht als Schuldner auftrat. Dieses Problem wurde durch den Auskauf noch verstärkt.

In Bern wurden, wie für die Frühneuzeit üblich, die Zinsen von der Obrigkeit durch Wuchergesetze festgelegt (vgl. dazu Abschnitt 2.5). Philip T. Hoffmann, Gilles Postel-Vinay und Jean-Laurent Rosenthal beschrieben die entsprechende Situation in Frankreich als einen *Priceless Market* (ein Wortspiel, welches sowohl mit *Markt ohne Preis* als auch mit *unbezahlbarem Markt* übersetzt werden kann).⁶⁸⁹ Da die Zinsen, also der Preis für das Ausleihen von Geld, durch den Staat festgelegt wurden, konnte im Kapitalmarkt kein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage über den Preis entstehen; zudem konnten die Gläubiger das Risiko eines Kredits nicht durch einen höheren Zinssatz berücksichtigen. Sie hatten nur zwei Möglichkeiten: einen Kredit zum festgelegten Satz zu gewähren oder kein Geld zu leihen, wobei Letzteres als *Kreditrationierung* bezeichnet wird. Investitionsentscheide wurden dabei auf Grund von Informationen über die Bonität von Schuldnern gefällt.⁶⁹⁰ Hier verfügte der bernische Staat über einen grossen Wettbewerbsvorteil durch seinen exklusiven Zugang zu juristischen und administrativen Archiven, der zu einem Informationsvorsprung über andere Gläubiger führte. Dies traf auch auf Patrizier als Privatpersonen zu, die als Landvögte Zugang zu nichtöffentlichen Informationen über die Bonität von Schuldnern hatten. Bezüglich des wirtschaftlichen Hauptproblems von Kreditrationierung, einem damit verbundenen Kreditmangel, gibt es für Bern im *Ancien Régime* keine Anzeichen. Ganz im Gegenteil, auf Grund des Kapitalüberhangs fanden potenzielle Geldgeber keine genügend sicheren Möglichkeiten zum Erzielen eines stetigen, arbeitsfreien Einkommens durch Geldausleihe. Wie in der übrigen Eidgenossenschaft beschränkte der Mangel an produktiven Investitionsmöglichkeiten die Nachfrage nach Kredit. Zu einem Kapitalüberhang kam es nicht zuletzt deshalb, weil weder Steuern noch Kriege die Vermögensbildung behinderten, was in letzter Konsequenz zu einem massiven Kapitalexport führte, der durch einen spezialisierten Bankensektor ermöglicht und gefördert wurde.⁶⁹¹

Selbst wenn der einheimische Kapitalüberhang Patrizier als Privatpersonen dazu veranlasste, ihr Geld in Paris, London oder Amsterdam anzulegen, so war doch der Entscheidungsprozess zur ausländischen Geldanlage durch die Republik komplex. Er war begleitet von kritischen Stimmen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Obrigkeit. Beispielsweise teilte Abraham Stanyan die oben diskutierte Sicht des Kommerzienrats über den Mangel an Geldzirkulation in Bern und war entsprechend skeptisch bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen von Auslandsinvestitionen. Seiner Ansicht nach müsse jeder, der versuche, eine Handelsbilanz für Bern aufzustellen, sich darüber wundern, dass überhaupt noch Geld im Land vorhanden sei. Der Mangel an harten Münzen werde durch die staatliche Politik des Hortens im Staatsschatz und durch Auslandsinvestitionen noch verstärkt.⁶⁹² Der Mangel an einheimischen Investitionsmöglichkeiten wurde von Stanyan dagegen nicht thematisiert.

Die Darlehen von 1710

1709 forderte der Grosse Rat den Geheimen Rat auf, nach ausländischen Anlagemöglichkeiten zu suchen, wie *«eine Nahmhaffte Summa müßig liegenden Oberkeitl. Gelts mit Sicherheit umb [zu] gebührendem Zinß anzuwenden [angelegt] getrachtet werden möchte [...] damit der außlauff gestoppet werden thut deß ganzen landts an gelt retroviert seye»*.⁶⁹³ Die Voraussetzungen dazu waren gut. Der veränderte Charakter des öffentlichen Kredits im 18. Jahrhundert hatte dessen politische Bedeutung etwas verringert, da von einer direkten Geldvergabe zwischen Regierungen (oder zwischen Privatpersonen und Regierungen) ein allmählicher Übergang zur unpersönlichen Finanzierung über den Kapitalmarkt stattfand. Dies erleichterte die Kreditvergabe für finanzielle – anders als für rein politische – Zwecke. Als der Grosse Rat sich 1709 dazu entschied, Kreditverhandlungen mit England und den holländischen Generalstaaten aufzunehmen, standen beide Staaten im extrem kostspieligen Spanischen Erbfolgekrieg mit Berns geopolitischem Haupttrivalen, König Louis XIV von Frankreich. Die Republik Bern hatte damals ein schwaches Bündnis mit den Generalstaaten und verhandelte über einen Verteidigungspakt mit England, der jedoch nie zustande kam. Die treibende Kraft hinter diesen Aktivitäten war Schultheiss Johann Friedrich Willading, seines Zeichens Anführer der franzosenfeindlichen Partei und reichster Berner.⁶⁹⁴ Neben religiöser Solidarität spielten bei der Unterstützung der protestantischen Mächte

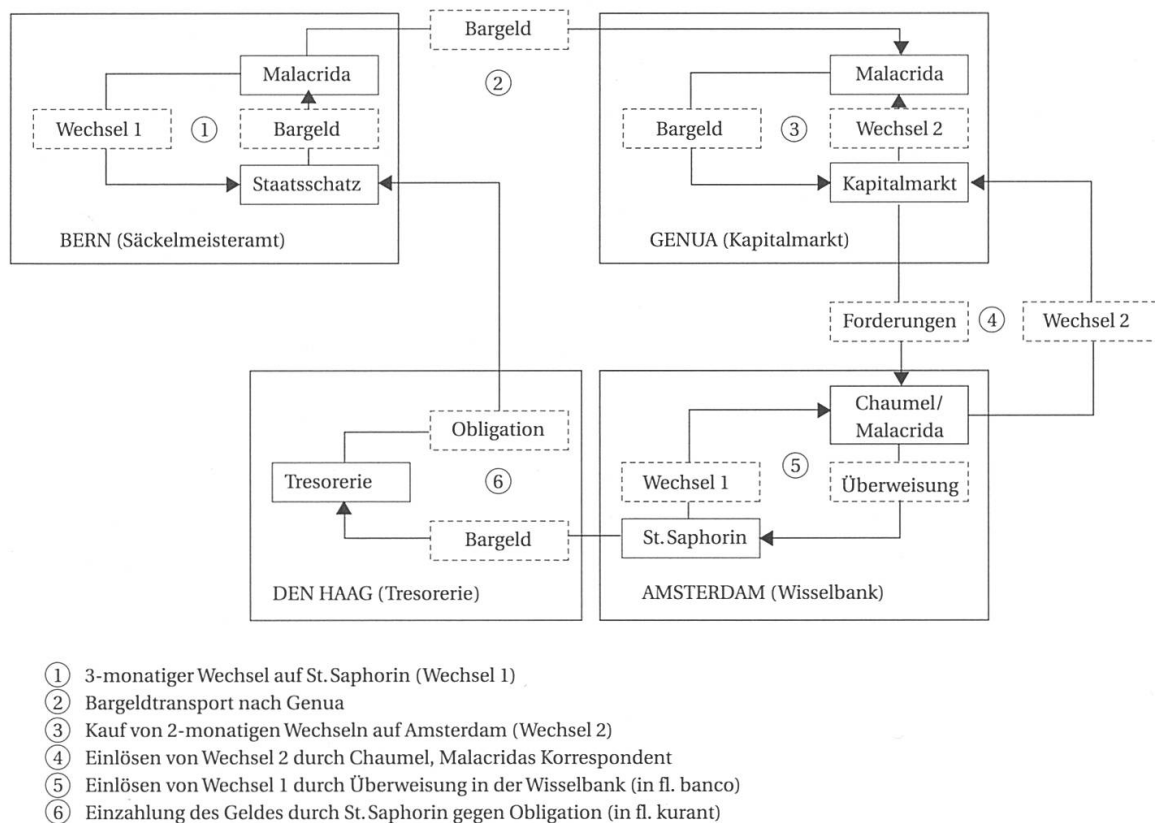
wohl ebenso die persönlichen Kontakte nach Holland eine Rolle, wo bernische Söldnerregimenter stationiert waren. Die Republik Holland, die grösste Teilrepublik der Generalstaaten, erhielt schliesslich 1710 ein Darlehen von rund 690 000 Berner Talern (bzw. 600 000 Reichstalern). Dafür stellte die Tresorerie in Den Haag sechs Obligationen mit einem Nennwert von je 100 000 Reichstalern und einer Laufzeit von 15 Jahren aus, die jährlich zu 4% verzinst wurden.⁶⁹⁵ Ein weiteres Darlehen der Republik Bern ging an Königin Anne von England, und zwar im Umfang von 666 666 Berner Talern (150 000 Pfund Sterling). Auf diesem Betrag musste ein jährlicher Zins von 6% bezahlt werden, wofür die englische Krone Einkünfte aus Abgaben auf Wein und anderen Konsumgütern verpfändete.⁶⁹⁶ Auffallend ist der grosse Unterschied in der Höhe der Schuldzinsen, die als Risikoprämie für die weniger gesunden Staatsfinanzen Englands zu verstehen ist.⁶⁹⁷ Insgesamt lagen die von Bern gewährten Darlehen an Holland und England weit über dem Betrag von einer Million Taler, den der Grosse Rat ursprünglich zur Anlage im Ausland bestimmt hatte.⁶⁹⁸

Das Überweisen der Darlehen an ihre Empfängerländer erwies sich als ein kompliziertes Unterfangen, da Wechselbriefe – die bevorzugte Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Frühneuzeit – zwischen Bern und holländischen oder englischen Finanzplätzen nicht einfach gekauft werden konnten. Gemäss Markus Denzel war Bern, wie die übrigen Schweizer Städte, nicht in das europäische Wechselsystem integriert.⁶⁹⁹ Dies lag vor allem in der geringen Handelstätigkeit begründet, die zu keiner bedeutenden Nachfrage nach Wechseln führte. Ein direkter Kauf von Wechselbriefen bei Kaufleuten wäre nur zu exorbitant hohen Gebühren möglich gewesen. Für das englische Darlehen anbot sich Stanyan in seiner Funktion als englischer Botschafter bei den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft, den vollen Betrag in Bern in Form von Bargeld zu beziehen.⁷⁰⁰ Er wollte die Summe anschliessend nach Oberitalien transportieren, um dort Zahlungen an Englands Verbündete zu leisten. Die Holländer dagegen bestanden darauf, dass der Darlehensbetrag in Den Haag zu bezahlen war.

Der bernische Gesandte zu den Friedensverhandlungen in Den Haag, François Louis de Pesmes de Saint Saphorin, der bei der Aushandlung der Darlehen eine wichtige Rolle gespielt hatte, beriet die Obrigkeit auch hinsichtlich der Überweisung des Geldes nach Norden. Dazu war er selbst auf Unterstützung durch befreundete Kaufleute angewiesen, die von der Sache etwas verstanden. St. Saphorins Korrespondenz mit Schultheiss Willading enthält interessante Informationen über zwischenstaatliche Finanztransaktionen zur damaligen Zeit.⁷⁰¹ St. Saphorin

präsentierte einen ausgeklügelten Plan, wie die Mittel via Genua und Amsterdam nach Den Haag überwiesen werden konnten (vgl. Grafik 70).

St. Saphorin schlug vor, Bargeld nach Genua zu transportieren, wo auf dem Markt Wechselbriefe auf Amsterdam gekauft werden konnten, die auf Grund der vorteilhaften Wechselkurse sogar einen Gewinn abwarfen. Die bernische Obrig-



Grafik 70: Transfer der Darlehenssumme von 1710 von Bern nach Amsterdam

Quelle: basierend auf dem *Livre Argent Anabaptistes* (StABE B I 94). Vgl. auch Altorfer (2003): 65 (Grafik 1).

keit musste darauf achten, den Markt nicht allzu sehr aus dem Gleichgewicht zu bringen, indem sie zu viel Geld auf einmal transferierte. Ausserdem galt es zu verhindern, dass Spekulanten Wind von dem Transfer bekamen, da dies unwillkürlich zu einem Zerfall des Wechselkurses geführt hätte. Die Obrigkeit arbeitete beim Geldtransfer eng mit der einzigen Bank in Bern zusammen, der Firma *Malacrida & Comp.* Die Bank war durch Patriziersöhne gegründet worden, die auf Grund ihrer religiösen Einstellung als Pietisten keinen Eid leisten durften und deshalb auf eine Karriere im Staatsdienst verzichten mussten.⁷⁰² Da in Italien ein grosser Geldbedarf für den Unterhalt von Truppen bestand, waren die bernischen

Geldlieferungen von hohem Wert. Ein Kauf von Wechselbriefen nach Amsterdam war zu einem vorteilhaften Kurs möglich, da eine solche Transaktion den Geldströmen entgegenlief. Andererseits konnte für künftige Friedenszeiten die umgekehrte Situation erwartet werden, da Norditalien eine negative Handelsbilanz mit Holland und England aufwies. Bern konnte somit einen *Aggiotage*-Gewinn auf dem Transfer erzielen.⁷⁰³ Eine zweite Tranche des Darlehens an Holland wurde an Stanyan ausbezahlt, der für die Summe von 100 000 Pfund Sterling Wechsel auf London zog, von wo Geld leicht nach Amsterdam überwiesen werden konnte. Diese Route war allerdings mit Problemen behaftet, weil die Engländer ihren Zahlungsverpflichtungen nur ungenügend nachkamen.⁷⁰⁴

Die Darlehen von 1710 waren die bedeutendsten Einzeltransaktionen der bernischen Obrigkeit im 18. Jahrhundert und hatten entsprechend einen grossen Einfluss auf den Staatsschatz (vgl. Abschnitt 3.4). Doch so wichtig die Darlehenssumme für Bern war, so unbedeutend war sie im Vergleich zur britischen Staatsschuld, die während des spanischen Erbfolgekriegs um über 37 Mio. Pfund Sterling zunahm. Dieser Betrag entsprach rund dem 250-fachen des bernischen Darlehens.⁷⁰⁵ Selbst bei einem Pro-Kopf-Vergleich waren die Unterschiede signifikant. Die britische Staatsschuld pro Kopf betrug rund 10.5 Pfund Sterling, während Bern rund 0.50 Pfund Sterling pro (bernischem) Kopf in London investierte.⁷⁰⁶ Tabelle 21 zeigt weitere Vergleichszahlen zum Darlehen an die englische Krone von 1710.

Summe (£)	Vorfall	Verhältnis	Quelle
150 000	Darlehen an England	1.00	StABE B VII 2 389
98 438	Zweiter Villmergerkrieg 1712	0.66	Feller (1955): 318
142 020	Bernische Forderungen an Frankreich 1720	0.95	Feller (1955): 98
16 395 000	Britische Staatsschuld 1713	357.87	Hamilton (1947): 127
55 283 000	Britische Staatsschuld 1722	368.55	Hamilton (1947): 127
9 177 968	Kapital der <i>South Sea Comp.</i> 1711	61.19	Neal (1990): 52
38 564 180	Kapital der <i>South Sea Comp.</i> 1720	257.09	Neal (1990): 52
< 118 000	Schweizer Investitionen in London 1712	0.79	Monter (1969): 290–291
123 491	Finanzvermögen Peter Henriquez jun. 1709	0.82	Dickson (1967): 263

Tabelle 21: Vergleichszahlen zum bernischen Darlehen an England von 1710 (alle Angaben in Pfund Sterling)

Quelle: vgl. Angaben in der Tabelle. *Verhältnis* steht für das Verhältnis zum bernischen Darlehensbetrag an England.

Wenn Bern damit auf einen Schlag zu einem der grössten Investoren auf dem Londoner Kapitalmarkt wurde, dann hatte dies auch mit der starken Fragmentierung des Markts als Resultat der *Financial Revolution* zu tun. Als Bern 1710 ein Darlehen von 150 000 Pfund Sterling gewährte, hatten die reichsten Investoren der Zeit wesentlich kleinere Summen im Kapitalmarkt investiert. Die Person mit dem grössten bekannten Anlagevermögen war Peter Henriquez Jr., gemäss Peter Dickson ein Mitglied der «kosmopolitischen, merkantilen Plutokratie der City», der insgesamt Wertschriften im Wert von 120 000 Pfund Sterling hielt (allerdings ohne Berücksichtigung von Investitionen in die *South Sea Company*, für die keine Informationen verfügbar sind).⁷⁰⁷ Die gesamten Investitionen von Schweizern in London beliefen sich gemäss William Monter im Jahr 1709 auf 25 000 Pfund Sterling und neun Jahre später auf etwas mehr als 150 000 Pfund Sterling. 1712 hielten Bürger von Bern knapp 17 000 Pfund Sterling in Aktien der *Bank of England*, wozu ein Besitz von knapp 9000 Pfund Sterling an Aktien der *East India Company* in den Händen von Einwohnern der Waadt kamen.⁷⁰⁸ Die Aktionärsverzeichnisse der *Bank of England* für 1720 zeigen Aktien zum Nennwert von knapp 10 000 Pfund Sterling im Besitz von Bernern sowie rund 12 000 Pfund Sterling fünf Jahre später; Waadtländer hielten weitere 4000 Pfund Sterling (1720) und 6000 Pfund Sterling (1725).⁷⁰⁹ Da die Aktionärsverzeichnisse der *South Sea Company* nicht überliefert sind, können die Guthaben in ihr nicht zuverlässig rekonstruiert werden. Das einzige verfügbare Verzeichnis aus dem Jahr 1723 zeigt 44 Berner Bürger als Investoren, die zusammen Aktien im Nennwert von 35 000 Pfund Sterling hielten, verglichen mit einem Guthaben von 235 000 Pfund Sterling im Namen der Republik Bern, die damit der grösste Einzelinvestor der Gesellschaft war.⁷¹⁰

Investition auf dem ausländischen Kapitalmarkt

Als die bernische Obrigkeit im April 1719 ihre Investitionsstrategie änderte, spielten *Malacrida & Comp.* wiederum eine bedeutende Rolle. Zum ersten Mal in seiner Geschichte kaufte Bern Aktien einer privaten Handelsgesellschaft, der *South Sea Company*, auf dem Markt beziehungsweise an der Börse.⁷¹¹ Weniger als ein Jahrzehnt früher hatte der Deutsch-Säckelmeister Alexander von Wattenwyl noch an St. Saphorin geschrieben, dass englische Aktien für den Staat zu riskant waren: «*Les actions en Angleterre, quoy que d'un profit considerable, nous paraissent requerir trop de mouvements et de soin – de sorte que nous ne pensons point d'en*

acheter.»⁷¹² Es ist nicht klar, was den Meinungsumschwung in Bern herbeiführte. Der Grosse Rat wurde im Januar 1719 darüber informiert, dass das Darlehen an Königin Anne vor Ablauf seiner Laufzeit zurückbezahlt werde, und zwar im Rahmen einer Aktion zur Umstrukturierung der britischen Staatsschuld.⁷¹³ Die bernischen Proteste beim englischen Gesandten fruchteten nichts, sodass die Obrigkeit entweder das Geld aus London abziehen oder es auf dem Kapitalmarkt in britische Schuldtitel investieren musste. Zu Letzterem riet ein Gutachten des geheimen Rats. Das Dokument schlug zu diesem Zweck den Kauf von *5%-Lottery Annuities* vor, die als «*von dem Parlement aufgerichtet, und so solid als keine anderen*» bezeichnet wurden. Vom Kauf von Aktien der *Bank of England*, der *South Sea Company* oder der *East India Company* wurde hingegen abgeraten, da diese Fonds «*alle [...] starcken revolutionen oder veränderungen unterworfen*» seien.⁷¹⁴ Die Partnerfirma von *Malacrida & Comp* in London und damit Berns Bankier an der Themse, *Muller & Comp*, führten jedoch den Auftrag des Grossen Rats zum Kauf von *Land Tax Tallies* (Schuldverschreibungen der Regierung, die durch Bodensteuern gesichert waren) nicht aus. Stattdessen schlugen sie den Kauf von Aktien der *South Sea Company* vor.⁷¹⁵ Die Obrigkeit rang sich durch, zunächst ein paar Aktien «*zu einem probier streich*» zu kaufen, und investierte schliesslich die gesamte Darlehenssumme von 150 000 Pfund Sterling auf diese Weise (vgl. Abbildung 21).⁷¹⁶

Damit gehörte Bern zum wachsenden Kreis von Investoren in Aktiengesellschaften, deren Hauptgeschäft die Kreditvergabe an die britische Regierung war. Ihr Auftreten war eine Folge der *Financial Revolution*.⁷¹⁷ Investoren konnten von einer Reihe von Innovationen profitieren, die zu einer raschen Expansion des Kreditmarkts geführt hatten, sowohl in seiner Breite als auch in seiner Tiefe. An ihrem Ursprung lag eine Staatsfinanzierung, die auf der Verpflichtung des Parlaments bestand, die Staatsschuld durch regelmässige Zinszahlungen abzusichern. Diese finanzierte Staatsschuld (*Funded Debt*) wurde dann in handelbaren Schuldtiteln wie Annuitäten (Leibrenten) oder Obligationen herausgegeben. Da die Verwaltung solcher Titel für die Regierung ziemlich aufwendig war, wurden in einem zweiten Schritt grössere Tranchen der Staatsschuld an private Aktiengesellschaften verkauft und nicht mehr an einzelne Investoren auf dem offenen Markt. Diese Aktiengesellschaften, wie die *Bank of England* oder die *South Sea Company*, verfügten über parlamentarische Privilegien und waren personell eng mit den massgebenden politischen Kreisen verknüpft.⁷¹⁸ Die Aktiengesellschaften finanzierten die Übernahme der Staatsschuld dadurch, dass sie zusätzliche Aktien ausgaben. Ein solcher *Debt-for-Equity Swap*, also die Umwandlung von Schulden in

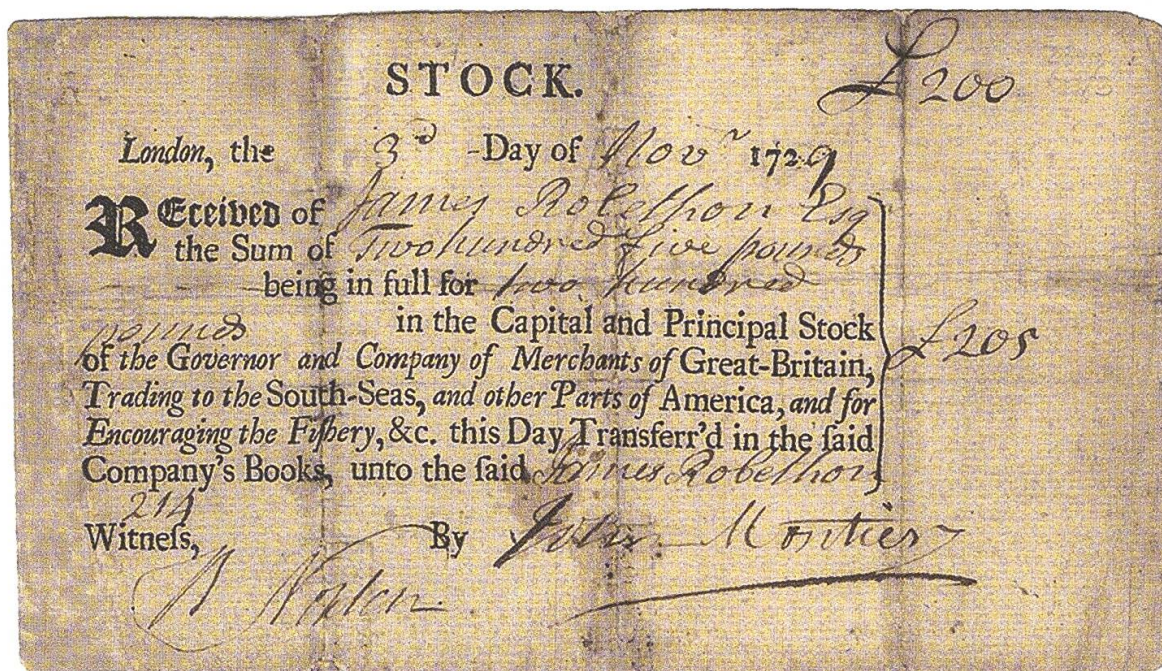


Abb. 21: Aktie der *South Sea Company*, 1729, ca. 18 x 10.2 cm, Stiftung Sammlung historischer Wertpapiere, Olten. Bern investierte ab 1719 in Aktien der Südsee-Kompanie. Während der Südsee-Spekulationsblase von 1720 erzielte die Republik phänomenale Gewinne, die jedoch durch den Konkurs von *Muller & Comp* in London verloren gingen. Die Besitzer von Aktien wurden in Aktionärsverzeichnissen vermerkt, wodurch Aktien – im Gegensatz zu Obligationen – aus bernischer Sicht als besonders sicher galten. Die Aktionärsverzeichnisse der Südseekompanie sind bis auf eine Ausnahme von 1723 nicht überliefert.

Aktien, hatte für den einzelnen Investor den Vorteil, dass er anstelle von schwer verkäuflichen Schuldverschreibungen des Staats Aktien erhielt, die er einfach an der Börse handeln konnte. Somit profitierten die Investoren von einer Liquiditätsprämie, wofür sie tiefere Schuldzinsen in Kauf nahmen.⁷¹⁹ Die Regierung dagegen profitierte von tieferen Finanzierungskosten für ihre Staatsschuld, was ihr das Verfolgen von geopolitischen Zielen in einer zuvor unbekanntem Grössenordnung ermöglichte.⁷²⁰ Der Preis für dieses Arrangement lag in der Verpflichtung, nach den Regeln des Kapitalmarkts zu spielen und damit die Bonität und Zuverlässigkeit der Regierung hochzuhalten, indem die Zinszahlungen auf der Schuld regelmässig erfolgten und auf Abwertungen verzichtet wurde.⁷²¹

Amsterdam und London hatten sich zu den bedeutendsten und innovativsten europäischen Finanzplätzen des 18. Jahrhunderts herausgebildet.⁷²² Die beiden Städte waren durch ein verlässliches Netzwerk von Zahlungen, Informationen und Rechtsprechung verbunden.⁷²³ Ausserhalb der Achse London–Amsterdam blieben die Finanzmärkte jedoch schlecht miteinander verknüpft, und Informationen zirkulierten nur langsam. Weil die Innovationen der *Financial Revolution* so radikal waren, konnten Kinderkrankheiten nicht ausbleiben, sodass ständig Finanzkrisen drohten. Betrachter, die der Effizienz von Finanzmärkten skeptisch gegenüberstehen, wie Charles Kindleberger oder Edward Chancellor, sahen in solchen Finanzkrisen irrationale Spekulation, Manie und Übertreibung. Andere Autoren, wie Larry Neal oder Peter Garber, interpretierten dagegen die Finanzkrisen als Reaktion auf die Unsicherheiten, die jeden ökonomischen Fortschritt begleiten und die auf dem Weg hin zu einem gesünderen Finanzsystem unabdingbar waren.⁷²⁴ Selbst im Nachhinein ist es oft schwierig, Wandel von Krise zu unterscheiden; zudem stimmten die Beobachtungen von Zeitgenossen oft nicht mit den messbaren, statistisch auswertbaren Finanzindikatoren überein und hatten einen Hang zur übermässigen Dramatisierung.⁷²⁵ Gerüchte über die Zahlungsunfähigkeit Grossbritanniens waren im 18. Jahrhundert weit verbreitet, sodass etwa David Hume sogar einen freiwilligen Staatsbankrott forderte.⁷²⁶ Doch trotz all den Unsicherheiten und Unannehmlichkeiten boten die neuen Finanzmärkte relativ sichere Anlagemöglichkeiten für Investoren. Im Vergleich zu Land, Handelswaren oder Nahrungsmitteln waren Finanzanlagen die einfachste Art, ein reguläres und zuverlässiges Einkommen zu erzielen. Und die bernische Obrigkeit wollte diese Möglichkeit nicht unbenutzt lassen.

In ihrer Rolle als Regierung mit ausländischem Aktienbesitz – und damit gewissermassen als Vorläufer heutiger *Sovereign Wealth Funds* – war Bern beinahe

einmalig.⁷²⁷ Andere eidgenössische Orte folgten seinem Beispiel, jedoch mit bedeutend geringeren Summen.⁷²⁸ Einzig Solothurn hatte vermutlich zeitlich noch früher als Bern im Ausland Geld angelegt, als es ab 1698 Obligationen auf das Rathaus von Paris hielt, die im Zuge der Mississippi-Finanzkrise von 1720 wertlos wurden. Es ist nicht klar, ob diese Obligationen auf dem Kapitalmarkt gekauft wurden oder ob sie durch eine Umwandlung bestehender Schulden der französischen Krone entstanden sind. Als engster Verbündeter der Franzosen und Sitz ihres Botschafters bei der Eidgenossenschaft hatte Solothurn enge politische Verbindungen nach Frankreich, sodass hinter der Investition wohl eher eine politische Gefälligkeit als eine Finanzanlage stand.⁷²⁹ Aus Bern selbst gab es eine Reihe weiterer institutioneller Investoren, wie etwa die Metzgerzunft, die ab 1725 Aktien der *South Sea Company* hielt. Gleiches taten vermutlich auch viele Familienkisten, wobei hierzu nur vereinzelt Angaben überliefert sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie dem Beispiel der Auslandsinvestitionen der Republik meist mit Verspätung und in wesentlich kleinerem Stil folgten.⁷³⁰ Gleiches gilt für Privatinvestoren aus Bern. William Monter fand für das Jahr 1709 nur einen einzigen bernischen Aktionär (obwohl es nachweislich noch mindestens einen weiteren gab) und deren 15 im Jahr 1712.⁷³¹ Gemäss den Aktionärsverzeichnissen der *Bank of England* lag die Anzahl ihrer Berner Aktionäre 1720 bei 13, fünf Jahre später bei 20.⁷³² Weitere institutionelle Investoren in London kamen aus den Niederlanden, wo Waisenhäuser, Spitäler oder Familienkisten oft englische Wertschriften kauften.⁷³³ Mit Hessen-Kassel gab es zudem einen anderen europäischen Staat, der im späten 18. Jahrhundert auf dem Londoner Kapitalmarkt investierte. Der dortige Landgraf kaufte mit seinem Einkommen aus Söldnerdiensten für die britischen Könige aus dem Haus Hannover Aktien. Interessanterweise hatte der Landgraf selbst noch in den Jahren 1738 bis 1750 und 1758 bis 1763 von Bern Anleihen erhalten, wobei 1774 ein weiteres Gesuch abgelehnt wurde. In einem internen Gutachten wurde der bernischen Obrigkeit von einer Anlage in Hessen-Kassel abgeraten, «weil [...] dieser Hof einen allzugrossen Kriegsstaat und nicht genügsame Ökonomie führe».⁷³⁴

Zusammenfassend können die bernischen Auslandsinvestitionen letztlich als eine Konsequenz der beschränkten Anlagemöglichkeiten im eigenen Land und den damit verbundenen tiefen Renditen auf einheimischen Kapitalanlagen gelten. Da die Obrigkeit dazu übergegangen war, das unproduktive Horten von Bargeld zu beschränken, und nicht im Inland investieren konnte, blieben als einziger Ausweg Auslandsinvestitionen. Die ersten Darlehen an verbündete Staaten waren

noch vorwiegend politisch motiviert, doch ihre Umwandlung in reine Finanzanlagen war dies nicht mehr. Sie wurde im Gegenzug durch finanzielle Innovationen ermöglicht, die Kapitalmärkte unpersönlicher und sicherer gemacht hatten.

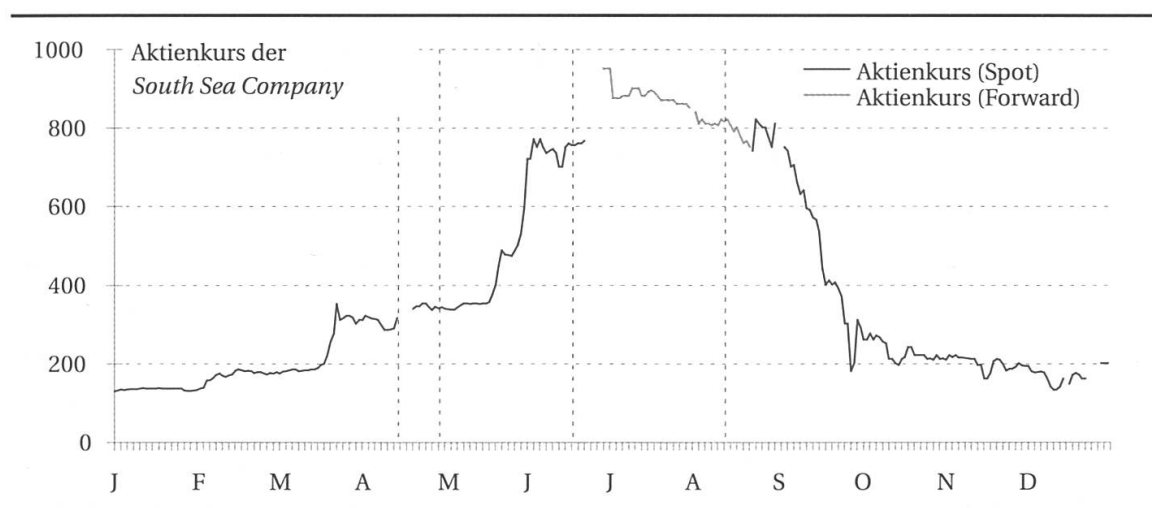
5.2 Reaktion auf die Finanzkrise der *South Sea Bubble*

Das Verhalten von Investoren wird oft in Krisen besonders offensichtlich. Allerdings kann eine Analyse von Investorenverhalten auf alleiniger Basis von Krisenreaktionen zu einer verzerrten Wahrnehmung führen. Diese wird durch eine ungleiche Überlieferung noch verstärkt. Zeitgenossen und Historiker haben die Neigung, sich eher über aussergewöhnliche Vorfälle zu äussern als über das vermeintlich ereignislose Tagesgeschäft. Edwin Perkins hat dies auf den Punkt gebracht mit der Aussage, dass meist die Bösewichte alle Aufmerksamkeit erhalten.⁷³⁵ Vor diesem Hintergrund muss auch die Reaktion der bernischen Obrigkeit auf die Extremereignisse der Finanzkrise von 1720, der *South Sea Bubble*, gesehen werden. Die Krise hatte einen bedeutenden Einfluss darauf, wie und wo die Republik Bern ihr Geld anlegte.⁷³⁶

Die *South Sea Bubble* von 1720 war eines der dramatischsten Ereignisse auf den Finanzmärkten des 18. Jahrhunderts.⁷³⁷ Die Krise ereignete sich, als der Preis für Aktien der Südseekompanie in einer Spekulationsblase enorm stieg und beim Platzen der Blase zusammenbrach. Die Südseekompanie hiess mit offiziellem Titel *Governor and Company of Merchants of Great Britain trading to the South Seas and other Parts of America and for Encouraging the Fishery* (vgl. Abbildung 21). Trotz diesem Namen bestand ihre Hauptaktivität nicht im Fernhandel, sondern in der Verwaltung der britischen Staatsschuld.⁷³⁸ Die *South Sea Company* hatte sich 1719 den Vertrag zur Übernahme der gesamten kurzfristigen britischen Staatsschuld gesichert, der später auf einen Grossteil der übrigen Schulden des Königreichs erweitert wurde. Dabei handelte es sich um das Paradebeispiel eines oben beschriebenen *Debt-for-Equity Swaps*. Das Unternehmen gab zwischen April und August 1720 Subskriptionsscheine aus, also Anteilszahlungen für Aktienbesitz, in welche die Gläubiger der Regierung ihre Schuldtitel umwandeln konnten.⁷³⁹

Da die Konditionen zur Umwandlung von Staatsschulden in Aktien der *South Sea Company* nicht von der Regierung festgelegt worden waren, hatten die Direktoren der Südseekompanie ein Interesse daran, ihren Aktienkurs in die Höhe zu

treiben, um ein attraktiveres Umtauschverhältnis zu erzielen. Mit allen legalen und anderen Mitteln versuchten sie, die Investoren davon zu überzeugen, ihre Schuldverschreibungen auf die Regierung gegen Aktien einzutauschen. Solange der Aktienkurs bis im Juni 1720 stieg, war dies für die Investoren tatsächlich ein lohnendes Geschäft. Als jedoch bekannt wurde, dass die Direktoren ihre Verspre-



Grafik 71: Aktienkurs der South Sea Company, 1720

Quelle: Neal (1990): Anhang, basierend auf *Castaing's Course of the Exchange*; Tageskurse stammen aus der ICPSR Study 1008: <http://dx.doi.org/10.3886/ICPSR01008>. Der Nennwert einer Südsee-Aktie war 100 Pfund Sterling. Die Preise zwischen 24. Juni und 22. August sind Terminkurse für die Wiedereröffnung der Aktionärsbücher: vgl. auch Anmerkung 741. Vertikale Linien stehen für Aktien-Subskriptionen.

chungen nicht halten konnten, platzte die Spekulationsblase, und der Aktienkurs fiel dramatisch. In Grafik 71 wird der Preis einer Südsee-Aktie im Verlauf des Jahres 1720 basierend auf Daten von Larry Neal gezeigt, der sich auf die zeitgenössische Publikation *Castaing's Course of the Exchange* bezog.⁷⁴⁰ Da die Gesellschaft zwischen dem 24. Juni und dem 22. August ihre Aktionärsbücher zur Dividendenberechnung schloss, sind Preise in diesem Zeitraum Terminpreise für die Wiedereröffnung der Aktionärsbücher (es sind somit *Forward*- und keine *Spot*-Preise).⁷⁴¹

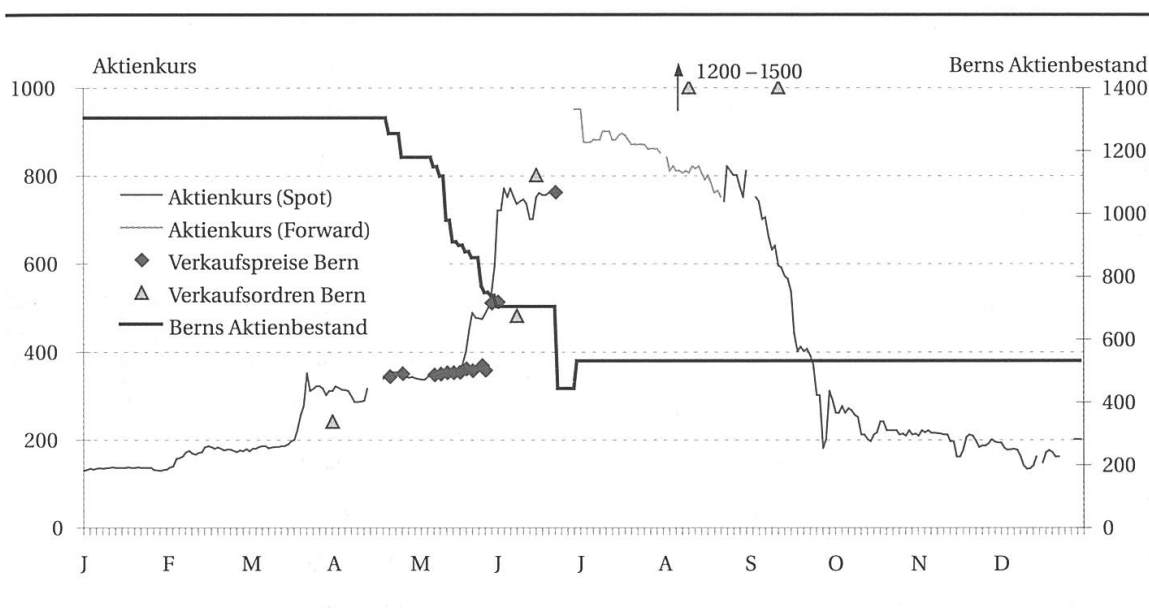
Für Larry Neal war die *South Sea Bubble*, gemeinsam mit der zeitgleichen Mississippi-Krise in Paris, das Resultat der Umwandlung von fest verzinsten, unkündbaren Staatsschulden in handelbare Aktien mit variabler Dividende. Die Spekulationsblase entstand auf Grund von Problemen bei der Einführung neuer Marktinstrumente, welche die Grundlage für die Herausbildung von London als internationalem Finanzzentrum bildeten. Die *South Sea Bubble* war somit in Neals Worten der «Urknall» für den Finanzkapitalismus in Grossbritannien.⁷⁴²

Zumindest in der Anfangsphase handelte es sich um eine rationale Spekulationsblase, da der Anstieg des Südsee-Aktienkurses durch die Bereitschaft von Investoren erklärt werden kann, für diese Anlageform eine Liquiditätsprämie zu bezahlen.⁷⁴³ Edward Chancellor verwarf diese Interpretation und argumentierte, dass Neal die Liquiditätsprämie überschätze und dass Investoren für liquide Anlagen andere Möglichkeiten gehabt hätten, so die Aktien der *Bank of England* oder der *Million Bank*. Zudem sei die Umwandlung von Staatsschulden in Aktien durch die *South Sea Company* nicht der erste solche Versuch gewesen.⁷⁴⁴ Da die Südsee-Kompanie keine Aussichten auf Handelsgewinne hatte, war ihr Aktienkurs für Chancellor einzig eine Funktion der künftigen Zinszahlungen der Regierung auf ihren Schulden, wodurch lediglich ein Preis von rund 150 Pfund Sterling gerechtfertigt war. Die Spekulationsblase war deshalb für Chancellor eine völlig irrationale und spekulative Angelegenheit, in der jeder nach der Devise «den letzten beissen die Hunde» investierte und hoffte, dass die Preise weiter stiegen.⁷⁴⁵ Zwischen diesen unterschiedlichen Interpretationen tendieren die meisten Ökonomen zur Ansicht von Neal.⁷⁴⁶ Die *South Sea Company* wurde nach dem Platzen der Spekulationsblase von der Regierung mit Hilfe ihrer Rivalin, der *Bank of England*, neu kapitalisiert. Sie sollte sich fortan einzig noch um die Verwaltung der Staatsschuld kümmern, wurde dabei aber enger überwacht als zuvor.

Als Bern im April 1719 Aktien der *South Sea Company* kaufte, erwartete der Grosse Rat gemäss einem internen Gutachten durchaus einen Anstieg des Aktienkurses, falls Grossbritannien seinen damaligen Handelskrieg mit Spanien beenden und einen Frieden aushandeln konnte.⁷⁴⁷ Die Obrigkeit war jedoch erstaunt über den tatsächlichen Anstieg des Aktienkurses, den sie in dieser Höhe nicht erwartet hatte, und der zudem wenig mit dem Handelskrieg zu tun hatte.⁷⁴⁸ Als *Muller & Comp.* im April 1720 nach Bern berichteten, dass die Kurse in London dramatisch gestiegen seien, entschied sich der Grosse Rat, seine Aktien zu verkaufen.⁷⁴⁹ Am 22. Juni, dem Tag vor der jährlichen Schliessung der Aktionärsbücher zur Berechnung der Dividenden, erreichte der Aktienkurs der *South Sea Company* beinahe seinen Höhepunkt. 521 Aktien der Republik Bern wurden an diesem Tag zu einem durchschnittlichen Kurs von 760 verkauft, was beinahe dem 7-fachen ihres Einkaufspreises entsprach. Die Anlage erzielte damit eine jährliche Rendite von unglaublichen 570%. Die letzten Aufträge aus Bern für den Verkauf der übrigen Aktien zu Kursen von 1200 und 1500 konnten nicht ausgeführt werden, da sie erst dann in London eintrafen, als die Kurse bereits am Fallen waren.⁷⁵⁰ Der Aktienkurs erreichte nie die Höhe, zu der die Obrigkeit den Rest ihrer Anlage verkaufen wollte.

In Grafik 72 werden der bernische Aktienbesitz und die Verkäufe dem Aktienkurs aus Grafik 71 gegenübergestellt.

Ende Juni 1720 stand die bernische Republik mit einem Gewinn von rund 415 000 Pfund Sterling da, was sich im Vergleich zur ursprünglich investierten Summe von 150 000 Pfund Sterling sehr hoch ausnahm. In der Börsensprache



Grafik 72: Aktienkurs der *South Sea Company*, Berns Aktienbestand und Verkaufssordern, 1720

Quelle: Aktienkurs wie in Grafik 71; *Berns Aktienbestand* zum Nominalwert aus StABE B VII 2389. Für eine Liste der Verkaufssordern, vgl. Altorfer-Ong (2007): Tabelle V-3.

wird von Bullen und Bären gesprochen, wobei vereinfacht gesagt Erstere auf steigende, Letztere auf fallende Kurse setzen. Ironischerweise hatte die Republik Bern, deren Wappentier ein Bär war, während der *South Sea Bubble* eine äusserst erfolgreiche Bullen-Strategie verfolgt. Für zeitgenössische Beobachter sah dies nach einer grossartigen Operation aus. Der britische König George gratulierte der Republik für ihr finanzielles Geschick und *Applebee's Weekly Journal* beschwerte sich über Bern als einen der ausländischen Profiteure der Spekulationsmanie.⁷⁵¹ Qualitative Quellen aus der bernischen Verwaltung zeigen jedoch, wie sehr dieses Bild täuscht. Der spekulative Gewinn war weitgehend ungewillt entstanden, und die Republik Bern unterschied sich als Investor frappant von gut informierten Spekulanten wie etwa der Privatbank *Hoare's*, die ihrerseits eine geschickte Strategie des *Riding the Bubble* zu verfolgen schien.⁷⁵² Der Grund für die bernischen Verkäufe war in erster Linie, dass in den obrigkeitlichen Entscheidungsgremien die Sicherheit der Südsee-Anlagen auf Grund des starken Preisanstiegs in Zweifel

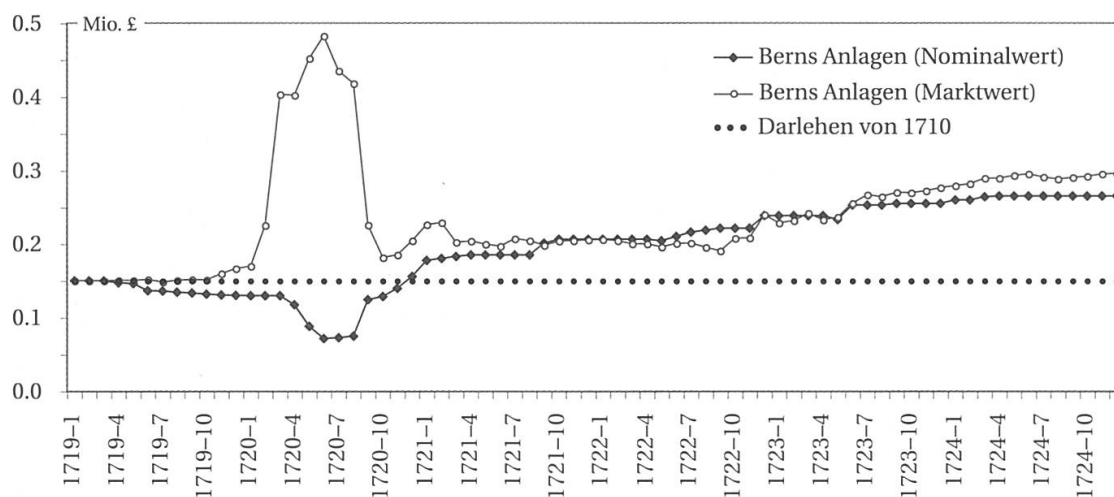
gezogen wurde.⁷⁵³ Thomas Manning, der englische Gesandte in Bern, teilte diese Einschätzung. Am 19. Juni 1720 schrieb er an seinen Staatssekretär James Craggs über die bernische Obrigkeit: «*Their apprehension that a fall of the stock may be as sudden and as great as the rise has been has caus'd this resolution [d. h. den Entsch eid zum Aktienverkauf]. [...] Contented with their present gain and distrustful of the future, they think it a wise part to secure the former, and not to tempt their fortune, or rely wholly upon the latter.*»⁷⁵⁴

Während des ganzen Sommers 1720 blieben die bernischen Entscheidungsträger schlecht über die Lage in London informiert und rannten mit ihrem Handeln den Entwicklungen hinterher. Ein Grossteil des Gewinns war darauf zurückzuführen, dass eine Verkaufsoffer aus Bern mehrere Wochen brauchte, um die Themsenstadt zu erreichen. Die Republik profitierte zunächst in hohem Masse vom opportunistischen Verhalten ihres Agenten in London, *Muller & Comp.*, die steigende Aktienkurse erwarteten und deshalb mit der Ausführung der bernischen Aufträge zuwarteten.⁷⁵⁵ Dies war natürlich der englischen Öffentlichkeit weder bekannt, noch hätte es die Wahrnehmung von Bern als Profiteur der Krise gross zu ändern vermocht. Im Februar 1721 beschwerten sich deshalb zwei bernische Regierungsmitglieder aus London: «*[...] man spricht auch hin und wider, so dem König selbst zu Ohren kommen, mehr von dem Profit, so unser Stand soll gemacht haben als uns lieb ist.*»⁷⁵⁶

Ein Grossteil des unverhofften Gewinns vom Sommer 1720 ging in den Bankrotten von *Muller & Comp.* in London sowie von *Malacrida & Comp.* in Bern verloren.⁷⁵⁷ Sie hatten ohne Wissen der Obrigkeit die Aktien der Republik als Pfand für spekulative Kredite verwendet, die sie nach dem Platzen der Spekulationsblase nicht mehr zurückzahlen konnten. Als Folge davon wurden die bernischen Aktien in London beschlagnahmt. Zum opportunistischen Verhalten von Berns Bankiers kam es trotz ihrer Familienbande zum Patriziat und dem Wissen, dass ihr Handeln drastische Konsequenzen für Wohlstand, Macht und Einfluss ihrer Verwandten haben konnte.⁷⁵⁸ Als unmittelbare Reaktion auf die Krise schickte die Obrigkeit zwei ihrer Mitglieder nach London, die dort vor Ort die finanziellen Interessen der Republik vertreten sollten. Einer von ihnen, Samuel Tschärner, wurde später zum ersten *Kommissarius für die Englischen Gelder* ernannt und belegte damit ein neu geschaffenes Regierungsamt, das bis 1765 existierte. Dieses wird im nächsten Abschnitt noch genauer diskutiert.⁷⁵⁹

Ein Hauptgrund dafür, dass Bern aus der Südseekrise keine dramatischeren Konsequenzen zog und seine Anlagen im Ausland nicht liquidierte, lag wohl dar-

in, dass die Republik im Schicksalsjahr 1720 nur einen spekulativen Gewinn verloren hatte und selbst nach dem Konkurs von *Muller & Comp.* noch über beachtliche Anlagen in London verfügte. Die Republik machte insgesamt in diesem Jahr einen stattlichen Gewinn, wie aus Grafik 73 ersichtlich ist, die den Wert der bernischen Investitionen in London zwischen 1719 und 1724 pro Monat zeigt.



Grafik 73: Berns Anlagen in London, 1719–1724 (Nennwert und Marktwert, monatliche Angaben)

Quelle: *Historie* (StABE B VII 2389) und Konten über die Ausländischen Gelder (StABE B VII B VII 2396–2473); vgl. auch Landmann (1903); Preisangaben stammen aus Neal (1990), Anhang und Dillen (1931); vgl. Anmerkung 760 für Details.

Der Marktwert der Anlage wurde mit Hilfe der Kursangaben in *Castaing's* berechnet, die von Neal ediert wurden.⁷⁶⁰

Während der Zeit der Südsee-Krise stieg der Wert der bernischen Anlage trotz den Aktienverkäufen dramatisch an, was sich in Grafik 73 in Form einer Abnahme des Nennwerts bei gleichzeitiger Zunahme des Marktwerts manifestiert. Nach Abschluss der Konkursverfahren in den frühen 1720er-Jahren waren die bernischen Investitionen in London immer noch mehr wert als die ursprünglich investierten 150 000 Pfund Sterling (die gepunktete Linie in Grafik 73). Wenn zudem sämtliche Lieferungen an das Schatzgewölbe in Bern vor dem Konkurs von *Malacrida & Comp.* mitberücksichtigt werden, dann lag der Gesamtgewinn während der *South Sea Bubble* weit über 100 000 Pfund Sterling.⁷⁶¹ Als die *South Sea Company* im Sommer 1723 ihr Kapital aufsplitterte, war die Republik Bern der mit Abstand grösste Einzelinvestor des Unternehmens, mit einem Aktienbesitz von über 255 000 Pfund Sterling (zum Nennwert von 253 000 Pfund Sterling).⁷⁶² Hätte die bernische Obrigkeit einfach ihre ursprüngliche Investition seit dem Beginn des

Jahres 1720 gehalten, dann wären ihre Aktien zu diesem Zeitpunkt nur etwas über 130 000 Pfund Sterling Wert gewesen.⁷⁶³ Die Republik hielt zu diesem Zeitpunkt einzig Aktien der *South Sea Company*, womit sie über ein extrem unausgewogenes Wertschriftenportfolio verfügte. Doch während andere Investoren ihr Vermögen besser über mehrere Anlagen verstreuten, so verfügte doch keiner über ein grösseres Gesamtvermögen auf dem Finanzplatz London als die Republik Bern.⁷⁶⁴ Die Konzentration von Berns Guthaben in einer Anlagekategorie – und ausgerechnet in Aktien der *South Sea Company*, mit denen schlechte Erfahrungen gemacht worden waren – scheint erstaunlich. Sie kann durch eine etwas sonderliche Risikoaversion erklärt werden. Der bernische Kommissär Tscharner hielt andere Anlageformen, wie festverzinsliche Annuitäten, für zu riskant, da sie als Inhaberpapiere nicht in Aktionärsverzeichnissen verzeichnet wurden.⁷⁶⁵ In einem Gutachten aus dem Jahr 1725 bezweifelte er gegenüber dem Geheimen Rat und den Beigeordneten die Sicherheit von Aktien der *Bank of England* und der *East India Company*, da beide Gesellschaften Handel betrieben.⁷⁶⁶ Tscharner erkannte jedoch nicht, dass ein Verteilen des Vermögens über verschiedene Anlagen das Investitionsrisiko vermindert hätte.⁷⁶⁷

Die Reaktion der bernischen Obrigkeit auf spätere Finanzkrisen war weniger dramatisch als die Reaktion auf die *South Sea Bubble*. Meist wurde überhaupt nicht reagiert, wie der unveränderte nominelle Bestand der bernischen Anlagen zeigt (vgl. dazu unten).⁷⁶⁸ Während der Finanzkrisen von 1745 und 1761, die von Julian Hoppit als Krisen der öffentlichen Finanzen bezeichnet wurden, reagierte die bernische Obrigkeit antizyklisch.⁷⁶⁹ 1745 wollte sie von den tiefen Aktienkursen profitieren und schickte deshalb zusätzliche 50 000 Taler nach London, um damit 3%ige Annuitäten zu kaufen. Ein Gutachten bezeichnete diese als «*pur parlamentarische Fonds und also am meisten gesichert, [die] aber wegen ihrem sehr geringen Interesse [Zins] am spätesten abgelöst werden sollen*» und deshalb 15% unter ihrem «*wahren und innerlichen Wert*» gekauft werden konnten.⁷⁷⁰ Zur Hauptsorge für Bern wurde eine mögliche Rückzahlung der britischen Staatsschuld, wodurch gute Anlagemöglichkeiten verloren gegangen wären. Die Obrigkeit war sogar gewillt, in niedrig verzinsten Anlagen zu investieren, solange diese nicht einfach von der Regierung zurückbezahlt werden konnten. Als zusätzliche Absicherung gegen eine Rückzahlung der britischen Staatsschuld wurden Annuitäten mit unterschiedlichen Ausgabefahren und damit mit unterschiedlichen Laufzeiten gekauft.

Somit blieben Berns Erfahrungen während der *South Sea Bubble* zwiespältig. Zum einen hatte die Obrigkeit einen enormen Gewinn erzielt, indem zum rich-

tigen Zeitpunkt im Sommer 1720 ein grosses Aktienpaket verkauft wurde. Dies war jedoch weitgehend das ungewollte Resultat einer Reihe von uninformierten Entscheidungen, langsamen Kommunikationswegen und opportunistischem Verhalten von Berns Agenten in London. Obwohl die Republik einen Grossteil ihres spekulativen Gewinns in den folgenden Bankkonkursen umgehend verlor, beendete sie das Krisenjahr mit einem wertvolleren Aktienportfolio, als sie es begonnen hatte. In den frühen 1720er-Jahren gehörte Bern zu den grössten Einzelinvestoren auf dem Londoner Kapitalmarkt, verfügte jedoch über ein wenig diversifiziertes Anlageportfolio.

5.3 Portfolioverwaltung als *Principal-Agent*-Problem

Bei der Verwaltung von Berns Auslandsportfolio handelt es sich um ein klassisches Auftraggeberverhältnis, welches mit mikroökonomischen Ansätzen der *Principal-Agent*-Theorie analysiert werden kann.⁷⁷¹ Das Hauptproblem, dem sich diese Forschungsrichtung widmet, ist opportunistisches Verhalten, das auftritt, wenn der Agent andere Ziele hat als der Auftraggeber (*Principal*) und dieser nicht sicherstellen kann, dass die Aufgabe in seinem Sinn erfüllt wird. Das Risiko eines auf seinen Eigenvorteil gerichteten Verhaltens des Agenten wird als *Moral Hazard* bezeichnet. Die Gefahr für *Moral Hazard* ist dann besonders hoch, wenn eine Aufgabe nur schwer zu überwachen ist, wenn die Anreize zwischen Auftraggeber und Agent nicht vollumfänglich vertraglich geregelt werden können oder wenn Information ungleich verteilt ist. In diesem Fall wird von *asymmetrischer Information* gesprochen.⁷⁷² Mehrere Studien zu frühneuzeitlichen Kapitalmärkten verwendeten explizit *Principal-Agent*-Ansätze.⁷⁷³ Avner Greif untersuchte Auftraggeberverhältnisse im Fernhandel und kam zum Schluss, dass die Zeitgenossen die mit ungenügender Überwachung verbundenen Probleme, die vor allem bei einmaligen Transaktionen auftraten, durch die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen lösten.⁷⁷⁴ Diese Gruppen, etwa in Form von Familien oder Religionsgemeinschaften, dienten als informelle Institutionen zur Durchsetzung von Verträgen.⁷⁷⁵ Obwohl die Auftraggeber des 18. Jahrhunderts vor den gleichen Grundproblemen wie heutige Akteure standen, hatten sie einige erschwerende Faktoren zu überwinden. Transaktionskosten waren ungleich höher als in späteren Zeiten, und die Koordinationsmechanismen waren langsamer, da Information sehr teuer war

und zudem kein verlässlicher Rahmen zur Durchsetzung von juristischen Forderungen bestand.⁷⁷⁶ Basierend auf den Grundlagen der *Principal-Agent*-Theorie und ihren Einschränkungen, können eine Reihe von Hypothesen über die Verwaltung von Berns Auslandsinvestitionen aufgestellt werden. Erstens war sich die bernische Obrigkeit der Probleme bei der Vertragsgestaltung bewusst, wie etwa der Entlohnung oder Überwachung von Agenten. Zweitens musste die Obrigkeit auf Grund der fehlenden universalen Durchsetzbarkeit ihrer Rechtsforderungen im Ausland auf alternative Mechanismen zur Durchsetzung von Verträgen vertrauen. Und drittens waren Veränderungen in der Art der Verwaltung der Auslandsanlagen die Antwort auf erkannte *Agency*-Probleme. Diese Hypothesen können mit Hilfe von Dokumenten über die Verwaltung von Berns Auslandsanlagen überprüft werden.

Die Darlehen von 1710 waren vom Geheimen Rat als eine Angelegenheit der auswärtigen Beziehungen der Republik behandelt worden.⁷⁷⁷ Nachdem sich während der Südsee-Krise gezeigt hatte, dass dieses Gremium keine Gewähr für das nötige Wissen zur Verwaltung der Finanzanlagen bot, wurden jeweils der Schultheiss und zwei Experten zu den Beratungen beigezogen. Es wurde in diesem Fall von den *Geheimen Räten und Beigeordneten* gesprochen. Die letzte Entscheidungsgewalt war auch in Bezug auf die Auslandsanlagen der Grosse Rat; die Geheimen Räte und Beigeordneten bereiteten einzig seine Entscheide vor und berichteten über wichtige Angelegenheiten.⁷⁷⁸ Es gibt keine überlieferten Protokolle der Geheimen Räte und Beigeordneten, doch sind vereinzelt ihrer Gutachten in der Sammlung der *Responsa Prudentum* im Staatsarchiv Bern enthalten.⁷⁷⁹

Wie oben erläutert, wurde das Darlehen an die englische Königin 1710 an Abraham Stanyan als ihren Gesandten in Bern ausgezahlt.⁷⁸⁰ Die Bankiers *Malacrida & Comp.* wurden mit der weiteren Verwaltung der Anlage und dem Einsammeln von Zinszahlungen beauftragt. *Malacrida* war ein Zusammenschluss mehrerer junger Patriziersöhne, die sich zum Pietismus bekannten und somit den *Assoziationseid auf die zweite Helvetische Konfession und die Einheit des Glaubens* nicht leisten konnten, der in Bern 1699 eingeführt worden war.⁷⁸¹ Als Folge davon durften sie keine Regierungs- und Verwaltungsämter belegen. Sie verlegten deshalb ihr Tätigkeitsfeld von der Politik in die Vermögensverwaltung und gründeten eine Bank, die von engen persönlichen Verflechtungen mit der Obrigkeit profitierte. Zusammen mit Samuel Müller, einem bernischen Bankier in London, waren sie zu *Muller & Comp.* vergesellschaftet. Wie oben beschrieben, handelten die Bankiers – allen voran Samuel Müller – bereits beim ersten Kauf von Südsee-Aktien

1719 eigenmächtig, als die Regierung ursprünglich andere Titel kaufen wollte und sich umstimmen liess. Müllers damaliger Aktienkauf war ebenso das opportunistische Verhalten eines Agenten wie das Erzielen von zusätzlichen Gewinnen in den Sommermonaten von 1720, als er die Ausführung der bernischen Verkaufsordern verzögerte. Das eigenmächtige Verhalten des Agenten konnte also durchaus auch positive Auswirkungen auf das Vermögen des Auftraggebers haben. Als jedoch Müller ohne das Wissen der bernischen Obrigkeit deren Guthaben als Pfand für spekulative Kredite benutzte, fielen grosse Verluste an, was sowohl *Muller & Comp.* als auch *Malacrida & Comp.* in den Bankrott trieb.⁷⁸² Die bernische Obrigkeit sorgte sich um ihre Guthaben in London und schickte deshalb zwei Mitglieder des Grossen Rats, Marx Morlot und Samuel Tscharner, als «Kommissäre» zur Erledigung der Angelegenheit nach London. Morlot war ein Jurist mit Fremdsprachenkenntnissen und Erfahrung in der Verwaltung, Tscharner hatte als Offizier in einem bernischen Söldnerregiment in den Niederlanden gedient.⁷⁸³ Über ihr Finanzwissen ist nichts bekannt. Auf Grund ihrer Korrespondenz mit den Säckelmeistern kann gefolgert werden, dass sie mit den wichtigsten Investitionsmöglichkeiten und Finanzinstrumenten ihrer Zeit vertraut schienen; allerdings forderten sie vom Grossen Rat Unterstützung in Form eines Buchhalters an.⁷⁸⁴

Während Morlot bereits 1722 wieder nach Bern zurückkehrte, sollte Tscharner bis 1724 in London bleiben, um die bernischen Anlagen zu verwalten und das Konkursverfahren gegen *Muller & Comp.* zu begleiten.⁷⁸⁵ Kurz vor dem geplanten Ende seiner Mission wurde für ihn die Stelle eines *Kommissarius für die Englischen Gelder* geschaffen. Dieses Vorgehen war für eine patrimoniale Verwaltung typisch: Ein während der Krisensituation ad hoc geschaffenes Amt blieb danach bestehen.⁷⁸⁶ Kurz vor Tscharners Rückkehr legte der Grosse Rat Instruktionen für die zukünftige Verwaltung der bernischen Anlagen in England fest: Ein Mitglied des Grossen Rats sollte dazu gewählt und für zwei Jahre nach London entsandt werden, bei einem jährlichen Gehalt von rund 2700 Taler (600 Pfund Sterling). Zu seinen Pflichten gehörte das Einziehen von Zinsen sowie die Berichterstattung an die Geheimen Räte und Beigeordneten. Er war dem Grossen Rat Rechenschaft schuldig und wurde von einem Sekretär begleitet, der gleichzeitig als Buchhalter fungierte.⁷⁸⁷ Auf diese Weise wurden als Reaktion auf die Krise sämtliche Finanzintermediäre von der Verwaltung des bernischen Portfolios ausgeschlossen. Die Vertragsbeziehung zwischen der Republik und den Bankiers wurde ersetzt durch eine direkte Rechenschaftspflicht (in moderner Sprechweise eine Linienverantwortung) eines Mitglieds des Grossen Rats an dieses Gremium; zudem war dieser

der Republik durch Geburt und Amtseid verbunden.⁷⁸⁸ Die Sanktionen für allfälliges opportunistisches Verhalten seinerseits beinhalteten den Ausschluss von künftigen Ämtern sowie den Verlust an Vermögen und Ehre, den nicht nur ihn persönlich, sondern seine ganze Familie betraf.⁷⁸⁹ Es dauerte bis 1765, bis Privatbanken wieder eine Rolle bei der Verwaltung der bernischen Guthaben in London spielten, als die Bank *Van Neck & Comp.* damit beauftragt wurde, diese zu betreuen und die Obrigkeit über finanzielle Angelegenheiten zu informieren.⁷⁹⁰ Für die bernischen Investitionen auf dem europäischen Festland zog der Grosse Rat bereits ab 1732 wieder Bankiers bei, und zwar aus Wien, Frankfurt, Dresden, Amsterdam und Genf sowie aus Bern selbst.⁷⁹¹ Die Obrigkeit war bereit, einen hohen Sicherheitszuschlag dafür zu bezahlen, dass einer der Ihren in London nach den Guthaben der Republik schaute. Die Selbstaufführung der Vermögensverwaltung war wesentlich teurer als die Delegation dieser Aufgabe an einen Bankier und sie verhinderte, dass von dessen Spezialwissen profitiert werden konnte. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass diese kostspielige Lösung verschiedentlich zu Diskussionen innerhalb der Obrigkeit führte.⁷⁹² Selbst bei der formellen Einführung des Amtes eines *Kommissarius für die Englischen Gelder* 1730 hatten die Geheimen Räte und Beigeordneten darauf gedrängt, stattdessen eine Vertragsbeziehung zu einer Londoner Bank einzugehen. Sie wurden jedoch vom Grossen Rat überstimmt, der lieber eine neue und profitable Stelle für eines seiner Mitglieder schuf.⁷⁹³

Das Amt des Kommissarius glich in vieler Hinsicht dem eines Landvogts in einer der erträglichen Landvogteien der Republik.⁷⁹⁴ Der Kommissarius wurde unter den Mitgliedern des Grossen Rats gewählt und diente während einer befristeten Amtszeit von vier Jahren, während der er ein festes Salär erhielt.⁷⁹⁵ Die Höhe seiner Entlohnung führte wiederholt zu Diskussionen. Die Geheimen Räte und Beigeordneten hielten eine jährliche Bezahlung von 600 Pfund Sterling (2700 Thl) für genügend und führten dafür das Argument ins Feld, dass die meisten Botschafter in London nicht einmal die Hälfte davon erhielten. Weiter könnten sich bei einem höheren Salär «*allerhand Subjecta angeben* [bewerben], *ohne sich selbst wohl zu examinieren, ob sie hierzu alle erforderliche Capacitet hätten*».⁷⁹⁶ Die Mikroökonomie spricht in dieser Situation, wenn eine hohe Entlohnung die falschen Agenten anzieht, von Antiselektion (*Adverse Selection*).⁷⁹⁷ Der Grosse Rat teilte diese Bedenken jedoch nicht und entschied, einem Kommissar 800 Pfund Sterling pro Jahr zu bezahlen; im Gegenzug strich er die Stelle des Sekretärs. Die hohe Entlohnung sollte den Kommissar für den Ausfall alternativer Erwerbseinkommen entschädigen und so opportunistisches Verhalten unterbinden.

Ein Kommissär durfte weder für sich selbst noch für andere mit Wertpapieren handeln, Zinsen einziehen oder übrige Dienstleistungen erbringen.⁷⁹⁸ Diese Ausgestaltung des Vertrags für Kommissäre zeigt, dass die Obrigkeit durchaus ein Verständnis für *Principal-Agent*-Probleme hatte, was vermutlich nicht zuletzt durch die negativen Erfahrungen mit *Muller & Comp.* bedingt war. Hinzu kam, dass Samuel Schneider, der als Sekretär für Berns ausländische Gelder nach London entsandt worden war, 1729 die ihm anvertrauten Privatvermögen mehrerer Patrizier unterschlagen hatte und damit geflüchtet war.⁷⁹⁹

Auch nach der Einführung des Kommissariats kamen die Diskussionen um dieses Amt nicht zur Ruhe. Bereits 1737 wurde seine Abschaffung gefordert.⁸⁰⁰ In den 37 Jahren seines Bestehens gab es 13 dokumentierte Reformversuche für das Kommissariat, und seine Instruktionen wurden mehrmals angepasst.⁸⁰¹ Ein Hauptkritikpunkt war jeweils der Mangel an geeigneten Kandidaten, da eine Kombination von Faktoren das Amt trotz seiner hohen Entlohnung unattraktiv machte. Als Kommissär musste ein Patrizier seinen Dienst fern der Heimat verrichten, während ihm in Bern mit etwas Glück bessere Karriereoptionen und besser bezahlte Landvogteistellen offenstanden.⁸⁰² Andererseits war das Leben in London teuer, und der Kommissär hatte dort, wie es ein Gutachten schrieb, «*in der Ferne eine frembde Luft zu schöpfen, ungewohnte Nahrung zu genießen, und unter einem Volk zu leben, dessen Sprache er weder ken[n]t noch versteht.*»⁸⁰³ Ein weiterer Negativpunkt war, dass die Tätigkeit eher repetitiv und langweilig war, da der Kommissär nur Dividenden einziehen und Berichte an den Geheimen Rat und die Beigeordneten verfassen musste, was für ein Mitglied der Obrigkeit zugleich ungewohnt und unwürdig schien.⁸⁰⁴ Um diesen Nachteilen der Position gerecht zu werden, gab es mehrere Anläufe für eine Salärerhöhung.⁸⁰⁵ Durch die Abschaffung von Wahlbeschränkungen und einer Reduktion der Amtszeit sollte der Mangel an geeigneten Kandidaten behoben werden.⁸⁰⁶ Ein Diplomat aus Basel schlug 1750 die Umwandlung des Kommissariats in eine vollwertige Gesandtschaft in London vor, stiess damit aber in Bern auf taube Ohren.⁸⁰⁷ Die Hauptsorge der Obrigkeit lag in der Absicherung ihrer Geldanlage und Zinsforderungen vor Veruntreuung, also dem klassischen *Principal-Agent*-Problem jedes Portfoliobesitzers. Ein Gutachten schlug zu diesem Zweck eine zusätzliche Bürgschaft für Kommissäre vor, die für die Republik Geschäfte mit namhaften Summen ausführten.⁸⁰⁸ Dagegen wurde eingewendet, dass eine solche Bürgschaft, um wirksam zu sein, mindestens der Summe einer jährlichen Zinszahlung entsprechen müsste, also rund 1.3 Mio. Batzen (10 000 Pfund Sterling). Eine solch hohe Summe liess

es jedoch unwahrscheinlich erscheinen, überhaupt Bürgen für einen derart «*entfernten, und so vielen Fataliteten, Versuchungen und Gefahren exponierten Freund*» zu finden.⁸⁰⁹ Die Geheimen Räte und Beigeordneten waren sich ebenso bewusst, dass eine zusätzliche Bürgschaft die Attraktivität der Stelle weiter reduzieren und damit das Kandidatenfeld einschränken würde.⁸¹⁰ Dass es überhaupt zu einer Diskussion über das Thema kam, zeigt jedoch, wie wichtig der bernischen Obrigkeit die Sicherheit ihrer Investitionen war.⁸¹¹ Der Grosse Rat traute dem Pflichtbewusstsein seiner Mitglieder nicht gänzlich, trotz allen drohenden formellen und informellen Sanktionsmechanismen für opportunistisches Verhalten.⁸¹² Schliesslich hatten die betrügerischen Geschäfte von *Muller & Comp.* trotz diesen drohenden Sanktionen stattgefunden.⁸¹³

Nach der Abschaffung des Kommissariats 1765 bezahlte die Republik für die Verwaltung ihrer Guthaben in London wesentlich weniger. Gemäss dem Vertrag mit *Van Neck & Cie.* erhielt die Bank 200 Pfund Sterling pro Jahr, was weniger als einem Viertel der Kosten eines Kommissärs für Salär und Reisespesen entsprach. Die Bankiers mussten Bern gewissenhaft über relevante Neuigkeiten unterrichten. Als Sicherheit für die jährlichen Dividendenbezüge hinterlegte *van Neck* Regierungsanleihen (*3%-Consols*) zum Nennwert von 10 000 Pfund Sterling.⁸¹⁴ Ein Gutachten der Geheimen Räte und Beigeordneten zeigt, wie ein früheres Projekt aus dem Jahr 1737 zur Delegation der Portfolioverwaltung an das Genfer Bankhaus *Boissier & Selon* daran gescheitert war, dass Bern von ihnen verlangte, Grundstücke als Sicherheit zu hinterlegen. Die Bankiers lehnten dies ab, weil eine solche Zusatzsicherheit ihren guten Ruf und damit ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigte.⁸¹⁵ 1765 liess sich die bernische Obrigkeit anscheinend davon überzeugen, dass in der Zwischenzeit die Kosten und Risiken für eine Vertragslösung gesunken waren, was sich durch die besseren Möglichkeiten zur Überwachung von Agenten und zur Durchsetzung von juristischen Forderungen in London ebenso erklären lässt wie durch die Verfügbarkeit von besseren und rascheren Informationen.⁸¹⁶ Doch selbst nach der Abschaffung des Kommissariats ging die Diskussion um die Art der Portfolioverwaltung während einer gewissen Zeit weiter. Es gab Bedenken über den möglichen Verlust von finanziellen Kenntnissen innerhalb der Obrigkeit oder Zweifel an der Zuverlässigkeit der Informationen durch Bankiers. Beide Argumente wurden jedoch mit einem Verweis auf bestehende Kontakte durch Handelsleute und Privatinvestoren abgestritten, sowie mit dem Hinweis auf «*die vielen über diese Materie bündig geschriebene und in allen sprachen getrukten Büchern*» über finanzielle Themen.⁸¹⁷

Der in diesem Abschnitt verwendete mikroökonomische Ansatz der *Principal-Agent*-Theorie erweist sich als hilfreicher Rahmen zur Untersuchung der Verwaltung von Berns Finanzvermögen im Ausland. Die Hauptideen sind, dass die Obrigkeit sich der Problematik der Überwachung von Agenten zumindest nach der Südseekrise bewusst war. Die teure Entsendung eines Mitglieds des Grossen Rats für die Verwaltung der Auslandsanlagen nach London zeigt, dass die Obrigkeit für die Sicherheit ihrer Portfolioverwaltung einen hohen Preis zu zahlen bereit war. Während seines Bestehens führte das Amt des Kommissärs für die Englischen Gelder wiederholt zu Kritik, da der Grosse Rat einen Ausgleich finden musste zwischen den Kosten für die Verwaltung der Anlage und einer angemessenen Entlohnung, die von opportunistischem Verhalten abhielt und das Amt für Kandidaten überhaupt interessant machte. Das Kommissariat kann als das Resultat der schmerzhaften Erfahrungen gesehen werden, die Bern als Investor während der Südseekrise gemacht hatte. Erst nach mehreren ereignislosen Jahrzehnten, in denen sich zudem die Kommunikationswege und der Informationsaustausch mit London verbessert hatten, konnte sich der Grosse Rat 1765 dazu durchringen, die Verwaltung seiner Guthaben in London wieder professionellen Bankiers zu überlassen. Für die Anlagen auf dem europäischen Festland bestanden anscheinend geringere Vorbehalte, da dort bereits ab 1732 wieder mit Bankiers zusammengearbeitet wurde.

5.4 Eine Analyse des bernischen Portfolios

Die heutige Finanzwirtschaft kennt eine Vielzahl von Instrumenten und Möglichkeiten, um die Performance von Investitionsportfolios zu analysieren.⁸¹⁸ Für eine Portfolioanalyse in frühneuzeitlichen Finanzmärkten genügen in der Regel einfachere Methoden, da viele der zur Bewertung nötigen Rohdaten nur in eingeschränkter Qualität vorliegen, sodass die Anwendung aufwendiger quantitativer Analyseverfahren eine Scheingenauigkeit vortäuschen würde.

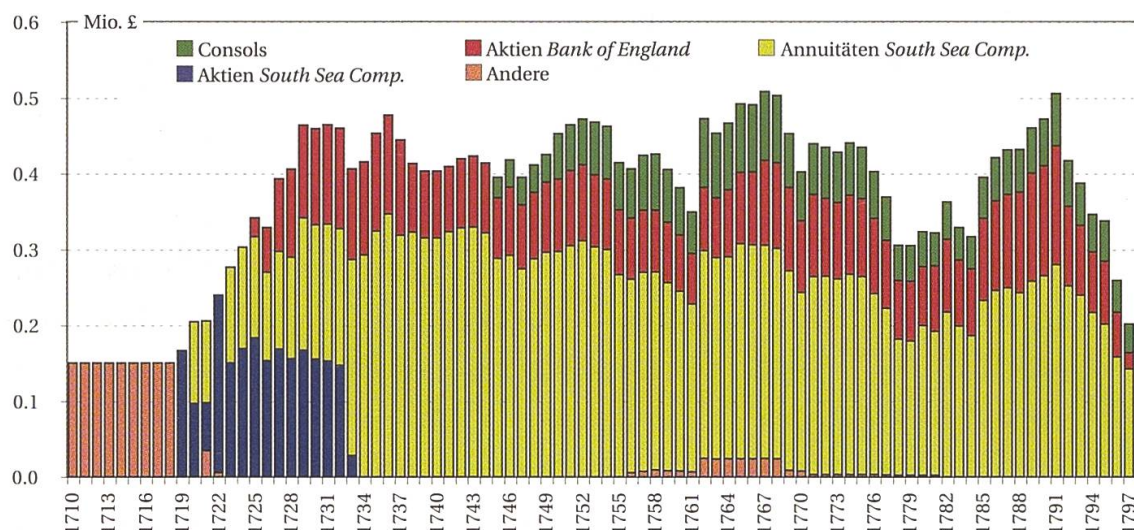
Das Grundprinzip der modernen Portfoliotheorie beruht auf der Annahme, dass Erträge und Risiken in einer langfristigen Betrachtung positiv korreliert sind, was bedeutet, dass Investoren zum Erzielen einer höheren Rendite ein höheres Risiko eingehen müssen. Ein Investor kann seine Erträge bei vorgegebener Risikoneigung dann maximieren, wenn sein Portfolio optimal auf verschiedene Anlage-

kategorien verteilt ist.⁸¹⁹ Vereinfacht gesagt, postuliert das *Capital Asset Pricing Model (CAPM)*, dass ein Investor mit einem ausgeglichenen Portfolio im Markt genau für jene Risiken kompensiert wird, die er tatsächlich eingeht. Dazu wird der erwartete Ertrag seiner Anlage berechnet als Funktion des Ertrags einer risikolosen Anlage und einer Risikoprämie (*Beta-Koeffizient*).⁸²⁰ Die Anwendung dieses Modells auf frühneuzeitliche Investitionen ist auf Grund der mangelhaften Datenqualität schwierig. Einzig für London und Amsterdam sind beispielsweise die Kurse der wichtigsten Wertpapiere über längere Zeit bekannt, für andere Finanzplätze fehlen solche Angaben.⁸²¹ Zu den Obligationen der *Wiener Stadtbank* aus dem Portfolio der Republik Bern gibt es beispielsweise nur einzelne, zufällig überlieferte Kursangaben.⁸²² Einige von Berns Finanzforderungen waren überhaupt nicht auf dem offenen Markt handelbar, was die Bestimmung ihres realen Werts enorm schwierig macht. Schliesslich ist auch die Definition des Ertrags einer risikolosen Anlage für das 18. Jahrhundert schwierig, da selbst Staatsanleihen für heutige Verhältnisse riskant waren. Wenn sich zum Beispiel Obligationen auf die britischen Staatsschulden *ex post* als risikolos erwiesen, so war dies auf Grund der wiederholt drohenden Gefahr eines Staatsbankrotts für Zeitgenossen nicht von vornherein klar. Die Innovationen beim öffentlichen Kredit waren immer noch relativ neu, und die Verpflichtung der Regierung zum Einhalten der Regeln des Kapitalmarkts war nicht über alle Zweifel erhaben. Dennoch können nach Larry Neal die ab 1751 ausgegebenen festverzinslichen Obligationen auf die britische Krone, die *Consols*, als beste Annäherung an eine risikolose Anlage betrachtet werden.⁸²³

Entsprechend der eingeschränkten Qualität der Rohdaten zum bernischen Portfolio – die Finanzinstrumente wurden teilweise nicht gehandelt, und die Währungsumrechnung erfolgte auf Grund von Paritätskursen – muss von der Anwendung anspruchsvoller ökonomischer Verfahren abgesehen werden.⁸²⁴ Stattdessen kann eine einfache Rendite berechnet werden.⁸²⁵ Wenn in einer Regressionsanalyse die Rendite einer Anlage mit einem Marktportfolio verglichen wird, ergibt sich der Betakoeffizient dieser Anlage als Mass für ihr Risiko. Betakoeffizienten liegen zwischen 0.5 für tief verzinste, risikoarme Titel und 1.5 für hoch verzinste, risikoreiche Titel.⁸²⁶ Für das bernische Portfolio in London kann die Rendite des gesamten Portfolios mit einem konstruierten Marktportfolio verglichen werden.⁸²⁷ Zudem kann die Standardabweichung der bernischen Renditen eine erste Indikation über das Anlagerisiko geben.

Die bernischen Anlagen in London

Die frühen Investitionen in London in Form der Anleihe von 1710 und deren Umwandlung in Aktien der Südseekompanie wurden bereits verschiedentlich erwähnt.⁸²⁸ In Grafik 74 wird der Marktwert der bernischen Investitionen in London



Grafik 74: Berns Investitionen in London zu Marktwerten, 1718–1798

Quellen: *Historie* (StABE B VII 2389) und Rechnung über die Auslandsanlagen (StABE B VII B VII 2396–2473); Landmann (1903); Marktwerte berechnet mit Preisangaben aus Neal (1990), Anhang und Dillen (1931), wie für Grafik 73 erläutert. Die Kategorie *Andere* beinhaltet die Anleihe an die englische Krone sowie kurzfristige Investitionen wie Land-Tax Bills. *Annuitäten South Sea Comp.* sind sowohl alte als auch neue Annuitäten.

für den Verlauf des gesamten Jahrhunderts gezeigt. Dieser wurde mit Preisangaben von Larry Neal berechnet, die ihrerseits auf *Castaing's Course of the Exchange* beruhen.⁸²⁹

Berns Investitionen in London stiegen bis 1730 an und verblieben dann während sechs Jahrzehnten relativ stabil, trotz gewissen jährlichen Schwankungen. Die beiden Tiefpunkte in den 1760er- und 1770er-Jahren sind auf fallende Aktienkurse zurückzuführen, die auf den Wert der Anlage drückten. In den 1790er-Jahren nahm der Wert der bernischen Anlagen in London stark ab, da die Obrigkeit einen Teil ihrer Guthaben liquidierte (vgl. dazu oben, Abschnitt 3.4). Auffallend ist, dass im Jahr 1719 das gesamte Portfolio der Republik aus Aktien der Südseekompanie bestand. Unmittelbar nach der Südsee-Krise hielt Bern auch Aktien der *Bank of England*, Obligationen der Südsee-Kompanie sowie mehrere kurz-

fristige Inhaberpapiere. All diese Titel wurden 1722 verkauft und wiederum in Aktien der *South Sea Company* umgetauscht. Durch die Aufteilung von deren Kapital im Folgejahr wurde die Hälfte von Berns Aktien in Obligationen umgewandelt. Zwischen 1725 und 1730 zahlte die Republik Holland ihr Darlehen an Bern in jährlichen Tranchen zurück, worauf das Geld in Aktien der *Bank of England* angelegt wurde. Nach den 1730er-Jahren erfuhr das bernische Portfolio keine bedeutenden Veränderungen mehr. Wenn neue Wertpapiere gekauft wurden, so waren dies meist *Consols*, also Obligationen auf die britische Staatsschuld. Die Aktienverkäufe zwischen 1792 und 1796 betrafen vor allem Aktien der *Bank of England*.⁸³⁰

Das Risiko des bernischen Portfolios müsste eigentlich durch eine Regression der einfachen Rendite mit jener eines Marktportfolios verglichen werden. Die hierzu nötigen Angaben zu den ausgezahlten Dividenden sind jedoch nicht verfügbar, sodass ein Vergleich einzig mit festverzinslichen Anlagen möglich ist. Es wurde deshalb eine lineare Regression zwischen den jährlichen Renditen des bernischen Portfolios und jenen eines *Consols avant la lettre* durchgeführt, wodurch ein relativer Beta-Koeffizient zu diesem *Consol* berechnet werden kann.⁸³¹ Dabei kann erwartet werden, dass der Beta-Koeffizient eines risikoscheuen Investors wie der Republik Bern nahe bei jenem des *Consols* war, der als sicherste Anlagemöglichkeit seiner Zeit galt. Die Resultate der Regressionsanalyse zeigen, dass der relative Beta-Koeffizient von 0.97 für Berns Anlagen in der Tat beinahe jenem des *Consols* entsprach.⁸³² Wenn die Renditen als Zeitreihe betrachtet werden, weisen sie eine hohe Volatilität auf.⁸³³ Aus dieser quantitativen Analyse kann somit geschlossen werden, dass es sich bei den Investitionen der Republik Bern um tief verzinsten, risikoarme Anlagen handelte. Dieses Resultat kann mit qualitativen Angaben aus den bernischen Quellen überprüft werden.

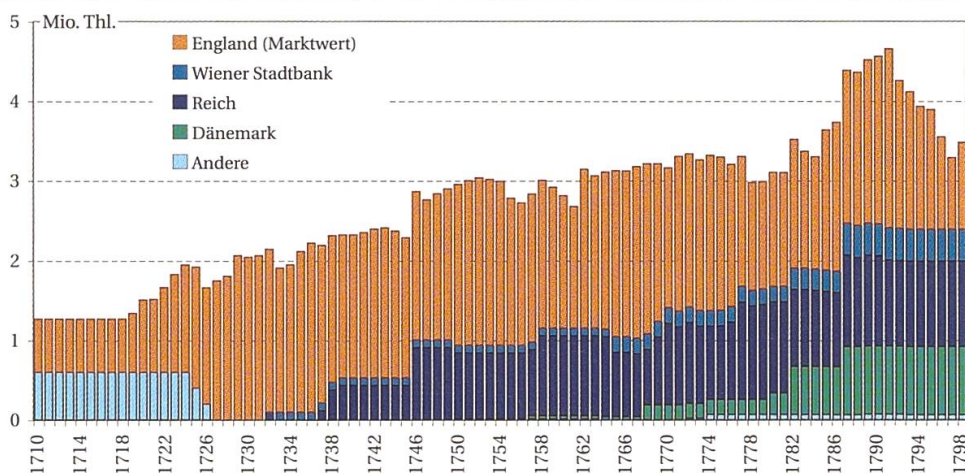
Die Sicherheit ihrer Auslandsanlagen war immer die Hauptsorge der bernischen Obrigkeit, wobei die Vorstellung von Risiko aus heutiger Optik etwas erstaunt. Beispielsweise wurden 1725 im Namen der Republik Aktien der *Bank of England* gekauft, weil ein Gutachten sie als die sicherste Geldanlage bezeichnete. Die Aktien wurden als sicherer eingeschätzt als Obligationen mit der Begründung, dass Letztere als Inhaberpapiere nicht in den Aktionärsverzeichnissen registriert wurden und deshalb leichter veruntreut werden könnten; auf Kurschwankungen und finanzielles Risiko wurde nicht verwiesen.⁸³⁴ Als im Mai 1730 der Grosse Rat von den Geheimen Räten und Beigeordneten einen Bericht über verschiedene Anlagemöglichkeiten verlangte, so rieten diese von weiteren Investitionen in Südsee-Aktien ab, da Bern bereits für beinahe 160 000 Pfund Sterling

solche Titel hielt. Die Südsee-Aktien wurden im Gutachten als jene Anlagen in England beschrieben, die im Fall eines Krieges am ehesten gefährdet und unsicher wären (womit vermutlich auch die Gefahr einer vorzeitigen Rückzahlung gemeint war). Zudem äusserte sich das Gutachten abschätzig über die Direktoren der Südsee-Kompanie. Insgesamt muss diese Beurteilung erstaunen in Anbetracht der Tatsache, dass Bern den Grossteil seines Portfolios in eben diese Südsee-Aktien investiert hatte. Das Gutachten riet dem Grossen Rat übrigens auch vom Kauf von Aktien der *East India Company* ab, da deren Preis trotz einer jährlichen Dividende von 8% zu hoch sei. Besser geeignet für die Republik seien Obligationen der Südsee-Kompanie oder der *Bank of England*, da diese «von dem Gouvernement vor allen anderen Fondis auf eine gantz besondere Art zu einem Parlements-Fundo errichtet und dazu ein gewißes jährliches Interehse bestimmt worden».⁸³⁵ Die Titel der *Bank of England* genossen einen hervorragenden Ruf und seien trotz ihrem hohen Preis am profitabelsten.

Als die bernische Obrigkeit 1792 wegen der «unsicheren Zeiten» über die Liquidation eines Teils ihrer Auslandsanleihen nachdachte, wurden die Guthaben in London als die am einfachsten zu verkaufenden eingestuft. Die hohen Preise und günstigen Wechselkurse machten sie dafür geeignet, obwohl sie die sichersten Anlagen der Republik waren. Gemäss den Geheimen Räten und Beigeordneten schwankten die Obligationen der *Wiener Stadtbank* weniger im Preis und sollten deshalb für den Notfall aufbewahrt werden.⁸³⁶ Eine weitere Sorge der bernischen Obrigkeit war die Angst vor einer Rückzahlung der britischen Staatsschuld, die Bern einer guten Anlagemöglichkeit beraubt hätte.⁸³⁷ 1732 sorgte sich der damalige Kommissär für die Englischen Gelder, Lerber, dass eine Rückzahlung von Aktien der Südseekompanie bevorstand, da die britische Regierung angefangen habe, ihre Schulden zurückzubezahlen. Der Grosse Rat diskutierte darüber, ob die Finanzanlagen auf dem europäischen Festland erhöht werden sollten, entschied sich jedoch dazu, «besser zu thun, für die engelländischen Capitalia, für die die gantze Nation verhaftet, etwas mehr zu bezahlen, und dabei gesichert zu sein, als anderwertig gegen besser anscheinende Bedinge das Geld zu risquieren».⁸³⁸ Doch die Angst vor künftigen Schuldenreduktionen blieb bestehen. 1736 gab es Beschwerden, dass das Parlament in Westminster mit «List oder Gewalt» seine ausländischen Schuldner loswerden wolle, indem es durch den *Sinking Fund* seine Schulden zurückzahlen wolle, um anschliessend Geld zu einem tieferen Zinssatz aufzunehmen. Dies wurde nach Ansicht der bernischen Obrigkeit einzig gemacht, um den alten Schuldnern zu schaden.⁸³⁹

Investitionen auf dem europäischen Festland

Angesichts der Tatsache, dass Bern in London eine sehr vorsichtige, risikoarme Investitionsstrategie verfolgte, kann die Hypothese aufgestellt werden, dass die Obrigkeit mit ihren Anlagen auf dem Festland bereit war, ein etwas höheres Risiko



Grafik 75: Geografische Verteilung der bernischen Auslandsinvestitionen, 1710–1798

Quelle: *Historie* (StABE B VII 2389) und Abrechnungen über die Auslandsanlagen (StABE B VII B VII 2396–2473); vgl. auch Landmann (1903): 90–91. *England (Marktwert)* wurde berechnet wie in Grafik 74. Für eine Zusammenstellung der Investitionen, vgl. Tabelle 22.

einzugehen. Diese Hypothese kann wiederum zunächst quantitativ, danach auf Grund von qualitativen Quellen untersucht werden.

Grafik 75 zeigt die geografische Verteilung der bernischen Auslandsinvestitionen von 1710 bis 1798. Die Anlagen in London werden zu ihrem Marktwert, alle anderen zu Nennwerten gezeigt, wobei die Währungsumrechnung zu Paritätskursen erfolgte.⁸⁴⁰ Im langfristigen Trend stieg die investierte Summe bis zur Mitte des Jahrhunderts und blieb danach während rund drei Jahrzehnten in etwa stabil. In den 1780er-Jahren stieg der Wert der bernischen Investitionen, bis in den frühen 1790er-Jahren ein starker Rückgang einsetzte. Der Hauptteil der Anlagen wurde in

Tabelle 22: Bernische Auslandsinvestitionen (Jahresdurchschnitte)

Quelle: *Historie* (StABE B VII 2389) und Abrechnungen über die Auslandsanlagen (StABE B VII B VII 2396–2473); vgl. auch Landmann (1903): 90–91. Die Spalte *Sicherheit* bezeichnet die hinterlegten Sicherheiten. *MW* steht für Mittelwert. Die Spalte *N* zeigt die Anzahl Beobachtungen (d. h. Jahre), auf die sich die weiteren Spalten beziehen. *SA* steht für Standardabweichung, *Med.* für Median, *VarK* für Variationskoeffizient. Vgl. für eine regionale Übersicht: Grafik 75.

Schuldner	Jahr	Sicherheit	Durchschnitt	MW	N	Min.	Max.	MW	Med.	SA	VarK
Anlagen in England	1718–1798	Markt	1 638 241	1 554 163	77	1.22%	5.89%	3.79%	3.77%	1.10%	29%
Wiener Stadtbank	1732–1798	Obligation	192 794	165 000	65	1.69%	6.54%	4.57%	4.59%	0.90%	20%
Steueramt Leipzig (Kfm Sachsen)	1737–1781	Obligation	157 660	155 985	38	0.00%	5.96%	2.74%	2.96%	1.47%	54%
Landgrafschaft Hessen-Kassel*	1738–1763	Grundgesichert	200 904	193 713	19	2.33%	6.92%	4.13%	4.65%	1.18%	29%
Stadt Leipzig	1746–1798	Kollektivgarantie	145 599	143 757	46	0.00%	9.31%	4.08%	3.97%	2.09%	51%
Sächsische Landstände	1746–1776	Kollektivgarantie	363 806	317 659	25	0.00%	7.49%	2.95%	3.30%	1.99%	68%
Herzogtum Württemberg	1750–1798	Grundgesichert	50 000	50 000	48	2.45%	8.10%	5.28%	5.40%	0.86%	16%
Königreich Sardinien	1750–1764	Obligation	12 000	12 000	14	2.28%	4.00%	3.84%	4.00%	0.47%	12%
Königreich Dänemark	1757–1798	Obligation	393 525	226 115	40	1.24%	6.77%	4.55%	4.82%	1.22%	27%
Herzogtum Mecklenburg-Schwerin	1769–1798	Grundgesichert	145 134	135 528	29	2.58%	5.07%	3.78%	3.90%	0.76%	20%
Abtei Speyer	1770–1778	Grundgesichert	127 500	114 883	9	2.59%	3.88%	3.53%	3.88%	0.54%	15%
Fürstentum Nassau-Saarbrücken	1770–1798	Grundgesichert	79 914	75 136	24	0.00%	5.90%	4.02%	4.36%	1.59%	40%
Stadt Ulm	1772–1788	Kollektivgarantie	63 971	58 681	17	1.94%	5.82%	3.81%	3.88%	0.73%	19%
Fürstabtei St. Gallen	1772–1798	Grundgesichert	61 074	59 187	25	1.29%	6.47%	3.83%	3.92%	0.91%	24%
Fürstentum Hessen-Darmstadt	1775–1798	Grundgesichert	50 000	50 000	21	0.00%	6.47%	4.97%	4.81%	1.24%	25%
Stadt Nürnberg	1776–1798	Kollektivgarantie	50 000	50 000	16	0.00%	6.27%	3.89%	4.61%	2.32%	60%
Herzogtum Zweybrücken	1777–1798	Grundgesichert	325 000	325 000	13	0.00%	3.96%	2.33%	3.88%	1.95%	84%
Herzogtum Sachsen-Weimar	1779–1790	Grundgesichert	43 377	43 377	9	0.00%	6.52%	4.35%	4.35%	1.77%	41%
Kaiser	1787–1798	Obligation	277 778	277 484	10	4.01%	6.12%	5.72%	6.12%	0.78%	14%
Herzogtum Schwarzenberg	1788–1798	Grundgesichert	50 000	50 000	9	3.88%	3.88%	3.88%	3.88%	0.00%	0%
Gemeinde Le Locle	1789–1792	Kollektivgarantie	8 932	8 932	3	4.80%	4.80%	4.80%	4.80%	0.00%	0%
Total Anlagen am Markt					77			3.79%		1.10%	29%
Total Obligationen					167			3.87%		0.90%	23%
Total grundgesicherte Darlehen					205			3.96%		1.21%	31%
Total kollektiv gesicherte Darlehen					107			3.49%		1.49%	43%

*) 1738–1749 und 1758–1763

London getätigt. Nach 1732 kam es zu Investitionen auf dem europäischen Festland, zunächst in Obligationen der *Wiener Stadtbank*, später in Obligationen oder Anleihen von Städten, Fürsten oder Ständen. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde der König von Dänemark einer der grössten Schuldner Berns. Ab 1787 gesellte sich der Kaiser zu ihm.⁸⁴¹ Die Bruttoerträge aller bernischen Anlagen sind aus Tabelle 22 ersichtlich.

Bei einem Vergleich der Bruttoerträge kann erwartet werden, dass die Investitionen auf dem Kontinent eine höhere Rendite abwarfen und eine höhere Standardabweichung als Indikator für ihr Risiko aufwiesen. Für einen Vergleich bietet sich zudem der Variationskoeffizient an, berechnet aus der Standardabweichung geteilt durch den Mittelwert einer Zeitreihe. Es kann grundsätzlich zwischen unterschiedlichen Anlageformen und Zeithorizonten verglichen werden, wobei jedoch der Vergleich zwischen fest und variabel verzinsten Anlagen inhaltlich wenig sinnvoll ist. In Tabelle 22 werden die verschiedenen Investitionsarten in Bezug auf die hinterlegte Sicherheit miteinander verglichen. Zu den Marktinvestitionen zählen dabei Anlagen auf dem offenen Markt, was konkret sämtliche Investitionen in London sind. Obligationen in Kontinentaleuropa waren dagegen oft nicht auf dem offenen Markt handelbar. Deshalb wurden Darlehen an Fürsten in der Regel durch Grundpfand gesichert, solche an Städte oder Stände durch kollektive Garantie, beispielsweise durch alle Bürger einer Stadt. Darlehen an Fürsten, Städte oder Stände waren riskanter als Obligationen oder Marktinvestitionen. Der direkte Vergleich zwischen den Investitionsarten ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da dabei fest verzinsten Instrumente mit variabel verzinsten verglichen werden. Berns Anlagen in europäische Obligationen hatten einen tieferen Variationskoeffizient (als Mass für ihr Risiko) als die am Markt gehandelten englischen Anlagen. Grundgesicherte Darlehen waren dagegen risikoreicher und Darlehen gegen kollektive Sicherheit am risikoreichsten. Dies lag insbesondere daran, dass die meisten Darlehen, auf denen überhaupt keine Zinserträge eingingen, zu dieser Kategorie gehörten.

Auf die qualitativen Quellen zu den bernischen Auslandsanlagen kann an dieser Stelle nur selektiv für die wichtigsten Investitionen eingegangen werden.⁸⁴² Die bernische Obrigkeit führte für ihre Anlagepolitik eine Art Risikoeinschätzung der Investitionsländer durch, die Züge eines heutigen *Country Risk Assessments* trug.⁸⁴³ Die erste Anlage Berns auf dem europäischen Festland nach dem Darlehen an die Republik Holland von 1710 fand 1732 statt, als Obligationen der *Wiener Stadtbank* gekauft wurden, um das bernische Portfolio zu diversifizieren. Bei diesen

Obligationen handelte es sich um Schuldtitel auf die kaiserliche Staatsschuld, die von der Stadt Wien garantiert wurden, ähnlich wie dies in Frankreich mit den *Rentes sur l'Hôtel de Ville de Paris* der Fall war.⁸⁴⁴ Interessanterweise geriet die Wiener Stadtbank nur ein Jahr nach dem bernischen Obligationenkauf in eine Krise, von der sie sich jedoch rasch erholen konnte.⁸⁴⁵ Es ist nicht klar, welche anderen Investitionsmöglichkeiten zuvor in Bern als Alternativen für eine Diversifikation des Anlageportfolios diskutiert wurden. Wenige Zeit nach dem Kauf der Wiener Obligationen wurden die Geheimen Räte und Beigeordneten aufgefordert, ihre Meinung über weitere Möglichkeiten zur Platzierung von Geld kundzutun. Sie taten dies, indem sie als Anlageobjekte Darlehen an Stände im Reich (Schlesien, Nürnberg, Württemberg), an Fürsten (Graf von Isenburg und Bündingen, Marktgraf von Baden-Durlach) sowie ein Handelsprojekt aus Genf (M. Port, der im Salzhandel investieren wollte) diskutierten.⁸⁴⁶

Trotz – oder gerade wegen – seiner Investitionen in die Wiener Stadtbank versuchte die bernische Obrigkeit, direkte Schuldverschreibungen des Kaisers zu umgehen. Wie weiter oben erläutert, hatten Leopold I. und Joseph I. verschiedentlich angeboten, das Fricktal als Pfand für eine Anleihe zu verwenden, wogegen Bern einen direkten Kauf bevorzugte, sodass es nie zu einem Abschluss kam.⁸⁴⁷ 1728 sprach sich ein Gutachten der Geheimen Räte und Beigeordneten gegen ein Darlehen an den Kaiser aus, um zu verhindern, dass Bern als Gläubiger grossen und mächtigen Herrschern gegenübersteht, von denen «*man sich anders nicht mit ihrer Feindschaft beladen [will, der] doch jeder republikanische Staat sorgfältig ausweichen soll*».⁸⁴⁸ Knapp sechzig Jahre später fand sich die bernische Obrigkeit erneut mit dem gleichen Problem konfrontiert. Diesmal lag die vorgeschlagene Lösung allerdings nicht mehr in einem Verzicht auf ein klassisches Darlehen; vielmehr sollte versucht werden, über einen Intermediär Geld zu leihen, ohne dass der Kaiser seinen wahren Geldgeber erkannte. Zu diesem Zweck liess die Republik Bern 1787 eine Anleihe in der Höhe von 500 000 Gulden durch das Frankfurter Bankhaus *Gebrüder Bethman* zeichnen. Bereits einige Monate früher hatte der Kaiser eine Anleihe in Frankfurt zur Zeichnung aufgelegt, doch erreichte der Prospekt Bern zu spät für eine Investition.⁸⁴⁹ Als es kurz darauf zu einer erneuten Ausschreibung kam, schlugen der Geheime Rat und Beigeordnete vor, 250 000 Gulden zu investieren. Der Grosse Rat überstimmte sie jedoch und entschied, das Doppelte dieses Betrags anzulegen und damit die gesamte kaiserliche Anleihe zu kaufen.⁸⁵⁰ Die *Gebrüder Bethmann* zeichneten die Anleihen auf ihren Namen in Wien, um das kaiserliche Schatzamt hinters Licht zu führen. Es darf jedoch be-

zweifelt werden, dass der Wiener Hof lange im Unklaren über seinen neuen Geldgeber blieb. Schliesslich war der Entscheid in Bern durch den Grossen Rat gefällt worden, dessen Erlasse zwar geheim waren, was jedoch bei über zweihundert Ratsmitgliedern schwierig zu überwachen war.

Die bernische Obrigkeit nahm jeweils eine Einschätzung der relativen Risiken von Investitionen vor, wenn auch diese nicht immer so explizit ausfiel wie im weiter oben zitierten Gutachten über den kriegerischen Herzog von Hessen-Kassel (vgl. Seite 253). In Ausnahmefällen wurden die Sicherheitskriterien nicht so streng angewandt, wenn es dafür politische oder moralische Gründe gab. So wurde etwa der Stadt Ulm 1772 ein Darlehen trotz Bedenken über dessen Sicherheit gewährt, weil die Einwohner der Stadt gut angesehene und zudem benachbarte Bürger seien, die mit dem Geld die Getreideversorgung ihrer Stadt sicherstellen wollten.⁸⁵¹ Auch bei Darlehensverlängerungen wurde oft wenig streng vorgegangen, indem beispielsweise Zinssenkungen für Schuldner gewährt wurden, wenn sich diese gerade im Kriegszustand befanden. Bevor es 1787 zum oben erwähnten Darlehen an den Kaiser kam, wurden verschiedene Anlagemöglichkeiten in einer Weise diskutiert, die für die Beurteilung der Investitionsentscheide aufschlussreich ist. Gemäss dem Gutachten der Geheimen Räte und Beigeordneten war es unwahrscheinlich, dass Fürsten, Städte oder Stände mit den nötigen Garantien eine Anleihe zu 4% zeichnen würden, was als Mindestzinssatz für eine bernische Kapitalanlage im Ausland galt. Deshalb sollte das Geld in einen öffentlichen Fonds (d. h. in handelbare Titel) investiert werden, von denen die am besten geeigneten in Frankreich, England, Sachsen oder Wien waren. Die Möglichkeit einer Investition in Frankreich wurde jedoch gar nicht ernsthaft diskutiert, sondern direkt abgelehnt mit der Bemerkung: *«Für alle Anwendungen [Geldanlagen] in Frankreich von Seiten des Hohen Stands hat bis hieher ein Sistem [sic] gewaltet, zu dessen Abänderung noch heut kein Grund vorhanden zu seyn scheint.»*⁸⁵² In England hatte die Republik bereits namhafte Summen investiert, und die Konditionen für eine weitere Anlage wurden als nicht besonders günstig eingeschätzt. Den sächsischen Titeln wurde zwar ein guter Ruf attestiert, doch war der bezahlte Zins von 3% zu tief. Dagegen schienen den Geheimen Räten und Beigeordneten die 4%, die eine Anlage bei der Wiener Stadtbank abwarf, attraktiver und das Geld dort zudem sicherer.

Die Nichtberücksichtigung von Anlagemöglichkeiten in Frankreich zeigt, wie sehr es im Fall Berns auch aufschlussreich ist, auf die Lücken im Portfolio hinzuweisen. Sie können ebenso wichtige Informationen über das Investitionsverhalten

der Republik liefern wie die tatsächlich getätigten Investitionen. Die Bourbonenkönige waren notorisch schlechte Schuldner und der französische Kapitalmarkt schlechter entwickelt als jener Hollands oder Englands.⁸⁵³ Die Republik Genf, zu der Bern enge politische Verbindungen unterhielt, hatte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem Zentrum für französische Kredite entwickelt, die teilweise abenteuerliche Züge aufwiesen.⁸⁵⁴ Trotz – oder eben gerade wegen – des hohen Risikos dieser Geschäfte investierten viele Berner als Privatpersonen auf dem Finanzplatz Genf in französische Annuitäten und andere Schuldtitel. Es scheint, dass die Patrizier mit ihren eigenen Vermögen weniger risikoscheu waren als bei der Anlagepolitik der Republik, obwohl sich hierzu auf Grund der Quellenlage keine systematischen Aussagen machen lassen.⁸⁵⁵ Andere eidgenössische Orte kannten weniger Berührungspunkte mit der französischen Staatsschuld, wie auch das bereits oben erwähnte Beispiel Solothurns zeigt, das Renten auf das Rathaus von Paris hielt.⁸⁵⁶ Auch Zürich zeichnete nach der Ernennung des Genfers Jacques Necker zum Finanzminister von Louis XVI ab 1778 französische Leibrenten und Obligationen, die von Städten im Burgund und im Artois garantiert wurden.⁸⁵⁷

Zu einigen weiteren Anlagemöglichkeiten, die absichtlich umgangen oder abgelehnt wurden, können auf Grund der überlieferten Quellen Aussagen gemacht werden. So gab es eine Reihe von Darlehensgesuchen von kleineren Staaten an die Geheimen Räte und Beigeordneten, die von Anfang an ohne grössere Prüfung abgelehnt wurden.⁸⁵⁸ Die neben Frankreich grösste Lücke in Berns Portfolio war der damals am weitesten entwickelte Finanzplatz, Amsterdam.⁸⁵⁹ Als 1725 Berns Darlehen an Holland am Ende seiner Laufzeit von fünfzehn Jahren zurückbezahlt wurde, entschieden sich die Entscheidungsträger der Republik dafür, nicht weiter in Holland zu investieren. Investitionsmöglichkeiten an der Amsterdamer Börse wurden nicht einmal in den näheren Auswahlprozess für künftige Anlagen aufgenommen. Über die genauen Gründe dafür kann einzig spekuliert werden. Zum einen gab es zu dieser Zeit in Amsterdam nur wenig neue Zeichnungen, obwohl ausländische Regierungen auf dem holländischen Kapitalmarkt ihre Anleihen emittierten. Zudem waren die Anleihen in kurzer Zeit ausverkauft, trotz den relativ tiefen Zinsen, die auf dem Kapital bezahlt wurden.⁸⁶⁰ Die Holländer selbst waren Netto-Kapitalexporteure nach Grossbritannien, obwohl die Renditen in Amsterdam meist höher waren als in London.⁸⁶¹

Über die Sicherheit von Berns Auslandsinvestitionen fanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert verschiedentlich Diskussionen statt.⁸⁶² Das Grundproblem war, dass Bern durch das Gewähren von Darlehen an andere Staaten von

der Zahlungsmoral seiner ausländischen Schuldner abhängig wurde. Von den zeitgenössischen Kritikern dieser Abhängigkeit war Adam Smith zweifellos der bekannteste. In seinem Buch über den *Wohlstand der Nationen* erwähnte Smith das Beispiel Berns und unterstrich dessen Gefahren: «Der Kanton Bern bezieht dadurch beträchtliches Einkommen, dass er einen Teil des Staatsschatzes an das Ausland verleiht. So legt er etwa in Staatspapieren einiger Schuldnerländer in Europa, hauptsächlich Frankreichs und Englands, an. Die Sicherheit dieser Einnahmen muss erstens von der Sicherheit der Fonds abhängen, in denen das Geld angelegt ist, oder von dem Vertrauen in die Regierung, die diese Fonds verwaltet, und zweitens von der Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit, mit der man auf Frieden mit der Schuldnernation rechnet. Eine solche Politik der Geldausleihe an fremde Staaten ist, soweit ich weiss, eine Besonderheit des Kantons Bern.»⁸⁶³

Die Aussagen Smiths waren allerdings nicht ganz korrekt. Bern hatte kein Geld in französischen Fonds investiert, sondern sass auf einem Berg von alten, nicht zurückbezahlten Schulden – was Smiths Argument eher unterstreicht als widerlegt. Die Reformer aus dem Umkreis der Ökonomischen Gesellschaft begegneten der Abhängigkeit von ausländischen Schuldnern ebenfalls mit Skepsis und stellten deren Zuverlässigkeit in Frage. Zudem sahen sie diese ökonomische Abhängigkeit als Gefahr für die politische Selbstbestimmung einer freien Republik.⁸⁶⁴ Nicht von Bedeutung war dagegen für die ökonomischen Patrioten der moralische Einwand, dass Bern von der beinahe konstanten Kriegsführung und der hohen Steuerbelastung ausländischer Mächte profitiere. Selbst der Staat als potenzieller Spekulant auf dem Finanzmarkt wurde von dieser Seite nicht kritisiert. Am anderen Ende des politischen Spektrums mangelte es nicht an Patriziern, die sich über die Anlagepolitik der Republik loblich äusserten. Ein Beispiel hierfür war Karl Friedrich Steiger, für den die bernische Obrigkeit nur dank den Einnahmen aus ausländischen Zinsen in der Lage war, die von den Vätern geerbte Freiheit und Unabhängigkeit zu verteidigen. Gleichzeitig ermöglichten die Auslandsanleihen für Steiger das Beibehalten einer moderaten Steuerbelastung und die Herausbildung eines grosszügigen Wohlfahrtsstaats.⁸⁶⁵

Die Obrigkeit stand vor dem Dilemma, zur Sicherung einer ausreichenden finanziellen Kriegsreserve für die Verteidigung ihrer Unabhängigkeit auf ausländische Schuldner und deren Verpflichtung zum Schuldenunterhalt vertrauen zu müssen. Die Gründe für das Eingehen dieses Risikos waren sowohl wirtschaftlicher als auch politischer Natur. Wirtschaftlich waren es vor allem die Probleme beim Geldkreislauf und das Fehlen von produktiven Anlagemöglichkeiten im In-

land, die den Ausschlag gaben.⁸⁶⁶ Politisch erlaubten die Auslandsanlagen der Obrigkeit eine Unabhängigkeit von einheimischen Untertanen und deren Forderung nach politischer Mitsprache, indem sie dem Staat ein «steuerfreies» Einkommen bescherten, wie es in der Einleitung unter dem Stichwort des *Repräsentationszyklus* diskutiert wurde (vgl. oben, Abschnitt 1.2). Vor diesem Hintergrund erlag die Obrigkeit der Verlockung von sicheren und relativ grosszügigen Einnahmen aus Investitionen auf den unpersönlichen Kapitalmärkten.

In diesem Abschnitt wurden die bernischen Auslandsinvestitionen mit qualitativen und quantitativen Methoden untersucht. Die Resultate der ersteren zeigen die Republik als einen risikoscheuen Investor, dessen Rendite in etwa jener der sichersten Titel auf dem Londoner Kapitalmarkt entsprach. Auf dem europäischen Festland verfolgte die Republik Bern eine leicht riskantere Anlagestrategie, die jedoch immer noch als «mündelsicher» bezeichnet werden kann. Qualitative Dokumente unterstützen diese Sichtweise; so berücksichtigte die bernische Obrigkeit beispielsweise in Ansätzen das Länderrisiko in ihren Investitionsentscheidungen und war eher an stabilen Erträgen als an hohen Gewinnen interessiert. Die zwei grössten Lücken im bernischen Portfolio waren Frankreich aus politischen und die Niederlande aus finanziellen Gründen.

5.5 Fazit: Eine Beurteilung von Berns Auslandsinvestitionen

Die ausländischen Kapitalinvestitionen aus dem bernischen Staatsschatz waren zweifellos bedeutend für die Staatsfinanzen der Republik.⁸⁶⁷ Die 1710 investierten Darlehen entsprachen in etwa der Summe aller Transaktionen, die pro Jahr in den wichtigsten Rechnungen der Republik verzeichnet wurden. Auch im Vergleich zum physisch im Keller des Rathauses gelagerten Staatsschatz waren die Darlehen bedeutend, nahmen doch die bernischen Reserven an Gold und Silber durch die damaligen Anleihen um rund zwei Fünftel ab (vgl. oben, Grafik 25). Die Einnahmen aus Zinsen auf den ausländischen Investitionen betrug 1732 rund 15% der laufenden Staatseinnahmen, 1782 rund 17%.⁸⁶⁸ Auch wenn dies nicht wie von Landmann geschätzt ein Drittel der Staatseinnahmen war, so nahm dieser Betrag dennoch für den bernischen Überfluss-Staat eine grosse Bedeutung ein.⁸⁶⁹ Während jedoch die Einnahmen aus ausländischen Kapitalanlagen für Bern äusserst wichtig waren, nahmen sich die Summen im Vergleich zu den Staatsschulden der

Schuldnerstaaten verschwindend klein aus. Im stark fragmentierten Kapitalmarkt Londons war Bern dennoch einer der grössten Einzelinvestoren, da finanzielle Innovationen die Eintrittsbarrieren derart gesenkt hatten, dass stets neue (Einzel-) Investoren angezogen wurden. Da Berns Auslandskapitalien weniger stark als der Markt wuchsen, gab es im späten 18. Jahrhundert zunehmend Investoren, die grössere Summen angelegt hatten.⁸⁷⁰

Ein anderes Element in der Beurteilung von Berns Auslandsinvestitionen ist ihre Rolle im Modell des Überfluss-Staats. Die ausländischen Darlehen erhöhten die finanzielle Unabhängigkeit von den traditionellen Einnahmequellen eines Domanenstaats. Anders als neue Steuereinnahmen mussten die Finanzinvestitionen nicht von besteuerten Untertanen oder Bürgern bewilligt werden und waren politisch entsprechend attraktiv. Die ausländischen Darlehen hatten ihren Ursprung nicht nur in der Finanz-, sondern mindestens so sehr in der Geopolitik, als Bern zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs seine antifranzösischen Bündnispartner finanziell an sich band. Wenn die Obrigkeit dazu bereit war, das Risiko einer Auslandsinvestition einzugehen, dann spielte neben politischen Überlegungen auch die Lage auf dem gesättigten einheimischen Kapitalmarkt eine Rolle.

Wird Berns Risikoverhalten als Investor untersucht, dann zeigt sich, dass die Republik auf den Kapitalmärkten als äusserst vorsichtiger Anleger auftrat, sowohl in Bezug auf die Verwaltung seines Portfolios als auch mit seiner Investitionsstrategie. Der zunehmend unpersönliche und offene Charakter frühneuzeitlicher Kapitalmärkte half der Obrigkeit dabei, die aussenpolitische Rolle der Investitionen in den Hintergrund treten zu lassen. Die innenpolitische Unabhängigkeit von Steuerzahlern hatte jedoch ihren Preis, da sie die Staatsfinanzen vermehrt Marktbewegungen und Unsicherheiten aussetzte. Die bernische Republik, die selbst keine Staatsschuld hatte, profitierte dabei von der zunehmenden Verschuldung anderer europäischer Staaten, die ihrerseits auf den Kapitalmarkt vertrauten, um ihre Ausgaben für vorwiegend kriegerische Zwecke zu finanzieren. Bern kann somit als Trittbrettfahrer der *Financial Revolution* bezeichnet werden.

Aus der Geschichte der bernischen Auslandsinvestitionen sticht zweifellos das Jahr 1720 hervor, als die Obrigkeit während der Südseekrise einen enormen – und weitgehend ungewollten – Spekulationsgewinn erzielte, der jedoch im Handumdrehen durch den Bankrott ihrer Agenten in London und Bern verloren ging. Dass sich die Obrigkeit nach dieser schmerzvollen Erfahrung nicht vollständig vom englischen Kapitalmarkt zurückzog und im Gegenteil ihren Anteil dort noch weiter aufstockte, lag wohl nicht zuletzt daran, dass Bern in der Südseekrise nur einen spekulativen

Gewinn verloren hatte, nicht aber das ursprünglich investierte Kapital. Die Krise hatte dagegen einen bedeutenden Einfluss darauf, wie die bernischen Auslandsanlagen verwaltet wurden. Der Staat verzichtete auf die Dienste von Finanzintermediären und entsandte ein Mitglied des Grossen Rats zur Verwaltung der Guthaben nach London. Dies war eine teure Lösung von Berns *Agency*-Problem. Die Diversifikation des bernischen Portfolios durch Investitionen auf dem europäischen Festland ein Jahrzehnt später war nicht nur eine späte Reaktion auf die *South Sea Bubble*, sondern diente auch dem Verhindern einer Abhängigkeit von einem einzelnen Schuldner. Die Bonität Grossbritanniens als wichtigstem Rezipienten von bernischen Investitionen wurde verschiedentlich in Frage gestellt. Ab 1732 hielt Bern ein besser ausgeglichenes Portfolio von mehrheitlich risikoarmen (und entsprechend tief verzinsten) Anlagen in London; in Kontinentaleuropa ging die Obrigkeit nur ein geringfügig höheres Risiko ein. Mit dieser mündelsicheren Investitionsstrategie wurden eher stetige Zinseinnahmen als rasche Gewinne gesucht. Qualitative Angaben zu Anlageentscheiden der Obrigkeit stützen diese Interpretation. Das zentrale Thema bei der Bewertung von verschiedenen Investitionsmöglichkeiten war stets die Sicherheit der Kapitalanlage, wofür verschiedene Alternativen in einer Art Länderrisikoanalyse *avant la lettre* verglichen wurden. Sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Hinweise deuten somit auf ein risikoscheues Profil von Bern als Investor. Wenn angenommen wird, dass die bernische Obrigkeit dabei ein rationaler Akteur war – und es gibt keinen Grund, der gegen diese Annahme spricht –, kann festgestellt werden, dass sie bereit war, eine negative Risikoprämie zu bezahlen in der Form entgangener Opportunitäten durch höhere Zinsen. Die Sicherheit der Kapitalanlage wurde somit als äusserst wichtig eingeschätzt, sowohl bei der Investitionsstrategie als auch bei der Verwaltung der Auslandsanlagen.

Mit Blick auf die laufende Debatte darüber, wie stark frühneuzeitliche Kapitalmärkte integriert waren, zeigt das Fallbeispiel eindrücklich, wie schlecht informiert die Entscheidungsträger der Republik als eines der grössten institutionellen Investoren seiner Zeit waren. Es ist gut denkbar, dass Bern mit seinem Verhalten repräsentativ war für andere mündelsichere Investoren, die ohne grosses Wissen um die genaue Funktionsweise und Gefahren von Finanzmärkten investierten. Der Mangel an zuverlässigen Informationen und an finanziellem Know-how zeigt auch eindrücklich die Grenzen frühneuzeitlicher Kapitalmärkte auf, sobald der Blickwinkel über die gut entwickelten und integrierten Finanzzentren Amsterdam und London hinaus ausgeweitet wird.

6 Fazit: Staatsbildung ohne Steuern

Die bernische Republik war dank der weitgehenden Abwesenheit von Krieg und dem Fehlen einer Staatsschuld für Zeitgenossen und für die Nachwelt ein eigenartiges Gebilde, dessen Funktionieren viele Fragen aufwarf. Im vorliegenden Buch wurde versucht, einige dieser Fragen zu klären. In diesem Fazit werden die empirischen Erkenntnisse noch einmal konzentriert dargestellt und ihre Auswirkungen auf das Konzept europäischer Staatsbildung diskutiert. Dabei wird auf die in der Einleitung diskutierten theoretischen Erklärungsansätze zurückgegriffen, um Berns alternative Form von Staatsbildung in einen breiteren, europäischen Zusammenhang zu stellen.

6.1 Bern als Überfluss-Staat

Die bernische Finanzverfassung im 18. Jahrhundert war offensichtlich patrimonial. Sie hatte sich historisch entwickelt und bestand aus einer Vielzahl von Rechnungen, die miteinander lose über ein System von gelegentlichen Transferzahlungen verbunden waren. Jeder Amtsinhaber haftete mit seinem Privatvermögen für die Finanzgeschäfte, die er im Namen der Republik ausführte, und musste diese aus seiner eigenen Tasche vorfinanzieren. Ein ausgeklügeltes System von Kontrollmechanismen begrenzte opportunistisches Verhalten und stellte sicher, dass

die Agenten der Obrigkeit – die meist selbst ein Teil dieser Obrigkeit waren – in ihrem Sinn handelten. Die logische Konsequenz davon wäre eine Vereinheitlichung des Budgetierungsprozesses gewesen, wovon die Patrizier jedoch absahen – vermutlich weil ihnen allzu viel Transparenz und Kontrolle nicht behagte. Stattdessen versuchten Regierung und Verwaltung, ihre finanzielle Situation besser zu verstehen, indem sie buchhalterische Angaben in Tabellen zusammenstellen liessen. Die Versuche, das bernische Finanzwesen zu reformieren, blieben entsprechend Flickwerk.

Die hier vorgestellte empirische Analyse der bernischen Staatsfinanzen beruht auf zwei Säulen, einer langfristigen Betrachtung der wichtigsten Rechnungsbücher über das ganze Jahrhundert sowie einer Querschnittsanalyse aller Rechnungen für die zwei zufällig ausgewählten Stichjahre 1732 und 1782. Mit geschätzten Ausgaben von 17–22 Tonnen Feinsilber pro Jahr gab Bern in etwa gleich viel aus wie andere kleinere europäische Territorialstaaten (z. B. Genua oder Sizilien). Dies war allerdings wesentlich mehr als alle übrigen Staaten der Eidgenossenschaft. Die Pro-Kopf-Ausgaben von 55 g Feinsilber waren etwa halb so hoch wie in Frankreich, aber leicht höher als in italienischen oder deutschen Staaten von vergleichbarer Grösse. Das Wachstum der bernischen Staatsausgaben hatte einen extensiven Charakter: Zwar verdoppelten sie sich im Verlauf des Jahrhunderts in absoluten Zahlen, doch widerspiegelte dies einzig das Bevölkerungswachstum. Die jährliche Wachstumsrate von 1.3% bei den Staatsausgaben entsprach auch in etwa der langfristigen Inflationsrate für Getreide in Bern. Zwischen den beiden Stichjahren 1732 und 1782 wuchsen die Staatsausgaben, ausgedrückt in der Rechnungswährung des Berner Batzens (also in Edelmetall-Äquivalenten), um 30%. Um die Lohninflation bereinigt, stiegen die Staatsausgaben um 6% beziehungsweise um 12% im Vergleich zu Ziegeln als einem wertstabilen Produkt. In Getreideäquivalenten fielen die Staatsausgaben dagegen im gleichen Zeitraum um 10%, was allerdings auf Grund der starken jährlichen Schwankungen der Getreidepreise mit Vorsicht zu interpretieren ist. Um sich von den negativen Auswirkungen der Getreidepreis-inflation abzusichern, verwendete die bernische Obrigkeit ein duales System aus Geld- und Na-

tural-Transaktionen. Rund ein Fünftel der Gesamteinnahmen entfiel in Getreide oder Wein. Diese Produkte wurden konsumiert und gelagert. Ein allfälliger Überschuss wurde auf dem Markt unter strengen Auflagen durch einen Vertreter der Obrigkeit verkauft.

Alle fünf Elemente des in der Einleitung beschriebenen Modells eines Überschuss-Staats können empirisch belegt werden: Budgetüberschüsse, tiefe Verteidigungsausgaben, das Fehlen einer Staatsschuld, Investitionen und eine tiefe Steuerbelastung.

Erstens erzielte der bernische Staat laufend und konsistent *Budgetüberschüsse* während des ganzen 18. Jahrhunderts. In 78 der 96 Jahre, für die Angaben überliefert sind, war dies der Fall, wobei die meisten Budgetdefizite in den 1790er-Jahren anfielen. Der durchschnittliche Budgetüberschuss betrug rund 12% der Staatseinnahmen, fluktuierte jedoch stark. Die laufenden Einnahmen übertrafen die laufenden Ausgaben regelmässig und ermöglichten dadurch einen Gewinn, der investiert werden konnte. Die Gewinnquote betrug im Durchschnitt über das gesamte Jahrhundert 13%, fluktuierte jedoch noch stärker als die Budgetüberschussrate. Die staatliche Vermögensbildung – in welcher Form auch immer – war hauptsächlich ein Resultat von über längere Zeit akkumulierten Gewinnen.

Zweitens geht sowohl aus der Langzeit- als auch der Strukturanalyse hervor, dass der bernische Staat von *tiefen Verteidigungsausgaben* profitierte. In den beiden Stichjahren betrugen die Verteidigungsausgaben geschätzte 4.4% (1732) und 11% (1782). Die letzte Zahl beinhaltet jedoch die ausserordentlichen Kosten für eine Militärexpedition nach Genf. Wird diese ausgeklammert, so machten die Verteidigungsausgaben noch rund 6% des Staatsbudgets aus. Dies ist aussergewöhnlich tief im Vergleich zu anderen europäischen Staaten. Allerdings täuscht dieses Bild etwas, wenn für die bernischen Verteidigungsausgaben nur die Rechnungsbücher berücksichtigt werden. Die Hauptlast der Verteidigung trugen nämlich Milizsoldaten, die regelmässig Dienst leisten und ihre eigene Ausrüstung zur Verfügung stellen mussten, ohne dass sie dafür vom Staat entschädigt wurden. Wenn die abgeschöpfte Arbeitsleistung durch das Milizsystem als Opportunitätskosten berücksichtigt wird, dann steigen sowohl die Verteidigungsausgaben als auch die Steuerbelastung der Bevölkerung beachtlich. Sie waren jedoch im Vergleich zu anderen Staaten immer noch gering.

Drittens zeichneten sich die bernischen Staatsfinanzen durch das *Fehlen einer Staatsschuld* aus. Damit stand die Republik in starkem Kontrast zu ihren europäischen Nachbarn, die mit ausgeklügelten Techniken ihre Defizite über die neu

entstandenen Kapitalmärkte finanzierten. Hierfür hatte Bern keinen Bedarf, da der Staat anstatt Schulden anzuhäufen Vermögen bildete.

Viertens war die bernische Obrigkeit in der glücklichen Lage, ihre Überschüsse zu *investieren* und sich auf diese Weise zukünftige Einnahmenströme zu sichern. Zu den bedeutendsten Investitionen gehörten Kapitalanlagen, insbesondere im Ausland. Dagegen fanden Zukäufe von Territorien oder Rechtstiteln relativ selten statt, da geeignete Objekte kaum auf den Markt kamen. Der bernische Staat hatte auch relativ geringe Summen in seine Getreide-, Wein- und Salzvorräte investiert, wobei diese meist aus Naturaleinkünften alimentiert wurden. Schliesslich gab es noch den Spezialfall des Staatsschatzes in Bargeld, der zwar eine Art Investition war, die jedoch keine Rendite abwarf. Da der Staatsschatz ursprünglich als Kriegsreserve gedacht war, könnte argumentiert werden, dass seine Rendite in Form einer Friedensdividende anfiel, zumindest solange das Edelmetall eine abschreckende Wirkung auf allfällige Angreifer hatte. Mit ihren Auslandsanlagen folgte die bernische Obrigkeit einer langen Tradition des Geldausleihens im einheimischen Bodenkreditmarkt. Zusammen mit der Kreditvergabe an benachbarte Fürsten hatten Bodenkredite bei der territorialen Expansion und der Herausbildung von klientelistischen Abhängigkeitsverhältnissen im Innern geholfen. Doch diese Vorläufer wurden im 18. Jahrhundert in Art und Umfang in den Schatten gestellt. Die ersten umfangreichen Kredite an England und Holland von 1710 waren teils politisch motiviert, doch ihre Umwandlung in reine Finanzinvestitionen weniger als ein Jahrzehnt später war es nicht mehr. Bern hielt in der Folge während des gesamten 18. Jahrhunderts ein Portfolio von ausländischen Schuldtiteln, die sowohl der Erzielung von Einkommen als auch als Notreserve dienten.

Fünftens zählte die Steuerlast für die Bevölkerung Berns zu den tiefsten in Europa, zumindest soweit dazu vergleichbare Daten vorliegen. Einzig die Einwohner von anderen eidgenössischen Orten kannten eine ähnlich tiefe Fiskalbelastung. Für die Stichjahre 1732 und 1782 erhob die bernische Republik geschätzte 16 bis 23 g Feinsilber pro Kopf. Dies entsprach rund vier Tagelöhnen eines Bauhandwerkers oder rund 2% der wirtschaftlichen Produktion. Zum Vergleich waren in Frankreich die Steuereinkommen pro Kopf rund dreimal höher. Auch in den Staaten des Reichs zahlten die Untertanen zwischen zwei- und viermal so viel. Direkte Abgaben auf Vermögen gab es in der bernischen Republik grundsätzlich keine. Ein Grossteil des Steuereinkommens stammte von indirekten Steuern auf Salz – die als Monopolprofit und nicht als Steuer bezeichnet wurden – sowie von Zehnten auf landwirtschaftlichen Erträgen. Da Letztere in Naturalien bezo-

gen wurden, waren sie auch keiner Preisinflation ausgesetzt. Die Zehnteinkünfte erlaubten es der Obrigkeit, ihre Vorratskammern zu füllen, was auch zur wirtschaftspolitisch motivierten Stabilisierung der Getreidepreise diente.

Wie stark das positive Gleichgewicht des bernischen Überschuss-Staats vom Ausbleiben kriegerischer Ereignisse abhing, zeigte sich eindrücklich in den 1790er-Jahren. Als Reaktion auf die Gefahr eines Einmarschs französischer Truppen musste ein Teil der Auslandsguthaben liquidiert werden, um die stark angestiegenen laufenden Ausgaben zu decken. Die Zeit der Budgetüberschüsse und der hohen Investitionen war damit vorbei. Ironischerweise war gerade die Aussicht auf den bernischen Staatsschatz als Kriegsbeute eines der Hauptmotive für den französischen Überfall, der schliesslich 1798 erfolgte. Beim Untergang der Republik stellte sich die Schlagkraft der bernischen Miliz als bescheiden heraus. Letztlich hatte die bernische Abschreckungsstrategie, die mit der Anlage eines grossen Staatsschatzes verfolgt worden war, versagt.

Wie in der Einleitung erläutert, funktionierte das bernische Modell eines Überfluss-Staats als positives Gleichgewicht, in dem die einzelnen Elemente voneinander abhängig waren und sich gegenseitig verstärkten. Einige der offensichtlichen Zusammenhänge wurden in Abschnitt 1.2 als *Miliz-, Repräsentations- und Investitions-Zyklus* vorgestellt. Das Milizsystem sicherte die Verteidigung der Republik zu geringen Kosten für den Staat, da diese weitgehend auf Untertanen und Bürger abgewälzt wurden, die in der Miliz dienten. Wer jedes Jahr über einen Monat in Uniform verbrachte, musste zumindest die Opportunitätskosten für seine Zeit tragen (gemeint sind damit die Kosten für entgangene Einkommensmöglichkeiten). Dagegen war es ein geringer Trost, dass das Milizsystem half, die Steuerbelastung tief zu halten. Andererseits gab es in Bern wenige Probleme mit der inneren Sicherheit; insbesondere fehlten Steuerunruhen weitgehend. Die meisten Formen des politischen Protests zielten auf eine Erweiterung der politischen Partizipation an der Republik in ihrer existierenden Form und nicht auf eine grundlegende Veränderung. Das gegen Ende des Jahrhunderts zaghafte verfolgte Bestreben zur Aufnahme von ländlichen Oberschichten ins Regiment der Republik verfolgte ebenfalls das Ziel, die bestehende Herrschaftsform zu festigen. Dies führt zurück zum Repräsentations-Zyklus. Da der bernische Staat nicht von direkten Steuern abhängig war, gab es kein Bedürfnis, auf die Forderungen von steuerzahlenden Bürgern oder Untertanen einzugehen. Die Einkünfte aus weitgehend im Ausland getätigten Investitionen halfen dabei mit, die Fiskalbelastung – und damit die Grundlage für Forderungen nach politischer Mitsprache oder Reform – zu beschränken.

Die bernische Unterstützung der Holländer und Engländer von 1710 war von einer zuvor in Bern nicht gesehenen finanziellen Grössenordnung. Im Vergleich zum bernischen Staatsbudget waren die Summen beachtlich, entsprachen sie doch rund 1.5-mal den gesamten Staatseinnahmen von 1732. Das Darlehen an Königin Anne von England allein (150 000 Pfund Sterling) war um über die Hälfte höher als die Ausgaben für den Zweiten Villmergerkrieg. Die Zinszahlungen aus den Darlehen stellten rund ein Fünftel zu den laufenden Einnahmen bei. Allerdings stellten die bernischen Anleihen für ihre Empfänger nur einen Bruchteil der Gesamtkosten des Spanischen Erbfolgekriegs dar. Die finanzielle – im Gegensatz zur politischen – Bedeutung der Darlehen für Bern kam bei der vorzeitigen Rückzahlung zur Geltung, als sie in eine reine Portfolio-Investition umgewandelt wurden. Während der Jahre der «Kinderkrankheiten» der europäischen Kapitalmärkte machte die Republik einen enormen Gewinn in der Südseekrise von 1720. Eine Kombination aus Nichtwissen, langsamer Kommunikation und opportunistischem Verhalten von Berns Agenten in London hatte dazu geführt, dass viele Südsee-Aktien genau zu jenem Zeitpunkt verkauft wurden, als deren Preis einen spekulativen Höhepunkt erreicht hatte. Selbst wenn ein Grossteil dieses Spekulationsgewinns wegen einer Veruntreuung im Handumdrehen wieder verloren ging, hatte die Republik dennoch einen beachtlichen Gewinn erzielt und war zu einem der grössten Einzelinvestoren auf dem Londoner Finanzmarkt geworden.

Die bernische Obrigkeit zog aus den Ereignissen von 1720 unter anderem die Lehre, ihr Investitionsportfolio während der folgenden Jahrzehnte selbst zu verwalten anstatt dafür auf finanzielle Intermediäre zu vertrauen, die nur schwer zu kontrollieren waren. Der Grosse Rat war bereit, dafür eine hohe Risikoprämie zu bezahlen. Nebst dieser Anpassung änderte Bern wenig an seiner Investitionsstrategie. Erst 1732 wurde das Portfolio geografisch diversifiziert, indem auf dem europäischen Festland investiert wurde. Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liess die Republik regelmässig Geld an fremde Herrscher, Stände und Städte, wodurch sie vom Wohlwollen und der Disziplin ihrer Schuldner abhängig wurde. Die mögliche Gefahr einer Rückzahlung von Grossbritanniens Staatsschuld lag wie ein Damoklesschwert über der subjektiv wahrgenommenen Sicherheit des bernischen Portfolios, was letztlich im Widerspruch zu einem der Hauptzwecke der ausländischen Kapitalanlagen stand, der Sicherstellung von geopolitischer Unabhängigkeit.

Im Hinblick auf die fiskalische Umverteilung von Ressourcen durch den bernischen Staat ist zunächst einzuwenden, dass durch die relativ geringe Bedeu-

tung des Staatsbudgets im Vergleich zur Gesamtwirtschaft der Spielraum für Umverteilung stark eingeschränkt war. Ansonsten bot sich das typische Bild eines frühneuzeitlichen Staats. Die Obrigkeit besteuerte jene Ressourcen, die am wenigsten mobil waren, insbesondere landwirtschaftliche Erträge und Salz. Auf der anderen Seite bestand ein Grossteil der staatlichen Ausgaben aus Salärzahlungen und öffentlichem Verbrauch. Dadurch trug der Primärsektor den Löwenanteil der Fiskalbelastung, während der Dienstleistungssektor, und hier vor allem die öffentliche Verwaltung, der Hauptempfänger von finanziellen Mitteln war. Auffallend ist der äusserst geringe Beitrag, den die bernische Proto-Industrie an der Finanzierung des Staats trug; sie war weitgehend steuerfrei.

6.2 Ein Zehntstaat, kein Steuerstaat

Der Zehnt war der Eckpfeiler der bernischen Staatsfinanzen, was auch zu weiten Teilen die Popularität von physiokratischem und patrimonialem Gedankengut bei der Obrigkeit erklärt. Die in Naturalien eingezogenen Zehnten erlaubten es, staatliche Kornspeicher zu füllen, die in erster Line als Sicherheit gegen Ernteaufälle dienten. Sie ermöglichten auch die Stabilisierung von Getreidepreisen, wobei die Obrigkeit gute Gewinne erzielen konnte, wenn staatliches Getreide zu tiefen Preisen eingelagert und zu hohen Preisen verkauft wurde. Empirische Daten weisen darauf hin, dass diese Strategie in den meisten Jahren relativ erfolgreich verfolgt wurde. Allerdings mussten in Jahren mit ernsthaften Missernten grosse Summen aus dem Staatsschatz aufgeworfen werden, um Nahrungsmittelengpässe durch Getreidezukaufe im Ausland zu lindern. Während der schärfsten Agrarkrise des Jahrhunderts von 1770 kaufte die bernische Kornkammer über 5000 Tonnen Weizen aus Sizilien und Afrika für 7.7 Mio. Batzen. Als dieses Getreide trotz den hohen Preisen mit einem Verlust von 30% verkauft wurde, nahm die Obrigkeit eine finanzielle Einbusse in Kauf, um Hunger und soziale Unruhe zu vermeiden. Die Grundidee, dass der Staat für Unerwartetes sparen soll, entstammte einer patrimonialen Vorstellung von vorsichtigem Haushalten. Wer mehr ausgab, als er einnahm, wurde mit Skepsis betrachtet, und Schulden zu machen führte zum Vorwurf, auf Kosten künftiger Generationen von Bürgern zu leben. Der enge finanzielle Rahmen der bernischen Obrigkeit war teilweise ein Resultat dieser Ideologie, in der Ausgaben reduziert wurden, damit sie mit den beschränkten Einnahmen der Republik finanzierbar waren.

Insgesamt fällt die Bewertung der öffentlichen Güter, die der Staat zur Verfügung stellte, positiv aus. Das bernische Regiment war relativ mild und wohlwollend; die Verwaltung war effektiv und günstig. Die Gerichte diskriminierten für frühneuzeitliche Verhältnisse wenig, während die herrschende Elite sich bei der Sicherung ihrer ökonomischen Privilegien zurückhielt. Dennoch blieb das juristische System fragmentiert und stellte somit eine Hürde auf dem Weg zu «Smith'schem» Wachstum durch Marktexpansion dar. Wenn die bernische Obrigkeit sich vor allem mit landwirtschaftlichen Fragen beschäftigte, lag dies nicht zuletzt daran, dass die Patrizier selbst wichtige Landbesitzer waren. Es spielte aber auch eine Rolle, dass Zehnteinnahmen traditionell einen wichtigen Teil der Staatsfinanzierung sicherstellten. Zudem gehörten Patrizier zu den wichtigsten privaten Bezüglern von Zehnten und Bodenzinsen. Das patrizische Interesse an der Landwirtschaft hatte auch zur Folge, dass die Instrumente für Bodenkredit in Bern gut entwickelt und rechtlich gesichert waren.

Die Verwaltung der Republik wurde durch die Obrigkeit sehr eng kontrolliert. Die wichtigsten Stellen waren exklusiv mit Patriziern besetzt, die als gewählte Amtleute während einer beschränkten Zeit für die Verwaltung der Untertanengebiete verantwortlich waren. Diese Positionen waren keine Sinekuren, sondern beinhalteten tatsächliche Verwaltungsarbeit. Ein Landvogt musste vor Ort residieren und selbst gewisse Aufgaben wahrnehmen. Im weitläufigen bernischen Territorium stand eine Vielzahl solcher gut entlohnter Landvogteistellen zur Verfügung, die einzig Mitgliedern des Grossen Rats offenstanden. Der Rat selbst hatte sich im Verlauf der Jahrhunderte zu einer Versammlung von Patriziern als Quasi-Vollzeitpolitikern und -Verwaltern entwickelt, deren Lebensziel der Dienst für die Republik war. Die Patrizier blieben weitgehend Weber'sche *Honoratioren*, auch wenn sie sich vom Ideal des öffentlichen Dienens für einen nominellen Lohn weit entfernt hatten. Die Regierungsstellen im Bern des *Ancien Régime* wurden meist fürstlich entlohnt, obwohl zwischen den verschiedenen Ämtern grosse Unterschiede bestanden. Der Zugang zu den lukrativen Amtsstellen wurde zunehmend dadurch erschwert, dass künftige Patrizier eine lange Wartezeit zu finanzieren hatten. Andererseits waren sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zwar ohne formelle Bildung, aber dennoch meist gut auf ihr Amt vorbereitet, da sie ihr ganzes Leben darauf hinarbeiteten, dem Staat zu dienen. In diesem Sinn wies das bernische Patriziat beinahe Züge einer professionellen Bürokratie *avant la lettre* auf – wohlgernekt ohne dem Kriterium einer Auslese auf Grund von Qualifikation zu genügen. Ohne gründliche Trennung zwischen Privat- und Amtsvermögen überwogen die patrimonialen Züge der Verwaltung.

Ein Landvogt musste sich um die öffentlichen Vorräte und Einrichtungen kümmern, für die er der Obrigkeit Rechenschaft schuldete. Er zog im Namen der Republik alle Staatseinnahmen ein und durfte davon im Rahmen der strengen Vorgaben durch die Vennerkammer jene Ausgaben abziehen, die er im Namen des Staats tätigte. Die Venner prüften die jährliche Abrechnung über seine Amtsführung. Insgesamt verfolgte die bernische Obrigkeit einen haushälterischen Ansatz bei ihren Staatsfinanzen. Ausgaben für Repräsentation wurden eingeschränkt, damit der Staat auch nach aussen als nützlich und vernünftig – und nicht als extravagant oder gar verschwenderisch – wahrgenommen wurde. Dies war eine der Tugenden des Patriziats, welches sich selbst lediglich als Verwalter des Vermögens künftiger Patrizier-Generationen sah. Gegenüber den Untertanen herrschte dagegen eine paternalistisch-bevormundende Haltung vor, wobei der Staat zu geringen Kosten eine minimale Infrastruktur zur Verfügung stellte; ohne Steuern, aber auch ohne politische Mitsprache. In der täglichen Verwaltungsarbeit wurden die Patrizier von Hilfsleuten vor Ort unterstützt. Diese wurden oft aus der lokalen Oberschicht rekrutiert, wo sich viele Familien ähnlich wie die Patrizier in der Hauptstadt den exklusiven Zugang zu Subalternstellen gesichert hatten. Diese Hilfsleute, die als Amtsschreiber und dergleichen walteten, konnten einen beachtlichen Einfluss auf die Verwaltungstätigkeit ausüben. Durch ihren Aktenzugang verfügten sie über einen Informationsvorsprung gegenüber dem Rest der lokalen Bevölkerung. Sie waren aber auch in einer starken Position gegenüber dem Landvogt, da sie mit den Begebenheiten vor Ort gut vertraut waren und im Gegensatz zu diesem keiner Amtszeitbeschränkung unterlagen.

Dadurch, dass die Landvögte als Vorsteher der lokalen Verwaltung selbst Teil der Obrigkeit waren, wurden die Interessen von Regierung und Verwaltung automatisch angeglichen. Delegationsprobleme, die in der Mikroökonomie als *Principal-Agent*-Probleme bezeichnet werden, konnten somit weitgehend entschärft werden. Die Entlohnung der Landvögte illustriert diesen Punkt. Sie erhielten ein festes Gehalt, das durch variable Lohnbestandteile für spezifische Aufgaben ergänzt wurde, sowie durch einen Anteil am Verkaufserlös öffentlicher Vorräte. Letzteres bot den Landvögten einen Anreiz, die Vorräte zu möglichst hohen Preisen zu verkaufen. Um Spekulation und Preistreiberei zu vermeiden, schrieb die Vennerkammer jedoch genau vor, in welchem Umfang Verkäufe stattfinden durften. Die empirische Analyse der Getreideverkäufe durch Landvögte im Amt Nidau zeigt, dass diese Anreizstruktur zum gewünschten Resultat führte: Getreide wurde normalerweise dann verkauft, wenn die Preise hoch waren (also wenn das

Angebot knapp war), wovon sowohl der Staat als auch der Landvogt selbst profitierten. Zugleich wurden so Preisschwankungen geglättet.

Soweit dies aus den Quellen ersichtlich ist, galten die bernischen Landvögte als unbestechlich und gerecht. Auch wenn hierzu die Überlieferung aus den offiziellen Archiven vielleicht etwas verzerrt ist, so können doch das Selbstverständnis der Patrizier und die verfassungsmässigen Rahmenbedingungen dies erklären. Verschiedene Institutionen stellten sicher, dass die Landvögte in ihrer Amtsführung überwacht und Missbräuche bestraft wurden. Der drohende Ausschluss von künftigen Amtsstellen nicht nur für den Fehlbaren selbst, sondern für seine ganze Familie, war ein gewichtiger Anreiz für regelkonformes Verhalten. Dadurch entstand ein System der gegenseitigen Überwachung, welches nicht zuletzt dank der Rivalität unter den Bürgerfamilien gut funktionierte. Die finanzielle Abhängigkeit der Patrizier vom Einkommen ihrer eigenen Familienlandsitze beschränkte zudem ökonomische Interessenkonflikte. Da die Amtleute privat nicht in industrielle Aktivitäten involviert waren, handelten sie als Vertreter der Obrigkeit relativ frei von Eigeninteresse. Dies war allerdings ein geringer Trost für jene Bauern, auf deren Feldern der Zehnt bezogen wurde. Sie litten unter massiver obrigkeitlicher Intervention, da sie nicht nur einen Teil ihres Ertrags an den Staat abliefern mussten, sondern auch in der Bestellung ihrer Felder nicht frei waren. In diesem System des Flurzwangs waren es die fiskalischen Bedürfnisse der Obrigkeit und nicht der Nährstoffgehalt oder der Marktwert, welche die Wahl der angebauten Pflanzen bestimmten. Zudem bestand stets das Risiko, dass Landvögte ihren Informationsvorteil ausnutzten, um die eigene Position auf dem einheimischen Bodenkreditmarkt zu stärken. Die obrigkeitliche Beteiligung an der Landwirtschaft hatte allerdings auch positive Auswirkungen, zumal viele Patrizier sich aktiv für Agrarmodernisierung einsetzten, solange sie sich innerhalb der bestehenden Feudalordnung bewegte. Das Programm der ökonomischen Patrioten, die prominent im Grossen Rat vertreten waren, verfolgte das Ziel einer Erhöhung der einheimischen Lebensmittelproduktion nicht nur zur Erhöhung der staatlichen Zehnteinnahmen, sondern auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Republik.

Für die (Proto-)Industrie und den Handel hatte die Vernachlässigung durch die bernischen Patrizier ambivalente Folgen. Zum einen war die Regulierung moderat und kann als wohlwollende Ignoranz bezeichnet werden. Es gab zwar lokal gültige wirtschaftliche Privilegien, doch insgesamt waren die Untertanen frei in der Ausübung von ökonomischen Aktivitäten. Eine systematische Übervorteilung

der Hauptstadt auf Kosten des Umlandes, wie sie in anderen Republiken üblich war, gab es in Bern nicht. Für die exportorientierte Industrie war hingegen die Vernachlässigung weniger vorteilhaft. Bernische Textilproduzenten konnten sich nicht darauf verlassen, dass ihnen der Zugang zu Absatz- oder Rohstoffmärkten erleichtert wurde, wie dies in den Handelsstädten St. Gallen oder Zürich geschah. Während in diesen Kantonen die Baumwollverarbeitung blühte, musste Bern bei der Produktion von geringwertiger und damit weniger lukrativer Leinwand bleiben. Es scheint, als ob in der merkantilistischen Welt des 18. Jahrhunderts das Fehlen von Protektionismus die Vorzüge der Wirtschaftsfreiheit nicht aufwiegen konnte. Allerdings gleicht die Tatsache, dass Bern die Industrialisierung des frühen 19. Jahrhunderts verpasste, nur rückwirkend einem Misserfolg. Aus der zeitgenössischen Perspektive erschien eine Spezialisierung auf die Landwirtschaft als profitabelste Aktivität ihrer Zeit sinnvoll. In diesem Sinn war die bernische Wirtschaft wohl ein Opfer ihres eigenen Erfolgs, der auf den guten Böden und dem milden Klima des Territoriums beruhte. Die Opportunitätskosten eines Wechsels in exportorientierte Proto-Industrie waren unter diesen Umständen schlicht zu hoch. Für die Staatsbildung bedeutete Berns Abhängigkeit vom Primärsektor allerdings, dass auf Grund der starken jährlichen Schwankungen nur schlecht geplant und vorgesorgt werden konnte.

Wegen seiner Einkommensabschöpfung durch Zehnten und Zwangsarbeit in der Miliz bezeichnete Béla Kaposy Bern als Agrarische Militärrepublik (*Agricultural Military Republic*).⁸⁷¹ Diese Beschreibung trifft zwar zu, doch muss stets mitbetont werden, dass sich Bern durch das Fehlen eines stehenden Heeres von anderen Militärstaaten stark unterschied.⁸⁷² Bern hatte auch wenig mit Handelsrepubliken wie Venedig oder den Generalstaaten gemeinsam, die sich hauptsächlich durch Handels- und Vermögenssteuern sowie durch die Ausgabe von öffentlichen Schulden finanzierten.⁸⁷³ In der Logik des bernischen Überschussstaats war eine solche Abhängigkeit der Staatseinnahmen von einer Besteuerung der wirtschaftlichen Aktivität von Bürgern und Untertanen nicht opportun. In einem militärischen Ernstfall wären nämlich die Steuereinnahmen zusammengebrochen, weil die Steuerzahler in der Miliz hätten Dienst leisten müssen und somit keine Einkommen mehr hätten erzielen können. Diese Tatsache diene als ein weiterer Anreiz für die Obrigkeit, Vermögen als Notvorrat anzuhäufen.

Zu den negativen Aspekten von Berns Staatsbildung im 18. Jahrhundert zählte, dass die politische Repräsentation und Partizipation sowie der Zugang zu den besten Verwaltungsstellen auf weniger als ein Prozent der Bevölkerung beschränkt

blieb. Selbst innerhalb der Bürgerschaft nahm die Machtkonzentration in den Händen einer zunehmend schmäler werdenden patrizischen Oligarchie zu. Dies beraubte viele talentierte bernische Untertanen sämtlicher Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung am Regiment der Republik. Das Resultat war eine Statusinkonsistenz, die vor allem von den wirtschaftlich Erfolgreichen gespürt wurde, die ihren Wohlstand nicht in politische Macht oder in Renten umwandeln konnten. Zudem waren die bernischen Märkte nur ungenügend integriert. Das Fehlen einer stärkeren Bewegung zu wirtschaftlicher Vereinheitlichung war eine Behinderung von «Smith'schem» Wirtschaftswachstum durch Marktexpansion und regionale Spezialisierung. Während dies zunächst auf Bern selbst zutraf, wären die Integrationsgewinne für die Eidgenossenschaft als Ganzes noch grösser gewesen. Sie blieb jedoch bis zur Gründung des Bundesstaats 1848 ein stark fragmentiertes Gebilde. Selbst innerhalb des bernischen Territoriums des *Ancien Régime* blieben zahlreiche historisch gewachsene Inkonsistenzen wie regional unterschiedliche Masse, Zölle oder Rechtsgrundlagen bestehen. Obwohl die Verfügungsrechte einigermaßen gut gesichert waren, blieb auch das Rechtssystem schlecht geeignet für kommerzielle Aktivitäten.

Die Abhängigkeit von Zehnten für die Staatsfinanzierung stellte auch eine wichtige Barriere für radikalere Formen der Agrarmodernisierung dar. Die Obrigkeit und ihre patrizischen Angehörigen als individuelle Grundbesitzer hatten ein starkes Eigeninteresse an der Erhaltung einer feudalen Agrarproduktion, der es vor allem um die Produktionsmaximierung von Getreide ging. Das Anpflanzen von zehntfreien Produkten wie der Kartoffel wurde ebenso unterbunden wie der Übergang zur Milch- und Viehwirtschaft. Der eigentliche Durchbruch bei der landwirtschaftlichen Produktivität erfolgte erst nach 1798, obwohl bereits im *Ancien Régime* Ansätze dazu sichtbar waren. Im Oberland, wo die feudale Durchdringung geringer war, hatte die Landwirtschaft bereits früh zu einem marktorientierten Produktionsmodus gewechselt, wobei wichtiger als die Steuerfreiheit wohl die Tatsache war, dass dort die Bauern selbst bestimmen konnten, welche Produkte sie anbauten. Wie ein Vergleich zur Textilindustrie nahelegt, war die Befreiung von – ohnehin relativ tiefen – Steuern allein keine Garantie für wirtschaftliche Innovation. Der bernische Textilsektor war zwar beinahe vollständig steuerfrei, war jedoch letztlich erfolglos, da er weder die Dynamik noch die Fähigkeit hatte, neue kommerzielle Strategien zu entwickeln.

6.3 Berns alternative Form von Staatsbildung: Fossil oder Trittbrettfahrer?

Berns Konzept des Milizstaats und die Vorstellung, dass die Republik mit ihren gegebenen Ressourcen auskommen sollte, folgten traditionellen europäischen Ideen über Staatsfinanzen. Sie gehörten zu den konstitutiven Elementen des mittelalterlichen *Domänenstaats*, wie ihn Joseph Schumpeter beschrieben hat.⁸⁷⁴ Wenn Bern diesem Tugendkatalog lange genügen konnte, so lag dies hauptsächlich an seiner Isolierung von geopolitischem Druck. Selbst wenn im übrigen Europa der Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat weniger gut choreografiert war als in Schumpeters Vorstellung, überlebten doch nur wenige Domänenstaaten bis ins 18. Jahrhundert. Aus dieser Perspektive erscheinen Bern und die übrigen eidgenössischen Orte wie ein Fossil, ein Überbleibsel einer vergangenen Ära.

Was sich allerdings auch auf dem Gebiet der heutigen Schweiz gegenüber früheren Jahrhunderten geändert hatte, war die Art der Domäne. Sie wurde nicht mehr allein durch Ländereien definiert, sondern zunehmend durch die kameraлистische Doktrin, wonach der Staat seine unternehmerischen Aktivitäten ausweiten sollte, etwa indem er Tätigkeiten wie den Salzhandel oder Darlehensgeschäfte übernahm. Um einen Ausdruck von Richard Bonney zu gebrauchen, war Bern ein *unternehmerischer Domänenstaat* geworden.⁸⁷⁵ Interessanterweise hatten die Söldnerdienste als eine der ersten Aktivitäten, mit denen Staaten ökonomische Gewinne erzielten, im 18. Jahrhundert stark an finanzieller Bedeutung verloren. In früheren Jahrhunderten hatten die Schweizer Republiken jeweils bedeutende Pensionszahlungen von ausländischen Staaten erhalten für das Recht, in der Eidgenossenschaft Söldner zu rekrutieren. Im Bern des 18. Jahrhunderts traf dies allerdings nicht mehr zu, da sich die Söldnertruppen zu privaten Unternehmungen entwickelt hatten, die von patrizischen Familien weitgehend in Eigenregie verwaltet wurden. Sie behielten zwar eine wichtige geopolitische Bedeutung und wurden auch entsprechend kontrolliert; finanziell jedoch profitierte die Republik nicht mehr vom Export von Söldnern. In diesem Sinn unterschied sich Bern stark von einem anderen Überfluss-Staat des 18. Jahrhunderts, Hessen-Kassel, das seine Gewinne aus Soldendiensten ebenfalls in London investierte.⁸⁷⁶

Bern profitierte auch auf andere Arten von den Auswirkungen europäischer Kriegsführung. Einerseits stellten die Verträge der Söldnertruppen sicher, dass diese im Ernstfall zu Hause eingesetzt werden konnten, wodurch die Republik ein gewisses Drohpotenzial aufbauen konnte. Zurückkehrende Söldner verbesserten

zudem die Fähigkeiten der bernischen Miliz und stellten sicher, dass zumindest ein Teil der Truppe über tatsächliche Kampferfahrung verfügte. Etwas überspitzt formuliert, waren die Schweizer Söldner, die auf Europas Schlachtfeldern fielen, der Preis für die militärische Unabhängigkeit und Neutralität. Auch in seiner Finanzierung profitierte Bern von der geopolitischen Rivalität zwischen anderen europäischen Staaten. Ohne den stetigen Druck von immer teurer werdenden Kriegen wäre die Herausbildung von zunehmend unpersönlichen und liquiden Kapitalmärkten, auf denen leichter investiert werden konnte, kaum derart rasch geschehen. Selbst wenn Berns Teilnahme an diesen Märkten für die Empfängerstaaten relativ unbedeutend war, stellten die Auslandsinvestitionen eine der Haupteinnahmequellen des Staats dar. Mit anderen Worten war die Republik ein Trittbrettfahrer der europäischen Entwicklung hin zu mehr Krieg und höheren öffentlichen Schulden. Es gibt noch eine zusätzliche Dimension des bernischen Trittbrettfahrtums: Durch seine Geldanlage in Grossbritannien profitierte die paternalistisch-patrimoniale Obrigkeit von einer Staatsschuld, die auf parlamentarischer Zustimmung durch die dort vertretenen Steuerzahler beruhte – und damit genau auf jener Institution, die zu Hause vermieden werden sollte. Ein Grund für die tiefe Steuerbelastung in Bern war somit, dass auf der anderen Seite des Ärmelkanals eine «Körperschaft chauvinistischer Steuerzahler» (Zitat O'Brien) bereit war, die geopolitischen Bestrebungen ihrer Regierung zu unterstützen.⁸⁷⁷ Es ist beinahe ironisch, dass die bernische Obrigkeit in ihrem Bestreben nach einem Einkommen ohne Zustimmung durch Steuerzahler im Ausland investierte und dabei von der *Financial Revolution* in Grossbritannien und den Niederlanden profitierte, wo in vorher nie gesehennem Ausmass die Zwangsmittel zur Sicherstellung von staatlichen Steuereinkommen ausgeweitet wurden.

Zwischen den unternehmerischen Zielen der bernischen Staatsfinanzen und dem Charakter des autarken Domänenstaats bestand ein inhärenter Widerspruch. Durch die Anlage im Ausland begab sich Bern in eine Abhängigkeit von anderen Staaten, die den Idealen der ökonomischen Patrioten zuwiderlief. Entsprechend kam es zu einer öffentlichen Debatte über die Nachhaltigkeit der Auslandsinvestitionen. Die Zeitgenossen versuchten, die Widersprüche zwischen Autarkie und Profitmaximierung zur Sicherung von Unabhängigkeit unter einen Hut zu bringen. Trotz milder Kritik an den Auslandsinvestitionen kam es zu keinem ernsthaften Bestreben, die Abhängigkeit von Berns Schuldnern abzubauen. Die Liquidation der obrigkeitlichen Guthaben wurde nie wirklich ins Auge gefasst, es sei denn, wenn dies zur Finanzierung von militärischen Ausgaben nötig war. Das sichere

und von den Untertanen unabhängige Einkommen aus dem Ausland waren allzu attraktiv, als dass der Obrigkeit eine radikale Abkehr von dieser Finanzstrategie lohnend erschien.

Dass der bernische Staat Geld hortete und investierte, anstatt es für die Wohlfahrt oder zur Unterstützung von Industrie auszugeben, kritisierte Richard Feller mit seinem Bild von der «Blutarmut von Handel und Verkehr und [der] Hypertrophie der Staatskasse».⁸⁷⁸ Diese Sichtweise ist jedoch sowohl teleologisch als auch anachronistisch, da es eine Illusion ist zu erwarten, dass sich der bernische Staat im *Ancien Régime* wie ein moderner Wohlfahrtsstaat verhalten hätte. Die Ursachen für das Ausbleiben von Investitionen auf bernischem Gebiet lagen in erster Linie im Fehlen von genügend attraktiven Investitionsmöglichkeiten. Das Beispiel des einheimischen Kapitalmarkts zeigt jedoch auch, dass die ökonomischen Konsequenzen des Überschuss-Staats nicht nur positiv sein mussten, sondern zu einem «Zu viel des Guten» führen konnten. Die obrigkeitlichen Investitionsversuche auf dem gesättigten Bodenkreditmarkt führten zu einem *Reverse Crowding Out*, also einer Situation, in welcher der Staat sich mit Privaten um die besten Investitionsmöglichkeiten konkurrierte und diese verdrängte.⁸⁷⁹ Die Resultate davon waren tiefe Renditen, Kreditrationierung und Kapitalexport. Selbst wenn der Kapitalüberhang in Bern die negativen Konsequenzen von Kreditrationierung auf die Gesamtwirtschaft beschränkte, fanden es private Individuen schwierig, produktive Anlagemöglichkeiten zu finden. Offen bleibt die Frage, warum der Kapitalüberhang nicht als Anreiz für produktivere Investitionen diente; Kapital wäre in Bern günstig vorhanden gewesen, um in gewerblich-industrielle Tätigkeiten investiert zu werden.

Eine weitere offene Frage ist, ob die bernische Republik Industrie und Handel hätte besser unterstützen können, indem sie als «Gerschenkron'scher Staat» agierte. Zwar hätte die Obrigkeit dazu die nötigen finanziellen Mittel gehabt, doch waren die ersten Gehversuche in dieser Richtung durch den Kommerzienrat im späten 17. Jahrhundert wenig erfolgreich. Es bleibt auch fraglich, wie gut qualifiziert die bernischen Magistraten mit ihrem fehlenden kommerziellen Hintergrund zur Erschliessung und Sicherung von Märkten für ihre Proto-Industrie gewesen wären. Eine realistischere Alternative für Staatsinterventionen war die Tätigkeit in Gebieten, mit denen die Patrizier von Haus aus vertrauter waren, also insbesondere der Landwirtschaft. Um dort kommerziell erfolgreich zu sein, hätte die Produktion jedoch in vielen Gebieten vom Getreidebau auf die Vieh- und Milchwirtschaft umgestellt werden müssen, wie es tatsächlich vielerorts im

19. Jahrhundert geschah. Dies wiederum hätte eine Änderung der feudalen Gesellschafts- und Produktionsordnung bedeutet und letztlich den Zehnt als finanzielle Basis der Republik in Frage gestellt. Es wäre der Obrigkeit wohl möglich gewesen, die Zehnten durch eine «zehntartige» Einkommenssteuer auf sämtlichen landwirtschaftlichen Einkommen aus einer stärker kommerzialisierten Landwirtschaft zu ersetzen. Die Opportunitätskosten eines Systemwechsels waren jedoch zu hoch für die Entscheidungsträger in Bern. Stattdessen blieben sie lieber beim Status quo, der ihren Gruppeninteressen entgegenkam.

Jede Gesamtbewertung bernischer Staatsbildung muss die Unterschiede zum europäischen Paradigma betonen. Wenn behauptet wird, dass Staatsbildung eine Funktion der steigenden Nachfrage nach Finanzierung geopolitischer Rivalitäten war, dann sind die Orte der Alten Eidgenossenschaft auf eigenartige Weise von dieser Entwicklung ausgenommen. Dennoch fand Staatsbildung statt, wenn auch in einem bescheidenen Umfang. Die Obrigkeit versuchte langsam und ansatzweise, ihr Territorium zu vereinheitlichen und sich neue Aufgaben im Bereich der Jurisdiktion und der Wirtschaftspolitik anzueignen. Ausserdem hatten die zahlreichen Erlasse und Mandate einen starken Einfluss auf das tägliche Leben der bernischen Untertanen. All dies spielte sich innerhalb des engen Rahmens beschränkter Ressourcen ab, da die Obrigkeit nur einen geringen Anteil der wirtschaftlichen Produktion kontrollierte und damit besteuern konnte; der zunehmende Umfang des Staatsbudgets in absoluten Zahlen reflektierte in erster Linie das Bevölkerungswachstum.

Indem die Obrigkeit für das Staatseinkommen auf traditionelle Arten der Abschöpfung und auf unternehmerische Tätigkeiten abstellte, blieb sie von der Kooperation ihrer Untertanen abhängig und konnte nicht einfach von oben herab mit Gewalt herrschen. Deshalb wurde die Legitimität der staatlichen Forderungen so stark betont, und deshalb wurde meist von der Einführung von neuen Abgaben oder Steuern abgesehen. Diese auf Legitimität beruhende Staatsbildung war als kostengünstige Nischenstrategie eine Alternative zu auf Zwang beruhenden Formen der Herrschaft. Die bernische Obrigkeit hatte weder die Zwangsmittel noch den Willen, neue Steuern einzuführen, die zweifellos zu Opposition seitens der bewaffneten Bürger und Untertanen geführt hätten, von denen sie zur äusseren Verteidigung des Territoriums abhängig war. In diesem Sinn war die Republik in der Falle ihres Gleichgewichts als Überschuss-Staat gefangen. Es kann sogar behauptet werden, dass die Obrigkeit es nicht fertigbrachte, ihre Bevölkerung ausreichend zu besteuern. Etwas wohlwollender ist die Interpretation, dass Bern da-

durch den Teufelskreis immer höherer Ausgaben und höherer Steuern vermied, unter dem so viele andere europäische Staaten litten.

Die Situation in Bern steht im Widerspruch zu allen Erklärungen von Staatsbildung, die auf geopolitischen Druck als dessen hauptsächliche Determinante abstellen. So folgte Bern beispielsweise in Bezug auf Charles Tillys Ansatz weder einer kriegs- und steuerintensiven Art von Staatsbildung, noch zählte der Staat auf wirtschaftliche Entwicklung als alternative Form der Vergrößerung seiner Steuerbasis. Die wirtschaftliche Basis in Bern war schlicht zu klein und unterbesteuert. Stattdessen war die Staatsbildung kapitalextensiv und benötigte verhältnismässig geringe Zwangsmittel. Auch wenn die politische Repräsentation für den Grossteil der Bevölkerung sehr beschränkt war, so basierte der Staatsbildungsprozess doch auf Konsens. Dieser war nicht explizit und formell, sondern implizit: Die bernischen Untertanen waren bewaffnet und stellten somit eine latente Bedrohung durch gewaltsame Proteste dar. Zudem wurde eine Vielzahl von Entscheiden an lokale Gremien delegiert, in denen in der Regel die Bevölkerung besser repräsentiert war. Dies bringt Bern näher an Erklärungen über Staatsbildung von unten im Geiste von Peter Blicke oder André Holenstein. Für Bern wäre wohl der Begriff der *Staatsbildung mit implizitem Konsens* besser, da die Staatsbildung auf Initiative der Obrigkeit – und weniger «von unten» – geschah. Im Hinblick auf alte Traditionen, die zumindest der Form nach respektiert wurden, wies Bern auch Züge eines alteuropäischen Staats im Sinne von Dietrich Gerhard auf. Hinter den auf den ersten Blick seit dem Mittelalter unveränderten Strukturen verbarg sich jedoch im 18. Jahrhundert eine Republik, die sich grundlegend gewandelt hatte.

Wenn der bernische Staat aus der Perspektive der Neuen Institutionenökonomie betrachtet wird, so scheint die Gesamtbeurteilung positiv. Verfügungsrechte waren relativ gut gesichert und die meisten politischen Institutionen verhältnismässig effizient. Dennoch war das resultierende Wirtschaftswachstum nicht herausragend. Dies mag damit zusammenhängen, dass die kommerziellen Verfügungsrechte nicht durch zusätzlichen Schutz durch den Staat ergänzt wurden, etwa für den Marktzugang beim Export. Zudem lasteten auf einem Grossteil der landwirtschaftlichen Produktion – und damit der gesamten Wirtschaft – die feudalen Regeln der Dreifelderwirtschaft und des Zehnten, die bedeutende Externalitäten verursachten. Mit anderen Worten war der Ertrag für den Bauern nicht gleich dem wirtschaftlichen Gesamtertrag, beziehungsweise war der Bauer nicht frei, seinen wirtschaftlichen Nutzen zu maximieren. Die Anreize für Produktivi-

tätssteigerungen im grossen Stil waren somit gering. Anders war die Situation in Gebieten mit Einschlag, wo die Bauern in ihren Entscheiden frei waren und direkt von den höheren Erträgen profitierten.

Schliesslich ist es auch schwierig, die Staatsbildung in Bern mit dem Modell von Thomas Ertman unter einen Hut zu bringen. Während Berns Infrastruktur einen eindeutig patrimonialen Charakter aufwies, ist es nicht klar, ob sein politisches Regime als eher *konstitutionell* oder als *absolutistisch* gelten soll. Die bernische Regierungsform basierte nicht auf formeller Zustimmung oder Repräsentation der Untertanen. Allerdings wurde diese «absolutistische» Herrschaft dadurch beschränkt, dass die Obrigkeit zur Durchsetzung ihrer Forderungen nur beschränkte Zwangsmittel zur Verfügung hatte und deshalb auf eine weitgehende Kooperation der Untertanen angewiesen war. Paradoxerweise unterband das bernische Parlament – der Grosse Rat der Burger – die politische Repräsentation der Bevölkerung eher, als es sie förderte. Genauer gesagt, das Parlament repräsentierte zwar die Bürgerschaft, aber nicht die Untertanen. Erstere machten nur knapp ein Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Die Tatsache, dass der konkrete Fall Berns nicht so richtig in Ertmans Modell passt, vermindert dessen allgemeines Erklärungspotenzial keineswegs. Vielmehr sollte ein solch widersprüchlicher Ausgang dazu verwendet werden, die Grenzen des Modells zu erkennen und gewisse Annahmen darin in Frage zu stellen. Vor allem aber unterstreicht der Vergleich, wie aussergewöhnlich die Form der bernischen Staatsbildung im europäischen Kontext des 18. Jahrhunderts tatsächlich war.

In diesem Buch wurde die Republik Bern als ein Staat beschrieben, dessen Staatsbildung dem europäischen Paradigma entgegenlief. Als Schlussbemerkung kann darauf verwiesen werden, dass dieser Widerspruch vielleicht in Realität weniger stark war, als er auf den ersten Blick erscheint. Die Konzentration der Forschung auf überlebende, grosse, kriegführende Staaten mit zentralistischen Strukturen hat vermutlich zu einer gewissen Einengung geführt, und somit zur Vernachlässigung von kleineren, peripheren Staaten. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass Bern und die anderen Staaten der Alten Eidgenossenschaft repräsentativ waren für die Staatsbildung in einem anderen Europa, einem Europa, das in vergleichenden Studien der Einfachheit halber allzu oft übergangen wird.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Edierte Quellen und Datenbanken

Bernhist: <http://www.bernhist.ch>
 ESFDB, European State Finance Database,
 ESFDB: <http://www.le.ac.uk/hi/bon/ESFDB/>.
 ICPSR, Interuniversity Consortium for Political
 and Social Research (ICPSR), Study 1008:
<http://dx.doi.org/10.3886/ICPSR01008>.
 RQBE, Die Rechtsquellen des Kantons Bern
 (Teil der Reihe Sammlung schweizerischer
 Rechtsquellen), hrsg. von Hermann Renne-
 fahrt und Anne-Marie Dubler, Aarau,
 1937 bis heute.

(nicht klassiert) Nachlass Wagner/von Ernst
 (ehemaliges Archiv der Privat-
 bank Armand von Ernst & Cie,
 Bern)

PRO: Public Record Office, Kew (U.K.)
 SP 96 Secretaries of State, State
 Papers Foreign, Switzerland
 PRO C 11 Court of Chancery, Six Clerks
 Office, Pleadings 1714 bis 1758

StAAG: Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau
 Bd 31–1687 Ämterrechnungen, für Details
 vgl. Altorfer-Ong (2007):
 Kap. VII-9

Archivquellen

Für eine detaillierte Liste der Rechnungen in der
 ausgewerteten Datenbank vgl. Altorfer-Ong
 (2007): Kap. VII-9.

ACV: Archives Cantonales Vaudoises, Lausanne
 B m 41 Strassenbau-Generalbilanz
 Ba 33 Décrets Romands (DR)
 Bp 25–42 Ämterrechnungen, für Details
 vgl. Altorfer-Ong (2007):
 Kap. VII-9
 Bp 143 Getreide-Etat über die Wel-
 schen Kornkeller, 1771–1796
 Bp 146 Etat des Welschen Weins,
 1780–1797

BERO: Bank of England Record Office, London
 AC27 417–432 Bank Stock Ledgers A-Z
 (1694–1725)

BL: British Library, London
 The Burney Collection of Newspapers

BBB: Burgerbibliothek Bern

Mss. Hist. Helv. Manuscripti Historiae
 Helveticae
 Mhh. XXII.59 Hausbuch Friedrich Karl
 Ludwig Manuel, 1764–1792
 VA BSB 3.3 RG I 18 (1732) und 68 (1782): Rech-
 nungen Grosses Spital
 ZA Metzger Zunftarchiv Metzger

StABE: Staatsarchiv des Kantons Bern
 A I 462–465 Polizeibücher (PoLB)
 A I 589–494 Instruktionenbücher
 A II 586–950 Ratsmanuale (RM),
 Bd. 1–364 (1701–1798)
 A III 87–116 Deutsche Missivenbücher
 A IV 215 Instruktionenbücher
 A V 1468 Allgemeine Bedenken (AB)
 A V 1470–1490 Responsa Prudentum (RP)
 B I 2 Manual des Geheimen Rates,
 Bd. 1
 B I 23 Missivenbuch des Geheimen
 Rates, Bd. 1
 B I 107 Livre contenant les négotia-
 tions faites de la part de
 L. L. E. E. sur le sujet des ar-
 gents et des anabaptistes,
 1708–1714
 BV 2–4 Instruktionenbuch des Kom-
 merzienrates
 BV 21–22 Manual des Kommerzienrates
 BV 481–578 Rechnungen der Salzdirektion
 B VI 228 Auszüge der Amts-Rechnun-
 gen Welschen Landts Getreyd
 Preise, 1772–1792
 B VI 261–285 Kornherr Rechnungen
 B VII 6 Venner-Reglement
 B VII 25 Instruktionen und Eid
 der Amtleute
 B VII 26 Welsch Amtleuten Eid
 und Instruktionen
 B VII 27 Abusen-Buch
 B VII 28 Kommissionen-Rödel
 B VII 367–393 Protokolle der Säckel-
 schreiberei

- B VII 581–679 Deutsche Standesrechnungen (1700–1796)
- B VII 762–858 Welsche Standesrechnungen (1700–1796)
- B VII 851–2130 Ämterrechnungen, für Details vgl. Altorfer-Ong (2007): Kap. VII-9
- B VII 2179 General-Bilanzen
- B VII 2332 Stadtzinsrodel, 1713–1744
- B VII 2340 Hauptbuch der Stands-Schulden, 1737–98
- B VII 2359 Zinsrodel über die Wertschriften von Ämtern der Stadt und Landschaft
- B VII 2384 Inventarium der Gewölbe-Registratur
- B VII 2388a, b, c Schatzbücher
- B VII 2389 Historie der Ausländischen Stands Capitalien, 1776
- B VII 2396–2473 Rechnungen über die Ausländischen Fonds
- B VII 2403 Samuel Zeerleder, Eine Abhandlung über das Wechselhaus Malacrida, mit den Annalen des Law'schen Finanzsystems, Bern 1837 [unpubliziertes Manuskript]
- B VII 2450 Etat der ausländischen Kapitalien
- B VII 2465 Akten der Äusseren Gelder-Verwaltung
- B VII 2520 General-Tabellen
- B VII 2520a Bilanz 1750–1770
- B VII 2521 Special-Tabellen
- B VIII 168–231 Deutsch- und Welsch-Zollrechnungen
- StUB: Stadt- und Universitätsbibliothek Bern**
- H XXII 117 Dokumente zur Malacrida-Krise

Sekundärliteratur

- Abel, Wilhelm, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungs-wirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, Hamburg 1966.
- Agena, Carl-August, *Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- und Beamtentums*, Göttingen 1972.
- Akerlof, George A., «The Market for «Lemons»: Quality Uncertainty and the Market Mechanism», in: *Quarterly Journal of Economics* 84 (1970): 488–500.
- Alesina, Alberto und Spolaore, Enrico, *The Size of Nations*, Cambridge MA 2003.
- Altorfer, Stefan, «Bulle oder Bär? Der Bernische Staat und die Südseekrise von 1720», in: Béatrice Veyrassat; Hans-Jörg Gilomen und Margrit Müller (Hrsg.), *Globalisierung – Chancen und Risiken. Die Schweiz in der Weltwirtschaft 18.–20. Jahrhundert*, Zürich 2003: 61–86.
- Altorfer, Stefan, *The Canton of Berne as an Investor on the London Capital Market in the 18th Century (LSE Economic History Working Paper 85/04)*, London 2004a.
- Altorfer, Stefan, *How to Make Money during the South Sea Bubble of 1720 – and how to Lose it. The Canton of Berne as an Investor on the 18th Century London Capital Market (Economic History Society Young Researchers Paper)*, London 2004b.
- Altorfer, Stefan, «Der «Auskauf» von 1677», in: André Holenstein (Hrsg.), *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2006: 450.
- Altorfer-Ong, Stefan, *State-Building without Taxation. The Political Economy of Government Finance in the Eighteenth-Century Republic of Bern*, PhD, Economic History Department, London School of Economics and Political Science (University of London), 2007.
- Altorfer-Ong, Stefan, «Exporting Mercenaries, Money, and Mennonites: A Diplomatic Mission to The Hague, 1710–1715», in: Maarten Prak und André Holenstein (Hrsg.), *The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared*, Amsterdam 2008a: 237–258.
- Altorfer-Ong, Stefan, «Ein Schweizer Staatsfonds aus dem 18. Jahrhundert», in *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, 20. 3. 2008b, 31.
- Altorfer-Ong, Stefan, «Einkommensunterschiede und Versorgungsstrategien des bernischen Patriziats im 18. Jahrhundert», in: André Holenstein et al. (Hrsg.), *Reichtum und Armut in den schweizerischen Republiken des 18. Jahrhunderts*, Genève (2010), 277–288.
- Anderson, Perry, *Lineages of the Absolutist State*, London 1974.
- Anonym [Abraham Stanyan], *An Account of Switzerland. Written in the year 1714*, Edinburgh 1756.
- Ardant, Gabriel, *Théorie sociologique de l'impôt*, 2 Bde., Paris 1965.
- Ardant, Gabriel, *Histoire de l'impôt*, 2 Bde., Paris 1972.
- Ardant, Gabriel, «Financial Policy and Economic Infrastructure of Modern States und Nations», in: Charles Tilly (Hrsg.), *The Formation of*

- National States in Western Europe*, Princeton 1975: 164–242.
- Ashton, Thomas S., *Economic Fluctuations in England 1700–1800*, Oxford 1959.
- Ashton, Thomas S., *An Economic History of England: The 18th Century*, London 1966.
- Ashworth, William J., *Customs and Excise. Trade, Procuction, and Consumption in England, 1640–1845*, Oxford 2003.
- Bächtiger, Franz, «Freiheit – Gleichheit. Zur Devise des letzten bernischen Schultheissenthrons 1785–1832», in: *Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums* 53/54 (1973/74): 79–103.
- Baeschlin, Conrad, *Die Blütezeit der Ökonomischen Gesellschaft in Bern, 1759–1766*, Laupen 1913.
- Bairoch, Paul, «Estimations du revenu national dans les sociétés occidentales pré-industrielles et au XIXe siècle: propositions d’approches indirectes», in: *Revue Economique* 28 (1977): 177–208.
- Bairoch, Paul; Batou, Jean und Chèvre, Pierre (Hrsg.), *La population des villes européennes de 800 à 1850*, Genève 1988.
- Baltzarek, Franz, *Die Geschichte der Wiener Börse. Öffentliche Finanzen und privates Kapital im Spiegel einer österreichischen Wirtschaftsinstitution*, Wien 1973.
- Bartlome, Niklaus, «Ein Landstädtchen in der Republik Bern», in: *Aarberg. Portrait einer Kleinstadt*, Aarberg 1999.
- Bartlome, Niklaus und Hagnauer, Stephan, «Finanzierung der Macht», in: André Holenstein (Hrsg.), *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2006: 69–75.
- Barzel, Yoram, *A Theory of the State: Economic Rights, Legal Rights, and the Scope of the State*, Cambridge 2002.
- Bateman, Victoria, *Market Integration in Early Modern Europe (Economic History Society Young Researchers Paper)* 2006.
- Bean, Richard, «War and the Birth of the Nation State», in: *Journal of Economic History* 33 (1973): 203–221.
- Beck, Max G., *Das Bernische Zollwesen im XVIII. Jahrhundert*, Bern 1923.
- Beckett, J.V. und Turner, Michael, «Taxation and Economic Growth in Eighteenth-Century England», in: *Economic History Review* (1990): 377–403.
- Beer, Ellen J. et al. (Hrsg.), *Berns grosse Zeit: das 15. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 1999.
- Behre, Otto, *Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preussen bis zur Gründung des Königlichen statistischen Bureaus*, Berlin 1905.
- Bein, Georg Felix, *Die historische Entwicklung der Leinwandweberei im Kanton Bern, mit besonderer Berücksichtigung der Meisterschaftsverbände*, Konstanz 1920.
- Beloch, Karl Julius, *Bevölkerungsgeschichte Italiens*, 3 Bde., Berlin 1937–1961.
- Bély, Lucien (Hrsg.), *Dictionnaire de l’Ancien Régime*, Paris 1996.
- Bergier, Jean-François, *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Zürich 1990.
- Bernegger, Michael, «Die Schweiz in der Weltwirtschaft: Etappen der Integration im 19. und 20. Jahrhundert», in: Paul Bairoch und Martin Körner (Hrsg.), *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, Genève 1990: 429–464.
- Bernisches Historisches Museum (Hrsg.), *Zeichen der Freiheit: Das Bild der Republik in der Kunst des 16. bis 20. Jahrhunderts (Ausstellungskatalog)*, Bern 1991.
- Bernisches Historisches Museum (Hrsg.), *Zwischen Entsetzen und Frohlocken. Vom Ancien Régime zum Bundesstaat 1798–1848. Ein Museum vermittelt die Überreste dieser bewegten Zeit (Ausstellungskatalog)*, Zürich 1998.
- Bernstein, Peter L., *Against the Gods. The Remarkable Story of Risk*, New York 1996.
- Bietenhard, Benedikt, *Langnau im 18. Jahrhundert. Die Biographie einer ländlichen Kirchgemeinde im bernischen Ancien Régime*, Thun 1988.
- Blastenbrei, Peter, «Der König und das Geld. Studien zur Finanzpolitik Friedrichs II. von Preussen», in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte* 6 (NF) (1996): 55–82.
- Blickle, Peter, *Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch*, München 1981.
- Blickle, Peter, «Communalism, Parliamentarism, Republicanism», in: *Parliaments, Estates, and Representation* 6 (1986): 1–13.
- Blickle, Peter, *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich*, München 1991.
- Blickle, Peter (Hrsg.), *Resistance, Representation and Community*, Oxford 1997.
- Blickle, Peter, *Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, 2 Bde., München 2000.
- Blockmans, Wim et al. (Hrsg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, Farnham, 2009.
- Bodmer, Walter, «Tendenzen der Wirtschaftspolitik der eidgenössischen Orte im Zeitalter des

- Merkantilismus», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 1 (1951): 562–598.
- Bodmer, Walter, *Die Entwicklung der Schweizerischen Textilindustrie im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige*, Zürich 1960.
- Bodmer, Walter, *Die Wirtschaftspolitik Berns und Freiburgs im 17. und 18. Jahrhundert*, Bern 1973.
- Bonney, Richard, «Early Modern Theories of State Finance», in: Richard Bonney (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995a: 163–229.
- Bonney, Richard (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995b.
- Bonney, Richard, «Revenues», in: Richard Bonney (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995c: 423–505.
- Bonney, Richard, «France, 1494–1815», in: Richard Bonney (Hrsg.), *The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200–1815*, Oxford 1999a: 123–176.
- Bonney, Richard (Hrsg.), *The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200–1815*, Oxford 1999b.
- Bonney, Richard und Ormrod, W. M., «Introduction: Crises, Revolutions and Self-Sustained Growth: Towards a Conceptual Model of Change in Fiscal History», in: W. M. Ormrod; Margaret Bonney und Richard Bonney (Hrsg.), *Crises, Revolutions and Self-Sustained Growth. Essays in European Fiscal History, 1130–1830*, Stanford 1999: 1–21.
- Braddick, Michael J., *State Formation in Early Modern England, c. 1550–1700*, Cambridge 2000.
- Brady, Thomas A. Jr., *Turning Swiss: Cities and Empire, 1450–1550*, Cambridge 1985.
- Brady, Thomas A. Jr., «The Rise of Merchant Empires, 1400–1700: A European Counterpoint», in: James D. Tracy (Hrsg.), *The Political Economy of Merchant Empires. State Power and World Trade, 1350–1750*, Cambridge 1991: 117–160.
- Brandenberger, Anton, *Ausbruch aus der «Malthusischen Falle». Versorgungslage und Wirtschaftsentwicklung im Staate Bern 1755–1797*, Bern 2004.
- Braudel, Fernand, *Civilisation matérielle, économie et capitalisme, XV^e–XVIII^e siècle*, 3 Bde., Paris 1979–1986.
- Braun, Hans, *Die Familie von Wattenuyl*, Murten 2004.
- Braun, Rudolf, «Taxation, Sociopolitical Structure, and State-Building: Great Britain and Brandenburg-Prussia», in: Charles Tilly (Hrsg.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton 1975: 243–327.
- Braun, Rudolf, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1984.
- Brewer, John, *The Sinews of Power. War, Money and the English State 1688–1783*, London 1989.
- Brunner, Edgar Hans, «Ist den bernischen Ständesherrn eine wirtschaftliche Betätigung untersagt worden? Bemerkungen zu einer oft wiederholten, falschen historischen Tatsache», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 54 (1992): 151–163.
- Brunner, Otto, *Sozialgeschichte Europas im Mittelalter*, Göttingen 1978.
- Bucher, Beatrice, *Abraham Stanyan 1705–1714. Die englische Diplomatie in der Schweiz zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs*, Zürich 1951.
- Bucher, Ernst, «Die bernischen Landvogteien im Aargau», in: *Argovia* 56 (1944): 1–191.
- Buchholz, Werner, *Öffentliche Finanzen und Finanzverwaltung im entwickelten frühmodernen Staat. 1720–1806*, Köln 1992.
- Buchholz, Werner, *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit: Darstellung, Analyse, Bibliographie*, Berlin 1996.
- Büchli, H., «Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime (ca. 1750–98)», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 15 (1916): 56–116.
- Bullard, Melissa et al., «Where History and Theory Interact: Frederic C. Lane on the Emergence of Capitalism», in: *Speculum* 79 (2004): 88–119.
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.), *Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige*, Bern 1985.
- Calverley, John, *Country Risk Analysis*, London 1985.
- Caminada, Ignaz, *Schultheissenamt Thun 1668–1698. Finanzhistorische Untersuchung (Lic. Phil. Manuskript)*, Bern 1990.
- Capitani, François de, *Die Berner Zunft zum Mittellöwen von der Reformation zur Revolution*, Bern 1985.
- Capitani, François de, «Beharren und Umsturz (1648–1815)», in: Beatrix Mesmer et al. (Hrsg.), *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 1986: 447–526 (Studienausgabe).
- Capitani, François de, «Staat und Obrigkeit in Bern zwischen Reformation und Revolution», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 53 (1991): 61–77.
- Capitani, François de, «Le major Davel», in: François Flouck et al. (Hrsg.), *De l'Ours à la*

- Cocarde. *Régime bernois et révolution en pays de Vaud (1536–1798)*, Lausanne 1998: 229–230.
- Cardis Isely, Isabelle, *Les comptes du bailliage de Lausanne. Observations et analyses des années 1631 à 1633, 1681 à 1683, 1731 à 1733, 1781 à 1783 (Lic.Phil. Manuskript)*, Lausanne 1996.
- Carlos, Ann M. und Neal, Larry, «The Micro-Foundations of the Early London Capital Market: Bank of England Shareholders during and after the South Sea Bubble, 1720–25», in: *Economic History Review* 59 (2006): 498–538.
- Carswell, John, *The South Sea Bubble*, Stroud 2001.
- Carter, Alice Clare, *Getting, Spending and Investing in Early Modern Times. Essays on Dutch, English und Huguenot Economic History*, Assen 1975.
- Chaloupek, Günther; Eigner, Peter und Wagner, Michael, *Wien: Wirtschaftsgeschichte. 1740–1938. Teil 2: Dienstleistungen*, Wien 1991.
- Chancellor, Edward, *Devil Take the Hindmost. A History of Financial Speculation*, New York 1999.
- Chevallaz, Georges André, *Aspects de l'agriculture vaudoise à la fin de l'ancien régime*, Lausanne 1949.
- Christensen, Paul P., «Fire, motion, and productivity: the proto-energetics of nature and economy in François Quesnay», in: Philip Mirowski (Hrsg.), *Natural Images in Economic Thought. «Markets Read in Tooth & Claw»*, Cambridge 1994: 249–288.
- Clark, Gregory, «The Political Foundations of Modern Economic Growth: England 1540–1800», in: *Journal of International History* 26 (1996): 563–588.
- Contamine, Philippe (Hrsg.), *War and Competition between States*, Oxford 2000.
- Dale, Richard S.; Johnson, Johnnie E. V. und Tang, Leilei, «Financial Markets Can Go Mad: Evidence of Irrational Behaviour during the South Sea Bubble», in: *Economic History Review* 58 (2005): 233–271.
- Dellsperger, Rudolf, *Anfänge des Pietismus in der Schweiz: Quellenstudium*, Göttingen 1984.
- Dellsperger, Rudolf, *Der Pietismus in der Schweiz*, Göttingen 1993.
- Denzel, Markus A., «Die Integration der Schweizer Finanzplätze in das internationale Zahlungsverkehrssystem vom 17. Jahrhundert bis 1914», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 48 (1998): 177–235.
- Deuchler, Florens und Bernisches Historisches Museum (Hrsg.), *Die Burgunderbeute: Inventar der Beutestücke aus den Schlachten von Grandson, Murten und Nancy, 1476/1477*, Bern 1963.
- Dickson, Peter G. M., *Finance and Government under Maria Teresia 1740–1780*, 2 Bde., Oxford 1987.
- Dickson, Peter G. M., *The Financial Revolution in England. A Study in the Development of Public Credit 1688–1756*, Aldershot 1993.
- Dillen, Johannes Gerard van, «Effectenkoersen ann de Amsterdamsche Beurs, 1723–1794», in: *Economische-Historische Jaarboek* 17 (1931): 1–46.
- Dixit, Avinash K. und Nalebuff, Barry J., *Thinking Strategically. The Competitive Edge in Business, Politics, and Everyday Life*, New York 1991.
- Downing, Brian, «Constitutionalism, Warfare, and Political Change in Early Modern Europe», in: *Theory and Society* 17 (1988): 7–56.
- Downing, Brian, *The Military Revolution and Political Change: Origins of Democracy and Autocracy in Early Modern Europe*, Princeton 1992.
- Dubler, Anne-Marie, *Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*, Luzern 1975.
- Duckenfield, Mark; Altorfer, Stefan und Koehler, Benedikt (Hrsg.), *History of Financial Disasters*, 3 Bde., London 2006.
- Ebener, Hans-Anton, «Bauen kostet Geld. Zur Finanzierung öffentlicher Bauten auf der Landschaft. Landvogteirechnungen als Quellen zur bernischen Wirtschaftsgeschichte», in: Sébastien Guex; Martin Körner und Jakob Tanner (Hrsg.), *Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh)*, Zürich 1994: 75–85.
- Ebener, Hans-Anton, *Der Staat als Bauherr im 18. Jahrhundert. Öffentliches Bauen auf der Berner Landschaft*, Stuttgart 1999.
- Elton, Edwin J. und Gruber, Martin J., *Modern Portfolio Theory and Investment Analysis*, New York 1995.
- Epstein, Stephan R., *Freedom and Growth. The Rise of States and Markets in Europe, 1300–1750*, London 2000.
- Epstein, Stephan R., «The Rise of the West», in: John A. Hall und Ralph Schroeder (Hrsg.), *An Anatomy of Power. The Social Theory of Michael Mann*, Cambridge 2005: 233–262.
- Ertman, Thomas, *Birth of the Leviathan. Building States and Regimes in Medieval and Early Modern Europe*, Cambridge 1997.
- Evans, Peter B.; Rueschemeyer, Dietrich und Skocpol, Theda (Hrsg.), *Bringing the State Back In*, Cambridge 1985.

- Feller, Richard, *Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg*, Bern 1912.
- Feller, Richard, *Von den Anfängen bis 1516 (Geschichte Berns, Bd. 1)*, Bern 1946.
- Feller, Richard, *Von der Reformation bis zum Bauernkrieg. 1516 bis 1653 (Geschichte Berns, Bd. 2)*, Bern 1953.
- Feller, Richard, *Glaubenskämpfe und Aufklärung. 1653 bis 1790 (Geschichte Berns, Bd. 3)*, Bern 1955.
- Feller, Richard, *Der Untergang des alten Bern. 1789 bis 1798 (Geschichte Berns, Bd. 4)*, Bern 1960.
- Ferguson, Niall, *The House of Rothschild. Money's Prophets 1798–1848*, New York 1998.
- Ferguson, Niall, *The Cash Nexus. Money and Power in the Modern World 1700–2000*, London 2001.
- Fetscherin, Werner, *Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im Alten Bern*, Weinfelden 1924.
- Finanzverwaltung des Kantons Bern, *Neues Rechnungsmodell NRM. Ein schweizerisches Modell für den Kanton Bern*, Bern c. 1989.
- Finkelstein, Andrea, *Harmony and the Balance. An Intellectual History of Seventeenth-Century English Economic Thought*, Ann Arbor 2000.
- Fischer, Emanuel Friedrich von, *Rückblicke eines alten Berners*, Bern 1868.
- Fischer, Hans Rudolf von, *Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading (1641–1718)*, Bern 1927.
- Flood, Robert P. und Garber, Peter M., *Speculative Bubbles, Speculative Attacks, and Policy Switching*, Cambridge MA 1994.
- Flouck, François et al. (Hrsg.), *De l'Ours à la Cocarde. Régime bernois et révolution en pays de Vaud (1536–1798)*, Lausanne 1998.
- Flückiger, Erika und Radeff, Anne, «Globale Ökonomie im alten Staat Bern am Ende des Ancien Régime – Eine aussergewöhnliche Quelle», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 62 (2000): 5–40.
- Flückiger Strebel, Erika, *Zwischen Wohlfahrt und Staatsökonomie. Armenfürsorge auf der bernischen Landschaft im 18. Jahrhundert*, Zürich 2002.
- Flückiger Strebel, Erika, «Die Armenfürsorge Worbs aus finanzieller Perspektive», in: Heinrich Richard Schmidt (Hrsg.), *Worber Geschichte*, Bern 2005: 138–146.
- Fluri, Adolf, «Kulturgeschichtliche Mitteilungen aus den bernischen Staatsrechnungen des XVIII. Jahrhunderts», in: *Berner Tagblatt* (1917).
- Fluri, Adolf, «Die Siegel der Stadt Bern», in: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 20 (1924): 257–300.
- Fouquet, Gerhard, «Gemeindefinanzen und Fürstenstaat in der Frühen Neuzeit: Die Haushaltrechnungen des kurpfälzischen Dorfes Dannstadt (1739–1797)», in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 136 (1988): 247–291.
- Fritschy, Wantje, «A «Financial History» Revisited: Public Finance in Holland During the Dutch Revolt, 1568–1648», in: *Economic History Review* 56 (2003): 57–89.
- Fuchs, Rudolf, *Die Wiener Stadtbank. Ein Beitrag zur österreichischen Finanzgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt a. M. 1998.
- Furrer, Norbert, «La monnaie lausannoise à l'époque moderne», in: *Revue Historique Vaudoise* 100 (1992): 103–128.
- Furrer, Norbert, *Das Münzgeld der Alten Schweiz. Grundriss*, Zürich 1995.
- Gaillard, Charles, *La Conquête du Pays de Vaud Bernois*, Lausanne 1935.
- Gallard, Bertil, *Encyclopédie illustrée du Pays de Vaud*, 12 Bde., Lausanne 1970–1987.
- Garber, Peter M., *Famous First Bubbles. The Fundamentals of Early Manias*, Cambridge 2000.
- Geiser, Karl, *Die Verfassung des alten Bern*, Bern 1891.
- Geiser, Karl, *Rückblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Bern*, Thun 1899.
- Geiser, Karl, «Bern unter dem Regiment des Patriziates», in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 32 (1932): 86–112.
- Gelabert, Juan, «The Fiscal Burden», in: Richard Bonney (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995: 539–576.
- Gerhard, Dietrich, *Old Europe. A Study of Continuity, 1000–1800*, New York 1981.
- Gern, Philippe, *Aspects des relations Franco-Suisses au temps de Louis XVI. Diplomatie – économie – finances*, Neuchâtel 1970.
- Gerschenkron, Alexander, *Economic Backwardness in Historical Perspective*, Cambridge 1962.
- Gilbert, Felix (Hrsg.), *The Historical Essays of Otto Hintze*, New York 1975.
- Gmür, Rudolf, *Der Zehnt im Alten Bern*, Bern 1954.
- Graf-Fuchs, Margret, *Das Gewerbe und sein Recht in der Landschaft Bern bis 1798*, Bern 1940.
- Greif, Avner, «Contracting, Enforcement, and Efficiency: Economics beyond the Law», in: *Annual World Bank Conference on Development Economics* (1996): 239–265.
- Greif, Avner, «Commitment, Coercion, and Markets: the Nature and Dynamics of Institutions

- Supporting Exchange», in: Claude Ménard und Mary Shirley (Hrsg.), *Handbook of New Institutional Economics*, Dordrecht 2005: 727–786.
- Greif, Avner, *Institutions and the Path to the Modern Economy. Lessons from Medieval Trade*, Cambridge 2006.
- Grosjean, Georges, «Miliz und Kriegsgenügen als Problem im Wehrwesen des alten Bern», in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 42 (1953): 127–171.
- Gruner, Johann Rudolf, *Deliciae Urbis Bernae. Merkwürdigkeiten der hochlöbl. Stadt Bern. Aus mehrenteils ungedruckten authentischen Schriften zusammen getragen*, Zürich 1732.
- Guggisberg, Paul, «Der bernische Salzhandel», in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 32 (1933): 1–83.
- Hagnauer, Stephan, «Die Auswertung von Textquellen und quantifizierbaren Daten in einem textorientierten Datenverarbeitungskonzept», in: Sébastien Guex; Martin Körner und Jakob Tanner (Hrsg.), *Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh.)*, Zürich 1994: 87–104.
- Hagnauer, Stephan, *Die Finanzhaushalte der Bernischen Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau in den Jahren 1631–1635 und 1681–1685. Elemente zur Geschichte der Bernischen Staatsfinanzen (Lic. Phil. Manuskript)*, Bern 1995.
- Hagnauer, Stephan und Bartlome, Niklaus, «Vom Quellentext zur Datenbank – ein Konzept zur integrierten Verarbeitung quantitativer und qualitativer Daten», in: *Geschichte und Informatik* 9 (1998): 141–158.
- Hamilton, Earl J., «Origin and Growth of the National Debt in Western Europe», in: *American Economic Review* 37 (1947): 118–130.
- Haner, F.T. und Ewing, John S., *Country Risk Assessment: Theory and Worldwide Practice*, New York 1985.
- Hart, Marjolein 't, «The United Provinces, 1579–1806», in: Richard Bonney (Hrsg.), *The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200–1815*, Oxford 1999: 309–325.
- Hart, Marjolein 't; Jonker, Joost und Zanden, Jan Luiten van (Hrsg.), *A Financial History of the Netherlands*, Cambridge 1997.
- Hart, Oliver, *Firms, Contracts, and Financial Structure*, Oxford 1995.
- Häusler, Fritz, *Die alten Dorfmärkte des Emmentals*, Langnau 1986.
- HBSL, *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, 7 Bde., Neuchâtel 1921–1934.
- Helleiner, Karl F., «The Population of Europe from the Black Death to the Eve of the Vital Revolution», in: E. E. Rich und C. H. Wilson (Hrsg.), *The Cambridge Economic History of Europe*, Cambridge 1967: 1–95.
- Henning, Friedrich-Wilhelm, «Die preussische Thesaurierungspolitik im 18. Jahrhundert», in: Ingomar Bog et al. (Hrsg.), *Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag*, Hannover 1974: 399–416.
- Henshall, Nicholas, *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early European Monarchy*, New York 1992.
- Hintze, Otto, *Historische und politische Aufsätze*, 10 Bde., Berlin 1908.
- HLS, *Historisches Lexikon der Schweiz [Online-Version]*, 12 Bde., Basel 2002.
- Hocquet, Jean-Claude, «City-State and Market Economy», in: Richard Bonney (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995: 81–100.
- Hocquet, Jean-Claude, «Venice», in: Richard Bonney (Hrsg.), *The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200–1815*, Oxford 1999: 381–415.
- Hoffman, Philip T. und Norberg, Kathryn (Hrsg.), *Fiscal Crises, Liberty, and Representative Government, 1450–1789*, Stanford 1994.
- Hoffman, Philip T.; Postel-Vinay, Gilles und Rosenthal, Jean-Laurent, «Information and Economic History: How the Credit Market in Old Regime Paris Forces Us to Rethink the Transition to Capitalism», in: *American Historical Review* 104 (1999): 69–94.
- Hoffman, Philip T.; Postel-Vinay, Gilles und Rosenthal, Jean-Laurent, *Priceless Markets. The Political Economy of Credit in Paris, 1660–1870*, Chicago 2000.
- Holenstein, André, «Vermeintliche Freiheiten und Gerechtigkeiten. Struktur- und Kompetenzkonflikte zwischen lokalem Recht und obrigkeitlicher «Policy» im bernischen Territorium des 16./17. Jahrhunderts», in: Heinrich Richard Schmidt; André Holenstein und Andreas Würgler (Hrsg.), *Gemeinde, Reformation, Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag*, Tübingen 1998: 69–84.
- Holenstein, André, «Politische Partizipation und Repräsentation von Untertanen in der alten Eidgenossenschaft. Städtische Ämteranfragen und ständische Verfassungen im Vergleich», in: Peter Blickle (Hrsg.), *Landschaften und Landstände in Oberschwaben*, Tübingen 2000: 223–249.
- Holenstein, André, «Der Bauernkrieg von 1653. Ursachen, Verlauf und Folgen einer geschei-

- terten Revolution», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 66 (2004): 1–43.
- Holenstein, André, «Die Gemeinde Worb im Ancien Régime – Institutionen und Lebenswelten der lokalen Gesellschaft», in: Heinrich Richard Schmidt (Hrsg.), *Worber Geschichte*, Bern 2005: 262–280.
- Holenstein, André (Hrsg.), *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2006.
- Holenstein, André (Hrsg.), *Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2008.
- Holenstein, André; Maissen, Thomas und Prak, Maarten, *The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared*, Amsterdam, 2008.
- Hont, Istvar, «The Rhapsody of Public Debt: David Hume and Voluntary State Bankruptcy», in: Nicholas Phillipson und Quentin Skinner (Hrsg.), *Political Discourse in Early Modern Britain*, Cambridge 1993: 321–348.
- Hoppit, Julian, «Financial Crises in Eighteenth-Century England», in: *Economic History Review* 39 (1986): 39–58.
- Hoppit, Julian, «Attitudes to Credit in Britain, 1680–1790», in: *Historical Journal* 33 (1990): 305–322.
- Hubler, Lucienne, *Histoire du pays de Vaud*, Lausanne 1991.
- Hudson, Pat, *History by Numbers. An Introduction to Quantitative Approaches*, London 2000.
- Hume, David, «Of Public Credit», in: Knud Haakonssen (Hrsg.), *David Hume. Political Essays*, Cambridge 1994: 166–178.
- Im Hof, Ulrich, «Ancien Régime», in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Zürich 1977: 675–784.
- Ineichen, Andreas, «Bäuerliche Verschuldung im Ancien Régime: Das Beispiel Ebikon (bei Luzern) um 1690», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992): 69–93.
- Ineichen, Andreas, *Innovative Bauern. Eingegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern 1996.
- Ingrao, Charles W., *The Hessian Mercenary State. Ideas, Institutions and Reform under Frederick II, 1760–1785*, Cambridge 1987.
- Isenmann, Eberhard, «Medieval and Renaissance Theories of State Finance», in: Richard Bonney (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995: 21–52.
- Jacks, David S., «Market Integration in the North Baltic Seas, 1500–1800», in: *Journal of European Economic History* 33 (2004): 285–329.
- Kapossy, Béla, «Le prix de la liberté: idéologie républicaine et finances publiques à Berne au XVIIIe siècle», in: François Flouck et al. (Hrsg.), *De l'Ours à la Cocarde. Régime bernois et révolution en pays de Vaud (1536–1798)*, Lausanne 1998: 143–161.
- Kapossy, Béla, «Neo-Roman Republicanism and Commercial Society: The Example of Eighteenth-century Berne», in: Martin van Gelderen und Quentin Skinner (Hrsg.), *Republicanism. A Shared European Heritage*, Cambridge 2002: 227–247.
- Keller, Hans Gustav, *Christoph von Graffenried und die Gründung von Neu-Bern in Nord-Carolina*, Bern 1953.
- Kellerhals, Andreas, *Weisst du, wieviel Sternlein stehen? Die protostatistischen Erhebungen im Kanton Bern zwischen 1528 und 1831 (Lic.Phil. Manuskript)*, Bern 1984.
- Kellerhals-Maeder, Andreas; Klöti, Thomas und König, Karl, *Bevor die Post verstaatlicht wurde. Die Post der Fischer 1675–1832*, Bern 1991.
- Kennedy, Paul, *The Rise and Fall of the Great Powers*, London 1989.
- Kindleberger, Charles P., *Manias, Panics, and Crashes. A History of Financial Crises*, Basingstoke 1989.
- Kindleberger, Charles P. und Laffargue, Jean-Pierre, *Financial Crises: Theory, History, and Policy*, Cambridge 1982.
- Kiser, Edgar, «Markets und Hierarchies in Early Modern Tax Systems: A Principal-Agent Analysis», in: *Politics & Society* 22 (1994): 284–315.
- Klöti, Thomas, *Die Post: «Ein Geschäft» – für wen? Geschichte des bernischen Postwesens von 1648–1798 und Johann Friedrich Ryhiners «Bericht über das Postwesen in Helvetien, 1793»*, Bern 1990.
- Kohn, Meir G., *Financial Institutions and Markets*, Oxford 2004.
- Körner, Martin, *Solidarités financières suisses au XVIIe siècle. Contribution à l'histoire monétaire, bancaire et financière des cantons suisses et des états voisins*, Lausanne 1980.
- Körner, Martin, *Luzerner Staatsfinanzen. 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunktoren*, Luzern 1981.
- Körner, Martin, «Geschichte und Zoologie Interdisziplinär: Feld- und Schermäuse in Solothurn 1538–1643. Ein Beitrag zur historischen Demographie wild lebender Tierarten», in: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* 66 (1993): 441–454.

- Körner, Martin, «Das System der Jahrmärkte und Messen in der Schweiz», in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 19 (1993/94): 13–34.
- Körner, Martin, «Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit», in: Eckart Schremmer (Hrsg.), *Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1994: 53–76.
- Körner, Martin, «Expenditure», in: Richard Bonney (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995a: 393–422.
- Körner, Martin, «Public Credit», in: Richard Bonney (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995b: 507–538.
- Körner, Martin, «Berns Staatsfinanzen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Ein Forschungsprojekt an der Universität Bern», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 59 (1997): 324–326.
- Körner, Martin, «The Swiss Confederation», in: Richard Bonney (Hrsg.), *The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200–1815*, Oxford 1999: 327–357.
- Körner, Martin; Furrer, Norbert und Bartlome, Niklaus, *Währungen und Sortenkurse in der Schweiz 1600–1799*, Lausanne 2001.
- Kriedte, Peter; Medick, Hans und Schlumbohm, Jürgen, *Industrialisierung vor der Industrialisierung: gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsphase des Kapitalismus*, Göttingen 1977.
- Krüger, Kersten, *Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat*, Marburg 1980.
- Krüger, Kersten, «Gerhard Oestreich und der Finanzstaat. Entstehung und Deutung eines Epochenbegriffs der frühneuzeitlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte», in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 33 (1983): 333–346.
- Krüger, Kersten, «Public Finance und Modernisation: The Change from Domain State to Tax State in Hesse in the Sixteenth and Seventeenth Centuries – a Case Study», in: Peter-Christian Witt (Hrsg.), *Wealth and Taxation in Central Europe. The History and Sociology of Public Finance*, Leamington Spa 1987: 49–62.
- Kümin, Beat, «Useful to Have, but Difficult to Govern. Inns and Taverns in Early Modern Bern and Vaud», in: *Journal of Early Modern History* 3 (1999): 153–175.
- Kümin, Beat und Radeff, Anne, «Markt-Wirtschaft. Handelsinfrastruktur und Gastgewerbe im alten Bern», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 50 (2000): 1–19.
- Küng, Markus, *Die Bernische Asyl- und Flüchtlingspolitik am Ende des 17. Jahrhunderts*, Genève 1993.
- Kupfer, E., «Le mémorial d'un bailli de Morges au dix-huitième siècle», in: *Revue Historique Vaudoise* 47 (1947): 65–78.
- Landes, David S., *The Wealth and Poverty of Nations. Why Some are So Rich and Others are So Poor*, London 1998.
- Landmann, Julius, «Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie (Teil 1)», in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 28 (1903): 1–128.
- Landmann, Julius, «Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie (Teil 2)», in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 29 (1904): 1–91.
- Landmann, Julius, *Leu & Co. 1755–1905. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen und privaten Kreditorganisation*, Zürich 1905.
- Landolt, Niklaus, «Die Steuerunruhen von 1641 im Staate Bern», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 52 (1990): 129–178.
- Lane, Frederic C., «Economic Consequences of Organized Violence», in: *Journal of Economic History* 18 (1958): 401–417.
- Lane, Frederic C., *Profits from Power. Readings in Protection Rent and Violence-controlling Entreprises*, Albany 1979.
- Leboutte, René, *Proto-industrialisation. Recherches récentes et nouvelles perspectives. Mélanges en souvenir de Franklin Mendels*, Genève 1996.
- Lee, W. Robert, «Zur Bevölkerungsgeschichte Bayerns 1750–1850: Britische Forschungsergebnisse», in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 62 (1975): 309–338.
- Lerch, Ernst, *Der Bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1908.
- Leuenberger-Binggeli, Jolanda, «Die Berner Deutsch-Seckelmeister und ihre Standesrechnung», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 61 (1999): 153–186.
- Levi, Margaret, *Of Rule and Revenue*, Berkeley 1988.
- Levine, Ross, «The Legal Environment, Banks, and Long-Run Economic Growth», in: *Journal of Money, Credit, and Banking* 30 (1998): 596–613.
- Levy, Jack S., *War in the Modern Great Power System*, Lexington 1983.
- Lewis, W. Arthur, «Economic Development with Unlimited Supplies of Labour», in: *Manchester*

- School of Economic and Social Studies 22* (1954): 139–191.
- Lewis, W. Arthur, *The Theory of Economic Growth*, Homewood (Ill.) 1955.
- Liebcap, Gary D., *Contracting for Property Rights*, Cambridge 1989.
- Linder, Nikolaus, «'Diess Jahr hat das grosse Unglück so allerorten in Franckreich, Engelland, Holland, Genf um sich gegriffen ...' Zu den Gründen für den Bankrott der ersten Berner Bank 1720», in: Hans-Jörg Gilomen; Margrit Müller und Béatrice Veyrassat (Hrsg.), *Globalisierung – Chancen und Risiken. Die Schweiz und die Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert*, Zürich 2003: 87–98.
- Linder, Nikolaus, *Die Berner Bankenkrise von 1720 und das Recht. Eine Studie zur Rechts-, Banken- und Finanzgeschichte der Alten Schweiz*, Zürich 2004.
- Lüthy, Herbert, *La banque protestante en France. De la révocation de l'édit de Nantes à la révolution*, 2 Bde., Paris 1959.
- Mann, Michael, *The Sources of Social Power*, 2 Bde., Cambridge 1986–1993.
- Mann, Michael, *States, War and Capitalism: Studies in Political Sociology*, Oxford 1988.
- Markowitz, Harry M., «The Utility of Wealth», in: *Journal of Political Economy* 59 (1952): 151–157.
- Markowitz, Harry M., *Portfolio Selection: Efficient Diversification of Investments*, Wiley 1959.
- Mathias, Peter und O'Brien, Patrick K., «Taxation in Britain and France, 1715–1810: A Comparison of the Social and Economic Incidence of Taxes Collected for the Central Governments», in: *Journal of European Economic History* 5 (1976): 601–650.
- Mathias, Peter und O'Brien, Patrick K., «The Incidence of Taxes and the Burden of Proof», in: *Journal of European Economic History* 7 (1978): 211–213.
- McCloskey, Donald N., «A Mismeasurement of the Incidence of Taxation in Britain and France, 1715–1810», in: *Journal of European Economic History* 7 (1978): 209–210.
- McCusker, John J., *Money and Exchange in Europe and America, 1600–1775. A Handbook*, London 1978.
- McMillan, John, *Games, Strategies, and Managers*, New York 1992.
- Meier, Thomas, *Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit: nicht-agrarische Tätigkeiten und Erwerbsformen in einem traditionellen Ackerbaugebiet des 18. Jahrhunderts (Zürcher Unterland)*, Zürich 1986.
- Mendels, Franklin F., «Proto-industrialisation: The First Phase of the Industrialisation Process», in: *Journal of Economic History* 32 (1972): 241–261.
- Mensi, Franz Freiherr von, *Die Finanzen Oesterreichs von 1710 bis 1740. Nach archivalischen Quellen dargestellt*, Wien 1890.
- Mercier-Campiche, Marianne, *L'affaire Davel*, Lausanne 1970.
- Mesmer, Beatrix, «Die Bevölkerung», in: Peter Meyer (Hrsg.), *Illustrierte Berner Enzyklopädie*, Wabern-Bern 1987: 158–169.
- Messerli, Paul und Egli, Hans-Rudolf, «Der Staat Bern – vom grössten Stadtstaat nördlich der Alpen zum Teil des Espace Mittelland», in: *Geographische Rundschau* (2003): 12–19.
- Milgrom, Paul A. und Roberts, John, *Economics, Organization, and Management*, Englewood Cliffs 1992.
- Mitchell, B. R. (Hrsg.), *International Historical Statistics: Europe, 1750–2000*, Basingstoke 2003.
- Molho, Anthony, «The State and Public Finance: A Hypothesis Based on the History of Late Medieval Florence», in: *Journal of Modern History* 67 (1995): 97–135.
- Monbaron, Patrick-R., «Mesures céréalières d'Ancien Régime: la diversité vaudoise», in: *Revue Historique Vaudoise* 100 (1992): 65–102.
- Monbaron, Patrick-R., «La conquête bernoise: des redevances vaudoises: la politique du 'hâte-toi lentement'», in: François Flouck et al. (Hrsg.), *De l'Ours à la Cocarde. Régime bernois et révolution en pays de Vaud (1536–1798)*, Lausanne 1998a: 117–141.
- Monbaron, Patrick-R., «Parti pris», in: François Flouck et al. (Hrsg.), *De l'Ours à la Cocarde. Régime bernois et révolution en pays de Vaud (1536–1798)*, Lausanne 1998b: 37–41.
- Monter, William E., «Swiss Investment in England, 1697–1720», in: *Revue Internationale d'Histoire de la Banque* 2 (1969): 285–298.
- Morgenthaler, Hans, *Geschichte des Burgerspitals der Stadt Bern*, Bern 1945.
- Muldrew, Craig, *The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England*, New York 1998.
- Mülinen, W. J. von, «Law und Malacrida», in: *Neues Berner Taschenbuch* (auf das Jahr 1897) (1896): 137–162.
- Näf, Werner, «Frühformen des 'modernen Staates' im Spätmittelalter», in: Hans Hoffmann (Hrsg.), *Die Entstehung des Modernen Staates*, Köln 1967: 101–114.

- Neal, Larry, *The Rise of Financial Capitalism. International Capital Markets in the Age of Reason*, Cambridge 1990.
- Neal, Larry, «How it All Began: the Monetary and Financial Architecture of Europe during the First Global Capital Markets, 1648–1815», in: *Financial History Review* 7 (2000): 117–140.
- Neal, Larry und Quinn, Stephen, «Networks of Information, Markets, and Institutions in the Rise of London as a Financial Centre, 1660–1720», in: *Financial History Review* 8 (2001): 7–26.
- Neal, Larry und Weidmenmier, Marc, *Crises in the Global Economy from Tulips to Today: Contagion and Consequences (NBER Working Paper w9147)* 2002.
- Norrmann, Gerhard Philipp Heinrich, *Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes mit beständiger Rücksicht auf physikalische Beschaffenheit, Produkte, Industrie, Handlung und Staatswirtschaft*, 4 Bde., Hamburg 1795.
- North, Douglass C., *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge 1990.
- North, Douglass C., «Institutions, Transaction Costs, and the Rise of Merchant Empires», in: James D. Tracy (Hrsg.), *The Political Economy of Merchant Empires*, Cambridge 1991: 22–40.
- North, Douglass C., «Institutions and Credible Commitment», in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 149 (1993): 11–24.
- North, Douglass C. und Thomas, Paul, *The Rise of the Western World. A New Economic History*, Cambridge 1973.
- North, Douglass C. und Weingast, Barry R., «Constitutions and Commitment: The Evolution of Institutions Governing Public Choice in Seventeenth-Century England», in: *Journal of Economic History* 49 (1989): 803–832.
- O'Brien, Patrick K., «The political economy of British taxation, 1600–1815», in: *Economic History Review* 41 (1988): 1–32.
- O'Brien, Patrick K., «Central Government and the Economy», in: Roderick Floud und Donald N. McCloskey (Hrsg.), *The Economic History of Britain since 1700*, Cambridge 1994: 205–241.
- O'Brien, Patrick K., *Fiscal Exceptionalism: Great Britain and its European Rivals. From Civil War to Triumph at Trafalgar and Waterloo (LSE Economic History Working Paper 65/01)*, London 2001.
- O'Brien, Patrick K. und Hunt, Philip A., «England, 1485–1815», in: Richard Bonney (Hrsg.), *The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200–1815*, Oxford 1999: 53–100.
- Oestreich, Gerhard, «Strukturprobleme des Absolutismus», in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 55 (1968): 329–347.
- Ogilvie, Sheilagh C. und Cerman, Markus, *European Proto-Industrialization*, Cambridge 1996.
- Olivier, Juste, *Le Canton de Vaud, sa vie et son histoire*, 2 Bde., Lausanne 1837.
- Olson, Mancur, *The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups*, Cambridge MA 1965.
- Olson, Mancur, *The Rise and Decline of Nations: Economic Growth, Stagflation, and Social Rigidities*, New Haven 1982.
- Oncken, August, *Der ältere Mirabeau und die Oekonomische Gesellschaft in Bern. Rektoratsrede, gehalten am Stiftungsfeste der Universität Bern den 14. November 1885*, Bern 1886.
- Ortuba, Gustav, *Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias*, Wien 1963.
- Ortuba, Gustav, «Bericht über eine im Auftrag der mährischen Lehensbank durchgeführten Kommerzialreise – eine zeitgenössische Bestandsaufnahme zur Wirtschaftslage mitteleuropäischer Städte um die Mitte des 18. Jahrhunderts», in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 3 (1975): 269–297.
- Parker, Geoffrey, *The Military Revolution. Military Innovation and the Rise of the West, 1500–1800*, Cambridge 1996.
- Paul, Helen, *The South Sea Company's Slaving Activities (Economic History Society Young Researchers Paper)* 2004.
- Pelet, Paul-Louis, «L'économie vaudoise à la fin de l'Ancien Régime, ou la propriété sans manufactures», in: François Flouck et al. (Hrsg.), *De l'Ours à la Cocarde. Régime bernois et révolution en pays de Vaud (1536–1798)*, Lausanne 1998: 163–172.
- Perkins, Edwin J., «Review of: J.W. Markham, A Financial History of the United States (Amrok, 2002)», in: *H-Business (newsletter)* 1.8. (2003).
- Persson, Karl Gunnar, *Mind the Gap! Transport Costs and Price Convergence in the 19th Century Atlantic Economy (Discussion Paper, Institute of Economics, University of Copenhagen, Version 02-02)* 2002.
- Peyer, Hans Conrad, *Von Handel und Bank im alten Zürich*, Zürich 1968.
- Peyer, Hans Conrad, *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich 1978.

- Pezzolo, Luciano, *Il Fisco dei Veneziani: Finanza Pubblica ed Economia tra XV e XVII Secolo*, Verona 2003a.
- Pezzolo, Luciano, «The Venetian government debt 1350–1650», in: P. Janssens; K. Davids und M. Boone (Hrsg.), *Urban Public Debts in Europe*, Leuven 2003b: 81–95.
- Pfister, Christian, *Agrarkonjunktur und Witterungsverlauf im westlichen Schweizer Mittelland zur Zeit der Ökonomischen Patrioten 1755–1797. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Bern 1975.
- Pfister, Christian, «Climate and Economy in Eighteenth-Century Switzerland», in: *Journal of Interdisciplinary History* 9 (1978): 223–243.
- Pfister, Christian, *Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte der Bevölkerung und Landwirtschaft*, 2 Bde., Bern 1984.
- Pfister, Christian, *Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700–1914*, Bern 1995.
- Pfister, Christian und Egli, Hans-Rudolf (Hrsg.), *Historisch-statistischer Atlas des Kantons Bern, 1750–1995: Umwelt, Bevölkerung, Wirtschaft und Politik*, Bern 1998.
- Pfister, Christian und Kellerhals, Andreas, «Verwaltung und Versorgung im Landgericht Sterrenberg. Mit einem Exkurs über die Verteilung von Grundbesitz und Getreidevorrat in der Kirchgemeinde Bolligen», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 51 (1989): 151–215.
- Pfister, Ulrich, *Die Zürcher Fabriques. Proto-industrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert*, Zürich 1992a.
- Pfister, Ulrich, «Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992b): 26–68.
- Pfister, Ulrich, «Le petit crédit rural en Suisse au XVIe–XVIIIe siècles», in: *Annales HSS* 49 (1994): 1339–1357.
- Pfister, Ulrich, «A General Model of Proto-Industrial Growth», in: René Leboutte (Hrsg.), *Proto-industrialisation. Recherches récentes et nouvelles perspectives. Mélanges en souvenir de Franklin Mendels*, Genève 1996a: 73–92.
- Pfister, Ulrich, «Proto-industrialization in Switzerland», in: Sheilagh C. Ogilvie und Markus Cerman (Hrsg.), *European Proto-Industrialization*, Cambridge 1996b: 137–154.
- Pfister, Willy, «Getreide- und Weizenpreise 1565–1798 und Getreidepreise 1565–1770 im bernischen Aargau», in: *Argovia* 52 (1940): 237–264.
- Pfister, Willy, *Aargauer in fremden Kriegsdiensten*, 2 Bde., Aarau 1980–1984.
- Pfister, Willy, «Die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 45 (1983): 1–72.
- Poggi, Gianfranco, *The Development of the Modern State. A Sociological Introduction*, Stanford 1978.
- Prak, Maarten, «Early Modern Capitalism: an Introduction», in: Maarten Prak (Hrsg.), *Early Modern Capitalism. Economic and Social Change in Europe, 1400–1800*, London 2001.
- Radeff, Anne, «Des boutiquiers révoltés. Commerce rural et patents dans l'ancien Etat de Berne à la fin du 18e siècle. Commerce et fiscalité», in: Sébastien Guex; Martin Körner und Jakob Tanner (Hrsg.), *Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh.)*, Zürich 1994: 185–207.
- Radeff, Anne, *Du café dans le chaudron. Économie globale d'ancien régime. Suisse occidentale, Franche-Comté et Savoie*, Lausanne 1996.
- Reinhard, Wolfgang, «Introduction: Power Elites, State Servants, Ruling Classes, and the Growth of State Power», in: Wolfgang Reinhard (Hrsg.), *Power Elites and State Building*, Oxford 1996a: 1–18.
- Reinhard, Wolfgang (Hrsg.), *Power Elites and State Building*, Oxford 1996b.
- Reinhard, Wolfgang, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.
- Ritzmann, Franz, *Die Schweizer Banken. Geschichte – Theorie – Statistik*, Bern 1973.
- Rodgers, Clifford J. (Hrsg.), *The Military Revolution Debate: Readings on the Military Transformation of Early Modern Europe*, Boulder 1995.
- Rodt, Emanuel von, *Geschichte des Bernischen Kriegswesens. Von der Gründung der Stadt Bern bis zur Staatsumwälzung von 1798*, 2 Bde., Bern 1831–1834.
- Root, Hilton L., «The Redistributive Role of Government Economic Regulation in Old Régime France and England», in: *Comparative Studies in Society and History* 33 (1991): 338–369.
- Roseveare, Henry, *The Treasury. The Evolution of a British Institution*, London 1969.
- Roseveare, Henry, *The Financial Revolution 1660–1760*, London 1991.
- Ryser, Rudolf, *Die Besoldungspolitik des Staates Bern von 1750 bis 1950*, Bern 1956.
- Sayous, André-E., «La crise financière de 1709 à Genève», in: *Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève* 6 (1935): 354–383.

- Sayous, André-E., «L'affaire de Law et les Genevois», in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 17 (1937): 310–350.
- Scheuermeier-Pogljajen, Jakob, *Die Rechnungen von Stadt und Schultheissenamt Burgdorf von den 1680er Jahren bis 1711 (Lic. Phil. Manuskript)*, Bern 1992.
- Schläppi, Daniel, *Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert*, Bern 2001.
- Schluchter, André, *Die Bevölkerung der Schweiz um 1800*, Bern 1988.
- Schmidt, Georg C. L., *Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. Die Wandlung der Schweizer Bauernwirtschaft im achtzehnten Jahrhundert und die Politik der Oekonomischen Patrioten*, 2 Bde., Bern 1932.
- Schmidt, Heinrich Richard (Hrsg.), *Worber Geschichte*, Bern 2005.
- Schnabel, Isabel und Shin, Hyun Song, «Liquidity and Contagion: The Crisis of 1763», in: *Journal of the European Economic Association* 2 (2004): 929–968.
- Schneider, Hedwig, *Die bernische Industrie- und Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert*, Zürich 1937.
- Schneider, Jürgen et al. (Hrsg.), *Währungen der Welt VI. Geld und Währungen in Europa im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1992.
- Schrötter, Friedrich Freiherr von (Hrsg.), *Wörterbuch der Münzkunde*, Leipzig 1930.
- Schulze, Winfried, «Gerhard Oestreichs Begriff der Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit», in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 14 (1987): 265–302.
- Schumpeter, Joseph A., «The Crisis of the Tax State», in: *International Economic Papers* 4 (1954): 5–38.
- Schumpeter, Joseph A., *Essays: on Entrepreneurs, Innovations, Business Cycles, and the Evolution of Capitalism (ed. by Richard V. Clemence)*, New Brunswick 1991.
- Schweizerisches Idiotikon (Hrsg.), *Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Frauenfeld 1881 bis heute.
- Schwinges, Rainer C. (Hrsg.), *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2003.
- Scribner, Bob, «Communities and the Nature of Power», in: Bob Scribner (Hrsg.), *Germany. A New Social and Economic History*, London 1996: 291–325.
- Shea, Gary, *Rational Pricing of Options during the South Sea Bubble: Valuing the 22 August 1720 Options (Working Paper)* 2004a.
- Shea, Gary, *South Sea Company Subscription Shares and Warrant Values in 1720 (Working Paper)* 2004b.
- Shea, Gary, «Financial Market Analysis Can Go Mad (in the search for irrational behaviour during the South Sea Bubble)», in: *Economic History Review*, Bd. 60 (2007a): 742–765.
- Shea, Gary, «Understanding financial derivatives during the South Sea Bubble: the case of the South Sea subscription shares», in: *Oxford Economic Papers*, Bd. 59 (2007b): 73–104.
- Shea, Gary, *Handbook of 18th Century and Early 19th Century British Corporate Finance*, im Druck.
- Siegrist, Jean-Jacques, «Die Baumwollindustrie des 18. Jahrhunderts in der ehemaligen Herrschaft Hallwil», in: *Heimatkunde aus dem Seetal* 31 (1957).
- Smith, Adam, *Der Wohlstand der Nationen*, München 1999.
- Smith, Adam, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Oxford 1976.
- Spruyt, Hendrik, *The Sovereign State and Its Competitors*, Princeton 1994.
- Stasavage, David, *Public Debt and the Birth of the Democratic State: France and Great Britain, 1688–1789*, Cambridge 2003.
- Steiger, Carl Friedrich, «Rede über die Errichtung der ausländischen Finanzen des Hohen Standes. Gehalten vor dem Hochlöblichen Äusseren Stand, den 26. Februar 1784 durch Carl Friedr. Steiger», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 10 (1952): 26–39.
- Steiger, Christoph, *Innere Probleme des bernischen Patriziats an der Wende zum 18. Jahrhundert*, Bern 1954.
- Steiner, Peter, *Das Gericht Reinach zur Zeit der Berner Herrschaft*, Menziken 1956.
- Sugarman, David, *Law in History. Histories of Law and Society*, Aldershot 1996.
- Sussman, Nathan und Yafeh, Yishay, *Constitutions and Commitment: Evidence on the Relation between Institutions and the Cost of Capital (Working Paper)*, Hebrew University of Jerusalem 2003.
- Suter, Andreas, *Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses*, Tübingen 1997.
- Suter, Andreas, «Neutralität, Prinzip, Praxis und Selbstbewusstsein», in: Manfred Hettling et al.

- (Hrsg.), *Eine kleine Geschichte der Schweiz*, Frankfurt a. M. 1998: 133–188.
- Sylla, Richard; Tilly, Richard und Tortella, Gabriel (Hrsg.), *The State, the Financial System and Economic Modernization*, Cambridge 1999.
- Temin, Peter und Voth, Hans-Joachim, «Riding the South Sea Bubble», in: *American Economic Review* 94 (2004): 1654–1668.
- Temin, Peter und Voth, Hans-Joachim, «Credit Rationing und Crowding Out During the Industrial Revolution: Evidence from Hoare's Bank, 1702–1862», in: *Explorations in Economic History* 42 (2005): 325–348.
- Thomes, Paul, «Kommunalhaushalte und Steuern im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Funktionswandel der städtischen Aufgaben und Strukturwandel der städtischen Einnahmen», in: Eckart Schremmer (Hrsg.), *Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1994: 91–108.
- Thomes, Paul, *Kommunale Wirtschaft und Verwaltung zwischen Mittelalter und Moderne*, Stuttgart 1995.
- Tillier, Anton von, *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798*, 6 Bde., Bern 1838–1840.
- Tilly, Charles (Hrsg.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton 1975.
- Tilly, Charles, *Coercion, Capital, and European States, AD 990–1992*, Cambridge MA 1992.
- Tracy, James D., *A Financial Revolution in the Habsburg Netherlands. Renten und Rentiers in the County of Holland, 1515–1565*, Berkeley 1985.
- Tuor, Robert, *Mass und Gewicht im Alten Bern*, Bern 1977.
- Utz, Hans, «Liberty and Property. England im 18. Jahrhundert nach Berichten von Bernern», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 54 (1992): 97–150.
- Verdeil, Auguste, *Histoire du Canton de Vaud*, 4 Bde., Lausanne 1849–1852.
- Verein Forschungsprojekt Aargau 1798, *Revolution im Aargau: Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798–1803*, Aarau 1997.
- Vettori, Arthur, *Finanzhaushalt und Wirtschaftsverwaltung Basels (1689–1798). Wirtschafts- und Lebensverhältnisse einer Gesellschaft zwischen Tradition und Umbruch*, Basel 1984.
- Veyrassat, Béatrice, *Négociants et fabricants dans l'industrie cotonnière suisse 1760–1840. Aux origines financières de l'industrialisation suisse*, Lausanne 1982.
- Wälchli, Karl Friedrich, «Von der Reformation bis zur Revolution», in: Peter Meyer (Hrsg.), *Berner, Deine Geschichte. Landschaft und Stadt Bern von der Urzeit bis zur Gegenwart (Illustrierte Berner Enzyklopädie: 3)*, Wabern-Bern 1981: 107–150.
- Wälchli, Karl Friedrich, «Der bernische Landvogt im Aargau, am Beispiel von Obervogt Niklaus Emanuel Tscharner von Schenkenberg», in: *Argovia* 103 (1991): 108–113.
- Walter, Emil J., *Soziologie der Alten Eidgenossenschaft. Eine Analyse ihrer Sozial- und Berufsstruktur von der Reformation bis zur Französischen Revolution*, Bern 1966.
- Weber, Max, «Die «Objektivität» sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis», in: *Archiv für Sozialwissenschaft* 19 (1904): 22–87.
- Weber, Max, *Economy and Society. An Outline of Interpretative Sociology*, Berkeley 1978.
- Weber, Silvia, *Les comptes du bailliage d'Yverdon. Observations et analyses des années 1635 à 1637, 1681 à 1683, 1731 à 1733, 1780 à 1782 (Lic. Phil. Manuskript)*, Lausanne 1997.
- Weingast, Barry R., «Constitutions and Governance Structures. The Political Foundation of Secure Markets», in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics* (1993): 286–312.
- Weir, David, «Markets and Mortality in France, 1600–1789», in: John Walter und Roger Schofield (Hrsg.), *Famine, Disease and the Social Order in Early Modern Society*, Cambridge 1989: 201–234.
- Wilson, Charles, *Anglo-Dutch Commerce & Finance in the Eighteenth Century*, Cambridge 1941.
- Wilson, Peter, «European warfare 1450–1815», in: Jeremy Black (Hrsg.), *War in the Early Modern World*, London 1999: 177–206.
- Wittmann, Walter, *Einführung in die Finanzwissenschaft*, 4 Bde., Stuttgart 1970–1974.
- Würgler, Andreas, *Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1995.
- Zeerleder, Albert, «Die politische und literarische Mission des englischen Gesandten Abraham Stanyan in der Schweiz von 1705 bis 1713», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 5 (1942): 87–102.
- Zesiger, Alfred, *Das bernische Zunftwesen*, Bern 1910.

Anmerkungen

- ¹ Albrecht von Haller in einem Brief aus Göttingen, zitiert in Oncken (1886): 2. Für eine kritische Betrachtung des «Goldenen Zeitalters», vgl. Holenstein (2008).
- ² Schumpeter (1954): 7. Die Anmerkungen in diesem Kapitel beschränken sich auf die diskutierte Literatur. Detailliertere Referenzen wurden auf die folgenden Kapitel verlegt.
- ³ M. Weber (1978). Eine ähnliche Definition brauchte Charles Tilly, der vom Staat als der während fünftausend Jahren grössten und mächtigsten Institution der Welt sprach. Er sah den Staat zudem als eine Zwang anwendende Organisation, die sich von Haushalten und verwandtschaftlich verbundenen Gruppen unterscheidet und in vielerlei Hinsicht über eine klare Vormachtstellung gegenüber anderen Organisationen innerhalb eines nicht unbedeutenden Territoriums verfügte: Tilly (1992): 1.
- ⁴ Zum Beispiel: Mann (1988); Ertman (1997); Näf (1967); Epstein (2000).
- ⁵ Mann (1988).
- ⁶ Mann (1986–1993), Bd. 1: 26–27.
- ⁷ North/Thomas (1973): 97. Eigentlich bezieht sich die Definition von North und Thomas auf die Regierung, die sie jedoch nicht vom Staat unterscheiden. Für eine Kritik: Epstein (2000), vgl. Diskussion unten.
- ⁸ Der englische Begriff *State Building* wird bisweilen auch als *State Formation* bezeichnet. Für eine Unterscheidung der zwei Ausdrücke: Braddick (2000).
- ⁹ Oestreich (1968), vgl. Diskussion unten.
- ¹⁰ Mann (1988): 74 (seine Hervorhebung). Er definiert den Staat als alles, was in den Rechnungsbüchern der Regierung von Westminster erfasst wurde.
- ¹¹ Für den Ständestaat: M. Weber (1978): 1085–1087; vgl. auch Poggi (1978).
- ¹² Weber gebrauchte den Begriff im Kontext von formell-demokratischen politischen Organisationen: M. Weber (1978): 290–292.
- ¹³ Zum Konzept der Souveränität von Staaten: Spruyt (1994), der jedoch die Situation in der Eidgenossenschaft ignorierte, obwohl sie gute Beispiele zum Testen seiner Hypothesen bieten würde.
- ¹⁴ Körner (1995a): 394; vgl. auch Brady (1991) oder Holenstein/Maissen/Prak (2008).
- ¹⁵ Die Erklärungsmodelle werden in dieser Arbeit heuristisch verwendet, wobei Berns Abweichung davon in erster Linie Erkenntnisse über den Zustand dieses bestimmten Staats liefern. Wenn Entwicklungsmodelle wie der Schumpeter'sche Domänenstaat als Typologie verstanden werden, dann können sie zur Beschreibung von konkreten empirischen Fallstudien verwendet werden. Vgl. zum Domänenstaat: Schumpeter (1954) oder Bonney/Ormrod (1999) sowie die Diskussion unten.
- ¹⁶ Zur Neutralität: Suter (1998).
- ¹⁷ Körner (1980).
- ¹⁸ Olson (1965), dessen Modell sich jedoch auf die Situation innerhalb eines Staats bezieht.
- ¹⁹ Körner (1981); Bonney (1995c): 447–463. Ich benutze den Ausdruck des Überschussstaats, da Bern andere Möglichkeiten hatte, seine Überschüsse zu verwenden, vgl. die Diskussion unten.
- ²⁰ Bildlich kann das Gleichgewicht als ein «Engelskreis» verstanden werden, als Gegenteil eines Teufelskreises, in dem sich die einzelnen Elemente gegenseitig verschlechtern.
- ²¹ Die Steuerfrage war natürlich nur die Spitze des Eisbergs der amerikanischen Revolution.
- ²² Vgl. die Übersicht in Prak (2001).
- ²³ Anderson (1974).
- ²⁴ Smith (1976); Für einen neoklassischen Ansatz Barzel (2002).
- ²⁵ Für den modernen Staat: Gerschenkron (1962); Sylla/Tilly/Tortella (1999).
- ²⁶ North (1990): 3.
- ²⁷ North/Thomas (1973): Buchtitel. Vgl. auch North/Weingast (1989), Diskussion unten. Landes (1998) argumentierte ähnlich.
- ²⁸ Levi (1988). Der englische Ausdruck für *räuberisch* lautet sowohl bei North/Thomas als auch bei Levi *predatory*, was auch als *plündernd* übersetzt werden kann.
- ²⁹ Gerschenkron (1962).
- ³⁰ North (1990).
- ³¹ Vgl. auch Levi (1988), die sich in ihrer Einleitung als Anhängerin von North bekannte.
- ³² Vgl. insbesondere die Kritik in Epstein (2000): Kap. 1.
- ³³ Brady (1991): 142.
- ³⁴ Larry Epsteins eigentlicher Name war Stephan R. Epstein: Epstein (2000); Epstein (2005).
- ³⁵ Smith (1976). Weber sah den Markt auch als die effizienteste Form der ökonomischen Ressourcenallokation, da er vollständig unpersönlich ist: M. Weber (1978).
- ³⁶ Dieser Ausdruck bezieht sich auf Joseph Schumpeters Arbeit über technologische Entwicklung (eher denn auf seine Ansichten

- zu Staatsfinanzen, die unten diskutiert werden); vgl. Schumpeter (1991).
- 37 Als «Gefangenendilemma» (engl. *Prisoners' Dilemma*) wird in der Mikroökonomie ein Zustand beschrieben, in dem sich ungenügend informierte Akteure durch Maximierung ihres Eigennutzens unkooperativ verhalten, wodurch ein für die Gesamtwirtschaft tieferer Nutzen entsteht als bei Kooperation. Vgl. Milgrom/Roberts (1992).
- 38 Epstein (2000). Zur juristischen Fragmentierung vgl. auch Olson (1982).
- 39 M. Weber (1978).
- 40 Gleiches gilt für die Untertanen, die in der Stadt selbst ohne Bürgerrecht lebten, die *Hintersassen*. Vgl. Epstein (2000) und Gelabert (1995) sowie die Diskussion unten.
- 41 U. Pfister (1996b). Vgl. auch sein Konzept zur Erklärung von Proto-Industrie: U. Pfister (1996a) sowie U. Pfister (1992a). Zum Staat als Anbieter von Marktprotektion vgl. auch die weiter unten diskutierten Beiträge von C. F. Lane. Zur umfassenden Literatur zur Proto-Industrie: Leboutte (1996) sowie Ogilvie/Cerman (1996).
- 42 Der Ausdruck Kaufsystem geht zurück auf Kriedte/Medick/Schlumbohm (1977).
- 43 U. Pfister (1996b): 150–152.
- 44 Mann (1988).
- 45 Kennedy (1989).
- 46 Hintze (1908); vgl. auch Gilbert (1975).
- 47 Lane (1958); Lane (1979). Lane sprach in diesem Zusammenhang von *Protection Rent*.
- 48 Bullard et al. (2004): 101.
- 49 Bean (1973). Darauf aufbauend, untersuchten Philippe Contamine und andere die militärischen Konsequenzen von Staatsbildung mit einem komparativen Ansatz: Contamine (2000).
- 50 Tilly (1975), vgl. auch Tilly (1992) und Ardant (1975) sowie die Diskussion unten.
- 51 Tilly (1992). Tilly sprach von den drei Wegen als *coercive*, *capital intensive* und *capitalized coercion*.
- 52 Vgl. auch Ferguson (2001).
- 53 Mann gebrauchte den Ausdruck des permanenten Kriegsstaats in Anführungszeichen: Mann (1988): 108. Er behauptete, dass kein europäischer Staat dauerhaft in Frieden gelebt habe – was allerdings in der Eidgenossenschaft weitgehend der Fall war. Vgl. auch Mann (1986–1993).
- 54 Rodgers (1995); Parker (1996).
- 55 Downing (1992); Downing (1988); vgl. auch Stasavage (2003).
- 56 Brewer (1989); O'Brien (1988); O'Brien (2001); O'Brien/Hunt (1999); Roseveare (1969); Ashworth (2003).
- 57 In einer Fussnote erklärte Ertman die Auswahl seiner Beispiele und sprach von «*nonterritorial states*». Unter anderem schloss er Venedig aus, weil es nur eine Stadtrepublik sei, die niederländischen Republiken und die Eidgenossenschaft, weil sie föderale Staatsgebilde waren, sowie die deutschen Zwergstaaten und unabhängigen Territorien, die seiner Ansicht nach wenig mehr als aufgeblähte Privatgüter waren: Ertman (1997): 5 (Fussnote 3).
- 58 Ertman (1997), mit explizitem Bezug auf Gerschenkron (1962).
- 59 Reinhard (1999); vgl. auch Reinhard (1996a).
- 60 Blickle (2000); Blickle (1986); Hostenstein (2000); Blockmans (2009). Vgl. auch die Debatten in Blickle (1997) und Reinhard (1996b). Vgl. zudem Brady (1991) und – wenn auch für eine frühere Zeit – Brady (1985).
- 61 Vgl. Gerhard (1981) und Brunner (1978).
- 62 North/Weingast (1989). Vgl. auch North (1993) und Weingast (1993). Für eine Kritik: Clark (1996). Vgl. zudem Stasavage (2003).
- 63 Epstein (2000): Kap. 2; Sussman/Yafeh (2003).
- 64 Temin/Voth (2005). Sie betonten dagegen die Bedeutung von Kreditrationierung. Für das grundsätzliche Konzept, das für den Kreditmarkt in Frankreich entwickelt wurde: Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).
- 65 O'Brien (2001). Vgl. auch O'Brien/Hunt (1999).
- 66 Hoffman/Norberg (1994): conclusion.
- 67 O'Brien (2001), der von *Fiscal Exceptionalism* sprach. Vgl. auch O'Brien (1988); O'Brien (1994); O'Brien (2001); O'Brien/Hunt (1999) sowie die Diskussion unten. Der englische Bürgerkrieg bietet als zusätzliches Paradox, dass er unter anderem als Steuerunruhe anfang, die Gewinner jedoch als (vermeintlich) freie Bürger weitaus höhere Steuern bezahlen mussten, da sie eine enorme, durch den Krieg entstandene Staatsschuld amortisieren mussten.
- 68 O'Brien (2001): 25.
- 69 Hoffman/Norberg (1994). Vgl. auch Henshall (1992).
- 70 Poggi (1978): 161.
- 71 Bonney (1995c): 433.
- 72 Schulze (1987); für das ursprüngliche Konzept: Oestreich (1968).
- 73 Root (1991). Zum Idealtypus: M. Weber (1904): 64–66.
- 74 Bonney (1995b); Bonney (1999b).

- 75 Bonney (1995c); Körner (1995a); Körner (1995b) und Gelabert (1995). Vgl. auch Bonney/Ormrod (1999) sowie die Diskussion unten.
- 76 Schumpeter (1954). Die Erstausgabe von Schumpeters Werk erschien 1918.
- 77 Insbesondere Mann (1988). Ausnahmen sind O'Brien (2001); Körner (1980); Körner (1981).
- 78 Schumpeter (1954): 7.
- 79 *Ibid.*: 15.
- 80 *Ibid.*: 16. Darin gleicht seine Erklärung der Idee von Max Webers Rationalisierung, die jedoch in dessen berühmter «protestantischen Wirtschaftsethik» hauptsächlich religiös und kulturell begründet war: M. Weber (1978).
- 81 Gelabert (1995); zum ideologischen Fundament vgl. auch Bonney (1995a); Isenmann (1995); Körner (1994).
- 82 Für die Preussischen Staatsfinanzen: Blastenbrei (1996), R. Braun (1975).
- 83 Krüger (1980), Krüger (1983) und Krüger (1987). Die gleiche Kritik trifft auch auf Buchholz (1996) und Buchholz (1992) zu. Der Vorteil seiner Studie ist der Einbezug der skandinavischen Literatur.
- 84 Bonney/Ormrod (1999).
- 85 Ardant (1975); vgl. auch Ardant (1965); Ardant (1972).
- 86 Ardant (1975).
- 87 Mathias/O'Brien (1976), McCloskey (1978) sowie die Antwort von Mathias/O'Brien (1978).
- 88 Beckett/Turner (1990).
- 89 O'Brien (1988); O'Brien (1994).
- 90 Gelabert (1995).
- 91 Körner (1995b).
- 92 Für die italienischen Vorläufer: Pezzolo (2003a); Pezzolo (2003b); Molho (1995). O'Brien argumentierte, dass viele der wichtigen Entwicklungen in England während des Bürgerkriegs stattfanden: O'Brien (2001).
- 93 Dickson beschrieb die Veränderungen im öffentlichen Kredit Grossbritanniens nach der *Glorious Revolution*: Dickson (1993); vgl. auch Tracy (1985) oder Roseveare (1991). Für eine Kritik: Fritschy (2003).
- 94 Neal (1990); Neal (2000).
- 95 North (1991).
- 96 M. Weber (1978): 739.
- 97 Neal (2000): 124, vgl. auch North/Weingast (1989) sowie die Diskussion oben.
- 98 Zum Beispiel: Sylla/Tilly/Tortella (1999); Levine (1998).
- 99 Vgl. die Diskussion über Grossbritannien in O'Brien (1994) und Frankreich in Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).
- 100 Temin/Voth (2005).
- 101 Körner (1981). Er brauchte eine vereinfachte Version für seine komparative Studie zu den europäischen Staatsausgaben: Körner (1995a).
- 102 Körner (1981); Hagnauer (1995); Hagnauer/Bartlome (1998).
- 103 Diese Unterscheidung entspricht in etwa jener zwischen der Erfolgsrechnung und der Bilanz einer Unternehmung. Die Unterscheidung ist weiter unten im Detail beschrieben, vgl. Abschnitt 3.1 und 4.1.
- 104 Das Staatsvermögen wird hier im umfassenden Sinn verstanden als alle Güter, die der Staat besitzt, die über seine laufenden Konsumbedürfnisse hinausgehen.
- 105 Persson (2002): Kap. 1–3.
- 106 Vgl. auch Bonney (1995c): 463–472.
- 107 Vgl. auch die ausführlichere Darstellung in Altorfer-Ong (2007): Abb. I-4.
- 108 Vgl. *ibid.*, Abschnitt VII-13.
- 109 Streng genommen sind Löhne kein Mass für Arbeit, sondern für den Preis der Arbeit.
- 110 Für eine detaillierte Diskussion von Inflationsraten vgl. *ibid.*, Abschnitt VII-14.
- 111 Zur *Bernhist*-Datenbank: <http://www.bernhist.ch>; vgl. auch C. Pfister (1995) und andere Publikationen desselben Autors.
- 112 C. Pfister (1975) und C. Pfister (1984) sowie C. Pfister (1978).
- 113 E. Bucher (1944); Chevallaz (1949); Flückiger Strebel (2002). Ich danke Patrick Monbaron für seine Daten zu den Marktpreisen in Lausanne.
- 114 Landmann (1903) und Landmann (1904). Sein Text bezieht sich weitgehend auf die *Historie der Ausländischen Stands Capitalien* von 1776 (StABE B VII 2389).
- 115 Staatsarchiv Bern (StABE); Staatsarchiv Aargau (StAAG) and Archives Cantonales Vaudois (ACV); Burgerbibliothek Bern (BBB). Zum Forschungsprojekt BeFin: <http://www.befin.hist.unibe.ch>; vgl. auch Körner (1997). Der Autor war als Forschungsassistent und Koordinator für dieses Forschungsprojekt tätig.
- 116 Public Record Office, Kew (PRO); Bank of England Record Office (BERO); British Library (BL). Ich danke Nick Linder, Béla Kapossy, Larry Neal und Gary Shea, dass ich ihre Daten gebrauchen durfte.
- 117 *Rechtsquellen des Kantons Bern* [abgekürzt als *RQBE*], mehrere Bände und Jahre. Es handelt sich um einen Teil der *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen*. Regierungsgutachten stammen hauptsächlich aus dem Staatsarchiv Bern (StABE).

- 118 European State Finance Database (ESFDB): <http://www.le.ac.uk/hi/bon/ESFDB/>; Bonney (1995b); Bonney (1999b). Insbesondere wird auf die komparativen Artikel von Bonney (1995c); Körner (1995a) und Gelabert (1995) Bezug genommen.
- 119 Körner (1980); Körner (1981); Körner (1999).
- 120 Büchli (1916); Peyer (1968); Vettori (1984).
- 121 Pezzolo (2003a); Hocquet (1999).
- 122 Blastenbrei (1996); R. Braun (1975).
- 123 Vgl. auch Buchholz (1996), mit starkem Bezug auf Deutschland.
- 124 Ingrao (1987). Interessanterweise glich das hessische «Geschäftsmodell» dem der Eidgenössischen Orte im 16. Jahrhundert: vgl. Körner (1980) und Körner (1999).
- 125 Die Literatur über diese Länder ist umfangreich. Für eine Übersicht vgl. Bonney (1999a); O'Brien/Hunt (1999).
- 126 M. t. Hart/Jonker/Zanden (1997).
- 127 Vgl. dazu Altorfer-Ong (2008b).
- 128 Vgl. Bernisches Historisches Museum (1991): 375–376 und Capitani (1991): 70–71, mit Verweis auf Fluri (1924). Gemäss Feller (1955): 427–428 wurde der Ausdruck *Res Publica Bernensis* erst ab 1722 verwendet.
- 129 Geiser (1891): 96.
- 130 Feller (1946): 10. Vgl. auch Messerli/Egli (2003): Buchtitel und C. Pfister/Egli (1998): 34. Dieser Ausdruck bezieht sich implizit auf die grösste Stadtrepublik südlich der Alpen, Venedig, die sich ebenfalls zum Territorialstaat entwickelt hatte. Bern war jedoch lediglich die grösste Stadtrepublik nördlich der Alpen, *die über ein Territorium herrschte*.
- 131 Für einen systematischen Überblick zur bernischen Geschichte: *Bibliographie der Berner Geschichte*, hrsg. von der Burgerbibliothek Bern (jährlich, seit 1975, neueste Version online [<http://aleph.unibas.ch/>]), *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* (1905–1929) sowie die Reihe *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*.
- 132 Feller (1946); Feller (1953); Feller (1955); Feller (1960) und Holenstein (2008). Vgl. auch Holenstein (2006).
- 133 Tillier (1838–1840). Vgl. für eine Historiografie der bernischen Geschichtsschreibung zum 18. Jahrhundert: Holenstein (2008): 16–28.
- 134 Geiser (1891), vgl. auch Geiser (1932); Capitani (1991); Kapossy (2002) sowie HLS (2002), Artikel *Bern*: 253–274. Für eine oberflächlichere Version: Wälchli (1981).
- 135 Jüngere Beiträge sind: Gallard (1970–87), v. a. Bd. 4; Hubler (1991) oder Flouck et al. (1998). Vgl. auch die Reihe *Bibliothèque Historique Vaudoise* und die Zeitschrift *Revue Historique Vaudoise*.
- 136 Die klassisch anti-bernischen Interpretationen der waadtländischen Geschichte sind Olivier (1837) und Verdeil (1849–1852). Für einen «revisionistischen» Zugang: Gaillard (1935), wenn auch mit einem Schwerpunkt auf früheren Jahrhunderten.
- 137 Monbaron (1998b).
- 138 Verein Forschungsprojekt Aargau 1798 (1997); HLS (2002): Artikel *Aargau*; sowie die Zeitschrift *Argovia*.
- 139 M. Weber (1978): 54–56. Zum bernischen Staat im Allgemeinen: Geiser (1891); Feller (1955): 106–129, 330–337, 427–471; Capitani (1991).
- 140 Für den Ausdruck *Corpus Helveticum*: Peyer (1978): 675 (Fussnote 2). Zu den Alliierten der Eidgenossenschaft gehörten städtische (St. Gallen, Mülhausen, Genf), monarchische (Fürstentum Neuenburg) und quasi-monarchische (Fürstbistum St. Gallen) Staaten sowie föderative Republiken (Graubünden, Wallis).
- 141 Zum Konzept der Souveränität: Spruyt (1994) – vgl. auch Anmerkung 13 oben.
- 142 Capitani (1986): 488.
- 143 Für die Eidgenossenschaft im Allgemeinen: Im Hof (1977) oder Peyer (1978), sowie für Berns Verhältnis zur Eidgenossenschaft: Holenstein (2008): 486–493.
- 144 Vgl. dazu auch unten, Abschnitt 2.4.
- 145 M. Weber (1978): 1085–1087.
- 146 Wälchli (1981): 129. Vgl. auch Holenstein (2000).
- 147 Der Einfachheit halber werden alle lokalen politischen Einheiten hier als *Gemeinden* bezeichnet, obwohl im Bern des 18. Jahrhunderts mehrere Gemeinde-Ebenen neben- und übereinander existierten, wie zum Beispiel Kirchengemeinden, (politisch-administrative) Gemeinden, Bürgergemeinden, Rechtsame oder Gütergemeinden. Vgl. auch Scribner (1996): insbes. 294–298 und für Bern: C. Pfister (1995): 25–27.
- 148 Holenstein (2005): 262.
- 149 Blickle (1981); Blickle (1991); Blickle (2000).
- 150 Holenstein (1998).
- 151 Insbes. H. R. Schmidt (2005) für Worb; Bartolome (1999) für Aarberg oder Bietenhard (1988) für Langnau. Vgl. auch die Diskussion unten, Abschnitt 4.4.
- 152 Vgl. für Worb: Holenstein (2005); für ihn zählte auch die Feuerwehr zu den Aufgaben der Gemeinde.

- 153 Vgl. dazu die Diskussion unten, Abschnitt 2.5.
- 154 Vgl. auch unten, Abschnitt 2.4.
- 155 Vgl. auch C. Pfister/Kellerhals (1989).
- 156 Vgl. auch Flückiger Strebel (2002) und Flückiger Strebel (2005). Je nach Region war die Armenfürsorge an Gemeinden oder Kirchgemeinden delegiert. Sowohl absolut als auch relativ zum Bevölkerungswachstum scheint die Armut im 18. Jahrhundert zugenommen zu haben.
- 157 Bietenhard (1988): 262.
- 158 Das Gemeindevermögen (*Armengut*) bestand üblicherweise aus Geld und Sachwerten wie Land und Getreide.
- 159 Vgl. dazu die ausführliche Diskussion unten, Abschnitt 4.4.
- 160 Für den Zehnt in Bern: Gmür (1954) und C. Pfister (1975). Die effektive Zehntrate in der Waadt betrug nur ein Elftel: Monbaron (1998a).
- 161 Vgl. zum Beispiel Flückiger Strebel (2005) für Worb.
- 162 Vgl. auch Gmür (1954).
- 163 Körner (1999).
- 164 Hocquet (1995).
- 165 Wälchli (1981): 131; Landolt (1990). Eine jährliche Vermögenssteuer von 0.1% wurde in der Stadt Bern von 1628 bis 1634 zur Finanzierung der Befestigungsanlagen erhoben; die Waadt bezahlte ab 1635 eine ausserordentliche Steuer, die bei ihrer Einführung auf Widerstand stiess.
- 166 Holenstein (2004); Suter (1997).
- 167 Feller (1955): 500.
- 168 Vgl. das Zitat von Albrecht von Haller am Anfang von Kap. 1 oben.
- 169 Zitiert nach Kapossy (2002): 237.
- 170 Vgl. dazu unten, Abschnitt 4.4.
- 171 Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 107, auch zitiert in Holenstein (2008): 19. Der Grossteil von Stanyans Buch handelt von Bern; Stanyan war mit einer Bernerin verheiratet. Vgl. auch B. Bucher (1951); Zeerleder (1942).
- 172 Für eine Übersicht: C. Pfister/Egli (1998).
- 173 HLS (2002), Artikel *Bern*. Vgl. zur territorialen Expansion auch Schwinges (2003); Feller (1946); Feller (1953).
- 174 Für eine detailliertere Analyse der Regionen: C. Pfister/Egli (1998). Vgl. für eine Karte des bernischen Territoriums: HLS (2002), Artikel *Bern*.
- 175 Dies geschah in Sumiswald 1698, Aubonne 1700, Köniz 1729 und Kastelen 1732: Feller (1955): 475. Die meisten Gebiete in Privatbesitz wurden nicht verstaatlicht (vgl. unten).
- 176 Wälchli (1981): 110 sowie RQBE, *passim*.
- 177 Dieser Prozess wird in der Historiografie auch als Erweiterung der *guten Policy* bezeichnet. Für eine Diskussion dieses Konzepts für Bern im 16. und 17. Jahrhundert: Holenstein (1998). Vgl. auch Peyer (1978): 117–118.
- 178 Wälchli (1981): 124–125.
- 179 Zum Beispiel C. Pfister/Kellerhals (1989).
- 180 Lugano, Mendrisio, Locarno, Valle Maggia; seit 1712 auch Baden, die Unteren Freien Ämter, Thurgau, Rheintal und Sargans. Die kleine Herrschaft Tessenberg teilte sich Bern mit dem Fürstbischof von Basel: Im Hof (1977): 753.
- 181 Beck (1923): 11.
- 182 Zusätzlich unterscheidet Pfister die Feldgras-Mischzone und die Alpine Gemischtwirtschaftzone. Für eine detailliertere Beschreibung: C. Pfister (1995), insbes. 16–17, 28–30.
- 183 Vgl. C. Pfister (1995): 163. Zur Dreifelderwirtschaft, vgl. auch die folgenden Seiten.
- 184 Das heisst, dass 175 386 Einwohner im Rest des Kantons lebten, der in den Quellen als *Deutschbern* bezeichnet wird. Vgl. HLS (2002), Artikel *Bern*: 267 sowie Mesmer (1987): 158–160.
- 185 C. Pfister (1995): 69–73 und 87.
- 186 Schluchter (1988): 49, 64. Zahlen für Aargau (nur Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen), Bern und Waadt in ihren Grenzen von 1988, abzüglich Echallens, Orbe und Grandson: total 409 535 Einwohner. Andere Autoren geben die Zahl von 407 000 Einwohnern an [Walter (1966): 239, basierend auf Schätzungen von Hildebrand in 1860]. Die Gesamtbevölkerung der Schweiz in ihren heutigen Grenzen belief sich laut der Bevölkerungszählung von 1798 auf 1.66 Millionen Einwohner. Für das Gebiet des Kantons Bern in seinen Grenzen von 1980, also in erster Linie ohne den Aargau und die Waadt, hat Christian Pfister die Bevölkerung auf 193 000 (um 1700), 200 000 (um 1764) und 231 768 (um 1798) geschätzt: C. Pfister (1995): 95.
- 187 HLS (2002), Artikel *Bern (Gemeinde)*.
- 188 Klassische Studien zur bernischen Wirtschaft und Gesellschaft sind Geiser (1899); Geiser (1932) und G. C. L. Schmidt (1932).
- 189 C. Pfister (1995): 15. Er definiert «Modernisierung» als eine Bewegung hin zu den «westlichen» Idealen von Rationalität, Produktivitätssteigerung und Anhebung des Lebensstandards, soziale und ökonomische Emanzipation, effiziente Institutionen und Verhaltensweisen, nationale «Konsolidierung» und Unabhängigkeit, Demokratie «von unten», Partizipation und Sozialdisziplin. Pfisters Datensammlung zur bernischen Wirtschaft ist publi-

- ziert als *Bernhist*: <http://www.bernhist.ch>. Vgl. auch seinen Beitrag zum Artikel *Bern* in: HLS (2002) sowie seine früheren Veröffentlichungen: C. Pfister (1975); C. Pfister (1978) und C. Pfister (1984), v. a. Bd. 2.
- 190 Brandenberger (2004). Vgl. die ausführlichere Diskussion in Abschnitt 2.5 unten.
- 191 C. Pfister (1995): 161.
- 192 *Ibid.*: 202–209 (Zitat: Titel). Für eine Kritik vgl. Brandenberger (2004), der die Wichtigkeit von Getreideimporten betonte.
- 193 C. Pfister (1995): 207–208; Chevallaz (1949): 107.
- 194 C. Pfister (1995): 173–175, 184–191.
- 195 Für die Vielfältigkeit: Pelet (1998); Radeff (1996).
- 196 Pelet (1998).
- 197 Radeff (1996). In Radeffs Begrifflichkeit steht *économie globale* für eine umfassende Sicht auf den Binnen- und Aussenhandel und nicht für eine geografisch globale Betrachtung. Der örtliche Fokus ihrer Untersuchung ist eher interregional als weltumspannend.
- 198 Für die bernischen Märkte: Kümin/Radeff (2000) sowie Körner (1993/94).
- 199 Für Letzteres: Flückiger/Radeff (2000).
- 200 Bodmer (1960).
- 201 Zum Konzept von «Proto-Industrie» vgl. oben, Anmerkung 41. Für eine Übersicht zur Schweiz: U. Pfister (1996b).
- 202 Bodmer (1960): 222; Bergier (1990): 173.
- 203 Vgl. C. Pfister (1995): 455–456 sowie H. Schneider (1937): 455–466. Einzig die Indienne-Produktion benötigte Investitionen für das Bedrucken. Diese Technologie war durch hugenottische Glaubensflüchtlinge eingeführt worden, die nach dem Verlust ihrer Privilegien in Bern ihren Betrieb nach Murten verlegten.
- 204 C. Pfister (1995): 34.
- 205 Bodmer (1960): 157–158.
- 206 Vgl. die Grafik in C. Pfister (1995): 234, basierend auf Bein (1920): 86–87.
- 207 C. Pfister (1995): 233; vgl. auch Fetscherin (1924).
- 208 Fetscherin (1924): 134–137; Bodmer (1960): 182; H. Schneider (1937): 97–98. Vgl. auch den zeitgenössischen Bericht von Norrmann (1795): 480.
- 209 Für einen Überblick: C. Pfister (1995): 231–292 und für die Waadt: Pelet (1998).
- 210 Vgl. unten, Abschnitt 3.4, sowie Altorfer-Ong (2007), Abschnitt VII-16.
- 211 Vgl. Klöti (1990) und Kellerhals-Maeder/Klöti/König (1991).
- 212 Am besten untersucht sind Wirtschaften und Hausierer: Kümin (1999); Kümin/Radeff (2000); Radeff (1994) sowie Radeff (1996).
- 213 Vgl. dazu unten, Abschnitt 2.4.
- 214 Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 105.
- 215 Zitiert in Geiser (1891): 97.
- 216 Peyer (1978): 107–116.
- 217 Bisweilen wurde für die Stelle auch der lateinische Ausdruck *Konsul* verwendet.
- 218 Die beiden zuletzt gewählten Kleinräte wurden «Heimlicher» genannt.
- 219 Es gab neben dem Deutsch-Säckelmeister noch einen Welsch-Säckelmeister, der für die Waadt zuständig war. Für die Vennerkammer vgl. auch unten, Abschnitt 2.6.
- 220 Das Wort *Venner* beschrieb ursprünglich den Bannerträger. Die vier Vennergesellschaften *Pfistern*, *Schmieden*, *Metzgern* und *Gerbern* wählten unter den Kleinräten jeweils ihren Vertreter: Walter (1966): 237.
- 221 Feller (1955): 428.
- 222 Kleinräte wurden durch eine Mischung aus Wahl und Los bestimmt, vgl. Feller (1955): 434. Kandidaten mussten über ein Jahrzehnt im Grossen Rat sitzen und verheiratet oder verwitwet sein. Die Auswahl der Landvögte wird weiter unten erläutert.
- 223 Es handelte sich deshalb eher um eine Nomination als um eine Wahl, vgl. Geiser (1891): 104; Feller (1955): 431–433.
- 224 Einzig der Weinhandel war ein Privileg, das nur Burgern offenstand, vgl. Geiser (1891): 87–89; Brunner (1992).
- 225 Von den Burgern waren 1581 Männer, vgl. Wälchli (1981): 145 und Walter (1966): 239.
- 226 Geiser (1891): 96. Als *Patrizier* werden üblicherweise die in der Regierung vertretenen Familien bezeichnet, bisweilen aber auch alle Bürger. Der Ausdruck *Patrizier* geht zurück auf die patrizischen Senatoren in der Römischen Republik.
- 227 Es handelt sich dabei nicht um genau die gleichen Familien. Vgl. Geiser (1891): 96–96 und 110.
- 228 Im Hof (1977): 764 (für alle Schweizer Kantone) und Peyer (1978): 107–116. Vgl. auch C. Steiger (1954).
- 229 Zeitgenossen stimmten damit überein, dass junge Patrizier oft einen wenig produktiven Gebrauch von ihrer Wartezeit machten: Wälchli (1981): 140. Stanyan unterteilte die Berner Patrizier in drei Gruppen: Händler (*Merchants*), Verwalter (*Pen-men*) und Krieger (*Military men*): Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 131–132.
- 230 M. Weber (1978): 290–292.

- 231 Vgl. die Kritik in Brunner (1992). Grosshandel und Weinhandel in der Stadt waren patrizische Monopole.
- 232 Vgl. Capitani (1991). Für die Wahlquoten der Gesellschaften: Anmerkung 220.
- 233 Peyer (1978).
- 234 Zitiert in Beck (1923): 43. Daxelhofer war Welsch-Säckelmeister.
- 235 Feller (1953): 428–429; Vgl. auch RQBE, Bd. 5: 695.
- 236 Der Losentscheid wurde zunächst als Versuch eingeführt und dann beibehalten: Feller (1953): 332. Vgl. zur Gleichheit auch Wälchli (1981): 139.
- 237 Peyer (1978): 113.
- 238 Bächtiger (1973/74); Bernisches Historisches Museum (1998): 20–21 und Bernisches Historisches Museum (1991): 79–103.
- 239 Vgl. Wälchli (1981): 141 und Im Hof (1977): 709.
- 240 Kapossy (2002).
- 241 Vgl. Würigler (1995).
- 242 Vgl. die Beispiele in Kapossy (2002).
- 243 Der Ausdruck *Statusinkonsistenz* beschreibt bei Rudolf Braun die Inkonsistenz von wirtschaftlichem und politischem Status: R. Braun (1984).
- 244 Für Davel, vgl. Mercier-Campiche (1970); Capitani (1998) und Capitani (1986): 492.
- 245 Kapossy (2002).
- 246 Vgl. die ausführliche Diskussion in Altorfer-Ong (2008a).
- 247 Vgl. Altorfer-Ong (2007): Grafik II-7 für eine grafische Darstellung.
- 248 Walter (1966): 240–241. Die Zahl beinhaltete vermutlich auch Grossräte im Ruhestand.
- 249 Wälchli (1991): 109.
- 250 Zitiert in *ibid.*: 143.
- 251 Feller (1955): 439.
- 252 Der Ausdruck *Landvogt* wird hier zur Beschreibung aller lokalen Amtleute gebraucht, die teilweise als *Schultheiss* (Thun), *Kastlan* (Frutigen), *Hofmeister* (Köngisfelden), *Gubernator* (Aigle) oder in der Waadt als *Bailli* oder *Baillif* bezeichnet wurden, vgl. dazu Wälchli (1981): 116 sowie E. Bucher (1944).
- 253 Zu den Klassen: RQBE, Bd. 5: 460–461. Die Klassen wurden 1776 umgebildet: Feller (1955): 441.
- 254 Es gibt mehrere Versionen des Dokuments. Ich danke Myriam Chuard für den Zugang zum Archiv der (damaligen) Privatbank Armand von Ernst & Cie, Bern, wo ich dieses Dokument konsultieren konnte. Inzwischen wird es in der Bürgerbibliothek Bern (BBB Nachlass Wagner/von Ernst) aufbewahrt, zusammen mit einer zweiten Version: *Besoldungen aller M. G. H. Aemteren und Diensten [...] gesamlet von Johan Rodolph Gruner V.D.M., A. 1720* (BBB Mss Hist Helv VIII 53). Die genaue Funktion des Dokuments ist nicht bekannt. Es wurde vermutlich gebraucht, um politische Karrieren zu planen und andere Regierungsmitglieder zu überwachen. Die Zahlungen in Naturalien wurden im Dokument selbst in Geldbeträge umgerechnet.
- 255 Basierend auf einem Taglohn für 200 Arbeitstage für die gewichteten Löhne aus Ebener (1999): 176–183.
- 256 Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 81–82. Der bei Stanyan mit 25 000–30 000 Kronen angegebene Verdienst wurde in Batzen umgerechnet. Im vollen Wortlaut beschrieb Stanyan die bernischen Landvogteien als *«profitable, and some of them so considerable, that the bailliffs may live splendidly during the six years of their government, and yet put in their pockets five and twenty, or thirty thousand crowns, which is a great sum in a country, where the law retrenches all superfluties in equipage, apparel and furniture, and where oeconomy [sic, hier im Sinn von: Sparsamkeit] is so well understood and practiced»*.
- 257 Feller (1955): 440 und Kupfer (1947): 77. Vgl. auch Altorfer-Ong (2010).
- 258 Zum Beispiel im Fall von Christoph von Grafenried: Altorfer-Ong (2008a); Keller (1953).
- 259 Ryser (1956): 14.
- 260 Vgl. dazu auch unten, Abschnitt 2.6.
- 261 Für eine systematische Zusammenstellung der Aufgaben eines Landvogts: Bartlome (1999): 149–152; Wälchli (1981): 118–119; Wälchli (1991); E. Bucher (1944). Die gesamte Aufgabenliste jedes einzelnen Landvogts wurde in seinem Amtseid erfasst: StABE B VII 25.
- 262 Bartlome (1999): 150–152.
- 263 BBB Nachlass Wagner/von Ernst und Mss Hist Helv VIII 53 (vgl. oben, Anmerkung 254). Zusätzlich zu den 18 Schreiberstellen im bernischen Territorium gab es drei Stellen in den Gemeinen Herrschaften, die Bernburgern offenstanden.
- 264 Der volle Name des Botschafters war Charles-François de Vintemille, Herzog du Luc. Zit. nach Kapossy (2002): 233.
- 265 Parker (1996): 46 gibt die Zahl der französischen Truppen unter Louis XIV für 1696 mit 395 000 an. Die Schätzung für alle 1710 gleichzeitig aufbotenen Truppen in Europa lautet auf 1.3 Mio. Vgl. auch P. Wilson (1999).
- 266 Capitani (1986): 513.
- 267 Im Hof (1977): 683.

- 268 Im Hof (1977): 678 sowie Suter (1998): 141–156. Das frühneuzeitliche Neutralitätskonzept war weniger streng als sein moderner Gegenpart. Es war zudem nicht spezifisch schweizerisch. Vgl. auch *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4: 315–337 (Artikel *Neutralität*).
- 269 Im Hof (1977): 678. Die Allianz von 1663 sollte acht Jahre nach dem Tod von Louis XIV aufhören (er starb 1715). Kurz vor seinem Tod unterschrieben die katholischen Orte den *Trucklibund*, ein Sonderbündnis mit Frankreich, das eine geheime Klausel gegen Zürich und Bern enthielt, vgl. Im Hof (1977): 701–709.
- 270 Für Details: Altorfer-Ong (2008a).
- 271 Vgl. Körner (1980).
- 272 Im Hof (1977): 678–680.
- 273 Suter (1998): 152–156.
- 274 Während des Neuenburgischen Erbfolgestreits wurde 1707 eine Armee von 4000 Mann während zehn Wochen rekrutiert, vgl. Feller (1955): 226–227. Daneben intervenierte Bern mehrmals im verbündeten Genf, nämlich 1707, 1737, 1768 und 1782, sowie 1781 in Fribourg, vgl. Wälchli (1981): 147–148.
- 275 Vgl. Feller (1960).
- 276 Ferguson (2001): 426 (Anhang A) gibt die Zahl von 104 250 Toten pro Kriegsjahr an, basierend auf Levy (1983): Tabelle 4.1.
- 277 Feller (1955): 318. Der Krieg wurde allein durch Entnahme von Edelmetall aus dem Schatzgewölbe finanziert, sodass die Kriegskisten der Gemeinden nicht angebrochen werden mussten. Vgl. auch unten, Kap. 3.
- 278 Dickson (1993): 10. Vgl. auch O'Brien/Hunt (1999). Die Situation war ähnlich in anderen Staaten: M. t. Hart/Jonker/Zanden (1997) für die Generalstaaten; Bonney (1999a) für Frankreich sowie vergleichend Hamilton (1947).
- 279 Vgl. die Diskussion unten, Kap. 5 (insbes. Abschnitt 5.1).
- 280 Für diesen Ausdruck: W. Pfister (1983): 6.
- 281 Feller (1955): 237.
- 282 W. Pfister (1983): 57–58.
- 283 Vgl. auch die grafische Darstellung in Altorfer-Ong (2008a).
- 284 Vgl. die unterschiedlichen Kategorien in W. Pfister (1980–84); sowie Feller (1955): 516.
- 285 Capitani (1986): 450. Die Gesamtzahl der im Ausland dienenden Soldaten wird für das gesamte 18. Jahrhundert auf 350 000–500 000 geschätzt.
- 286 Es gab auch einen konstanten Kampf um die Bestimmung des Oberbefehls, vgl. W. Pfister (1983): 36.
- 287 Geiser (1891): 99.
- 288 Capitani (1986): 472–475. Es wäre interessant, diese Hypothese mit Daten aus privaten Rechnungsbüchern jener Familien zu untersuchen, die Söldner-Regimente besaßen. Die Zahl der im Ausland dienenden Soldaten nahm sicherlich nicht dramatisch ab. Vgl. dazu die grafische Darstellung in Altorfer-Ong (2008a) und Altorfer-Ong (2007): Grafik II-9, basierend auf W. Pfister (1980–84).
- 289 Feller (1955): 92. Es ist nicht ganz eindeutig, ob diese Summe pro Jahr oder über die sechs Jahre anfiel.
- 290 Feller (1955): 196 und W. Pfister (1983): 32.
- 291 Grosjean (1953): 165.
- 292 HLS (2002), Artikel *Bern*: 266–267 und Feller (1955): 503–517.
- 293 StABE B II 271.
- 294 Vgl. oben, Abschnitt 2.2, für Bevölkerungsschätzungen und unten, Abschnitt 4.4, für die Kosten der Miliz.
- 295 Die Bevölkerungszahlen wurden berechnet anhand der relativen Verteilung für 1764 in C. Pfister (1995): Tabelle 9.3 (432). Seine Schätzungen für das Kantonsgebiet von 1980 wurden auf das gesamte bernische Territorium des 18. Jahrhunderts hochgerechnet.
- 296 Ingrao (1987): 132.
- 297 Vgl. dazu die ausführliche Diskussion oben, Abschnitt 1.3.
- 298 C. Pfister (1995): Kap. 4.1 und Bodmer (1973): 60–63.
- 299 Feller (1955): 532.
- 300 Vgl. auch U. Pfister (1994).
- 301 Zitiert in G. C. L. Schmidt (1932): Bd. 2, 66 und 122–123 (zum Bericht von 1731).
- 302 Ineichen (1992); Ineichen (1996); auf bernischem Gebiet war die Situation vermutlich ähnlich.
- 303 U. Pfister (1992b); U. Pfister (1994).
- 304 Linder (2004): 199–202, mit Bezug auf Liebcap (1989).
- 305 Für das Handelsrecht: Linder (2004): 169–182.
- 306 Lerch (1908); H. Schneider (1937); Bodmer (1951) und Bodmer (1973).
- 307 Vgl. auch Küng (1993).
- 308 Vgl. den Vergleich in Bodmer (1951) oder R. Braun (1984).
- 309 Bodmer (1973): 27, mit einer Liste von Kornmandaten in Tabelle 1 (94–101).
- 310 Baeschlin (1913); C. Pfister (1975) und C. Pfister (1995); Kapossy (2002). Die bernischen Physiokraten teilten die in Bonney (1995a): Kap. 6.5 beschriebenen orthodoxen Ansichten zur Besteuerung nicht unbedingt. Physiokratie wird hier als Gedankenströmung

- verstanden, die Landwirtschaft als ökonomische Hauptaktivität und als Haupteinkommensquelle für Staatsfinanzen betrachtet.
- 311 C. Pfister (1995): 175–180 sowie Häusler (1986): 195.
- 312 C. Pfister (1995): 178 sowie Abel (1966).
- 313 Meier (1986); Graf-Fuchs (1940).
- 314 U. Pfister (1996a). Vgl. auch die Diskussion in Abschnitt 1.3.
- 315 Bietenhard (1988): 288–292.
- 316 Graf-Fuchs (1940): 189.
- 317 Es ist nicht klar, für wie lange ihre Berichte erstellt wurden, da nur wenige überliefert sind. Vgl. Lerch (1908): 63–67. Die Instruktion der *Commis* findet sich in StABE B V 4: 1–18, 79–83 und 134–138.
- 318 RQBE, Bd. 8/1: 614–618; 171–172; 175–179 (für Baumwolle).
- 319 RQBE, Bd. 8/2: 615 und 176 sowie Bein (1920): 50.
- 320 Siegrist (1957): 15–18 hat diesen Betrag auf Grund von Rechnungsbüchern geschätzt. Für eine Analyse der Produktionsvolumen auf der Basis von Tuchmesser-Listen vgl. oben, Anmerkung 206.
- 321 Vgl. unten, Kap. 4.
- 322 Ähnlich verhielt es sich mit Textilien in Grossbritannien, vgl. O'Brien (1994): 212; O'Brien/Hunt (1999): 64–65.
- 323 Vgl. zum Smith'schen Wirtschaftswachstum Epstein (2000) sowie die Diskussion oben, Abschnitt 1.3. Zur Marktintegration zusätzlich: Bateman (2006); Weir (1989) sowie Jacks (2004).
- 324 In diesem Zusammenhang kann Marktintegration als Fehlen von Arbitrage-Profiten definiert werden, was zu stabilen (und tiefen) Transaktionskosten führen sollte.
- 325 Brandenberger (2004): Kap. 4. Pfister bemerkte, dass die Getreidepreise von Bern und Nidau stark korrelierten, ohne explizit auf Marktintegration zu verweisen: C. Pfister (1975): 151 (Fussnote 7).
- 326 Das Wort *Budget* muss in diesem Zusammenhang etwas relativiert werden, da die Regierung keinen vorausplanenden Voranschlag für ihre Ausgaben und Investitionen erstellte (oder dieser zumindest nie überliefert wurde). Dies war für frühneuzeitliche Staaten nicht aussergewöhnlich: vgl. Bonney (1995c): 428–431; Körner (1981): Anhang I. Zur Abwesenheit einer zentralen Staatsrechnung vgl. unten, Abschnitt 3.2.
- 327 C. Pfister (1975): 97–99. Die Landvögte erhielten keinen variablen Anteil am Zehntertrag.
- 328 StABE B VII 25: §17.
- 329 E. Bucher (1944): 107.
- 330 Je grösser die verkaufte Getreidemenge, desto kleiner war der Anteil des Landvogts. Vgl. E. Bucher (1944): 107 und StABE B VII 25: §9b.
- 331 Für die formellen Aspekte der Standesrechnungen vgl. Leuenberger-Binggeli (1999).
- 332 Bonney (1995c): 428–431.
- 333 Vereinzelt gab es Rechnungen, die in einem Anhang Inventarien oder Transaktionen (z. B. Getreideverkäufe oder Bussen) auflisteten.
- 334 StABE B VII 440.
- 335 Leuenberger-Binggeli (1999): 177–178.
- 336 Vgl. zu den verwendeten Rechnungswährungen im Detail: Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 337 StABE B VII 25: §7–17.
- 338 E. Bucher (1944): 114.
- 339 StABE B VII 25 und 26.
- 340 StABE B VII 21 und 444.
- 341 StABE B VII 5 und 6.
- 342 Vgl. auch C. Pfister (1995): 41–50 sowie Kellerhals (1984).
- 343 StABE B VII 862: 1.
- 344 Für die Anfangsdaten des Finanzjahrs vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5.
- 345 StABE B VII 27.
- 346 StABE B VII 862: 56–57.
- 347 Vgl. z. B. Amtsrechnung Moudon 1782: ACV Bp 34/38.
- 348 Der Passationsvermerk wurde ohnehin meist nur formelhaft wiederholt und sein Wortlaut nicht verändert. So vergassen die Venner bisweilen, den Passationsvermerk anzupassen, wenn der Landvogt bereits selbst die Getreideabzüge gemacht hatte, obwohl sie dies bei der Berechnung der Restanz berücksichtigt hatten (z. B. Amtsrechnung Yverdon 1732: ACV Bp 42/33). Es gibt auch Passationsvermerke, die eine Kastenschweinung erwähnen, obwohl in dieser Rechnung kein neues Getreide gelagert wurde (z. B. Rechnung Bauherr Burger 1732: StABE B X 47). Passationsvermerke dürfen deshalb nicht wörtlich interpretiert werden.
- 349 Amtsrechnung Trachselwald 1782: StABE B VII 2076.
- 350 StABE B III 1158.
- 351 Amtsrechnung Nyon 1782: ACV Bp 35/33.
- 352 Feller (1955): 126. Es mag mehr als nur Zufall sein, dass Müller aus keiner der bedeutenden Familien stammte.
- 353 Hagnauer (1995): 56–57 und 133. Für das 18. Jahrhundert wurde dies nicht systematisch ausgewertet.

- 354 Vgl. unten, Abschnitt 4.4.
- 355 Vgl. Root (1991) sowie die Diskussion oben, Abschnitt 1.3.
- 356 Vgl. Ertman (1997): 10 (Tabelle 1) sowie die Diskussion oben, Abschnitt 1.3.
- 357 Beck (1923); Guggisberg (1933); Landmann (1903); Landmann (1904).
- 358 Küng (1993); Ebener (1999); Flückiger Strebel (2002); Brandenberger (2004).
- 359 Körner (1999); zum Gesamtprojekt vgl. Bonney (1995b); Bonney (1999b) sowie die European State Finance Database: <http://www.le.ac.uk/hi/bon/ESFDB/>.
- 360 Fluri (1917). Vgl. zu den kulturellen Aspekten auch Körner (1993).
- 361 Leuenberger-Binggeli (1999).
- 362 Kaposy (1998); Kaposy (2002).
- 363 *Forschungsprojekt BeFin (Bernische Staatsfinanzen in der Frühneuzeit)*: <http://www.befin.hist.unibe.ch>. Vgl. auch Körner (1997).
- 364 Hagnauer (1994); Hagnauer (1995); Hagnauer/Bartlome (1998); Bartlome/Hagnauer (2006). Beide Autoren arbeiten an Dissertationen über die bernischen Staatsfinanzen im 16. und 17. Jahrhundert. Für ihre Unterstützung und ihren guten Rat zu meinen Forschungen möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.
- 365 Caminada (1990); Cardis Isely (1996); Scheuermeier-Pogljajen (1992); S. Weber (1997).
- 366 Detaillierte Erklärungen folgen in den Abschnitten zu den empirischen Resultaten.
- 367 Körner (1981): 389–392. Er bezog sich dabei insbesondere auf Wittmann (1970–74).
- 368 Sie bezogen sich dabei auf das Neue Rechnungsmodell, wie es in den 1990er-Jahren angewendet wurde: Hagnauer (1994); Hagnauer (1995); Hagnauer/Bartlome (1998); Bartlome/Hagnauer (2006), mit Bezug auf Finanzverwaltung des Kantons Bern (c. 1989). Die empirischen Resultate von Bartlomes und Hagnauers Untersuchungen sind noch nicht vollständig publiziert und standen deshalb für einen Langzeitvergleich nicht zur Verfügung. Für Anpassungen im Kontenplan (Auswertungsraster) vgl. unten Grafik 43 und Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-12.
- 369 Staatliche Einkünfte aus Münzprägungen waren im 18. Jahrhundert in Bern nicht mehr von Bedeutung und werden deshalb hier nicht weiter betrachtet. In früheren Jahrhunderten hatten sie eine bedeutende Rolle gespielt, zuletzt als Mitursache beim Ausbruch des Bauernkriegs 1653 (vgl. Abschnitt 2.1). Vgl. auch Furrer (1995).
- 370 Dies wird auf Englisch als *mutually exclusive and collectively exhaustive (MECE)* bezeichnet.
- 371 Analog zur Bilanz einer Unternehmung würde die Staatsbilanz Immobilien, Mobilien, finanzielle Forderungen und Reserven berücksichtigen. Die staatliche Bilanz müsste jedoch zusätzlich die Souveränität und Rechtstitel enthalten.
- 372 Für eine detaillierte Diskussion der Restanzen vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5.
- 373 Hagnauer (1995): 156–158. Dieses Abschöpfungspotenzial besteht aus der realisierten Abschöpfung (die an die Zentrale überwiesen wird) und den Reserven, die im Amt verbleiben.
- 374 Vgl. dazu auch die Diskussion oben, Abschnitt 2.6.
- 375 Der Säckelmeister war der für die Finanzen verantwortliche Kleinrat, wobei es einen Deutsch- und einen Welsch-Säckelmeister gab. Im 18. Jahrhundert gab es 22 Deutsch-Säckelmeister, vgl. Leuenberger-Binggeli (1999): 158.
- 376 Seit 1683 wurden für die Standesrechnungen arabische Zahlen verwendet. Im Übergangsjahr wurde die Rechnung in beiden Währungen geführt. Vgl. dazu auch Leuenberger-Binggeli (1999): 178. Zu den Rechnungswährungen: Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 377 Für eine Auflistung der tatsächlichen Kategorien in der Deutsch-Standesrechnung von 1732: *ibid.*: Abschnitt VII-4. Die grundlegende Veränderung der Struktur 1796 wird hier nicht weiter verfolgt; vgl. auch Leuenberger-Binggeli (1999): 175–176.
- 378 Vgl. dazu die grafische Darstellung in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-5.
- 379 Für eine Analyse der Einnahmen und Ausgaben nach Erfassungsquelle vgl. *ibid.*: 126–128.
- 380 StABE BII 555.
- 381 Vgl. unten, Grafik 65.
- 382 Beispiele sind: StABE B VII 680, 2179 oder 2520a.
- 383 Ebenfalls in den *General-Bilanzen* erfasst wurden die *Münz-Rechnungen*, die jedoch quantitativ unbedeutend waren. C-Rechnungen waren somit per Definition in den *General-Bilanzen* enthalten, D-Rechnungen nur durch ihren Saldo. Vgl. oben, Abschnitt 3.2, sowie Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5.
- 384 StABE B VII 2179.
- 385 Die Angaben zum Salzhandel wurden ergänzt, da die *General-Bilanzen* nur einen Teil des Gewinns der Salzhandlung zeigten. Zudem

- mussten reine Transfer-Transaktionen zwischen Rechnungen neutralisiert und unterschiedliche Währungen vereinheitlicht sowie Naturalien in Geldwerte umgerechnet werden. Die genaue Zuteilung der einzelnen Kategorien auf das Analyseraster ist erklärt in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-8 und VII-16. Vgl. zum Analyseraster oben, Abschnitt 3.1.
- 386 Zuvor wurde zwischen *regulären* und *zusätzlichen* Transaktionen unterschieden.
- 387 Ab 1796 sind nur noch wenige Rechnungen überliefert, z. T. gibt es bereits ab 1794 Lücken. Streng genommen ist die Datengrundmenge für die Zeit vor und nach 1764 deshalb nicht identisch, die tatsächlichen Abweichungen dürften jedoch auf Grund der Zahlen in den *General-Bilanzen* gering sein. Für eine Auswertung der Daten nach Rechnungsquelle: *ibid.*: Grafik III-9.
- 388 StABE B VII 2389 und StABE B VII 2396–2473. Vgl. für eine genauere Diskussion der Quellen und der Zusammensetzung des Portfolios unten, Kap. 5.
- 389 Gewinne aus der *Pulverrechnung* wurden gelegentlich in der Deutsch-Standesrechnung erfasst, die Salzproduktion war bis 1730 teilweise in den Rechnungen zum Salzhandel enthalten.
- 390 StABE B VII 2388a (vgl. unten, Abschnitt 4.2, für mehr Details).
- 391 Feller (1955): 226–227 und 318. Abflüsse zur Deutsch-Standesrechnung vor 1750 fehlen.
- 392 Minimum = –49%, Maximum = 44%, Standardabweichung = 17%.
- 393 1707 stockte die bernische Regierung ihre Salzvorräte auf, was zu grossen Kosten in diesem Jahr führte (vgl. Diskussion unten).
- 394 Auf Grund der oben erläuterten Einschränkungen zur Datenbasis (die nicht die gesamten Staatseinnahmen darstellt) ist der absolute Wert für die Pro-Kopf-Belastung nicht zuverlässig. Die Entwicklung kann jedoch aufgezeigt werden. Werte berechnet auf Basis von Bevölkerungszahlen in C. Pfister (1995); HLS (2002), Artikel *Bern*; Mesmer (1987) und Schluchter (1988). Vgl. die detailliertere Diskussion unten, Abschnitt 2.2. Die Zahlen für 1732 und 1782 basieren auf der Annahme einer konstanten Bevölkerungswachstumsrate (vgl. Abschnitt 2.2).
- 395 Minimum = –146%, Maximum = 49%, Standardabweichung = 22%.
- 396 Die Zahl in diesem Kapitel beinhaltet nur Transaktionen von einzelnen Rechnungen. Vgl. auch Altorfer-Ong (2007): VII-10.
- 397 Vgl. auch *ibid.*: Abschnitt VII-5.
- 398 Vgl. die Diskussion im nächsten Kapitel.
- 399 Zum politischen Hintergrund dieser Interventionen vgl. Feller (1955): 416–426 und Wälchli (1981): 147–148.
- 400 Es ist wichtig anzumerken, dass die Kosten für die Verteidigung des Territoriums in den Jahren 1797 und 1798 in diesen Zahlen nicht eingeschlossen sind.
- 401 Brandenberger (2004); Flückiger Strebel (2002); C. Pfister (1975); C. Pfister (1995). Vgl. auch die Diskussion unten, Abschnitt 3.4.
- 402 Vgl. dazu die Diskussion unten, Abschnitt 3.4.
- 403 Es ist wichtig zu betonen, dass die Ausdrücke *Netto-Verbrauchstransaktionen* und *Nettoinvestitionen* hier eine andere Bedeutung haben als im Rest dieses Buches.
- 404 Vgl. dazu die jährliche Betrachtung in Altorfer-Ong (2007): Grafik VII-7.
- 405 Vgl. unten, Abschnitt 5.4.
- 406 Für eine vollständige Liste der Kategorien und ihre Zusammenfassung vgl. *ibid.*: Abschnitt VII-8.
- 407 Insgesamt enthielten 61 Rechnungen (vorwiegend aus Landvogteien) Naturalientransaktionen.
- 408 StABE B VII 2521. Zinseinnahmen wurden in den *General-Tabellen* ebenfalls nur als Zehnjahresdurchschnitt verzeichnet.
- 409 Für eine Diskussion der Daten vgl. Grafik 22 und C. Pfister (1975).
- 410 C. Pfister (1975): Tabelle 28/1. Der jährliche Preis wurde als Mittelwert aller monatlichen Preise pro Kalenderjahr berechnet. Weinpreise sind nur von Januar 1784 bis April 1786 und von Juni 1792 bis Dezember 1795 verzeichnet, weshalb für die ganze Periode der Mittelwert aus allen monatlichen Beobachtungen als konstanter Wert verwendet wurde. Die Umwandlung der Getreidearten, die sich von jenen Pfisters unterscheiden, ist beschrieben in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13. Für un spezifizierte Getreidesorten wurde der Mittelwert über alle Getreidesorten verwendet.
- 411 Vgl. auch die Darstellung der jährlichen Restanzen in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-18 und Grafik III-19.
- 412 Beide Trends waren gegenläufig: In Zeiten von Ernteaussfällen mit hohen Preisen waren die Naturaleinkommen tiefer. Auf diese Weise glichen sich die Schwankungen etwas aus.
- 413 Vgl. dazu auch *ibid.*: Abschnitt VII-13.
- 414 Eine Betrachtung der einzelnen Jahre ist auf Grund der Quellenlage wenig sinnvoll, da die

- Naturalieneinkünfte nicht jährlich ausgewiesen sind.
- 415 C. Pfister (1975): 159 (Tabelle 20), der Marktpreise aus der Stadt Bern verwendete. Sein Resultat ist auf dem 1%-Niveau signifikant. Bei einem gleitenden Zwei-Jahres-Durchschnitt steigt der Korrelationskoeffizient auf 0.52, was durch die Lagerung von Getreide erklärt werden kann.
- 416 C. Pfister (1975): Tabelle 25 (Zehnten, Wert für *Altbern*) und Tabelle 28/1 (Preise, Wert für *Kernen*). Um die Quellenangaben von Bz pro Ms in Bz pro kg umzurechnen, wurde das relative Gewicht von Weizen verwendet.
- 417 C. Pfister (1984): Bd. 2, Tabelle 2/7.2. Die Werte nach 1755 sind identisch mit C. Pfister (1975): Tabelle 25.
- 418 Preise für Getreideverkäufe durch die Landvögte von Aarberg stammen aus den Ämterrechnungen (StABE B VII 851–872). Aarberg wurde als zufällige Landvogtei ausgewählt.
- 419 Vgl. auch die Diskussion in C. Pfister (1975): Kap. 4 sowie Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13 und VII-14.
- 420 StABE B VII 2520a.
- 421 Das Dokument unterscheidet zwischen Kapitalinvestitionen (*angewandtes Capital*) und Käufen von Ländereien oder Titeln (*erkaufte Lehen, Bodenzinsen und Zehnten*), kombinierte diese Kategorien jedoch beim Verkauf (*Abgelöst oder Verkauft*). Bei allen Kategorien wurde zwischen dem deutschen und dem welschen Kantonsteil unterschieden.
- 422 Die Quelle gibt nur Durchschnittswerte über mehrere Jahre an, nicht jedoch die jährliche Entwicklung. Diese muss auf Grund der Originaldokumente rekonstruiert werden, soweit sie überliefert sind.
- 423 Für die Zahlen pro Jahrzehnt / pro Jahrfünft, vgl. Altorfer-Ong (2007): Grafik III-22.
- 424 Landmann (1904): 20. Vgl. auch Feller (1960): 699–708.
- 425 Landmann (1903): 16; Peyer (1968). Vgl. für das 16. Jahrhundert Körner (1980).
- 426 Pensionszahlungen gewährten fremden Herrschern das Recht zur Anwerbung von bernischen Truppen. Zwar gab es weiterhin Söldnertruppen, die unter einem von der Republik ausgehandelten Vertrag dienten und im Besitz von Patrizierfamilien waren, doch erzielte der Staat mit ihnen kein Einkommen mehr, vgl. oben, Abschnitt 2.4, sowie Feller (1955): 207.
- 427 Landmann (1903): 15.
- 428 StABE B I 2: 106–112 (Zitat: 108–109). 1723 wurde das Schatzgewölbe noch einmal besucht und sortiert, jedoch ohne Inventarisierung oder Zählung; Landmann (1903): 15–16.
- 429 Landmann (1903): 17 (Fussnote 1). Er schätzt den Staatsschatz auf 3.125–3.25 Mio. Taler, was 93.75–97.5 Mio. Bz entspricht.
- 430 Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 173–174. Stanyan sah sich *«credibly informed»*, dass die bernischen Darlehen von 1710 im Umfang von 300 000 Pfund Sterling weniger als ein Sechstel dessen seien, was noch in Bern übrig sei. Der daraus resultierende Betrag von 1.8 Mio. Pfund Sterling (6 x 300 000) entspricht 240 Mio. Bz.
- 431 Landmann (1904): 18–21. Landmann spricht von über 20 Mio. Bz, welche die französischen Generäle unterschlugen.
- 432 StABE B VII 2388a.
- 433 Feller (1955): 226–227 und 318.
- 434 Sie wurden mit anderen Einkommen wie Transferzahlungen oder Einnahmen für das Postmonopol zur Kategorie *«Generelle Einnahmen»* kombiniert.
- 435 Platzmangel kommt als Grund nicht in Betracht, da das *Büchli* genügend leere Seiten aufweist.
- 436 Feller (1960): 484.
- 437 E. F. v. Fischer (1868): 50. Dies bedeutete, dass Gemeinden dazu ermächtigt waren, die *Reisgelder* im Notfall für Verteidigungszwecke zu gebrauchen. Vgl. zu den Gemeindefinanzen unten, Abschnitt 4.4.
- 438 Feller (1960): 487–488.
- 439 Durch das Fehlen von Angaben zu Abflüssen aus dem Staatsschatz an die Deutsch-Standesrechnung könnte dieser Sachverhalt jedoch in der Darstellung etwas grösser ausfallen als er tatsächlich war.
- 440 Der Zweck der Zahlungen wird auf Grund der Rechnung, in der die Transaktion erhoben wurde, ermittelt. Vgl. *ibid.*: Grafik III-24.
- 441 Die Kategorien setzen sich wie folgt zusammen. Ausländ. Anlagen: *Rechnung über ausländische Gelder*; Getreide: *Kornherrn-Rechnung*; Andere: *Rechnung der Salzdirektion, Deutsch- und Welsch-Standesrechnung* sowie *Münzwardein-Rechnung*. Vgl. auch die Darstellung nach Rechnung in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-24.
- 442 Der Grund für diese *Assignment* ist nicht klar vor dem Hintergrund, dass die Rechnungen der Salzdirektion üblicherweise grosse Überschüsse erzielten und Lücken in anderen Budgets stopfen mussten.

- 443 StABE B VII 2388a, Eintrag für *Ausgang* vom 17. September 1790.
- 444 Für die Versuche, die bernischen Guthaben vor französischen (und helvetischen) Forderungen während und nach der Napoleonischen Zeit zu schützen. Vgl. Feller (1960): 699–708 und Landmann (1904).
- 445 Vgl. dazu unter anderem Körner (1980).
- 446 Zum *Auskauf* von 1677 vgl. unten, Abschnitt 5.1.
- 447 StABE B VII 2338.
- 448 Die Zahl von 35% beruht auf dem Anteil von inländischen Zinszahlungen aus der Waadt in den Jahren 1732 und 1782. Vgl. dazu die Diskussion unten.
- 449 E. F. v. Fischer (1868). Die Quelle seiner Schätzungen ist nicht klar.
- 450 Es kann davon ausgegangen werden, dass in durchschnittlichen Jahren die Summe der mit Verzug bezahlten Zinsen jener der Nachzahlungen entsprach. Das einzige Problem sind dann jene Schulden, die nie zurückbezahlt wurden und deshalb abgeschrieben werden mussten.
- 451 Vgl. dazu die Strukturanalyse im nächsten Kapitel.
- 452 Vgl. HLS (2002), Artikel *Kapitalmarkt* und G. C. L. Schmidt (1932): Bd. 2: 66, 122–124. Vgl. auch die Diskussion oben Abschnitt 2.5.
- 453 Rund die Hälfte der Zinseinnahmen des bernischen Staats stammte aus Rechnungen, deren Inhalt nicht im inländischen Zinsrodel erfasst wurde. Bis 1744 beinhalteten beide Standesrechnungen Zinseinnahmen, danach verzeichneten sie nur noch Kapitalsummen (also neue Darlehen und Rückzahlungen), aber keine Zinseinnahmen mehr. Sobald ein Darlehen gewährt wurde, überwies die Vennerkammer die Forderung an den Landvogt.
- 454 StABE B VII 2520. Im *Deutsch-Zinsrodel* wurden 120 850 Kr angewandt (angelegt) und 145 506 Kr abgelöst; im *Welsch-Zinsrodel* 45 127 Kr angewandt und 101 825 Kr abgelöst; in den *Außer Zins Geltern* 1478 709 Kr angewandt und 686 630 Kr abgelöst.
- 455 StABE B VII 2521.
- 456 StABE B VII 2389 und B VII 2396–2473. In dieser Betrachtung werden nur Nennwerte verwendet. Vgl. zum Wert der Anlage unten, Kap. 5.
- 457 Landmann (1904): 60–62 berechnete – basierend auf Nennwerten – die Zahl von 116.0 Mio. Bz.
- 458 Ebenso dazu gezählt wurden die Summen, die der Bankier Gruner im Namen von *Malacrida & Comp* bezahlte (3.2 Mio. Bz im Juni 1722 für Zinsen, die *Malacrida* 1720 nicht geliefert hatten): Vgl. Landmann (1903): 94 (Anhang 2). Für eine Diskussion des *Malacrida*-Crashs vgl. Linder (2004) sowie unten, Kap. 5.
- 459 Diese Berechnung vernachlässigt *Assignationen* vor 1764 (vgl. Diskussion oben).
- 460 Guggisberg (1933): 21–22.
- 461 Feller (1955): 128–129 und Guggisberg (1933): 26, 31, 39. In einigen Ämtern blieb das Monopol bis 1651 verpachtet.
- 462 Die Salzproduktion in Roche (Amt Aigle) hatte bereits im 16. Jahrhundert begonnen: Guggisberg (1933): 17–18.
- 463 Der Gewinn der Salzhandlung ist nicht zu verwechseln mit dem Saldo der Rechnung der Salzdirektion. Vielmehr ist es ein Handelsgewinn, der jedoch um Veränderungen im Salzvorrat bereinigt werden muss, damit zwischen Verbrauch und Investitionen unterschieden werden kann. Zur Berechnung des Gewinns der Salzrechnungen vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt III-5 und VII-16.
- 464 Zur *Gabelle*: Bonney (1995c): 494–496.
- 465 Die Rechnungen der Salzdirektion änderten 1725 ihre Struktur, wurden jedoch hier homogenisiert: Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-16. *Assignationen* wurden von dieser Betrachtung abgezogen.
- 466 Vgl. auch die jährliche Darstellung für 1764 bis 1775 in *ibid.*: Grafik VII-12.
- 467 Zu diesem Zweck müssen die Änderungen im Bestand der obrigkeitlichen Salzvorräte erfasst werden, die jeweils am Ende der Rechnungen der Salzdirektion verzeichnet wurden.
- 468 Bei der Berechnung ihres Monopolgewinns berücksichtigte die Regierung Veränderungen im Salzvorrat ebenfalls. Vgl. dazu die Diskussion in Altorfer-Ong: Abschnitt VII-16.
- 469 Reduktionen der Vorratsmenge haben keinen Einfluss auf die verkaufte Menge und spielen deshalb in dieser Betrachtung keine Rolle. Angaben zu den Gewinnen für die Salzproduktion in Roche fehlen für die Jahre 1730 bis 1737 und mussten rückwirkend berechnet werden.
- 470 C. Pfister (1975); C. Pfister (1995); Brandenberger (2004).
- 471 RQBE, Bd. 9.1: 140.
- 472 Die Rechnung des Kornherrn von 1760 verzeichnete Vorräte in Bern, Thun, Burgdorf, Payerne, Moudon, Lausanne, Vevey, St. Prex, Nyon und Yverdon. 1772 wurde Aarau hinzugefügt. 1773 folgten Brugg, Lenzburg, Morges und Aubonne: StABE B VI 261–285.

- 473 Brandenberger (2004): 369, vgl. auch sein Kap. 4.2.
- 474 Brandenberger (2004): Kap. 5.2 (insbes. 381 und Diagramm 49). Es scheint, als ob Brandenberger einfach Getreidemengen (nach Gewicht) addiert, ohne die Art des Getreides zu berücksichtigen, wodurch seine Zahlen eine hohe Fehlerquote aufweisen.
- 475 Für 1688: Küng (1993): 480 (Tabelle 4), andere aus Brandenberger (2004): 378–379.
- 476 Brandenberger (2004): 379–382.
- 477 C. Pfister (1984): Bd. 2: 56. Vgl. auch C. Pfister (1975): 160–162.
- 478 Körner (1981): 348–356.
- 479 C. Pfister (1975): 161, basierend auf E. Bucher (1944): 107 und Chevallaz (1949): 114.
- 480 Vgl. die Erklärung des Restanzensystems in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5.
- 481 ACV Bp 4 und Bp 143.
- 482 Vgl. Altorfer-Ong (2007): Grafik III-31 sowie Brandenberger (2004): 382.
- 483 Vgl. unten, Abschnitt 4.1, sowie *ibid.*: Abschnitt VII-14.
- 484 Vgl. dazu *ibid.*: Abschnitt VII-17.
- 485 StABE B VII 6. Der Zielvorrat bestand aus 1349 Mt Dinkel, 55 Mt Roggen und 250 Mt Hafer.
- 486 In der von Christian Pfister edierten Zehntserie für das benachbarte Amt Nidau fand in den frühen 1720er-Jahren keine bedeutende Abnahme statt: C. Pfister (1984): Bd. 2, Tabelle 2/7.1.
- 487 Vgl. für eine Darstellung der einzelnen Getreidesorten: Altorfer-Ong (2007): Grafik III-33.
- 488 Zum französischen Exportverbot vgl. Brandenberger (2004): 395–397.
- 489 StABE B VI 228. Dadurch ist eine Berechnung des Lagerwerts pro Amt möglich.
- 490 Für eine Darstellung nach Getreideart vgl. Altorfer-Ong (2007): Grafik III-14.
- 491 C. Pfister (1975): Tabelle 28.
- 492 Der Staatsschatz stellte folgende Summen für Getreidekäufe zur Verfügung (in Mio. Bz): 1.6 (1750); 1.0 (1757); 6.3 (1770); 3.7 (1789) und 4.4 (1790). Vgl. die Diskussion des Staatsschatzes oben.
- 493 StABE B VI 253–258, vgl. auch Brandenberger (2004): 390–396. Bz/ms (Batzen pro Mäss) war die übliche Preisnotierung für Getreide. Abzüge für Gewichtsverlust (*Abgang*) wurden zum verkauften Getreide hinzugefügt. Gemäss der Kornkammer lag 1775 der gesamte Verlust auf Getreide seit 1770 bei 3.36 Mio. Bz, was 7 Bz/ms entsprach.
- 494 Vgl. das zitierte Originaldokument in Brandenberger (2004): 385–386.
- 495 StABE B VII 664 (DSR 1782). Im Vorjahr lag der Wert bei 5183 Sm (=0.87 Mio. ltr): StABE B VII 663. Für den Welsch-Weinetat vgl. auch ACV Bp 146 und die Darstellung in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-36.
- 496 C. Pfister (1975): Tabelle 28/1; Weinpreise von Januar 1781 bis Juli 1797 (mit Lücken). Der Preis wurde berechnet als der Mittelwert aller 131 verfügbaren Monatspreise: 6.12 Xr/maas (=0.92 Bz/ltr). Die Weinvorräte der Waadt hatten einen Wert von 811 321 bis 1060 550 Bz (Mittelwert=922 596 Bz). Umrechnung von *Säum* in Liter auf Grund des Berner *Saums* zu 1.67 ltr.
- 497 E. Bucher (1944): 107.
- 498 Dies wurde als der *fünfte Pfennig* (bzw. der siebte, neunte) bezeichnet. Je grösser die verkaufte Menge, desto kleiner war der Anteil des Landvogts. Ab 1731 mussten die Landvögte ein Verzeichnis über ihre Getreideverkäufe für die Regierung erstellen. Vgl. E. Bucher (1944): 107 und StABE B VII 25: §9b.
- 499 Vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 500 Datenlücke für die Monate Juli 1742 bis September 1743, Juli 1744 bis September 1745; Mai 1746; Mai 1755 und Oktober 1758.
- 501 Flückiger Strebel (2002): Tabelle 45, Preise für Kernen.
- 502 Landvogteirechnungen für Nidau von 1738–1785: StABE B VII 1633–1640.
- 503 Für die Jahre 1749 und 1752 wurde die Menge des verkauften Getreides nicht monatlich verzeichnet (nur dessen Verkaufspreis). Für diese Zeit wurde als Annahme eine gleich verteilte Menge Getreide angenommen, berechnet als gesamte verkaufte Summe durch Anzahl Monate.
- 504 Die übrigen Transaktionen der Landvögte fallen in Perioden, für die es keine Marktzahlen gibt.
- 505 Für die saisonalen Preisschwankungen: C. Pfister (1975): 152–153.
- 506 Vgl. dazu die Darstellung in Altorfer-Ong (2007): Grafik III-39.
- 507 Bei den betroffenen Jahren 1753, 1766 und 1767 fand auch keine Amtsübergabe statt, wodurch diese als alternative Erklärung ausgeschlossen werden kann.
- 508 Solche *Scatter Plots* werden bisweilen etwas salopp auch als *Shotgun Charts* bezeichnet.
- 509 Korrelation zwischen Preis und Verkaufsmenge (Korrelationskoeffizienz nach Pearson, Signifikanzniveau in Klammern): Markt 0.003 (0.961, d. h. nicht signifikant); Landvogt 0.147 (0.041).

- 510 Auf Grund einer Korrelationsanalyse dürfen methodisch keine Rückschlüsse auf Kausalität gezogen werden: Hudson (2000).
- 511 Der Variationskoeffizient wird berechnet als die Standardabweichung (Standard Deviation, SD = 648.214) dividiert durch den Mittelwert (Mean = 1379.74).
- 512 Korrelationskoeffizient nach Pearson: 0.063 für gesamte Serie (Signifikanzniveau 0.743). Selbst durch Ausschluss der Jahre 1771–1775 werden die Zahlen nicht viel besser, mit einem Korrelationskoeffizienten von 0.350 (Signifikanzniveau 0.087).
- 513 Vgl. Flückiger Strebel (2002): 144, 150–162 (und Tabelle 22).
- 514 Beim Gebrauch von kumulierten Summen verkauften die Landvögte 50% der Netto-Getreideeinkünfte; das arithmetische Mittel liegt ebenfalls bei 50%. Die Berechnung eines geometrischen Mittelwerts ist unmöglich, da einige Werte bei 0 liegen. 1764, als der Landvogt beinahe 100% der Nettoeinnahmen verkaufte, wurde der Vorratsbestand abgebaut.
- 515 Für Details zur Stichprobe vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13 und unten, Kap. 4.
- 516 C. Pfister (1975): Tabelle 28/1.
- 517 In dieser Zeit verkaufte der Kornherr im Ausland zugekauftes Getreide, vgl. oben.
- 518 Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt III-6, insbes. Grafik III-45. Die Betrachtung beruht einzig auf 21 Datenpunkten, wobei der Korrelationskoeffizient nach Pearson bei 0.059 liegt, aber statistisch nicht signifikant ist (Signifikanz auf dem Niveau 0.799).
- 519 Vgl. hierzu *ibid.*: *passim*.
- 520 Das Staatsbudget sollte dabei umfassend definiert werden als die Summe aller politisch kontrollierten Budgets.
- 521 Vgl. oben, Abschnitt 3.1, insbes. Grafik 9.
- 522 Die Auswahl der Stichjahre erfolgte im Rahmen des Forschungsprojekts *BeFin*, an dem der Autor mitgearbeitet hat. Das Forschungsprojekt erfasste Daten für die Jahre 1581–85, 1631–35, 1681–85, 1732 und 1782 (die Rechnungsquellen für das 18. Jahrhundert waren zu umfassend für eine Fünf-Jahres-Stichprobe). Die Daten zu den früheren Jahrhunderten standen zum Zeitpunkt der Drucklegung für einen langfristigen Vergleich nicht zur Verfügung.
- 523 Für die klimatischen Bedingungen vgl. C. Pfister (1984), Bd. 2.
- 524 Vgl. dazu auch oben, Kap. 3.
- 525 *Bernhist*-Datenbank [C. Pfister (1995), für den Kanton in den Grenzen von 1980]; Schluchter (1988) und HLS (2002), Artikel *Bern*: 267. Die Schätzung für 1732 beruht auf der Bevölkerungszählung von 1764 und der Schätzung von Pfister für 1700 (die um das Verhältnis zwischen dem bernischen Gebiet 1980 und jenem im *Ancien Régime* bereinigt werden musste), wobei eine konstante jährliche Wachstumsrate angenommen wurde. Die Schätzung der Bevölkerungszahl von 1782 beruht auf der konstanten jährlichen Wachstumsrate anhand der beiden Bevölkerungszählungen von 1764 und 1798. Bei beiden Zahlen handelt es sich um grobe Schätzungen.
- 526 Norrmann (1795): 425. Er räumt Zweifel an der Verlässlichkeit seiner Angaben ein. Norrmann bezog sich auf *Meiners Br. B IV*, S. 39.
- 527 Zu diesem Zweck wurden die Rechnungen vollständig transkribiert und mit Hilfe des speziell dafür entwickelten Softwareprogramms *Schnupper-Logic* kategorisiert. *Schnupper-Logic* funktioniert als Makro-Programm in MS Word 2000. Das Programm wurde von Stephan Hagnauer entwickelt und von Stefan Altorfer-Ong für das 18. Jahrhundert adaptiert. Vgl. Hagnauer (1994) und Hagnauer (1995).
- 528 Vgl. zur Unterscheidung Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9, wobei dort die Stichproben-Datenbank als *Database*, jene mit allen Transaktionen als *Extended Database* bezeichnet wird.
- 529 Vgl. dazu die ausführlichen Erläuterungen *ibid.*: Abschnitt IV-2 und VII-9.
- 530 Die Anzahl der erfassten Rechnungen ist nicht identisch mit der Anzahl Institutionen, da einzelne Institutionen auf Grund einer Amtsübergabe in den Stichjahren mehr als eine Rechnung ablegten. Die Stichproben-Datenbank umfasst 49 Rechnungen für 1732 und 55 für 1782.
- 531 Repetitive Transaktionen mit der gleichen Charakteristik (z. B. Listen von Zinserträgen, Getreideverkäufen oder Bussen) wurden teilweise summarisch erfasst, um die Anzahl Datensätze nicht unnötig zu vergrößern.
- 532 Vgl. dazu Altorfer-Ong (2007), insbes. Tabelle IV-1 und Abschnitt VII-11. Informationen aus den ausgeschlossenen Transaktionen wurden teilweise verwendet, z. B. Preise aus Getreideverkäufen für die Umrechnung von Naturalien-Transaktionen.
- 533 Die zu diesem Zweck berechnete Fehlerquote besagt, wie gut die Staatsrechnung aufging. Sie ist äusserst tief und beträgt für die Stichproben-Datenbank 0.03% (1732) und 0.08% (1782), jene für die Gesamtheit der Einnah-

- men und Ausgaben liegt bei 0.37% und 0.40%. Zur Berechnung der Fehlerquote: *ibid.*, Abschnitt VII-11.
- 534 Getreide wurde in der Frühneuzeit nicht nach Gewicht, sondern nach Volumen gemessen. Die verwendeten Volumenmasse für Flüssigkeiten unterschieden sich jedoch von den Getreidemassen.
- 535 Zum Silbergehalt des Berner Batzens und dessen Verwendung als Rechnungswährung vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 536 Für die verwendeten Preise vgl. *ibid.*: Abschnitt VII-13.
- 537 Dagegen kann einzig der Einwand gemacht werden, dass die Regierung in der Praxis nicht alles Getreide entsprechend ihrer Präferenz verkaufen könnte.
- 538 Für die verwendeten Umrechnungsfaktoren vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13.
- 539 ESFDB; Bonney (1995b); Bonney (1999b).
- 540 Die Verwendung von Einnahmen (anstatt Ausgaben) ist einzig durch ihre bessere Verfügbarkeit begründet. Für eine langfristige Betrachtung sollten die Einnahmen die Ausgaben decken, wodurch es keine Rolle spielt, welcher der beiden Werte verwendet wird.
- 541 Körner (1995a): 401. Seine Zahl von 14 Tonnen Feinsilber für Bern beruht auf den *General-Bilanzen* und vernachlässigt somit die Transaktionen im Territorium (vgl. oben, Abschnitt 3.2). Entsprechend ist auch seine Schätzung von 40 Tonnen Feinsilber für die Eidgenossenschaft um 10 Tonnen zu erhöhen.
- 542 Vgl. für Details Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-19. Die Bevölkerungszahlen stammen von Beloch (1937–1961), Bd. 3: 353, 365; Bairoch/Batou/Chèvre (1988): 6–9, 45; Lee (1975): 316; Helleiner (1967): 46; Behre (1905): 197–198 und Mitchell (2003): 6, 8.
- 543 Diese Zahlen weichen leicht von der gewichteten Stichprobe in der Datenbank ab. Sie beinhalten Getreideverkäufe, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen.
- 544 Zu diesem Zweck wird auf Grund des arithmetischen Mittels zwischen 1732 und 1782 für jede Getreidesorte ein *preisadjustiertes Gewicht* berechnet. Vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-13. Die Gewichtszunahme ohne Korrektur betrug 8.3%. Mit anderen Worten hatte sich die Zusammensetzung der Getreide hin zu teureren Sorten entwickelt.
- 545 Vgl. für Details auch *ibid.*: Abschnitt VII-13 und VII-14.
- 546 *Ibid.* Abschnitt VII-13 und VII-14.
- 547 C. Pfister (1975): 158. Die Zahlen für die Getreideinflation stimmen mit seinen Angaben in etwa überein.
- 548 Die Berechnung ist im Detail erklärt in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-14.
- 549 Für den Gebrauch von Ziegeln zur Inflationsberechnung: Furrer (1995).
- 550 Wenn Zahlen aus den summarisch erfassten Rechnungen mitberücksichtigt werden (und nicht auf Grund einer gewichteten Stichprobe in der Datenbank) liegt die Überschussquote bei 7.9% (1732) bzw. 5.8% (1782). Der Unterschied ist durch die Berücksichtigung von Getreideverkäufen (die in einer summarischen Betrachtung nicht als doppelt geführte Buchungen abgezogen werden können), den Gebrauch von regionalen Durchschnittspreisen zur Umrechnung sowie das Vermischen von profitablen mit weniger profitablen Rechnungen in der Stichprobe zu erklären.
- 551 In beiden Jahren entsprach dieser Betrag 2.3% der Nettoeinkommen. Negative Veränderungen werden als Einnahmen in der Form von Δ *Restanz* gezeigt. Die Prozentwerte im Text beziehen sich auf Nettozahlen (positive minus negative Werte für Δ *Restanz*).
- 552 Vgl. Abschnitt 3.2 für eine Diskussion dieser Kennzahlen. Für Restanzen vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-5. Die Veränderung der Getreiderestanzen wurde berechnet als die Differenz zwischen der Vorjahres- und der laufenden Getreiderestanz. Die monetäre Nettoestanz wurde als Residual berechnet, wobei die tatsächlichen Werte auf Grund von Transferzahlungen leicht abweichen können.
- 553 Für mögliche Kategorisierungen von Steuern: Bonney (1995c); Körner (1994).
- 554 Vgl. oben, Abschnitt 3.4, und Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-16.
- 555 Monbaron (1998a), HLS (2002), Artikel *Feudal-lasten*.
- 556 Vgl. auch zum Einfluss der Zehnten auf die physiokratische Haltung vieler Patrizier oben, Abschnitt 2.3.
- 557 Es wurden nur laufende Einnahmen aus Salzverkäufen als Handelseinkommen verbucht. Vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-16.
- 558 Für eine detaillierte Diskussion, vgl. HLS (2002), Artikel *Feudallasten*.
- 559 99.8% (1732) bzw. 98.6% (1782) dieser Steuern kamen von Waadtländischen *Lods (Lauds)*. Die Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Feudalabgaben war nicht immer klar, sodass die Zunahme leicht kleiner sein kann. Vgl. auch Monbaron (1998a).

- 560 94% (1732) und 87% (1782) dieser Steuer fielen in der Hauptstadt an, der Rest im Aargau und in der Waadt.
- 561 C. Pfister (1995): 246–250; Feller (1955): 551–559. Auch war in Bern die Zollverwaltung relativ effektiv.
- 562 Für preisadjustierte Mengen vgl. oben, Anmerkung 544.
- 563 Vgl. oben, Abschnitt 3.4, sowie die Diskussion in C. Pfister (1975) und Gmür (1954).
- 564 Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-16.
- 565 Zölle können entweder als Steuern oder als Gebühren verstanden werden. Hier werden sie als indirekte Steuern betrachtet.
- 566 Die Mediatämter Schwarzenburg, Orbe/Echalens, Grandson und Murten, die Bern gemeinsam mit Freiburg verwaltete, wurden von der vorliegenden Betrachtung ausgeschlossen, da sie keine regelmässigen Beiträge an die bernischen Staatsfinanzen leisteten und auch nicht in den Standesrechnungen verzeichnet waren. Es kann davon ausgegangen werden, dass ihr Ertrag etwa jenem einer kleinen Landvogtei entsprach.
- 567 Es ist nicht klar, wie hoch der Anteil der unablässigen Pfennigzinse tatsächlich war, es ist jedoch anzunehmen, dass die meisten ablässigen Pfennigzinsen bis im 18. Jahrhundert abgelöst worden waren.
- 568 HLS (2002), Artikel *Feudallasten*.
- 569 Vgl. die Diskussion in Abschnitt 2.2 sowie in Klöti (1990). Das Postmonopol wurde 1732 für 225 000 Bz verpachtet, 1782 für 450 000 Bz (Quelle: Stichproben-Datenbank).
- 570 Vgl. oben, Abschnitt 3.5.
- 571 Vgl. unten, Abschnitt 4.4.
- 572 Die Spesen hatten im 18. Jahrhundert oft den Charakter eines variablen Lohnbestandteils und werden deshalb hier zu den Personalkosten gezählt. Vgl. die abweichende Bewertung in Hagnauer (1995).
- 573 Diese konnten – mussten jedoch nicht – im gleichen wirtschaftlichen Sektor tätig sein.
- 574 Feller (1955): 416–426 und Wälchli (1981): 147–148. Vgl. auch oben, Abschnitt 2.4.
- 575 Vgl. oben, Abschnitt 2.6.
- 576 Die jeweilige Inflation zwischen 1732 und 1782 betrug gesamthaft 61% (Getreide) und 23% (Bauhandwerkerlöhne). Vgl. oben, Abschnitt 2.6.
- 577 Ebener (1999). Er unterscheidet zwar zwischen Neubauten und Unterhalt, gibt jedoch keine quantitativen Angaben zu den beiden Kategorien.
- 578 Vgl. Holenstein (2005).
- 579 Diese Ausgaben waren vor allem für Getreideunterhalt, da die Kornspeicher regelmässig gesiebt und gelüftet («geworfen») werden mussten.
- 580 Die nicht klassifizierbaren Subventionen machten 55% (1732) und 66% (1782) aus.
- 581 Vgl. Flückiger Strebel (2002): 69–76 und Tabelle 26. Ihre Resultate beruhen auf der Anzahl Transaktionen, nicht dem Wert der Subventionen.
- 582 Vgl. dazu oben, Abschnitt 2.6.
- 583 Feller (1955): 475. Die Kaufsumme betrug 90 000 Taler.
- 584 Es ist denkbar, dass diese Darlehen einen Zusammenhang mit dem Entsenden von Truppen nach Genf hatten.
- 585 Körners Text beinhaltet auch Zahlen für Bern, die sich auf die *General-Bilanzen* beziehen (vgl. dazu oben, Abschnitt 3.3). Für die volle Liste von Körners Daten vgl. auch Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-19.
- 586 ESFDB und Bonney (1995c); Körner (1995a).
- 587 Weitere Vergleichsbeispiele finden sich in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-19.
- 588 Vgl. dazu oben, Abschnitt 4.1.
- 589 Eine Betrachtung nach Rechnungsquelle gibt dafür auf Grund dieser Verwaltungsstruktur verlässliche Angaben über die regionale Verteilung der Einnahmen und Ausgaben, was weiter unten diskutiert wird. Zur Vielzahl der Aufgaben der Landvögte, vgl. auch E. Bucher (1944).
- 590 Braudel (1979–1986) Bd. 2: 515; auch zitiert in Körner (1995a): 393.
- 591 Diese Kategorien folgen Hagnauer (1995), der seinerseits auf das *Neue Rechnungsmodell NRM* abstützt (vgl. dazu oben, Anmerkung 368). Änderungen gegenüber dem NRM sind, dass *Justiz und Polizei* dort zusammen mit *Militärwesen* zur Funktion *öffentliche Sicherheit* kombiniert werden (wobei in der Schweiz ein Grossteil der Militärausgaben von der Eidgenossenschaft und nicht von den Kantonen getragen wird) sowie dass die Funktionen *Umwelt* und *Verkehr* separat betrachtet werden. Ergänzungen zum NRM sind hingegen die Kategorien *Auswärtige Beziehungen*, *Religion* sowie *Domänen und Produktion*.
- 592 Der Anteil von Transaktionen der Investitionsrechnung für Finanzen und Steuern ist bei den Einnahmen 93% (1732) und 89% (1782), bei den Ausgaben 94% (1732) und 93% (1782). Die übrigen Transaktionen der Investitionsrechnung waren für Verteidigung (Kauf und Verkauf von Rüstungsgütern).
- 593 Es ist möglich, dass diese Zahlen Kosten beinhalten, die ebenfalls einen Zusammenhang

- mit der Expedition nach Genf hatten. Vgl. dazu oben, Abschnitt 2.4.
- 594 Die Zahl für 1782 schliesst Verteidigungsausgaben mit explizitem Bezug zur Expedition nach Genf aus. Selbst wenn diese mitberücksichtigt werden, liegt die Zahl mit 13% immer noch sehr tief.
- 595 Preussen gab beispielsweise im 18. Jahrhundert 70–80% seines Staatshaushalts für die Verteidigung aus; die Situation in Grossbritannien war nicht wesentlich anders, wenn Zahlungen für Zinsen auf der Staatsschuld mitberücksichtigt werden, die hauptsächlich durch militärische Ausgaben bedingt war. Für Preussen vgl. Körner (1995a): Grafik 62 (425). Für Grossbritannien, vgl. Mann (1988); O'Brien/Hunt (1999). Vgl. auch die komparativen Zahlen in Mann (1986–1993), Bd. 2, Tab. 4.4 (373).
- 596 Andere Kategorien dienten ausschliesslich einer Staatsfunktion, zum Beispiel Zehnten, die einzig Einnahmen für *Finanzen und Steuern* ergaben. Hier macht eine Analyse der Verteilung nach Staatsfunktion wenig Sinn.
- 597 Ebener (1999): Kap. 8 (insbes. Tabelle 4.11). Da seine Stichprobe nur Landvogteien und somit keine Institutionen in der Stadt beinhaltet, unterscheidet sich sein Anteil für die Staatsfunktion *Domänen und Steuern* leicht.
- 598 Lewis (1954); Lewis (1955). Für die Schweiz vgl. Bernegger (1990).
- 599 Bundesamt für Statistik (1985).
- 600 Hagnauer (1995), Kap. 6.
- 601 Ein Spezialfall war die Hauptstadt, wo Zünfte gewisse Privilegien hatten. Diese waren jedoch im Vergleich zu anderen Städten gering. Die bernischen Zünfte spielten zwar eine politische Rolle, vertraten jedoch kein Handwerk. Vgl. oben, Kap. 1.
- 602 C. Pfister (1995): 289 mit Verweis auf die Zusammenstellung in Meier (1986): 40.
- 603 Radeff (1994); Radeff (1996). Sie macht jedoch keine quantitativen Angaben.
- 604 C. Pfister (1995): 239. Seine Zahl für den ersten Sektor beinhaltet auch alle Personen ohne spezifische Berufsnennung (13%).
- 605 Auch bei Getreideverkäufen wurde die Gegenpartei nicht systematisch erfasst; sie sind jedoch keine Netto-Transaktionen und spielen deshalb für die sektorale Umverteilung sowie so keine Rolle. Vgl. dazu auch Abschnitt 3.5.
- 606 Transitzölle stammen aus dem Handel, da es keinen nennenswerten individuellen Transitverkehr gab, der besteuert worden wäre.
- 607 Wenn jene Transaktionen mitberücksichtigt werden, in denen ein Sektor bekannt ist, fällt die Anzahl von Transaktionen ohne Sektorangabe auf 2.6% (1732) und 3.0% (1782), und deckt 17% bzw. 12% des Werts.
- 608 Bei den Einkommen aus dem Sektor Verwaltung handelte es sich vor allem um zurückbezahlte Restanzen ehemaliger Landvögte.
- 609 Dies geschah mit Kreuztabellen (*Crosstab Queries*). Die detaillierten Resultate werden nicht gezeigt.
- 610 Der Gewerbebezweig, der am meisten zu den Privilegien beisteuerte, waren Nahrungsmittel (Müller). Daneben bezahlten auch einzelne Dienstleistungsanbieter für ihre Privilegien (Gasthöfe, Post).
- 611 Frühneuzeitliche Spitäler waren eher Altersheime als medizinische Institutionen. Vgl. Morgenthaler (1945).
- 612 StABE B III 176.
- 613 Die Kosten und Erträge für Salz selbst sind hier nicht berücksichtigt, es handelt sich also um zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Salzhandel (z. B. Lagerunterhalt).
- 614 Zur Auswahl der Stichprobe vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.
- 615 Zur Unterscheidung vgl. oben, Abschnitt 3.2. Die Berücksichtigung von Rechnungen des Typs C erübrigt sich, da Transferzahlungen an diese Rechnungen als Einnahmen und Ausgaben verbucht wurden.
- 616 Vgl. insbesondere C. Pfister (1995): 16–17 und 28–30.
- 617 Die Brutto-Einnahmen der beiden Standesrechnungen waren viel grösser, da viele dort verzeichnete Einnahmen und Ausgaben aus Überträgen von anderen Rechnungen stammten. Bei einer Betrachtung von Netto-Transaktionen tauchen sie jedoch in jenen Rechnungen auf, in denen sie erfasst wurden.
- 618 Vgl. dazu auch Altorfer-Ong (2007): Grafik IV-27.
- 619 Die einzig bedeutenden Investitionseinnahmen in D_1 -Rechnungen waren die Rückzahlungen von Darlehen.
- 620 Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-15. Die statistischen Werte waren (jeweils für 1732/1782): Minimum –177%/1.2%; Maximum 76%/335%; Standardabweichung: 0.58/0.76; Durchschnitt: –8.9% / –9.9%; ein Mittelwert aus positiven und negativen Werten kann nicht berechnet werden.
- 621 Die Auswertung beruht auf einer Stichprobe von Rechnungen pro Region. Vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

- 622 Vgl. *ibid.*, Abschnitt IV-4. Einzig der Anteil der Waadt an der Investitionsrechnung ist auf Grund der Vergrößerung des Kreditportfolios 1782 etwas höher.
- 623 Es wird eine gleiche Verteilung der Bevölkerung zwischen 1732 und 1764 angenommen (was zugegebenermassen in der Realität kaum der Fall war). Für 1782 wurde mit einem Mittelwert der Verteilung von 1764 und 1798 gerechnet. Rohdaten aus Bernhist/C. Pfister (1995); HLS (2002), Artikel *Bern*: 267 und Schluchter (1988).
- 624 Alle Transaktionen in Getreide wurden um die allgemeine Getreidepreisinflation bereinigt, was allerdings weniger genau ist als eine separate Betrachtung nach Getreidesorten.
- 625 Gelabert (1995): 539 und 558.
- 626 Dies entspricht 40% (1732) und 48% (1782) der gesamten Netto-Einnahmen (inklusive Investitionsrechnung).
- 627 Die Differenz zwischen Fiskaleinnahmen und Steuern sind vor allem die Renteneinnahmen des Staats. Vgl. dazu Tabelle 8.
- 628 Vgl. zu dieser Methode Bairoch (1977) und Körner (1981): 374–378 sowie die Kritik in Braudel (1979–1986): Bd. 3: 255–258.
- 629 Hagnauer (1995): Tabelle 42. Seine Zahl berücksichtigt nur die Einnahmen der Landvogteirechnungen.
- 630 Körner (1981): Tabelle 64. Seine BIP-Schätzungen beruhen auf der Methode von Bairoch (vgl. oben, Anmerkung 628).
- 631 Zahlen aus ESFDB und Gelabert (1995): 563. Die Umrechnung der französischen Steuern erfolgte ebenfalls mit Angaben aus der ESFDB und der Annahme, dass ein Büschel Weizen 36 Litern entsprach. Für die bernischen Werte wurde mit einem Gesamtdurchschnittspreis für Weizen aus Altorfer-Ong (2007): Tabelle VII-12 und VII-13 gerechnet.
- 632 Ingrao (1987): 127. Die Werte in Taler wurden zum Paritätskurs des Reichstalers zu 26 Batzen umgerechnet (vgl. dazu unten, Abschnitt 5.1).
- 633 Für frühneuzeitliche Gemeindefinanzen im Reich: Thomes (1994); Thomes (1995); Fouquet (1988).
- 634 Die Herkunft der Daten ist im Detail diskutiert in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-20.
- 635 Vgl. Bietenhard (1988) für Details. Seine Zahlen beinhalten nur Einnahmen für das Armenwesen. Zur Kritik am Konzept des «durchschnittlichen Steuerzahlers» vgl. oben, Anmerkung 625.
- 636 Wenn Bietenhards Fehlerquote dazugerechnet wird, steigt die Zahl auf ein Maximum von 340 Haushalten.
- 637 Bietenhard (1988): 254.
- 638 C. Pfister (1995): Tabelle 9.3 (432). Seine Zahlen gelten nur für den Kanton Bern in den Grenzen von 1980.
- 639 Die Schätzung, dass rund die Hälfte der Bevölkerung aktiv war, ist vermutlich konservativ in Gesellschaften, in denen Kinderarbeit üblich war. Der Ausschluss von Frauen aus der aktiven Bevölkerung wäre ein Fehler, da die meisten von ihnen eine aktive Wirtschaftsleistung erbrachten.
- 640 Zunahme der Naturalien gemessen in Batzen. Um die Getreideinflation bereinigt, fielen die fiskalischen Getreideeinnahmen um 16%.
- 641 C. Pfister (1975): Tabelle 27/1. Bei weiteren 33% wurden Zehnten durch andere Institutionen erhoben, wie Gemeinden oder Privatpersonen. Da zudem 6% der Ernte von ausländischen Zehntherrn besteuert wurde, blieben nur 4% der Ernte zehntfrei.
- 642 C. Pfister (1995): 171.
- 643 Vgl. dazu auch Altorfer-Ong (2007): Grafik IV-33.
- 644 Die Tatsache, dass die Fiskaleinnahmen pro Kopf höher sein können als die Gesamteinnahmen pro Kopf in Tabelle 16, ist dadurch bedingt, dass mit einem Mittelwert für die Getreideinflation gerechnet wurde. Dadurch kann die Getreideinflation in einzelnen Regionen höher ausgewiesen werden, wenn die tatsächliche Inflation tiefer als der Mittelwert lag.
- 645 Vgl. C. Pfister (1975): Tabelle 25/1. Die Unterschiede zu seinen Zahlen können erklärt werden durch Stichprobeneffekte (Auswahl der Landvogteirechnungen pro Region; bei Pfister die Auswahl der Getreidesorten), Umrechnungspreise und unterschiedliche Klassierung der Regionen. Für die Zeit von 1762 bis 1771 gibt Pfister auch eine leicht abweichende Aufteilung der staatlichen Zehnten nach Region (*ibid.*, Tabelle 27/1, Serie *MGH Zehnten*).
- 646 Dies wurde auf Basis der Zahlen für 1798 in Schluchter (1988) berechnet mit der Annahme, dass es zwischen den Stichprobenjahren und 1798 keine Vergrößerung der Nutzfläche gab.
- 647 Bevölkerungszahl und Fläche wurden als Residuen berechnet.
- 648 Feller (1955): 506. Wenn die Miliz länger Dienst leistete, erhielten die Soldaten eine Entschädigung für ihre Tage im Feld.
- 649 Andere Arten der Zwangsarbeit waren in Bern nicht sehr bedeutend, abgesehen von ein paar Tagen Pflichtdienst für das *Gemeinwerk* im

- Seeland, vgl. Hagnauer (1995). Auf Gemeindeebene bestand die Pflicht, beim Strassenunterhalt mitzuarbeiten, vgl. Holenstein (2005).
- 650 Rodt (1831–1834): Bd. 1, 186–189. Die genaue Zahl lautet 63 697, wovon 27 218 Truppen des *Auszugs* waren.
- 651 *ibid.* Allerdings gibt es auch Aussagen, wonach die Miliz bloss an 6 Sonntagen pro Jahr exerzierte und keine «Wiederholungskurse» bestanden: Holenstein (2008): 477–485.
- 652 Basierend auf Ebener (1999): Tabellen 5.2 und 5.3. Vgl. dazu die Diskussion in Altorfer-Ong (2007): Tabelle VII-17. Die genauen Zahlen lauten 6.0 Bz (1732) und 7.4 Bz (1782).
- 653 Rodt (1831–1834), Bd. 2: 250 spricht von Kosten von L. 70–72.
- 654 Die Kosten für die Ausrüstung wurden für 1782 mit 710 Bz angenommen und – auf Grund eines fixen Verhältnisses zu Tagelöhnen (1 Ausrüstung entspricht 96 Tagelöhnen) – für 1732 mit 580 Bz.
- 655 Bei Ausschluss der Kosten für die militärische Expedition nach Genf liegt der Wert für 1782 bei 51%.
- 656 Näherungswerte können aus der ESFDB ermittelt werden, wenn der Anteil für Verteidigungsausgaben mit den Gesamtausgaben aus Körner (1995a): 401 multipliziert wird. Die dadurch erhaltenen Zahlen lauten wie folgt (in Tonnen Feinsilber, vgl. für die Jahre oben, Grafik 54): Piemont 17; Grossbritannien 2500; Dänemark 65–360; Frankreich 3000; Preussen 112–485; Generalstaaten (NL) 439. Es handelt sich hier um grobe Schätzungen mit einer hohen Fehlerquote.
- 657 Berechnet als Produkt aus der Anzahl Diensttage pro Jahr (40) und dem Milizanteil der Bevölkerung (1732: 45 000/317 000 und 1782: 64 000/388 000).
- 658 Holenstein (2008): 477–482.
- 659 Vgl. zur Burgunderbeute: Deuchler/Bernisches Historisches Museum (1963).
- 660 Die Wichtigkeit der Zinseinnahmen aus den ausländischen Kapitalanlagen für den bernischen Staatshaushalt wurde bereits weiter oben diskutiert und wird deshalb hier nur kurz abgehandelt (vgl. Abschnitt 3.4).
- 661 Landmann (1903) und Landmann (1904).
- 662 Zum Beispiel: Peyer (1968): Kap. 3; Feller (1955): 106–109; Körner (1999).
- 663 Monter (1969).
- 664 Linder (2003); Linder (2004). Vgl. auch ältere Publikationen zu *Malacrida*, insbes. Mülinen (1896).
- 665 Kapossy (1998); Kapossy (2002).
- 666 Altorfer (2003); Altorfer (2004a); Altorfer (2004b), Altorfer-Ong (2008b).
- 667 StABE B VII 2389.
- 668 Landmann (1903).
- 669 StABE B VII 2396–2473; StABE A V 1470–1490; StABE B I 107.
- 670 Nur ein Teil ihrer Daten ist öffentlich zugänglich: Neal (1990) und ICPSR Study 1008: <http://dx.doi.org/10.3886/ICPSR01008>; Shea (im Druck). Ich möchte beiden Autoren dafür danken, dass sie mir ihre Daten zur Verfügung gestellt haben und mich mit zahlreichen wertvollen Hinweisen zu früheren Versionen dieses Kapitels unterstützt haben.
- 671 Die Abweichungen zwischen Paritätskursen und den tatsächlichen (Markt-)Wechselkursen waren vor allem in Zeiten von Finanzkrisen oder Kriegen gross, wobei beide Ereignisse oft gemeinsam eintrafen. In dieser Situation veränderten Ein- oder Ausflüsse in eine Währung das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage, und damit deren Preis. In Friedenszeiten waren die Wechselkurse dagegen relativ nahe an den Paritätskursen, wodurch sie für eine langfristige Betrachtung gut geeignet sind. Zum Gebrauch von Paritätskursen, vgl. auch Ashton (1966): 188–196. Die Paritätskurse wurden jeweils dann angepasst (bzw. Währungen wurden dann neu geprägt), wenn ein Angebots- oder Nachfrageüberhang beständig blieb.
- 672 Seine Worte waren: *«pour faire manquer une couple de 100 m ecus à nostre Canton qui en fera la depense sans beaucoup de peine puisque ces escus à demi mois dans les coffres serviront à dresser et à excercer une milice, qui en a fort besoin.»* Unbekannter Berner an Staatsrat Castella aus Fribourg (11. Januar 1708), zitiert in Feller (1912): 46 (Fussnote 1).
- 673 Vgl. oben, Abschnitt 3.4. Bern entnahm dem Staatsschatz 437 500 Thl (13.125 Mio. Bz).
- 674 Die gleichen Argumente wurden auch auf den preussischen Staatsschatz angewandt. Vgl. dazu Henning (1974). Gemäss seiner Interpretation schadete das Horten von Bargeld der Wirtschaft.
- 675 StAB B V 2: 47–52, Zitat: 47 (Grossschreibung angepasst). Diese Passage ist auch zitiert in H. Schneider (1937): 35. Für den Gebrauch von ähnlichen Metaphern von Locke bis Quesnay, vgl. Christensen (1994): 249–288 und Finkelshtein (2000).
- 676 Zur Inspektion von 1697 vgl. oben, Abschnitt 3.4.

- 677 Körner (1980); Körner (1995b).
- 678 U. Pfister (1992b).
- 679 Körner (1980): 277–290.
- 680 Feller (1955): 329 (die Summe war etwas über 2.5 Mio. Bernpfund). Die Schulden wurden 1787 erneut verhandelt: StABE B VII 2465/2.
- 681 Feller (1955): 96, 329; Gern (1970): 174–175.
- 682 StABE B VII 2465/64.
- 683 Vgl. die Liste oben in Anmerkung 174. Für Castelen vgl. oben, Abschnitt 2.2.
- 684 Landmann (1903): 80–97.
- 685 Vgl. zur Aktivität der Obrigkeit bei der Sicherung von Kreditinstrumenten die Diskussion oben, Abschnitt 2.5.
- 686 RQBE, Bd. 7/1: 329–336; StABE B I 2: 94; Landmann (1903): 13–23; Altorfer (2006).
- 687 Landmann (1903): 13–23; Bodmer (1973).
- 688 Temin/Voth (2005).
- 689 Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).
- 690 Temin/Voth (2005); Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).
- 691 Körner (1999); Ritzmann (1973); HLS (2002), Artikel *Kapitalmarkt*.
- 692 Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 165–166.
- 693 StABE A II 626: 19–20. Das gleiche Argument taucht auch in der *Historie* auf (vgl. unten).
- 694 Willading besass seit 1701 Aktien der *Bank of England*: BERO AC27 423:4057. Zur politischen Situation: Feller (1955): 195–240 und H. R. v. Fischer (1927).
- 695 StABE B VII 2389; Landmann (1903): 24–30; vgl. auch Altorfer (2003).
- 696 StABE B I 94: 194 und StABE B VII 2389.
- 697 Dies ist auch interessant im Hinblick auf Diskussionen über den Einfluss der *Glorious Revolution* auf die Kosten der Geldbeschaffung: North/Weingast (1989); Epstein (2000): Kap. 2; Sussman/Yafeh (2003).
- 698 Die tatsächlichen Kosten der Darlehen waren auf Grund der vorteilhaften Wechselkurse 1.232 m Thl: StABE B VII 2389 und StABE B I 94: 194.
- 699 Denzel (1998). Er misst Marktintegration durch die Häufigkeit von Kursnotierungen in veröffentlichten Wechselkursblättern, was bestenfalls als Annäherung für Integration gelten kann.
- 700 StABE B VII 2389. Der gleiche Abraham Stanyan veröffentlichte ein paar Jahre später die anonyme Schrift *Account of Switzerland* (vgl. dazu oben, Anmerkung 214).
- 701 StABE B I 107. Vgl. auch Altorfer (2003).
- 702 Für eine detailliertere Beschreibung vgl. *ibid.* Zu *Malacrida & Comp.* vgl. unten, Abschnitt 5.2, sowie Linder (2004).
- 703 In diesem Zusammenhang verweist der italienische Ausdruck *aggio* auf die Differenz zwischen dem tatsächlichen Wechselkurs und dem Paritätskurs.
- 704 Vgl. Altorfer-Ong (2008a) für Details.
- 705 Hamilton (1947): 127. Vgl. auch O'Brien/Hunt (1999); Brewer (1989); Ferguson (2001). Der Einfachheit halber wird hier nicht zwischen englischer und britischer Staatsschuld unterschieden, obwohl eigentlich erst nach dem *Act of Union* von 1707 von einer britischen Staatsschuld gesprochen werden darf.
- 706 Der Gesamtwert der bernischen Auslandsinvestitionen um 1710–1720 entsprach demnach rund 1 Pfund Sterling pro Kopf; bis 1764 stieg dieser Wert auf rund 2.15 Pfund Sterling und fiel danach wieder auf rund 1.35 Pfund Sterling zur Zeit des Franzoseneinfalls. Die britischen Pro-Kopf-Angaben beruhen auf einer Staatsschuld von 55.283 Mio. Pfund Sterling (für 1722) und einer Bevölkerung von 5.25 Mio. Einwohnern.
- 707 Dickson (1993): Zitat 263. Der Besitz von Peter Henriquez jun. im Jahr 1709 bestand aus 20 500 Pfund Sterling *Lottery Annuities*, 46 591 Pfund Sterling Aktien der *East India Company*, 25 500 Pfund Sterling Aktien der *Bank of England* (plus 20 500 Pfund Sterling neue Subskriptions-Aktien 1709).
- 708 Monter (1969): 290–291. Seine Zahlen beinhalten *Lottery Annuities*, Aktien der *Bank of England* und der *East India Company*, aber keine Aktien der *South Sea Company* (deren Verzeichnisse verschollen sind).
- 709 Diese Daten stammen von Ann Carlos und Larry Neal und basieren auf einer Auswertung der Aktionärsverzeichnisse der *Bank of England* aus dem BERO, vgl. auch Carlos/Neal (2006). Die Autoren haben mir diese Angaben freundlicherweise zur Verfügung gestellt.
- 710 Im BERO ist nur eine Liste von Aktionären der *South Sea Company* verfügbar, und zwar die Subskriptionsliste beim Aktien-Split vom Midsummer 1723. Ich bedanke mich bei Larry Neal für das Durchführen dieser Abfrage in seiner Datenbank.
- 711 Bern hatte bereits 1711 aus den englischen Zinszahlungen kurzfristig Aktien der *Bank of England* gekauft, da damals der Wechselkurs sehr unvorteilhaft war. Dieser Besitz wurde jedoch bald darauf verkauft und das Geld in die Schweiz überwiesen: StABE A II 631: 188.
- 712 Wattenwyl an St Saphorin (29. Januar 1710): StABE B I 2: 204–208 (Zitat: 208). Willading hatte eine Anlage in englische Fonds vorge-

- schlagen: Willading an St. Saphorin (27. Oktober 1709): StABE B I 107.
- 713 Dickson (1993): 84–89.
- 714 StABE A V 1506: 38.
- 715 StABE B VII 2389; PRO C 11/483/2.
- 716 StABE A VII 665: 358.
- 717 Zur *Financial Revolution*: Dickson (1993); Roseveare (1991); Tracy (1985). Vgl. auch oben, Anmerkung 93.
- 718 Carswell (2001) betont die politischen Unterschiede zwischen den Whigs als Anhängern der *Bank of England* und den Tories als Anhängern der *South Sea Company*.
- 719 Neal (1990): 1–19.
- 720 Brewer (1989); Ferguson (2001); O'Brien (1988); O'Brien (2001).
- 721 Neal (2000): 124. Vgl. auch die Diskussion von North/Weingast (1989) oben, Abschnitt 1.3.
- 722 Zum Letzteren: North (1991). Vgl. auch oben, Abschnitt 1.3.
- 723 Neal (2000).
- 724 Kindleberger (1989); Chancellor (1999); Neal (1990); Neal/Weidmenmier (2002); Garber (2000).
- 725 Für eine mögliche Definition von Finanzkrise: Kindleberger/Laffargue (1982): 2; vgl. auch Hoppit (1986): 39–42 und für eine kritische Betrachtung Garber (2000). Die Literatur zu frühneuzeitlichen Finanzkrisen ist umfangreich. Für eine Auswahl, vgl. Ashton (1959); Kindleberger (1989); Neal (1990); Flood/Garber (1994); Chancellor (1999); Schnabel/Shin (2004); Duckenfield/Altorfer/Koehler (2006), Bd. 1.
- 726 Hume (1994): 166–178. Vgl. auch Hoppit (1990) und Hont (1993).
- 727 Vgl. zur Interpretation von Bern als *Sovereign Wealth Fund* im 18. Jahrhundert: Altorfer-Ong (2008b).
- 728 Veyrassat (1982): 290–291 (Anhang 2); Büchli (1916); 82–85; Peyer (1968): 30–33.
- 729 Büchli (1916). Für die Umwandlung: Bély (1996), Artikel *Rentes sur l'hôtel de ville*.
- 730 BBB ZA Metzgern 19 und 1121; vgl. auch Schläppi (2001): 398; Capitani (1985): 77; Zesiger (1910): 143–145. Die Zünfte gehörten auch zu den Gläubigern von *Malacrida & Comp* (vgl. unten): StUB H XXII 117.1 (8). Für die Investitionen der Familienkiste der von Wattenwyl: H. Braun (2004): 155–162.
- 731 Monter schreibt den Namen des ersten bernischen Aktionärs falsch (*Graffenreid* anstatt *Graffenried*), was jedoch möglicherweise auf einen falschen Eintrag im Register zurückzuführen ist. Beim zweiten Aktionär handelt es sich um Willading, vgl. dazu oben, Anmerkung 694. Zu den Berner Aktionären kamen noch 10 Untertanen aus der Waadt hinzu, die Aktien der *East India Company* hielten: Monter (1969): 290 (Fussnote 3) und 291.
- 732 Die Bank hatte zudem 8 (1720) und 9 (1725) Aktionäre aus der Waadt. Diese Daten sind von Ann Carlos und Larry Neal, die mit den Aktionärsverzeichnissen der BERO gearbeitet haben [vgl. auch Carlos/Neal (2006)]. Die gehaltenen Summen werden weiter unten diskutiert.
- 733 Carter (1975) und C. Wilson (1941).
- 734 Landmann (1903): 75 (Zitat) und 54–58. Zu Hessen-Kassel: Ingrao (1987) und Ferguson (1998): Kap. 2 (60–80).
- 735 Seine genauen Worte sind «*the bad guys get all the ink*»: Perkins (2003).
- 736 Dieser Abschnitt basiert auf Altorfer (2003) und Altorfer (2004b).
- 737 Gemäss Hoppit hatte die *South Sea Bubble* wenig Einfluss auf die übrige britische Wirtschaft, ausser für jene unerfahrenen Investoren, die eine Menge verloren. Zu diesem Schluss kommt er auf Grund der Anzahl Bankrotte von Nicht-Landbesitzern: Hoppit (1986): 47–48.
- 738 Für die nicht-finanziellen Aktivitäten der *South Sea Company*: Paul (2004).
- 739 Für Details: Shea (2004a); Shea (2004b) sowie Shea (2007a), Shea (2007b) und Dale/Johnson/Tang (2005).
- 740 Neal (1990): Anhang. Tageskurse stammen aus der ICPSR Study 1008: <http://dx.doi.org/10.3886/ICPSR01008>.
- 741 Neal (1990): 101. Zu den *Forward*-Preisen vgl. die Diskussion zwischen Dale/Johnson/Tang (2005) und Shea (2007a) / Shea (2007b).
- 742 Neal/Weidmenmier (2002): 10–11 (Zitat: 11).
- 743 Neal (1990): 62–71.
- 744 Zu solchen *Debt-for-Equity Swaps* kam es im Jahr 1697 (*Bank of England*), 1711 und 1719 (*South Sea Company*). Die erste *South Sea conversion* führte sogar zu einem fallenden Aktienkurs: Chancellor (1999): 93.
- 745 Chancellor (1999): 92–95. Er zitiert in seiner Kritik jedoch Neals Hauptwerk [Neal (1990)] nicht.
- 746 Vgl. insbesondere Garber (2000); Temin/Voth (2004).
- 747 StABE A II 666: 37–39. Für den kurzen Handelskrieg und den Frieden mit Spanien: Dickson (1993): 90–156.
- 748 Für Aktienkurse vgl. Neal (1990): Anhang.
- 749 StABE A II 670: 77.

- 750 StABE A II 671: 2, 22, 62, 284. Vgl. die Zusammenstellung der bernischen Verkaufsordern in Altorfer-Ong (2007): Tabelle V-3.
- 751 StABE A II 670: 292–293; *Applebee's Weekly Journal*, 16. Juli 1720; Vgl. auch Dickson (1993): 150 (der dies als falsches Gerücht fehlinterpretiert) sowie Carswell (2001): 137 (Fussnote 29).
- 752 Vgl. Temin/Voth (2004).
- 753 StABE A II 67: 77.
- 754 Manning an Craggs (19. Juni 1720): PRO 95/50.
- 755 PRO C 11/483/2; Altorfer (2004b); Linder (2004).
- 756 Morlot/Tscharner an Sinner (6. Februar 1721): BBB Mss. Hist. Helv. III 89.
- 757 Linder (2004).
- 758 Zum Konzept der Ehre: Muldrew (1998). Nach dem Konkurs wurde das Vermögen der Teilhaber an *Malacrida & Comp.* konfisziert, und sie wurden aus der Stadt verbannt.
- 759 RQBE, Bd. 9/1: 201–206.
- 760 Ediert durch Neal (1990), Anhang. Preise für *South Sea annuities (old und new)* wurden für Amsterdam ediert in: Dillen (1931). Seine Daten scheinen zuverlässig, da die an beiden Orten quotierten *Spot*-Preise beinahe perfekt korrelieren, vgl. Neal (1990): 146.
- 761 Vgl. auch Landmann (1903): 94. Dagegen scheint der Gewinn der Bank *Hoare's* von 28 000 Pfund Sterling gering, auch wenn er auf einer geringeren Kapitalbasis beruhte, vgl. Temin/Voth (2004): 1655.
- 762 Vergleichsdaten für andere Investoren stammen von Larry Neal, der mir freundlicherweise diese Informationen zur Verfügung gestellt hat.
- 763 Altorfer (2004b). Diese Berechnungen berücksichtigen keine Dividendenzahlungen.
- 764 Nennwert-Bestand an Aktien der *South Sea Company* in Pfund Sterling: Sir Denis Dutry 141 600 (gesamter Marktwert seiner Anlagen: 202 779), Sir Peter Delmé 122 103 (Gesamtwert 325 222), Bank of England 150 000 (Gesamtwert nicht bekannt), Million Bank 136 147 (dito). Vgl. Dickson (1993): 270–284. Marktwerte wurden berechnet auf der Basis von Neal (1990): Anhang.
- 765 StABE B VII 2389.
- 766 StABE B VII 2465/1.
- 767 Andere Investoren des 18. Jahrhunderts waren sich dessen bewusst: Carter (1975): 48–49; Bernstein (1996): 6.
- 768 Vgl. auch die Zahlen in Landmann (1903).
- 769 Hoppit (1986): 45. Gemäss Ashton folgten Investoren aus den Niederlanden einer ähnlichen Strategie, während Finanzkrisen Aktien zu kaufen und dabei auf einen Kursanstieg zu hoffen. Zu diesem Schluss kam er auf Grund der beobachteten Wechselkursbewegungen: Ashton (1966): 194.
- 770 Landmann (1903): 47. 1740 erwarteten die Geheimen Räte und Beigeordneten ebenfalls, dass ein unmittelbar bevorstehender Kriegsausbruch zwischen Grossbritannien und Spanien die Preise senken könnte, was die Möglichkeit bot, Aktien und Obligationen günstig zu erstehen: StABE AV 1486: 49–56.
- 771 Für einen Überblick zur *Principal-Agent*-Theorie: Milgrom/Roberts (1992), v. a. Kap. 6. Der Ansatz wird oft mit Spieltheorie verknüpft, um strategische Entscheide von Akteuren zu erklären. Vgl. dazu Dixit/Nalebuff (1991); McMillan (1992); O. Hart. (1995). Ein expliziter Gebrauch eines *Agency*-Ansatzes für den Vergleich von Fiskalsystemen in der Frühneuzeit: Kiser (1994).
- 772 Milgrom/Roberts (1992): Kap. 6.
- 773 Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (1999); Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000); Neal/Quinn (2001).
- 774 Greif (1996); Greif (2005); Greif (2006). Im Vergleich mit einem Rechtsstaat handelt es sich dabei um Ersatzlösungen, da die Zugehörigkeit zu einer Gruppe eingeschränkt war. Vgl. dazu auch M. Weber (1978); Sugarman (1996).
- 775 Dies wird als *Second Party Enforcement* bezeichnet. Von *First Party Enforcement* wird gesprochen, wenn die Vertragsdurchsetzung aus eigenem Antrieb stattfindet, als *Third Party Enforcement* gilt die Vertragsdurchsetzung durch Dritte (z. B. durch den Staat).
- 776 North (1991).
- 777 Der Geheime Rat bestand aus acht Mitgliedern des Kleinen Rats: Linder (2003): 4.
- 778 Landmann (1904): 6; Linder (2003): 164–184. Die Instruktion ist ediert in RQBE, Bd. 9/1: 199–201.
- 779 Der Buchhalter und Sekretär führte administrative Aufgaben aus. Er war selbst kein Mitglied des Grossen Rats, aber üblicherweise ein junges Mitglied einer patrizischen Familie: RQBE, Bd. 9/1: 83.
- 780 Vgl. oben, Abschnitt 3.4 und StABE B VII 2389. Für Stanyan, vgl. oben, Anmerkung 214.
- 781 Dellsperger (1984); Dellsperger (1993); Feller (1955): 168–173.
- 782 Diese Episode wird als die *Malacrida*-Krise bezeichnet: Mülinen (1896); Landmann (1903): 24–50; Linder (2003); Linder (2004).
- 783 HBLS (1921–1934), Artikel *Morlot* (Nr. 8) und *Tscharner* (Nr. 10).

- 784 Tscharner/Morlot an Sinner (21. April 1721): BBB Mss. Hist. Helv. III.89 (für die Anfrage: 39).
- 785 Für das Verfahren: PRO C 11/483/2.
- 786 Vgl. zum Beispiel Agena (1972). Für die bernischen Kommissäre: Linder (2004): 182–198.
- 787 StABE A II 682: 347.
- 788 Ein Dokument weist zudem auf seine *Standespflicht* hin: StABE A V 1479: 365–380. Vgl. auch Linder (2003): 164–184.
- 789 Die Bedeutung des Ehrverlusts darf für frühneuzeitliche Gesellschaften nicht vernachlässigt werden: Muldrew (1998).
- 790 Bei *Van Neck & Comp* handelte es sich um eine Partnerschaft von Hugenottischen Bankiers aus Holland und England. Um 1760 war die Firma einer der bedeutendsten Akteure auf dem Londoner Kapitalmarkt. Vgl. C. Wilson (1941): 111–114; Carter (1975): 99.
- 791 Vgl. die (unvollständige!) Liste in Landmann (1904): 4.
- 792 Landmann (1903): 6–7.
- 793 StABE A V 1470: 899, 1000–1001. Nach seiner Abschaffung meinte ein Gutachten von 1765, dass die damals geforderte Wiedereinführung des Amtes nur aus Eigeninteresse gefordert würde («auf das bloße und zwar sehr weit hergeholte privat interehse»): StABE A V 1479: 357–364.
- 794 Das Kommissariat wurde in der vierstufigen Einkommensklassierung als Amt der zweiten Klasse kategorisiert: Feller (1955): 106–129; Anonym [Abraham Stanyan] (1756): 81–82.
- 795 Zu den Landvögten, vgl. oben, Abschnitt 2.3.
- 796 StABE A V 1470: 999–1007, Zitat: 1002. Weiter fürchtet das Gutachten auch, dass sich ein Kandidat eher auf Grund seiner Beziehungen («freundschaften») als seiner Fähigkeiten durchsetzen könnte. Es ist nicht klar, ob die Aussage zu den Botschaftern tatsächlich zutraf.
- 797 Im Englischen ist auch die Bezeichnung «*Lemon Problem*» üblich: Akerlof (1970).
- 798 StABE A IV 215: 912–916, ediert in RQBE, Bd. 9/1: 201–206. Vgl. auch StABE A V 1473: 285–297.
- 799 Eines seiner Opfer war der spätere Schultheiss Christoph Steiger: BBB Mss. Hist. Helv. L67. Vgl. dazu auch Linder (2003): 173.
- 800 StABE A V 1472: 133–158.
- 801 Die 13 Versuche zur Reform sind nur jene, für die ein Gutachten überliefert wurde: StABE A V 1472–1490. Zu den veränderten Instruktionen: RQBE, Bd. 9/1: 201–206.
- 802 Vgl. die Angaben zur Entlohnung von Landvögten in Abschnitt 2.3.
- 803 StABE A V 1478: 9 (Grossschreibung angepasst).
- 804 Aus Sicht der Geheimen Räte und Beigeordneten wäre diese Aufgabe eher für einen Kaufmann geeignet: StABE A V 1479: 10 (Gutachten vom April 1765, nach der Abschaffung des Kommissariats).
- 805 StABE A V 1486: 905–910 und 1478: 826–837. Die Beschränkungen zur Wählbarkeit unterschieden sich nicht von anderen Ämtern der zweiten Einkommensklasse (vgl. oben, Abschnitt 2.3): StABE A V 1486: 905–910 und 1478: 826–837.
- 806 StABE A V 1472: 133–158 und 1478: 826–837, 902–911.
- 807 Sir Luke Schaub an Schultheiss Steiger (25. August 1750): BBB Mss Hist Helv L 74(2); auch zitiert in Utz (1992): 110.
- 808 StABE A V 1472: 133–158 und 1478: 902–911.
- 809 StABE A V 1478: 902–909.
- 810 StABE A V 1472: 133–158 und 1478: 902–911.
- 811 Vgl. auch StABE A V 1473: 285–297.
- 812 Greif (1996).
- 813 Das Vermögen der Bankiers wurde konfisziert, und sie wurden aus der Stadt verbannt. Für den Prozess vgl. Linder (2003): 135–147.
- 814 Im Fall einer Kapitaltransaktion müssten sie dasselbe für die involvierte Summe tun. Der Vertrag mit *van Neck* ist ediert in Landmann (1904): 63–64 (Anhang 32).
- 815 StABE A V 1472: 133–158. Als Antwort darauf bot David Gruner, der *Malacrida & Comp* übernommen hatte, seine Dienste an, doch befürchtete er, dass ein Grundpfand seinem Kredit schaden könnte. Gemäss seinen Angaben hatten *Boissier & Selon* schliesslich diese Art der Bürgschaft abgelehnt: BBB Mss. Hist. Helv. II.9 (35).
- 816 Vgl. North (1990); North (1991).
- 817 StABE A V 1479: 357–364 und 365–380.
- 818 Vgl. zum Beispiel Elton/Gruber (1995) oder Kohn (2004).
- 819 Das Grundkonzept geht zurück auf Markowitz (1952); Markowitz (1959).
- 820 Grundsätzlich zum CAPM: Elton/Gruber (1995): 294–310; Neal braucht eine vereinfachte Form für seine Untersuchungen zum 18. Jahrhundert: Neal (1990): 125–131.
- 821 Zu Amsterdam und London: Neal (1990); Dillen (1931).
- 822 Die Quellenlage vor der Gründung der Börse in Wien 1771 ist lückenhaft. Nach diesem Datum wurden die Preise von Obligationen durch die offiziellen *Sensale* verzeichnet. Es ist jedoch nicht klar, ob diese Preise auch veröf-

- fentlicht wurden; sie wurden bisher nicht ediert. Vgl. auch Chaloupek/Eigner/Wagner (1991): 930; Baltzarek (1973): 1–32; Fuchs (1998). Ich danke Dana Stefanova (Wien) und Markus A. Denzel (Leipzig) für Informationen zu diesem Thema.
- 823 Neal (1990): Consols waren immerwährende und rückkaufbare («*consolidated*») Annuitäten. Für die Zeit vor der Verfügbarkeit von Kursnotierungen für Consols (d. h. vor 1753) hat Neal eine Zeitreihe extrapoliert auf Grund von 3%-Bankannuitäten (bis 1723) und *South Sea Annuities* (für frühere Jahre): Neal (1990): 127 (Fussnote 16).
- 824 Vgl. zur Anwendung von Paritätskursen oben, Abschnitt 5.1.
- 825 Vgl. die genaue Berechnung in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-21.
- 826 Neal (1990): 55. HPR Regressionen werden üblicherweise mit monatlichen Daten gemacht.
- 827 Die Rendite des bernischen Portfolios wird berechnet aus den in den Rechnungen der Republik verzeichneten Bruttoerträgen auf der Anlage im Verhältnis zum Kapital.
- 828 Vgl. oben Abschnitt 5.1.
- 829 Ediert von Neal (1990), Anhang und Dillen (1931). Vgl. auch oben, Anmerkung 760.
- 830 Vgl. Landmann (1903) für die nominellen Werte.
- 831 *Consol avant la lettre* ist hier zu verstehen im Sinn von: vor dessen offizieller Einführung. Vgl. auch oben, Anmerkung 823. Für die Regressionsanalyse: Hudson (2000): 153–159; Neal (1990): 55.
- 832 Für detaillierte Resultate der linearen Regression, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-21. Das Resultat weist eine hohe Signifikanz aus, hat aber einen relativ tiefen *R-Squared*-Wert von 0.79.
- 833 Bei einem arithmetischen Durchschnitt von 3.7% liegt die Standardabweichung bei 9.2% (min. –30%, max. 29%); ein geometrischer Mittelwert kann auf Grund der negativen Werte nicht berechnet werden.
- 834 StABE B VII 2389.
- 835 StABE B VII 2465/1 (Grossschreibung angepasst). Der Grosse Rat entschied sich am 7. Juni 1730 dazu, in Aktien der *Bank of England* zu investieren.
- 836 StABE B VII 2465/56. Es ist nicht möglich, dies quantitativ mittels HPR-Regressionen zu testen, da die Preise für die Obligationen der Wiener Stadtbank nicht ediert sind. Die Standardabweichung der Bruttoerträge war tiefer als bei den englischen Fonds (Mittelwert der Bruttoerträge: 4.6%, Standardabweichung: 0.9%; bei den englischen Fonds lagen die Werte bei 3.8% und 1.1%). Für Details vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-21.
- 837 Vgl. auch C. F. Steiger (1952); Kaposy (1998).
- 838 Zit. nach Landmann (1903): 53.
- 839 StABE B VII 2465/2. Vgl. auch Landmann (1903): 51–52.
- 840 Zu den Paritätskursen vgl. oben, Abschnitt 5.1.
- 841 Vgl. auch oben, Abschnitt 3.4.
- 842 Für eine Chronologie und eine komplette Liste: Landmann (1903).
- 843 Das Konzept war formell noch nicht erfunden. Zum *Country Risk Assessment*: Calverley (1985); Haner/Ewing (1985). Für ein historisches Beispiel zum 18. Jahrhundert: Ortuba (1963); Ortuba (1975).
- 844 Zur Wiener Stadtbank: Fuchs 1998; Chaloupek/Eigner/Wagner (1991): 909–997; Baltzarek (1973): 1–32; Dickson (1987): Bd. 2, Kap. 10 (300–339).
- 845 Fuchs (1998): 71–91. Er spricht von einem «spektakulären Fall» der Obligationenpreise, ohne dies jedoch quantitativ zu belegen.
- 846 StABE B VII 2465/2. Ein Teil der Geheimen Räte und Beigeordneten wollte die Anlagen in Wien konzentrieren, ein anderer Teil wollte die Investitionen über verschiedene Anlagemöglichkeiten verteilen.
- 847 Vgl. oben, Abschnitt 3.4, sowie Landmann (1903): 80–97. Der kaiserliche Agent für die Verhandlungen mit Bern 1703 war François de Saint-Saphorin: Mensi (1890): 417. Für St. Saphorin vgl. oben, Abschnitt 5.1, und Altorfer-Ong (2008a).
- 848 Zitiert nach Landmann (1903): 82. Für ähnliche Anfragen des Kaisers an Zürich (1706–1737) vgl. Peyer (1968): 125–127.
- 849 Der Prospekt ist ediert in Landmann (1903): 126–127.
- 850 Das gleiche Vorgehen wurde bei den Zinszahlungen angewendet: Landmann (1903): 85–87.
- 851 Landmann (1903): 73.
- 852 StABE B VII 2465/36.
- 853 Vgl. oben, Abschnitt 5.1. Zum französischen Kapitalmarkt, vgl. Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (1999); Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal (2000).
- 854 Vgl. Lüthy (1959); Sayous (1935); Sayous (1937).
- 855 Ein Beispiel hierzu ist Friedrich Karl Ludwig Manuel: BBB Mhh. XXII.59. Vgl. Altorfer-Ong (2010). Ich danke Andrea Schüpbach und Manuel Bigler (Bern) für diese Daten.

- 856 Vgl. oben, Abschnitt 5.1.
- 857 Peyer (1968): 135–138, 140–141. Einige der Titel wurden von der staatlichen Bank *Leu & Comp* gehalten: vgl. Landmann (1905).
- 858 Landmann nennt den Herzog von Mecklenburg-Strelitz, die Stadt Dünckelsbühl in Schwaben, die Stadt Mailand oder die Republik Wallis. Vgl. Landmann (1904): 6.
- 859 C. Wilson (1941): 195.
- 860 Zu den tiefen Zinsen: StABE B VII 2389.
- 861 M. t. Hart/Jonker/Zanden (1997): 56 (Tabelle 3.5), 20–21, 52–56.
- 862 Vgl. Kapossy (1998).
- 863 Smith (1976): 819–820; für die deutsche Übersetzung Smith (1999): 698.
- 864 Kapossy (2002): 245. Vgl. auch Kapossy (1998).
- 865 C. F. Steiger (1952), basierend auf einer Rede von 1784.
- 866 Vgl. die Diskussion oben, Abschnitt 5.1.
- 867 Vgl. auch die Diskussion oben, Abschnitt 3.3.
- 868 Dies entsprach 10% respektive 14% der gesamten Staatseinnahmen. Vgl. oben, Kap. 3, sowie Tabelle 6 und Tabelle 8.
- 869 Landmann (1904): 9. Er stellte für seine Aussage auf die *General-Bilanzen* und *General-Tabellen* von 1785–1795 ab (vgl. die Diskussion oben, Abschnitt 3.3).
- 870 Vgl. zur Expansion der Kapitalmärkte: Neal (1990).
- 871 Kapossy (2002).
- 872 Das offensichtlichste Beispiel ist Grossbritannien, welches wiederholt als *Fiscal Military State* bezeichnet wurde: Brewer (1989); O'Brien (1988); O'Brien (2001).
- 873 M. t. Hart (1999); M. t. Hart/Jonker/Zanden (1997).
- 874 Schumpeter (1954).
- 875 Bonney (1995c): 447–463; für den Kameralismus vgl. auch Bonney (1995a): Kap. 6.5.
- 876 Ingraio (1987). Interessanterweise gleicht das hessische «Geschäftsmodell» eher jenem der eidgenössischen Orte des 16. Jahrhunderts: vgl. Körner (1980) und Körner (1999).
- 877 O'Brien (2001): 25.
- 878 Feller (1912): 45.
- 879 Dieses *Reversed Crowding Out* ist im Unterschied zum in der Ökonomie oft beschriebenen *Crowding Out* zu sehen, in dem der Staat Private als Schuldner konkurriert und verdrängt.